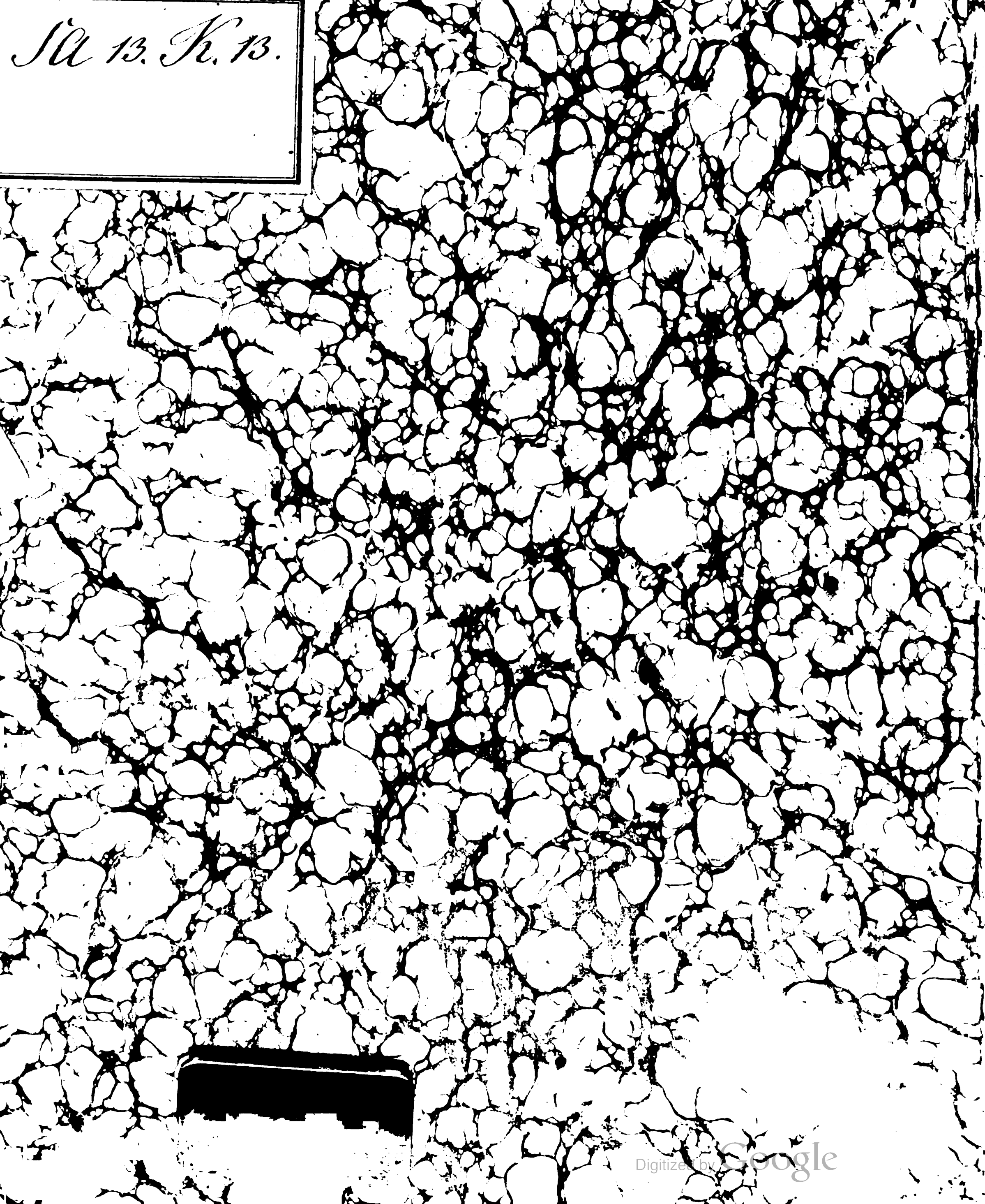
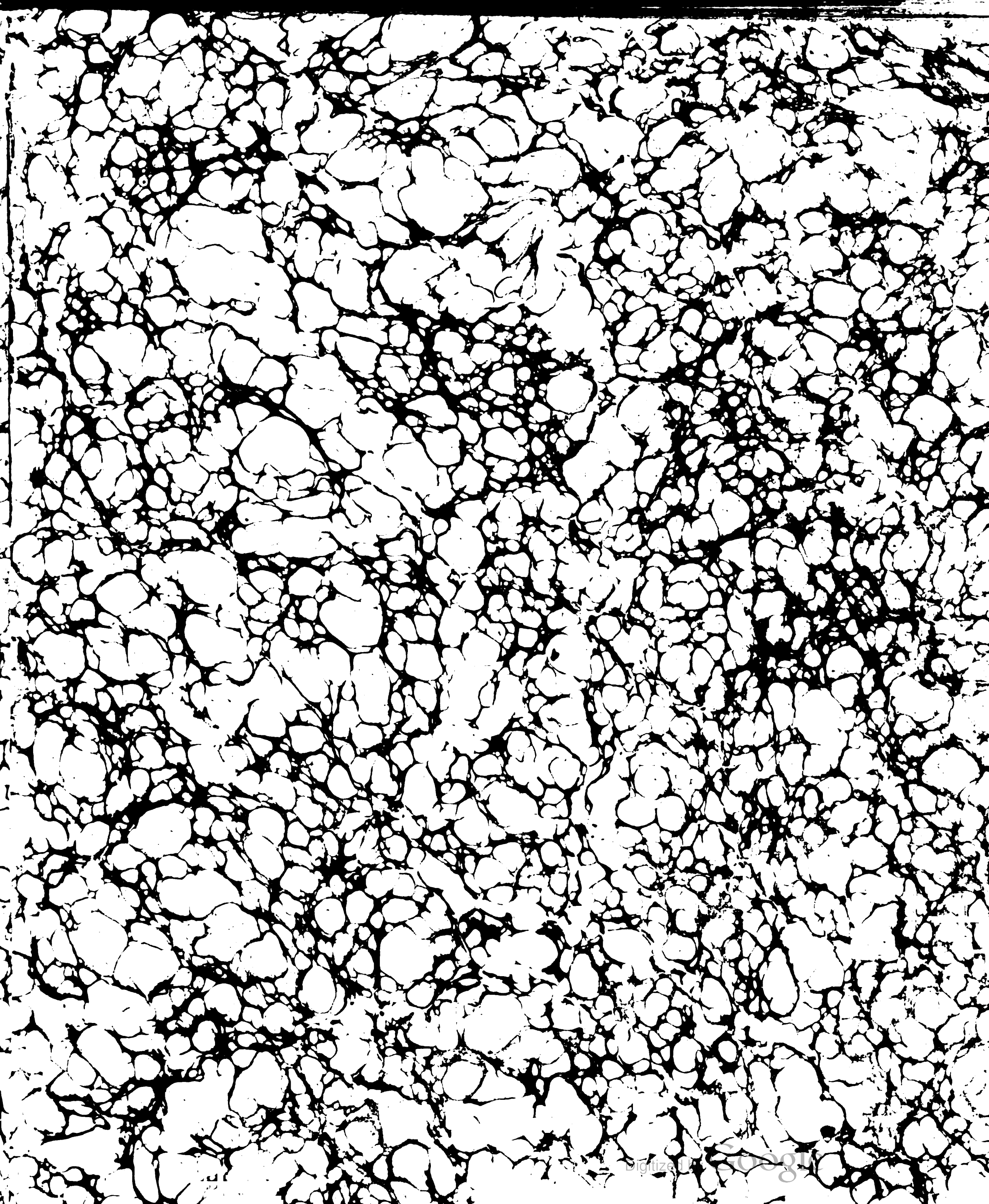



KAIS.KÖN.HOF BIBLIOTHEK
13.196-B
ALT-
Digitized by Google





Wie der Wirth zu Prießdorff Paul Hertel

Also auch die Gäste, die den Raub in seinen Stalle getheilet.

Geschehen die Nacht Zwischẽ den 21 und 22. Martii Anno 1713.

Gründliche Nachricht
Von denen / von Einigen
Räubern und Spitzbuben
An dem Pfarrer zu Edderitz
HERRN
ALRICO PLESKEN
Und einem Schneider Hansen Lingen und dessen Ehe-Weibe
In Februario und Martio 1713.
Ausgeübten Diebstahl / gebrauchten entsetzlichen Marter und respective begangenen Mord
Auch
Von andern mit einlauffenden / an vielen Orthen
Geschehene grosse Dieb-Stähle
Und
Der in der Hoch-Fürstlichen Residentz-Stadt Cöthen auf Hoch-Fürstl. Gnädigsten Befehl ergangenen Inquisition und den 4ten Mai 1714. darauff erfolgten
Execution.
Worinnen
Auch die von einigen Inquisiten und sonderlich Georg Hohmann angegebene und an Statur, Nahmen und Kleidung beschriebene Diebes-Rotten und dabey eingeflochtene Individua befindlich.

Gedruckt im Jahr 1714.



Geneigter Leser!

DJese Historiam derer in dieser Schrifft benahmten Räuber und Spitzbuben / und derer von ihnen begangenen bösen Thaten zu Pappier zu bringen / und zum öffentlichen Druck zu befordern / hätte man zwar Bedencken haben sollen / indem viele so wohl Gottes-Gelahrte als Politici und Welt-Weise diese Frage auffs Tapet geworffen / ob es besser sey / die von denen Menschen begangene böse Thaten durch öffentlichen Druck der Welt bekandt zu machen / oder zu verschweigen ; Auch ihrer viel und zwar nicht ohne trifftige und wichtige Ursach die Meynung führen / daß es weit besser sey / solche in die Asche der Vergessenheit zu verscharren / als der Welt kund zu machen ; In sonderbahren Betracht / daß ein und sonderlich von GOtt ihm selbst gelassener Mensch von Na-

(:) 2 tur

tur zu allen bösen geneigt / und die Flügel der menschlichen verderbten Sinne viel eher an den zähen Vögelein des vermeintlich süssen Sünden-Koths kleben bleiben / als daß sie sich davon frey zu machen / und in die Höhe an den Gipffel der Tugend zu schwingen sich bemühen solten; Auch der Zunder der sündlichen Begierden / auch wohl bey unschuldigen Hertzen / gar leicht durch Erzehlung böser Thaten unvermerckt einige Funcken fassen / und nach u. nach in vollen Brand des Verderbens gerathen könne. Hingegen aber wann solche böse Thaten mit Stillschweigen übergangen / und nicht zur Wissenschafft gebracht würden / nach den gemeinen Sprichwort / ignoti nulla cupido, die Sinne der Menschen davon zu gedencken nicht einmahl Gelegenheit hätten.

Nicht weniger auch fürs andere dergleichen böse Ertzbuben mit ihren bösen Thaten nicht verdienet / daß man ihnen durch Verfertigung einer in Druck ausgehenden Schrifft gleichsam ein ewiges Denckmahl und sie unter die Zahl derer / so die Welt allezeit in frischen Andencken haben möchte / setzen solte. Massen auch die Epheser ob sie zwar Heyden waren / und das Licht der wahren Tugend noch nie gesehen hatten / demnach daß des Ertz-Bösewichts Herostrati nahmen / welcher bloß zu dem Ende / daß er sein Andencken dem Ertzt der Ewigkeit einprägen möchte / den kostbaren Götzen-Tempel der Heydnischen Göttinn Dianä in Brand steckte / und zu Grunde richtete / verschwiegen bleiben / und wer solchen Tempel zernichtet / durchaus von keinem kund gemacht noch gemel-

meldet werden solte / durch ein öffentlich Edict verbiethen lassen; indem solche böse Buben vielmehr verdienet / daß ihre Nahmen zusamt ihrem Leib und Leben vertilget / und in den Abgrund der ewigen Vergessenheit versencket werden. Doch aber im Gegentheil erwogen worden / daß gleich wie die zur Tugend geneigte Gemüther durch die herrliche Schrifften der Alten verewigte ruhmwürdige herrliche Thaten und Beyspiel je mehr und mehr zur Tugend und den Guten angefeuret werden / also auch in denen boßhafftigsten und unartigsten Gemüthern durch die an bösen Buben vollstreckte scharffe Straffen / wo nicht eine Liebe zur Tugend / dennoch eine Furcht / daß sie durch böses Thun ihnen dergleichen über den Hals ziehen möchten / erwecket / sie von ihren bösen Beginnen und Vorhaben abgeschrecket / und dadurch der Boßheit ein unvermerckter Gebiß und Kap-Zaum angeleget werde. Nicht weniger auch einige von diesen delinquenten einen und den andern / so sich unter denen Spitzbuben und Räuber-Rotten befinden / Nahmhafft und durch Beschreibung ihrer Statur kantbar gemachet / diese aber der ehrliebenden Welt zu dem Ende / daß mancher ehrlicher Mann solche böse Buben desto eher erkennen / und sich für denenselben hüten könne / selbige auch bey Gelegenheit desto eher zur Hafft gebracht / zur wohlverdienten Straffe gezogen / und das Land von solchem Unflat gesaubert werden könne / zu offenbahren / höchstdienlich. So hat man keinen fernern Anstand genommen diese Begebenheiten mit Hoch-Fürstl. gnädigster Bewilligung zum öffentl. Druck zu befordern; Zumahl auch

auch sowohl der Hr. Verleger/als auch andere ehrliche Leute darum angehalten/auch daß die aufrichtige Warheit der Umstände/so sich bey diesem traurigen Exempel begeben/offenbar gemachet würden/ daher dienlich erachtet worden/ weil einige Unverständige/welche von diesen Begebenheiten wenig/ auch wohl gar nichts bekandt/ bloß aus Begierde eines kahlen und geringen Gewinstes schon einen oder andern Bogen drucken und mit nichts als lauter offenbahren falschen Dingen besudelt/und den gemeinen Mann die Augen mit unwahren und offenbahren falschen Umständen zu füllen / und das Geld auf eine unanständige Art aus dem Beuteln zu locken getrachtet haben. Wie nun in diesem Wercke die auffrichtige reine Warheit aller Umstände befindlich/also zweiffelt man auch nicht es werde dem Leser angenehm / auch einem und den andern / nachdem es sein Zustand mit sich bringet/ dienlich seyn: Mit wohlgemeinten Wunsch/daß die annoch verdeckt-liegende böse Buben daran ein Beyspiel nehmen und von ihren bösen Thaten abgeschrecket/auch da sie nicht in sich gehen/und von ihrem bösen Thun abstehen wolten/von der Obrigkeit jedes Orths erkant/ und zur gehörigen Straffe gezogen werden mögen. Cöthen den 1. Sept. 1714.

E. G. H.



GEORG HOMAN VON OBERPEUSEN
Ein Soldat.



CHRISTOPH HINSCHE
Wirth von Kerau.



HEINRICH FRIESE von Löbnitz
Ein Soldat
beÿ Gräffen Haÿnichē



IOHANN HEINRICH·RICHTER

Ein Böttiger von Jesnitz



ANNA BARBARA FÖRSTERIN
von Altstädt



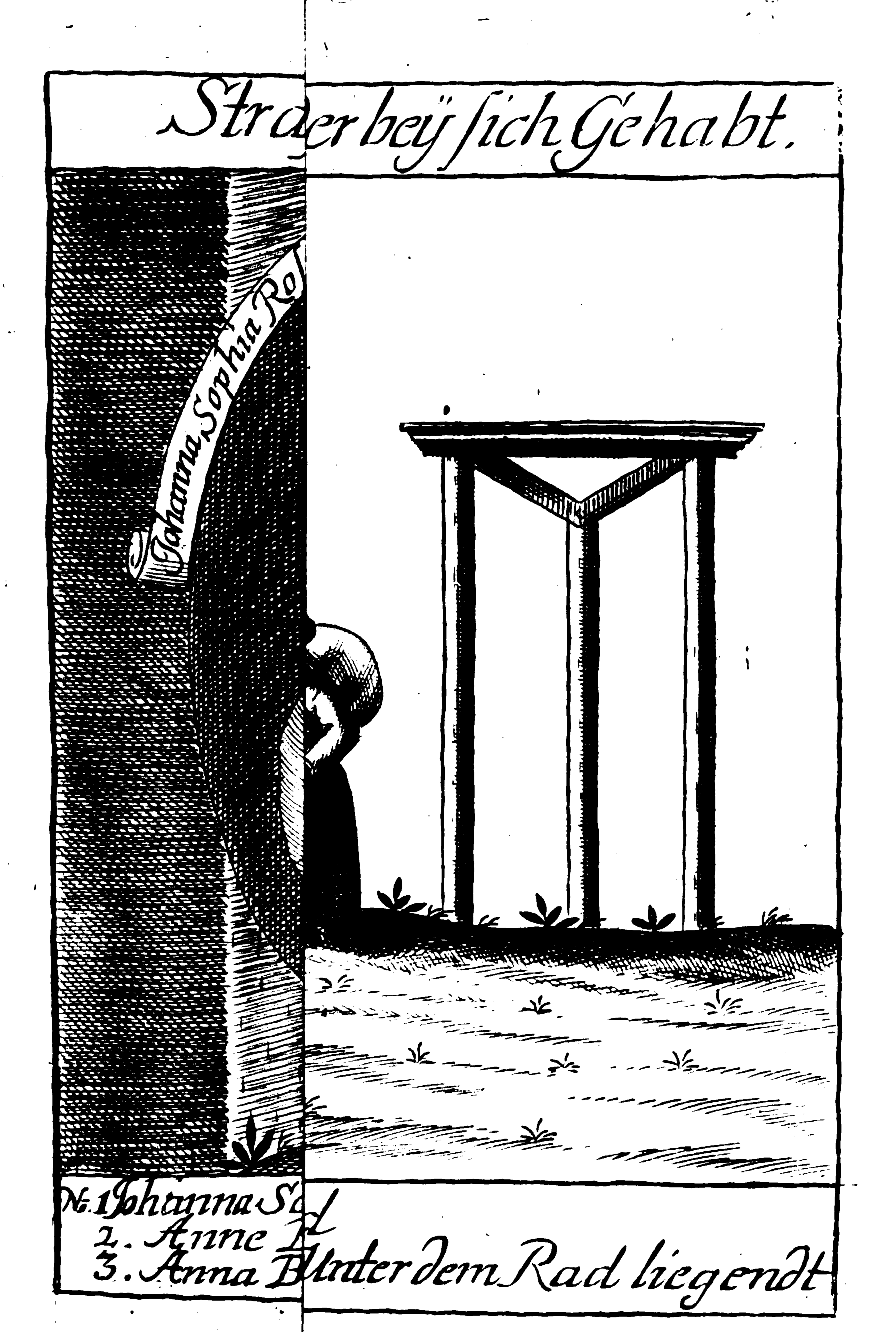
ANNA DORATHEA KÖRNERIN
von Steffmin.



PAUL HERTEL Wirth zu Priessdorff. in deßen Stalle die Mörder den Raub von Edderitz Getheilet haben, davor Er den 12 May 1714 den Staup=besen bekommen.



Jüd Süßmann Moses
von Franckfürt am Maÿn.


Str er bey sich Gehabt.
Johanna Sophia Ro
N.1 Johanna S
2. Anne
3. Anna B Unter dem Rad liegendt

Straffembracht u: Ermordet haben



1. Ge Wirth zu Kerau.
2. Jo von Löbnitz ein Soldat.

Der gründlichen Nachricht Von Dieben und Räubern Erster Theil/

Darinnen das 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. Capitel.

Caput. I.

Was für Diebstahle und Rauberey die in Cöthen in Hafft gesessene Diebes-Rotte in dem Hochfürstl. Cöthnischen Antheile ausgeübet? Wer sie gewesen? Wie sie nach und nach zur Hafft gebracht/ auch was dieselbe vorhin für ein Leben und Wandel geführet?

§. 1.

Es ist zwar keine Zeit und kein Ort in der Welt/ so also glücklich gewesen/ daß man hätte rühmen können/ daß keine böse Thaten und Bubenstücke an Morden/ Stehlen/ Rauben und dergleichen groben Missethaten ergangen/ oder ausgeübet worden/ sondern man findet fast bey allen Criminalisten cujusvis ævi, daß sie darüber klagen/ daß die Laster und Missethaten von Tage zu Tage/ auch also zunehmen/ daß stetig neue und vielerley Arten der Missethaten sich hervor thäten/ und dahero/ daß die Gesetze/ um solche Boßheiten desto besser im Zaum zu halten/ desto mehr geschärffet würden/ für höchst diensam erachten.

Wie dann auch keine Zeit und

kein Ort der Welt seyn wird / da nicht Strassen-Raub / Mord / Diebstahl und Einbrüche von bösen Buben ausgeübet worden / doch wird jeder bekennen müssen / daß sonderlich in diesen Zeiten einige Jahr her solche verruchte Boßheit so weit gestiegen / daß solche böse Buben / Mörder und Räuber nicht nur denen Leuten in Nacht-schlaffender Zeit / da sie sich es am wenigsten versehen / in die Häuser gebrochen / gestiegen und ihnen das Ihre geraubet / sondern auch gar sich Rotten-weise zusammen gethan / und mit sonderbahrer Verwegenheit die Leute in ihren Betten überfallen / die Füsse / wie auch die Hände auf den Rücken gebunden / sie hefftig gemartert und geqvälet / um sie dahin zu zwingen / daß sie das Ihrige / wo sie es verwahret / ansagen / und ihnen zu ihrem Raube lassen müssen: Ja sich damit noch nicht begnügen lassen / sondern auch die an Händen und Füssen gebundene / entweder auf ihren Lager / oder auch wohl / nachdem sie selbige mit dem grösten Ungestüm und Unbarmhertzigkeit von dem Lager mit Gewalt auf die Erde gezogen / mit denen Betten / Bettstroh / Stühlen / Tischen und andern Sachen überschüttet und bedecket / daß die ohnedem schon elendiglich zugerichtete Personen fast unter solcher Last ersticken / auch wohl gar crepiren müssen. Wie dann auch leyder! die hin und her sich zugetragene bekannte traurige Exempel geben / daß solche böse Buben die Weibes-Personen gar mit Gewalt geschändet / ja über daß noch ihnen die Brüste aufgeschnitten und ihnen die gröste Schmertzen zugefüget. Nicht weniger auch einige Inquisiten / wann sie zur Hafft und endlich nach langen Leugnen zur Bekänntniß gebracht worden / bekennet und ausgesaget / daß es unterschiedene Rotten solcher bösen Buben gebe / deren jede ihren Rädels-Führer habe und manche Rotte in die 30. 40. 50. und mehr Personen starck sey / und von Tage zu Tage je mehr und mehr anwachse und sich in denen Büschen und verborgenen Orten aufhalte.

§. 2. Dergleichen Boßheit ist auch leyder! von einigen bösen Buben und Räubern in dem Hochfürstlichen Cöthnischen Antheile in itziger Zeit ausgeübet worden / maß-

maaßen dann den 24. Decemb. 1712. dem Hochfürstlichen Amte Cöthen von einem Unterthan angezeiget ward / daß eine dergleichen räuberische Rotte sich unterstanden / eines Cossathens und Eyer-Kärners zu Großn Paschleben / nahmens Hansen Schröters / Ehe-Frau in seiner Abwesenheit / da er seiner ehrlichen Handthierung halber nach Berlin verreiset gewesen / in der Nacht zwischen den 23. und 24. Decemb. des 1712. Jahres an Händen und Füssen gebunden / und ihr alle das Ihre geraubet / selbige auch / da sie hernach selbst darüber vernommen worden / angegeben / daß diese Räuber in itzt gedachter Nacht zwischen 10. und 11. Uhr / da sie in ihrer Stube in dem Bette allein / zwey Kinder hinter dem Ofen und das eine in der Wiege gelegen / sie auch kaum eingeschlaffen / den Laden und das Fenster ausgehoben / zu ihr in die Stube gestiegen / und nachdem sie dadurch / daß die Räuber das Tuch mit der Lampe und Feuer-Zeuge vom Tische gerissen / und ein Gepolter geworden / erwachet / und sie / da der Wind durch das Fenster ihr entgegen gestossen / unrecht vermercket / eiligst aus dem Bette gesprungen und nach der Stuben-Thüre geeilet / der eine Räuber sie in die Gurgel gefasset / gedämpffet / zur Erde geschmissen / auf sie gekniet und ihr mit dem Messer drey Schnitt an den Halß gegeben / der ander aber sie gehalten / beyde ihr das Tischtuch um den Kopff gewickelt und es ihr mit einen Stricke um den Hals gebunden / daß sie nicht sehen können / auch indem sie der eine geschnitten gesprochen: Hure! Wo hast du dein Geld? Dein Mann hat befohlen / dir den Hals abzuschneiden / wir wollen das Geld holen: Auch / da sie aus Angst gesprochen: Ich habe kein Geld / der Mann hat es ins Bette versteckt: Das Bette ausgeräumet / und ob sie wol den Beutel mit dem Gelde gefunden / sich daran nicht begnügen lassen / sondern auch in den Wänden / ob etwas daselbst verborgen / gesuchet / die Wände aufgehauen / und dasjenige / so dieser ehrliche Mann durch seinen sauren Schweiß gesammlet / nicht nur vollends / sondern auch der Frauen alle ihre Kleider / weiß Zeug und Leinen Geräthe aus denen Laden / welche sie

sie mit Gewalt aufgeschlagen / gestohlen / nicht weniger auch derselben mit ihren eigenen Schurtz-Bande die Hände auf den Rücken und die Füsse an eine in der Stube stehende Seule gebunden / mit Gewalt und gröster Grausamkeit auf sie gekniet / auch ihr zwey Rippen im Leibe eingeknicket und mit dem Raube davon geeilet / sie aber eine lange Zeit in solchem elenden Zustand liegen müssen / bis endlich ihre hinter dem Ofen liegende Tochter von 13. Jahren erwachet und sie wieder loßgebunden. Maaßen sie dann von solchen starcken Binden so elend zugerichtet gewesen / daß sie lange Zeit kranck gelegen und ihre Glieder / insonderheit aber die Hände / nicht viel gebrauchen können. Wobey aber dieselbe / wie diese Räuber gestalt / oder wie sie ausgesehen / nicht im geringsten angeben konte / indem die Räuber zwar Licht gehabt / sie aber / weil ihr das Tuch um den Kopff gewickelt gewesen / nicht sehen können.

§. 3. Weil man nun / weder wer die Thäter gewesen / noch wie sie gestalt / erfahren können / und selbige gesehen / daß ihnen solche böse That geglücket / sind selbige dadurch desto kühner geworden; Wie dann eine Diebes-Rotte sich abermahls zusammen geschlagen und fast 8. Wochen drauf bey einem andern Cossathen zu Groß-Paschleben / Hansen Lingen / einen Schneider / dergleichen Boßheit ausgeübet: Maassen dann am 4. Febr. 1713. dem Hochfürstlichen Amte Cöthen abermahls denunciiret ward / daß eine Diebes-Rotte in der Nacht zwischen den 3. und 4. Febr. 1713. Hans Lingen und dessen Eheweib in ihrer Stube in dem Bette überfallen / an Händen und Füssen gebunden / und ihnen das Ihre geraubet. Es gaben auch Hans Linge und dessen Ehe-Weib / als sie hernach darüber vernommen worden / beständigst an / daß die Diebes-Rotte / weil sie die mit starcken Riegeln verwahrte Haus-Thüre nicht eröffnen können / vermittelst einer aus der Scheune geholten Letter durch ein enges Loch ins Haus gestiegen / 4. von diesen Räubern zu ihnen in die Stube mit brennenden Wachs-Lichtern gekommen / ihn / Hans Lingen / einen Mann von 64. Jahren und welcher schon etliche

liche Wochen über kranck und bett lägerig gewesen / und dessen Ehe-Weib / so auch von 60. Jahren/in dem Bette überfallen / zu ihnen auf das Bette gesprungen / den Mann aufs Angesicht herum geweltzet: Ingleichen daß zwey von denenselben auf den Mann und 2. auf das Weib / welches sie ebenfalls auf das Angesicht gelegt / gekniet / ihnen die Hände auf den Rücken auch die Füsse hart mit starcken und voller Knoten geschürtzten Sackbande / damit die Bande nicht leichte aufzureissen / seyn möchtē/gebunden/uñ Geld begehret / ihnen auch die Betten auf die Angesichter gedecket / daß sie daher die Diebe nicht erkennen können. Und ob zwar das Weib ihnen vorgestellet / daß sie kein Geld hätten / sondern schon viermahl bestohlen und ihnen das Ihrige geraubet worden / dennoch nicht damit zu frieden gewesen / sondern den Mann in die Gurgel gefasset gedämpffet und gemartert / endlich aber ihn aus dem Bette geschmissen / nicht weniger das Weib aus dem Bette gehoben / selbige ins Gesichte geschlagen / daß das Blut häuffig herunter geflossen / sie beyde mit den Füssen gantz zu nichte getreten / auf die Angesichter abermals geleget / das Weib auch unter die Ofen-Banck gedrucket / und auf beyde die Betten / das Bett-Stroh/die Stühle und Spinn-Räder geschmissen / daß sie fast keine Lufft darunter schöpffen können: Darauf ihnen die Laden zerhauen / einige bleichen Leinewand / 3. Weiber-Röcke / Hemden / Mützen und ander Geräthe / auch eine Speckseite und in die 30. Bratwürste entwendet / am Gelde aber ein mehrers nicht / als 1. Thlr. gefunden und geraubet / und sie also elendiglich gebunden / liegen lassen: Wie sie dann auch unter solcher Last die gantze Nacht in Angst und Qvaal zugebracht / und zu GOtt / daß er ihnen jemand zur Errettung senden möchte / geseufftzet / da dann endlich gegen den Morgen / des Richters Magd / daß alle Thüren in Hanß Lingens Hause offen gestanden / gewahr worden / solches einer Frawen / so diesen Leuten in der Kranckheit zur Hand gegangen / eröffnet / diese auch so fort dahin geeilet / und selbige in solchen elenden Zustan-

stande auch Hanß Lingen fast gantz verblichet angetroffen / selbige auch vermittelst ihres zu hülffe geruffenen Sohnes endlich von der Last und Banden erlöset: Wie dann auch der Augenschein gegeben / daß die Bande sehr tieff in das Fleisch eingeschnitten / davon ihnen dann die Glieder also gar verstarret / daß sie eine lange Zeit zubringen müssen / ehe sie ihre Glieder wiederum in etwas gebrauchen könten / Hanß Linge auch bis diese Stunde von solchen starcken binden lahm an den Füssen geblieben.

§. 4. Bey dieser abermahligen entsetzlichen That / ward zwar auf gnädigsten Befehl der Hochfürstlichen Herrschafft aller Fleiß angewendet / die Thäter und wo sie sich hingewendet / zu erforschen / es fiel auch zwar bald auf diesen bald auf jenen ein / wiewohl irriger Verdacht / aber weil weder die arme gebundene Leute / wie diese Räuber gestalt / noch sonst jemand die geringste Anzeige thun konten / verschwand fast alle Hoffnung selbige zu erfahren. Indessen hatte die Boßheit / Kühnheit und Sicherheit der bösen Buben / welche ihnen deswegen keine grosse Gefahr besorget / und sich immerhin in denen Benachbahrten Orten / doch unwissend der Obrigkeit / aufgehalten / jemehr und mehr zugenommen / und ward am 22. Mart. 1713. abermals angezeiget / daß in der nechst vergangenen Nacht zwischen den 21. und 22. Mart. 1713. eine Diebes-Rotte bey dem Pfarrer zu Edderitz Herrn Alrico Plescken / welcher von Geburth ein Brehmer / ein stiller und frommer Mann / von etlichen 50. Jahren / und welcher durch einen unglücklichen Fall ohnedem so elend und gebrechlich / daß er ohne einen Stock und einen Leiter fast keinen Schritt thun konte und dessen Wärterin / Marien Catharinen Triptoin / eines Böttchers Wittibe / so auch von ziemlichen Jahren / überfallen / an Händen und Füssen gebunden / der Pfarr auch unter denen auff ihn geworffenen Betten ersticket und ihm alle das Seine geraubet worden. Es ward auch bald Anstalt zur Besichtigung gemacht / da dann der Schulmeister George Dieterich deponirete / daß der Kirch-Vater Michael Thormann des Morgens zum Pfarr gehen wollen / die Thür aber / ungeachtet er starck angeklopffet /

klopffet / nicht aufgemachet werden wollen / er auch ein starck Winseln gehöret ; Dahero er / der Schulmeister / seinen Stieff-Enckel über die Pforte des Pfarr-Hoffes steigen und selbige aufmachen lassen / sie auch / je näher sie zum Hause gekommen / das Winseln je stärcker gehöret: Es hätte auch sein Stieff-Enckel durch das Fenster in die Stube steigen müssen / welcher dann den Pfarr im Bette todt und die Wärterin mit Betten bedeckt gefunden : Die Haus-Thüre hätten sie müssen mit der Axt aufmachen / und als sie hinein gekommen / den Pfarr an Händen auf den Rücken und an Füssen gebunden / die quere in dem Bette auf dem Angesichte liegend und todt mit Betten bedecket / die Wärterin aber auch mit Betten überdecket und gleichesfalls an Händen auf den Rücken und an Füssen im Bette liegend doch noch lebendig gefunden : Es wären die Sack-Bänder womit diese beyde gebunden gewesen / voller Knoten und so verstrickt gewesen / daß sie solche nicht aufbinden können / sondern mit dem Messer zerschneiden müssen. Es fand sich auch bey der Besichtigung / daß der Pfarr im Gesichte / auf der Brust / der rechte halbe Rücken und beyde Schenckel mit Blute unterlauffen / ingleichen daß das Blut häuffig aus der Nase gestürtzet / wovon auch das Bette und das Hemde noch gantz blutig war / die Nase auch auf der lincken Seite gantz krum gebogen und der Pfarr einen Stich an den lincken Fusse inwarts an den Knöchel bekommen. Woraus dann / wie unbarmhertzig diese böse Buben mit diesem ehrlichen und gebrechlichen Pfarr gehandelt / sattsam zu schliessen / und urtheilete der Medicus Herr D. Baudis daraus / daß er / weil sonst keine andere signa violentæ mortis zu spühren wären / unter dem Bette in seinem Blute ersticken müssen.

Es befand sich auch in der Stube / wo der Pfarr ermordet / ein Pflugsech / welches die Diebe zurück gelassen / und womit sie nach ihrer nachdem gethaner Bekänntniß / den Uberwurff an der Stuben-Thür abgeworffen / und sagte obgedachte Wärterin / da sie noch von dem grossen Schreck und starcken Binden bettlägerich und kranck war / aus / daß in der Nacht um

um 11. Uhr der vor dem Fenster liegende Ketten-Hund gebellet/ und sie/ weil der Pfarr wegen des Bellens nicht schlaffen können/ denselben mit einem Stock aus dem Fenster geschlagen/ da sie sich aber kaum wieder niedergelegt/ der Uberwurff von der Stuben-Thür ab und 4. starcke Kerl mit brennenden Lichtern in die Stube gesprungen/ und als sie gefragt/ ihr Herren was wolt ihr? Der eine so einen grauen Rock und weisse Stieffeletten angehabt (wiewohl sie nachgehends angegeben/ daß sie nicht eigen sagen könne/ daß er einen grauen Rock gehabt) auf sie gefallen/ ihr auf die lincke Achsel gekniet/ sie auf das Gesichte herum geworffen/ und gesprochen: Ich habe die Magd/ und sie so lange gehalten/ bis die andern 3. mit dem Pfarr fertig gewesen/ sie wüste aber nicht/ wie diese Kerl ausgesehen/ oder was sie für Kleider angehabt. Als sie dē Pfarr angegriffē/ hätte er einmahl geschrien/ ach Mutter! weiter hätte sie nichts vō ihm gehöret/ wisse auch nicht was sie mit ihm gemachet. Als nun die andern auch zu ihr gekommen/ hätten selbige ihr auch die Hände auf den Rücken und die Füsse gebunden: Sie hätte auch zu dem so sie gehalten/ gesprochen lieber Herr lasset mich doch leben/ ich habe eine kleine Wäsche und ein Röckchen/ nehmet mir doch nichts/ dieser hätte geantwortet/ Nein/ ich will dir nichts nehmen/ schrey nur nicht/ ich will dich auch wieder aufbinden/ sie hätten auch gefragt/ wo das Geld wäre? und als sie geantwortet: in dem Kuffer gesprochen/ das ist nicht genug/ wo ist das Silberwerck? Du must es sagen/ oder wir wollen dich mehr martern/ darauf hätte sie geantwortet/ der Sohn ist von Brehmen hier gewesen/ und hat es mitgenommen. Den Schlüssel zum Kuffer hätten die Diebe in des Pfarrs Hosen gefunden/ auch einen stählernen Zahnstocher auch 12. Gr. Geld daraus genommen: Den Kuffer hätten sie aufgeschlossen/ und das Geld/ so in 15: Beuteln/ deren einer mit 16. Gr. Stücken angefüllet gewesen/ gestanden/ wie auch den übergüldeten Kirchen-Kelch und Teller (welcher 50. Thlr. gekostet) genommen/ aus dem Schrancke hätten sie 6. silberne Löffel/ wie auch ein paar mit Silber beschlagene Messer gestohlen: Darauff wären die Diebe zur Stuben-Thür hinaus gegangen/ und weil sie unter

den

den Betten/ welche sie über sie her geschmissen gehabt / sehr ängstiglich gelegen / hätte sie geruffen/ ich ersticke ja: Da dann der eine an ihr Bette gegriffen / und es ihr etwas abgezogen / davon sie etwas Lufft bekommen; Sie hätte auch mit den Zähnen das Küssen immer in die höhe gezerret / daß sie etwas Lufft schöpffen können.

Die Diebe hätten auch den Schranck im Hause / worzu die Schlüssel an der Seite gehangen / auffgeschlossen / und nachdem sie nachsehen lassen/ hätte sie des Pfarres Schuh/ einige Schnuptücher/ Servietten/ zwey Hüte mit zwey Flöhren vermisset; Sie wären auch auf den Boden in die Stube gegangen / und die daselbst stehende Kasten/ worinn aber kein Geld/ auch kein Leinen-Gerdthe gewesen/ aufgeschlagen / aus der Ober-Kammer hätten sie eine Speck-Seite und Würste mitgenommen. Wie dann auch die Ober-Stube und die daselbst stehende Kasten besichtiget und gefunden worden / daß der Schranck und die Kasten mit einem Brech-Eisen erbrochen / die in den Kasten gewesene Leichen-Predigten und andere Sachen in der Stube herum gestreuet gewesen/ und nicht weniger der Ketten-Hund todt und mit dem feste zugeschnalleten Halß-Bande gedämpffet / ingleichen befand sich auch noch die angelegte Leiter / worauff die Diebe durch das Ober-Fenster auf den Boden gestiegen.

§. 5.

Ob es nun zwar vor Menschen-Augen schiene daß keiner von diesen Thätern so leicht möchte offenbahr und ergriffen werden / und daß darzu fast alle Hoffnung verlohren wäre / indem niemand die Gestalt und die Kleidung der Diebe ansagen konte/ so hat doch der gerechte und allweise GOtt nach seiner allweisen Regierung nach und nach einige Anzeigungen an die Hand gegeben / und in dem gantzen Inquisitions-Processu gezeiget / daß er mit im Gerichte sey/ und alles wunderbahr zu seines Nahmens Ehre dirigirt. Dann/ wie bald anfangs das von den Räubern zurück gelassene Pflugsech am 24. Mart. drauff erkant und angegeben ward/ daß die Diebe Johann Georg Biern zu Maaster den vor seiner Thüre stehenden Pflug weg/ und hinter das Haus geschleppet und dieses Eisē davon abgeschlagē/gedachter Bieler auch / als er darüber vernommen / solches für das seine agnoscirete/ auch darauf unterschiedene Steck-Brieffe hin und her/ wiewohl fast verlohren/ weil die Räuber an Gestalt und Kleidung nicht beschrieben werden konten / ansgesendet wurden / also ward auch augezeiget / daß die Räuber eine Küssen-Züche von den gestohlenen Sachen bey Maaster verlohren; Dahero dann die Muthmassung fiel / daß sie solches Weges nach den Sächsischen durch das Ostrauische gegangen / deßwegen dann abermahls neue Steck-Brieffe ausgiengen / da es sich dann gefüget / daß / als der Bothe zuletzt auf Cösitz gekommen / zwey von diesē Räubern/ Nahmens Hanß Heinrich Richter / ein Bötcher von Jeßnitz/ und Christoph Hüntsche gewesener Schencke zu Kehrau/ nebst zwey Weibes-Personen / als Annen Barbaren Försterin/ und

Anna Elisabeth Reiffertin schon von den Adelichen Gerichten daselbst verarrestiret/ deren Nahmen Thun und Wesen aber damahls noch nicht bekannt gewesen/ auch von denen Gerichten examiniret und visitiret worden/ und obwohl selbige damahls nicht beybehalten/ sondern mit Gewalt des Abends um 7. Uhr fortgejagt worden/ ungeacht diese gebethen/ ihnen die Nacht über die Herberge zu Cösitz zu verstatten/dennoch die von ihnẽ zurück gelassene Sachen einen ziemlichen Verdacht auf diese Personen gegeben: Maassen dann in Mitter-Nacht drauff die Gerichte von Cösitz nebst dem Schencken daselbst dem Amte Cöthen anzeigeten/ wie obgedachte 4 Personen am 24. Mart. 1713. als an einem Freytag in der Schencke zu Cösitz und unter ihnen der Wirth von Kehrau/ welcher es mit den Dieben gehalten/ und des zu Biendorff auff des Herrn General-Majors von Hagen Adelichen Hofe verübten Diebstahls halber zu Calbe lange Zeit in arrest gesessen/ gewesen. Dieser wäre von mittelmäßiger Statur/ starck von Schultern/ schwartz von Angesicht mit einem starckẽ schwartzen Barthe/gantz dunckel-grauen Rock/ Weste/ und Hosen/ und redete durch die Nase: Der andere wäre ein langer Kerl mit langen dregen Fingern/braunen Rocke mit Cameel Haaren Knöpffen/ etwas dunckel-brauner Weste/Ledern Hosen/ einen kleinen couteau de chas, so mit einem Elffenbeinen Griffe und welcher wohl beredt wäre: Die eine Weibes-Person wäre ältlich von ohngefehr 40. Jahren/ die andere von langer Statur starck von Gliedern und mit einem kleinen Kinde. Diese wären diesen Abend um 7. Uhr aus der Schencke gegangen/ nachdem sie aber weg gewesen/ hätten des Schencken Kinder angezeiget/ daß die eine Frau was verstecket/ sie hätten auch solches gesuchet/ und in einer Serviette ein paar schwartze Manns-Schuh mit Schnallen/ auch ein stück Speck und einige geräucherte Schlack-Würste gefunden. Wie sie dann auch solches nicht nur ins Amt mit gebracht/ sondern auch der Schencke Levin Bergkmann noch am 2. April hernach eine kurtze Brech-Stange/ so die Diebe im Garten und einen Puffer/ so mit einer Kugel geladen gewesen/ und die Frau mit dem Kinde hinter dem Schranck versteckt gehabt/ ins Amt gebracht/ und dabey angezeiget/ daß die andere Frau (Anna Elisabeth Reiffertin) den folgenden Sonnabend zurück gekommen/ und seiner Tochter eine gantze Hand voll Geld gebothen/ daß sie ihr die Sachen wieder geben möchte/ mit dem Vorgeben/ daß ihr Mann/ den Kehrauischen Christoph Hüntschen meynend/ die Schuh zu Halle gekaufft/ worauff ihr aber zur Antwort gegeben worden/ daß die Sachen nach Cöthen geschickt wären.

§. 6.

Es ermangelte zwar das Hochfürstl Amt Cöthen nicht/ so fort noch in selbiger Nacht einige Bürger und Diener an die hiesigen Gräntzen nach Prießdorff und Gnetsch zu senden/ und ob selbige wieder

zu erlangen zu versuchen/ auch einen reitenden Boten/ mit einem Steck-Brieffe an das Hochfürstl. Amt Radegast und zu bitten die Schencken alldort zu visitiren/ zu schicken/ aber beydes war umsonst/ wiewohl nachgehends die Inquisiten gestanden/ daß der eine Spitzbube/ Christoph Hüntsche/ mit der einen Spitzbübin/ Anna Elisabeth Reiffertin/ selbige Nacht in der Schencke zu Radegast sicher und ungekränckt gelegen. Wie aber dem Amte angezeiget worden/ als ob zu Priesdorff ein Schencke sich aufhielte/ welcher wegen des/ daß er in kleinen Wülcknitz schon viel Spitzbuben beherberget und darüber schon öffters zur Rede gesetzet worden/ auch nachhero einen von ihm theuer geleisteten Eydt gebrochen/ und dahero den Bürgern und Dienern anbefohlen ward/ selbigen mit in Hafft zu nehmen/ also brachten dieselbe/ und zwar ex errore den Pacht-Schenckē zu Prießdorf/ Paul Herteln/ nebst dessen Schwieger-Sohn Michael Sandmann und einige Bettler zurück: Da denn zwar diese insgesamt/ und sonderlich Paul Hertel/ welcher doch/ wie hernach sich hervor gethan/ der Hähler dieser Spitzbuben gewesen/ und die dem Pfarr zu Edderitz gestohlene Sachen in seinem Stalle wissentlich theilen lassen/ auch so wohl/ als Michael Sandmann/ aus der Spitzbuben-Rotte gewesen/ genau darauf examiniret wurden/ wer am 21. u. 22 Mart. zu Prießdorff in der Schencke logiret? es wolten aber dieselbe und sonderlich Paul Hertel von niemand wissen/ welcher letztere auch/ durch einige zu Calbe und Pohley/ woselbst er hiebevor Schenck-Wirth gewesen/ erlangete Attestata sich reine und weiß zu brennen suchte/ und muste mā damahls diese insgesamt/ weil sonst keine indicia verhanden/ auch unter Paul Hertels Sachen/ welche zu Prießdorff visitiret worden/ sich nichts verdächtiges gefunden/ vor dismahl dimittiren/ doch wurden die Schuh und das Schnupftuch/ so der Schencke Levin Bergkmann von Cösitz hereingebracht/ so fort nach Edderitz der Wärterin/ Marien Catharinen Triptoin/ ad recognoscendum zugesendet/ welche sie auch für des Pfarrers Schuh und Schnuptuch erkante.

Es beschrieb zwar auch ein Zeuge von Prießdorff 3. von diesen Personen an Gesichte und Kleidung und gab an/ daß er selbige zu Cösitz in der Schencke gesehen/ und daß einer der Kehrauische Schencke/ und die eine Weibes-Person die Anna Barbar wäre/ welche vor 2. Jahren zu Gnetsch wegen Diebstals halber in arrest gesessen/ doch wuste er den andern Spitzbuben mit Nahmen nicht zu nennen. Und ob wohl dadurch wer die Anna Barbar gewesen/ sattsam bekannt ward/ so konte man doch nicht wissen/ wohin diese Diebes-Rotte sich abermahls gewendet/ und schiene die Hoffnung selbige zu erlangen/ von neuen verlohren; Maaßen dann darauf/ nicht nur so fort hin und her die Steck-Brieffe häuffig ausgesendet wurden/ sondern auch die Durchlauchtigste Fürstin und Frau/ Frau Giesela Agne-

sa verwittibete Fürstin zu Anhalt Hertzogin zu Sachsen/ Engern und Westphalen / Gräfin zu Ascanien und Nienburg/ Frau zu Berburg und Zerbst/ Vormünderin und Regentin Hochfürstl. Durchlauchtigkeit / in den öffentlichen Gazetten/ demjenigen/ welchen diese Räuber/ daß man sie greiffen könte/ anzeigen würde/ einen Recompens von 500. Thlr. versprechen liessen/ doch aber eine ziemliche Zeit hinlieff / ehe man einige Nachricht erhielte.

§. 7.

Der grosse und gerechte GOtt aber / welcher solchen bösen Buben und deren gräßlichen Thaten nicht länger nachsehen konte noch wolte / schickte es so wunderbahr / daß diese böse Buben sich noch gantz sicher erachteten / und der Kehrauische Schencke / Christoph Hüntsche/ sich nach Dessau und von dar wieder zurück nach Kleinē Zerbst/ in das hiesige hochfürstl. Territuriom, um von dar sich nach Kehrau zu wenden/ begab / daselbst von einen Einwohner Hanß Andreas Lodderstetten erkannt / in die Schencke genöthiget / und unter der Hand Anstalt zur Captur gemachet ward / es auch sich durch sonderbahre Schickung GOttes fügete / daß ohngefehr der Durchlauchtigste jüngste Landes-Printz dahin kam und dadurch die Captur befördert und Christoph Hüntsche am 31. Mart. 1713. gefänglich nach Cöthen eingebracht ward. Wie dann auch gedachter Christoph Hüntsche/ so fort theils mit verdächtigen Reden/ theils mit dem seel. Pfarr zu Edderitz gestohlenen und bey sich gehabtē Spanischen Rohr so wohl sich als auch die mit ihm gelauffene und damahls sich zu Kehrau aufhaltende Spitzbübin Anna Elisabeth Reiffertin / durch alzu eiffrige und ängstigliche Vorsorge für sich und für dieselbe/ daß sie nicht auch zu Hafft gebracht werden / oder auch einige Anzeige wieder ihn geben möchte / verrathen: Indem er / der dißfalls eydlich abgehörten Zeugen Aussage nach / nicht nur Hanß Andreas Lodderstedten gefragt / ob er nicht was wüste / und als dieser geantwortet / es gebe wohl neues / aber selten was Gutes; Sie hätten den Pfarr zu Edderitz todt geschlagen/ gesprochen : das wäre nicht gut / aber man sagte ja daß sie des Pfarres Schuh und Schnuptuch auch den Kelch wieder hätten / und solches ins Amt gebracht: Nicht weniger auch der Schenckin zu Kleinen Zerbst / als er schon bewachet worden / immer gewincket und nach dem Stocke / wann die Wächter nicht hingesehen / mit dem Kopffe genicket / sie auch heimlich gebeten / daß sie den Stockweg nehmen und verstecken möchte / und als diese ihm solches abgeschlagen / denselben unter den Kasten verstecket; auch die Schenckin ersuchet / ihm einen Bothen nach Kehrau zu schaffen / und gesprochen / er hätte ein Weibes-Mensch daselbst / dieser wolt er wissen lassen / daß er alhier säsſe; Was wäre ihm mit einer Hand voll Blut gedienet / sie wäre an einem Orte durchgegangen / ihr auch 1. Gr. für den Bothen gegeben / auch da so gleich des Leinewebers Johann Georg Richters Tochter zugegen gewesen / dieser den

den Groschen aus der Schenckin Hand in die ihre geschütet / wiewohl dieser Bothe den Groschen zwar behalten / aber ihr nach Kehrau zu gehen verbothen worden. Worauff dann auch so fort das Königliche Amt Calbe per subsidium juris dieses Mensch auf beschehene Requisition in arrest nehmen / und dem Hochfürstlichen Amte Cöthen gegen Ausstellung gewöhnlicher Reversalien und Ersetzung der Kosten / am 3. April 1713 auslieffern lassen / welche dann damahls weder Hanß Heinrich Richtern / noch die Anna Barbar Försterin / so mit ihr zu Cösitz gewesen / kennen / noch wissen wolte / woher Christoph Hüntsche das Spanische Rohr bekommen.

§. 8.

Damit aber auch zuforderst kund werde / was diese Räuber für Leute und woher sie gebürtig gewesen / so ist itzt gedachter Christoph Hüntsche ein Cöthnisch Kind und sein Vater David Hüntsche Hühnervoigt / oder wie er bey dem examine angegeben Cantzleybothe in Cöthen gewesen / hat sich von jugend auf liederlich aufgeführet / endlich in Krieg gegangen / und 18. Jahr unter der damahligen Chur fürstlichen Brandenburgischen Garde gedienet / hernach / da er abgedancket worden / an dem Mühlen-Bau arbeiten helffen / endlich als ein Boots-Knecht fünffmahl mit nach Grönland gefahren / und da er das fünfftemahl zurück gekehret / sich wieder anhero begeben / hin und her mit den Spitzbuben gelauffen / eine Schencke zu Kehrau erkaufft und daselbst die Spitzbuben beherberget / wie er dann unter andern diejenigen Räuber und Spitzbuben / welche des Herrn General-Majors von Hagen Adeliches Hauß zu Biendorff bestohlen / gehauset und geheget / auch nach Inhalt der in dem Königlichen Amte [illegible]cken gehaltenen und überschickten Registraturen / die gestohlenen Flinten / Cattunen Fürhänge / Fenster Gardinen [u]nd Peruqve in dessen gewahrsam / auch zum Theil in seiner Schlaff-Kammer / nicht weniger über seiner Kammerthüre 2. Dietriche und 2. Brecheisen gefunden worden / auch Anne Kornin deponiret / daß die gestohlene Sachen in seiner Schlaffkammer getheilet / er auch den Dieben befohlen / die Flinten entweder ins Dach oder im Stalle zu verstecken / er auch die eine Flinte und Peruqve wie auch die Stieffeln andern zum Verkauff angebothen.

Nicht weniger auch nach Inhalt der im Königlichen Amte Calbe ergangenen und anhero übersendeten Registraturen / der eine Spitzbube / Johann Bosert / welcher in Calbe in Hafft gesessen / und nachgehends zum Festungs-Bau condemniret worden / beständig ausgesagt / daß dieser Christoph Hüntsche umb den Biendorffischen Diebstahl wohl wisse / den Dieben einen Bohr darzu geliehen / auch gegen ihm / Boserten / gestanden / daß er bey dem Lübbesdorffer Diebstahl / welcher dem Herrn von der Schulenburg wiederfahren / mit interessiret / und die gestohlene Geldbeutel versiegelt und numeriret in seiner Verwahrung zu dem Ende ge-

gehabt / daß die Diebe einander nicht Unrecht thun können; Auch gesprochen/ daß die Diebe darin einfältig gewesen / daß sie nur das Silbergeld genommen/ und das Gold stehen lassen / und daß der Wahler Coder mit dem rechten Nahmen Braune) welcher sich vor einen Tabulet-Krähmer ausgegeben / gewesen. Ingleichen / daß er mit Christian Darren unter einer Decke gelegen / welcher ihm immer Schaaffe und dergleichen zugeschleppet.

Maaßen denn auch dieser Christoph Hüntsche / daß er zur Spitzbuben-Rotte gehöre / in der That erwiesen / indem er wenig Wochen hernach / da er nach abgelegten purgatorio zu Calbe der Hafft erlassen worden / den Diebstahl bey Hanß Lingen zu Grosse-Paschleben / und den Mord an dem Pfarr zu Edderitz wie infra angeführet werden soll / ausüben helffen.

§. 9.

Die Anna Eliesabeth Reiffertin ist eine Frau von ohngefehr etliche 40. Jahren/ hat ihrer Aussage nach Adam Reinfelden/ einen Schuster in Beseneck / über Jena gelegen / zum Vater gehabt / und im 14ten Jahre Reifferten / einen Soldaten geheyrathet / welcher nach 16. Jähriger Ehe verstorben: Nachgehends hat sie sich abermahls an einen Soldaten/ Nahmens Elias Müllern / eines Gastwirths Sohn auf dem Strohhoffe in Halle verehliget / welcher unter den Königlichen Preußischen / hernach unter den Sachsen gedienet / aber desertiret / und hernach sich unter andern nach Kehrau zu Christoph Hüntschen / als seinen alten Bekandten/ begeben/ woselbst er auch von einem Spitzbuben/ Nahmens Ulrichen/ erstochen worden; über solchen Mord auch dessen Eheweib Anna Eliesabeth nach Calbe zur Hafft gebracht / daselbst lange Zeit in Hafft gesessen / und endlich auf 3. Jahr lang zum Spinhause condemniret worden / doch aber / ehe solches zur execution kommen/ aus der Hafft heimlich gegangen; In dem Gefängnis aber / ihrer Aussage nach/ sich mit Cristoph Hüntschen / da sie in einer Stube gesessen / verlobet / und hernach mit ihm im Lande herum und dem Vermuthen nach/ der Spitzbüberey nachgelauffen. Maaßen sie denn auch bey dieser Inqvisition theils mit Zeugen überführet / theils selbst gestanden / daß / als Elias Müller in Leipzig im Quartier gelegen / eine Fourier Frau 9. Ellen Tuch in Dreßden gestohlen / und solches ihr verkaufft / als aber das Tuch bey ihr gefunden worden / und sie den Thäter nicht verrathen wollen / etliche 30. Wochen in der Hauptwache zu Leipzig gefangen gesessen / der Soldat aber / so die Wache bey ihr gehalten / mit ihr durchgegangen/ und dieser nebst ihr und Elias Müllern wieder ertappet worden / der Soldat mit dem Galgen / sie mit dem Staupbesen/ und einiger Jahre Arbeit im Zuchthause/ und Elias Müller mit den Spißruthen abgelohnet worden.

§. 10.

Wie aber auch obgedachter Spitzbube / Johann Bosert / in Calbe angegeben / daß dieser Christoph Hüntsche/mit

der

der Anna Elisabeth Reiffertin vor diesem würcklich getrauet worden / und nachdem derselbe einsmahls in Hafft gekommen / die Reiffertin ihn verlassen / und mit andern Kerls gelauffen / also ward auch bey dieser Inqvisition angegeben / daß Christoph Hüntsche in der Ostermesse 1704. in Leipzig gesessen / und den Staupbesen bekommen / und obzwar wohl in denen von den löblichen Stadt-Gerichten / zu Leipzig auf beschene Requisition überschickten protocollis von 12. und 13. April 1704. von der Straffe des Staupbesens nichts zu befinden / so legten sie doch an Tag / daß gedachter Elias Müller und Christoph Hüntsche damahls in Leipzig einander angetroffen / in Streit und Schlägerey gerathen / und in Hafft genommen worden / und daß damahls Christoph Hüntsche zu seiner Entschuldigung vorgewendet / daß seine Frau vor einem halben Jahre von ihm gelauffen / er sie alhier in Leipzig angetroffen und Elias Müller selbige / da er sie deswegen reprimendiret / verdeffendiren wollen / er auch ihm seine Frau abspänstig gemachet: Ingleichen daß Elias Müller in so weit zugestanden / daß Christoph Hüntsche seine Frau geschlagen / aber vorgegeben / daß er sie nicht kenne auch sie nicht abspänstig gemachet: Johann Georg Schwartz der Stunden-Ruffer aber deponiret / daß dieser beyder Kerl Weiber Spitzbübinen wären und gestohlen / er auch die eine daher kenne / daß sie in Leipzig gewohnet und den Staupbesen bekommen / welches dann die Anna Elisabeth Reiffertin gewesen / indem sie auch nachgehends in Actis bekannt / daß sie sich damahls in Leipzig aufgehalten / und mit Christoph Hüntschen verlobt gehabt / aber mit Elias Müllern schon getrauet gewesen / und das Christoph Hüntsche als sie mit Elias Müllern zu Torgau in Quartier gelegen / bey dem Officier wegen der Ehe-Verlöbniß zwar geklaget / aber abgewiesen worden. Wie dann auch nachgehends Hanß Heinrich Richter ausgesaget / daß die Reiffertin gegen ihn selbsten gestanden / daß sie mit Christoph Hüntschen getrauet / aber von ihm gelauffen / und sich zu Elias Müllern gehalten / doch auch den Ulrich / welcher hernach diesen Elias Müllern erstochen / lieber haben wollen / und gesprochen: wann sie diesen erst wieder gehabt hätte / hätte sie Hüntschen bald hinhelffen wollen: Sie hätte auch ihn / Richtern / selbst angeredet / daß er sich zu ihr halten / bey ihr schlaffen / und seinem Weibe mit Giffte vergeben solte / mit dem Versprechen / daß sie dergleichen an Hüntschen thun / und ihm / Richtern / Geld genug verschaffen wolte / dann sie hätte manchmal 50 bis 80. Thlr. auf einem Marckt erworben; Die Reiffertin auch / ob sie zwar dieses nicht zugestehen wollen / dennoch bekennet / daß sie diejenige Person sey / wegen welcher Elias Müller und Christoph Hüntsche in Leipzig in Zanck gerathen / daraus dann nichts anders zu vermuthen war / als daß das crimen bigamiæ hierunter verborgen steckete / es haben aber solches die Herrn Sententionanten sicco pede übergangen.

§. II.

§. 11.

Ehe aber die Anna Elisabeth Reiffertin noch von Kehrau den 3. April 1713 abgehohlet ward / erlangete man durch sonderbahre Schickung GOttes wegen der andern Räuber nähere Nachricht; Indem obgedachter Hans Heinrich Richter mit seiner bey sich habenden Huhre / Annen Barbaren Försterin / und Hanß Heinrich Friesen auch dessen Huhre / Anna Dorothea Körnerin / und derselben Sohn Hanß Paul Friederich Körnern einen Knaben von 11. bis 12. Jahren / sich über die Mülde gemachet und in dem Dorffe Gremmie unter dem Churfürstlichen Sächsischen Amte Gräffen-Hähnichen eingekehret; Es sich auch begeben / daß ein Cassate daselbst Christoph Mückenberg / welcher den von hieraus gesendeten Steckbrieff lesen hören und vernommē / daß die Cöthnische Hochfürstliche Herrschafft demjenigen / welcher diese Räuber anzeigen würde / einen guten Recompens versprochen / ohngefehr in die Schencke gekommen / diese beyde böse Buben wohl betrachtet / und je länger er sie angesehen / je mehr in seiner Meinung bestärcket worden / daß es diese Räuber seyn müsten / auch dahero den Richter und andere Benachbarten daselbst animiret / daß sie sich mit diesen beyden Kerls in ein Karten-Spiel eingelassen / und sie in der Nacht bis gegen den Morgen im Spiel auffgehalten / er aber selbst noch eben den Tag als den 2. April 1713. bey spāten Abend nach Cöthen gekommen / und solches dem Amte angezeiget. Hierauf wurden so fort auf Hochfürstlichen Gnädigsten Befehl reqvisitoriales an das Amt Gräfen Höhnichen abgelassen / mit dem Ersuchen / obgedachte 5. Personen insgesamt / zur Hafft nehmen zulassen / und dem Amte Cöthen gegen Ausstellung gewöhnlicher Reversalien auszuantworten? Es wurden auch so fort noch selbige Nacht zwey Leuthe von Cösitz / welche die so in Cösitz in der Schencke gewesen / kenneten / umb solche zu recognosciren / mitgesendet: da dann das Churfürstliche Amt Gräffen-Hähnichen diese 5. Personen am 3. April 1713. zur Hafft nehmen lassen / auch um der Sache gewiß zu seyn / die von hier abgeschickte Personen darüber / daß diese Delinqventen diejenigen wären / so in der Schencke zu Cösitz gewesen / eydlich vernommen / und haben die aldort adhibirte Amtsschöppen / so diese Personen in Hafft genommen / nach Inhalt der von Gräffen-Hähnichen übersendeten Registraturen Hanß Heinrich Richtern / welcher sich damahls Gottfried Rüttel genennet / bey Annen Barbaren Försterin / und Hanß Heinrich Friesen / bey Annen Dorotheen Körnerin im Hembde auf der Streue liegende / auch bey Hanß Heinrich Friesen unter andern einen auf Sr. Käyserl. und Königl. Mayst. Kröhnung geschlagenen Schaupfennig eines 6. Pf. groß / bey Hanß Heinrich Richtern aber unter andern einen Bremischen 1/2 Thlr. und einen Lüneburgischer species Tahlr. mit dem Wildenmann und der Uberschrifft / alles mit Bedacht: de Anno

1632

1632. gefunden / welche Stücken dann diese zwey Räuber ziemlich verdächtig machten / und wurden obgedachte 5. Personen von gedachten Amte Gräffen-Hähnichen auf allergnädigsten Befehl Sr. Königliche Majest. zu Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen dem Hochfürstlichen Amte Cöthen am 21. April, 1713. ausgeantwortet.

§. 12.

Gedachter Hanß Heinrich Richter war ein angesessener Bürger und Zunfftmäßiger Meister / der Böttcher Inung in Jeßnitz / von welchem man solche böse Thaten nicht hätte vermuthen sollen: Er war seinem Angeben nach von 26 Jahren/langer Statur und schlang / doch von starcken Gliedern / wie er dann seiner Stärcke eine Probe darin bewiesen / daß er/ da er mit mit den Füssen in einen grossen langen Eichenen und in der Länge von einander getrenneten und wieder zusammen gelegten / auch mit Bändern und Schlössern wohlverwahrten Klotze / in denen darzu aptirten Löchern also liegen müssen / daß er sich nicht regen können/ auch an den Händen / mit einer so genanten eisern Weiffe / woran die Stange stärcker als Daumensdicke / verwahret gewesen / die itzt gedachte Stange zerbrochen / mit der Kapp.e / so an der Handschelle befindlich / den Boltzen des Klotzes ausgeschroben / und nicht viel gefehlet / daß er der Hafft entronnen / und als er in Judicio darüber vernommen / noch mit lachenden Munde den gantzen Verlauff / wie er es gemachet / erzehlte / auch zu weisen / daß er von solcher Stärcke sey / die an der Weiffe gantz neugemachte eiserne Stange mit dem einen Ende auf die Knie legete / mit dem einen Arm feste hielte / mit dem andern aber sie hinunter und so fort gantz krum biegete / daß es nicht lange werden sollen / daß / wenn ihm solches erlaubet worden / diese Stange durch die Stärcke seiner Arme in zwey gegangen. Dieser Richter war ein Ausbund von denen Spitzbuben / und von nichts als von lauter schelmischen Spitzbubengriffen zusammen gesetzet: Er war sehr fertig mit dem Munde und fähig so fort eine List und scheinbahre Außflucht und Lügen / auch aus dem Stegereiff/ zuerdencken: Dessen Vater ist Tobias Richter auch ein Bötcher in Jeßnitz und dessen Mutter Eva Catharina / so insgemein daher Spieler-Eva genennet wird/ weil / wie Hanß Heinrich Richter in examine selbst angegeben / ihr Bruder als ein Glückstöpfer/auch ihr Vater mit dem Drehe-Eisen im Lande herum gezogen/ dessen Groß-Vater auch / daß er den Baron von Friesen ehemahls bestehlen helffen / und daß die weiße gestohlene Bärenhaut auf seinen Taubenschlage gefunden worden / beschuldiget und angegeben werden wollen / welches auch Hanß Heinrich Richter hernach nicht undeutlich zugestanden. Er ist auch schon ehemahls zu Jeßnitz wegen des einer Pfarr-Wittiben daselbst wiederfahrnen Diebstahls zur Hafft gebracht/ und durch die in loco furti hinterlassene Schuh / da einige Zeugen/ daß es dessen Schuh gewesen / endlich erhärtet/

härtet / so weit verdächtig und graviret worden / daß er sich des Diebstahls halber mit einem Eyde reinigen müssen / wie er dann auch / daß er diesen Reinigungs-Eyd abgeschworen / gestehen muste. Es kam auch / da dieser Richter mit seinen Complicibus durch Ragune von Gräffen-Hähnichen geführet wurde / der Prediger aus Jeßnitz / trat bey den Wagen zu Richtern auf öffentlicher Straße / führete ihm zu Gemüthe / wie er damahls einen falschen Eyd gethan und wie ihn nun GOtt in schwerere Sünden fallen lassen / bath auch diesen Richter auf dessen Meineyd mit zu examiniren. Dieser Richter war / ehe er den Mord zu Ederitz vollbringen helffen / des dem Amts-Verwalter zu Solnitz / Herrn Johann Ernst Staudingern / am 21. Febr. 1713. wiederfahrnen Diebstahls halber / dessen er sehr Verdächtig gewesen / aus Jeßnitz entwichen / wie dann auch der aus denen vor dem Hochfürstlichen Amte Dessau dieses Diebstahls halber ergangenen Acten übersendeten extract sichere und fast ungezweiffelte Nachricht gab / daß dieser Hanß Heinrich Richter / nebst dem bey ihm in Jeßnitz anwohnenden Juden / Jacob Aaron / wie auch Andreas Rudolph Ziemern / Johann Jacob Lorentzen / Johann Paul Hentzen und Hanß Heinrich Kaldenbachen ausüben helffen / welche Spitzbuben aber insgesamt / außer Richtern / welcher entwichen / wegen anderer sonder Zweiffel grösserer Mißethaten nach Dreßden abgehohlet worden.

Es gab auch der von dem Königlichen Polnischen Churfürstlichen Sächsischen Amte Gräffen-Hähnichen anhero geschickter Extract aus denen aldort ergangenen Acten an Tag / daß Hanß Christoph Triebel ein Becker und Krahmer in Gräffen-Hähnichen 14. Tage vor Weinachten 1711. zur Nacht durch einen gewaltsamen Einbruch bestohlen / und ihm aus seinem Laden 250. Thlr. wehrt an Cattun / Leinewand und allerhand Zeigen geraubet worden / er / Triebel / auch die Räuber verfolget und bis nach Alte-Jeßnitz und an die Mulde gespühret / auch auf dem Wege den sogenannten Spieler Evens Sohn / Hanß Heinrich Richtern / welcher schon damahls als ein Dieb und Spitzbube bey Jedermann in grossen Verdacht gewesen / ingleichen einen Seiffensieder von Jeßnitz so sich zum öfftern bey Richtern aufgehalten / angetroffen / und daß diese auf einem Pferde einen gantz voll gepackten Sack / so gantz steiff auf dem Pferde gelegen / gehabt / und als er ihn gefragt / was er in solchen Sacke hätte und wo er herkäme / geantwortet / er hätte zu Ragune Dalg gehohlet / auch als Triebel ihm ferner vorgestellet / warum er auf jener Seite von Ragune auf Jeßnitz reisete / und hingegen auf dieser Seite einen nähern Weg hätte / keine andere Antwort geben können / als daß es ihm also gefallen hätte: Als diese aber über die Mulde gewesen / hätten sie sich mit dem Pferde eiligst fort gemachet ; Er / Triebel / hätte auch in Ragune nachgefraget / ob ermelter Seiffensieder Dalg gehohlet? Aber es hätte Niemand davon wissen wollen.

len. Jngleichen daß Triebel deponiret / er hätte Spieler-Evens Sohn in der Schencke zu Weissand mit vielen Spitzbuben angetroffen / da er ein roth Scharlachen Kleid und grosse Peruqve getragen und sich lustig gemachet / als ihn aber ein Bürger aus Jeßnitz erkant / und genau auf ihn achtung gegeben / hätte solches Spieler Evens Sohn wahr genommen / und diesen Bürger gebethen / Niemanden zu Hause davon zu sagen. Als er des Solnitzer Diebstahls halber aus Jeßnitz entwichen hat er sich nebst seiner Hure / auch Hanß Henrich Friesen und Christoph Hüntschen in denen Schencken zu Wiendorff / kleine Pohlek und Gröne auf gehalten / und nebst diesen / auch Georg Hohmannen und den Juden Susmann Moysen den Einbruch bey Herrn Burgemeister Spiegeln zu Bernburg den 18. Mart. 1713. zur Nacht gethan / sich von dar mit den übrigen Spitzbuben nach Prießdorff zu dem Diebes-Hähler / Paul Herteln / begeben und den Dienstag darauf / als den 21. Mart. zur Nacht den Diebstahl und Mord zu Edderitz ausgeübet.

§ 13.

Hanß Heinrich Friese war ein dick blintschiger Kerl / seiner Aussage nach von 42. Jahren / von breiten Schultern und starcken Gliedern / Hans Martin Friesens eines Dröschers in Sauseedel nachgehends Hirtens in Seehausen Sohn / zu Löbbens in Sachsen gebohren: Dessen Mutter / Lucia aus dem Lüneburgischen gebürtig / dieser hatte sein Eheweib Marien Schröterin / eines Hirten-Tochter / in Unehren beschlaffen und sich zu Priesteblich mit ihr trauen lassen / auch zwey Söhne mit ihr gezeuget / welche sich nebst ihren zwey Söhnen und der Mutter Lucia itzo noch in Schwemsel aufhält. Es wolte zwar / damahls als die Gefangenen von Gräffen-Hähnichen bey Duhrland durch das Hochfürstliche Dessauische Territorium geführet wurden / ein Bauer daselbst angeben / daß dieser nicht Friese / sondern Tümpel heisse / und des Predigers zu Speren Sohn sey / und daß er ihn gantz wohl könne / es ward aber solches hernach falsch befunden. Es haben auch gedachten Friesens Mutter und Ehefrau deponiret / welches auch Friese zum Theil hernach selbst bekennet / daß dieser Friese noch der Trauung nicht arbeiten wollen / ungeachtet er im Bergwercke zu Schwemsel gute Arbeit gefunden / sondern meistentheils müßig gegangẽ / sich stetig mit seinem Weibe gezancket / sie vor 10 Jahrẽ bößlich verlassen u sich unter die Soldatẽ begeben: Es haben auch die Gerichte zu Schwemsel attestiret / daß dieser Friese ein liederlicher loser Mensch gewesen. Er hat seiner Außage nach als Küraßierer unter den Sächsischen eine Zeitlang gedienet / nachgehends von den Frantzosen in Bäyern gefangen worden / etliche Jahr den Frantzosen gedienet / aber endlich desertiret / hernach unter die Dänen gerathen / und nachdem er / wegen einer blessur seinen Abschied bekommen / sich auf das Betteln / auch auf die Spitzbuberey gelegt. Die Annen Dorotheen Körnerin

hat er in die 2. Jahr als seine Hure mit sich herum geschleppet / bis er endlich den Diebstahl und Rauberey bey Hans Lingen zu Groß-Paschleben und den Diebstahl und Mord zu Edderitz bey dem Pfarrer außüben helffen und zur Hafft gebracht worden.

§. 14.

Anna Barbara Försterin / ist ein Mensch von 25. Jahren / Bockgrubig im Gesichte / von ziemlicher Länge / und starcker Statur. Diese ward am 16. August 1711. auf Ansuchen Meister Nicolaus Blauels / Fleischers in Löbegüm / nebst Marien Eleonoren Durlin / des Ertz-Spitzbubens Hanß Braunens Eheweib / und Marien Elisabeth Boßin / Berend Braunens oder vielmehr Stör oder Stichelseldes Eheweibe / wie auch noch einer Spitzbubin Magdalenen Fahrenbruchs zu Gnetsch von dem Hoch-Fürstlichen Amte Cöthen in Hafft genommen / indem gedachten Nicolaus Blaueln wenig Tage zuvor in die 2000. Thalr. am Gelde gestohlen worden / und er die Muthmaßung auf diese Braunen gefasset; Welche Muthmaßung auch nicht ohne Grund war / Maßen dann Hanß Braune / so ein langer schwartzer Kerl mit dregen langen Beinen / nebst seinen 2. Stieffsöhnen / Berend und Anthonen Stichel- oder Störselden / deren dieser letztere ein dickes linckes Bein / beyde auch gelbliche Haare haben / sich dreyviertel jahr lang in Jeßnitz als Tabulet-Krämer auf gehalten / und sich der Spitzbuberey und stehlens unter dem Schein / daß sie einige Waaren als Tabulet-Krähmer hin und her getragen und dadurch die Gelegenheit zum Stehlen in denen Häusern abgesehen / beflissen / endlich aber verdächtig worden / aus Jeßnitz verjaget und sich darauf eine Zeitlang / wiewohl unwissend der Obrigkeit / in Gnetsch aufgehalten. Auch bey der damahligen zu Gnetsch ergangenen Visitation ein roh-bunter Cattunener länglicher Beutel in den Füllmunde in Stalle / wo die Weibes-Persone logiret / sich gefunden und herausgezogen ward / worin 38. Thlr. an alten 16. Gr. Stücken und alten Thalern waren / welche auch Nicolaus Blauel damahls für die Seinen erkannte / auch daß ihm solche zuständig und ihm gestohlen worden / endlich erhärtete / wie sie ihm denn auch restituiret worden: Gleicher Gestalt auch die Anna Barbara von Blaueln für diejenige erkannt ward / so jüngsthin zu Löblichn einem Kürschnerfeinen Muff gestohlen / einem andern Spitzbuben zugestecket und deßwegen in Hafft genommen worden; Welches auch die Anna Barbara nicht wohl in Abrede seyn konte. Wiewohl diese inhafftirte Spitzbübinnen / weil die Braunen sich nicht wieder sehen liessen / auch das Königliche Amt Giebichenstein / Nicolaus Blauels Vertröstung und Versprechen nach / solche nicht abholen noch wider sie inqvuiriren wolte / gegen Ersetzung der Kosten damahls fortgejagt werden musten. Nicht weniger auch Hanß Heinrich Richter / hernach bey dem Examine selbst gestand / auch noch mit lächerlichen und scoptischen Minen erzählte / daß diese Braunen solchen Dieb-

Diebstahl nebst den Spitzbuben/Sperlingen/ einem Müller/ ausgeübet und daßselbige als sie den unter Blauels Bette mit den Gelde stehenden Kuffer nicht sofort hervor kriegen können/ das Bette/ worinn Blauel mit seiner Ehe-Frau gelegen/ an dem Fuß-Ende auffgehoben/ den Kuffer hervor gezogen/ und als sie das Bette hastig wieder niederfallen lassen/ Blauel davon erwachet/ aber des Diebstahls nicht gewahr worden/ sondern geruffen/ Ho! Ho! Mutter! das Kind fällt aus der Wiege. Wie er dann auch erzehlete das Sperlings sein Mensch/ oder vielmehr Hure/ (welches Magdalena Fahrenbruchs gewesen) 40. Thlr. in die Wand zu Gnetsch verboddelt gehabt. Gedachte Anna Barbara Försterin nennete sich damahls Anna Barbara Schreiberinn uñ gab sich für eines Scharff-Richters von Altstedt/ Johann George Schreibers/ welcher vor 22. Jahren verstorben wäre/ Tochter und der obgedachten beyden Braunen Weiber Magd aus: Es fand sich auch zwar bey fernern Nachforschen/ daß sie bey denen Braunen 3. viertel Jahr lang für Magd in Jeßnitz gedienet/ welches auch Hanß Heinrich Richter bey dem Examine asserirete; Es wiedersprach ihr aber wegen des ersten der dabey seyende Diener/ Martin Muth/ so fort/ und sagte ihr unter Augen/ daß er aus Altstedt gebürtig und den Scharff-Richter und dessen Kinder daselbst wohl gekennet/ daß dieser Jobst geheissen und deßen Kinder runde Angesichter gehabt/ sie/ die Anna Barbar aber denenselben nicht ähnlich sehe; Dessen aber ungeachtet/ blieb dieselbe bey ihrem Angeben. Als sie zu Grämmin in Hafft genommen worden/ hat sie sich nach Innhalt der Gräffen-Hähnichschen Registraturen/ Anna Barbare Försterin aus Magdeburg gebürtig/ und ihren Vatter Johann George Förstern einen Wachtmeister unter den Preußischen-Krohnprintzischen Regiment genennet und vorgegeben/ daß er/ da sie nur 17. Wochen alt gewesen/ gestorben/ sie auch sich an einen Mußquetier in Magdeburg/ Christian Schreibern/ verheyrathet; Von dem Früh-Prediger in Magdeburg/ Herrn Wincklern/ in der Catharinen-Kirche getrauet; Christian Schreiber aber in Italien mit gegangen und sie schwanger hinterlassen; Ingleichen/ daß sie ihr Kind von itztgedachten Prediger tauffen lassen/ und bey einem Schiff-Knechte in Magdeburg/ Christian Tielen/ in den Wochen gelegen. Bey itzigen Inquisitions-Processu aber nennte sie sich abermahls Anna Barbara Försterin/ gab sich nochmahls für des Scharff-Richters Tochter aus/ nennete aber ihren Vater Jobst Förstern/ und da sie dieser Variation halber zur Rede gestellet ward/ wolte sie sich nicht erinnern/ daß sie sich zu Gnetsch Schreiberin/ oder ihren Vater Johann George Schreiber genennet: Blieb aber dabey/ daß ihr Vater/ als sie kaum 17. Wochen alt gewesen/ gestorben/ gab auch an/ daß sie von ihrer Mutter Schwester zu Sangerhausen erzogen/ nachgehends bey dem Rectore Scholæ in Eißleben/ auch bey der Frau von

 Made-

Maderot gedienet/ von dar auf Magdeburg/ bald aber nach Jeßnitz gekommen und bey denen Spitzbuben/ denen Braunen für Magd im Jahr in Jeßnitz gedienet/ ingleichen daß sie sich in Magdeburg von einem Soldaten Nahmens Christian Mördern Huren-weise beschlaffen lassen und von ihm ihr itziges Kind/ so ein Jahr alt wäre/ bekommen/ negire te auch/ daß sie sich zu Gräfen-Hähnichen von Magdeburg und ihrem Vater Johann George genennet.

§. 15.

Anna Dorothea Körnerin ist ein dickes untersetztes Weibes-Mensch ihrer Aussage nach/ aus dem Lüneburgischen von Sodmin gebürtig/ eines Bauern daselbst/ Joachim Schultzens/ Tochter/ ihres Alters/ als welches sie nicht anzugeben wuste/ ohngefehr etliche 40. Jahr; Gab an daß sie in ihrem 16. Jahre nach Polen gekommen/ einen Soldaten/ Simon Körnern/ daselbst geheyrathet/ nach dessen Tode wieder in Sachsen gerathen und sich zu Hanß Heinrich Friesen gehalten/ welcher dann auch sie für seine Frau ausgegeben.

Caput. II.

Wie weit einer und der ander von diesen Dieben durch sein bisheriges Leben und Wandel verdächtig worden/ und wie viel Diebstahle Mord und delicta bey dieser ergangenen Inquisition concurriret.

§. 1.

Diese Personen und sonderlich Hanß Heinrich Richter und Hanß Heinrich Friese/ nun hatten sich schon dadurch ziemlich verdächtig gemachet/ daß Hanß Heinrich Richter im Amte Gräfen-Hähnichen laut der überschickten Registraturen offenbahre Lügen vorgegeben/ als ob er GOttfried Rüttel heisse/ in Halle ein Strumpff-Wircker gewesen/ bey Glorius Maxen gewohnet und von 3. Jahren verstorben/ seine Mutter nachher in Polnisch-Preussen gezogen/ den Ort aber/ wohin/ nicht wisse/ daß er den Strumpff-Wircken nachgegangen aber Ao 1710. den 16. April. unter den Schömbergischen Regiment sich als Corporal unterhalten lassen Ao. 1712. seine dimission erhalten/ nachgehends in Berlin bey Gottfried Pfeiffern/ in Naumburg/

burg bey Gottfried Meyern / zu Leipzig und andern Oertern gearbeitet: Ferner daß er nach Cösitz und Edderitz nicht gekommen / den Wirth zu Kehrau Christoph Hüntschen sein tage nicht gesehen / auch / ob ihn wohl die von ihrer abgeschickte Cösitzer Bauren / Andreas Mehlau und Hanß Müller / daß er zu Cösitz bey Christoph Hüntschen gewesen / unter Augen gesaget / dennoch bey seinen Lügen verblieben / von dem Diebstahl und Mord zu Edderitz nichts gehöret haben wollen / doch aber dabey sich sehr verfärbet / bald roth bald weiß geworden. Ingleichen / daß er gestanden / daß er zwey Nacht bey der Annen Barbaren Försterin Gremmin gelegen / doch aber nichts Böses mit ihr gethan zu haben / sie aber / ungeachtet er sie nicht gekennet / zu heyrathen willens gewesen / vorgegeben. Item daß er Friesen nicht kenne / ihn nur in der Schencke zu Gremmin angetroffen / und mit ihm nach Proch betteln gegangen / da doch ihn der Körnerin Sohn / Hanß Paul Friderich Körner / von 11. Jahren bald darauf verrathen und angegeben / daß er ein Böttcher aus Jeßnitz sey; Richter auch / als er abermahls vernommen / seinen rechten Nahmen / Vater und Mutter / und daß er ein Böttcher aus Jeßnitz sey / auch zugleich dieses bekennet / daß er zu Jeßnitz gegriffen werden wollen / er aber sich mit der Flucht salviret und wegen seiner vorigen Lügen keine andere Entschuldigung vorbringen können / als daß er sich darum / weil er aus Jeßnitz / nicht kund geben wollen. Nicht weniger auch dadurch verdächtig geworden / daß er den Gräfen-Hähnichschen Diener Sebastian Weisen und dessen Ehe-Frau bestechen wollen / und ihnen 50. Thlr. und seinen Rock gebothen / daß sie ihm loß helffen solten; Wie solches Sebastian Weise und dessen Ehe-Frau hernach eydlich bestärcket: Auch zweyen Weibes-Personen von Jeßnitz / worunter die eine seiner Frauen Schwester gewesen seyn soll / als sie zu ihm ins Gefängniß gekommen / so viel zu verstehen gegeben / daß die seinen ihm instrumenta, sich loß zu machen / schicken möchten: Richters Vater Tobias Richter auch / die Mühl-Knappen zu Bitterfeld mit 50. Thlr. darzu erkauffen wollen / daß sie seinen Sohn in Gräfen-Hähnichen loß machen möchten; Welches ihm aber dieselbe / als sie gehöret / daß er Diebstahls halber sässe / abgeschlagen; Dann auch Hanß Heinrich Richters älteste Schwester den Mühl-Knappen zu Ragune / Ernst Gottlieb Wiesigcken / darzu erkauffen wollen / daß er 20. Mühl-Pursche zusamen bringen / und ihren Bruder mit Gewalt / aus dem Gefängniß zu Gräfen-Hähnichen reissen solten / und dafür denen Mühl-Purssen 50. Thlr. ihm / Wiesigken / aber einen guten Recompens versprochen / welches dieser auch eydlich erhärtet. Hanß Heinrich Friese aber sich dadurch in grossen Verdacht gesetzet / daß er im Amte Gräfen-Hähnichen vorgegeben / daß er ins Anhältische niemahls gekommen / noch wisse / wo es liege? und doch / da ihm vorgehalten worden / daß

daß einige wären / die da bezeugen könten / daß er in Cöthen und Radegast gewesen / nachgegeben / daß solches seyn könte und zu seiner Entschuldigung fürwenden wollen / daß er nicht gewust daß diese Oerter in Anhalt liegen / Richtern auch Ritteln genennet / und negiret daß er ihn kenne / oder auch zu Cösitz gewesen / oder von den gestohlenen Sachen etwas wisse / ungeachtet obgedachte von hier abgeschickte Cösitzische Bauren ihm unter Augen gesagt / daß er zu Cösitz gewesen / und sein Weib / (nemlichen Anne Dorothee Körnerin) bey sich gehabt / sich auch dabey gantz trotzig und brutal aufgeführet: Nicht weniger auch fälschlich fürgegeben / daß er diese Annen Dorotheen Körnerin vor 12. Jahren in Brabend geheyrathet / im Felde mit ihr getrauet worden/und obgedachten jungen/ Hanß Paul Friedrich Körnern von ihr erzeuget / den Nahmen des Feld-Predigers aber nicht angeben noch einen Trau-Schein auffzeigen können / und in Pohlen niemahls gewesen seyn wollen.

Hingegen aber Anna Dorothea Körnerin im Amte vorgegeben / daß sie mit diesem Friesen vor 12. Jahren in Pohlen zu Königsberg von einem Capellan getrauet / ihr Mann Friese darauf sich in Krieges-Dienste begeben / und unter dem Ritt-Meister Pflugen 13. Jahr gedienet / sie hernach / da er abgedanckt worden / sich mit betteln beholffen / auch daß sie vor Weynachten / auch noch vor 4. Wochen in Anhalt auch zu Cösitz gewesen / und auf dem Adelichen Hofe daselbst etwas erbettelt und es in der Schencke verzehret / selbige auch vorgegeben / daß sie Rütteln und die Anna Barbar nicht kenne / sondern selbige in der Apothecke zu Ragune angetroffen / und mit ihnen nach Gremmin gegangen / doch aber / als ihr die Zeugen unter Augen gesaget / daß sie mit Rütteln / oder vielmehr Richtern / zu Cösitz gewesen / solches so wohl / als daß sie zu Edderitz vielmahl gebettelt / wie auch daß Richter und Anna Barbar in Cösitz / als verdächtige Leute visitiret worden / zugestehen / auch bekennen müssen / daß sie mit Hanß Heinrich Friesen nicht getrauet / und der junge Hans Paul Friedrich Körner von ihrem ersten Manne Simon Körner erzeuget. Solcher Verdacht ist auch daher desto stärcker geworden / daß die Anna Barbar Försterin im Gräffen-Hähnischen Amte gestanden/daß sie mit Rütteln oder Richtern zu Cösitz/ woselbst die dem Pfarr zu Edderitz gestohlene Sachen gefunden worden / auch daß sie zu Gremmin im Hemde bey ihm gelegen. Nicht weniger auch Hanß Heinrich Friesen / nicht nur der obgedachte auf Sr. Käyserlichen und Königlichen Majest. Krönung geschlagene und bey ihm gefundene Schaupfennig / sondern auch derjenige gute Huth von klarer Wolle / welchen er bey sich und rings herumb wegen der gewesenen Breite abgeschnitten gehabt / zusamt der darin befindlichen Glantz-Leinewand / als welcher Huth von den Huthmachern daselbst auf 2. Thlr. geschätzet worden / verrathen / indem nicht zu glauben / daß Friese / als ein

ein Bettler / solchen Schaupfennig als eine Almose erhalten / oder auch er solchen Huth erkaufft; Er auch dem Diener zu Gräffen-Hähnichen / daß er diesen Huth dem Amte angezeiget / verwiesen.

§. 2.

Es gab auch Hanß Paul Friederich Körner ein Knabe von ohngefehr 11. Jahren / welcher der Schlüßel zu aller dieser Räuber Heimlichkeit gewesen / am 29. April 1713. unterschiedene Thaten dieser bösen Buben an / wiewohl seine Erzehlungen mit Unwahrheiten vermischet / welche aber bald hernach durch mehrere Erkundigung der Sachen gar leicht a vero secerniret werden konten / wie er dann bey dem damahligen ersten examine aussagte:

1. Daß Hanß Heinrich Friese welchen er stetig seinen Stieffvater nennete / und seine Mutter Anna Dorothea Körnerin immer bey einander geschlaffen / selbige aber nicht mit einander getrauet wären.

2. Selbige hätten sich zu Werderthau in der Schencke eine lange Zeit auffgehalten / seine Mutter hätte sich mit Strumpffstricken und Betteln erhalten / und Friese wäre offters ausgegangen / sie hätten aber nicht gewust wohin. Den Dienstag als den 21. Mart. 1713. wären der lange Bötcher Hanß Heinrich Richter / der Kehrausche Schencke Christoph Hüntsche / ein Jude mit schwartzen krausen Haaren / einen braunen Rock mit länglichen Taschen und einen Rantzeln und sonsten noch 10. Personen welche er auch an Statur und Kleidung beschrieb / und worunter ein Fleischerknecht gewesen wäre / nach Werderthau gekommen / mit Friesen um 1. Uhr zu Mittage nach Prießdorff gegangen / daselbst mit Paul Herteln Schweine-Brate mit Würtz-Nägelein gegessen / dem Wirth einen harten Thaler dafür gezahlet / darauff nach Edderitz gegangen / auf dem Wege aber / damit man nicht wissen sollen / wo sie hingingen / sich zertheilet / es wäre auch die Anna Barbar Försterin mit gegangen / Anna Elisabeth Reiffertin und des Fleischerknechts Frau wären im Stalle liegen blieben / im Mitternacht wären diese Kerl wieder gekommen / und die Anna Barbar hätte den Speck und die Würste gebracht / den Speck hätte sie in 4. Stück zerschnitten und die Anna Barbar hätte das gröste Stück bekommen: Friese hätte / als er weggegangen / 16. gr. / als er aber wieder gekommen / einen harten Thaler gehabt / im Stalle zu Prießdorff hätten sie den Diebstahl getheilet / ihn und seine Mutter hätten sie heissen heraus gehen / aber die Reiffertin / die Anna Barbar und des Fleischerknechts Frau wären darinnen geblieben; Im Stalle hätten die Diebe / in der Stube aber der Wirth Paul Hertell und deßen Frau Licht gehabt / und Hertels Schwieger-Sohn hätte auf der Streu in der Stuben gelegen. Nach getheilten Diebstahl wäre er / Körner / seine Mutter und Friese wieder nach Werderthau ihrer viere ins Dessauische

sche die andern ins Sächsische und Christoph Hüntsche nach Gnetsch gegangen. Von Werderthau wäre er / seine Mutter und Friese auf Stummesdorff und den Freytag nach Cösitz gegangen: Friese aber wäre zu Radegast geblieben: Den Freytag wäre auch Hanß Heinrich Richter / Anna Barbar Försterin / Christoph Hüntsche und Anna Elisabeth Reissertin nach Cösitz gekommen / und die Anna Barber hätte den Speck in einen Lappen gehabt und ihn auf den Schranck geschmissen / diese hätte auch ein Puffer hinter den Schranck im Hause versteckt / das Brecheisen so zu Cösitz gefunden worden und der Puffer wäre des Bötchers Hanß Heinrich Richters gewesen dann er hätte das Brecheisen / welches man in die Ficke stecken könte / bey ihm gesehen: Der Puffer wäre gezogen: Es hätte Rauchlichter einen gantzen Handschu voll Dieriche gehabt / welche er bey ihm in Pohley auch in Gremmin gesehen / und welche Richter zu Gremmin in die Erde versteckt: Als der Rath zu Jeßnitz in Richters Hause visitiren lassen / hätten sie einen silbern Löffel gefunden worauff des Pfarrers zu Edderitz Nahme gestanden.

3. Den Diebstahl bey Hanß Lingen zu Große-Paschleben hätte Hanß Heinrich Friese / Christoph Hüntsche und der lange Becker (das ist Hanß Braune welcher sich auch bald Becker / bald Wahler nennen lässet) so ein Mann von seinen besten Jahren schwartz im Gesichte und schwartzen Haaren wäre / nebst seinen zweyen Söhnen vollbracht. Diese hätten Friesen von Pohley zum Diebstahl abgehohlet / und wären noch 5. Personen gewesen / so hinten aus gestanden und mit gegangen / wie er denn auch den 8. Junii 173. angegeben / daß bey diesen Diebstahl auch ein einäugiger Jude gewesen / so des Solnitzer Diebstahls halber zu Jeßnitz in Hafft genommen werden wollen / aber entsprungen und daß dieser auch sich zu Prießdorff angefunden / als die andern nach Edderitz gegangen.

4. Am 5. May. 1713. gab auch Hanß Paul Friedrich Körner ferner an / daß Hanß Heinrich Friese / er und seine Mutter vor dem Jahre im Sommer zu Gröne gelegen / da dann Friese weggegangen und 8. Tage außen geblieben / als er aber wieder gekommen / wäre etwa 2. Tage nach dem an den Peruqvenmacher zu Helffte verübten Todtschlage ein Steckbrieff nach Gröne gekommen / und als solcher gelesen worden / und seine Mutter aus demselben gehöret / daß ein Peruqvemacher todtgeschlagen worden / hätte sie es seinem Stieff-Vater / Friesen / wieder gesagt / welcher so fort auf gestanden / ihm eine Kanne Bier geben lassen / solche auf zweymahl vor der Thüre ausgetruncken und sich über das Wasser nach der Waarte gemachet / woraus er urtheilen können / daß Friese solchen Todtschlag vollenbringen helffen; Friese hätte ihn hernach einsmahls schlagen wollen / da hätte er ihm gedrohet / in die Stad zu gehen und ihn des Peruqvemachers halben zu verrathen / Friese aber hätte

aber hätte ihn mit Steinen geschmissen.

5. Ingleichen: Als Friese/er und seine Mutter zu Schlettau gelegen/ hätte Friese andere Kerls bey sich gehabt/ wäre mit ihnen des Abends weggegangen und des andern Tages zu Mittage wieder gekommen/ auch 3. 16. gr. Stück und einen harten Thaler mitgebracht/ bald darauff wären Steckbrieffe gekommen/ daß die Kirche zu Belleben bestohlen worden/ und hielte er dafür/ Friese wäre auch dabey gewesen.

6. Ferner: Als aus der Kirche zu Saltzfurth der Kelch und Silber Werck gestohlen worden/ hätte Friese/ er und seine Mutter zu Kleine-Wülcknitz in der Neuen-Schencke gelegẽ: Des Abends wären zwey Juden/ worunter der großmäulige Jude Mootsch/ welcher den Herrn Stallmeister zu Crücheln bestehlen heissen/ gekommen Friesen abgehohlet/ auch mit ihn Hering gegessen/ als er des Morgens wieder gekommen/ hätte er zwar nichts als einem Stock gehabt/ er wäre aber mit ihm/ Körnern und seiner Mutter so fort nach Bernburg gegangen/ da hätte er/ Körner gesehen/ daß in der alten Schencke vor Waldau ein Jude den Kelch so lauter Gold gewesen/ in der Rocktasche gehabt/ die Juden hätten auch solchen geschachert/ der Jude hätte auch Friesen 4. bis 5. 16. gr. Stück davon gegeben.

7. Als der Diebstahl bey Hanß Schrötern geschehen/ hätte Friese/ er und seine Mutter in selbiger Nacht in der alten Schencke zu Großen-Pascheleben gelegen/ und als auf den Morgen das Geschrey gekommen/ es wäre der Frauen der Halß abgeschnitten/ hätte sich Friese fort gemacht.

8. Den 8 May. 1713. gab Hanß Paul Friderich Körner ferner an/ daß Hanß Heinrich Richter und der lange Becker wie auch dessen 2. Söhne und Anna Barbar Försterin Nicolaus Blaueln zu Löbegün bestohlen.

9. Ingleichen: daß lange zuvor ein Jude von Dessau/ dessen Nahmen er nicht wüste/ in der alten Schencke zu Großen-Paschelebengewesen/und als dieser seinen Muff hinter dem Tisch liegen lassen/ hätte Friese solchen mit nach Pohley genommen/ nach Bernburg getragen/ und einen Juden verkaufft: Der Jude so zu Großen-Pascheleben gewesen/ hätte ein klein Säckchen auff dem Pferde gehabt/ als er aber wieder fort geritten/ hätter er den Sack gantz voll Zeug gestopffet gehabt; Wobey er dann auch noch meldete/ daß Friese den grauen charsen Rock/ so er der Lingen gestohlen/ an den Schencken zu Klein-Pohky Christian Thätmann à 1. und halben Thlr. auch denselben 2. stücke Leinewand/so er auch der Lingen gestohlen/ verkaufft.

10. Gab auch gedachter Körner den 22. May. 1713. an/ daß Friese einen grünen seidenen Schlaffbeltz mit güldenen Blümichen in der Schencke zu Geitz gehabt und einem Juden verkaufft.

11. Den 26. May. brachte dieser Körner abermahls vor/ daß Hanß Heinrich

Friese ohngefehr 8. Wochen vor Ostern 1713. einen Bauer zu Dondorff/ dessen Nahmen er nicht zu nennen/ doch aber wo er wohne/ wüste/ ein Kalb und

12 Einnem Dröscher zu Wörpzig eine Ganß gestohlen/ das Kalb hätte er halb gegessen/ und halb der Schenckin zu Geitz zu Bezahlung dessen/ so er bey ihr verzehret/ gelassen. Die Schenckin hätte ihm auch vor die Ganß 4. gr. gegeben.

13. Ingleichen: Daß Friese ohngefehr 4. Wochen zuvor auch eben diesem Bauer zu Dondorff 4. Schaffe und zwar auf zweymahl gestohlen: Die Schenckin zu Wiendorff hätte ihn immer zum Diebstahl der Schaaffe angereitzet/ ihm auch dem Sack zum Diebstahl geliehen.

14. Ferner; Daß am Montage/ als den 13 Mart. 1713. Christoph Hüntsche/ Anna Elisabeth Reiffertin/ Hans Heinrich Richter und Anna Barbar Försterinn zu Pohley gewesen/ Hüntsche und die Reiffertin von Pohley nach Gröne und Friese nebst seiner/ Körners/ Mutter/ wie auch Richter und die Anna Barbar nach Wiendorff gegangen; In Pohley aber hätte ihm Richter einen versiegelten Brieff gegeben/ welchen er an den Schencken nach Gröne tragen müssen/ zu Gröne hätte er Bernd Braunen/ Christoph Hüntschen und die Reiffertin angetroffen/ und damahls hätte der alte Braune und sein Sohn Anthon in der Schencke zu Bernburg vor Waldau geleg n.

Er/ Körner wäre den Abend noch nach Wiendorff zu Friesen und Richtern gekommen: Den Sonnabend wäre Richter und Friese zu Burgemeister Spiegeln in Bernburg gegangen/ der Richter hätte zur Anna Barbar gesprochen/ wir wollen nach Bernburg zu Burgemeister Spiegeln gehen/ ihr auch befohlen achtung zu geben/ ob auch Soldaten nach Wiendorff kämen/ damit sie ihn und Friesen warnen könte/ wann sie wieder kämen. Den Sontag früh wären sie wieder gekommen/ und wegen des Regens gantz naß gewesen; Die Anna Barbar hätte sie auch wegen der angekommenen Soldaten gewarnet/ den Sonntag als den 19. Mart. 1713. wäre Hans Heinrich Richter/ wie auch er/ Körner/ seine Mutter und Friese nach Prießdorff gegangen/ und als sie dahin gekommen/ hätte Richter/ weil er eher/ als sie dahin gekommen/ schon in der Hölle gelegen und geschlaffen/ und seinen Hirsch-Fänger bey sich gehabt. Den Montag und Dienstag wären sie zu Prießdorff geblieben/ den Dienstag als den 21. Mart 1713. hätten Richter und Friese sich nach Edderitz begeben/ Richter hätte auch noch sein Pulver-Säckchen auf dem Ofen vergessen gehabt. Zu Prießdorff hätte Richter zu Friesen gesprochen/ wann sie nur noch eine Viertelstunde bey Burgemeister Spiegeln Zeit gehabt/ hätten sie schon wollen Geld bekommen/ und daß sich Burgemeister Spiegel schrecklich gewehret; Wie er denn auch auch am 8. Junii 1713. erzehlete/ daß Hans Heinrich Richter/ die drey Braunen/ Christoph Hüntsche und Hans Heinrich Friese/ als sie damahls

zu

zu Pohley gewesen/ und zu Burgermeister Spiegeln gehen wollen/ jeder 6. Pf. ausgebracht/ und er/ Körner hätte da für in Bernburg vor 2. Gr. Wachsstock und 1. Gr. Sackband hohlen müssen: als er es gebracht/ hätten sie das Sack band sofort in solche Stücke zerschnitten/ daß das Stück dreymahl um die Hand gegangen/ und hätte Friese noch ein alt Stück in der Tasche gehabt/ wornach sie es gemessen.

15. Zeigete dieser Körner ferner an/daß Hans Heinrich Friese und der Wachtmeister/ so hier in Cöthen in Hafft gesessen/ wie auch der alte Bergmann einem Krahmer zu Schwemßel/ vor 2. Jahren bestohlen/ die gestohlenen Sachen in die Schencke nach Großen-Pascheleben gebracht und zweyen Juden verkaufft.

16. Jngleichen: es hätte Richter den Diebstahl zu Solnitz angegeben/ indem er immer die Faß daselbst gebunden.

17 Ferner gab er am 8. Junii 1713 an: Daß Hans Heinrich Friese zu Zschornitz bey Dölitsch 8. Gänse vor 3. Jahren gestohlen/ solche im Sacke aus dem Dorffe gebracht/ und er/ Körner und seine Mutter hätten bey der Vogel-Hütte auf ihn warten müssen/ seine Mutter hätte auch solche Gänse nach Halle getragen und verkaufft.

18. Daß Hans Heinrich Friese zu Pohley Richtern erzehlet/daß sie vor 6. Jahren dem Schencken zu Lemßel einen Querl in Hals gestecket/ ihm damit immer im Munde herum gequerlet und gequälet und einer/ Nahmens Christian/ hätte ihn mit der Pistohle vor den Kopff/ und todt geschossen/ darauf hätten sie eine Wasser-Kanne voll Ducaten und Reichsthaler aus dem Keller gestohlen; Es wären damahls ihrer 15. bey einander gewesen/ 14. wären zu Dölitsch davon gerichtet worden/ und er Friese wäre allein davon gekommen. Auf Pfingsten würde es ein Jahr/ da wäre er mit seiner Mutter und Friesen nach Lemßel gekommen/ da hätte das Gespenste Friesen bey den Haaren immer herum gezogen/ daß ihnen gantz angst und bange geworden.

9. Ferner: in itzigen Winter hätte Friese den Pfarr zu Schwärtz 2. Bienenstöcke gestohlen/ selbige heraus in die Vogel-Hütte gebracht/lederne Handschuh angehabt/die Stöcke mit einem grossen Messer zerschnitten/ den Honig und Raß in zwey neue Töpffe/ welche seine Mutter zu Trebbichau erkaufft/gethan/ und von seiner Mutter zu Curth Hönen nach Wiessig tragen lassen/ daselbst den Honig in in der Küchen ausgemacht/ durch einen Lappen gerungen/ und der Curthin die Kanne vor 5. gr. verkaufft

20. Gleichergestalt: es hätte Friese auch den Edelmann zu Frentz in diesem Winter 2. bis 3. Bienenstöcke mit seiner Schwester gestohlen/ selbige auch nach Wießig gebracht/ den Honig ausgemacht und der Curthin verkaufft. Damahls hätte er mit seiner Mutter in der alten Schencke zu Große-Paschleben gelegen/ und als sie von dannen gehen wollen/ wäre Friese des Morgens gekommen/ sie auf den Wege angetroffen/ und mit nach

Frentz genommen / da sie dann Friesens Schwester in einem grossen Garten in der Strohütte bey den Bienen / welche sie mit Tüchern zugebunden gehabt / angetroffen. Von diesen Stöcken hätte den einen Friese / den andern dessen Schwester / und den dritten seine / Körners / Mutter genommen und nach Wießig getragen.

21. Den 12. Junij. 1713. brachte gedachter Körner abermahls an / daß Friese auch in vergangenen Winter mit seiner Schwester 3. Bienenstöcke zu Möst gestohlen / den Honig hinter des Richters Garten kalt ausgedruckt / in Topf gethan und nach Wießig getragen: Sie hätten damahls zu Werderthau gelegen / Friesens Schwester hätte Töpfe zu Drebbichau darzu gekaufft / er und seine Mutter hätten bey währenden Diebstahl in der Vogelhütte warten / er auch das Säckgen zum Ausdrucken halten müssen.

22. Ferner: daß Hanß Heinrich Friese ebenfels 8. Tage vor Weinachten 3 Bienenstöcke zu Göttens gestohlen / damahls hätte er / Körner / seine Mutter / Friese und dessen Schwester zu Schortewitz gelegen. Des Morgens früh / wären sie zusammen nach Göttens gegangen / des Mittags um 11. Uhr dahin gekommen / bis in der Nacht in die Vogelhütte geblieben / und um 11. Uhr des Nachts wäre Friese mit seiner Schwester dahin gegangen / und den alten Fiddel-Hansen die Bienenstöcke gestohlen / in den Vogelheerd gebracht / ringes herumb ab und in zwey geschnitten / die Bienen ausgeschmauchet / den Honig aus 2. Stöcken in Töpfe gethan / Feuer bey der Vogelhütte angemacht / den Honig gewärmet / durch einen Sack gerungen / und wiederum in andere Töpfe gethan: Den dritten Stock hätten sie nicht ausgemacht / sondern diesen hätte Friesens Schwester in die Töpfe gethan auch solche Theils dieselbe / Theils auch seine Mutter nach Wießig zu Curthen getragen: An das / was er von den Stöcken abgeschnitten / hätte er Steine mit Strohseilen gebunden / und solches alles in die Fuhne gesencket.

23. Den 16 Junii 1713. gab derselbe ferner an: daß Friese mit den Spitzbuben Faseln 4. Bienenstöcke aus den Fürstl. Garteen zu Geitz gestohlen.

§. 3.

Bey solchen allen nun kamen bey der vorseyenden Inqvisition fürnemlich folgende delicta in consideration, als

1. Der Gewaltsame Diebstahl / so in der Nacht zwischen dē 23. u. 24 Decembr. 1712. den Coßäther zu Großen-Paschleben / Hansen Schrötern / wiederfahren / und die an dessen Ehefrau verübte Gewalt / und fiel damahls der Verdacht auf Hanß Heinrich Richtern / Hanß Heinrich Friesen und die drey Braunen.

2. Der bey den Amts-Verwalter zu Solnitz / Herrn Johann Ernst Staudingern / in der Nacht zwischen den 21. und 22 Febr. 1713. ausgeübten Diebstahl / wobey dann niemand von denen allhier sitzenden Inqvisiten / als Hans Heinrich Richter / impliciret war.

3. Der

3. Der Hanß Christoph Triebeln zu Gräffen-Hähnichen 14. Tage vor Weinachten 1711. zur Nacht beschehener gewaltsahmer Einbruch und Diebstahl.

4. Dasjenige grausahme tractament und die dabey ergangene Rauberey/ so die Räuber an den Coßathen und Schneider zu Großen-Paschleben/ Hansen Lingen/ und dessen Eheweibe zwischen den 3. und 4. Febr. 1713. verübet Dessen ward Hanß Heinrich Friese/ Christoph Hüntsche und die ertz Spitzbuben/ die Braunen beschuldiget.

5. Derjenige Einbruch welchen Hanß Heinrig Richter/ Hanß Heinrich Friese/ Christoph Hüntsche/ Georg Hohmann und ein Jude von Franckfurth am Mayn Susmann Moyses bey Herr Burgemei- Spiegeln zu Bernburg in der Nacht zwischen den 18. und 19. Mart. 1713 ins Werck gerichtet.

6. Der entsetzliche Raub und Mord/ welchen Hanß Heinrich Richter/ Hanß Heinrich Friese/ Christoph Hüntsche/ Georg Hohmann und gedachter Jude Susmann Moyses (von welchen zwey Letztern wer sie gewesen infra gemeldet werden soll) dem Pfarr zu Edderitz Herrn Alrico Plesckenzugefüget.

7. Daß Hans Heinrich Friese beschuldiget ward/ daß er nebst einen sogenannten Wachtmeister/ so auch schon Diebstahls halber sehr famös und wegen eines den Herrn Oberstallmeister und Rittern des Johanniter Ordens/ Friedrich Julius von Wülcknitz zu Crücheln/ wiederfahrnen grossen Diebstahls nebst andern Spitzbuben lange Zeit in Hafft gesessen und sich aus den Gefängniß gebrochen den Krahmer zu Schwemsal Johann Bartheln auf 150. Thalr. werth den 9. November 1711. zu Nacht durch einen gewaltsahmen Einbruch dieblich entwendet.

8. Daß Hanß Heinrich Friese die Kirche zu Belleben am 14. Jul. 1711. bestohlen zu haben bezüchtiget ward.

9. Danß Hanß Heinrich Friese ebenfals angegeben ward/ daß er nebst andern Räubern in der Nacht zwischen den 11. und 12. Jul. 1711. einen Peruqvenmacher zu Helffte / Johann Heckenbergern / in seinem Hause überfallen/ ihn / sein Weib und Tochter an Händen und Füssen gebunden ihn Heckenbergern ermordet und ihnen das ihre geraubet.

10 Daß dieser Hanß Heinrich Friese einen Bauer zu Donderff Georges Hedecken 4. Wochen ohngefehr vor Weinachten [illegible]12. 4. Schaaffe auch [illegible] Demselben ein Kalb ohngefehr 4. Wochen nach itzt gedachten Weynachten dann

12. Einem armen Dröscher zu Wörpzig Hermann Wernern eine Ganß um eben solche Zeit zur Nacht aus dem Hoffe/ wie auch

13 8. Gänse zu Zschornitz einen Bauer zur Nacht aus den Hoff gestohlen.

14. Daß dieser Hanß Heinrich Friese 2. Bienenstöcke dem Herrn Pfarrer zu Schwärtz und nicht weniger

15 Nebst seiner Schwester Annen Elisabethen dem Herrn von Wietersheim zu

Frenß

Frentz 3. Bienenstöcke den 11. November 1712. aus den Garten; dann auch

16. Andreas Korgen zu Göttens 2. Bienenstöcke 8. Tage vor Weinachten 1712. gestohlen / den Honig mit seiner Schwester und Annen Dorotheen Körnerin zu Curt-Hönen nach Wießig getragen.

17. Daß er drey Bienenstöcke zu Möst/ oder vielmehr Hinßdorff/ Hansen Paschlauen 3. oder 4. Wochen vor Michael 1712 aus seinen Garten dieblich entwendet.

18. Daß Friese beschuldiget ward/ daß er nebst dem bekanten Spitzbuben/ Hans Christoph Faseln/ den Pachtmann zu Geitz Georg Christian Lodderstedten im Herbst 1711. aus den Fürstl. Garten daselbst 4. Bienenstöcke geraubet.

19. Daß Friese einen grünen seidenen Schlaffpeltz mit güldenen Blümichen gestohlen und einem Juden in Cöthen verkaufft.

20. Daß Friese zu Saltzfurth einen Kirchen-Raub vollbringen/ und

21. Zu Lemsel einen Schencken bestehlen und ermorden helffen.

22. Es meldete auch E. E. Rath zu Löbegun / daß im Augusto 1707. in der Stadt-Kirchen daselbst ein Kirchen-Raub geschehen / und gestohlen worden: 1. Ein grosser übergüldeter Kelch nebst der Patina, 50. Thlr. werth / mit dem Nahmen Regina. 2. Ein silbernes starck übergüldetes Kännichen mit einen Deckel/ darin ein halb Maaß Wein gegangen. 3. Ein kleiner übergüldeter Kupfferner Kelch. 4. Ein Meßing geblümter und vergüldeter Kelch. Ein silbernes übergüldetes viereckichtes Oblaten Kästgen mit 4. Knöpffen mit den Nahmen Susanna Maria Hertzogin. 6. Ein roth Atlassenes und sauber weisses Altar-Tuch mit güldenen Frantzen nebst einen gewirckten Fuß-Tuche. 7. Ein ander rothes Altar-Tuch aus roth und weiß gestickten Flecken. 8. Ein grosses Tauff-Tuch. 9. Ein weisses Chor-Hembde nebst andern weissen Tüchern/ so zur Einwicklung der Kelche gebrauchet worden. 10. Ein roth Atlaß Tuch über das Pulpet auff den Altar / und bathen / die allhier sitzende Diebe mit darauff zu examiniren. Wie dann auch

23. Der Herr von Reichardt zu Niemberg angeben ließ / daß ihm in der Nacht zwischen 12. und 1. Uhr den 24. Januarii 1713. unterschiedene kostbahre Kleider/ welche er auch specificiren ließ/ gestohlen worden.

Cap. III.

Caput. III.

Von dem ersten Delicto nemlich den Hans Schröters Ehe-Frauen zu Grossen-Paschleben wiederfahrne Diebstahl und der dabey ihr zugefügten Marter.

§. 1.

Ob man zwar aus solchen allen ein ziemliches Licht hatte / so konte man doch auff dieses Knabens von 11. Jahren Aussage keinen festen Fuß setzen / zumahl man bald spührete / daß er bey einem und dem andern Falsa mit eingemischet ; Man konte auch daraus nicht sattsam urtheilen / wie viel und was eigentlich für Spitzbuben und Räuber den respective Diebstahl und Mord zu Grosse-Pasch leben und Edderitz verübet / oder auch / ob ein oder anderer Diebstahl vere ergangen / dahero dann solches alles gründlich zu untersuchen und die corpora delictorum zu erforschen / es viel Mühe / Zeit und Kosten erfodert hat ; Doch aber ist mit der Hülffe GOttes nach und nach offenbahr geworden / daß der Diebstahl bey dem Schneider zu Groß-Paschleben Hansen Lingen / Hans Heinrich Friese / Christoph Hüntsche und die Braunen / nebst einem einäugigen Juden / den Einbruch bey Herr Burgemeister Spiegeln zu Bernburg / den Diebstahl und Mord zu Edderitz aber / Hans Heinrich Friese / Christoph Hüntsche / Hans Heinrich Richter / Georg Hohmann und der Jude Susmann Moses ausgeübet.

§. 2.

Bey dem Angriff der Inquisition nun / kam zum ersten vor der Diebstahl und Gewalt / so Hans Schröters Ehefrauen zu Groß-Paschleben in der Nacht zwischen den 23. und 24. December 1712. begegnet / und ward zwar dem Hochfürstlichen Amte Cöthen angezeiget / daß eine gewisse Burgerfrau gegen jemand erzehlet / daß zwey Unterthanen von Kleinen Zerbst in ihrer Stube getruncken und mit einem Beutel voll 16. gr. Stücken immer auf den Tisch geschlagen und gesprochen / so müste man die Leute bezahlen / so in die Schencke giengen und mit ihrem Gelde praleten ; Auch erzehlet / wieviel Schnitte sie der Schröterin gegeben / mit dem Anfügen / man solte nur nach ihrem Halse sehen / so würde man sehen / ob es nicht

nicht wahr wäre? Es hätte Schröter auch 3. fette Gänse gehabt/ diesen hätten sie auch gerne haben wollen/ sie hätten sich aber besorget / sie möchten kaken: Er hätte auch zwey fette Schweine gehabt/ und wäre ihnen leide daß solche nicht in der Feuermauer gehangen/ sie hätten sie auch wollen mitnehmen; Er hätte auch 4. Säcke voll Mehl gehabt/ selbige aber hätten sie nicht können fortbringen; Ingleichen hätte der eine erzehlet/ daß der ander gesprochen / wir wollen der Frau den Halß abschneiden / er aber hätte geantwortet/ das wollen wir nicht thun / die Frau hat 8 Krabben: Es wurden auch deswegen zwey Zeugen eydlich vernommen, welche dann beständig außsagten daß obgedachte Bürger frau solches erzehlet/ da aber diese nebst ihrem Ehemanne eydlich darüber vornommen ward/ negireten sie solches beständig und gaben nicht mehr an/ als daß obgedachte beyde Unterthanen nur Relativè von diesem Diebstahl gesprochen / dahero diese Unterthanen/ so schon zur Hafft genommen waren / wegen Ermangelung zulänglicher indiciorum wiederum dimittiret worden. Und obwohl hernach in progressu vermuthet werden wolte / daß Hanß Heinrich Friese solche böse That ausüben helffen / so deponirete doch der Knabe Hanß Paul Friederich Körner/ daß er/ seine Mutter und Friese in eben der Nacht/ da dieser Diebstahl geschehen/ in der alten Schencke zu Große-Pasch eben logiret / es bestärckete auch solches die Schenckin selbst / es wolte auch keiner von allen Inqvisiten davon etwas wissen/ dahero dann wegen dieses Diebstahls in Ermangelung anderer indiciorum und Nachrichtung weiter nicht inqviriret werden konte.

Caput. IV.

Von dem 2ten und 3ten Delicto/ nemlich den Herrn Amts-Verwalter zu Solnitz/ Johann Ernst Staudingern und Christoph Triebeln zu Gräfen Hähnichen wiederfahrenen Diebstahl.

§. 1.

So viel aber den Herrn Amts-Verwalter zu Solnitz Johann Ernst Staudingern in der Nacht zwischen dem 21. und 22. Febr. 1713. wiederfahrnen Diebstahl betrifft/ so war Hanß Heinrich Richter nicht nur seines und der Seinigen Cap. §. 12. angeführten

ten bösen Lebens und Wandels halber insgemein der Spitzbuberey verdächtig / sondern es vermehrete sich der Verdacht wider ihn immer je mehr und mehr: Indem so wohl dessen Vater/ Tobias Richter/ dieses Diebstahls halber selbst zur Hafft gebracht/ uñ die Inqvisition wider ihn in dem Hochfürstlichen Amte Dessau ergieng / als auch dieser sein Sohn Hanß Heinrich Richter da er dieses Diebstahls halber in Jeßnitz gegriffen werden wollen/ sich mit der Flucht salviret. Ja da er ad Articulos inqvisitionales vernommen werden wolte / er auf die Articul Anfangs nicht antworten wolte/und sprach/ man möchte den Schencken zu Kehrau vernehmen / daß er die Wahrheit sagen möchte / klagte so fort über seine Mutter und sprach: es wäre Niemand Schuld daran als seine Mutter; Diese hätte einen neuen Gasthoff in Jeßnitz erbauet und viel Leute beherberget / dahero er alle Spitzbuben kennen lernen; Insonderheit hätten ihn die Spitzbuben/ die Braunen / angeführet / daß er mit ihnen gehen und stehlen sollen/ und da er nicht gewolt/häte sie ihm gedrohet/daß es ihm wie dem Fleischer in Hartzgerode /welchē sie in seinen Hause erstochen/gehē solte. Einsmahls hätten die Braunen bey Lüdeken in Cöthen einbrechen wollē uñ ihnē Instrumenta darzu bey einen Schmiede in Cöthen machen lassen / diese hätte er hohlen und deswegen 16. gr. kriegen sollen / er wäre auch bereit darzu gewesen / aber die Braunen hätten bald darauff gesprochen / es gienge nicht an/ es wäre ein gantzer Sack voll / der Teufel solte sie hohlen / wann sie ihn kriegten / geben sie ihm den Staupbesen / er wüste so viel Dinge / daß man sie auf zehen Rieß Papier nicht brächte / die Braunen hätten auch deswegen / daß ihre Weiber zu Gnetsch in Hafft genommen worden / sich hoch vermessen / daß sie daselbst anstecken wolten / hätten auch schon die Anstalt darzu gemacht: Sie hätten ihn auch animiret / den Gasthoff zu Nienburg zu pachten und sich erboten ihm das Geld herzuschiessen / damit sie bey ihm logiren könten. Er wäre auch von einigen Spitzbuben hin und her an die andern Spitzbuben verschicket worden / und hätte ein gut Trinck-Geld auch wohl 2. Thalr. bekommen/ wie er dann auch bey der Responsione ad Articulos angab: Seine Mutter hätte / als sie den Gasthoff in Jeßnitz gebauet / alle die Spitzbuben / so bey Kaldenb achen sich aufgehalten / an sich gelocket / sie gekörnet und ihnen immer besser aufgewartet / daß sie zu ihr gekommen: die Braunen hätten auch gesprochen / daß alle diese Spitzbuben wären / dadurch er sie alle kennen lernen/ seine Mutter hätte ihm auch immer geruffen / wenn die Spitzbuben einen Bothen haben wollen: Er bekante auch/ daß die Braunen Spitzbuben wären

und unterschiedene Diebstahle ausgeübet / sie auch ihm / was sie für Diebstahle begangen / erzehlet und unter andern / daß sie den Diebstahl bey Hanß Lingen zu Groß-Paschleben / bey Nicolaus Blaueln zu Löbegün und in dem Hünerneste zu Warmßdorff vollbracht / bekennet; Auch so offte sie gekommen / viel Geld gehabt: Da sie dreyvirtel Jahr zu Jeßnitz gewohnet und seine Nachbarn gewesen / hätte er mit ihnen in guter conversation und Vertraulichkeit gelebet; Sie hätten ihn zu Gevattern gebethen / und ihn nicht zu verlassen gesprochen / auch ihn zum Diebstahl nach Eißleben bestellet / und da er zu sie gekommen / gesprochen / daß jeder zum wenigsten 500. Thlr. von diesen Diebstahl bekommen würde / wiewohl er solchen nicht vollbringen helffen. Es bekanten auch die Coinqvisitinnen Anna Barbar Försterin und Anna Dorothea Körnerin / daß Richter stetige conversation und gute Vertraulichkeit mit denen Braunen gehalten. Es bezeugete auch Johann Karmann daß er Richtern auf der Braunschweigischen Fasten-Messe / auch ein paar Jahr her auf den Messen zu Leipzig gesehen. Es bezeugeten auch die Wächter Michael Bettzüche und Tobias Eckstein / daß Richter gegen sie gesprochen / daß er denen Spitzbuben einen Eyd schweren müssen / daß er nichts nachsagen wolte / und daß selbige eine Mühl-Axt / eine Brech-Stange / einen Hirschfänger oder Degen in die Erde gesteckt und er den Eyd darüber schweren müssen / und ob wohl Richter solches nicht zugestehen wolte / so bekante er doch / daß er gegen die Spitzbuben sich bey Teuffel hohlen vermessen / daß er nichts nachsagen wolte. Und wie er / wie schon obgemeldet / im Amte Gräfenhänichen Anfangs seinen Nahmen / Vater / Mutter und Vaterland verleugnet / also bezeugeten auch die Coinquisiten / als Hans Heinrich Friese / Anna Dorothea Körnerin und Anna Elisabeth Reiffertin sowol / als Testis juratus der Schencke zu [illegible] Pohley Christian Thädmann / daß Richter sich für einen Barbier ausgegeben und gesprochen / er wäre der Soldaten halber aus Sachsen entwichen. Auch wie er / wie schon oben gemeldet / den Diener zu Gräfenhänichen zu bestechen getrachtet / daß er ihm loß helffen möchte / also sagte auch der Wächter allhier / Christian Dolge endlich aus / daß er ihm 50. Thlr. gebothen daß er ihm aus den Banden helffen möchte. Nicht weniger bezeigten die Wächter / daß Richter sich heraus gelassen / er könte sich feste machen / auch einen horrendum modum (welchen aber zu verschweigen Christlicher seyn wird) angegeben / auch daß er gewünschet / daß der Teuffel nur kommen und ihn hohlen möchte.

§. 2.

Hierzu kam auch / daß sein eigener Schwa-

Schwager Heinrich Schmied attestirete/ daß Richter seine Frau Huren-weise wieder der Eltern Willen bekommen/ Richter auch sowol als die Anna Barbar gestanden/ daß sie in die zwey Jahr miteinander bekant gewesen/ er sie auch zu sich nehmen wollen/ sie zu Pohley und an andern Orthen zur Gefehrtin gehabt/ bey ihr zu Gremmin und Pohley auch sonst allezeit im Hembde gelegen. Wie dann auch nicht nur die Coinquisitin Anna Elisabeth Reiffertin/ sondern auch die testes jurati Dorothea Budin/ Christoph Bude und Christian Thädmann attestireten/ daß diese stetig bey einander geschlaffen/ auch daß sie Dorothea Budin/ und Christoph Bude nicht anders gemeinet/ als daß sie Mann und Weib wären/ wie dann auch solche indicia adulterii simplicis die Herrn Sententionanten dahin bewogen/ daß sie in Sententia darauff mit reflectiret.

§ 3.

Wegen des Solnitzer Diebstahls selbst aber/ welchen 1. dieser Hanß Heinrich Richter 2. Jacob Aaron ein Jude/ in Jeßnitz/ 3. Andreas Rudolph Ziemer 4. Johann Paul Hentze/ 5. Hanß Heinrich Kaldenbach/ 6. Johann Jacob Lorentz und 7. Ein einäugiger Jude welcher entsprungen/ ausgeübet/ hatten diesen Richter itzt gedachte Coinqvisiten nach Inhalt des übersendeten Extracts in dem Hochfürstlichen Amte Dessau nicht wenig gravirt; Wie dann dieselbe ausgesaget/ und zwar 1. Andreas Rudolph Ziemer: Er wäre in Spieler-Evens Hause mit Richtern bekant worden/ und von ihm gehöret/ daß einer unter ihnen etwas wiße/ welches sie stehlen wolten/ und Jacob Aaron/ welchen er stetig bey Richtern angetroffen/ gesprochen/ er wüste Zinn und Kupffer/ sie solten mit kommen/ er wolte es ihnen weisen/ Richter hätte auch/ daß Aaron solches wisse/ bekräfftiget. 2. Jacob Johann Lorentz: Richter/ der Jude und Ziemer hätten diesen Diebstohl ausgeführet/ hätte auch gesprochen/ er hätte eine Schwester auf dem Pachthofe in Diensten/ derselben Zeug wolte er hohlen/ und Richter hätte ihn/ Lorentzen/ zu diesem Diebstahl verführet. 3. Hans Heinrich Kaldenbach: Richter hätte ihn den Dienstag als den 21. Februar. nach Kleckewitz zu seinem Gevatter Braunen gesendet/ daß derselbe nach Jeßnitz zu seinen Cameraden kommen sollen/ er Kaldenbach hätte auch zu Kleckewitz bleiben und seiner warten müssen. Den Abend wäre auch der Lange und der Kleine/ auch Richter und der Jude dahin gekommen/ und ein Zeichen mit der Pfeiffe vor der Schencke gegeben/ welches auch Ziemer und Johann Jacob Lorentz bestärcken.

Ingleichen hat auch Johann Jacob Lorentz angegeben/ daß Richter ein Instrument als einen Bohr gehabt/ Richter/

ter und Ziemer auch ihn und die andern hinter Kleckewitz angetroffen / und da sie nicht gewust / wo es hinaus gehen solte / Richter und Aaron gesprochen / sie solten es wohl sehen; Dann auch Ziemer ausgesaget / der Jude und Richter hätten sich näher zum Vorwercke gemacht / aber bald wieder zurück gekommen / und gesagt / es wäre noch Licht in der Küche sie wüschen: Der Jude hätte auch die Leiter gehohlet / und Richter und der kleine Lorentz wären mitgegangen / Richter aber hätte die Leiter angeleget / eine Laterne gehabt / hinein gestiegen und hernach die gestohlenen Sachen gebracht / auch einen Quersack / Kessel / Kohl-Pfanne / Zinnerne Näpffe und dergleichen getragen. Dieses hat auch Lorentz asseriret / und Kaldenbach angegeben / daß Richter Bündel getragen / wie sie dann auch alle einmüthig ausgesaget / daß sie sich insgesamt mit diesen Diebstahl in Richters Haus verfüget / und solchen hinüber in des beywohnenden Judens Aarons Hoff getragen / und jeder ein Hembde davon bekommen. Diesen Diebstahl hatte auch der Herr Amts-Verwalter Staudinger und daß die gestohlene Sachen zum wenigsten 70. Thlr. werth gewesen / in dem Hochfürstlichen Amte Dessau endlich erhärtet. Hans Heinrich Richter aber leugnete solches zwar alles / doch bekante er / daß diesen Diebstahl Kaldenbach / der Jude / der lange Ziemer und andere vollbracht; Auch daß die Diebe des Morgens um 2. oder 3. Uhr an seine Thüre geklopffet / das gestohlene durch sein Haus und zum Juden Aaron durch den Hoff getragen / und als seine Frau gefragt / was dar wäre / hätte er es ihr nicht sagen wollen / sondern gesprochen / Hans wäre dar; Auch daß er einen Mörsel zum Trinckgelde von ihnen bekommen / er aber ihnen solchen wieder gegebē und sie ihm 1. Thlr. dafür versprochen.

§. 4.

Wann nun Herr Staudinger in seiner specification unter andern angegeben / daß ihm 1. sechs neue Hembden / so noch nicht gewaschen / 2. ein röthlicher Weiber-Rock mit falbeln, 3. sein dergleichen Wammes 4. ein schwartzbunter Cattuner Schlaffpeltz / und 5. ein Wammes von rothen Cattun gestohlen worden / so hätte Richter auch ein Hembde davon bekommen / und war ihm solches / da er es zu Gräffen-Hähnichen im Gefängniß angehabt / ausgezogen / und von dem Herren Amts-Verwalter Staudingern für das seine erkant worden es recognoscirte auch solches in diesen judicio die Zeugin / Ostwaldin / und sagte Richtern unter Augen / daß sie dieses Hembde selbst genehet / gab auch die Zeuchen / woran sie solches kenne / an: Richter aber negirete Anfangs daß solches Herr Staudingern zustünde / doch muste er es endlich bekennen / negirete aber / daß

daß er es gestohlen / und gab an / daß es der Jude in seinen Hoff geschmissen / da ihm aber die Ostwaldin vorstellete / daß die gestohlene Hembden noch nicht gewaschen gewesen / dieses aber gewaschen wäre / variirete er ziemlich und gab bald an / es wäre solches / als es der Jude in Hoff geschmissen / in Brunnen gefallen / bald aber er hätte es sich zu Gröbzig waschen lassen; Es gab auch die Inqvisitin Anna Dorothea Körnerin / bey dem examine an / daß sie mit Richtern nach den sieben Häusern gehen / und aldort auf dem Wege stehen bleiben müssen / Richter aber einen weiß gefütterten Schlaffpeltz aus dem Busch gehohlet / und in einem rothen Quersacke gehabt / diesen hätte sie müssen nach Pohley tragen / und der lahme Schneider hätte ihn Richtern zu rechte machen müssen / und Richter hätte ihr 8. gr. Trinckgeld gegeben / wiewohl sie der übrigen gehohleten Kleider nicht gedencken wolten.

Dieses alles leugnete Richter und gestand mehr nicht zu / als daß er mit ihr zum Siebenhäusern gewesen / und gab an / daß er den Schlaffpeltz so er gehabt / von der alten Baumeisterin in Jeßnitz gekaufft und von seiner Ehefrau hohlen lassen / Dessen Ehefrau aber / da sie von E. E. Raht zu Jeßnitz darüber vernommen / wolte von keinen Schlaffpeltze wissen / sprach auch daß die Baumeisterin schon vor 5. Jahren aus Jeßnitz gezogen.

Wie dann auch Hans Paul Friedrich Körner bezeuget / daß er damahls mit seiner Mutter und Richtern nach den Sieben häusern gegangen / und Richter einen Schlaff-Peltz / einen rothen Rock und ein dergleichen Wammest / aus einem Erd-hauffen geboddelt / diese Sachen aus einen rothen Quersack gelanget / doch aber wieder hinein gesteckt und seine Mutter hätte solches nach Pohley tragen müssen; Das Wammes hätte er seiner Mutter zum Trinck-Gelde / den Rock aber der Anna Barbar gegeben; Die Anna Barbar hätte ihn ausgewaschen / zu Gräffenhänichen die Falbeln abgeschnitten / und den Rock dem Diener gegeben / seine Mutter aber hätte das Wammes à 8 Groschen der Anna Elisabeth Reiffertin verkaufft / welches sie auch noch hätte. Die Reiffertin bekante solches sofort / schickte auch das Wammes in die Gerichte / gab auch hernach an / daß die Anna Barbar den Rock der Wirthin zu Pohley vor ein und einen halben Thlr. zu verkauffen angebothen.

Die Anna Dorothea Körnerin gestand auch / daß sie das Wammes von Richtern bekommen / gab auch zugleich an / daß bey diesen Sachen auch der Schlaff-Peltz und ein rothbund Cattunen Wammes gewesen / welches Richter der Wirthin zu Pohley verkaufft. Anna Barbar Försterin bekant auch / daß ihr Richter den Rock gegeben / und gesprochen / der Rock und der Schlaff-Peltz gehörete dem Amts-Verwalter zu

Sol-

Solnitz/ auch daß Richter das Wammes der Schenckin zu Kleine-Pohley vor a 11. Groschen verkaufft/ diese Sachen auch im Busche versteckt gehabt/ und durch die Anna Dorothea nach Pohley tragen lassen/ sie aber den Rock dem Diener zu Gräffenhäniche für die Wäsche gegeben/ welches letztere auch der Diener Sebastian Weise/ und dessen Ehe-Frau/ als sie darüber vernommen/ zugestanden. Richtern ward dieses alles vorgehalten/ und das Wammes ad recognoscendum fürgelegt/ er wolte aber mit der Bekäntniß noch nicht heraus; und ob er wol die Kleider nicht leugnen konte/ so gab er doch vor/ es wären dieses seiner Frauen Kleider/ er hätte sie/ als er aus Jeßnitz gewichen/ nach Pohley und nach erlangten Salvum Conductum wieder dahin/ und letzlich wieder nach Pohley tragen lassen/ nachdem aber dessen Ehe-Frau davon nichts wissen wolte/ und ihm solches vorgehalten ward/ gestand er endlichen/ daß alle diese Kleider dem Amts-Verwalter zu Solnitz gestohlen worden/ gab aber an/ es hätte sie mit dem Hembde der Jude Aaron in den Scheid-Brunnen geschmissen/ woraus er sie gezogen/ die Braunen aber/ welche damahls bey ihm zu Jeßnitz gewesen/ hätten solche bey den Siebenhäusern in einen Reishauffen versteckt/ woraus er sie wieder gelanget/ gab auch in dem Stück/ daß der Jude die Sachen in den Brunnen geschmissen/ Annen Marien Behmin zur Zeugin an; sagte auch/ er hätte einen Brieff an den Amts-Verwalter geschrieben/ und ihm darin kund gemacht/ wo er seine Sachen finden solte; Den Brieff hätte er vor des Burgermeisters Thüre zu Jeßnitz geschmissen/ die Behmin aber deponirte endlich/ daß sie nicht gesehen/ daß der Jude das Zeug in Brunnen geschmissen/ es wolte auch weder der Herr Amts-Verwalter noch der Herr Burgemeister von dem Briefe etwas wissen: Es gestand auch die Anna Barbar Försterin/ daß sie alle diese Kleider ausser den Schlaff-Peltz von Richtern bekommen/ das rothe Wammes der Anna Dorotheen zum Bothen-Lohn gegeben/ auch das Cattunen Wammes der Wirthin zu Kleine-Pohley selbst verkaufft.

Durch welches alles dann Hans Heinrich Richter höchst graviret war.

Das dritte Delictum.

Den Diebstahl betreffende/ welcher Christoph Triebeln zu Gräffen-Hähnichen wiederfahren/ so ward zwar Hanß Heinrich Richter dieses Diebstahls halber auch ad Articulos vernommen/ er leugnete aber alles hartnäckig/ und weil außer Christoph Triebels Ansagen sich sonsten gar keine indicia hervor thaten/ muste man es dabey bewenden lassen.

Ca-

Caput. V.

Von dem vierten Delicto, nemlich dem Schneider zu Grosse-paschleben Hansen Lingen zugefügten Marter und Diebstahl.

§. 1.

So viel nun das 4te Delictum nemlich dem Hansen Lingen und dessen Eheweibe zu Große-Paschleben in der Nacht zwischen den 3. und 4 Febr. 1713 wiederfahrnen Diebstahl und zugefügte Marter betrifft / so gab / wie obgedacht Hans Paul Friederich Körner an / daß solchen Hans Heinrich Friese Christoph Güntsche und Hanß Braune mit seinen zwey Söhnen ausgeübet / und daß diese Friesen den Tag vor dem Diebstahl und 4. Wochen nach dem Hansen Schrötern zugefügten Diebstahl von Pohlen abgehohlet / und noch 5. Kerls hintern Dorffe gestanden / welche ein Zeichen mit der Pistohle gegeben / er auch solches / da er in dem Thorwege gestanden / gehöret / und daß unter diesen fünffen ein Einäugigter Jude / welchen er gesehn und gekennet / und welcher wegen des Solnitzer Diebstahls in Jeßnitz in Hafft genommen werden wollen aber entsprungen gewesen / welche ebenfals zum Diebstahl mit gegangen Er gab auch hernach an / daß auch Hanß Heinrich Richter und ein Kerl im grauen Rocke darbey gewesen / Friese auch mit ihnen fortgegangen; Und ob er wohl nachgehends so weit revociret / daß die Braunen nicht unter dieser Rotte gewesen / so bestärckete er doch solches hernachmahls wiederum; Daß auch die Braunen diesen Diebstahl vollbringen helffen / bestärckte hernach Hanß Heinrich Richter / und sagte: Er wolte sich ärßling aufhängen lassen / wann nicht die Braunen den Diebstahl bey Lingen gethan / dann sie hätten zu ihm gesprochen / sie wären nun 2. mahl im Cöthnischen betrogen worden / daß sie nichts gefunden / hätten auch auf den Wirth / einen Gärtner / gefluchet / daß er solches angegeben und erzehlet / daß daselbst / wo sie eingebrochen / ein alter Mann und ein altes Weib gewesen / und sie nur einen Thlr. bekommen / welches dann mit den Umständen des Lingischen Diebstahls überein kommet. Wegen des einäugigten Judens Vorsohn / wolte sich ausser Körners Aussage nichts hervor thun / Richter aber negirete / daß

er diesen Diebstahl vollbringen helffen/ wolte auch Friesen weiter nicht/ als daß er ihn zu Gremmin gesehen/ gekennet haben; Wolte auch nicht wissen wo Poley lege/ und sagte es wehre ein Dorff zwischen Bernburg und Gröbzig gewesen/ ob dieses das Dorff sey/ wüste er nicht. Und ob er wohl endlich bekennen muste daß er Friesen zu Poley gesehen/ so leugnete er doch/ daß er 4. Wochen nach dem Neuen Jahre zu Poley gewesen; Es attestirete der Wirth zu Poley Christian Thetmann auch eydlich/ daß ihm nicht wissend/ daß Richter damahls zu Poley bey Friesen gewesen. Christoph Hintzsche wolte von diesem Diebstahl und allen dessen Umständen nichts/ auch nicht einmahl dieses wissen/ daß Hanß Linge bestohlen worden/ und gab zu seiner exculpation vor: Er hätte zur Zeit dieses Diebstahls noch zu Calbe in Hafft gesessen; Wiewohl ex Actis erhellete/ daß solches Falls und er/ da die Anna Elisabeth Reifertin den 8. Junii 1713. der Hafft heimlich entgangen/ 2. Tage hernach der Hafft auch entlediget worden.

§. 2.

Hanß Heinrich Friesen aber betreffend: Wie er durch obiges/ so schon Cap. I. angeführet / ziemlich verdächtig war / also lieff auch bald das crimen Adulterii simplicis mit Anna Dorotheen Körnerin begangen/ mit ein / und gab dieser ihr Sohn Hanß Paul Friedrich Kärner an/ daß Friese seine Mutter in die 3. Jahrlang bey sich gehabt/ den Winter über sich zu Poley mit ihr aufgehalten / sie zwar bey einander geschlaffen/ aber nicht getrauet wären.

Friese bekennete auch selbst / daß er sie gekennet / da ihr Mann / Simon Körner/ noch unter dem Volcke gewesen / er auch sie zwey Jahr und sonderlich das letze viertel Jahr stetig bey sich gehabt/ wolte auch nicht wissen/ ob ihr Mann todt oder lebendig sey.

Anna Dorothea Körnerin gestand auch / daß sie ein gantz Jahr mit Friesen herumb gewandert/ doch aber nicht gewust hätte / daß er ein Weib habe. Und wie sie beyde schon Cap. I. angeben wollen/ als ob sie mit einander getrauet / und er Friese / daß dieser Körner sein leiblicher Sohn sey / doch aber in loco & tempore variiret und in den Lügen ergriffen worden / also gestand auch Friese nunmehr zu / daß er bey ihr gelegen/ wolte aber nichts böses mit ihr gethan haben. Es bekannte auch Hanß Heinrich Richter / daß diese beyde in Gräffen-hänichen sich für Mann und Weib ausgegeben/ dieses bekräfftigten auch Anna Elisabeth Reiffertin und Anna Barbara Försterin: Sagten auch daß diese stetig bey einander gelegen und sie nicht anders gemeinet/ als daß diese Eheleute wären. Es deponirten auch Testes jurati Anna Dorothea Budin und Christoph Bude / Wirth zu Wiendorff/ auch Margaretha Koenhordtin Wirthin zu Werderthau/ daß in diese

se mit einander gegessen und getruncken und als Mann und Weib gelebet Ingleichen Simon Zörner von Löbigün/ daß die Anna Dorothea/ Friesen vor ihren Mann ausgegeben; Es gestand auch die Anna Dorothea Körnerin daß sie Friesen zu Gräffen-hänichen auch gegen Zörnern und an allen Orthen vor ihren Mann ausgegeben / sie auch bey ihme gelegen; Und ob sie wohl nicht gestehen wolte / daß sie Unzucht mit ihm getrieben / so sagte sie doch / als auf die Wahrheit getrungen wurde / man wüste ja wohl / daß es so genau nicht hergingе. Es beschuldigte auch Anna Elisabeth Reisertin diesen Friesen / daß er mit einer Spitzbubin / die alte Magdalena genannt / da sie in den Sieben-häusern bey einander auf der Streu gelegen/ Unzucht getrieben.

Dieses negirte zwar Friese / gestand aber nach langen Leugnen / daß er bey ihr auff der Streu gelegen; Es attestiret auch der Wirth zun Sieben-häusern Hans Neide/ daß damahls in der Nacht unter diesen Leuthen ein Lerm entstanden / und die Reisertin sich gegen ihn beschwehret / daß Friese mit der Alten Magdalenen Unzucht treibe/ auff welches Adulterium dann auch die Herrn Sententionanten im Urtheil reflectiret.

§. 3.

Von dem Lingischen Diebstahl wolte Hans Heinrich Friese auch nicht das geringste zugestehen / hingegen gab Körner an / daß Friese den Freytag / als den 3ten Febr. von Pohley weggegangen/ den Sonnabend frühe wieder gekommen / in einem Korn-Sacke einen grünen Weiber-rock / einige Leinwand / ein lang Handtuch und Würste mitgebracht; solche in des Wirths zu Poley Christian Tethmanns Scheune ausgeschüttet/ den grünen Rock hätte Friese der Schenckin zu Poley noch eben den Tag vor andert halben Thaler verkaufft / und er hätte den Handel mit angehöret; sagte auch daß der Schencke diesen Rock anfangs nicht anders kauffen wollen / als wann ihm Friese zuforderst sagte / wem er wäre / mit dem Anfügen / daß er ihn verstecken könte/ wann visitiret würde / und daß Friese endlich gesprochen / er gehörete der alten Schneiderin. Jngleichen / daß den Sonnabend sofort das Geschrey gekommen / daß der Schneider zu Grossen-Paschleben gebunden und bestohlen worden / auch schon todt wäre. Friese wolte von diesem allen nichts wissen/ und gab vor / er wehre damahls / als Schröter bestohlen worden / sofort in Sachsen gegangen / und nicht ehe wieder gekommen / als da schon Linge bestohlen gewesen/ negirete auch / daß er Christian Thätmannen einen Rock verkaufft/ sprach auch / er hätte auch nach seiner Wiederkunfft erst erfahren / daß Linge bestohlen worden. Und ob wohl Christian Thätmann eydlich erhärtete / daß ihm Friese einen grünen Raschenen

Rock / so mit rothen alten Tuche gefüttert gewesen / vor 2. Thaler und 2. stückgen Leinwand verkaufft / er auch ihne gefragt / woher er den Rock hätte? (Wie wohl er negirete / daß er gesprochen / daß er ihn verstecken könte / wann visitiret würde) und daß Friese drey bis vier Würste mitgebracht / Friese auch das Kauffgeld an der Schuld abgerechnet / so leugnete doch Friese solches beständigst. Endlich aber muste er in confrontatione zugestehen / daß er ihm den Rock und die Leinwand verkaufft wolte aber nicht bekennen / daß er solches der Lingen gestohlen / sondern gab vor / als er in Sachsen gewesen / wären zwey Reuter in der Schencke zu Weddemar eingekehret / welche zwey Quersäcke voll Zeug gehabt / und da diese in die Stube zum Essen gegangen / hätte er sich in den Stall gemacht / den einen Quersack aufgeschnitten und den Rock und die Leinwand heraus gestohlen: Und ungeachtet Hans Lingens Ehe-Frau diesen Rock / als er / wie wohl zerschnitten / mit einem stück Unterfutter in Gerichten exhibiret ward / für den ihren erkante / auch daß dieses ihr Rock sey / in Friesens Beyseyn auch nachhero nebest ihrem Ehe-Manne das ihr von den Dieben zugefügte Tractament sowol / als daß ihnen die angegebenen Sachen gestohlen / auch daß selbe 44. Thaler wehrt gewesen / eydlich erhärtet / wolte doch Friese von diesen Diebstahl nichts wissen.

Es deponiret auch die Wirthin zu Weddemar Sabina Wagin eydlich / daß sie weder Friesen kenne noch auch einige Reuter binnen angegebener Zeit mit Säcken voll Zeug bey ihr gewesen / noch iemand / daß ihme was gestohlen worden / sich beklaget. Es bekennete aber die Anna Dorothea Körnerin / daß Friese 4. Wochen nach dem Neuen Jahre zu Poley / auch zwey Tage weg gewesen / und wohl seyn könte / daß er diesen grünen Rock gestohlen; Item sie hätte damahls zu Geutz gelegen / und wehre dē Sonnabend nach Poley gekommen / und selbigen Tag hätte die Schenckin daselbst des Rocks halber mit Friesen gehandelt.

Es attestirete auch Christian Thättmann eydlich / daß Friese noch den andern und dritten Weynachts-Tag bey ihme gewesen und sich lustig gemachet / auch nach Weynachten wieder bey ihm eingekehret. Nach langen leugnen muste auch Friese zugestehen / daß er in Weynachten bey Thättmann zu Poley gewesen / negirete aber / daß solches auch nach Weynachten geschehen. Es attestirete auch die Anna Dorothea ferner / daß Friese das Kalb zu Dondorff 8. Tage nach Weynachten gestohlen und nach Geutz gebracht. Georgius Hedicke von Dondorff erhärtete auch eydlich daß ihme das Kalb 4. Wochen nach Weynachten dieblich entwendet worden / und die Anna Dorothea sagte

auch

auch Friesen unter Augen / daß er das Kalb vor dem Verkauff des Rocks nach Geutz gebracht / wie dann auch Christian Thättmanns Ehe-Frau eydlich erhärtete / daß der Verkauff des Rocks an einem Sonnabend geschehen / wiewol sie die Woche so eigen nicht angeben konte. Da nun Friese so weit überführet war / daß er in obgedachter Zeit nicht in Sachsen / sondern zu Poley gewesen / muste er endlich in confrontatione bekennen / daß er das Kalb vor dem Verkauff des Rocks nach Geutz gebracht / sagte doch aber / ihm deuchte doch / als ob es nach dem Verkauff des Rocks gewesen / leugnete auch solches bald wiederum purè. Er wurde auch nicht weniger durch die Schenckin zu Geutz Elisabeth Reinbothin eydlichen Aussage überführet daß er zwey oder drey Tage vor dem Lingischen Diebstahl bey ihr in der Schencke gewesen / die Anna Dorothea in eben der Nacht bey ihr zu Geutz logiret / und Friese nach dem Lingischen Diebstahl nicht wieder in ihre Schencke gekommen / dadurch dann Friese ratione temporis der Lügen sattsam überführet war. Es bekante auch Anna Dorothea Körnerin / es hätte ihr Friese nach dem Lingischen Diebstahl und 8. Tage nach dem Verkauff des Rocks Leinwand gegeben / woraus sie ihm ein Hembde machen müssen / und ob wohl Friese einwenden wolte / er hette erst Leinwand in Alsleben von einem Juden vor 12. groschen erkaufft / solche der Annen Dorotheen / ein Hembde daraus zu machen / gegeben / und als sie hernach vorgegeben / daß ihr solche aus dem Korbe gekommen / ihr 12. Groschen / als 6. groschen an guten Gelde / und 6. groschen an Hellern zugestellet / daß sie andere Leinwand kauffen sollen / so negirete doch diese / daß er von dem Juden Leinwand gekaufft / sie solche bekommen und verlohren / auch daß Friese ihr Geld zur Leinwand gegeben; Es bezeugete auch Hans Paul Friederich Körner / daß Friese das mitgebrachte Handtuch Christian Thätmanns Ehe-Frau geschencket; Christian Thätmann und dessen Ehe-Weib erhärteten solches auch eydlich / es muste auch Friese solches endlichen zugestehen / doch wendete er ein / er hätte solches von seiner Schwester bekommen / welches aber daher nicht wahrscheinlich / weil seiner eigenen Aussage nach / seine Schwester eine formale Bettlerin. Es erhärteten auch Christian Thätmann und dessen Ehe-Weib eydlich / daß Friese zwey bis drey Knack-Würste mitgebracht / solche in dem Sacke gehabt und ihnen auffzuheben gegeben / auch nach und nach wieder bekommen und verzehret / auch daß Friese und die Anna Dorothea stetig Würste gegessen. Dieses alles leugnete zwar Friese hartnäckig / doch muste er in confrontatione zugestehen / und sprach: Es könte seyn daß er zwar Würste mitgebracht / aber es würden doch wol kein Mandel gewesen seyn.

 Caput.

Caput. VI.

Von dem 5ten Delicto, als den bey Herr Burgemeister Johann George Spiegeln zu Bernburg beschehenen Einbruch.

§. 1.

Diesen Einbruch gab Herr Burgemeister Spiegel am 22. May. 1713. in Schrifften folgender gestalt an: Es hätten sich die Diebe am 18. Martii 1613. zur Nacht zwischen 12. und 1. Uhr an einem starcken Seile über die Mauer in seinen Hoff gelassen. Dieses wäre bey damahligen nassen Wetter gantz wohl zu spühren gewesen/ indem das Seil in die Mauer eingeschnitten/ und die Fußstapffen wegen der herunter gefallenen Steine gantz wohl zu spürren gewesen/ die Pferde-Stall-Thür hätten sie mit einer Schleiffe von Hanff feste zugebunden/ und die Kühe-Stall- und Brauhaus-Thüren/ so mit eisernen Riegeln wohl verwahret gewesen/ gantz gewaltsam auffgebrochen/ dadurch an die Stuben-Thüre gekommen/ und als solches sein bey ihm in der Stube schlaffender Knecht/ Barthel Wurff/ welcher nahe an der Stuben-Thüre gelegen/ gehöret/ wäre derselbe auffgestanden um zu sehen was an der Thür russelte/ da er dann dieselbe einer Hand breit auffstehen und Licht im Hause gesehen/ zugleich wäre auch die Thüre auffgesprungen/ und hätte der Knecht einen Schlag an den Kopff nahe an den Schlaff mit einem Hammer bekommen/ darauff hätte dieser geruffen/ schlag Schelm schlag/ der Dieb aber mit grober und harter Stimme geantwortet: Du Schelm/ wilt du noch schreyen? Er/ Spiegel wehre darauff erwachet/ aus dem Bette gesprungen/ sein Spanischrohr ergriffen und den Knecht verdefendiren wollen/ es hätte ihn aber einer von den Dieben mit einem knottichten Stocke vor den Kopff geschlagen/ darauff er unverzüglich demselben wieder einen Schlag gegeben/ sie beyde auch in die 15. bis 20. Schläge/ ohne daß einer fehl gegangen/ einander Wechsels weise zugefüget: Er wehre auch gewahr worden/ daß einer das Licht an der Treppen-Thür gehalten/ und bey dem Scheine des Lichts gesehen/ daß der/ so sich mit ihme geschlagen/ ziemlich langer Statur/ mit einem schwartzgrauen Rock und Weste/ braunlichen Gesichte und mit dicken

dicken schwartzen krausen Haaren gewesen. Dieser hätte ihn auch bey dem lincken Arm gefasset und zur Stuben-Thür hinaus ziehen wollen / er hätte es aber / weil er sich wiedersetzet / nicht effectuiren können. Der ander Dieb / so den Knecht geschlagen / hätte sich rückwarts zur Thür wieder hinaus / auch alle drey Diebe den Weg durchs Brauhaus mit gantz langsamen Schritten zurücke gemacht / die Leuchte aber wäre voran gegangen.

§. 2.

Ob nun wohl gantz zuletzt / nachdem schon Hanß Richtern / Hanß Heinrich Friesen und Christoph Hüntschen / das Urtheil des Todes gesprochen durch des zu letzt von Merseburg eingebrachten Georg Hohmanns Freywillige bekantnüß offenbahr ward / daß diesen Einbruch 1. Hanß Heinrich Richter 2. Hanß Heinrich Friese / 3. Christoph Hüntsche / 4. der Jude Susmann Moyses und 5. George Hohmann gethan / so konte man doch Anfanges nicht wissen nocher fahren / wer nebest Richtern / Hüntschen und Friesen die Thäter gewesen. Es gab aber Hanß Paul Friederich Körner dißfals an 1. daß er mit seiner Mutter / Hanß Heinrich Friesen / Hanß Heinrich Richtern und Anna Barbern Försterin zu Polen gewesen / und damahls wehre auch Christoph Hüntsche und Anna Elisabeth Reiffertin auch dahin gekommen 2. daß an der Mittwoch / als den 15. Martii 1613. Richter / Friese / Hüntsche und die drey Braunen jeder 6. Pf. und also zusammen 3 Gr. aus gebracht / dafür hätte er aus Bernburg vor 3. gr. Wachsstock und vor 1. gr. Sackband hohlen müssen / das Sackband hätten sie in solche Stücke zerschnitten / daß jedes dreymahl um die Hand gegangen / und Friese hätte noch ein alt Stücke in der Ficke gehabt / wornach sie es gemessen / 3. daß Hüntsche und die Reiffertin an dem Montage als den 13. Martii nach Gröne gegangen. 4. Richter aber ihm / Körnern / einen versiegelten Brieff zu Poley an den Schencken zu Gröne gegeben / und als er solchen den Donnerstag dahin gebracht / hätte er Christoph Hüntschen und die Reiffertin auch Berndt Braunen daselbst angetroffen; Er hätte auch gesehen / daß Richter den Brieff geschrieben / und er / Körner hätte ihm sein Siegel-Lack noch aus der Ficken darzu geliehen. Den Brieff hätte der Schencke zu Gröne heimlich im Küchen-Cämmerchen gelesen / hernacher in der Stuben Christoph Hüntschen vorgelesen / er hätte aber nicht hören können / was darinnen gestanden / der Schencke zu Gröne hätte gesprochen; Es seynd wohl dort Soldaten / sie mögen lieber hierher kommen / hier seynd sie noch sicherer: Es hätte auch dessen Sohn wieder einen Brieff geschrieben und versiegelt / diesen hätte ihm / Körnern / die Reifferten zugestellet

let und gesprochen / er solte ihm in die Tasche stecken und Richtern wieder bringen / sie hätte ihm auch noch ein Stücke Käse und Brodt gegeben. 5. Diesen Brieff hätte er zurücke nach Wiendorff an Richtern gebracht; Dann Richter / Friese / Anna Dorothea und Anna Barbar wären am Donnerstage von Poley nach Wiendorff gegangen. 6. Richter hätte diesen Brieff Friesen vorgelesen und gesprochen: Es ist so artig geschrieben / diese seynd zu Gröne / die Braunen seynd vor Waldau / wie werden wir doch zusammenkommen; Doch es muß angehen / wir wollen hinschicken / daß sie nach Gröne kommen / wir wollen auch hingehen. 7. Den Donnerstag / da er nach Gröne mit den Brieffe gegangen / wäre Bernd Braunen Frau nach Poley gekommen und mit Richtern heimlich geredet. 8. Den Freytag abends wäre Richter und Friese zu Burgemeister Spiegeln gegangen / und Richter zu Anna Barbern gesprochen / wir wollen zu Bürgemeistern Spiegeln gehen. 9. Als sie auchnach hero zu Prießdorff bey eiannder gewesen / hätte Richter zu Friesen gesprochen / wann wir nur noch eine viertel Stunde hätten Zeit gehabt / hätten wir schon Geld gnug wollen bekommen / Burgemeister Spiegel wehrete sich schröcklich; Wie dann auch Anna Elisabeth Reiffertin angegeben. 10. Als sie nach Gröne mit Hüntschen gekommen / hätten sie daselbst George Hohmannen und die Alte Magdalena / so in Cöthen am Pranger gestanden / angetroffen: Diese Magdalena hätte Hohmann weggeschickt und mit derselben wäre Richter und Friese den Sonnabend als den 18. Martii nach Gröne gekommen; Und wie sie schon vorhin ausgesaget / daß Hohmann der Uhrheber des Diebstahs und Mords zu Edderitz gewesen / so gab sir auch 11. ferner an / daß Richter / Friese / Hohmann und Hüntsche zu Gröne in Hoff gegangen und sich mit einander berathschlaget / sie die Reifferten wehre hinter Sau-Koben getreten um zu hören / was es gäbe: Friese aber wehre ihrer gewahr worden / und sie gefluchet / daß sie weg gehen müssen; Sie könte zwar nicht sagen / daß sie was böses gethan / doch hätte sie gemercket / daß es nicht richtig herginge / sie hätte auch Hüntschen gefraget / was es gäbe / hätte auch mit ihm gekiffen / daß er ihr folgen solte / dieser aber hätte geantwortet / es säße ein Bergmann / den wolten sie mit Gewalt loßmachen. Friese und Richter aber wären nicht lange zu Gröne geblieben / sondern fort gegangen / sie die Reiffertin hätte sich den Sonnabend nach Dröbel begeben / Hüntsche wäre zu Gröne geblieben und sie den Sontag frühe von Dröbel abgeholet.

Ob man nun wohl aus solchen noch nicht sattsam schliessen konte / wer eigentlich bey diesem Einbruch gewesen / massen dann die Reiffertin davon nichts / viel-

vielweniger/ daß der Jude Susmann Moyses solchen mit verüben helffen/ sprechen wolte/ sondern nur so weit sich heraus ließ/ daß dieser Jude mit ihr zu Kleine Badegast gewesen; So gab 12. doch endlichen dieselbe nach langen Zurückhalten an/ daß sie diesen Juden gantz wohl kenne/ daß er mit ihr zu Gröne/ Kleine Badegast/ Trinum/ Poley und Prießdorff auch damahls zu Gröne gewesen/ als obgedachte sich im Hoffe mit einander beredet/ sprach auch er hätte Schweine-Brate und Kuchen mitgebracht/ sie kennete den Rantzen so er gehabt und hier vorgezeuget wurde/ an Riemen gantz wohl/ sie hätte mit dem Kopffe darauff geschlaffen/ zu Gröne hätte er ihm von des Wirths Tochter ein Hembde waschen lassen/ dieser Jude wäre auch zu Poley bey Richtern gewesen/ hätte auch zu Halberstadt mit Gumpeln in Hafft gesessen/ er wäre auch zu Dröbel bey der alten Braunen gewesen/ welche sich seiner Ankunfft sehr gefreuet; diese hätte auch lange heimlich mit ihm geschwatzet/ und nachdem sie ausgeschwatzet/ hätte die Braunin angefangen/ nun ist es Zeit daß wir uns aus dem Lande machen.

§. 3.

Da nun die Untersuchung geschahe/ und jeder nach und nach über solche Puncta vernommen ward/ so wolte quoad 1. Hans Heinrich Richter anfangs Poley weder kennen noch wissen/ wo es lege/ wolte auch weder die Reifferten noch Hintzschen kennen/ negirere auch/ daß er am 13. Mertz zu Poley gewesen/ oder die Reiffertin oder Friesen daselbsten gesehen. Wie dann auch Hintzsche nicht wissen wolte/ daß er sich zu Poley auffgehalten oder auch Richtern und Friesen kenne; doch muste er endlichen sowol als Richter gestehen/ daß sie mit Friesen/ Anna Dorotheen/ Anna Barbern und der Reifferten/ wie auch die Braunen daselbst gewesen; Hintzsche muste auch bekennen/ daß er von Kalbe auff Poley gegangen/ und ob er auch wol die Braunen nicht kennen wolte/ so muste er doch da ihm vorgestellet ward/ daß diese sich vor Tabulet-Krahmer ausgegeben/ zugestehen/ daß er sie gantz wohl kenne.

Es asserirte auch die Anna Barbar und Anna Dorothea/ daß damahls Richter/ Friese/ Hintzsche und die Braunen zu Poley bey einander gewesen. Ob nun wol Friese bekante/ daß er 5. Tage und zwar 3. Wochen zuvor/ ehe er zu Gremmin in Hafft gekommen/ zu Poley logiret/ so wolte er doch damahls/ als den 13. Mertz und folgende Tage nicht zu Poley gewesen seyn/ es bezeugeten aber Hans Paul Friederich Körner/ dessen Mutter und die übrigen Inquisiten hernach sowohl/ als Testis juratus Christian Rhatmann das Wiederspiel. Der Jude Susmann Moyses wolte auch nicht zu Poley gewesen seyn/ wolte auch weder Richtern/ ausser daß er ihn in Dessau einmahl im ro-

then Strümpffgen gesehen / noch Friesen / noch Hintzschen / oder jemand von denen Inquisiten kennen / oder jemahls gesehen haben. Doch deponirte Christian Thätmann / Schencke zu Kleine-Poley jurato, daß er diesen Juden gantz wohl kenne / und daß dieser damahls als Richter Friese / Hintzsche und die Weibes-Persohnen bey ihm logiret / auch daselbst beherberget und ein Holländer genennet worden; wie ihm dann solches Christian Thätmann sowol als die Reiffertin und Anna Dorothea unter Augen sageten / er blieb aber nichts destoweniger bey seinem leugnen.

§. 4.

Dieser Jude ist ein starcker untersetzter Kerl von Mittelmäßiger Statur / starcken schwartzen krausen Haaren / schwartzen Barte und runden Gesichte / nennete sich Susmann Moyses, auf Hæbräisch Sieskind Moyses / von Franckfurth am Mayn gebürtig / und hatte / nachdem er den Einbruch bey Herr Burgemeister Spiegeln und den Diebstahl und Mord zu Edderitz ausüben heissen / den 7. May 1713 in Oertels Hause zu Leipzig Johann Lorentz Langen einen Handels-mann aus Mietwede nebest 2. andern Spitzbuben bestehlen wollen. Dieser Handelsmann hatte zu Gerichts-Hause in Leipzig angebracht / daß er in Oertels Hauß ein Gewölbe gemietet und / die Diebe das Wasch-hauß und die Thüre / wo er seine Waare gehabt / und zwar diese dem Vermuthen nach durch Dieteriche eröffnet / er auch den einen Kerl im weissen Rocke im Wasch hause wahrgenommen / darauff Lermen gemacht / und nach der Hauß-Tühre gelauffen um solche zu verwahren; Es wäre aber dieser Weiß-Rock nebst 2. andern Kerln aus dem Waschhause heraus gesprungen / ihn von der Hauß-Thüre / welche er zuschliessen wollen / hinweg gerissen / und zum Hause hinaus gerennet / aber von einem Ballen-Binder verfolget worden. Er hätte zwar von seinen Waaren nichts vermisset / aber seine Uhr / so er auff dem Tische stehen lassen / hätte Oertels Diener im Wasch-hause gefunden und ihme wieder gegeben / welche die Diebe weggeschmissen oder verlohren hätten. Den Kuffer hätte er auff den Ofen stehen gehabt / aber anitzo auff dem Bette mit den Schlössern in die Höhe gekehret gefunden die Waschhaus-Thüre wäre mit einem Brech-Eisen eröffnet / und der eine Spitzbube auff der Strasse ergriffen worden / dieser hätte ihm auch zugeruffen daß er sich seiner annehmen solte / daß er nicht mehr geschlagen würde / mit den Versprechen / alles zu sagen was er gethan; Er hätte sich auch seiner angenommen und ihn mit ins Haus genommen / er hätte aber doch nichts bekennen wollen / Zimbrocks Magd würde auch sagen können / daß der Kerl im weissen Rocke des Morgens frühe um 7. Uhr nach

nach ihm gefragt / sie auch ihm geantwortet / sie wüste nicht ob er zu Hause wäre / sie hätte ihm aber das Wasch haus gezeiget wo er logire. Es hat auch der Ballenbinder deponiret / daß er gesehen / daß der Weis-Rock / welcher aus Oertels Hause gelauffen / ein in einen Lappen gewickeltes Brech Eisen von sich in Doctor Bergers Haus geschmissen; Imgleichen hat Zimbrocks Magd Maria Christina Stechin eydlich erhärtet / daß der Weis Rock um halb 8. Uhr frühe ins Haus gekommen / nach Herr Langen gefragt / sie ihn heissen in dessen Gewölbe gehen und zusehen / er auch dahin gegangen und wieder gekommen / wie dann auch Herr Johann Lorentz Lange sein Obiges angeben ebenfals mit einem Eyde bestärcket / nicht weniger auch der Ballenbinder Tobias Scholler / als er Eydlich vernommen / attestiret / daß er um 8. oder 9 Uhr frühe vor den Oertlischen Hause gestanden / bald ein Geschrey gehöret und der Weiß-Rock aus solchem Hause gelauffen / ihn über die Seite gestossen / Jngleichen daß ein Jude im braunen Rocke zum Hause heraus gesprungen / den Weg nach dem Bötger Gäßgen genommen / Zeuge auch den Weißrock auf dem Fusse nachgefolget / und geschrien / haltet auf. Dieser auch unter Wegens das in einen Lappen gewickeltes Brecheisen in Doctor Bergers Hauß geworffen. Zeuge ihn biß ins Saltzgäßgen verfolget / dieser auch in das Oertelsche Hauß wieder zurück gebracht worden / und ihm unter Augen gesaget / daß er der Schelm sey / so aus dem Hause gelauffen und welchen Herr Lange noch mit einem Ballenbinder-Baume auf den Buckel geschmissen / der Weiß-Rock aber ihme geantwortet / er rede es wie ein Schelm und Hundsfott. Es haben aber der mit in Hafft genommene Spitzbube Daniel Bremer und Susmann Moyses alles geleugnet / wie dann Bremer weiter nichts zu gestehen wollen / außer daß er in Oertels Hause nach dem Abtritte gegangen. Es gaben auch die von Leipzig anhero gesendete Acta, daß dieser Jude vorhin in eines Beckers Hause einen Sack voll Weitzen / und in der vorhergehenden Neu-Jahres Messe einen Kauffmann von Schwebischgemünde unterschiedenes Silber-Werck und baar Geld zusammen auf 300. Thalr. wehrt gestohlen oder stehlen helffen.

Darauff dann auch der Schöppen-stuhl in Leipzig im Junio 1713. diesen Daniel Bremer die Tortur auf gewisse Maße zu erkant. Daß aber dieser Susmann Moyses dieses Diebstals halben in Leippzig in Hafft genommen / war dem Ambte Cöthen unbekannt / es ward aber solches dem Amte im Majo 1713. unverhofft kund gethan / dahero die Wohllöbliche Stadt-Gerichte in Leipzig ersuchet worden / dem hiesigen Ambte Nachricht zu geben / und / im Fall er in Hafft säße / ihn gegen

te / so ihm Richter gegeben / daß er solchen einem vorlesen solte / nichts wissen / doch gab er an / daß Richter einsmahls einen Brieff auf andere Sprache / welche er nicht lesen können / geschrieben / und dieser wohl an seine Frau gewesen seyn würde; Jngleichen Richter hätte Hüntschen einen Brieff vorgelesen / worinen frembde Worte / die er nicht verstanden / gewesen / und da er Hüntschen gefraget / was das heiße / hätte er geantwortet / das müste er nicht wissen / wüste also nicht was in dem Brieffe gestanden / noch wer ihn geschrieben / welches alles aber Richter beständig negirete / ungeachtet es ihm Thätmann unter Augen sagte. Christoph Hüntsche wolte ebenfals weder zu Gröne gewesen seyn / noch Hohmannen daselbst angetroffen haben noch von Richters Brieff / und daß er durch Körnern nach Gröne gebracht / oder auch ihm vorgelesen worden / wissen. Endlich aber muste er bekennen / daß er zu Gröne gewesen / sagte auch in confrontatione, der Brieff wäre ihm vorgelesen worden / doch könte er es vor eine gewisse Warheit nicht sagen. Testis juratus Nicolaus Groppengiesser aber attestirete / er hätte den Brieff durch Körnern bekommen / es hätte aber Körner gesprochen / daß er ihn von Friesen brächte / es wäre auch in dem Brieffe kein Nahme gewesen; Jn dem Brieffe hätte gestanden: Lieber Herr Wirth / er thue mir zu wissen / ob wir bey ihme wegen Werbung sicher sind / ich habe einen guten Freund bey mir / so wollen wir ein oder ein paar Tage bey ihm bleiben / wir haben uns eine Zeit lang hier auffgehalten / und seynd von guten Freunden gewarnet worden / daß uns die Werber wolten wegnehmen / er hätte auch den Brieff in der Küche gelesen und den Köräuischen Schencken / Christoph Hintzschen vorgelesen / er hätte aber dabey nichts anders gesprochen als dieses / sie könten nur kommen / sie könten hier schon sicher seyn. Jngleichen attestiret Nicolaus Groppengiesser / daß nicht sein Sohn / sondern er selbst einen Brieff und zwar vor allen Leuten an Friesen / wieder und dieses darin geschrieben / er könte mit seinem guten Freunde kommen / er wisse von keiner Werbunge / er hätte auch solchen auff dem Tische liegen lassen / und die Reifferten hätte solchen Körnern / auch demselben ein Stücke Käse und Brodt gegeben / wovon derselbe ein paar Bissen gegessen. Die Reiffertin wolte zwar anfangs davon nichts wissen / jedoch muste sie solches in confrontatione bekennen; Und ob zwar Christoph Hintzsche anfangs von keinem Brieffe wissen wolte / so sprach er doch endlich / es könte seyn / daß der Schencke den Brieff auff den Tisch geleget / und die Reifferten solchen dem Jungen gegeben.

§. 8.

§. 8.

Ob nun wohl qvoad qvintum Körner deponiret/ daß Richter/ Friese/ Anna Dorothea und Anne Barber den Donnerstag als den 16. Martii von Poley auf Wiendorff gegangen/ Friese auch bekannte/ daß er sich von Poley nach Wiendorff begeben/ so wolte er doch nicht gestehen daß es am Doñerstage gewesen/ und sagte bald/ es wäre den Sonnabends, als den 18. Mertz/ bald es wäre 4 Tage zuvor gewesen/ ehe er zu Gremmin in Hafft genommen worden/ doch bekannte er in confrontatione, daß er den Freytag als den 17. Mertz mit Richtern zugleich dahin gekommen; Sagte auch/ daß er den Sonnabend wieder weg gegangen. Die Anna Dorothea Körnerin gestunde auch/ daß sie den Donnerstag oder Freytag/ auch die Anna Barbare mit Richtern eben den Tag nach Wiendorff gekommen: Es gestund auch Anna Barbara/ daß sie/ wie auch Körner/ Richter/ Friese und die Anna Dorothea daselbst geblieben/ und daß sie den 19. Martii von Wiendorff auf Prießdorff gegangen. Richter aber negirete hartnäckig/ daß er von Poley auf Wiendorff gekommen/ wolte auch nicht wissen/ daß Friese und die Anna Barbera daselbst gelegen/ noch wo Wiendorff liege. Der Schencke zu Wiendorff Christoph Bude und dessen Ehefrau hingegen sagten Endlich aus/ daß Richter am Freytage und nicht des Sonnabends/ und zwar ehe bey Burgemeister Spiegeln eingebrochen worden/ mit Friesen zugleich Morgens um 9. Uhr wie auch die Anna Barber und Anna Dorothea zu ihme gekommen. Und obwohl Richter Anfanges weder Wiendorff/ noch den Wirth daselbst Christoph Buden und dessen Ehefrau kennen wolte/ so muste er doch in confrontatione endlich sagen/ die Budin kähme ihn so bekannt vor/ er wisse aber nicht/ wo er sie hinbringen solte: Muste auch gestehen/ daß er den Schencken Christoph Buden gantz wohl kenne/ auch bey ihm logiret/ wiewohl er sich des Tages/ wann er dahin gekommen/ nicht erinnern wolte.

§. 9.

Qvoad 6tum & 7timum wolte Richter so wenig/ als Friese von dem durch Körnern zu rücke gekommenen Brieffe wissen/ doch sprach endlich Friese/ es könte seyn/ daß Richter einen Brieff gelesen/ er wisse aber nicht/ was er gelesen. Es bekante auch Testis juratus Christoph Thätmann/ daß Behrend Braunens Frau nach Poley gekommen/ es leugnete auch solches Richter nicht/ wendete aber ein/ daß diese ihm einen Gruß von Braunen gebracht/ und ihm verwiesen/ daß er nicht bey ihm zu Eisleben geblieben/ und den Diebstahl aldort vollbringen helffen.

§. 10.

§. 10.

Quod ad 8. 9. 10. &. 11. so sagte zwar Anna Elisabeth Reiffertin beständig aus/ daß an dem Sonnabend als den 18. Mertz Richter und Friese mit der alten Magdalena / welche George Hohmann abgeschickt gehabt/ nach Gröne zu Hohmann gekommen; Es bekannte auch Anna Dorothea Körnerin/ daß Richter und Friese den Sonnabend von Wiendorff weggegangen; wie dann Friese auch nicht weniger zugestand/ daß er zu Gröne gewesen/ er wolte aber doch nicht den Sonnabend / sondern den Donnerstag und zwar von Poley dahin gegangen seyn/ gab vor/ daß der Wirth von Gröne ihme einen Bothen nach Poley geschickt und ihm sagen lassen / der Kerl wäre da / welcher ihme seinen Rock gestohlen/ nachdem aber die Testes jurati Christian Thätmann und dessen Ehe-Weib deponireten/ daß sie von keinem Bothen wüsten / so gestunde er zwar endlich / daß er den Sonnabend von Wiendorff weggegangen / sprach aber / es wäre erst gegen Abend geschehen / und er und Richter/ wären die Nacht in Kindorff gekommen / er hätte sich eine Stunde auf den Kuhestall wegen der Soldaten verstecket und wäre darauff mit Richtern fortgegangen / bliebe auch darbey/ daß er den Donnerstag und nicht den Sonnabend zu Gröne gewesen / negirete auch/ daß er Hüntschen und die Reifferten daselbst angetroffen / oder auch Hohmannen kenne oder gesehen habe.

Testis jurata Dorothea Budin aber deponirete und sagte ihm unter Augen/ daß er sich auf den Kuhestall nicht verstecket / sondern sie gesehen / daß er mit Richtern zugleich weggegangen / sie hätte ihm auch hernach nicht wieder gesehen / diese wären auch der Soldaten halben nicht weggegangen / indem sie ohne dem schon wegzugehen willens gewesen/ ehe der Außreuter/ welcher sie/ daß sie unter die Soldaten gestochen werden solten / auffsuchen wollen/ gekommen. Hans Heinrich Richter wolte ebenfals nicht zu Gröne gewesen/noch mit der alten Magdalenen dahin gegangen seyn/ noch diese/noch Hohmann kennen ; Und ob ihm wohl Test. jurat. Nicolaus Groppengiesser unter Augen sagte / daß er den Sonnabend oder Freytag mit Friesen nach Gröne gekommen / auch noch bey ihme einen Gruß an dem Amts-Verwalter zu Plötzkau bestellet / die Reiffertin ihme auch in faciem sagte / daß er ja mit ihme noch von dem Huhne gegessen / Test. jurat. Christoph Bude und dessen Eheweib / auch ihme in faciem vorstelleten/ daß er ja den Sonnabend von ihm gegangen / so leugnete er doch solches alles / er gab sich doch aber so weit bloß/ daß er ausbrach ; Er wisse nicht / ob er den Freytag oder den Sonnabend zu Gröne gewesen. Der Jude Susmann

Moyses bekante zwar / daß er mit Kumpel Moysen / einen Bernburgischen Juden / welcher zu Ascherßleben einen Bürger / Johann Andreas Rosentretern / bestehlen helffen / zu Halberstadt in Hafft genommen worden / sagte aber / daß er von Halberstadt nacher Ascherßleben gebracht / daselbst unschuldig befunden und loß gelassen worden ; Zu Dröbel wäre er nicht gewesen / die alte Braunin hätte er da nicht gesehen / kennete sie auch nicht ; Zu Gröne wäre er auch nicht gewesen / noch Braten oder Kuchen dahin gebracht / noch ihme von der Schenckin Tochter ein Hembde waschen lassen / er kennete weder Richtern noch Friesen / noch Hüntschen / noch Hohmann / noch die Reiffertin / er wäre auff keinem Dorffe gewesen / so nicht an der Strasse lege.

Es deponirete aber Testis juratus Christian Beckelmann / Schencke zu Dröbel / er kennete diesen Juden gantz wohl / dieser wäre in der Fasten bey ihme gewesen / und vor drey Pfenning Bier getruncken / und gefraget / wo der Weg nach Cöthen ginge / er wäre auch mit ihme hinausgegangen und ihme den Weg gewiesen / dieser Jude wäre auch damahls bey ihm gewesen / als die Reiffertin und die dicke Frau / welche die Reiffertin die Braunin nennete / dar gewesen und diese ihren Sohn Anthon mit dem dicken Beine bey sich gehabt ; Und ob ihm wohl / sowol die Reiffertin als Peckelmann solches alles unter die Augen sagte / blieb er doch bey seinem leugnen / vermeinete auch darin einen grossen Vortheil gewonnen zu haben / daß die Reiffertin zuletzt angab / er wäre damahls zu Dröbel gewesen / als die Spitzbubin vor Cöthen erschossen worden / sich aber hernach befand / daß dieses eben zu der Zeit geschehen / als er zu Halberstadt in arrest gesessen ; Es recolligirte sich aber die Reiffertin und sagte in confrontatione, sie wüste nicht eigen / ob es in der Fasten gewesen / und das attestirete auch Christian Pöckelmann / daß er in der Faste bey ihm gewesen. Es deponirte auch / Testa jurata / Anna Elisabeth Raschkin / des Schenckens zu Grönen Stieff-Tochter / daß Hüntsche / Friese / Richter und die Reiffertin damahls / als ihr Stieffvater zu Bernburg Geld gehohlet / nach Gröne gekommen / und dieser Jude / welchen sie gantz wohl kenne / in solcher Woche zweymahl dahin gekommen / das letzte mahl hätte sie ihm zwey Hembden / ein bund und ein weiß Halßtuch gewaschen : Den Sonnabend wäre Richter und Friese / bald auch die Reiffertin und hernach Hüntsche und dieser Jude von Gröne weggegangen / er hätte auch damahls Kälber-

Braten und Kuchen mit gebracht und der Schenckin ihrer Mutter etwas davon gegeben. Diesen Juden hätte sie auch so fort wieder gekennet / als er jetzund zur Treppen wäre herauff gekommen / er hätte auch diesen Rantzen / so ihr itzo vorgeleget worden / bey sich gehabt. Testis juratus Nicolaus Groppengiesser attestirete solches alles ebenfals / auch dieses / daß er den Juden und seinen Rantzen gantz wohl kenne. Dieses alles sagten sie ihme auch unter Augen / doch blieb er bey seinem Leugnen.

Daß auch diese insgesambt im Hoffe zu Gröne bey einander gewesen und sich berathschlaget / die Reifferten auch Christoph Züntschen davon abgemahnet / sagte nicht nur die Reiffertin beständig aus / sondern es deponirete auch Testis juratus Nicolaus Groppengiesser / daß diese im Hoffe bey einander gewesen. Richter hingegen negirete solches beständig / blieb auch in confrontatione dabey / als auch hierbey / daß er nicht zu Gröne gewesen / ungeachtet ihme Groppengiesser so wohl / daß sie im Hoffe bey einander gestanden / alß auch die Reifertin / daß er ja nacher Gröne gelauffen gekommen und gesprochen / dort wären Soldaten / sie ihme auch zugeredet / daß er zu Gröne bleiben möchte / er aber geantwortet / hier wären auch Soldaten / unter Augen sagten. Friese negirete ebenfals / daß er mit diesen Kerls in Hoff gegangen oder auch am Sonnabend / als den 18. Märtz / Richtern / Hüntschen Hohmannen oder die Reifertin zu Gröne gesehen: auch daß die Reiffertin an den Saukoben gestanden und er sie geflucher / daß sie weggehen müssen. Endlich aber sagte er in confrontatione er kennete Hohmannen nicht / es wären aber Leuthe da gewesen / und könte seyn / daß Hohmann auch da gewesen. Die Alte Frau hätte ihm damahls nacher Gröne geruffen und gesprochen / es wäre derjenige da / so seinen Rock gestohlen / ingleichen er wisse wohl / daß die Reifferten ein Huhn in Pohley gekaufft / er wisse aber nicht / ob er davon gegessen; Nachdem ihm aber die Reiffertin vorhielt / daß ja noch Richter zu Gröne vor ihn bezahlet / antwortete er / er besinnete sich nunmehr / daß er damahls Zintschen und die Reiffertin zu Gröne angetroffen und mit ihnen gegessen / doch wolte er nicht in Hoff gekommen seyn noch sich mit den andern berathschlaget haben.

Er bekante auch zwar / daß er mit der alten Magdalenen zum Sieben-Häusern gewesen / leugnete aber beständig / daß er mit ihr Unzucht getrieben / ungeachtet ihm die Reiffertin vorhielt / daß

sie

sie zu ihm gesprochen: Er solte sich doch für GOTT im Himmel schämen / er auch sie darauff eine Hure gescholten und mit dem Messer erstechen wollen.

Hintzsche wolte anfanges auch leugnen / daß er im Hofe gewesen / oder sich mit den andern berathschlaget / er muste aber endlichen in confrontatione nachgeben / daß er im Hofe gewesen / wiewol er vorgab / es wäre seines Bien-weges halber geschehen; Endlich aber bekante er bey anderweitiger Confrontation, daß sie zusammen im Hofe gewesen / und er kaum zu den andern gekommen / als ihm die Reiffertin entgegen gegangen; leugnete aber dennoch gantz hartnäckig / daß er die andern gekennet / oder daß ihn die Reifferten davon abgemahnet / und da ihm die Reifferten vorhielt / daß sie ihn noch gefraget / was es gäbe / und er geantwortet / es sässe ein Bergmann / sie wolten ihn mit gewalt loß machen / sprach er / es könte wohl seyn / er wüste es aber nicht mehr. Der Jude Susmann Moyses / ob ihm wol die Reifferten vorhielt / daß er sie zu Gröne noch gefraget / ob er könte ein Hembde gewaschen kriegen / sie auch hinaus gegangen und des Wirths Tochter darum besprochen / diese auch ihme das Hembde gewaschen / ihm auch Nicolaus Groppengiesser sowol als seine Stieff-Tochter Raschkin unter Augen sagten: Daß er zu Gröne gewesen / ihm seine Hembder und Schnuptücher waschen lassen / auch Brate und Kuchen mitgebracht / leugnete er solches alles beständig.

§. 11.

Wie es nun fürnemlich darauf ankahm / ob nicht Richter nebest den andern bösen Buben in der Nacht nach den 18. Mertz / 1713. als den Sonnabend nach Bernburg gegangen und den Einbruch bey Burgemeister Spiegeln gethan / so lag dieses zwar noch tieff verborgen und konte man voritzo wegen Ermangelung näherer indiciorum weiter nicht kommen / als daß man genau untersuchte / wo diese böse Buben in solcher Nacht gewesen. Die Reifferten gab an / es wäre Richter und Friese eben den Tag / da sie nach Gröne gekommen / wieder weggegangen / Test. jurat. Nicolaus Groppengiesser und die Raschkin deponireten / sie wären den Freytag gekommen und den Sonnabend wieder fortgegangen / ingleichen sagt die Reiffertin / Hüntsche wäre den Sonnabend / da sie weg und nach Dröbel gegangen / annoch zu Gröne geblieben / sie aber den Sonntag frühe von Dröbel abgehohlet; Es attestiret auch Groppengiesser Eydlich / daß

daß er den Juden gantz wohl kenne/ und derselbe mit Hüntschen zugleich von Gröne weggegangen; Friese hingegen wolte beständig dabey bleiben/ daß er den Sonnabend nicht zu Gröne gewesen/ sondern in der Sonnabends Nacht zu Wiendorff auf dem Stalle gelegen/ da doch/ wie schon obgemeldet/ Christoph Bude/ Wirth zu Wiendorff und dessen Ehefrau endlich attestiret/ daß er den Sonnabend von Wiendorff weggegangen/ sie auch mit Richtern ihn weggehen sehen/ und also auf dem Stalle nicht gelegen/ doch muste er endlichen in confrontatione nachgeben/ daß er nicht auf dem Stalle gelegen/ gab auch vor/ er hätte in selbiger Nacht auf dem Holtz-hauffen bey den Teiche zu Wiendorff gelegen und vom Regen naß geworden. Auf welches letztere auch zulezt Richter fallen wolte.

Christohp Hüntsche wolte weder den Juden kennen/ noch mit ihm von Gröne gegangen seyn/ noch wissen/ daß die Reifferten am Sonnabend sich nacher Dröbel begeben/ gab endlich vor/ er wäre mit der Reifferten nach Dröbel gegangen/ welchem aber diese wiedersprach/ negirete auch daß die Reifferten zu Gröne auf ihn gekiffen und ihn gefraget/ was es gäbe/ endlich aber/ da ihm die Reifferten vorhielt/ daß er sich zu Gröne voll gesoffen gehabt/ gestund er dieses/ konte aber doch nicht angeben/ wo er in selbiger Nacht gewesen. Der Jude Susmann Moyses blieb auch darbey/ daß er nicht nach Gröne gekommen/ ungeachtet die Reifferten/ Groppengisser und die Raschkin ihm es unter die Augen sagten. Die Reifferin sagte auch aus/ daß Hüntsche sie den Sonntag frühe/ als den 13. Martii 1713. von Dröbel abgehohlet/ sie mit ihm auf Trimun und von dar auf Cöthen und Kleine-Badegast gegangen/ und daß sie diesen Juden nebst Georg Hohmannen damahls in der Schencke zu Trimun angetroffen. Der Jude hätte sich auf die Offenbanck gelegt gehabt/ und George Hohmann hätte auf dem Sthule gesessen/ und beyde hätten vor Müdigkeit/ Hohmann auch so feste geschlaffen/ daß er/ ungeachtet ihn die Magdt bey der Nasen gezogen/ dennoch nicht aufgewachet. Dieses bezeugeten auch Testes jurati Christian Kutzler Wirth zu Trimun und dessen Magdt Magdalena Drebeßen/ welche auch dieses attestireteen/ daß sie diesen Juden gantz wohl kenneten/ und der Jude und Hohmann/ als sie gekommen/ gantz treckigt gewesen;

Es

Es bezeuget auch Kutzler / daß der Jude damahls einen braunen Rock mit Meßingenen Knöpffen und einen grauen darunter gehabt / ingleichen Magdalena Drebeßen: Als die Leuthe von Meltz in die Kirche gehen wollen / wäre der Jude aufgestanden / Hohmañen aufgewecket und mit Hohmannen / welcher vor 3. Pf. Bier gefodert / hinaus in die Laube gegangen und getruncken / der Jude Susmann Moyses aber leugnete alles beständig.

Hierbey war auch gantz wohl zu mercken / daß dieser Jude Susmann Moyses durch den Ausreuter dem Amptmann melden ließ / daß er was anzubringen hätte / und da er vorkam / anbrachte: Es hätten jungsthin der Schencke von Drebel und der Schencke von Polen beschworen / daß er bey ihnen in ihren Schencken gewesen. Weil er aber nun wüste / daß dieses falsch wäre / und nicht zweiffelte / es würde GOtt seine Unschuld an den Tag bringen / so wolte er dieses gebeten haben / weil doch dieser beyder Schencken Weiber auch abgehöret werden solten / zu Erkundigung der Warheit alsdann dieses zu thun / und diesen beyden Weibern einen andern Mann / er möchte seyn / wer er wolte / vorzustellen / und sie alsdann zubefragen / ob dieses der Jude sey / so bey ihnen logiret. Er glaubte / daß sie alsdann ja sprechen / und die Gerichte erkennen würden / daß sie falsch schwerten. Und da die Schenckin von Polen Dorothea Thätmannin (dann der Schenckin zu Drebel konte man / weil sie in 6. Wochen lag / nicht theilhafftig werden) Endlich vernommen werden solte / ihr jemand von denen Wächtern in des Judens Susmann Moysis Kleidung vorgestellet und sie befraget ward / ob dieses der Jude sey / so bey ihr damahls gewesen / als Richter / Friese und die andern sich bey ihr aufgehalten / diese auch denselben ansah und betrachtete / endlich aber sprach: Diesen Mann hätte sie nie gesehen. Und hingegen / da dieser Mann seinen Abtritt wieder nehmen / Moyses seine Kleider wieder anziehen / und sich vor Gerichte stellen muste / sprach: Ihr deuchtete nicht anders / als daß es dieser Jude sey / so bey ihr gewesen / er hätte eine Nacht bey ihr logiret. Darauf sie dann in Gegenwart des Judens ihren Zeugen-Eyd ablegen muste / auch nach dem abgelegten Eyd nochmahls deponirte: Es deuchtete ihr nicht anders / als daß es derjenige Jude sey / so damahls bey ihr gewesen / das Gesichte und die Statur geben es / aber damahls hätte er einen braunen Rock mit aufgeschnittenen Schwedischen Auffschlägen ge-

gehabt / doch konte sie es so eigentlich nicht sagen / es wäre schon so lange her. Wie sie dann auch in confrontatione ihm unter Augen sagte /. daß ihr nicht anders deuchtete / als daß er derjenige sey / er sähe eben so aus. Woraus dann sattsam zu schliessen war / daß obiges der Jude Susmann Moyses bloß aus böser List / und einen Griff zu Bemäntelung seiner Bosheit zu haben / ersonnen / wie er dann auch hernach disfalls mit Schamröthe bestehen muste.

Doch war aus solchen allen und sonderlich aus dieser beyden Müdigkeit / und da keiner von diesen Inquisiten wahrscheinlich angeben konte / wo er in solcher Nacht gewesen / nichts anders zu schliessen / als daß diese böse Buben in dieser Nacht eine böse That ausgeübet. Richtern und Friesen wurde auch zwart vorgehalten / daß Richter zu Annen Barbern gesprochen / als er von Wiendorff weggegangen / sie wolten zu Burgemeister Spiegeln gehen / auch daß Richter zu Prießdorff gegen Friesen gesagt / wann wir nur noch eine viertel-Stunde Zeit gehabt / wir wolten schon Geld genug bekommen haben / ingleichen / daß sich Burgemeister Spiegel schrecklich gewehret. Es wurde auch die Anna Barbar Försterin darüber abgehöret / es wolte aber keines von ihnen solches zugestehen / ungeachtet Körner ihnen unter Augen sagte / daß Richter solches zu Friesen / da sie beyde an der Langen Taffel gesessen / gesprochen / und er es mit angehöret.

Caput. VII.

Von dem 6 Delicto nemlich von dem zu Edderitz dem Pfarrer daselbst Herrn Alrico Plößkin zugefügten Diebstahl und Mord.

§. 1.

Diesen Diebstahl und Mord betreffend / so hat nicht nur der Kirch-Vater nebst dem Schulmeister George Dieterichen / wie auch des seel. Pfarrers Wärterin / Maria Catharina Triptoin / daß dieser Diebstahl

stahl und Mord in der Nacht zwischen 21. und den 22. Martii 1713. würcklich geschehen / sondern auch obgedachte Wärterin alle oberzehlte Umstände / wie die Diebe ihr und dem seelichen Pfarrer mitgespielet und wie sie den Diebstahl vollbracht / auch die von ihr specificè engegebene gestohlene Sachen / so viel sie nemlich vermisset / Eydlich erhärtet / wie sie dann angegeben / daß durch diesen Diebstahl geraubet worden / 1. das baare Geld / so in dem Kuffer in etlichen Beuteln gestanden / worunter der eine eine viertel Elle Breit und etwa eine viertel Elle hoch mit 16. ggr. Stücken / der ander aber mit Kupfergroschen angefüllet gewesen / wiewohl sie die Zahl der Beutel so wenig als die Summa selbst angeben konte / 2. der silberne übergüldete Kirchen-Kelch und Teller / so 50 Thlr. gekostet / zusambt dem leinen Säcklein / worinnen dieses in dem Kuffer verwahret gewesen. 3 Fünff silberne Löffel deren zwey breite / die andern runde Stiele gehabt / und erhärtete des seelichen Pfarrers Sohn Heinrich Meinhard / Plößcke Eydlich / daß unter diesen Löffeln zwey mit Nahmen und mit vollen Buchstaben gewesen / und auf dem einen Johann Philipp Schwartz und auf dem andern Jürgen Eckart gestanden / 4. Ein paar Messer mit Silber beschlagen / 5. zwey gute Hüthe / jeder mit einem guten Flohr 6. zwey paar schwartze Strümpfe / 7. ein paar weisse Strümpffe / 8. zwey neigen rüstene Leinwand / 9. ein paar schwartze Manns-Schuh mit Stählernen Schnallen / 10. einige Serviečten und Schnuptücher / davon vier Stück gantz neu gewesen / 11. fünff Baumwollene Manns Halß-Tücher / 12. des Pfarrers Spanisch-Rohr / 13. ein Stählerner Zahnstocher / so in des Pfarrers Hosen gestochen / 14. eine gantze Speckseite und in die 30. Bratwürste / worunter 4 Slackwürste. Ihr selbst aber hätten sie mehr nicht gestohlen / als 15. eine blancke polirte Nadelbüchse / und 16. ein rund zinnern Büchsgen mit einem Schwämgen mit Schlag-Waßer.

§ 2.

Ob nun wohl das corpus delicti richtig war und vor Augen lag / so wolte es doch Anfangs an gnugsahmen judiciis wider die inhafftirte Diebes-Rotte ermangeln: Es gab aber der Gerechte GOtt / daß nach und nach ein und der ander Inquisit, wiewohl nach langen leugnen / sich verhieb / daß man in die Sache tieffer greiffen konte.

Dann wie 1. Christoph Hüntsche des Pfarrers Spanisch-Rohr / als er zu Klein-Zerbst in Hafft genommen worden / bey sich gehabt und angegeben ward /

ward / daß er der Schenckin daselbst immer mit dem Kopffe gewincket und genicket / daß sie den Stock wegnehmen solle / auch sie heimlich darum gebethen / und da diese nicht gewolt / denselben unter den Kasten versteckt / auch gegen Lodderstedten gesprochen / daß sie die Schue und den Kelch schon wieder hätten.

2 Levin Bergmann / Schencke zu Cösitz auch angegeben / daß Richter / als er und Hüntsche zu Cösitz visitiret worden / einen stäh'ernen Zahnstocher hinter die Banck verstecket / auch daß die bey ihnen gewesenen Weiber / einen Bündel mit Speck und Würsten aus Furcht auff den Schranck geschmissen / die eine auch seiner Tochter einen Bündel auffzuheben gegeben / worin in einem dreelenen Schnuptuche des Pfarrers Schuh / wie auch Speck und Würste gewesen / und welches alles in einem zarten leinen Säcklein gestecket; auch daß die Försterin einen geladenen Puffer hinter den Schranck / die Reiffertin aber ein kurtzes Brech-Eisen im Garten verstecket.

3. Auch Hans Paul Friderich Körner / obgedachter massen angezeiget / daß in die Zehen Spitzbuben den Dienstag / als den 21. Martii Friesen von Wiendorff nach Priesdorff abgehohlet / (welches aber hernach falsch befunden ward) und zu Mittage von Priesdorff fort und in der Nacht nach Edderitz zum Diebstahl gegangen; Also ward auch die Reiffertin deswegen examiniret / diese aber gab vor / daß sie / als sie der Hafft zu Kalbe entgangen / sich nach Halle zu ihren Kindern begeben / und daselbst vier Wochen geblieben / von dar hätte sie Hüntsche nach Dröbel hohlen lassen / von Dröbel wären sie wieder nach Halle gegangen / daselbst von Mittwochs bis Sonnabends geblieben / von dar hätten sie sich auff Dessau gewendet / von Dessau wäre Hüntsche auff Kehrau gekommen / und daselbst in Hafft genommen worden.

Bald aber hernach bekannte sie / daß sie mit Hüntschen von Dröbel am Sonntage / als den 19. Martii nach Cöthen und von dar nach Kleine-Badegast gegangen / den Montag und Dienstag daselbst geblieben / den Dienstag Frühe nach Halle sich begeben und daselbst solange verzogen / biß sie den Freytag / als den 24. Martii nach Cösitz gekommen. Nach Prießdorff wolte sie nicht gekommen seyn; Gab vor / daß sie nur da eingekehret / als sie auf Halle gereiset. Sie wolte auch weder den Juden / noch Richtern / noch Friesen zu Prießdorff gesehen haben / noch wis-

wissen/wo diese den Montag und Dienstag gewesen. Es attestirete aber der Wächter Augustus Lehmann und des Marckmeisters Ehefrau Christina Schlemmerin/ sowohl Summarisch als Eydlich/ daß die Reiffertin in Custodia gesprochen/ sie wäre den Dienstag zu Prießdorff die Nacht geblieben/weil ihr die Füße so wehe gethan/ hätte auch den Stall/ worinnen sie gelegen/ ausgekehret. Dagegen aber die Reiffertin solches Anfangs leugnete/ endlich aber/ da sie mit dem Thurm bedrohet ward/ ließ sie sich selbst melden und bekannte/ daß sie mit Hüntschen den Sonntag/ als den 19. Martii nach Kleine-Badegast gegangen/ und daselbst George Hohmannen/ welchen sie an Statur und Kleidung beschrieb/ nebst einem kurtzen Weibes-Menschen mit einem röthlichen Rocke (welches wie hernach kunt ward Johanna Sophia Rosin gewesen) sich aufgehalten; Hohmann hätte sich immer auf den Boden versteckt/daß ihn niemand sehen sollen/ ingleichen wäre auch ein Kerl im braunen Rocke mit schwartzen krausen Haaren daselbst gewesen/ welcher sich einen Holländer genennet. Sie wären auch bey einander bis Dienstags geblieben/ und den Dienstag frühe zusammen nach Prießdorff gegangen/ daselbst hätten sie Hanß Heinrich Friesen/ Anna Dorotheen Körnerin und ihren Jungen Hanß Paul Friederich Körnern/ ingleichen Hanß Heinrich Richtern/ und die Anna Barbern Försterin angetroffen: Zu Prießdorff hätten sie ihnen lassen Kalbfleisch geben/ den Dienstag gegen Abend wären die fünff Kerl/ als Richter/ Friese/ Hohmann/ Hüntsche und der Holländer fort gegangen/ sie wüste nicht wohin/ sie hätte die Wirthin gefragt/ wo sie hingegangen/ diese aber hätte mit den Händen von einander geschlagen/ und gesagt/ ha sie sind schon weg: Diese hätte George Hohmann angeführet. Sie und Hohmanns Weibes-Mensch hätten sich zu Priesdorff im Stall schlaffen geleget/ die Anna Barbar und die Anna Dorothea nebest ihren Jungen hätten in der Stuben logiret/ und wäre keiner von den Weibes-Persohnen mitgegangen; Des Morgens um vier Uhr wären diese fünff Kerls wieder gekommen; Friese hätte einen Sack mit Speck und Würsten/ in den Stall gebracht/ und fluchs an die Thür geschmiessen; Richter hätte auch angefangen/ ich wolte/ daß euch der Donner und der Hagel erschlüge/ hat euch der Donner und der Hagel in Stall geführet/ hätte euch das Wetter nicht können in der Stube behalten; Richter hätte auch ein paar Schuh/ so in einem Schnuptuch gewesen/ und ein paar

schwartze Strümpffe gebracht / und ihr solche auf die Beine / sie aber in den Winckel geschmissen; sie hätten auch zwey Hüthe und zwey Flöhre mit gebracht / da dann den einen Huth mit dem Flohr Friese / den andern mit dem Flohr Hohmann bekommen / und Friese hätte zu Hohmannen gesprochen / da hast du auch einen Huth von des Priesters Hüthen; Richter hätte auch seinen Huth aus Versehen / mit dem / so Friese bekommen / vertauscht; Hüntsche hätte / als er nach Priesdorff gekommen / keinen Stock gehabt / als er aber den andern Tag nach dem Diebstahl mit ihr gegangen / hätte er den Stock / welcher zu Kleine Zerbst bey ihm gefunden worden / gehabt / und wäre damahls ohne Knopff gewesen; den Meßingenen Knopff hätte sie ihm in Dessau darauff machen lassen. Als die Kerl mit den gestohlenen Sachen in dem Stalle gewesen / wäre die Schenckin mit der Laterne gekommen / und Richter hätte auch schon ein brennend Wachs-Licht in der Hand gehabt / es ihr / der Reiffertin / gegeben / daß sie es halten sollen / sie hätte es aber wieder die Erde geschmissen und gesprochen / gehet mit euren Wachs-Lichte; Sie hätten auch ein Stücke Zucker gehabt / welches Richter und Friese zerschlagen / sie hätten ihr auch ein Stücke davon geben wollen / sie hätte es aber nicht haben wollen. Nach der Diebes-Theilung wären sie / ehe es Tag geworden / fortgegangen / und zwar Richter und der Holländer nach Dessau / Hohmann und sein Mensch nach Zörbig. An dem Prießdorffer und Cösitzer Damme wäre Hüntsche auch zu ihr gekommen / sie hätte bey Hüntschen keinen dreyer Geld auch nicht das geringste gesehen / er hätte ihr auch nicht gesagt / was sie gestohlen / sie hätte ihn zwar gefraget / aber er hätte geantwortet / er hätte nichts gesehen als Würste; Sie hätte ihm auch offt gerathen den Stock weg zuschmeissen / er hingegen hätte geantwortet / ihr seyd eine artige Frau. Als sie den Speck und Würste getheilet / wäre Friesens Frau in Stall gekommen und auch Speck und Würste gehohlet / Friesens und Hohmanns Menschen hätten jede einen Trag-Korb / die Anna Barbara aber nur ein Tuch / worinn sie ihr Kind getragen / gehabt. Es sagte auch des Schenckens zu Priesdorff Paul Hörtels Ehe-Weib / welche auch zur Hafft gebracht ward / endlich nach langen leugnen / mit weinenden Augen / sie wolte nun ihr Hertze gäntzlich ausschütten: Der Edderitzer Diebstahl wäre in ihrem Stalle getheilet worden / die Diebe hätten im Stalle Licht gehabt / sie hätte auch gese-

geschen / daß die Diebe ein häuffgen klein Geld vor sich gehabt / Löffel so gedrehete Stiele gehabt / und welche sie vor Silber angesehen / wären auch im Stall gewesen: Sie hätte auch zu den Dieben gesprochen / machet euch fort / daß ich kein Unglück davon habe / als sie gekommen / hätte der eine Dieb ein Maaß Bier gefordert / sonst wäre sie es nicht gewahr worden; Bey diesen Diebstahl wären gewesen / Richter / Hüntsche / Friese und ein Jude / und noch einer / den sie nicht gekennet. Den Montag vor dem Diebstahl wären diese fünff Kerl gekommen / den Dienstag hätte die Anna Barber noch Klümpe gekocht / und den Dienstag wären sie fortgegangen / aber den Mittwoch früh wieder gekommen. Nachhero wäre ihren Manne sehr bange geworden / und immer gesprochen / itzt kommen sie und hohlen mich / doch soll man eines andern Verräther nicht seyn / wäre auch aus Furcht ausgewichen / und zu ihren Bruder ins Warme-Bad gegangen / die Anna Barbar hätte auch Richtern für ihren Mann ausgegeben.

Also wurden auch die Inquisiten insgesambt / nach und nach ad Articulos auf alles genau examiniret / welche dann Anfanges alles beständig leugneten / doch aber nach und nach eines und das ander zugestehen musten. Bey diesem Delicto kam es nun vornemlich auf folgende Puncte an:

§. 3.

1. Ob nicht den Sonntag / Montag und Dienstag / als den 19. 20 und 21. Martii Hüntsche / die Reifertin / Hohmann und sein Weibes-Mensch Johanne Sophia Rosin / ingleichen der Holländer oder Jude in Kleine-Badegast gewesen?

Die Reiffertin gab an / daß Hüntsche / von Dröbel mit ihr dahin gegangen. Hüntsche aber sprach / er wäre mit der Reiffertin von Halle auf Cöstitz gegangen / wäre auch etliche Tage / auch den Montag daselbst geblieben / zu Kleine-Badegast wäre er gewesen / als es so geregnet / wenn es gewesen / wisse er nicht / er hätte es vergessen / als ihm aber remonstriret ward / daß es unwahr sey / daß er damahls zu Halle gewesen / wolte er von Kehrau auf Kleine Badegast gekommen seyn / da ihm aber die Reifferten wiedersprach / muste er endlich gestehen / daß er mit der Reifferten von Dröbel nach Kleine-Badegast sich begeben / auch den Montag und Dienstag daselbst geblieben. Es attestireten auch Christian Werner

Hofemeister zu Kleine-Badegast / Martin Lange / Schencke daselbst / Meister Vollrath Hüber ein Mauerer und dessen Geselle / Christian Samuel Behme Summarisch und Eydlich / daß Christoph Hüntsche den Montag und Dienstag daselbst gewesen / auch mit dem Holländer oder Juden Susmann Moysi gegessen. Daß aber George Hohmann und dessen Weibes-Mensch Johanna Sophia Rosin / sonst die Eißlebische Ficke genannt / daselbst gewesen / wolte Hüntsche nicht wissen / wolte auch weder diese beyde / noch jemand anders / so daselbst gewesen / kennen / doch sprach er / es wäre ein Weibes-Mensch dar gewesen / wer sie aber gewesen / wüste er nicht; Es bezeugeten aber solches Martin Lange und dessen Ehe-Weib Margaretha Langin / wie auch Meister Vollrath Hüber Eydlich; Es muste auch hernach Hüntsche in confrontatione zugestehen / daß dieselbe dargewesen / wiewohl er von Hohmann nichts wissen wolte.

Martin Lange und Meister Vollrath Hüber auch Christian Samuel Behme erhärteten Eydlich / daß auch der Jude Susmann Moyses am Sonntag dahin gekommen / auch den Montag und Dienstag daselbst geblieben / und daß es eben dieser Jude gewesen / so hier in Hafft säße und ihnen vorgestellet worden / sie auch denselben gantz wohl kenneten. Susmann Moyses leugnete dieses beständig / ungeachtet die Zeugen ihm solches umständlich unter die Augen sagten / sprach auch / wann es wahr wäre / wolte er sich lebendig schinden lassen / und wann es nicht wahr wäre / solte GOtt geben / daß die Zeugen lebendig geschunten würden.

§ 4.

2. Ob nicht Christoph Hüntsche / die Reiffertin / George Hohmann / Johanna Sophia Rosin und der Jude Susmann Moyses den Dienstag frühe von Kleine-Badegast auf Prießdorff gegangen?

Dieses affirmirte nicht nur / wie offtgedacht / die Reiffertin / wiewohl nach langen leugnen / sondern es gestund auch Anna Barbara Försterin / daß sie den Dienstag in Prießdorff gewesen / und eben denselbigen Tag Richter / Friese / die Anna Dorothea / Hanß Paul Friederich Körner / wie auch Christoph Hüntsche und die Reifertin daselbst gewesen / wiewohl sie von dem Juden nichts wissen / auch sagen wolte / daß Hüntsche den Montag dahin gekommen / Anna Dorothea Körnerin sagte aus / sie wäre mit Friesen am Montage / Richter und die Anna Barbar am Sonnta-

ge Hüntsche / die Reisertin und der Jude / wie auch ein Bauer mit einem braunen Rocke nebest einem dicken Weibes-Menschen aber am Dienstage nach Prießdorff gekommen; Als sie / die Anna Dorothea / dahin gekommen / hätte Richter in der Hölle gelegen und geschlaffen. Körner deponirete / am Sonntage wäre er / seine Mutter / Friese / Richter und die Anna Barber / den Dienstag aber Hüntsche / die Reiffertin / der Jude / Hohmann und dessen Weibes-Mensch dar angelanget / und als er dahin gekommen / hätte Richter schon in der Hölle gelegen und geschlaffen. Christoph Hüntsche negirete / daß er den Dienstag zu Prießdorff gewesen / gab vor / es wäre die Reisertin mit ihm von Kleine-Badegast auf Halle gereiset / wolte auch weder zu Prießdorff gegessen oder getruncken / noch Hohmann und dessen Weibes-Mensch / noch Richtern und die andern daselbst gesehen haben. Von dem Juden wolte er weiter nichts gestehen / als daß er mit ihm / da er auf Halle gereiset / bis auf Prießdorff gegangen / und daselbst von ihm geschieden. Die Schenckin von Prießdorff Anna Maria Hörtelin hingegen deponirete Eydlich / daß den Dienstag Hüntsche und die Reiffertin / Hohmann und dessen Weibes-Mensch / auch der Jude zu Prießdorff gewesen / es sagte auch diese sowohl als die Reiffertin Christoph Hüntschen / solches unter Augen / und hielt ihm auch die Reisertin vor / daß ihnen ja noch Herr Engel begegnet / als sie nach Prießdorff gegangen / darauf er endlich / daß er in dem Hoffe in der Schencke zu Prießdorff gewesen / bekannte / doch aber nicht in die Stuben gekommen seyn wolte / bis ihm endlich die Anna Dorothea in faciem sagte / daß er in der Stube gewesen / da er dann solches / auch dieses zugestehen muste / daß auch der Jude mit nacher Prießdorff gkommen / wiewohl er annoch leugnete / daß er Hohmannen daselbst gesehen / ungeachtet ihm auch dieses von obigen Coinquisiten remonstriret ward. Daß der Jude Susmann Moyses zu Prießdorff gewesen / wolte Anfanges Anna Barbara Försterin auch nicht gestehen / endlich aber muste sie bekennen, daß er wäre ein Holländer genennet worden / wiewohl sie fälschlich vorgab / daß er den Montag nach Prießdorff gekommen; Hanß Paul Friederich Körner hingegen affirmirete / daß der Jude / so hier säße / den Dienstag nach Prießdorff gekommen / Hüntsche / welcher Anfangs leugnete / gestand solches endlich auch zu / und die Anna Dorothea bekräfftigte solches ebenfals / wie dann auch Richter Anfangs weder davon /

noch daß der Jude ein Holländer genennet worden / wissen wolte / doch aber solches hernach bekennen muste, wiewohl er hernach wiederum / daß er ihn kenne / leugnete.

Hanß Heinrich Friese wolte gar nicht zu Prießdorff gewesen seyn. Susmann Moyses wolte weder zu Kleine-Badegast noch zu Prießdorff / noch an einigen Orthen gewesen seyn / ungeachtet die Anna Maria Härtelin Eydlich bestärcket / daß eben dieser Jude zu Prießdorff gewesen / wolte auch weder die Reisertin noch Hüntschen zu Kleine-Badegast und Prießdorff gesehen / noch mit diesen gegessen haben / und ob ihm wohl solches die Reisertin / die Anna Dorothea und die Anna Barber unter Augen sagten / so blieb er doch bey seinem leugnen; Daß aber Friese zu Prießdorff gewesen / attestireten auch Körner / Anna Dorothea / die Reisertin und Testis jurata Anna Maria Hörtelin / sie waren aber darin different, daß Körner angab / daß er den Sonntag dahin gekommen / die andern drey aber den Montag benenneten.

Es attestirrete auch Körner / daß Richter und Friese den Sonntag nach Wiendorff gekommen / und er so wohl mit seiner Mutter als Richter Anna Barber und Friese / den Sonntag frühe von Wiendorff auf Prießdorff gegangen / welches auch endlich die Anna Barber zugestehen muste. Hüntsche und Richter aber wolten von nichts wissen; Friese hingegen / ob er wohl anfangs nach Prießdorff nicht gekommen seyn wolte / so bekannte er doch endlich / daß er auf dem Anger zu Prießdorff gewesen / zuletzt aber auch / daß er den Montag zu Prießdorff sich aufgehalten / und die Nacht dar geblieben: Gab aber fälschlich vor / daß er in der Nacht / nach den Dienstage zu Werdertau gelegen. Richter negirete anfangs / daß er oder Anna Barber / oder Friese / oder Anna Dorothea den Sonntag nach Prießdorff kommen / wolte auch Prießdorff nicht kennen; Und obwohl Anna Dorothea und Körner ihm unter Augen sagten / daß er den Sonntag / als sie nach Prießdorff gekommen / in der Hölle gelegen und geschlaffen / wolte er auch davon nichts wissen / und ob er wohl nach vielen Umschweiffen sich so weit verhieb / daß er freywillig erzehlte / daß auf einem Dörffgen / so zwischen den Weyden läge / die Wirthin ein silbern Kettgen mit einen silbernen Beulichen verlohren / und daß darüber ein grosses Gezänck geworden / und da er convinciret ward / daß dieses Prießdorff gewesen / bekennen muste / daß die-

dieses zu Prießdorff gewesen / so leugnete er doch / daß er am gedachten Dienstage dahin gekommen; Endlich aber da die Anna Barber nach langen leugnen in confrontatione zugestehen muste / daß bey der Diebes-Theilung zu Prießdorff Richter ihr den Speck in die Schürtze geschmissen / diese auch ihm unter die Augen sagte / daß er mit ihr von Wiendorff auf Prießdorff gegangen / den Montag dargeblieben / den Dienstag weggegangen / in der Nacht wieder gekommen / und ihr den Speck / so er in der Diebes-Theilung bekommen / in die Schürtze geschmissen / muste er solches endlichen bekennen. Wie er denn auch / da Körner / Anna Dorothea / Anna Barber und die Hörtelin bezeugeten / daß er mit den andern vier Kerln / bis Dienstages zu Prießdorff geblieben / solches nachgeben muste.

§. 5.

3. Ob nicht Richter / Friese / Hohmann / Hüntsche und der Jude auch die Anna Barbar am Dienstage von Priesdorff weggegangen?

Daß diese fünff Kerls am Dienstage / als den 21. Martii zu Mittage von Priesdorff weggegangen / attestirete Hans Paul Friederich Körner beständig / wie auch Anna Elisabeth Reifferttin / wiewol sie anfangs solches negiret hatte / und nicht einmahl zu Priesdorff gewesen seyn wollen; Anna Dorothea Körnerin stimmete diesen auch zu / wie denn auch die Anna Barbar / ob sie wol anfangs sagen wolte / sie wäre den Dienstag frühe von Priesdorff weggegangen / in confrontatione bekennen muste / daß sie den Dienstag dar geblieben / auch in der Stube / nebst Annen Dorotheen und Körnern geschlaffen / auch daß die 5. Kerls den Dienstag zu Mittage weggegangen. Dieses attestirete auch Anna Maria Hörtelin eydlich und affirmirete die Anna Barbar / wiewohl nach langen leugnen / sowohl / als Körner / daß damahls Richter sein Pulversäckgen auff dem Ofen vergessen / und die Anna Barbar es ihm heraus hohlen sollen / welches aber Richter beständig / auch in confrontatione leugnete. Daß aber die Anna Barbar mitgegangen / bezeugte zwar Körner und sprach: Es hätte dieselbe sich zwar nebst ihn und seiner Mutter in die Stube geleget / sie wäre aber wieder auffgestanden und fortgegangen / und indessen ihr Kind Hohmanns Frauen anvertrauet / seine Mutter hätte auch die Nacht nach ihr gefühlet und gefunden / daß sie weg gewesen / als sie auff den Morgen wieder gekommen / wären auch bald die Kerls

Kerls mit dem Diebstahl gekommen; Aber dieses negirete sowol dessen Mutter Anna Dorothea Körnerin / als auch Anna Maria Hörtelin / Hans Heinrich Richter und die Anna Barbar selbst:

§. 6.

4. Ob diese fünff Kerls in der Nacht / nach dem Dienstage als den 21. Martii nach Edderitz gegangen / und den Pfarrer daselbst bestohlen und ermordet?

Die Reiffertin antwortete diesfals / sie wüste nicht wo diese Kerls hingegangen / ausser daß die Leuthe gesprochen / sie hätten zu Edderitz gestohlen; Hüntsche aber hätte davon nichts gesaget; Die Anna Barbar Försterin / welche anfangs von nichts wissen wolte / sagte hernach / sie hätte zuvor / ehe die Kerls weggegangen / nichts davon gewust / als auch dieselbe in der Nacht um 3. Uhr wieder gekommen / hätte sie nichts von den Sachen gesehen / aber Richter hätte ihr bey der Diebestheilung Speck und Würste in die Schürtze geschmissen / und nach der That hätte Richter gesprochen / sie hätten es bey einem Priester geholet. Anna Dorothea Körnerin gab an / sie wüste nicht ob sie den Diebstahl bey dem Priester geholet / aber sie hätte gehöret / daß der Priester in eben der Nacht / da diese 5. Kerls von Prießdorff weggegangen / bestohlen worden; Ingleichen / als sie nach der Diebes-Theilung mit Friesen nach Werderthau gegangen / wäre ein Steckbrieff des Pfarrers zu Edderitz halber dahin gekommen / und Friese wäre deswegen mit ihr fortgelauffen / er hätte ihr aber nicht gesagt / wo sie gestohlen. Hüntsche und Friese wolten ihr Tage nicht zu Edderitz gewesen seyn / und den Pfarrer zu Edderitz bestohlen haben. Richter negirete solches ebenfals / und wie er den gantzen Proceß hindurch dahin trachtete / daß er den Judicem dahin bringen möchte / daß er von ihm abginge und wider andere Personen inqvirirete auch zu dem Ende bald diesen bald jenem / bald dieses bald jenes Diebstahls beschuldigte / also sagte er auch nachhero dißfals: Diesen Diebstahl hätten die Braunen und Hüntsche gethan / und solte Hoffmann dabey gewesen seyn / dann es wären den Tag nach dem Diebstahl / Hanß Braune und Bernd Stichelfeld / zu ihm nach Jeßnitz gekommen und begehret / daß ein Jude von Dessau kommen / und ihnen was abhandeln solte / sie hätten ihn aber endlich nach den Sieben-häusern zu Hüntschen und der Annen Liesen geschickt / daß sie nach Dessau kommen solten / auch gesprochen / es ginge in dem Cöthnischen

Lande was vor / daher er urtheilen kön-nen / daß es ein Diebstahl gewesen: Er hätte auch den Diebstahl zu Edderitz nicht eher erfahren / bis des Brauers Sohn von Mastorff gekommen und es ihm erzehlet. Und ob er wohl / daß er den Diebstahl zu Edderitz volbringen helffen / nicht zugestehen wolte / so fiel er doch bey dieser Erzehlung zu Creutze / bath um Gnade und gelinde Straffe / wolte aber nachgehends in confrontatione nicht wissen / daß sie die gestohlene Sachen zu Edderitz gehohlet. Der Jude Susmann Moyses wolte sein lebtage nicht zu Edderitz gewesen seyn / noch von einigem Umstand wissen.

§. 7.

5. Ob nicht Richter / Friese / Hüntsche / Hohmann und der Jude in der Nacht nach dem 21. Martii 1713. die zu Edderitz gestohlene Sachen nach Prießdorff in Stall gebracht / und daselbst getheilet.

Dieses affirmirete Hanß Paul Friderich Körner / sprach auch / es wäre auch ein einäugiger Jude dabey gewesen / welcher aus dem Stalle gekommen / und zu ihm und seiner Mutter gesprochen / sie solten sich fluchs fortmachen; Wiewohl dieses letztere von keinen eintzigen mehr bestärcket werden wolte / auch wieder diesen einäugigen Juden sich gantz keine indicia hervorthaten.

Anna Dorothea Körnerin bekräfftigte solches ebenfals / gab auch noch diesen Umstand an / daß der eine / da sie gekommen / an das Fenster geklopffet / und der Wirth darauff heraus gegangen; Was sie gehabt / hätten sie in Stall getragen. Anna Barbara Försterin leugnete Anfangs alles / wolte auch von keiner Theilung wissen; In confrontatione aber bekannte sie / daß diese 5. Kerl die gestohlene Sachen in den Stall nach Prießdorff gebracht / und sie damahls noch zu Prießdorff gewesen. Die Reifertin sagte auch nach langen leugnen: Diese Kerls hätten des Nachts um 3. oder 4 Uhr die gestohlene Sachen in Stall gebracht / Friese hätte den Sack mit dem Speck in Stall geschmissen / und wären Richter / Friese / Hüntsche / Hohmann und der Jude zugleich in Stall gekommen / da sie noch in dem Stalle gelegen; Hüntsche aber wäre an die Stall-Thür stehen geblieben. Hüntsche hingegen antwortete er wäre im Stalle nicht gewesen / hätte auch keinen von allen in der Nacht zu Prießdorff gesehen / er wäre zwar den Morgen nach Prießdorff gekommen / aber es wäre schon heller Tag gewesen / und hätte mit der Reifertin wollen nach Dessau gehen. Diesem widersprach die Reiferten / und Hüntsche

gab in confrontatione vor / er wäre den Dienstag von Prießdorff auf Halle gegangen / wäre damahls bey seiner Schwester auf dem Stroh-Hoffe gewesen / und in der Bothen-herberge auf den Bechershoffe bey dem Spohrmacher Christianen beherberget / er wäre 2. Stunden vor Abend dahin / und den Morgen / da es heller Tag gewesen / wieder nach Prießdorff gekommen. Da ihm auch Test. jurara Anna Maria Härtelin vorhielt / daß er ja 2. Stunden vor Tage mit Richtern und den andern wieder nach Prießdorff gekommen / blieb er dabey / daß es heller Tag gewesen / da er wieder gekommen; Sprach auch er / wäre in Halle frühe aufgestanden. Es deponirete aber der Bothen-Wirth Christian Werner jurato, er kennete Hüntschen wohl / vorm Jahre um Martini da derselbe um seine Frau getrauret / wäre er bey ihm gewesen / sint der Zeit aber gar nicht / wäre auch am 21. Martii nicht zu ihm gekommen. Es deponirete auch Test. jurata Christina Toppertin und sagte ihm unter Augen: Sie ginge alle Dienstage von Cöthen nach Halle / sie wäre eben den Dienstag und die Nacht darauf / da der Pfarrer zu Edderitz ermordet worden / nach Halle gereiset / auch so wohl damahls als sonst jederzeit / in der Bothen-herberge bey dem Spohrmacher Christian Wernern beherberget; Alle diejenigen / so daselbst beherbergeten / lägen in einer Stube im Hoffe und auf einer Streu / der Wirth hielte sein Hauß alle Nacht so verschlossen / daß ohne sein Wissen keiner ein- noch auskommen könte / in jetzt gedachter Nacht / hätten nur 5. Personen daselbst beherberget / sie hätte aber Christoph Hüntschen damahls gar nicht gesehen / und wann er daselbst logiret / hätte sie ihn nothwendig sehen müssen / sie hätte auch damahls in Halle von ihm nichts gesehen noch gehöret. Hüntsche aber blieb beständig dabey / daß er in dieser Nacht in gedachter Bothen-herberge logiret / doch muste er endlich in anderweitiger confrontatione zugestehen / daß er in selbiger Nacht im Stalle zu Prießdorff bey der Theilung gewesen / und daß die Reifertin und noch ein Mensch im Stalle gelegen / wolte aber doch von dem Diebstahl nichts zugestehen / gab auch nochmahls vor / daß er die Reifertin ruffen wollen / daß sie mit ihm gehen sollen Richter negirete / daß er nach Prießdorff in Stall gekommen / oder auch den Diebstahl in Stall gebracht / wolte auch von allen nichts wissen / gab vor / daß er in der Nacht / da dieser Diebstahl zu Edderitz geschehen / zu Jeßnitz in seinem Hause gewesen / in Hafft genommen werden wollen / und da E. E. Rath in sei-

seinem Hause des Solnitzer Diebstahls halber visitiren lassen / von den jungen Herrn Sachsenbergern / Christoph Schaden dem Zimmermann / Michael Herrmannen dem Töpffer / Zimmerman dem Schneider und George Streubern gesuchet worden / er aber entsprungen; Nachdem aber E. E. Rath von Jeßnitz anhero berichtet / daß der Ambts-Verwalter von Solnitz den aldortigen Diebstahl den 22. Febr. denunciiret und Richter laut Protocolls am 23. Febr. des Morgens frühe um 9. Uhr gesuchet worden / er aber aus Furcht bösen Gewissens entsprungen / ward ihm solches fürgehalten / er gab aber abermahls vor / er wäre 4. Wochen hernach noch einmahl / und zwar in obgedachter Nacht / nach dem 21 Martii von obgedachten Personen / auch dem Diener Grabo gesuchet worden; Er hätte auch damahls noch dem einen Bürger / daß sie ihn nicht finden sollen / das Licht ausgelöschet / und der Diener hätte auch geruffen ho! Haben wir noch so lange Zeit zu sterben / so können wir noch weit kommen; Es deponireten aber hernach Martin Sachsenräder / George Struber und der Diener David Möhring / daß sie Richtern zwar zum andernmahl / nicht aber in der Nacht nach dem 21. Martii (da der Diebstahl im Stalle zu Prießdorff getheilet / und Richter nach der Theilung so fort auf Jeßnitz gegangen) sondern in der Nacht / nach dem 22. Martii gesuchet / ihn aber nicht gefunden / auch daß falsch wäre / daß er ihnen das Licht ausgelöschet / sondern das Licht in der Laterne / weil es kurtz gewesen / von ihm selbst ausgebrant / und weil das andere Stücke Licht nicht so fort anbrennen wollen / der Diener geruffen ho! wann sie alle so lange Zeit haben / kan sie der Teuffel lange holen. Es muste auch endlich Richter / da ihm seine Hure / Anna Barbera Försterin / unter Augen sagte / daß er den Sonntag mit ihr nach Prießdorff gegangen / den Montag dargebliebē / den Dienstag weggegangen / der folgenden Nacht gegen den Morgen wieder dar gewesen / und ihr den Speck und Würste in die Schürtze geschmissen / solches zugestehen / wiewol er vorhin vorgeben wolte / er hätte ihr zwar Speck gegeben / aber dieser wäre von seinen zu Jeßnitz geschlachteten Schweinen gewesen / versprach auch alles zu sagen / bath aber nur / daß er Gnade und nicht etwa den Staubbesen bekommen möchte / doch aber in eben dem Moment kehrete er die Sache wieder um und sprach / er hätte der Annen Barbar den Speck nicht in die Schürtze geschmissen / sondern sie solchen von dem Holländer bekommen / da ihm aber diese zuredete / er solte doch sol-

che Dinge nicht wieder leugnen / bekante er sofort wiederum / daß er ihr den Speck in die Schürtze geschmissen. Als er auch befragt ward / warum er vorhin geleugnet / daß er zu Priesdorff gewesen / antwortete er / als er zu Prießdorff gewesen / hätte Georg Hohmann und der Jude der Holländer ihn darzu persuadiret / daß er mit ihnen zu seiner Frauen Bruder nach Reinßdorff gehen solte / damit sie daselbst ausruhen könten / und auff dem Wege nach Edderitz nicht so müde würden / sie hetten ihm auch deßwegen 50. Thaler versprochen / und angegeben / daß sie wo was hätten / sie wolten es hohlen; Er wäre auch zwar nach Reinsdorff / doch aber / weil er solches seinem Schwager nicht anmuthen wollen / wieder zurücke gegangen / und ihrer an der Priesdorffer Mühle gewartet / wie sie dann auch dahin mit dem Diebstahl gekommen / und hätte Hohmann den Sack mit dem Specke gehabt und nach Priesdorff getragen: Er wäre auch darauff mit nach Priesdorff gegangen / und an des Schenckens Haus-Thüre geklopffet / als der Wirth heraus gekommen / hätte der Speck im Hoffe gelegen / und hätte zu dem Wirth gesprochen / er solte ihn hinein nehmen / nachdem er aber ins Haus gegangen und wieder heraus gekommen / wäre der Speck weg gewesen / und möchten sie ihn in Stall gebracht haben. Er wäre auch im Stalle / wie auch die Anna Elisabeth Reiffertin / der Kerauische Schencke Christoph Hüntsche / ingleichen Friese und Hohmanns Weibes-Mensche darin gewesen. Hohmann und der Holländer hätten ihm auch 4. Thaler versprochen / und hernach vorgegeben / daß sie solche der Reiffertin zugestellet / daß sie ihm selbige geben solte; wiewohl er hernach sprach / daß diese 4. Thlr. ihm auch die Braunen zu Jeßnitz versprochen. Die Reiffertin sagte ihm dargegen in faciem, sie wüste von keinen 4. Thlr. er hätte vielmehr selbst den Diebstahl theilen helffen / hätte auch selbst die Würste weggenommen und den Zucker zerschlagen / hierauff antwortete er derselben: Er hätte sie der 4. Thlr. halber zu Cösitz gesuchet / und sie daselbst darum gemahnet / sie aber hätte gesprochen / so ein Tausend sappermenscher Brenner / sie wolte ihm den Teuffel aufm Kopff geben / er solte die Haut selber dran strecken / er hätte sie auch zun Sieben-häusern darum gemahnet / da er ihr das Flidder-Muß gegeben / die Reifertin aber leugnete dieses / auch daß er bey ihr in den Sieben-häusern gewesen. Und obwohl Richter ihr vorhielt / sie hätte ihm ja mit den 4. Thl. bis zu dem Verkauf des Silberwercks vertröstet / so negirete selbiges solches doch / wiewohl Richter das Sil-

Silber-Werck bey ihr nicht gesehen haben wolte / sondern sich auf Hohmannen / welcher es ihm gesagt hätte / beruffte; Bey welchen allen aber er beständig leugnete / daß er den Diebstahl volbringen helffen / oder auch mit den andern zugleich in den Stall gekommen / welches aber die Reisertin beständig asserirete / wie sie ihm dann auch vorhielt / daß er 2 Hüthe mit Flohren in Stall gebracht; Von diesen wolte Richter auch nichts wissen / hielte ihr hingegen vor / daß ihn die Braunen zu sie nach den Sieben-häusern gesendet / daß sie nach Dessau kommen sollen / und gab so viel zu verstehen / daß sie den Kelch gehabt und zu Dessau verkaufft / welches aber die Reisertin beständig negirete. Friese hatte zwar nach langen leugnen / wie obgedacht gestanden / daß er den Montag nach Prießdorff gekommen / da ihm aber die Försterin unter Augen sagte / daß er den Dienstag von Prießdorff weggegangen / und in der Nacht gegen Morgen wieder kommen / gestund er zwar / daß er den Dienstag weggegangen / doch wolte er nicht in der Nacht wieder dahin gekommen seyn; Endlich aber muste er solches auch bekennen / wendete aber ein / er hätte nur wollen sehen / ob die Anna Barber noch dar wäre / wolte auch bey der Theilung nicht gewesen seyn: dahingegen die Härtelin jurato deponirete / ihm auch nebest den obgedachten Weibern unter Augen sagte / daß er im Stalle der Diebes-Theilung beygewohnet. Es bekannte auch so wol die Reisertin als Körner / und die Anna Dorothea / wiewohl nach langen leugnen / nebest der Annen Barbern / daß sie / die Reisertin / nebst Hohmans Weibes-Menschen im Stalle gewesen / als die Diebe den Diebstahl gebracht: Die Reisertin sagte auch Richtern unter Augen / daß er damahls gesprochen: Ich wolte daß euch der Donner und der Hagel erschlüge / hat euch der Donner und der Hagel in Stall geführet / hat euch das Wetter nicht können in der Stuben behalten / Richter aber wolte von disen nichts wissen. Der Jude Susmann Moyses leugnete ebenfals alles beständig / wolte auch nicht einmahl zu Prießdorff gewesen seyn / ungeachtet Test. jurat. Anna Maria Härtlin sowohl / als die inhafftirte Weibes-Personen ihm umständlich unter die Augen sagte / daß er zu Prießdorff im Stalle bey der Theilung gewesen.

§. 8.

6. Ob Friese oder Hohmann den Sack mit dem Speck nach Prießdorff in den Stall gebracht.

Wie dieses Anna Elisabeth Reisertin /

tin / wiewohl nach langen leugnen / zugestand / also negireten solches Hüntsche und Friese / Richter aber gab / wie obgedacht / an / daß den Sack mit dem Speck Hohmann getragen und in Hoff gebracht. Anna Dorothea Körnerin sprach / ob es eine gantze Speckseite gewesen / wüste sie nicht. Friese aber wäre aus dem Stalle gekommen / und hätte ihr ein stücke Speck / so etwa 3. pfund gewesen / und 2. Würste in den Korb geschmissen. Es attestirete auch Anna Barbera Försterin / daß sie / als sie mit der Anna Dorothea / nach der Theilung auf Werdertau gegangen / gesehen / daß die Anna Dorothea ein stücke Speck im Korbe gehabt. Hanß Paul Friderich Körner depoirte auch / sie hätten den Speck und Würste auf einen Tuche im Stalle liegen gehabt / und die Würste wären auf Stängelchen gewest / es hätte auch jeder zugegriffen / und seine Part genommen / er hätte selbst gesehen / daß Richter den Speck mit dem Messer zerschnitten / wie er denn auch nachgehends sagte; Friese hätte Anfangs den Speck mit dem Messer zerschnitten / und immer gemurckelt / und da er aus dem Stalle gekommen / seiner Körners Mutter ein stücke Speck gebracht / die Würste hätte er in die Ficke gesteckt; Richter hätte gleichergestalt das Messer genommen und den Speck zerschnitten. Die Keisertin hingegen sprach / es hätte nicht Richter / sondern Friese den Speck zerschnitten / die Würste wären an einen Stricke gewesen / Richter und Friese hätten sie abgezogen und ausgetheilet. Dargegen Körner in confrontatione nachgab / daß die Reisertin nicht gesehen haben möchte / daß Richter den Speck zerschnitten indem dieses geschehen / da dieselbe hingegangen / das Bette im Stalle aufzuräumen / welches auch die Reisertin zugestand. Friese negirete / daß er den Sack mit dem Speck gebracht / oder auch Speck abgeschnitten / auch daß die beyden Weiber damahls im Stalle gelegen; da die Reisertin bezeugete und ihm unter Augen sagte / daß er / da er den Speck abgeschnitten gehabt / geruffen / wo ist die Huhre? und die Anna Dorothea geantwortet / hie bin ich: Antwortete er / vor die Anna Dorothea könte er nicht schwehren / aber für sich wolte er schwehren; Negirete auch / daß er ein stücke Speck aus dem Stalle getragen / oder auch der Anna Dorotheen in den Korb geschmissen / oder geruffen / wo ist die Huhre? oder sie geantwortet / hie bin ich / wolte auch die Würste nicht in die Tasche gestecket haben / gab vor / er hätte zu Gröbzig und Schorterwitz 2. stücke Speck gebettelt und solche der Anna Dorotheen gegeben / er hätte auch nicht

nicht ehe erfahren / daß der Pfarr zu Edderitz todt geschlagen / als da er nach Radegast gekommen. Und ob ihn wohl die Reisertin unter Augen sagte / daß er ja noch dabey gekniet / als er den Speck abgeschnitten / so leugnete er doch solches beständig; In confrontatione aber sagte ihm die Anna Dorothea in faciem, daß er ihr nicht zwey / sondern nur ein stücke Speck von 3. pfund und 2. Würste gegeben / und muste Friese endlich gestehen / daß er ihr 2. Würste gebracht / wendete aber auch zugleich ein / daß er selbige zu Bernburg erkaufft / und da ihm die Anna Dorothea vorstellete / daß er ja zu Bernburch nicht gewesen / anwortete er / er hätte sich verschnappet / er hätte sie zu Gröbzig gekaufft. Hüntsche wolte auch nicht wissen / wer den Speck und die Würste getragen / noch daß Friese den Speck zerschnitten oder auch Speck und Würste bekommen. Daß auch Richter ein stücke Speck abgeschnitten und der Anna Barber aus dem Stalle gebracht / attestireten Körner und die Reisertin / sprachen auch daß Richter dabey geruffen / Anna Barber! komm her und nimm weg / und daß diese auch gekommen / und solchen hinweg genommen. Es attestirete auch die Anna Dorothea / daß Anna Barber im Hoffe gestanden und Speck und Würste bekommen / auch daß sie solchen zu Cösitz weggeschmissen / wiewohl sie nicht wissen wolte / von wem sie solchen bekommen. Test. jurat. Anna Margaretha Bergmannin deponiret auch: Die Anna Barber hätte zu Cösitz ein Päckgen mit Speck und Würsten gehabt / und ihr kleiner Sohn von 4. Jahren hätte gesehen / daß sie solches auf den Schranck geschmissen / und sie hätte hernach solches Peckgen auf den Schranck gefunden. Anna Dorothea Bergmannin / der Schenckin Tochter sagte aus; Anna Barber hätte / als sie visitiret worden / an der Stuben-Thür gestanden / und ihr ein Päckchen geben wollen / sie aber hätte es nicht nehmen wollen / nachgehends hätte sie solches auf den Schranck geschmissen / ihr kleiner Bruder hätte solches gesagt; Sie hätten auch das Päckchen auf dem Schranck gefunden. Die Anna Barber hätte ein stücke Schlackwurst und ein stücke Speck gebraten / und die von ihrer Mutter gekauffte Eyer darauff geschlagen / sie hätte auch einen Rübe-Salat mit Specke gemacht / und als sie ihn geschnitten / gesprochen / wann sie in ein Wirthshauß käme / kauffte sie Speck und Würste / wo sie was kriegen könte.

Die Reiffertin gab auch an / daß die Anna Barber eine lange dicke Wurst zu

zu Cösitz gehabt / solche in der Länge von einander geschnitten / und mit Eyer und Specke gemacht; Sie wolte aber nicht gestehen / daß sie einen Bündel bey der Annen Barbar gesehen / doch sprach sie / als sie von Cösitz weggegangen / hätte Anna Barbar zu Richtern gesagt / daß sie den Bündel auff den Schranck geschmissen. Anna Barbar und die Försterin negireten Anfangs / daß sie einen Bündel Speck nach Cösitz gebracht / oder Speck und Wurst mit Eyern gemacht / oder auch eine Schlackwurst gehabt / oder einen Bündel auff den Schranck geschmissen. Endlich aber bekante sie in confrontatione, daß sie Speck und Würste von Richtern bekommen / und daß er / als die Diebe den Diebstahl zu Priesdorff getheilet / ihr auch den Speck und Würste / als sie im Hoffe gestanden / in die Schürtze geschmissen und gesprochen: Sie solte mit der Anna Dorotheen nur fort gehen. Ingleichen / daß ihr Richter nachgehends gesagt / daß sie es bey den Priester geholet; nicht weniger daß das Bündelchen / so auff dem Schrancke zu Cösitz gefunden worden / ihre / und darin eben der Speck und Würste gewesen / so ihr Richter gegeben. Richter negirete zwar dieses alles / negirete auch / daß die Anna Barbar Speck und Würste nach Cösitz gebracht / oder er davon gegessen; doch muste er solches in confrontatione bekennen. Den Juden betreffend / sagte die Reiffertin aus / daß dieser auch seinen Theil von Speck und Würsten bekommen / er auch ihr solches geben wollen / sie aber solches nicht begehret / dagegen Susmann Moyses seiner Gewohnheit nach solches alles leugnete / und feste darauff blieb / daß er weder zu Edderitz noch Priesdorff gewesen. Daß aber Christoph Hüntsche Speck und Würste bekommen / negirete die Reifertin sowohl als Hüntsche / doch bekannte sie / daß Hüntsche als sie ihn gefragt / was sie denn geholet? geantwortet / er hätte nichts als Speck und Würste gesehen; Ingleichen gab sie an / daß Hüntsche nachdem Diebstahl zu Capelle seinen Rock an die Seule gehänget / sie ihm in die Tasche gefühlet und gefunden / daß er eine Wurst darinnen gehabt / welche er hernach gegessen. Es deponireten auch Testes juratæ Anna Margaretha Bergmännin / Schenckin zu Cösitz / und derselben Tochter Einmüthig / es hätte die Reifertin einen Handkorb und einen Bündel um sich gehabt / und als sie zu Cösitz wäre visitiret worden / ihrer Tochter einen Bündel gegeben / worinnen sie nachgehends die Schuhe und den Speck gefunden; Auf den Morgen wäre die Reifertin wiedergekommen /

und

und der Annen Dorotheen Bergmännen / eine gantze Hand voll 2. und 1. Ggr. Stücke gebothen / daß sie ihr solchen Bündel wieder geben solte; Die Mutter Anna Margaretha Bergmannin hätte auch gesprochen / ihr Leuthe / was dencket ihr / die Schuh seynd ja des Pfarrers zu Edderitz; die Reiffertin aber hätte sich unnütze gemacht und gesprochen / die Schuh wären ihren Manne / er hätte solche nur einmahl angehabt / er hätte dieselbe / wie auch Speck und Würste zu Halle gekaufft / und als sie ferner gesprochen / ihr Leuthe reitet euch der Teuffel / daß ihr Leuthe umbringet ? geantwortet: Sie hätten an dem Tode keine Schuld / sondern der mit der braunlichen Peruque / und der Böttcher von Jeßnitz hätten es gethan. Es muste auch die Reiffertin in confrontatione gstehen / daß sie diesen Bündel Anna Dorotheen Bergmännin gegeben / wolte aber doch nicht wissen / was in dem Bündel gewesen / sagende: Die Anna Barber hätte ihr diesen Bündel / als sie zu Cösitz wären visitiret werden / unter ihre Sachen gesteckt und ihr befohlen / solchen der Schenckin Tochter zu geben. Richter hätte ihr auch befohlen / solchen Bündel wieder zu hohlen / und der Schenckin Tochter 16. Groschen dafür zu geben; Sie hätte auch nicht gewust / daß es verdächtig Zeug wäre. Richter hätte die Nacht / als sie mit dem Diebstahl gekommen / dieses Päckgen gebracht und ihr auff die Beine / sie aber solches in Winckel / wo Richter gesessen / geschmissen / negirete auch / daß sie zur Bergmanninn gesprochen / es wären ihres Mannes Schuh / oder daß er sie nur einmahl an den Beinen gehabt / oder auch dieselbe / wie auch Speck und Würste zu Halle gekaufft. Es attestirete auch die Wärterin / Maria Catharina Triptoin jurato, daß eben diese Schuh des sehl. Pfarrers gewesen / und er sie bey dem Schuster in Cöthen Meister Lippolden / als er bey dem Schneider Gevatter gestanden / bestellet. Testis Juratus, George Dietrich deponirete auch / dieses wären des Pfarrers Schuh / er hätte sie lange im Schrancke gehabt / ehe er sie angezogen / Zeugen auch solche gewiesen / als er zu Priesdorff Gevatter stehen sollen / und Zeuge hätte sie damahls genau betrachtet / er kenne die Schuh sowohl als die Schnallen an den Widerhacken / gantz eigen. Test. jurat. Der Schuster / Meister Johann George Lippold / welcher auch / um solche desto besser zu recognosciren / den einen Absatz abmachte / sprach: er kennete die Schuh gantz eigen / er hätte sie als bestellte Arbeit dem Herrn Pfarrer verfertiget / und zwar kennete er sie 1. an dem Schnitt / mit der eckichten Naht / 2. Daß er den Absätze angeleimet und unter der Sohle

 mit

mit einem dicken starcken Drath durchzogen / auch mit eisernen Nägeln / als auff beyden Seiten und hinten wohl verwahret / er kenne seine Arbeit gantz wohl; Dessen Schuknecht/ Christian Aßmus / deponirete auch jurato, daß er solche Schuh selbst verfertiget / und sie gantz wohl an dem Schnitte / der Fason und dem Ausmachen kenne. Es attestirete auch Maria Catharina Triptoin jurato, das Drehlene Schnuptuch, worinn die Schuh gebunden waren hätte der Pfarrer wegen einer Trauung bekommen/sie kennete es an den besäumen Der Schulmeister Georg Dietrich deponirete eydlich/ er hielt dafür/ daß dieses des Pfarrers Schnuptuch sey/ so er vor drey oder vier Wochen von einer Trauung bekommen/ dann ihme wäre dergleichen auch gegeben worden. die Triptoin sagte auch Eydlich aus/ daß der Pfarr die Schuhe und Schnuptuch noch den 21. Martii gehabt / und beydes die Nacht darauff gestohlen worden. Es deponireten auch Eydlich/ so wohl die Triptoin / als der Schulmeister Dietrich / daß das leinen zarte Säcklein / worin die Diebe die Schuhe mit dem Schnuptuche / wie auch den Speck und Würste gesteckt / dasjenige Säcklein wäre / worin der Kirchen-Kelch und Teller allezeit verwahret worden / und daß in der Nacht nach dem 21. Martii der Kirchenkelch und Teller/ nebest diesen Säcklein gestohlen worden; Es sagte auch der Schuhlmeister/daß dieses Säcklein seine Frau genehet / er auch noch auf den Morgen den 22. Martii nach dem Kelche gesehen und gefunden/ daß dieser mit dem Säcklein entwendet gewesen Da nun dieses hell und klar vor Augen lag / wolte weder die Reisertin / noch die Försterin / des ersticken Kindes Mutter seyn/ und negirete die Försterin / daß sie der Reisertin diesen Bündel untergeschoben: Negirete auch/ daß ihr Richter diese Schuhe gegeben/ oder solche nach Prießdorff / oder auch sie solche nach Cösitz gebracht: Dahingegen die Reisertin beständig dabey blieb / daß dem so sey. Es sagte aber Körner der Reisertin unter Augen/ daß sie einen Bündel nach Cösitz gebracht/ Dahingegen die Reisertin/ daß sie solchen von Körau mit genommen / aber keine Schuhe darin gehabt hätte/ vorgab/ und da ihr Körner ferner vorhielt / daß Frise zu Zemitz/ zu Richtern gesprochen; Hüntsche hätte ein paar Schuhe von dem Diebstahl bekommen; doch wäre Richter darüber gantz roth geworden/ wolte sie davon nichts wissen/ und sprach: In den Sieben-häusern hätte Friese diese Schuhe von Hüntschen haben wollen/ dieser aber hätte geantwortet / er solte es reden als ein

Schelm

Schelm / daß er die Schuhe bekommen / sprach auch hernach / es wolte die Försterin deswegen den Bündel nicht gehabt haben / weil solche in dem Säcklein gestecket / worin der Kelch gewesen. Auch obwohl die Bergmännin der Reisertin vorhielt / daß sie von ihr gefragt worden / wo das Loch in das Säcklein gekommen? und die Reisertin geantwortet / daß es die Katzen hinein gefressen / als sie in dem Wirthshause gewesen / und sie daher den Bündel schon zuvor gehabt haben müste / so gestund sie zwar solches zu / wolte es aber von den darbey gewesenen Lappen verstanden haben / dagegen ihr die Bergmännin remonstrirete / daß der Lappen / nur einer Hand groß und kein Loch darin gewesen / und sie daher von disen Lappen nicht fragen können; Richter hingegen negirete / daß er die Schuhe in Stall nach Prießdorff gebracht und der Reisertin auf die Beine geschmissen / oder diese in ein Schnuptuch gebunden / und in ein Säcklein gesteckt gewesen. Negirete auch / daß Anna Barber / den Bündel der Reisertin unterschoben / wolte auch nicht wissen / daß solchen die Reisertin [illegible] Wirths Tochter gegeben / oder [illegible] befohlen / denselben auf den Morgen wieder zu hohlen / und 16 Gr. dafür zugeben. Und obwohl Körner und die Reisertin / Richtern vorhielten / daß er zu Zemitz zu Friesen gesprochen / es wären silberne Schnallen in den Schuhen gewesen / so negirete doch solches Richter so wohl als Friese.

§. 9.

7. Ob auch Richter ein paar schwartze Strümpffe mit in den Stall nach Prießdorff gebracht: Dieses affirmirete die Reisertin / sagte auch Richtern in confrontatione unter Augen / daß er solche zu Cösitz angehabt: Hernach aber wolte dieselbe nicht wissen / was sie vorhin gesprochen / oder ob die / so Richter angehabt / des Pfarrers Strümpffe gewesen / wolte auch die Strümpffe zu Prießdorff gar nicht gesehen haben; Letzlich aber gab sie wieder an / es wären bey den Schuhen auch ein par schwartze Strümpffe gewesen / welche sie Richtern zu Capelle wieder gegeben; Dieses leugnete Richter und sprach: Er hätte ein paar schwartze Strümpffe / so mit rothem Tuch besohlet / gehabt; Die Reisertin hingegen stellete ihm vor / daß es diese nicht wären / und sie ihme das paar Strümpffe nicht wieder gegeben / berufte sich auch auf Hüntschen / welcher aber seiner Gewohnheit nach / von nichts wissen wollen.

§. 10.

8. Ob die der Diebe den seelichen Pfarr den stählernern Zahnstocher aus der Ficke genommen / und ob solchen Richter bekommen.

Daß die Diebe dieses aus des Pfarrers Hosen genommen / attestireten die Tripoin Eydlich / es deponireten auch Anna Margarethe Bergmännin und derselben Tochter jurato, daß Richter / als er zu Cösitz visitiret worden / den ins Ambt gebrachten stählernern Zahnstocher in die Wand bey der Banck gestecket / diesen recognoscireten drey Zeugen Eydlich / die Triptoin des Pfarrers Wärterin / der Schuhlmeister George Dietrich / und der Kirch-Vater Michael Thormann / und attestirete die Triptoin / daß dieses des Pfarrers Zahnstocher sey und George Dietrich sagte dazu / daß er solchen offters bey dem Pfarrer gesehen / der Pfarrer auch solchen stets bey sich in der Ficke getragen und offters bey sich liegen lassen; Und Michael Thormann sprach: Der Pfarr hätte diesen stetig bey sich in der Ficken getragen / er hätte ihm noch kurtz vor der Nacht / da er wäre ermordet worden / gehabt und wäre durch diesen Diebstahl mit entwendet worden; Anna Margaretha Bergmannin und derselben Tochter / sagten auch jurato aus: daß die Reisertin / als sie den folgenden Tag die Schuhe wieder holen wollen / gesprochen / der lange / nemlich Richter / hätte gestern was unter der Banck verlohren / es würde wohl ein Zahnstocher seyn / wann sie es doch finden könten; sie hatten es auch / als die Reisertin noch dar gewesen / gesuchet / aber nicht gefunden; als sie aber weggewesen / hätten sie ihn in der Wand gefunden / wie denn auch Anna Dorothea Bergmannin dazu sagte / die Reisertin hätte gesprochen / wann sie es findeten / solten sie es nur wegschmeissen. Die Reisertin bekannte zwar / daß Richter / als sie von Cösitz weggegangen / gesprochen / der Donner! ich habe meinen Zahnstocher verlohren / als ich meine Ficke ausgeräumet: Er hätte ihr auch befohlen / daß sie ihn suchen solte / auch daß sie von der Bergmannin begehret / daß sie ihn suchen möchte / wolte aber nicht wissen / wie es ausgesehen / noch ob ihn Richter dem Pfarrer gestohlen. Richter wolte den Zahnstocher nicht kennen / noch einen gehabt haben / negirete auch / daß er ihn zu Cösitz fallen lassen / oder versteckt / oder der Reissertin befohlen solchen zu suchen / oder auch daß er ihn dem Pfarrer gestohlen; Und da ihm die Reissertin solches unter die Augen sagte / auch ihme vorhiel-

hielte/ daß Huntsche vor dem Tische/ er/ Richter/ hinter dem Tische im Winckel/ wo der Zahnstocher gefunden worden / gesessen/ bekante er zwar/ daß er hinter dem Tische im Winckel gesessen/ blieb aber dabey/ daß er den Zahnstocher nicht gehabt.

§. 11.

9. Ob die Diebe auch zwey Hüthe und 2. Flöhre in Stall gebracht/ und ob davon den einen mit dem Flohre Hohman und den andern mit dem Flohr Friese bekommen.

Die Reisertin affirmirete beydes und sagete; Daß Friese zu Hohmannen gesprochen / da hast du auch einen Huth von des Priesters Hüthen / auch daß Richter solche Hüthe und Flöhre gebracht/ auch den seinen/ mit dem/ so Friese bekommen/ aus Versehen vertauschet. Wie nun bey Hanß Heinrich Friesen ein breiter und rinckrum fast eines Fingers breit abgeschnittener Huth von guter Wolle mit blancker Leinwand gefuttert/ auch bey Richtern/ ein dergleichen guter Huth zu Gräffenhähnichen gefunden worden/ auch nicht zu vermuthen / daß diese / und sonderlich Friese/ solche gekaufft/ zumahl die Hühter aldort den abgeschnittenen vor 2. Thlr geschätzet/ Friese auch sich dadurch verdächtig gemacht / daß er den Diener aldort verwiesen / daß er den Huth ins Ambt gebracht; Nicht weniger auch Friese zu Gräfenhänichen einen guten Flohr um den Halß gehabt/ welche Hüthe und Flöhre auch mit nach Cöthen abgefolget worden; Also attestirete auch des Pfarrers Wärterin Maria Catharina Triptoin Eydlich/ daß dem Pfarrer zwey Hüthe und zwey Flöhre gestohlen worden/ und daß sie dafür hielte/ daß der zu Gerichts-hause liegende Flohr einer von denselben wäre. Es attestireten auch der Schulmeister und der Kirch-Vater/ daß sie gäntzlich dafür hielten/ daß es diese Hüthe wären/ so dem Pfarrer gestohlen. Des sehl. Herrn Pfarrers Sohn Heinrich Meynhard Pleske deponirete auch eydlich/ daß er zwar so eigen nicht sagen könte/ daß dieses seines Vaters Hüthe wären/ doch wäre der Beschnittene ein Burtehuder Huth / dergleichen hier zu Lande nicht gemacht würden/ und hätte sein Vater einen Burtehuder Huth von seinem Bruder in Bremen vor 2. Thlr. erkaufft/ der alhier liegende beschnittene käme dem gantz gleich. Die Reissertin aber variirte hernach und sprach: Richter hätte die Hüthe ausgetheilet/ und zu Hohmannen gesprochen / da hast du auch einen Pfaffen-Huth / Richter hätte den unbeschnittenen von Graffenhähnichen gebrachten Huth / welcher sein eigen gewesen / damahls zu Gröb-

zig bey seinem Vetter gehabt / durch die Anna Barbar von dar hohlen und den von Hohmannen ertauschten Huth dahin tragen lassen. Die Anna Barbar hingegen wolte anfangs von nichts wissen / endlich aber gab sie an / daß die Anna Dorothea Körnerin / nach dem getheilten Diebstahl mit ihr von Priesdorff auff Werderthau gegangen / und gesprochen / daß Friese einen Huth und einen Flohr bekommen / es hätte auch damahls die Anna Dorothea den Huth im Korbe / Friese aber den Flohr um den Halse gehabt / sie wolte aber nicht wissen / daß Richter die Hüthe ausgetheilet / oder zu Hohmannen gesprochen / da hast du auch einen Pfaffen-Huth. Anna Dorothea Körnerin bekante / als er mit ihr den Dienstag zu Priesdorff gewesen / daß er nur einē Huth und ein weiß Halstuch / als sie aber die Nacht wieder nach Priesdorff gekommen / und den Morgen nach Werderthau gegangen / zwey Hüthe und einen Flohr gehabt / ingleichen / daß der beschnittene Huth / so hier zu Gerichtshause lege / derjenige sey / welchen er zu Priesdorff bekommen. Es variirte aber dieselbe hernach / und wolte nicht wissen / daß dieser Huth gestohlen / sprach auch / Friese hätte erst den dritten Tag den Flohr um den Hals gehabt / als ihr aber ihre vorige Aussage vorgehalten ward / bekante sie abermahls / daß Friese zwey Hüthe und einen Flohr gehabt / als er von Priesdorff weggegangen / er ihr auch den Flohr gewiesen / sagte auch ferner / daß Friese den Huth / welchen er zu Priesdorff bekommen / mit Richters Huthe verwechselt / und Richters Huth mit nach Werderthau genommen / der Wirthin auffzuheben gegeben / und sie / die Körnerin / solchen selbst von Priesdorff nach Werderthau getragen.

Es deponirete auch Hanß Paul Friederich Körner: Friese hätte einen Huth bey der Diebes-Theilung bekommen / als er aus dem Stalle gekommen / hätte er ihn unter dem Arme gehabt / unter den Rock gesteckt und der Schenckin zu Werdertau auf zu heben gegeben / und wäre es eben der Huth und der Flohr / so hier zu Gerichts-hause lägen / zu Saltzfurth hätte er den Huth ringes herum abgeschnitten / Richter recognoscirete zwar den unbeschnitten Huth für den seinen / wolte aber den beschnittenen so wenig / als den Flohr kennen / negirete auch / daß er den Pfarrer zu Edderitz Huthe und Flöhre gestohlen / oder solche nach Prießdorff in Stall gebracht / oder solche unter Hohmannen und Friesen ausgetheilet und gesprochen / da hastu auch einen Pfaffen-Huth / negirete auch daß

Friese

Friese einen Huth und Flohr zu Prieß-dorff bekommen / oder nur einen Huth/ da er dahin gegangen / und hingegen zwey / da er wieder weggegangen / gehabt / ungeachtet ihm solches von der Reisertin und andern unter Augen gesagt ward. Hüntsche wolte auch von diesem allen nicht wissen. Friese negirete gleichesfals / daß sie dem Pfarrer Hüthe und Flöhre gestohlen / oder Richter solche nach Prießdorff in Stall gebracht / und unter ihn und Hohmannen ausgetheilet / oder auch er einen Huth und Flohr bekommen / oder auch Richter gesprochen : Da hast du auch einen Pfaffen Huth ; Wolte auch den von Gräffenhähnichen gebrachten Flohr nicht um den Halse gehabt haben / gab vor/ den Flohr / so ihm aldort abgenommen/ hätte er zu Trebichau von einem Juden vor 12. Gr. gekaufft / und schon 18. Wochen gehabt / ingleichen / daß er diesen beschnittenen Huth von einem zu Bernburg vor Wolle ertauschet. In confrontatione aber sagt ihm seine Huhre / Anna Dorothea Körnerin/ unter Augen / daß er ihr den Huth zu Prießdorff auf den Korb geschmissen/ als er ihr den Speck gegeben / und nur einen Huth und ein Halßtuch / als er nach Prießdorff kommen / aber 2 Hüthe und einen Flohr/ da er nach der Theilung weggegangen gehabt / ingleichen/ daß sie den andern Tag den Flohr bey ihm gesehen / da er doch zuvor keinen gehabt hätte. Ebenfals sagte ihm Anna Barber unter die Augen / daß er einen Flohr gehabt/ als er auf dem Dorffe gewesen / da er den Huth abgeschnitten/ Friese hingegen negirete abermahls / daß er 2. Hüthe gehabt / als er von Prießdorff weggegangen und sprach : Er hätte den Huth zu Zschortewitz auf dem Kirch-hoffe / den Tag/ als er von Wiendorff dahin gegangen/ erkaufft / da er doch vorhin angegeben/ daß er von Zschortewitz auf Prießdorff gegangen / wie er denn auch / daß dieses unwahr bekennen muste / und zur Bescheinigung anbrachte / daß er darum also gesprochen weil es wegen Prießdorff so ein Spiel wäre / und er deswegen nicht sagen wollen / daß er zu Prießdorff gewesen ; Endlich aber muste er doch auch zugestehen / daß dieses eben derienige Flohr sey / so ihme zu Gräffenhähnichen abgenommen worden / leugnete doch dabey / daß er vorhin gesprochen / daß er ihn zu Trebichau gekaufft und schon 18. Wochen gehabt. Die Anna Dorothea und Anna Barber hielten ihm auch vor / daß er auf dem Wege/ als er nach der Diebes-Theilung / von Prießdorf auf Werdertau gegangen / gesprochen / er hätte einen Huth und einen Flohr: Er muste dieses auch zugestehen / doch leugnete er / daß er den Huth

und

und den Flohr gestohlen / gab auch vor / daß der Huth / welchen er zu Bernburg vertauscht nur 12 Gr. gekostet / und diesen / so hier läge / dafür bekommen / und der Wirthin zu Werdertau aufzuheben gegeben / es wäre dieser damahls schon beschnitten gewesen / er hätte ihn von Werdertau nach Zemitz wieder holen lassen / und auf dem Morgen / da er weggehen wollen / Richters Huth ergriffen und den seinen liegen lassen / er hätte ihn auch erst zu Gremmin mit Richtern wieder aus gewechselt. Dieses aber war gantz nicht wahrscheinlich / indem 1. dieser Huth kostbahrer als 12. Gr. und nicht zu glauben / daß ein ander so einen schlechten Huth dafür genommen 2. Er selbst auch zugestanden / daß die Anna Dorothea diesen Huth von Prießdorff auf Werdertau getragen / und er ihr solchen gegeben / als er auf dem Anger gewesen / auch in dessen die Mütze aufgesetzet / da er doch vorhin das contrarium bey hohen vermessen / daß ihn nemlich GOTT stracks auf der Stelle straffen solte / wann Anna Dorothea den Huth zu Prießdorff bekommen / angegeben / 3. Nicht weniger die Anna Dorothea beständig darauf blieb / daß er 2. Hüthe gehabt / als er von Prießdorff gegangen / und den einen der Wirthin zu Werdertau aufzuheben gegeben 4. Er auch Anfangs gesprochen / daß der Huth schon beschnitten gewesen / als er ihn der Wirthin aufzuheben gegeben / bald aber hernach bekennen müste / daß er nicht beschnitten gewesen; Bald aber auch angegeben / daß er beschnitten worden / ehe er ihn ausgewechselt 5. Auch nicht weniger hernach negiret / daß er gesprochen / daß er den Huth von Bernburg auf Werdertau getragen / und der Wirthin aufzuheben gegeben / bald aber / daß es seyn könte / daß er solches gesprochen / bald auch / daß er ihn der Wirthin zur andern Zeit auf zu heben gegeben / gesaget. 6. Auch zuletzt gar nicht wissen wolte / wo er den Huth verwechselt. 7. Hingegen aber die Anna Barber aussagte / daß Friese zu Prießdorff / Richters Huth für den seinen ergriffen / und als sie zu Jeßnitz gewesen / Richter zu ihm gesprochen / er hätte einen fremden Huth bekommen / es wäre ein Zeichen darinn / und darmahls erst Friese den Huth von Werderthau hohlen lassen / und Friese damahls den Huth / welchen er in der Diebes-Theilung gekricht / wieder bekommen / und damahls selbigen zu Jeßnitz beschnitten. 8. Die Anna Dorothea bejahete / daß Friese den Huth zu Jeßnitz beschnitten / und es eben der Huth gewesen / so in Gerichten läge / 9. Solches alles auch Körner bestärckte.

§. 21.

Ob auch wohl Richter ferner negirete / daß er mit Friesen den Huth vertauschet / da er mit ihm und Anna Dorotheen zu Zehmitz gewesen und gesprochen: Er hätte einen fremden Huth und wäre ein Zeichen darin / Friese auch solchen Huth holen lassen / und ihn wieder ausgewechselt / und daß Friese daselbst den Huth abgeschnitten; So muste er doch endlichen bekennen daß er ime Stalle zu Prießdorff zwey gestohlen Hüthe gesehen / auch gedacht wann du doch auch einen kriegen köntest. Er leugnete zwar dieses bey anderweitiger confrontation, aber da ihm seine vorige Aussage vorgehalten ward / muste er solches wieder bejahen / wie er denn auch / da ihm die Anna Dorothea unter Augen sagte / daß Friese zu Prießdorff Richters Huth ergriffen und sie solchen nach Werderthau getragen / und sie solchen der Wirthin auffzuheben gegeben / solches abermahls leugnete / doch aber dabey bekannte / daß er der Annen Dorotheen als sie von Prießdorff weggehen wollen / in Korb gegriffen / ihr den Huth genommen / und seinen dafür hinein geschmissen: Auch da die Anna Dorothea solches negirete / vorgab / er hätte ihr in Korb gegriffen / da sie zum Hoffe hinaus gegangen / daß sie es nicht sehen sollen / und gedacht einen bessern zu kriegen / dann er hätte gesehen / daß Friese der Anna Dorotheen den Huth in den Korb geschmissen. Wie ihn dann auch ziemlich verdächtig machte / daß er Anfangs angab / daß er denjenigen Huth / welchen Friese für den seinen ergriffen / von seinem Nachbar vor 16 Ggr. erkaufft / bald aber ihn gegen die Anna Barbar für seinen Bräutigams Huth ausgegeben / endlich aber / daß er ihn der Annen Dorotheen aus dem Korbe genommen / zugestand. Endlich aber muste er auff ferners negiren doch bekennen / daß sie in obgedachter Nacht den Diebstahl in dem Stall nach Priesdorff gebracht.

§. 12.

10. Ob nicht diese Diebe dem Pfarrer auch 5. silberne Löffel gestohlen / und wer solche bekommen?

Die Wärterin Maria Catharina Treptoin erhärtete eydlich / daß die Diebe fünff silberne Löffel aus dem Schränckgen gestohlen / Herr Heinrich Meynhard Pleske deponirete auch juratò, daß auff zwey Löffeln Namen mit vollen Buchstaben / und zwar auff dem einen Johann Philipp Schwartz / auff dem andern Jürgen Eckart gestanden. Test. jurat. Anna Maria Härtelm sagte aus / sie hätte im Stalle Löffel gesehen / und diese hätten runde Stiehle gehabt; sie wüste zwar nicht /

ob es Silber gewesen / sie hätte es aber vor Silber angesehen / gab auch in confrontatione an / daß dieser Löffel bey dem Gelde an der Seite gelegen. Körner deponirete / Richter hätte die Löffel in dem Schnuptuche gehabt / und einer mit dem breiten Stiehle heraussen gesteckt / wiewohl er hernacher keinen Löffel im Stalle gesehen haben wolte. Richter wolte nicht wissen / daß sie Löffel gestohlen / oder, einige mit breiten Stiehlen gewesen oder er solche im Schnuptuche gebracht. Körner gab auch ferner an / daß Friese nach der Diebes-Theilung einen silbernen Löffel mit einem breiten Stiehle zu Werderthau gehabt / solchen der Annen Barbar gewiesen / und daß ein Name darauff gestanden / welchen Friese nicht lesen können; Zu Zehmitz hätte er auch solchen Löffel Richtern gewiesen / welcher den Namen heimlich gelesen. Zu Gremmin hätte Friese denselben im Garten versteckt / er / Körner / hätte auch nachgehen und sehen wollen / wo er solchen hinstecke / Friese aber hätte mit Steinen nach ihm geschmissen / daß er hätte müssen zurück bleiben. Die Anna Dorothea hingegen wolte davon nichts wissen; die Anna Barbar wolte auch den Löffel zu Priesdorff nicht gesehen haben; negirete auch / daß ihr Friese einen zu Werderthau / oder auch Richtern zu Zehmitz gewiesen / doch sprach sie / die Anna Dorothea hätte ihr gesagt / daß Friese einen Löffel hätte. Die Anna Dorothea bekante hernach auch zwar / daß Friese zu ihr gesprochen / er hätte einen Löffel von dem Diebstahl bekommen sie wolte ihn aber nicht gesehen haben / noch wissen / daß ihn Friese der Annen Barbern oder Richtern gezeiget. Friese hingegen negirete / daß sie Löffel gestohlen / oder er einen bekommen / oder auch zu Anna Dorotheen gesprochen / daß er einen habe / oder auch solchen der Anna Barbern oder Richtern gewiesen / oder zu Gremmin versteckt / oder auch / da er ihn verstecken wollen / Körnern mit Steinen geschmissen / und ob wohl Körner sowol Richtern als Friesen unter Augen sagte / blieben sie doch bey ihrem leugnen. Körner deponirete auch ferner / daß die Reiffertin im Stalle bey der Diebes-Theilung gewesen / und immer Christoph Hüntschens Part zu sich genommen / Richter auch Hüntschen im Stalle einen silbernen Löffel gegeben / Hüntsche aber solchen der Reiffertin gereichet und gesprochen / da hast du ihn. Die Reiffertin hingegen negirete / daß die Diebe die Löffel im Schnuptuche gebracht / oder Richter solche getragen / oder auch Hüntsche einen davon bekommen / und ihr solchen gegeben / und ungeachtet ihr Körner vorhielt / daß Hüntsche noch geruffen / Anna Liese! Anna Liese! auch auffgestanden und zu ihr gegan-

gangen / den Speck in der rechten und den Löffel in der lincken Hand gehabt / so wolte sie doch von keinem Löffel wissen / doch gestund sie / daß Hüntsche sie zweymahl geruffen / sagte auch / Hohmanns Mensch hätte einen gantzen Korb voll gehabt und gantz schwer getragen; darauff Körner antwortete / wann es ja die Reiffertin nicht bekommen / müste es Hüntsche in Hohmanns Korb geschmissen haben. Friese und Richter wolten auch nicht wissen / daß Hüntsche einen Löffel bekommen / wie denn auch Hüntsche solches beständig negirete.

Anna Barbera Försterin hingegen / gab in confrontatione mit der Reisertin an / daß ihr die Reisertin zu Cösitz / da sie wäre visitiret worden / etwas eingewickeltes gegeben / so wie ein Löffel ausgesehen / und gesprochen / sie solte es wegwerffen / als sie aber von Cösitz wieder weggegangen / hätte sie es derselben müssen wieder geben. Die Reisertin negirete solches Anfangs / gestund aber endlich: Hüntsche hätte ihr dieses / so wie ein Löffel ausgesehen / gegeben / sie hätte es auch der Anna Barberin zu Cösitz zugestellet / und diese hätte es auch ihr / und sie Hüntschen wieder gegeben / negirete aber / daß sie gesprochen / die Anna Baber solte es wegschmeissen / gab auch dabey vor / es wäre nicht so lang / als ein Löffel gewesen / es müste dann der Löffel entzwey geschlagen gewesen seyn: Diesen wiedersprach die Anna Barber / es wäre so lang als ein Löffel und so dicke als ein Ey gewesen. Hernach aber bekannte endlich die Reisertin / daß dieses der mittelste Knopf vom Kelche gewesen: Ingleichen Hüntsche hätte auch einen Löffel bekommen / und diesen hätte sie mit dem Knopffe / einem Juden zu Dessau Nahmens / Abraham / verkauffen müssen / und Hüntschen dafür anderthalben bis 2. Thl. gebracht. Der Löffel wäre gantz zerschlagen gewesen / und einen breiten Stiehl gehabt / worauff schwartze Buchstaben gestanden. Christoph Hüntsche negirete obiges alles von Puncte zu Puncte / und wolten von keinem Löffel und keinen Knopffe wissen.

Die Reisertin gab auch an / daß Susmann Moyses auch einen silbernen Löffel mit einem gedreheten Stiehl bekommen / auch noch gekieffen / daß sie ihme den kleinesten gegeben. Hiervon aber / wolte weder Moyses / noch Richter / noch Friese oder Hüntsche etwas wissen / und blieb Moyses beständig dabey / daß er zu Prießdorff nicht gewesen auch keinen Löffel bekommen.

§. 13.

11. Ob auch die Diebe den Silbern übergüldeten Kirchen-Kelch und Teller mit dem leinenen Säcklein aus des Pfarrers Kuffer gestohlen.

Auf diesen Punct ward auch genau inqviriret/ und erhärtete die Ereptoin mit ihrem Gewissen/ daß in dem Säcklein/ so von Cösitz herein gebracht/ und worin die Diebe die Schuhe und den Speck gesteckt/ der Kelch und der Teller verwahret gewesen/ und im Kuffer gestanden/ auch daß die Diebe den Schlüssel zum Kuffer aus des Pfarrers Hosen genommen/ aufgeschlossen/ und das Geld mit dem Kelch und Teller in der Nacht nach dem 21. Martii daraus genommen. Es sagten auch der Schulmeister George Dietrich und der Kirch-Vater Michael Thormann Eydlich aus: Daß in diesem Säcklein der Kelch und Teller stetig und zwar im Kuffer verwahret worden; Er/ der Schulmeister hätte solchen offt heraus langen und wieder dahin setzen müssen. Die Reisertin recognoscirete dieses Säcklein/ gestund auch zu/ daß der Bündel/ welchen sie zu Cösitz der Schenckin Tochter gegeben/ darin gestochen/ blieb aber Anfangs beständig dabey/ daß ihr Anna Barber solches unterschoben. Die Anna Barber negirete dieses/ wolte auch nicht wissen/ daß der Kelch darin gewesen/ die Reiserin wolte auch den Kelch nicht gesehen haben. Richter wolte weder von diesem Säcklein/ noch von diesem Kirchen-Kelch und Teller/ noch daß sie den Schlüssel zum Kuffer aus des Pfarrers Hosen genommen/ noch daß sie den Kelch daraus gestohlen/ wissen; Es wolte auch weder Friese/noch Hüntsche/ noch der Jude davon etwas zugestehen. Es gab zwar Körner an/ daß Richter bey der Diebes-Theilung/ seine Rocktasche/ so nicht tieff gewesen/ gantz voll gepacket und die Decke von dem Kelche darinnen gehabt/ welche in die Höhe gestanden und wie gelbe Seide geschimmert. Dieses aber leugnete so wohl die Reisertin/ als Richter/ Friese/ Hüntsche und der Jude. Und ob zwar Körner ferner sagte: Es hätte Richter und Friese zu Gremmin in Garten geboselt/ da hätte Richter zu Friesen gesprochen: Der Teller hat doch noch darzu geholffen/ daß wir noch etwas mehrers bekommen/ und wann das nicht wäre/ wäre unser Geld lange alle. So leugneten doch solches Anna Barber/ Friese und Richter. Ebenfals zeigete auch Körner ferner an/ als er zu Gremmin in der Hölle gelegen und geschlaffen/ hätte Anna Barber Friesen gefragt/ wo sie das Tellerchen vom Kelche verkaufft/ und

und Friese hätte geantwortet / sie hätte es an einen Dessauischen Juden verkaufft / aber dieses negireten diese beyde ebenfals; Die Reifertin brachte auch aufs Tapet, nach getheilten Diebstahl an der Mitwoch / als den 22. Martii / wäre Richter mit dem Juden Susmann Moysi den Weg nach Dessau gegangen / und unter weges hätte Richter / da er nach Jeßnitz gehen wollen / zum Juden gesprochen / nun gehe du nach Dessau. Dieser wäre auch dahin gelauffen / und hätte was in Rantzen gehabt / sagte auch nachhero deutlich / daß sie darvor hielte / daß der Kelch in dem Rantzen gewesen. Ingleichen brachte sie an / daß sie mit Hüntschen nach der Diebes-Theilung auf die Sieben-häuser gegangen und den andern Tag darauff / als den 23. Martii der Jude Susmann Moyses mit dem Rantzen / worin auch was gewesen / was aber / wisse sie nicht / dahin gekommen / und einen Rothbärtigen Juden von Dessau mitgebracht; Diese beyden wären ins Feld gegangen und Susmann Moyses hätte nach seiner Zurückkunfft / aus dem Felde nichts mehr in seinem Rantzen / hingegen aber der Rothbärtige Jude was in dem seinen gehabt / dahingegen dieses sein Rantzen als er gekommen / leer gewesen / und bildete sie sich ein / daß der Rothbärtige Jude damahls den Kelch gekaufft. Hüntsche wolte nicht zu Drießdorff gewesen / noch mit der Reifferten nach den Sieben-häusern gegangen seyn; Wiewohl er hernach solches in confrontatione zugestehen muste: Er wolte auch nicht wissen / daß Richter mit dem Juden den Weg nach Dessau gegangen / oder der Jude was im Rantzen gehabt / noch daß er den andern Tag nach den Sieben-häusern gekommen / oder einen Rantzen oder den Kelch darinnen gehabt / und solchen dem rothbärtigen Juden verkaufft. Friese wolte von diesem allen auch nichts wissen; Und ob sich zwar fand / daß er am 22. und 23. Martii nicht zun Sieben-häusern gewesen; So erschien doch allenthalben so viel / daß er von der Verkauffung des Kelches wissen müste. Richter negirete auch / daß er mit dem Juden den Weg nach Dessau gegangen / wolte auch nicht wissen / daß dieser den Kelch im Rantzen gehabt / oder nach Dessau getragen / oder auch er zu ihm gesprochen / gehe du nach Dessau. Wolte auch nicht wissen / daß dieser den folgenden Tag den Kelch nach den Sieben-häusern getragen / oder dem rothbärtigen Juden verkaufft. Endlich aber / da die inqvisition fast gantz zu Ende gebracht / gab die Reifertin von neuen an: Sie wüste nicht anders / als daß

der Kelch von dem Juden / Susmann Moysi / an den rothbärtigen Juden zun Sieben-häusern verkaufft; Es wäre damahls Hüntsche mit diesem und dem rothbärtigten Juden ins Feld gegangen / und Hüntsche hätte den Kelch in Richters rothen Quersack unter dem Rocke heraus getragen; Sie hätte ihn sehen hervor pommeln / wiewohl sie den Kelch nicht gesehen hätte; Dasjenige eingewickelte / so sie obgedachter Massen der Anna Barbern zu Cösitz gegeben / und wieder bekommen / hätte ihr Hüntsche gegeben / es wäre wie ein Ey / und den mittelsten Knopff vom Kelche gegeben / den Kelch hätten sie in einen Klump geschlagen gehabt / und hielte sie dafür / daß dieses Stück im Sacke hengen blieben / als Hüntsche den Kelch an den rothbärtigen Juden verkauffen helffen: Hüntsche hätte ihr nicht sagen wollen / was das Eingewickelte gewesen / sie wäre aber mit Hüntschen nach Dessau gegangen / da hätte ihnen auf dem Sande zu Dessau ein Jude begegnet / zu diesem hätte Hüntsche gesprochen: Ich habe ein bißgen Kesoff: Sie hätte aber das Wort nicht verstanden / und Hüntschen gefragt / was das heisse? Hüntsche hätte geantwortet; Ob sie es wüste oder nicht; da sie aber begehret / daß er ihr es sagen solte / hätte er gesprochen: Er hätte ein bißgen Silber / und es ihr gewiesen; hätte es auch müssen zu diesem Juden tragen / welcher noch ihrer auf der Strassen gewartet / si wüste aber nicht / wie er heisse (wiewohl sie ihn hernach Abraham nennte) doch wüste sie das Hauß / wo er wohnete / welches daselbst / da man in Dessau von dem Grauen Wulffe zur rechten Hand hinauff ginge / in einem daselbst kommenden Gäßgen stünde) wie sie denn auch hernach sprach / daß dieser Jude gesagt / daß dieses Hauß nicht sein eigen / und auf Ostern weiter hinunter ziehen würde) vor dieses Silber / welches übergüldet und zusammen geschlagen gewesen / hätte sie anderthalb bis zwey Thl. bekommen; Als sie Hüntschen das Geld gebracht / wäre es ihm nicht genug gewesen / sie hätte ihm aber geantwortet / warum er es nicht selbst hingetragen. Weil sie es nun gewust hätte / daß dieser Kelch in Dessau verkaufft worden / hätte sie diesen Juden gefragt / ob ein Holländer / Susmann Moyses meinend / in Dessau gewesen? Dieser hätte geantwortet Ja! Aber es wäre kein Holländer / er gebe sich nur dafür aus / er kennete den Hundsfut wohl / und da sie zu ihm gesprochen / es wäre ja hier ein Kelch verkaufft worden / hätte er geantwortet / er kennete den wohl / der den Kelch bekommen hätte. Hüntsche

ge-

gestund nochmahls/daß er mit der Reifer- ten von Prießdorff auf die Sieben-häu ser gegangen / wolte aber nicht wissen ob es an der Mittwochen gewesen / ge- stund auch/ daß Juden nach den Sie- ben-häusern gekommen/ wolte aber nicht wissen/ ob es Susmann Moy- ses gewesen / und einer einen rothen Bart gehabt / oder ob der Rothbärtige einen Jungen oder die- ser einen Rantzen bey sich gehabt/ oder auch ob Susmann Moyses einen Ran- tzen mitgebracht/ negirete auch, daß er mit diesen Juden ins Feld gegangen/ oder den Kelch im Quersacke unterm Rocke gehabt / und verkauffen helffen/ negirete auch / daß er den mittelsten Knopff davon im Sacke behalten/ oder der Reifertin was eingewickeltes gegeben ; Und ob er wohl zugestand/ daß er mit der Reifertin nach Dessau gegangen/ so negirete er doch / daß ihm ein Jude zu Dessau begegnet / oder er zu ihm gesprochen / er hätte ein bisgen Kesoff / oder auch die Reifertin das Silber an denselben verkaufft. Negi- rete auch / daß die Reifertin ihm an- derthalb bis zwey Thaler dafür ge- bracht/ sprach auch/ sie hätte ihm nicht einen Dreyer gegeben: In confronta- tione aber sprach er / es könte seyn daß er an der Mittwoche nach dem Dieb- stahl mit ihr nach den Sieben-häusern gegangen/ weil es die Reifertin sagte/ müste es wahr seyn: Er bekannte auch/ daß der Italiener (dann also hätte er bisher den Juden Susmann Moysen genennet) nach den Sieben-häusern ge- kommen / wolte aber nicht wissen / daß bey ihm ein rothbärtiger Jude oder bey diesem ein Junge gewesen / negirete auch/ daß er mit diesen Juden ins Feld gegangen / wie er denn auch in confrontatione nicht bekennen wolte/ daß er dem Juden in Dessau Silber ver- kaufft / oder anderhalb oder zwey Thl. von der Reifertin dafür bekommen/und sagte endlichen / daß ihme die Reifertin 6. Gr. gegeben/ diese aber remonstri- rete ihm / daß sie ihm kein ander Geld gegeben / als was sie vor das Silber be- kommen. Und ob ihm wohl dieselbe vorhielt / daß er ja noch gesprochen/daß ihm der Jude Unrecht gethan / und zu wenig gegeben / indem es 8. Loth ge- wesen/ das Loth aber 8. bis 10. Gr. gil- te ; So leugnete er doch solches alles beständig. Richter wolte von dem rothen Quersacke / und daß er solchen Züntschen gegeben / oder auch dieser den Kelch in demselben gehabt/ oder mit Susmann Moysen verkaufft / nicht wissen.

Der verstockte Susmann Moyses wolte auch durch und durch gantz nichts bekennen/blieb dabey/ er wäre weder zu Prießdorff noch den Sieben-häusern gewesen / er wüste nicht von dem Kelche/ nach

noch wer ihn getragen / noch was sie damit gemacht: negirete auch / daß er von Prießdorff mit Richtern den Weg nach Dessau / oder auch er selbst nach Dessau gegangen / oder auch den Kelch im Rantzen von Prießdorff weggetragen. Die Reifertin gab ferner an / daß Friese nachhero zun Siben-häusern bey Hüntschen gewesen und gesprochen / ob das Silber nur so viel gewogen / es müste mehr gehabt haben / es wären ja zwey Schälchen und ein grosser Kelch gewesen; Ingleichen zu Cösitz hätte ihr Hüntsche 2. Frantzösische Thal. und 3. Gr. gegeben / diese hätte sie der Annen Dorotheen zustellen müssen / daß sie solche Friesen geben sollen. Anna Dorothea Körnerin gestund auch / daß sie von der Reifertin 2. Stücke / als ein 16. Gr. Stücke und ein 18. Gr. Stücke bekommen / und daß diese gesprochen / sie solte es Friesen geben / auch daß sie solches Friesen in Radegast würcklich zugestellet / wolte aber von den 3. Gr. oder daß dieses Geld von dem verkaufften Kelche gewesen / nicht wissen. In confrontatione bedeutete die Reifertin derselben / daß es 2. gantze Thaler gewesen / und weil Hüntsche gesprochen / daß sie zu viel bekommen / die Anna Dorothea ihr noch müssen 2. Gr. wieder geben / welches dann auch die Anna Dorothea zugestehen muste. Und ob wohl die Reifertin ihr vorhielt / daß sie sie / die Reifertin nach gefragt / ob es von dem Kelche wäre / und da sie ihr geantwortet / sie wüste es nicht / sie wolte hingehen und fragen / so wolte sie doch weder hiervon noch von dem Kelche wissen.

Friese negirete / daß er 2. gantze Thaler von der Anna Dorotheen bekommen / doch bekannte er endlich einen gantzen Thaler / und sprach / er hätte ihr manchmahl was aufzuheben gegeben / und sie hätte es ihm müssen wieder geben / dagegen sie ihm antwortete / er hätte ihr sein tage keinen gantzen Thaler auffzuheben gegeben / er solte doch solche Dinge nicht reden / sie hätte ja das Geld von der Reiffertin bekommen / daß sie es ihm geben sollen. Da Friese gefragt ward / ob dieses Geld nicht von dem verkaufften Kelche wäre / sprach er / er wüste es nicht / da ihm aber die Reiffertin vorhielt / daß er ja zu Hüntschen gesprochen / er hätte nur 2. gantze Thlr. und 3. Gr. bekommen / er müste ja mehr haben / es wären ja 2. Schüsselchen und ein grosser Kelch gewesen / vermaß er sich hoch / er wolte fluchs versincken / wann es wahr wäre. Ferner stellete die Reiffertin Friesen vor / daß / als Hohmann und sein Weibes-Mensch auch zun Sieben-häusern gewesen / und ihnen lassen Suppen machen / Hüntsche auch damahls Hohmannen seinen Part von dem

dem Kelche gegeben/ ihr/ der Reiffertin/ auch befohlen/ daß sie hingehen und ihr 10. Gr. wieder geben lassen wolte. Ingleichen daß/ da sie nach der Diebes-Theilung von Priesdorff gegangen/ sie insgesamt hinter Cösitz stehen blieben/ und den Kelch besehen/ Friese hingegen negirete beydes. Wie auch zu Gräfenhänichen bey der Anna Barbar ein Frantzösischer Thaler gefunden worden also gab auch die Reiffertin an/ daß der rothbärtige Jude lauter Frantzösische Thalr. vor den Kelch gezahlet; die Anne Barbar hingegen wolte von dem Verkauff des Kelches nicht wissen/ und sprach: sie hätte diesen Thlr. von einer Soldaten-Frau in Magdeburg mit zwey 16 Gr. Stücken an sich erhandelt. Die Reiffertin hingegen hielt ihr vor/ daß sie in der Gerichts-Stube gegen sie gesprochen/ sie hätte diesen Tahler von Richtern bekommen/ und wäre von dem Gelde/ so die Kerls bekommen/ da ihr dann zugleich eröffnet ward/ daß Richter von dem Kelche auch 3. Frantzösche Thaler bekommen. Die Anna Barber aber leugnete/ daß sie dieses gesprochen/ auch daß Richter 3. Frantzösche Thaler von Hüntschen bekommen. Hüntsche leugnete daß er der Reifertin 2. Frantzösche Thaler gegeben/ solche der Anna Dorotheen zu zustellen/ daß sie dieselbe Friesen geben sollen/ leugnete auch/ daß er den Kelch verkaufft/ oder Frantzösche Thaler dafür bekommen/ oder auch Hohmannen seinen Part in den Sieben-häusern davon gegeben/ oder zur Reiffertin gesprochen/ daß sie zu Hohmannen gehen und 10. Gr. wieder fordern solte. Die Reiffertin sagte ihm zwar nicht nur solches alles/ sondern auch folgendes unter Augen: Er hätte zuvor kein Geld gehabt/ als er aber nach Verkauff des Kelches zu den Sieben-häusern mit dem Juden wieder aus dem Felde gekommen/ hätte er die Frantzöischen Thlr. gehabt/ aber Hüntsche leugnete solches alles. Ferner hielte ihm die Reiffertin vor/ daß sie ja Hohmanns Weibes-Menschen deßwegen das Bet-tuch/ so sie noch hier hätte/ behalten/ weil sie ihm/ Hüntschen/ die 10. Gr. wegen Ermangelung kleinen Geldes nicht wieder geben können/ auch daß er von dem vor den Kelch bekommenen Gelde 3. Thlr. Hüntschen/ 3. Thlr. dem Juden/ 3. Thlr. Richtern/ 2. Thlr. Friesen und 2. Thlr. Hohmannen/ auch Richtern seine 3. Frantzöische Thlr. in den Sieben-häusern damahls gegeben/ als er ihm das Fliedder-Muß gebracht/ Ingleichen/ daß er ihr 3. Frantzöische Thlr. gegeben/ welche sie zu Kehrau im Felde in die Erde verscharret/ auch daß er zu Kehrau zu ihr gesprochen/ daß sie dieses Geld vor den Kelch bekommen

hätten und noch drey Meßingene kleine Dinge / so kein Silber / dabey gewesen / und daß er / Hüntsche / dieses letztere gegen Richtern gesprochen. Wie sie dann auch die gantze confrontation über bitterlich weinete / und Hüntschen mit Thränen bath / solches zu bekennen / sprach auch: Er wäre ja mit den Kerls zum Diebstahle gegangen / er möchte es nur bekennen / daß er noch die Gnade bekähme / daß er begraben würde / denn sonst würden ihm doch die Krähen die Augen aushacken: Aber diese treuhertzige Vermahnun seiner sonst sehr geliebten Buhlerin / konte bey ihm keine statt finden / und blieb derselbe einen Weg / wie den andern verstockt und wolte nichts bekennen.

Wann auch / wie schon obgedacht / Hanß Andreas Loderstedt deponiret / daß Christoph Hüntsche / als er zu Kleine-Zerbst in Hafft genommen worden / gantz erblasset / Hüntsche auch ihn unter andern gefragt / ob es nichts Neues gäbe? er aber ihm geantwortet / es gebe wohl Neues aber selten was Gutes / sie hätten den Pfarrer zu Edderitz todt geschlagen: Hüntsche hingegen / repliciret / es wäre nicht Recht / er hätte aber gehöret / daß sie die Schuhe und den Kelch wieder hätten und nach Cöthen gebracht / auch daß Hüntsche dazu gesetzet / es wäre in Halle gantz Landkündig / so ward solches alles Hüntschen auch vorgehalten / er sprach aber / das könte wohl seyn / und da darauff getrungen ward / daß er mit ja oder nein antworten solte / so gestund er zwar solches zum Theil / wolte aber nicht gesprochen haben / daß sie den Kelch und Schuhe wieder hätten / oder solches in Halle Landkündig sey / dagegen solches alles gedachter Lodderstedt endlich erhärtete. Die Reisertin gab auch an / Richter hätte zu Saltzfurth oder Capelle sie gefraget / ob ein Jude zun Sieben Häusern gewesen / wie er ausgesehen und ob er nach ihm gefraget? Und wie sie ihm selbigen beschrieben / gesprochen / das würde er wohl seyn / er hätte ihn auch mit Nahmen genennet / sie hätte aber den Nahmen vergessen: Friese und Richter negireten dieses alles / auch Richter / daß er mit der Reisertin in Saltzfurth oder Cappelle gewesen / blieb auch in confrontatione bey seinem leugnen; Hingegen gab er der Reisertin schuld / daß sie das gestohlene Silber im Korbe nach Dessau getragen / welches aber dieser beständig leugnete.

§. 24.

§. 14.

12. Ob sie auch dem Pfarrer das Geld gestohlen und was einer und der ander von den Dieben davon bekommen.

Test. jurat. Maria Catharina Treptoin eröffnete Eydlich / daß sie dem Pfarrer etliche Beutel mit Gelde aus dem Kuffer gestohlen und der eine / eine viertel Elle breit und eine viertel Elle hoch / mit 16. Gr. Stücken / der ander aber mit Kupffer-Groschen angefüllet gewesen / was aber für Müntze in dem andern gesteckt / auch wie viel Geld auch wie viel Beutel es gewesen / sie nicht wisse / wiewohl sie in ihrer Summarischen Aussage 15. Beutel angab. Test. jur. Anna Maria Hörtelin sagte aus / die Diebe hätten das Geld in dem Stall auff die Erde ausgeschüttet gehabt / und die 5. Kerl / als Richter / Friese / Hüntsche Hohmann und der Jude / hätten um das Geld herum gesessen / und Richter wäre noch Primus im theilen gewesen. Hüntsche negirete daß sie dem Pfarrer Beutel mit Gelde gestohlen / und Richter und Friese wolten auch nicht wissen / wie viel Geld oder Beutel / oder was für Geld es gewesen / noch daß sie solches in den Stall auff einen Klumpen geschüttet / oder sich darum gesetzt. In confrontatione blieb Richter scharff bey seinem leugnen / doch sprach er / er hätte klein Geld und 16. Gr. Stücke bey den Dieben im Stalle zu Priesdorff gesehen / und hätte jeder das Seine in Händen gehabt ; Hüntsche wolte in confrontatione weiter nichts bekennen / blieb dabey / daß es heller Tag gewesen / als er den Mittwoch nach Priesdorff gekommen / und hätte wollen mit der Reiffertin nach Dessau gehen / wie denn auch Friese bey seinem leugnen blieb. Körner gab auch an / als sie von Cösitz nach Zehmitz gegangen / hätte er gesehen / daß Richter zu Zehmitz 4. 16. Gr. Stücke auch 1. und 2. Gr. Stücke / Friese aber 3. 16. Gr. Stück / auch 1. und 2. Gr. Stücke gehabt / und Friese hätte Richtern vorgerückt / daß er mehr Geld / als er hätte / und gesprochen: Du hast wohl die 8. Gr. Stücke vor 4. Gr. genommen und uns die die 2. Gr. Stücke vor 4. Stücke gezehlet. Richter hätte auch geantwortet / es ist nicht so / ich habe jedem zu seiner Part gegeben / was ihm gehöret. Anna Barbara Försterin sagte auch / Friese hätte ein 3. 16. Gr. Stücke und Richter dergleichen gehabt: Richter hätte auch gesprochen / er wolte die 2. Thaler wieder bezahlen / so er zu Gröbzig geliehen / sie hätten auch 2. und 1. Gr. auch 6. Pfennig-Stücke gehabt; Sie wolte aber nicht gehöret haben / daß Friese

Richtern obiges / daß er acht Groschen vor vier Gr. genommen und dergleichen vorgerücket: Anna Dorothea Körnerin sprach: Sie hätte bey Friesen 2. Gr. 16. Gr. Stücke auch 2. und 1. Gr. Stücke / aber bey Richtern kein Geldt gesehen / wolte auch nicht gehöret haben / daß Friese Richtern obiges vorgerücket. Friese sagte Richter hätte Geld bey sich gehabt / er hätte es ihm aber nicht gewiesen; Negirete auch daß er und Richter zu Zehmitz ihr Geld heraus gelanget oder auch 16. 2 und 1. Gr. Stücke gehabt / oder auch er Richtern obiges vorgerücket / wolte auch nicht wissen / wie viel jeder von dem gestohlenen Gelde bekommen / und sagte / er hätte keinen Heller und Pfennig davon bekommen / wie solte er als ein armer Teuffel Geld haben / da er vor den Thüren betteln ginge. Da ihm auch vorgehalten ward / daß er bey obiger Vorrückung Richtern du geheissen / antwortete er: Wie solte er Richtern du heissen / da dieser sich hätte als ein grosser Mann aufgeführet und eine Peruqve getragen Richter leugnete / daß er zu Zehmitz gewesen / oder er und Friese des Geld heraus gelanget / oder auch Friese ihm obiges vorgerücket / oder auch er ihm geantwortet / er hätte jedem gegeben / was ihm zukähme. In confrontatione aber / da Körner und Anna Barber ihm vorhielten / daß er 16. 2. und 1. Gr. Stücke gehabt / bekennete er solches und sprach; es würden über 3. Stücke nicht gewesen seyn / Körner sagte auch / daß Richter Friesen ein 16. Gr. Stücke abgewechselt und ihm / wie ihm deuchtete 2. und 1. Gr. Stücke dafür gegeben. Richter hingegen negirete solches / auch daß er 2. und 1. Gr. Stücke gehabt / bekannte aber / daß er die 2. Thaler bezahlet / so er von seiner Muhmen zu Gröbtzig geliehen; Wie er dem auch negirete / daß ihm Friese obiges vorgerücket / leugnete auch wieder / daß er Geld im Stalle gesehen / oder vorhin gesprochen / daß er gesehen / daß sie 2. und 16. Gr. Stücke in Händen gehabt; Und obwohl die Anna Dorothea ihm unter Augen sagte / daß er damahls zwey 16. Gr. Stücke gehabt / so negirete er doch solches; Endlich aber sprach er / Friese hätte Geld im Hoffe zu Prießdorff gehabt / und er / Richter / hätte ihn angesprochen / daß er ihme etwas leien solte / dahingegen Friese antwortete / Richter hätte ihn nicht im Hofe / sondern in der Stube darum angesprochen / und die Anna Barbar sagte ihm unter Augen / daß sie dieselbe im Hofe bey einander nicht gesehen. Die Reissertin trug auch vor / als sie zusammen nach der Diebes-Theilung auff dem

Wege

Wege von Priesdorff gewesen/ hätte der Jude gesprochen / Hüntsche hätte Geld in der Ficke / sie hätte auch Hüntschen zurück geruffen/ und ihm solches gesagt / dieses hätte Hüntschen verdrossen/ daher er den Juden mit den Stocke ziemlich geschlagen / daß auch der Jude entlauffen / und damahls hätte sie erst gesehen / daß er das dem Pfarrer gestohlene Spanische Rohr gehabt / Hüntsche hätte auch alle seine Ficken umgewendet / daß sie alle sehen müssen/ daß er kein Geld habe. Von diesem aber/ wolte weder Richter / noch Hüntsche/ noch Friese / oder der Jude etwas wissen / ungeachtet dieselbe Hüntschen/ Friesen und Richtern dieses / auch daß Richter solches mit angesehen / Friese auch den Juden einen Hundsfut geheissen/ und dem Juden / daß sie noch/ weil ihr die Füsse wehe gethan / und er/ der Jude / zu ihr gesprochen / Hüntsche hätte ihm einen Beutel Geld in Priesdorff weggenommen / wie auch Hüntschen zugeruffen / daß er stehen bleiben solte / unter Augen sagte.

Wann auch/ wie obgedacht / bey Richtern zu Gräfenhänichen unter andern ein Lüneburger Species Thaler mit der Umschrifft : alles mit Bedacht/auch ein Bremischer halber Thaler gefunden worden. So deponirete Maria Catharina Treptoin eydlich / der Pfarrer hätte zwar Schaustücke / aber keine harte Thaler in seinem Kuffer gehabt/ doch hätte er vor Weyhnachten von Johan George Klocken einen Thlr eingewechselt und gesprochen / dieses wäre ein schöner Thaler.

Test. jurat. George Dietrich sagte aus: Diesen Thaler hätte er zwar nicht gesehen / aber der Pfarrer hätte wohl zehnmahl gesprochen: Er hätte einen Tahler / darauff stünde: Alles mit Bedacht: Dieses attestirete auch der Kirch-Vater Michael Thormann Eydlich. Test. jurat. Johann George Klock sagte aus: Er hätte dem Pfarrer drey harte Thaler verwechselt / darunter einer mit dem Wilden-Manne/ ein Käyserlicher und ein Creutz-Thaler; auf den Letztern hätte gestanden: In diesem Jahre würde der König von Franckreich das Römische Reich überwinden: Was auf dem mit dem Wilden-Manne vor Schrifft gestanden/ wüste er nicht; Es hätte aber der Pfarrer / als er ihm diesen zugewechselt gesprochen / der erste wäre ein schöner Thaler gewesen / dieser aber wäre noch besser. Daß auch Klock dem Pfarrer einen Wildenmanns-Thaler zugewechselt / bezeugete auch dessen Ehe-Weib/ Anna Dorothea eydlich. Anna Barbera Försterin sagte aus : Sie hätte die alten Thaler bey Richtern gesehen / sie

wüste aber nicht woher er sie bekommen / Richter hätte gesprochen / er hätte den alten Thaler und das 8. Gr. Stück (welches der halbe Thaler gewesen) mit von Hause gebracht. Richter recognoscirete diese beyden Stücke für die seinen / so ihm zu Gräffenhähnichen abgenommen: Zu Gräffenhähnichen hatte er / laut Registraturen / vorgegeben / daß er diese Stücke von seiner Mutter und andern Leuten eingewechselt; jetzt aber gab er vor / daß den Thaler der Taffeldecker zu Barby; Hanß Caspar Berndt seinem Kinde zum Pathen-Gelde eingebunden / und er ihn in Jeßnitz offte versetzet / den halben Thaler hätte Tobias Richter Fleischer in Jeßnitz seinem Kinde auch zun Pathen-Gelde gegeben / dieses ginge ins vierte Jahr; Dieses Stucke hätte er 3. mahl bey dem Seiler in Jeßnitz Christian Schencken / versetzt.

Da er aber gefragt ward / warum er solches Geld bey sich getragen / da er doch solches nicht gerne verwechseln / sondern lieber versetzen wollen / antwortete er: Seine Frau hätte gerne wollen eine Ziege haben / und hätte er ihr eine dafür kauffen wollen / beschönigte auch / daß er zu Gräffenhähnichen vorgegeben / daß er es eingewechselt / damit / daß er sich nicht gerne von Jeßnitz nennen und sagen wollen / daß er daselbst tauffen lassen. Test. jur. Hanß Caspar Berndt deponirete: Er glaube daß er Richtern einen alten Thlr eingebunden / er wüste es aber nicht gewiß / diesen aber würde er schwerlich eingebunden haben / doch könte er es auch nicht gewiß verneinen. Test. jurat. Tobias Richter sagte aus: Er wüste noch gewiß / daß er Richtern einen Kayserl. Thlr. und ein zwey drittel Stück eingebunden / ob dieses aber Lüneburgischen Schlages gewesen / wisse er nicht mehr / das Bremische Stück aber hätte er nicht eingebunden / er hätte auch dieses Stück nicht in seinen Händen gehabt / noch weniger dergleichen Geld von 20. bis 30. Jahren her gesehen. Test. jurat. Christian Schencke deponirete / Richter hätte dann und wann Geld von ihm geliehen / er hätte ihm auch ausgeholffen / bald 1. Thlr. bald 12. Gr. bald anderthalb Thaler auch wohl weniger vorgestreckt / Richter hätte ihm auch Leinwand und Bett-Uberzüge / aber dieses Bremische Stück sein Tage nicht versetzet / er hätte auch dergleichen Geld sein Tage nicht gesehen.

Ob nun wohl dieses Richtern vorgehalten ward / so blieb er doch dabey / daß obige Persohnen solche Stücke zum Paten-Gelde eingebunden. Bey Hans Heinrich Friesen ward auch zu Gräfen-hänichen / auff Se. Kayserl. und

und Königl. Majest. zu Franckfurth am Mayn vor wenig Jahren geschehene Krönung geschlagener Schau-Pfennig / in der Grösse eines Brandenburgischen 6. Pfennigers / gefunden / und vermuthet / daß dieses ebenfalls dem Pfarrer zu Edderitz gestohlen.

Test. jurat George Dietrich sagte aus: Es hätte ihm der sel. Pfarrer zu Edderitz gesagt / daß ihm sein Schwieger-Sohn der Kammer-Diener Werth ein solches Stück / so bey der Kayserlichen und Königlichen Crönung ausgeschmissen / gesendet / und ihm solches seine Tochter / dessen Frau / aus Cöthen geschicket. Test. jurat. Herr Cammerdiener Werth deponirete: Eben solchen Schau Pfennig / als ihm itzo vorgezeiget / hätte er zur Zeit der Crönung von Franckfurth am Mayn / an seine sehl. Frau gesendet / daß sie solchen ihrem Vater zustellen sollen / bey der Krönung wären dergleichen Stücke ausgeworffen worden / und Anfangs rar gewesen / nachgehends wären mehr nachgepräget worden / daß man sie eher bekommen können / er hätte 4 bis 5. Kayser-Groschen dafür gegeben / über 12. Pfenning würde einer an sich selbst nicht werth seyn / und hielte er dafür / daß dieses Stücke / so ihm itzo gezeiget / eben dasjenige sey / so er heraus gesendet. Test. jur. Heinrich Nicolai sprach: Er wäre 2. bis 3. mahl bey dem seeligen Pfarrer gewesen / und deuchte ihn / daß er zu ihm gesprochen: Es hätte ihm sein Herr Schwiegersohn ein Schaustückgen / so auf die Käyserliche und Königliche-Crönung geschlagen / gesendet. Test. jur. Margaretha Elisabeth Reisegerstin attestirete: Sie kennete diesen Schaupfennig / sie hätte ihn bey dem Pfarrer Pleßcken gesehen: Dieses Stücke hätte des Cammerdieners Werths Ehe-Frau / des Pfarrers Tochter dem Pfarrer nach Edderitz gebracht und gesprochen: Ihr Mann sendete ihm solches von Franckfurth am Mayn: Er hätte sich auch eine sonderliche Freude darüber gemacht. Körner recognoscirete dieses Stück und sagte: Friese hätte dieses Stück seiner Mutter schon zu Werdertau geben wollen / sie hätte es aber nicht haben wollen: Friese würde es wohl bey der Theilung zu Prießdorff bekommen haben / dann er hätte ja nicht gesehen / daß er was gewechselt hätte. Anna Dorothea Körnerin recognoscirete dieses Stück und sagte / sie hätte solches zum ersten mahl bey Friesen gesehen / als er zu Gremmin gesessen und gesoffen / zuvor hatte sie es nicht bey ihm gesehen / sie wisse aber nicht / ob er es bey dem Diebstahl bekommen / Friese antwortete: Er hätte diesen Schau-Pfennig in die

18. bis 19. Wochen bey sich getragen/ und hätte ihn einem abgedanckten Soldaten in Sachsen zu Schenckenberg abgewechselt/ und ihm 6. Pfennig dafür gegeben/ er wüste aber nicht/ wie der Soldate heisse. Ingleichen er wisse nicht/ was es für Geld wäre/ er gedächte es wäre Begräbniß Geld/ er hätte es nicht gerne wollen weggeben/ und wann er kein Geld gehabt/ hätte er dieses gehabt. Negirete auch/ daß er es von der Diebes-Theilung bekommen. Und ob ihm wohl vorgehalten ward/ daß dieses Stück auff Sr. Kayserlichen und Königlichen Majest. Crönung geschlagen/ und von dem Kammerdiener Werthen an den Pfarrer gesendet/ und nicht zu glauben/ daß solches jemand einem Bettler vor der Thür gegeben/ so blieb er doch dabey/ daß er 6. Pfennig dafür gegeben/ und es in die 20. Wochen bey sich gehabt.

§. 15.

13. Ob auch die Räuber der Wärterin Marien Catharinen Treptoin eine stählerne polirte Nadel-Büchse/ und ein zinnern rund Büchsgen mit einem Schwämchen/ gestohlen/ und ob solches Richter bekommen.

Die Reiffertin gab an: In der Nacht/ da sie von Priesdorff weggegangen/ hätte Richter eine stählerne Nadel-Büchse/ so gantz hell und blanck gewesen/ gehabt/ sie hätte ihn sehr darum gebethen/ ihr solche zu geben/ er hätte aber nicht gewolt und gesagt/ damit könte er seiner Frauen noch eine Freude machen. Richter wolte keine Nadel-Büchse gesehen haben/ negirete auch/ daß er mit Hüntschen/ der Reifertin und andern von Prießdorff fort gegangen/ oder eine blancke Nadel-Büchse gehabt/ oder auch ihn die Reifertin gebethen/ ihr solche zu geben. Da aber E. E. Rath zu Jeßnitz auf Ansuchen hiesiger Commission in Richters Hause zu Jeßnitz visitiren ließ/ ward solche Nadel-Büchse wie auch ein klein blau geätztes einlege Messer/ in einem Futteral gefunden/ und hätte Richters Ehe-Frau damahls fälschlich angegeben/ daß ihr Mann die Nadel-Büchse und das Messer schon vor drey viertel Jahren entweder von der Leipziger Messe mitgebracht/ oder von einem Tabulet-Krähmer gekaufft/ und ihr solches/ als sie bald in die Woche kommen wollen/ geschencket. Die Reifertin recognoscirete diese Nadel-Büchse/ und sagte: Dieses wäre dieselbe/ warum sie ihn damahls gebethen/ Hüntsche hätte auch damahls gesprochen/ wann er ihr solche jetzo gleich geben wolte/ solte sie solche doch nicht nehmen. Richter recognoscirete diese Nadel-Büchse auch und sprach: Er hätte sie von der Reifertin

fertin bekommen / und ihr den Tag hernach / als sie von Cösitz weggejaget worden / in des Schencken Garten zum Sieben-häusern / ein Töpffgen Fliddermuß dafür gegeben. Hierbey fing er auch an / weil er sahe / daß es mit ihme so lange währete und sehr viel Kosten auffgingen / so wolte er nun die Wahrheit sagen: Denn Diebstahl zu Edderitz hätte Christoph Hüntsche und die Braunen gethan / es solte auch George Hohmann dabey gewesen seyn / den Tag nach den Diebstahl wären die Braunen nach Jeßnitz zu ihn gekommen / und ihn in die Sieben-häuser zu Hüntschen und die Reisertin geschickt; Da ihm auch vorgehalten ward / warum er vorhin die Nadelbüchse geleugnet / sprach er / er hätte es darum gethan / weil er sich eines Schimpffs besorgete. Das Einlege-Messer hätte er auch von der Reiffertin bekommen / dieses hätte sie einen Tabulet-Krähmer zu Kleine Poley gestohlen / und die Wirthin daselbst hätte es gesehen. Die Reisertin negirete / daß sie ihme die Nadel-Büchse gegeben / oder sie Fliddermuß dafür bekommen / das Fliddermuß hätte zwar Richter Hüntschen umsonst / und Hüntsche ihr gegeben / hätte auch gesprochen seine Frau hätte viel Fliddermuß. Das Messer mit dem Futterahl / hätte sie ihm vor 9. Gr. verkaufft / und er hätte gesprochen / er wolte mit dem Messergen und der Nadelbüchse seiner Frauen eine Freude machen. Das Messergen hätte die Schenckin zu Poley den Tabulet-Krähmer genommen / und es ihr gereichet / daß sie es nehmen müssen / und als sie es wieder gefodert / hätte sie es ihr nicht geben wollen. Sie gab auch dabey an / daß damahls die Anna Barber diesen Tabulet-Krähmer eine Schnur weisse Steine gestohlen / und der Wirthin gegeben. In confrontatione blieb jeder von diesen beyden bey seinem Angeben / und sagte die Reisertin Richtern unter Augen / daß Hohmann auff dem Wege zu Priesdorff zu ihm gesprochen / er hätte was in der Taschen / er müste es auch heraußer geben / da er dann die Nadelbüchse heraus gelanget / er hätte sie ihr auch in die Hand gegeben / weil sie aber solche nicht auffmachen können / hätte er solche wieder genommen und auffgemacht / auch gesprochen / es wären Nadeln darinnen / er hätte ihr aber keine geben wollen / wäre nach dem Vogel-Heerde gegangen und solche ausgeschüttet / dagegen Richter solches leugnete / und da die Reiffertin sich auff Hüntschen beruffete / wolte Hüntsche davon nichts wissen / und sprach: Er hätte keine Gedancken mehr. Test. jurat. Maria Catharina Treptoin deponirete eydlich / daß die Diebe

ihr damahls die blancke Nadelbüchse gestohlen / recognoscirete auch dieselbe und sprach / sie kenne sie wohl / der Herr Pfarrer hätte sie ihr geschenckt / und gesprochen: Der Cammer-Diener Werth hätte sie ihn geschenckt / und hätte Anfangs ein Zahnstocher hinein kommen sollen. Ingleichen / diese Büchse hätte sie noch den Tag / da die Nacht darauf / der Diebstahl geschehen / im Kleider-Schrancke in Rocke gehabt / und wäre ihr durch diesen Diebstahl mit entwendet worden. Test. jur. Herr Werth deponirete: Vor ohngefehr 4 Jahren hätte er dergleichen Büchse in Berlin gekaufft / mit anhero gebracht / und den sehlichen Pfarrer geschenckt; Ob es aber diese sey könte er so eigen nicht sagen / er hielte aber dafür / daß sie es sey. Test. jur. Margaretha Elisabeth Reifertin recognoscirete die Nadel-Büchse / und sagte; Diese hätte des Cammerdieners Werths Ehe-Frau / nebest 2. Schau-stücken von Zinn / worauff des Käysers Zeichen gewesen / dem sehlichen Pfarrer hinaus gebracht und gesprochen / daß ihme solches ihr Ehe-Mann sendete. Die Schaustücken / so als ein 16. Gr. Stücke groß gewesen / hätte er in seinem Kuffer gethan / in der Nadel-Büchse / wären Zahnstocher von Feder-Spuhlen / so unten roth angestrichen gewesen. Der Pfarrer hätte solche heraus genommen / und an statt deren ein silbern Zahn-Bürstgen woran eben ein Ohr-Löffel gewesen / hinein gethan. Die Reifertin hatte auch angegeben / daß Richter auf dem Wege von Prießdorff ein höltzern Büchsgen mit einen silbernen Zahn-Bürstgen gehabt / und es Hohmann gegeben / Hohmann auch sich mit ihme gestritten / daß ein silberner Fingerhuth dabey gewesen / und gesprochen: Er hatte sie ja angeführet / deswegen ward Richter darüber vernommen: Welcher dann sich bey seiner Seelen vermaß / daß er keinen Fingerhuth gesehen / wolte auch von keinen Büchsen noch den Zahnbürstgen noch den Schaustücken etwas wissen; Blieb auch dabey / daß er vor das Messer ihr keine 9. Gr sonder das Flidder-Muhß gegeben / wie er denn auch in confrontatione darauf beharrete.

Test. jur. Christian Thätmann Schencke zu kleine Poley / und dessen Ehe-Frau Dorothea Thätmännin sagte aus: daß das Messergen die Reifertin den Tabulet-Krähmer gestohlen / und sagte das Ehe-Weib / sie hätte es kauffen wollen / aber die Reifertin hätte es ihr aus der Hand genommen / dahingegen die Reifertin darauf blieb / daß es die Schenckin genommen und ihr ge-

geben / auch ihr noch gewincket; Test. jur. Dorothea Thätmännin deponirete auch / daß die Anna Barber die Schnure weiße Steine den Tabulet-Krähmer gestohlen und ihr der Zeugin vor 4. Ggr. verkaufft; Es sagte auch die Reisertin der Anna Barber unter Augen / daß die Schenckin das gantze Bund in Händen gehabt / sie die Anna Barber aber eine Schnure heraus gezogen in den Eimer gesteckt / welches dem die Anna Barber nach langen leugnen / auch zugestehen muste. Test. jur. Maria Cathorina Troptoin erhärtete auch / daß ihr die Diebe ein rund zinnernen Büchsgen mit einen Schwämmigen gestohlen / und die Reisertin sprach: Richter hätte ihr ein rund Büchsgen mit den Schamimchen gegeben / sie aber hätte gesprochen / wolt ihr mir die Nadel-Büchse nicht geben / so mag ich dieses auch nicht haben / und damit dieses Büchsgen weg übers Feld geschmissen. Dieses aber leugnete Richter auch in confrontatione beständig.

§. 16

14. Ob auch die Diebe dem Pfarrer einen Huth Zucker gestohlen.

Test. jur. Maria Catharina Treptoin erhärtete Endlich / daß die Diebe einen Huth-Zucker / wo von schon etwas abgeschlagen / mitgenommen. Test. jur. Anna Maria Hartlin sagte: Die Diebe hätten auch Zucker mit im Stall gebracht / der Jude hätte ihr noch Zucker davon geben wollen / sie hätte ihm aber nicht nehmen wollen / ihr deuchte / daß Richter den Zucker zerschlagen. Die Reisertin sprach auch: Die Diebe hätten ein stücke Zucker im Stalle gehabt / welchen der lange Bötcher und Friese zerschlagen / sie hätten ihr auch ein Stücke davon geben wollen / der Schenckin hätten sie auch ein Stücke davon angebothen / sie hätte es aber nicht nehmen wollen / ob jeder von den Kerls ein Stücke davon genommen wisse sie nicht. Anna Barber wolte von den Zucker nichts wissen / und Hüntsche negirete / daß sie Zucker im Stall gebracht / oder auch Richter und Friese denselben zerschlagen / oder auch der Reisertin und der Schenckin ein Stücke davon angebothen worden

Friese und Richter negireten solches alles ebenfals; Und obwohl die Reisertin in confrontatione sprach: Es wäre des stücke Zucker noch als zwey Fäuste groß im Pappier und der Kopff abgeschlagen gewesen; Richter hätte noch dabey gekniet und neben ihm Friese / nebest diesen Hohmann / der Jude hätte im Winckel gekniet und Hüntsche an der Thüre gestanden und

ihr auch ein Stücke davon geben wollen / sie hätte es aber nicht begehret, ingleichen der Jude / hätte ja gesprochen: Mein gebt mir auch ein Stücke / und er hätte auch ein Stücke davon bekommen; So negireten doch solches alles / Richter Friese / Hüntsche und der Jude.

§. 17.

15. Ob auch die Diebe dem Pfarrer Zwieback gestohlen.

Körner gab an: Es hätten die Diebe ein gantz Schnuptuch voll Zwieback in dem Stall nach Prießdorff mitgebracht / und jeder hätte 16. Stücke davon bekommen; Friese hätte seine Rocktasche gantz voll gestopt gehabt / und als er nach Werdertau gegangen / hätte er noch einen verlohren / und Körner hätte ihn aufgehoben und gegessen. Die Anna Barber wolte zwar kein gantz Schnuptuch voll / noch daß Friese die Tasche vollgestopt gesehen haben / sie bekennete aber / daß Friese auf dem Wege / da sie von Prießdorff weggegangen / ihr / der Annen Dorotheen und den Jungen / jeden einen Zwieback gegeben / Anna Dorothea Körnerin wolte anfangs keinen Zwieback gesehen haben noch wissen / daß Friese ihr / der Annen Barber und den Jungen ein Stück gegeben / endlich aber bekannte sie / daß Friese Zwieback gehabt und den Jungen ein Stücke gereichet / wolte aber doch von keinen gantzen Schnuptuche voll wissen. Friese negirete / daß sie den Pfarrer Zwieback gestohlen / oder ein Schnuptuch voll im Stalle gebracht / oder er dergleichen in der Ficke gehabt / oder auch Annen Dorotheen / Anna Barbern und den Jungen davon gegeben. In confrontatione, sagten ihn Körner und die Anna Barber solches alles unter die Augen: Und obwohl die Anna Dorothea affirmirete / daß der Junge auf dem Wege Zwieback gegessen / so wolte sie doch keine bekommen haben; Friese hingegen leugnete zwar Anfangs / daß er zwieback gehabt / oder solchen nach Prießdorff gebracht / endlich aber sprach er: Er wüste es nicht eigen / er müste ihn zu Gröbzig gekaufft haben / er müste ein paar gehabt haben. Richter und der Jude / wolten von gantz keinen Zwieback wissen / blieben auch in confrontatione dabey /

§. 18.

16. Ob auch die Diebe dem seelichen Pfarrer sein Spannisch Rohr gestohlen / und ob solches Christoph Hüntsche bekommen.

Als Christoph Hüntsche in kleine Zerbst in Hafft genommen / hätte er ein

braun

braun Spannisch Rohr mit einen gelben blechernen Knopffe / so unten mit Meßing beschlagen / und mit einer eisernen Stachel / ingleichen mit einen ledernen Riemen versehen bey sich / und ward solcher ins Ambt gebracht. Hüntsche recognoscirete auch solchen Stock und bekennete / daß er solchen gehabt / als er zu Kleine-Zerbst in Hafft genommen worden. Hingegen erhärtete Maria Catharina Treptoin Eydlich / daß dieses Rohr dem Pfarrer gestohlen / sie hätte solches vor dem Herrn Pfarrer von Herrn Rahtmann Hackeborn a 17. Ggr. 3. oder 4. Wochen vor seinem Tode gekaufft: An eben den Tage / da sie es gekaufft / hätte sie es nach Edderitz gebracht / und dem Pfarrer gewiesen / den Mittwoch darauff / hätte sie es nach Cöthen zum Gürtler / Meister Christoph Bischoffen gebracht / daß er es beschlagen sollen: Meister Bischoff hätte es auch beschlagen / und entweder er oder dessen Lehrjunge / die Stachel darein gemacht; Nachdem wäre der Stock zum Drechßler Meister Grantzenbergern gebracht worden / welcher einen hölzern braunen Knopff / welcher so rund wie eine Nuß gewesen / darauf gemacht; Diesen Stock hätte der Herr Pfarrer stetig in den Hause gebraucht / und hätte sich noch den Dienstag / da er die Nacht darauf ermordet worden / an diesen Stocke geleitet / und wäre Zeugin fast den gantzen Tag bey ihn in der Stuben gewesen / in der Nacht aber nach den 21. Martii wäre dieser Stock mit weggekommen und gestohlen worden. Test. jur. George Dietrich recognoscirete diesen Stock / daß es des Pfarrers Stock sey / und sprach: So bald die Wärtherin diesen Stock nach Edderitz gebracht / hätten sie ihm solchen gezeiget und gesaget / daß sie ihm bey Herr Rathmann Hackeborn a 17. Gr. erkaufft / der Gürtler in Cöthen hätte ihm unten beschlagen / und der Drechßler Meister Grantzenberger hätte den Knopff darauf gemacht / der Knopff wäre von Nußbäumen Holtze gewesen; Es wäre selten ein Tag gewesen / da Zeuge nicht bey den Pfarrer gewesen / und der Pfarrer hätte diesen Stock stetig brauchen müssen / hätte ihn auch stetig wann er auf dem Stuhl gesessen / vor sich gehabt / damit er / wann er aufstünde / sich daran halten könne / wie er dann ohne Stock nicht einen Schritt fortgehen können; Zeuge erinnerte sich zwar so genau nicht / ob er den Dienstag als den 21. Martii oder auch den Montag vorher bey ihm gewesen / aber den 19. Martii als den Sonntag / wäre er allerdinges bey dem Pfarrer gewesen / daß der Pfarrer eben diesen

Stock/ so ihn jetzund vorgeleget worden/ damahls gehabt und gebrauchet; in eben der Nacht da der Diebstahl geschehen/ wäre dieser Stock mit gestohlen worden/ und hätten die Diebe an statt dessen einen haselnen Stock in der Stube stehen lassen. Herr Rathmann Hackeborn deponirete auch / daß er ein solches Rohr / wie dieses / von gleicher Dicke und Farbe / welches vorhin der Saltz-Factor bey ihm vor dem Herrn Pfarrer zu Edderitz ausgelesen / des Pfarrers Wärtherin am 25. Febr. 1713. zugestellet/ und hielte dafür / daß dieses ihn vorgezeigete Rohr / eben dasjenige sey/ und wann oben/ wo der Knopff sässe/ nicht ein Stücke abgeschnitten / wolte er es an seiner Numer kennen Test. jurat. Meister Christoph Bischoff recognoscirete solchen Stock und sprach: Eben diesen Stock hätte er vor den sehl. Pfarrer Plesken beschlagen/ und die Zeichen/ so er schon im Amte beschrieben/ träffen auch ein. Eben den Tag/ da der Stock bey Herr Hackeborn erkaufft/ wäre er zu ihm gebracht/ er kennete sein Beschläge gantz eigen/ wie dann auch die Zeichen die er in Amte angegeben / diese waren: 1. Daß er das Beschläge / weil die Wärterin nicht gerne warten wollen/ in Eil nicht poliret/ sondern nur geschabet/ 2. daß er den Absatz des Stockes zuweit in die Höhe abgefeilet/ und noch auff die Narben oder Schandflecke mit dem Fette aus den Schraubestocke beschmieret/ daß es schwartz werden / und man es nicht sehen solle. 3. Die Stachel hätte sein Lehr-Junge etwas zu kurtz gemacht/ und er seinen Lehr-Jungen noch darüber gefluchet; Er brachte auch zugleich ein Stücke Holtz mit/ woran die Narben noch zusehen waren / so in dieses Holtz gegangen/ als er die Stachel damit in den Stock geschlagen/ und traffen diese mit dem Fuß der Stachel just überein; Er attestiret auch/ daß dieser Stock nachdem er ihn beschlagen / zum Dreysler Meister Grätzenbergern gebracht worden. Eben dieses alles attestirte auch Meister Bischoffs Lehr-Junge Christian Krüger / so von 19. Jahren/ eydlich. Es erhärtete auch mit seinen Gewissen der Drechsler Meister Gräntzenberger / daß er diesen Stock gantz eben kenne: Es hätte die Wärtherin solchen sofort/ als sie ihn gekaufft/ zu ihn gebracht / er hätte den Zapffen davon gedrehet/ und den Knopff darzu verfertiget/ nachdem hätte ihn die Wärterin zum Gürtler getragen/ dieser hätte das unterste Beschläge daran gemacht/ nachdem hätte der Gürtler ihme den Stock wieder zugeschickt / und er hätte den Knopff darauff geleimet/ der Knopff wäre von Pflaumen-Bäumen-Holtze mit

mit Scheide-Wasser gebeutzet / und poliret gewesen / daß er mit den Stocke gleiche Farbe bekommen; Er kennete auch diesen Stock an der Farbe / an der Stärcke / und an den Zapffen / indem er jüngsthin den darauff seyenden Messingenen Knopff abgemacht / und seine Arbeit an den Zapffen erkennet; Ingleichen kennete er ihn an des Gürtlers Beschlage / indem er solches nicht poliret gehabt. Hüntsche hingegen negirete beständig / daß er solchen Stock dem Pfarrer zu Edderitz gestohlen / gab vor / er hätte ihn von einen Studenten Jungen vor 15zehnte halb Groschen gekaufft / er hätte damahls keinen Knopff gehabt / dieser Meßingene so itzo darauff wäre / hätte er machen lassen / wiewohl er nicht angeben konte / wie dieser Studenten-Junge geheissen / wem er diene oder wann er solchen Stock gekaufft; Und ob ihm wohl remonstriret ward daß die Zeugen eydlich erhärtet / daß der sehl. Pfarrer eben diesen Stock noch den Tag in seinem Hause gehabt / da er die Nacht darauff ermordet worden / und also unmöglich sein könte / daß er solchen in Halle erkaufft / so blieb er doch bey seinen Vorgeben / die Reiffertin sagte auch aus / als Hüntsche nach Priesdorff gekommen / hätte er keinen Stock gehabt / als er aber den andern Tag nach den Diebstahl mit ihr gegangen / hätte er diesen Stock / welcher ihr vorgezeiget worden / gehabt. Den Tag zuvor / da Hüntsche zu Kleine Zerbst wäre in Hafft genommen worden / hätte sie in Dessau den meßingenen Knopff darauf machen lassen / den Riemen hätte der Satler zu Dessau daran gemacht / auch das Loch darzu gebohret / dann zuvor kein Knopff darauf gewesen wäre / wiewohl sie vorhin fälschlich vorgab / daß Hüntsche damahls den Stock zu ihr gebracht / als er sie aus Halle wieder mit genommen; Sie bekennete auch / daß Hüntsche diesen Stock mit zu Edsitz gehabt; Und ob sie wohl Anfangs nicht wissen wolte / daß Hüntsche solchen dem Pfarrer gestohlen / so muste sie endlich doch zugestehen / daß Hüntsche diesen Stock bey der Diebes-Theilung zu Prießdorff bekommen / und vorhin nur einen haselnen Stock gehabt. Sie sagte auch Hüntschen unter Augen / daß er / als er nach Prießdorff gegangen / nur einen haseln Stock und da er von Prießdorff weggegangen / dieses Spanische Rohr gehabt / sie es auch den Mittwochen zu Mittage bey ihn gesehen / und er zuvor dieses Spanische Rohr nicht gehabt hätte; Dahingegen Hüntsche vorgeben wolte / daß er den Dienstag nach Halle gegangen / und damahls den Stock von einen Stu-

den

denten Jungen erkaufft/ und des Mitwochs frühe wieder gekommen; Diesen aber wiedersprach die Reisertin sofort/ und da ihn vorgehalten ward/ warum er vorhin gesprochen/ daß er nicht wissen könte wann ehe er den Stock gekaufft/ wolte er sich nicht erinnern/ daß er vorhin solches gesprochen; Ob auch schon die Reiffertin ihn ferner vorhielt/ daß er/ wie obgedacht auff dem Wege von Priesdorff den Juden mit den Spanischen Rohr deswegen geschlagen/ daß er ihme beygemessen/ daß er Geld in der Taschen habe; So blieb er doch bey seinen leugnen. Die Reiffertin hielte ihn auch ferner vor/ daß dieser Stock zuvor einen kleinen runden Knopff gehabt/er/Hüntsche aber diesen in Radegast als er hintern Tische gesessen/ mit seinen Messer ab/ und ein Stücke nach den andern davon gespellert/ wie er denn auch darüber noch den Zapffen an den Stocke gespellert/ wie sie dann auch die Spaltung an diesen Zapffen zeigete/ als welches auch in der That würcklich befunden ward. Sie stellte ihm auch ferner vor/ daß er das Spannische Rohr nicht gekaufft/ sondern dem Pfarrer gestohlen/ und an statt dessen denjenigen Haselstock/ welchen er von der Schenckin zu Dröbel erborget/ dafür stehen lassen; Ingleichen daß er ihr befohlen/ den Meßingenen Knopff darauff machen/ und von den Zapffen/ weil er gespellert etwas abnehmen zu lassen. Diesen allen Ungeachtet aber/ blieb Hüntsche bey seinen hartnackigen Leugnen/ und wolte von diesen allen nichts wissen/ gab nochmahls vor/ daß er diesen Stock in Halle erkaufft. Ungeachtet auch Meister Johann Opich Klempener in Dessau/ diesen Stock recongnoscirete und attestirete/ daß er den Meßingenen Knopff darauff gemacht/ und die Reisertin ihn dafür 3. Gr. gezahlet. Ebenfals attestirete Test. jur. Maria Elisabeth Griebschen/ daß eben dieser Stock/ welcher ihr itzo vorgeleget würde/ derjenige sey/ welchen Hüntche bey sich gehabt/ als er in Hause in Kleine-Zerbst in arrest genommen worden. Ingleichen diesen Stock hätte Christop Hüntsche in ihrer Stube an die Lade gesetzet und Achtung gegeben/ wann die Wächter nicht auf ihn gesehen/ und alsden mit den Finger auf den Stock gewiesen/ mit dem Kopffe genicket/ und zu verstehen gegeben/ daß sie den Stock wegnehmen solte/ sie hätte aber mit den Kopffe geschüttelt und nicht gewolt; Endlich wäre Zeugin an das Fenster gegangen/ und hinaus gesehen/ da dann der inhafftirte Hüntsche auch zu ihr gekommen und erst gefragt/ ob die Herrschafft kähme/ aber auch zugleich heimlich

lich zu ihr gesprochen / nehmet doch den Stock weg; Sie aber hätte geantwortet: Was soll ich mit euren Stock machen / die Wächter sitzen dar und sehen es / und was würden sie sagen / was ich mit euren Stocke machte; Als nun Hüntsche von den Fenster wieder weggegangen / wäre der Stock auf die Erde gefallen / Hüntsche aber hätte denselben genommen und hinter den Kasten gestecket. Ingleichen daß hierauf Hüntsche mit denen Wächtern seines Bier-Weges hinaus gegangen / aber ehe als die Wächter wieder hinein gekommen / sie auch nochmahls gebethen / den Stock weg zunehmen / darauf sie denn auch den Stock weggesetzet. Ferner deponirete sie / ehe denn die Wächter wären hinein gekommen / hätte er auch einen heimlichen verschwiegenen Bothen begehret / daß er nach Körau gehen / und den daselbst befindlichen Weibes-Menschen (nemlich der Reisertin) sagen solte / daß er hier gefangen sässe / sprechende / es wäre ihm mit einer Hand voll Blut nicht gedienet / sie wäre an einem Orthe durchgegangen / er hätte auch des Leinwebers Tochter / welche gleich zu gegen gewesen / einen Groschen gegeben / daß sie dahin gehen solte / ihr auch verbothen Niemand zusagen wohin oder woher. Hüntsche gestand zwar / daß er den Stock an die Lade gesetzet / negirete aber / daß er der Schenckin gewincket oder ihr zu genicket oder auch sie mit dem Kopffe geschüttelt; Und ob er wohl bekannte / daß er an den Fenster mit ihr gesprochen / sie solte ihm doch den Stock aufheben / so negirete er doch / daß er solches heimlich gesprochen / oder die Schenckin geantwortet / was soll ich mit euren Stocke machen / die Wächter sitzen ja dar; Hingegen bekennete / daß er den Stock unter die Banck / worauf der Kasten gestanden / gestecket; Ingleichen / daß die Wächter nicht in der Stuben gewesen / da er gesprochen / sie möchte ihn den Stock aufheben / auch / daß sie ihn hinweg genommen und in die Hölle gesetzet / sprach aber / er hätte es nicht darum gethan / daß er durch den Stock verrathen werden möchte / sondern daß ihm die Bauren nicht solten wegnehmen; Er gestand auch / daß er einen heimlichen Bothen nacher Köray begehret / und der Anna Elisabeth Reisertin sagen lassen wollen / daß sie weggehen solte / damit sie nicht wieder nach Kalbe geholet würde. In confrontatione sagte ihm Maria Elisabeth Gribschen unter Augen / daß er mit den Finger unvermärckt / der Wächter / gegen sie auf den Stock gewiesen / und den Armen hinunter gehalten / auch mit dem Kopffe genicket und gewincket / sie aber mit dem Kopffe geschüttelt / er hingegen an den Fenster zu ihr gesprochen / daß sie den Stock hinweg nehmen solte. Da dann Hüntsche / ob er wohl anfanges leugnen wolte / dennoch solches alles zugestehen muste.

§. 19.

17 Ob Richter bey der Diebes-Theilung ein brennend Wachs-Licht gehabt/ und es der Reifertin gegeben / daß sie es halten soll/ sie aber es genommen / wieder die Erde geschmissen und gesprochen/ gehet mit euren Wachs-Lichte.

Die Reifertin affirmirete solches/satzte auch darzu / daß sie das Licht noch Hohmanns Frau an die Schürtze geworffen und selbige noch gesprochen: Ihr verbrennet mir ja die Schürtze. Anna Dorothea Körnerin sagte / als sie aus den Fenster in Hoff gesehen / wäre sie gewahr worden / daß die Diebe Licht im Stalle gehabt / da sie aber wäre hinaus gekommen/ hätte sie keines mehr gesehen. Anna Maria Hörtelin deponirete endlich / es wäre noch nicht Tag sondern ohngefehr anderthalb Stunde vor Tage gewesen/ als die Diebe wieder nach Prießdorff gekommen. Ingleichen sie hätte das Licht im Stalle gesehen/und zu ihrem Manne gesprochen / sie haben wol Geld: Ihr Mann wäre aufgestanden und hinaus gegangen / die Diebe aber hätten alle Löcher im Stalle zugestopffet gehabt/ auch Anfangs Zeugen nicht im Stall lassen wollen / it: Ihr Mann wäre mit der Leuchte in Stall gangen/und den Dieben das Licht ausgelöschet/doch auch wieder angesteckt / sie hätten auch kleine brennende Wachs-Lichter an der Erde stehen gehabt; Dieses aber alles negireten Friese Richter/ Hüntsche und und der Jude.

§. 20.

18. Ob auch der Schencke Paul Hörtel etwas von diesen Diebstahl bekom̃en.

Körner gab an / als sie nach der Diebes-Theilung von Priesdorff nach Werdertau gegangen/hätte Friese zu der Anna Barbar gesprochen/sie hätten den Schencken so ein groß stücke Speck gegeben/ als sie bekommen/ sie hätten auch 1. Thlr. vor ihm ausgebracht/ und wann er nicht wäre so rebellisch und trotzig gewesen / und hätte sie heissen fortscheren/ hätten sie noch 1. Thlr. vor ihm ausbringen wollen; Er hätte auch gesehen daß der Schencke etwas in sein Hauß getragen / welches in einer Schürtze gewickelt gewesen. Anna Dorothea Körnerin sagte auch/ Friese hätte gesprochen/daß sie den Schencken 1 Talr gegeben/ sie hätte aber nicht gehöret / daß er gesagt / er hätte auch so ein groß stücke Speck bekommen/als unser einer / noch daß er gesagt/ wann er nicht so rebellisch gewesen/ hätten sie ihm noch einen Talr wollen ausbringen. Anna Barbara Försterin wolte zwar von keinen Specke wissen /doch bekannte sie/daß Friese auf den Wege von Prießdorff. nach Werderthau / als sie erwehnet/daß die Schenckin sie so angegriffen und von ihr erst wollen bezahlet seyn/gesprochen: Die tausend sassermentische Bestia, wir haben ihr ja einen Talr gegeben; Friese aber wolte von allen diesen nichts wissen / negirete auch / daß sie den Schencken Speck/Würste oder 1. Thlr. gegeben.

§. 21.

§. 21.

19. Ob die Diebe nach getheileten Diebstahl noch den Morgen frühe von Priesdorff weg/ und wohin sie gegangen.

Wie anfangs keiner von denen Inquisiten zugestehen wolte/ daß sie zu Priesdorff gewesen; Also negireten sie auch/ daß in der Nacht/ noch den 21. Martii gegen Morgen/ wieder von Priesdorff weggegangen; Es bekannte aber nachgehends die Reiffertin/ daß sie/ Hüntsche/ Richter/ Friese/ der Jude/ Hohmann und dessen Weibes-Mensche den Weg nach den Sieben-häusern/ Friese aber/ nach den kleinen Dörffgen/ so nach Radegast hin läge/ Richter und der Jude aber nach Dessau/ und sie mit Hüntschen nach den Sieben-häusern zugeschlagen/ sprach auch hernach/ das Friese damahls wieder umgekehret/ Richter aber leugnete/ daß er mit den Juden den Weg nach Dessau/ oder auch er selbst nach Jeßnitz gegangen; Friese negirete auch/ daß er von Priesdorff weggegangen/ wiewohl er es nachhero zugestehen muste. Hüntsche leugnete solches ebenfals/ wolte auch nicht wissen/ wohin der Jude und Richter gegangen. Susmann Moyses wolte auch von nichts wissen. Endlich aber sagte die Reiffertin/ es wäre nach der Diebes-Theilung eine Stunde vor Tage gewesen/ als sie von Priesdorff weggegangen/ und bekannten insgesamt/ daß sie/ und zwar Friese/ da es bald Tag gewesen/ Hüntsche/ da es gantz helle gewesen/ Anna Barbar/ da es ohngefehr 3. oder 4. Uhr gewesen/ Richter/ da es fast helle gewesen/ Anna Dorothea/ da es fast helle gewesen/ von Priesdorff weggegangen. Anna Maria Härtelin gab auch an/ es wäre anderthalb Stunde vor Tage gewesen; Es satzte auch Anna Dorothea dazu/ als sie über die Fähne gekommen/ wäre es Tag geworden: Susmann Moyses aber blieb dabey/ daß er von nichts wüste/ wie denn auch Richter bekannte/ daß er mit Hüntschen und der Reifferten nach Cösitz gegangen/ sagte aber/ der Jude und Hohmann wären zurücke geblieben/ und hätte die Reiffertin den Juden gefragt/ wo sie einander wieder würden antreffen/ und der Jude hätte geantwortet: Zu Naunburg/ welches letztere aber so wohl die Reiffertin als der Jude negirete.

§. 22.

20. Ob auch Friese mit der Annen Dorotheen/ Anna Barbern und Hanß Paul Friederich Körnern damahls von Prießdorff auf Werderthau gegangen/ und ob Friese wegen des dahin gekommenen Steck-Brieffes fortgelauffen.

Dieses affirmirete Körner/ sagte auch daß Anna Barber noch zu Werderthau Richters Hemde gewaschen. Die Anna Barbar bekannte/ daß sie nach getheileten Diebstahl mit Friesen/ Anna Dorotheen und dero Jungen über die Fähne auf ein Dörffgen gegangen/ welches sie nicht zu nennen wüste/ die Friesin aber es nennen würde können. Richter hätte

te ihr auch/ befohlen mit der Anna Dorotheen fortzugehen / sie hätte auch daselbst Richtern ein Hembde gewaschen. Anna Dorothea gestand auch/ daß sie nach getheilten Diebstahl mit Friesen und der Anna Dorotheen auf Werdertau gegangen. Ob nun wohl Friese anfanges negirete/ daß er von Prießdorff nach Werdertau mit der Anna Dorotheen/ Anna Barbern und Körnern gegangen, und sprach/ daß er mit der Anna Barber zu Werdertau gewesen/ als er von Schortewitz dahin gekommen/ ja Anfangs gar nicht zu Prießdorff gewesen seyn wolte/ so muste er doch endlich wie obgedacht/ bekennen/ daß er mit Annen Barbern und Annen Dorotheen/ nach Werdertau gegangen/ wiewohl er doch noch leugnete/ daß er den Mittwochen frühe/ als den 22. May von Prießdorf dahin gegangen/ mit dem vorgeben/ daß er die Nacht nach den Dienstage zu Werdertau gewesen. Diesem aber wiedersprachen/ in confrontatione Anna Dorothea und Anna Barber/ und sagten ihm unter Augen/ daß sie mit ihm den Mittwochen frühe nach Werdertau gereiset. Und obwohl Friese noch gantz hartnackig darauf bestand/ daß er den Dienstag mit ihnen auf Werdertau gegangen/ und die Nacht alda geblieben/ so wiedersprachen doch diese solches beständig/ und must endlichen Friese doch so viel zugestehen/ daß er in der Nacht nach den Dienstage/ wieder nach Priesdorff gekommen/ wiewohl er vorgab/ er hätte nur sehen wollen/ ob die Anna Dorothea noch dar wäre. Wie er denn auch bey ander weitiger confrontation sprach: Er hätte es aus der Acht gelassen/ ob es an der Mittwochen gewesen/ ihm deuchte aber/ es wäre am Dienstage geschehen. Test. jur. Margaretha Kornhardin Schenckin zu Werdertau/ hingegen deponirete/ daß das Bockgrubigte Mensch (nemlich die Anna Barber) den Tag darauf/ da die Nacht zu vor/ der Pfarrer zu Edderitz ermordet worden/ mit Friesen und der Annen Dorotheen/ nach Werdertau in die Schencke gekommen/ die beyden Weiber auch noch ihr Zeug bey ihr gewaschen. Ob nun wohl Friese sich nicht besinnen wolte/ ob er Dienstags oder Mittwochs dahin gekommen/ so bekannte er doch/ daß er damahls gehöret/ daß die Wirthin zu Werdertau gesprochen/ daß der Pfarrer zu Edderitz wäre ermordet worden/ wie dann auch die Anna Barber zugestand/ daß/ als sie von Prießdorff nach Werdertau gekommen/ die Steck-Brieffe wegen des ermordeten Pfarrers zu Edderitz ein/ und Friese deswegen mit ihnen fort gelauffen/ sie auch gehöret/ daß in eben der Nacht nach den Dienstage/ da Friese/ Richter und Hüntsche von Prießdorf weggegangen/ und in welcher sie gegen Morgen mit den Diebstahl/ wieder dahin gekommen/ der Pfarrer bestohlen worden. Körner deponirete/ als sie den Morgen frühe nach der Theilung nach Werdertau gegangen/ hätte der

Schen-

Schenckin Schwester zur Schenckin gesprochen: Es wären Steckbrieffe gekommen/ daß sie einen drüben tod geschlagen. Dieses hätte die Schenckin Friesen wieder gesagt/ darauf dann Friese Augenblicklich fort- und nach Stummesdorff gelauffen/ er/ Körner und seine Mutter/ hättens nicht gewust/ was da wäre/ als ihn aber solches die Schenckin gesagt/ wären sie auch nach Stummesdorff gelauffen; Anna Barbera Försterin bekannte: Es wären damahls als sie zu Werdertau gewesen/ Steckbrieffe/ wegen des todtgeschlagenen Pfarrers zu Edderitz gekommen/und als Friese von den Steckbrieffe gehöret/ wäre er so bald fortgelauffen. Test.jur. Margaretha Kornhardtin deponirete/ es wäre ihre Schwester damahls gekommen und erzehlet/ daß sie den Pfarrer zu Edderitz todt geschlagen/ dahero sie zu diesen Leuthen gesprochen: Es ginge schon der Ausreuter mit den Steckbrieffen herumb/ dieses hätten die beyden Weiber mit angehöret/ und darauf wäre Friese und die beyden Weiber/ etwa noch eine Stunde geblieben und hernach fortgegangen. Friese wolte von keinen Steckbrieffe/ noch daß er deswegen fortgelauffen/ wissen. In confrontation sagten Anna Dorothea/ Anna Barber und Körner Friesen obiges alles unter Augen/ und gestand endlichen Friesen so viel zu/ daß die Wirthin gesprochen/ der Pfarrer zu Edderitz wäre bestohlen und ermordet/ sprach aber er wäre nicht deswegen sondern weil die Wirthin gesprochen/ sie dürffte die Nacht keinen nicht beherbergen/ fortgegangen.

§. 23.

21. Ob Friese zu Radegast gewesen/ als die Reisertin mit Hüntschen am 24. Martii dahin gekommen/ nachdem sie zu Cösitz nebst Richtern visitiret und fortgejaget worden/ auch ob damahls Friese wegen solcher visitirung eine Furcht bekommen und fortgelauffen.

Die Reisertin gab an/ als sie am 24. Martii zu Cösitz visitiret und fortgejaget worden/wäre sie mit Hüntschen noch den Abend nach Radegast in die Schencke gegangen/ daselbst hätte sie Friesen angetroffen; die Wirthin zu Radegast hätte sie/ die Reisertin gefragt/ warum sie so späthe käme/darauff hätte sie erzehlet/wie sie zu Cösitz erst in Arrest genommen/und nachgehends fortgejaget worden/ und hierauf wäre Friese nebst seiner Frau und Jungen noch den Abend davon gelauffen. Anna Dorothea Körnerin bekante auch/ daß sie selbigen Abend mit Friesen zu Radegast gewesen/ die Reisertin auch mit Hüntschen dahin gekommen und erzehlet/ daß sie zu Cösitz wären visitiret worden/ auch daß sich Friese mit ihr von Radegast noch den Abend weg gemacht/ und gemeinet/ sie würden auch visitiret werden. Hüntsche hingegen/ob er wohl bekante/ daß er am 24. Martii mit der Reisserten von Cösitz auff Radegast gegangen/ wolte er dennoch Friesen nicht kennen/ noch wissen/ daß Friese damahls zu

zu Radegast gewesen/ oder fortgelauffen/ oder auch/ daß die Reiffertin erzehlet/ daß sie wären visitiret worden. Friese bekante zwar auch/ daß er sowol als Hüntsche und die Reisertin damahls nach Radegast gekommen / wolte aber nicht wissen/was damahls zu Cösitz paßiret/ wolte auch sagen/ daß es nicht am Freytage/als den 24. Martii gewesen/als sie zu Radegast zusammen gekommen. Endlich aber muste er doch zugestehen / daß ihm die Anna Dorothea erzehlet / daß Richter/ Hüntsche/ Anna Barber und die Reisertin zu Cösitz visitiret worden/ und daß dieses am 24. Martii gewesen. Er bekante zwar auch / daß er den Abend von Radegast/ da die Reisertin dahin gekommen/ weggegangen/ er negirete aber / daß die Reisertin auff Befragen der Wirthin/ warum sie so späthe käme/ gesprochen: sie wären zu Cösitz visitiret worden/ wolte auch vorgeben/ daß er zu Radegast der Soldaten halber davon gelauffen/ wiewohl er auch gestehen muste/ daß ihm die Soldaten nichts gethan / wie er denn auch dabey wiederum vorgab/ daß er erst auf dem Wege von Radegast/ von der Anna Dorotheen erfahren/ daß die Reisertin und andere zu Cösitz wären visitiret worden. In confrontatione, sagte auch die Anna Dorothea Friesen unter Augen / daß die Reisertin zu Radegast gesprochen / sie wären zu Cösitz visitiret worden / und als die Wirthin gefraget/ warum denn? Gantwortet sie solten gestohlen / und einen Priester todtgeschlagen haben / sie hätten scharff nach einer Frauen mit den Blauröckigten Jungen gefraget/ dahero sie/ weil ihr Junge einen blauen Rock hätte / besorget/ sie möchten auch visitiret werden/ und fortgegangen. Es affirmiret auch solches in confrontatione die Reisertin/ hingegen blieb Friese dabey/ daß er davon nichts gehöret/ ungeachtet die Reisertin ihm solches vorhielt/ daß sie solches laut gesprochen / und glaubte/ daß es Friese gehöret.

§. 24.

22. Ob auch Richter einen Puffer bey sich geführet/ auch solchen geladen bey sich gehabt / als er den Diebstahl und Mord zu Edderitz vollbringen helffen.

Wie nun insgemein Diebe und Rauber tödtliche Gewehre und Diebes Instrumenta mit sich zuführen pflegen; Also gaben auch die Adelichen Gerichte zu Cösitz noch in Mitternacht/ da sie Richter/ Friesen/ Annen Barbern und die Reisertin mit Gewalt fortgejaget/dem Ambte Cöthen zur Nachricht / daß sie/ als diese fortgewesen / einen Puffer welchen man ausschrauben könte / und unter den Schrancke versteckt gewesen gefunden; Test. jur. der Schencke Johann Levin Bergmann sagt auch / daß sie diesen Puffer im Hause unter den Schrancke gefunden/ und seine Tochter gesehen/ daß ihn die Barbera hinunter gestecket. Der Puffer wäre gezogen und mit einer Kugel geladen gewesen / man könte ihn auch auseinander schrauben; Diesen

sen Puffer hätte Andreas Müller auf den Hoff getragen / und würde Hr. Gromann den Schuß wohl heraus gezogen haben. Der Puffer wäre so starck geladen gewesen / daß er / wann er wäre los geschossen worden / wohl hätte müssen zerspringen: Wie er den auch den Puffer und die Kugel ins Ambt brachte: Anna Dorothea Bergmännin deponirete auch Eydlich: Diesen Puffer hätte die Anna Barber gehabt / und Zeugin hätte gesehen / daß sie solchen unter dem Schranck in Hause versteckt / und Zeugin Schwester Anna Magdalena hätte ihn hervor gelanget / und Herr Gromanns Sohn hätte ihn forne in seinen Rock gestochen. Anna Barbera Försterin sagte: Diesen Puffer hätte sie unter den Schrancke zu Cösitz liegen gesehen / und des Wirths Tochter gewiesen / wolte ihn aber nicht nach Cösitz gebracht / noch unter den Schranck versteckt gehabt haben / noch wissen / daß er geladen gewesen.

In confrontatione wolte sie solches zwar Anfangs auch leugnen / aber doch muste sie solches bekennen / daß sie ihn von Richtern bekommen / und dieser denselben in der Ficke gehabt / wiewol sie nicht wissen wolte / daß er geladen gewesen sprach auch bey anderweitigen Verhör / es wäre Richters Puffer / er hätte ihr denselben zu Cösitz gegeben / er würde ihn auch wohl haben bey sich gehabt / da er von Priesdorff nach Edderitz gegangen. Zu Poley hätte er ihn bey Tage in der Ficke und des Nachts unter den Kopffe gehabt Körner deponirete auch: Dieser Puffer gehörete Richtern zu / zu Poley hätte er ihn bey sich / und zum Haupt ins Stroh gesteckt gehabt / er hätte gesehen / daß seine Mutter ihn zweymahl / als sie die Streu aufgebunden / gefunden. Anna Dorothea Körnerin sagte aus: Diesen Puffer hätte sie zu Poley bey Richtern gesehen / dann des Nachts hätte er ihn unter seinen Kopff geleget / und da sie des Morgens die Streue aufgeräumet / hätte sie solchen gefunden. Die Reisertin wolte zwar diesen Puffer nicht kennen / doch sprach sie / als sie zu Cösitz wären visitiret worden / hätten sie eine kleine Bley Kugel in der Stube gefunden / und solche den Pachter vorgelegt / in Meynung / daß dieser solche verlohren / als sie aber fortgejaget worden / hätte Richter deßwegen auf sie gescholten und gesprochen / es wäre ihn kein Dienst gewesen / daß sie die Kugel den Pachtmann vorgeleget / und als sie gefragt / warum / geantwortet: Er hätte sie darum weggeschmissen; Friese wolte von diesen Puffer gar nichts wissen noch bey Richtern gesehen haben. Richter wolte diesen Puffer nicht kennen / noch zu Cösitz gehabt / noch der Anna Barbern gegeben / noch solchen geladen haben / sprach auch die Braunen hätte 2. Puffer in seinem Hause gehabt / die hätte er ihnen einmahl nach den Sieben-häusern bringen müssen / man hätte sie können ausschrauben / dieser sehe eben so aus / ob er es aber wäre könte er so genau nicht sagen. Er negi-

girete auch / daß er ihn zu Poley des Tages in der Ficken / und des Nachts untern Kopffe gehabt / oder auch Friesens Frau solchen des Morgens in der Streu gefunden / negirete auch / daß er ihn zu Priesdorff gehabt / oder zum Diebstahl zu Edderitz gebraucht. Test. jur. Christian Thätmann deponirete: Diesen Puffer hätte er öffters bey Richtern gesehen / man könte ihn ausschrauben / Richter hätte öffters damit geschossen / und ihm immer in der Ficke gehabt. Test. jur. Dorothea Thätmanninn deponirete / daß ihr deuchtete / daß sie diesen Puffer bey Richtern gesehen. In confrontatione sagte Christian Thätmann ihm unter Augen / daß er mit diesen Puffer zu Poley geschossen / Richter aber antwortete: Die Braunen hätten dieses Gewehr zu Poley gehabt und damit geschossen / dagegen ihn Thätmann remonstrirete / daß er bey den Braunen weder diesen Puffer noch ander Gewehr gesehen / und Richter ihn noch gehabt / als die Braunen schon weg gewesen / welches Letztere aber Richter negirete. Ebenfalls sagte ihm auch die Anna Dorothea unter Augen / daß er diesen Puffer bey Tage in der Ficken und des Nachts unter den Haupte gehabt / und als Richter antwortete / daß die Brawnen denselben zu Poley gehabt / und damit geschossen / stellete sie ihm vor / daß die Braunen damahls nicht zu Poley gewesen. Die Anna Barbar hielte ihm solches ebenfalls vor und sagte: Er hätte ihr ja des Abends befohlen / solchen aus der Ficken zunehmen / und ihn unter das Haupt zu stecken / Richter aber negirete solches alles.

§ 25.

23. Ob auch Richter oder die andern Diebe das von Cösitz herein gesendete Brecheisen gehabt / und solches bey den Edderitzischen Diebstahle gebraucht.

Wie nun sofort nach begeschehener Ermordung des Pfarrers / so wohl der Todte-Cörper / als auch die eröffneten Schräncke und Kasten besichtiget wurden; So gab der klahrer Ausgeschein / daß die auf der ober Stube verschlossen gewesenen Kasten mit Gewalt und durch ein Brecheisen eröffnet / und attestirete hernach Johann Levin Bergmann Schencke zu Cösitz Eydlich: Es wäre am 24. Martii die Reisertin / da sie nebest Hüntschen und Richtern bey ihm gewesen / aus den Garten gekommen / ein Wedichen in der Hand gehabt / und geschienen / daß sie was in die Erde verbodelt gehabt / dieses hätte seine Tochter gesehen / und seine Tochter wäre in den Garten gegangen / und das Brecheisen / so er ins Ambt gebracht / aus der Erde gelanget / er hätte an der Hauß-Thüre gestanden und solches selbst mit angesehen / es wären auch damahls diese Leuthe noch zu Cösitz gewesen. Ingleichen deponirete dessen Tochter / Anna Dorothea Bergmännin Eydlich: Die Reisertin wäre immer in Garten gegangen / Zeugin hätte auch gedacht / was sie doch da gemacht / deswegen Zeugin in

Gar-

Garten gegangen / und weil sie gefunden / daß frisch geboddelt gewesen / hätte sie in die Erde gegriffen und das ins Ambt gesendete Brecheisen in die Hand bekommen / sie hätte es aber nicht heraus genommen / sondern es ihrem Vater gesagt / welcher mit ihr im Garten gegangen / da sie dann herausgenommen / und es den Jungen Gromann gegeben. Es deponirete auch ein glaubwürdiger Zeuge / daß Richter mit der Anna Barber 3. oder 4. Wochen vor des Pfarrers Tode zu Gröbtzig bey seines Vaters Bruder Christoph Richtern gewesen / dahin allerhand verdächtige Kleider gebracht / und da sie wieder fortgehen wollen / die Anna Barber ein Brecheisen gehabt / Christoph Richters Ehe-Frau auch zu derselben gesprochen: Was macht ihr mit den Donner-eisen? Selbige aber geantwortet: Es brauchte solches ihr Mann / Richtern meinend / und solches Eisen darauf in die Ficke gesteckt. Es deponirete auch Hanß Paul Friedrich Körner: Dieses Eisen gehöret Richtern zu / er hätte gesehen / daß Richter dieses Brecheisen zu Prießdorff in der Hosen-Ficke gehabt; Richter hätte auch nach seiner Ficke gesehen ob er es hätte. Als er mit Friesen und seiner Mutter von Jeßnitz nach Cösitz gegangen / wären sie durch Cösitz nach Radegast gekommen; Bey Radegast auf den Anger hätte er müssen bey seiner Mutter Korbe / weil diese in die Schencke nach Radegast gegangen / stehen bleiben / da dann Richter und Friese gekommen / Friese aber wäre vorweg gelauffen / und zu ihm Körner gesagt / Richter würde ihm was geben / daß solte er wegthun; Als Richter gekommen / hätte er ihm unter den Cösitzer Weiden / dieses Brecheisen gegeben / daher er solches in den Garten zu Cösitz versteckt. Die Reisertin wolte in den Garten zu Cösitz nicht gewesen seyn / und sagte / Körner hätte 3. kleine Spißruten aus den Garten gebracht und auf den Tisch in die Laube gelegt / und möchte daher die Muthmassung entstanden seyn / als ob sie in Garten gewesen; Negirete auch / daß sie das Brecheisen gesehen / oder verscharret / Körner aber hätte sie was in Garten verbodeln sehen / und da sie gefragt was er versteckete / hätte er ihr den Orth gewiesen. Anna Barber wolte Anfanges dieses Brecheisen nicht kennen / auch nicht wissen wem es zuständig / es auch bey Richtern nicht gesehen haben / sie wolte es auch zu Gröbtzig nicht gehabt haben / und sprach sie hätte es nun und nimmermehr in der Ficke gehabt / sie wüste es auch nicht zugebrachen / Endlich aber gestand sie / daß solches Eisen Hanß Heinrich Richter gehabt / auch solches zu Gröbtzig bey sich geführet / auf die Lade geleget und zu ihr gesprochen / sie solte es wegnehmen / sie hätte es auch gethan und es unter die Schürtze genommen / sie wüste aber nicht / ob es seine sey oder wo er es bekommen noch ob es das jenige sey so Körner zu Cösitz versteckt

Friese wolte von den Brecheisen/und daß er obiges zu Körner gesprochen/nicht wissen. Richter wolte dieses Brecheisen nicht kennen / wolte auch nicht gestehen / daß er solches durch Körner in Garten zu Cösitz verstecken lassen / und sprach / was wolte er mit den Dinge machen / die Braunen hätten eines gehabt / daß wäre als ein Schemmel lang gewesen. Negirete auch / daß er / als er den 24. Martii nach Cösitz weg/und nach Radegast gekommen / oder auch Friese bey ihn gewesen: Gestand zwar / daß damahls die Anna Barber zu Radegast gewesen / leugnete aber / das Körner bey seiner Mutter Korbe auf den Anger gesessen / oder er ihm das Brecheisen gegeben. Negirete auch / daß er solches zu Prießdorff in der Hosen-Ficke / oder auch zu Gröbtzig gehabt / oder es auf die Lade gelegt / oder der Anna Barbern befohlen / solches weg zunehmen. Negirete auch / daß er zu Edderitz die Kasten damit aufgemacht/und sprach: Er hätte dieses Ding sein Tage nicht in die Hand gekriegt. Test. jur. Maria Richtern zu Gröbzig deponirete / ohngefehr 3 Wochen zuvor / ehe der Pfarrer zu Edderitz ermordet worden / wäre Richter nebst einen Bockgrubigen Menschen mit einem kleinen Kinde/(nemlich der Anna Barbar)an einen Sonnabend Frühe zu ihr gekommen/und ihr einig Zeug aufzuheben gegeben / das Bockgrubige Mensch hätte ein Eisen im Tuche gehabt/ und Zeugin hätte gefragt/was sie mit den verfluchten Donner-Eisen machte: Diese hätte geantwortet es wäre ihres Mañes. In confrontatione leugnete Richter noch beständig / daß er das Brech-Eisen gehabt/ doch sagte ihm Anna Barber unter Augen / sie wäre mit ihm und den Braunen vor den Edderitzer Diebstahl zu Priesdorff gewesen/da hätten die Braunen dieses Brech-Eisen gehabt / und Richter hätte zu ihr gesprochen / sie solte es nur zu sich nehmen / daher hätte sie es genommen und mit nach Gröbtzig getragen; Von Gröbtzig hätte sie es mit nach Polen genommen / woselbst es Berndt Braune wieder bekommen / sie wolte aber nicht wissen / wie es wieder nach Cösitz gekommen. Körner sagte auch Richtern und Friesen unter Augen: Es hätte Friese zu ihm gesprochen / Richter würde ihm was geben / er solte es wegthun/und Richter hätte ihm das Brech-Eisen gegeben. Dieses negirete sowol Friese als Richter. Es deponirete auch zwar Meister Christian Fritsche / Huffschmidt in der Vorstadt allhier / daß der Schmidt Meister Schellhaase vor 2. Jahren / ehe er von hier gezogen / einen Kerl von gelbigen Haaren / ein Brech-eisen/ so ohngefehr einer Ellen lang/ an der Klaue zerspalten / sonst halb rund und halb viereckigt und an dem Orthen wo dergleichen Eisen pflegten Stump zu seyn / breit und scharff gewesen / gefertiget. Der lange Kerl hätte gesprochen/ er wäre aus den Holtz-Lande und wolte es zu einer kleinen Grütz-Mühlgen brauchen/

chen / aber zu solcher Mahle brauchte man solches Eisen nicht / sondern nur einen Meissel Da er aber Richtern in Augenschein nahm / sprach er / dieser möchte es wohl nicht seyn / dann jener wäre hagerer gewesen / hätte zwar auch gelbe Haare gehabt / und wäre in solcher Länge gewesen / wie dieser. Es gestund auch Meister Schelhaase / daß er solches Brecheisen gemacht / doch auf die Art wie man die Brecheisen zumachen pflegte / wolte aber nicht wissen / wer der Mann gewesen / dem ers gemachet / sprach auch: Da er Richtern in Augenschein nahm / dieser wäre es nicht / könte es auch Eydlich erhärten.

§. 26.

24. Ob auch Richter und Friese Dieteriche bey sich geführet.

Körner gab an / es hätte Richter in Polen 12. Dietriche und einen Haupt-Schlüssel gehabt / und gethan / als ob er seiner Nothdurfft nachginge / und solche unter den Saukoben versteckt: Er / Körner hätte solche heraus geboddelt und gezehlet / und wären solche in einen gestrickten Handschuh gewesen; Zu Zehnitz wäre er und seine Mutter / Friese / Richter und Anna Barber 8. Tage lang vom 24. Martii als den Freytag / da sie von Cösitz weggejaget worden / bis wieder zu Freytages gewesen / den Sonnabend wären sie noch dar geblieben und erst den Sonntag nach den Sieben-Häusern gegangen / damahls hätte die Anna Barber die Dietriche und den Hauptschlüssel hinter zwey Kisten verstecket / aber hernach wieder heraus gelanget / und als sie an die Sieben-häuser gekommen / hätte er dieselben nehmen / Friesen aus der Schencke ruffen / und ihm solche geben müssen / welcher auch vor die Hauß-Thüre gekommen / und solche genommen / damahls wäre auch Huntsche und die Keifertin zum Sieben-häusern gewesen / und mit Friesen vor die Thüre heraussen gekommen / zu Gremmin aber hätte er die Dietriche bey Friesen nicht gesehen.

Wann nun nachhero angegeben ward / daß Richter und Friese diese Dieteriche zu Gremmin versteckt / so ward das Amt Grasenhänichen ersuchet / diese Dieteriche fleißig suchen zulassen / davon dann endlich sieben Stück in einen wollenen Handschuh unter der Schwelle versteckt / gefunden worden. Anna Dorothea Körnerin sprach / sie könte beschwären / daß Friese sein Tage keine Dieteriche bey sich geführet / Richter aber hätte Dieteriche zu Gremmin in einen Strumpffe gehabt / und daselbst vergraben / wohin wisse sie nicht / sie hätte sie aber daselbst bey ihm gesehen. Zu Radegast hätten sie solche an einem Orthe versteckt gehabt / wo? wisse sie nicht; Anna Barber aber wäre von den Dorffe / da sie den Huth abgeschnitten / neml. Zehmitz zurücke gelauffen und solche geholet / auch gegen sie gesprochen / daß Richter ihr befohlen / solche zuholen. Die Anna Barber hätte sie auch wieder in die Sand-Kute versteckt / und da

Richter und Friese den Sonntag von Zehmitz weggegangen und die Anna Barber die Dietriche gehohlet gehabt/ hätte diese ihr dieselbe/ da sie nach den Sieben-häusern gegangen / gegeben / und sie hätte sie auf Begehren der Annen Barbern / Körner zugestellet / daß er sie auf die Sieben-Häuser tragen sollen / zu wem? Wisse sie nicht / sie wüste auch nicht ob Friese zum Sieben-häusern gewesen; Hernach aber bekannte sie / daß Körner die Dietriche Friesen gebracht/ wolte aber nicht wissen / was Richter und Friese damit gemacht / noch das Richter solche zu Poley gehabt. Anna Baber wolte Anfangs keine Dietriche bey Richtern gesehen haben / noch wissen / wo er sie hingethan / noch ob er sie zu Gremmin verscharr t Endlich aber muste sie bey anderweitiger Vorhör bekennen/ daß sie solche zu Zehmitz gehabt und sagte: Warum hätten sie ihr solche gegeben / sie gehöreten allen dreyen Schelmen zu / so hier säsen / diese hätten solche zu Radegast oben an der Mauer heraussen vor dem Dorffe versteckt gehabt / und auf dem Dorffe/ wo sie den Huth abgeschnitten / hätte Richter und Friese ihr befohlen/ solche zu holen / ihr auch den Orth bezeichnet / und sie hätte solche wiederum in einen Berge auf der Strasse verstecken müssen: Als sie von diesen Dorffe gegangen/ hätte sie solche wieder gelanget / und der Friesin/ diese aber Körner gegeben / welcher sie zu Friesen in die Sieben-häuser tragen müssen / es hätten ihr auch die Kerls befohlen / daß sie der Junge auf die Sieben-häuser bringen sollen / woselbst sie auch seiner warten wollen: Körner hätte sie auch zu Friesen hingetragen / zu Poley hätte sie die Dietriche nicht/ noch daß sie Richter unter den Sau-Koben versteckt/ gesehen. Friese wolte zwar sagen er wäre eben den Tag von Zemitz weggegangen/ da Anna Dorothea / der Junge und Anna Barber fort marchiret/ aber etwas eher / als diese / und daß Richter eben den Tag und zwar frühe fortgegangen / doch bekennete er / daß er sich nach den Sieben-Häusern begeben/ negirete aber / daß er Dietriche gehabt/ oder solche bey Richtern gesehen / oder auch Richter zu Radegast gewesen und solche versteckt/ oder auch der Anna Barber befohlen solche zu holen/ oder ihr den Orth bezeichnet; Negirete auch / daß die Anna Barber solche geholet/ oder Körner ihm solche gebracht / oder er solche zu Gremin gehabt und versteckt/ wolte auch weder den Handschuhe noch die Dieteriche / da sie ihm vorgeleget worden / kennen; Gestund aber / da er befragt ward / ob damahls / da Körner ihm die Dieteriche gebracht / auch Hüntsche und die Reifertin zum Sieben-häusern gewesen / daß diese dahin gekommen. Richter negirete / daß er die Dieteriche zu Poley gehabt und unter den Sau-Koben versteckt / wolte auch nicht von Cösitz auf Zemitz / sondern auf Radegast gegangen / auch nicht einen Tag eher/

her / als die Anna Barber von Zemitz abgereiset seyn/noch wissen/daß Friese auf die Sieben-häuser gegangen / negiret auch/daß er die Dieteriche und den Haupt-Schlüssel zu Radegast in einen Strumpf oder Handschuh in die Maure versteckt/ oder der Anna Barber befohlen/ solche zu hohlen/ oder ihr den Orth gewiesen/ oder auch gesprochen/ daß sie solche Körnern nach den Sieben-häusern tragen solte/ wolte auch nicht wissen/ daß Anna Barber solche geholet / oder Körner nach den Sieben-häusern zu Friesen gebracht. Negirete auch/daß er solche zu Gremmin gehabt/ oder solche daselbst versteckt / sagt auch / die Braunen hätten viel Dietriche gehabt / und ihm einen davon geliehen/ welcher seine Kammer geschlossen weil sie ihn aber vergessen/ hätte er eine Feder daran machen lassen. Körner recognoscirete die von Gremmin geschickte Dieteriche und Handschuhe und sagte: Es wären eben diejenigen/ so er Friesen nach die Sieben häuser gebracht/ es ermangelten aber 7. Stück und der Haupt-schlüssel; An den Hauptschlüssel wäre die Röhre so weit als die Feder gegangen/ und die Feder wäre inwendig hohl gewesen / er wüste nicht/wer sie versteckt/hielte aber davor/daß es Friese gethan/wisse aber nicht wo die übrigen Dieteriche und der Hauptschlüssel geblieben. Anna Barber recognoscirete den Handschuh und sagte/ dieser wäre es/worin die Dieteriche gewesen/die Dieteriche hätten sie so genau nicht betrachtet / aber sie würden es wohl seyn/ sie hätte solche auch nicht gezehlet / noch den Hauptschlüssel so eigen angesehen/ sie wisse auch nicht wie er ausgesehen / noch wer sie zu Gremmin versteckt/noch wohin. Anna Dorothea recognoscirete den Handschuh gleicher gestalt und sprach: Dieser wäre es worinnen die Dieteriche gewesen/sie hätte sie zwar nicht besehen/sie wüste auch nicht / wie viel ihrer gewesen/ Richter aber hätte sie in diesen Handschuhe aus der Taschen gezogen / sie wüste aber nicht/ob und wohin sie Richter verstecket. Richter wolte den Handschuh nicht kennen/und sprach: Der Handschuh und die Dieteriche wären nicht seine / er wüste auch nicht wer sie gehabt oder versteckt / er hätte der Anna Barbern nicht befohlen/ sie von Radegast zu hohlen / noch ihr den Orth bezeuget/ doch hielte er dafür/daß einer von ihnen/ solche nach Gremmin gebracht. Die Anna Barber hätte den Braunen stets Dieteriche und Brech-Eisen nachgetragen; diese hätten in Polen in einen leinen Säcklein/ so man oben zuziehen können/ viel Dieteriche und drey mahl mehr als hier wären gehabt. In confrontatione sagte Körner Richtern unter Augen / daß er die Dieteriche unter den Sau-Koben versteckt/er auch dieselbige zu Jeßnitz an den Wasser im Busche versteckt gehabt / und hätte ja noch seine Frau hinter der Vorstadt zu ihm gesprochen/ich gedächte/ihr woltet die Dieteriche mitnehmen/ auch daß er/ Richter hingegangen und solche gehohlet / und gesprochen / er wolte hinten durchs Wasser gehen/

hen/ seine Mutter hätte solches nit angehöret/ und Richter hätte auch hernach die Dieteriche gehabt; Richter aber negirete dieses alles / und die Anna Dorothea wolte dieses auch nicht gehöret haben.

Und ob wohl auch die Anna Barber/ und die Anna Dorothea Richtern und Friesen solches alles unter Augen sagten/ so blieben doch diese bey ihren leugnen. Körner sagte auch Friesen insonderheit unter Augen/ daß er zum Sieben-häusern an die Schencke geklopfft/ und gefragt/ ob ein Mann mit dem grauen Rocke da wäre/ der Schencke hätte ihn auch heissen im Hoff gehen/ und daß Friese zu ihm heraus in Hoff gekommen/ die Dieteriche von ihm genommen und in die Tasche gesteckt auch daß die Reisertin da gewesen und gesehen/ daß Friese bey ihn gestanden/ welches dann auch die Reisertin sowol/ als daß damahls die Anna Dorothea und die Anna Barber vorbey gegangen/ bezeugete. Friese gestand zwar/ daß er zum Sieben-häusern gewesen/ und die Anna Barber und die Anna Dorothea / aus den Fenster vorbey gehen sehen / wolte aber von den Dieterichen/ und daß Körner in den Sieben-häusern gewesen/ nichts wissen. Test. jur. Peter Neide / Schencke zum Sieben-häusern / deponirete: Er kennete diese Leuthe wohl/ Friese wäre damahls bey ihm gewesen / als Körner nach dem Manne mit den grauen Rocke gefragt / und dieses wäre Friese gewesen: Hüntsche und die Reiserin wären 2. mal bey ihm/ und ein mal auch Friese dabey gewesen. Den Tag vor der Nacht / in welcher sich die Reisertin mit Friesen gezanckt/ wäre Körner dahin gekommen/ und nach den Manne im grauen Rocke gefragt/ Friese wäre auch zu ihm heraus im Hoff gegangen; Da nun dieser Zeuge Friesen solches unter Augen sagte/ sprach er zwar/ es könte seyn/ daß dieser Junge damahls zu ihm gekommen/ er wäre Truncken gewesen/ negirete aber/ daß er ihm was gebracht.

Wann auch Friese vorhin angegeben/ daß er mit Richter/ Anna Barbern und Anna Dorotheen an einem Tage von Zehmitz weggegangen / so sagten auch ihm diese beyden/ wie auch Körner unter Augen/ daß er Friese mit Richtern den Sonntag/ sie aber den Montag von Zemitz weggegangen / da dann endlichen Friese dieses sowohl / als Richter zu gestehen musten/ wiewohl Friese/ daß er vorhin das contrarium gesprochen/ leugnen wolte/ wobey denn auch die Anna Dorothea Richtern vorhielt/ daß er zu Gremin die Dieteriche im Strumpffe gehabt und sie solche bey ihm gesehen/ dahingegen Richter dieses beständig leugnete.

§. 27.

25. Ob Hohmann die andern Diebe zum Diebstahl und Mord zu Edderitz angeführet.

Die Reisertin affirmirete dieses und sagte: Als sie von Prießdorff nach der Diebes-Theilung auf das Dorffgen gegangen/ hätte sie mit Hohmanns Weibes-mensche davon gesprochen/ daß sie es bey den Priester gestohlen/ und diese hätte geantwortet/ der Schelm hat es von niemand

mand als von seinen Schwager/ daß der Priester so viel Geldt hat/ und daß der Kuffer an den Bette gestanden; Hohmann und sein Schwager wären immer bey den Pfarrer aus und ein gegangen/ sie wüste aber nicht/ welcher Schwager es wäre; Es sprach auch die Reisertin/ sie hielte dafür/ daß sie sich zu Gröne hinter den Sau-Koben/ dieses Diebstahls halber beredet. Richter/ Hüntsche und Friese aber wolten davon nicht des geringste wissen. §. 28

26 Ob die Diebe des Pfarrers Kettenhund vergeben und womit.

Als man bald nach entleibung des Pfarrers/ alles zu Edderitz in Augenschein nahm/ fand man auch/ daß der Kettenhund unter den Fenster todt und ihm das Halß-band gantz feste zu geschnellet/ und konte man damahls nicht anders vermuthen/ als daß die Diebe denselben erwürget; Und deponirete auch hernach der Schuhlmeister George Dietrich eydlich/ daß er den Morgen frühe den Hund so erwürget und erstickt gefunden. Die Reisertin/ gleich wie sie von Anfang her nichtes wissen wollen/ doch aber nach und nach immer ein- und den andern Umstand angegeben; Also brach sie auch bey der confrontation mit Hüntsche/ da der Punct ventiliret ward/ ob Hüntsche mit den Juden Susmann Moysen den Kelch zum Siebenhäusern verkaufft/ und Hüntsche solches beständig leugnete/ in diese Worte heraus; Es hätte ja Hüntsche so wohl als Richter ihr erzehlet/ daß sie in der alten Scheune des Pfarrers zu Edderitz so lange gelegen bis Zeit zum Diebstahl geworden/ und daß sie in der Scheune noch Toback geschmauchet/ wie denn auch noch Hüntsche das zwilchene Schnuptuch/ so sie ihme gegeben/ entzwey gerissen und die Helffte davon beym Toback angesteckt und verbrennt; Sie hätte das halbe Schnuptuch noch drunten im Korbe; Sie lies auch soches herauf holen/ und legte es ihm ad recognoscirendum für. Da auch Hüntsche dieses Schnuptuch nicht gehabt/ noch solches bey den Tobacks-Rauchen angesteckt haben wolte/ sprach sie ferner/ Richter/ Hüntsche und Friese hätten gegen sie gesprochen/ daß sie dem Hunde was geben/ daß er sterben müssen/ der Hund hätte noch so gegnurret ehe er gestorbē/ es hätte auch Hüntsche/ als sie mit ihm den Sonntag durch Cöthen nach Kleine Badegast gegangen/ die Krähen-Augen/ so sie dem Hunde gegeben/ in der Apothecken alhier gekauft zu Kleine Badegast hätte sie solche gesehen/ sie wären braun und rauch gewesen/ und der Jude hätte sie auf dem Boden zu Hohmannen getragen/ welcher sie mit dem Messer klein geschnitten/ und dieses hätte sie mit ihren Augen gesehen. Da auch Hüntsche dieses alles negirete/ sprach sie ferner/ er hätte vor 3. Pf. gekauft/ und wären 4 bis 5. Stücke gewesen; Hüntsche hätte zu ihr gesprochen/ daß er in Prießdorff vor 1. Gr. Kälber-Brate gekauft/ und mitgenommen sie hielte dafür/ daß die Diebe die Krähen-Augen in die Brate gethan/ und dem Hunde vorgeworffen. Die Krähen-Augen wären in

ein

ein klein Päpperichen gewesen/ und als sie Hüntsche den Juden zu Klein-Badegast gegeben/ hätte sie solche aufgemacht/ und gesehen/ daß es 4. bis 5. Stücke gewesen/ welches aber Hüntsche ebenfalls negirte. Der Apothecker in Cöthen Hr. Langut und dessen Geselle Gottfried Horne/ welchen Hüntschen vorgestellet ward/ wolten sich zwar nicht erinnern/ daß sie Hüntschen in der Apothecken gesehen. Test. jurat. der Barbier Carl Andreas Melsovius aber deponirete/ daß er diesen Hüntschen so weit kenne/ daß er ihm itzo gesehen/ und davor hielte/ daß er sich hiebevor bey ihme Barbieren lassen/ und zwar zu der Zeit/ da das Spargument vom Burgemeister Spiegeln gekommen. Zeuge hätte ihn auch damahls gefragt/ woher er käme/ und er hätte gesprochen/ von Bernburg; Zeuge hätte ihn auch sehen in die Apothecke gehen/ er könte aber nicht sagen/ ob es vor oder nach den Barbieren geschehen/ und ob wohl Melsovius solches unter die Augen sagte/ blieb er doch bey seinen leugnen/ jedoch gestand er zu/ daß er damahls/ als er nach Kleine Badegast gehen wollen/ durch Cöthen gegangen/ und in dem Hause am Marckte/ welches das andere Haus vom Eck-Hause sey/ (dieses war das Haus worinn Melsovius wohnete/) sich Barbieren lassen. Richter und Friese wolten so wenig/ als Susmann Moyses von diesen Krähen-Augen/ oder daß sie den Hund damit vergeben/ etwas wissen/ sondern blieben auch in confrontatione bey ihren leugnen. Und ob wohl auch die Reisertin/ Hüntschen/ Friesen/ und den Juden vorhielt/ daß sie in der Scheune bis es zum Diebstahl Zeit geworden/ gewachet/ und Toback geschmauchet/ auch Hüntschens Schnuptuch an statt der Lunten gebraucht; so negireten sie doch solches beständig. Bey obgedachten Punct und ergehender Confrontation brach die Reisertin in folgende Worte aus: Hüntsche führe sie in Unglück/ wann er von Hohmannen geblieben/ wäre es gut/ sie könte es nicht länger verschweigen/ sie wolte alles sagen/ er solte doch bekennen/ daß er noch Gnade bekäme/ daß er noch begraben würde/ und ihm nicht die Raben fressen. Richter hätte ihr auf den Wege nach Capelle bekennet/ daß Hüntsche und Hohmann die Wärterin/ hingegen er Richter und Friese den Pfarrer gebunden/ der Jude aber nicht in die Stube gekommen/ sondern vor der Stube stehen bleiben müssen/ dagegen dann Hüntsche mehr nicht einwenden konte/ als/ es redete ihm solches die Reisertin aus Haß nach/ gleichwol aber da ihm diese antwortete/ sie hätte ihm ja ihr Tage alles gutes gethan/ dieses nachgeben muste. Es sprach auch die Reisertin ferner/ Richter und Hüntsche hätten ihr auch bekennet: daß die Wärterin immer geschrien/ Ach! ihr Crohnen-Herren/ Hüntsche aber noch hinein gegangen und ihr das Bette etwas abgetrecket/ wie denn auch die Wärterin angab/ daß sie/ als die Diebe aus der Stube gehen wollen/ gesprochen; meine liebe Gold. Hn. ich ersticke ja/ und daß darauff einer mit der Hand ans Bette gegriffen und es in die Höhe gerücket/ daß sie etwas Lufft bekommen können/ aber da auch dieses Richtern/ Friesen/ Hüntschen und den Juden/ vorgehalten ward/ wolte von ihnen keiner davon etwas wissen.

Anderer



Anderer Theil.

Der Gründlichen Nachricht Von Dieben und Räubern

Das VIII. Capitel.

Von Den übrigen Diebstählen welche Hanß Heinrich Friesen alleine zugemessen worden und zwar in Specie

Vom 7ten Delicto.

Ob nemlich Hanß Heinrich Friese den Krahmer zu Schwensel Johann Bartheln am 9. November 1711. bestehlen helffen.

§. 1.

Koerner meldete/ daß ein Krahmer zu Schwensel vor 2. Jahren bestohlen worden / darbey Friese der Wachtmeister so hier in Cöthen gesessen und der alte Bergmann gewesen / welcher zwar nicht mit zu Schwensel gewesen / wisse auch nicht / wie der Krahmer geheissen/ aber Friese hätte das Zeug als braunen Cronen-Rasch/ Land-Sarge / Cattun/ Handschuhe und halb-seidene Schnuptücher mit dem

 Wacht-

Wachtmeister in die alte Schencke nach Grosse-Paschleben gebracht/ und zweyen Dessauischen Juden/ so mit Pferden da gewesen/ verkaufft; Er und seine Mutter/ wären damals in der alten Schencke zu Grosse-Paschleben gewesen/ seine Mutter hätte auch noch von der Land-Sarge einen Rock welchen sie unter den andern trüge.

Es sagt auch der Krahmer zu Schwensel Johann Barthel endlich aus: daß am 9. Nov. 1711. zur Nacht die Diebe von der Gasse durch die Mauer in sein Hauß gebrochen/ und ihm allerhand Zeuge/ als Land- und Tuch-Sarge, gezwirnte Zeuge/ Cattune/ Rasch/ Bett-Leinwand/ etliche Dutzen Schnuptücher/ Handschuhe und andere Sachen/ welche er auf 150. Thaler geschätzet/ gestohlen/ er hätte auch/ als er nach Cöthen gekommen/ von einem Juden/ so in Cöthen bey zwey Juden informiret/ erfahren/ daß beyde Juden/ sein gestohlenes Guth an sich erkaufft/ und der eine Dieb von Löbnitz/ der ander ein Soldat gewesen/ woraus er gemuthmasset/ daß es Hanß Heinrich Friese gewesen/ dessen Frau/ Söhne und Mutter noch zu Schwensel wären. Anna Dorothea Körnerin antwortet bey dem Examine, sie hätte davon gehöret/ daß ein Krahmer in Schwensel bestohlen worden/ und wäre auch Friese darbey gewesen/ welcher mit einem kurtzen Kerl/ dessen Nahmen sie nicht wüste/ die Waaren in der alten Schencke zu Grosse-Paschleben/ zweyen Juden verkaufft: Die Waaren wären gewesen 2. Stück roth-bunter Cattun/ 2. Stück grau Wollen-Zeug/ und 2. Paar weisse Handschuhe; Nachgehends aber sprach sie/ sie wisse nicht/ wer den Diebstahl gethan/ sie könte auch nicht eigentlich sagen/ daß Friese dabey gewesen/ aber er hätte ein stück roth-bunten Cattun ein stück blau-gedruckte Leinwand/ 2. stück spränglich Wollen-Zeug und 2. paar Handschuhe gebracht/ er müsse es zu Schwensel geholet haben/ wo wolte er es sonst gekrigt haben; entschuldigte sich auch/ daß sie das Zeug vorhin nicht recht angegeben. Der kurtze Kerl/ so bey Friesen gewesen/ hätte einen braunen Rock gehabt/ sie hätten ihn aber nicht Wachtmeister/ sondern Carl geheissen.

Friese gestund zwar zu/ daß vor 2. Jahren 2. Juden zu Grosse-Paschleben gewesen/ er negirte aber/ daß er den Juden etwas/

oder

oder auch obiges Zeug verkaufft / und sagte/ es wäre ein Wachtmeister da gewesen / so ein kurtzer untersetz-Kerl und einen braunen Rock angehabt / dieser müste etwas verkaufft haben / wolte auch von dem Diebstahl zu Schwensel gantz nichts wissen.

In confrontatione sagte Anna Dorothea ihm solches alles unter Augen / da er dann bekante / daß das von der Annen Dorotheen angegebene Zeug zu Grosse-Paschleben gewesen/ und solches denen Juden / so von Bernburg gekommen/ verkaufft worden ; sagte aber daß das Zeug des Wachtmeisters Frauen und Schwieger-Mutter gehöret/ welche angegeben/ daß sie es zu Köthen auf dem Marckte gekaufft/ und weil sie Geld nöthig gehabt / es wieder verkaufft. Er hätte auch bey dem Verkauff gestanden/ daß es geheissen/ als ob er es verkauffe ; Und da ihm vorgehalten ward / warum er vorhin von keinen Zeuge / noch daß es der Wachtmeister verkaufft/ wissen wollen ? sprach er : Er hätte es darum nicht sagen wollen/ weil er keine Verantwortung davon haben wollen. Weil auch Johann Barthel beschworen / daß ihm ein Jude hinterbracht / daß 2. hiesige Juden / das gestohlene Zeug gekaufft / so wurden zwar beyde hiesige Juden endlich darüber vernommen/ selbige aber erhärteten/ daß sie von diesen Zeugen und dessen Verkauff nichts wüsten.

Von dem 8ten Delicto.

Ob Hanß Heinrich Friese am 14. Julii 1711. zur Nacht die Kirche zu Belleben bestehlen helffen ?

§. 2. Körner meldete / als er/ seine Mutter und Friese zu Schlettau gelegen / wäre sein Stieff-Vater Friese mit andern Kerls weggegangen/ und den andern Tag drauff zu Mittage wieder gekommen/ und hätte 3. Sechszehen Gl. Stück und einen harten Thaler mitgebracht / welches er und seine Mutter in dem Garten bey ihm gesehen / als er sie aus der Scheune geruffen ; zuvor aber hätte er kaum 2.3. biß 4. Gr. gehabt/ Friese hätte auch einen Zettel in der Hand gehabt / worauff Zieffern gestanden / welche bedeutet/ wann er sollen hinkommen.

Bald hernach wären Steck-Brieffe von Beßleben gekommen / da dann Friese bald fort gerennet, daß er ins Sächsische gekommen; Er variirete aber hierbey so weit / daß er erst 3. Sechzehen Gr. Stücke und einen harten Thaler / nachgehends aber 2. Sechzehen Gr. Stücke und einen harten Thaler angab/ so Friese mitgebracht. Das Corpus Delicti war doch in so weit richtig / daß das Hoch-Fürstl. Amt Zeit berichtete / daß in obgesetzter Nacht die Kirch-Thüre mit einem Brech-Eisen / wie auch die Thüre des darin befindlichen Gewölbes eröffnet / und aus denen dahin gesetzten Kasten einer Adelichen Dame das Leinen-Geräthe gewaltsam entwendet worden / aber Anna Dorothea Körnerin wolte von diesen allen nichts wissen/ wie sie dann so wenig als Friese vor 3. Jahren zu Schlettau gewesen seyn/ und weder von dem Diebstahl noch dem Steck-Brieffe etwas wissen wolte/ endlich aber bey der Confrontation nur dieses und weiter nichts zugestund / als daß sie vor 2. oder 3. Jahren mit Körner zu Schlettau gewesen. Und weil man keine mehrere Indicia bey der Hand hatte/ konte man auch in die Sache nicht tieffer greiffen.

Von dem 9ten Delicto.

Ob Friese den in der Nacht zwischen den 11. und 12. Junii 1711. dem Peruqvenmacher Johann Heckenbergern zu Helffte wiederfahrenen Diebstahl und Mord vollbringen helffen?

§. 3. Körner gab dießfals an: Er/ seine Mutter un Friese hätten vorm Jahre im Sommer in Gröne gelegen/ da wäre Friese weggegangen und in die 8. Tage aussengeblieben/ als er wieder gekommen / wären etwa 2. Tage nach dem Todtschlag/ Steck-Brieffe nach Bernburg gekommen / diese hätte er und seine Mutter in der Schencke zu Gröne lesen hören/ darin dann gestanden/ daß ein Paruqvenmacher todt geschlagen worden / die Stadt hätte er vergessen; Dieses hätte seine Mutter Friesen / welcher im Stalle gelegen/ wieder gesagt / da dann Friese aufgestanden / ihm eine Kanne Bier geben lassen / solche auf 2. mahl

mahl vor der Thür ausgetruncken/ fortgegangen und sich so fort über die Saale bringen lassen/ und mit ihm und seiner Mutter nach der Warte gegangen. Einsmahls wäre er von seinem Stieff-Vater geschlagen worden/ da hätte er/ Körner/ in die Stadt gehen und ihn verrathen wollen/ Friese aber hätte ihn mit Steinen geschmissen/ doch nicht treffen können/ endlich hinter ihm hergelauffen/ und da er hart hinter ihm gewesen/wäre ein Mann gekommen und ihn weggestossen/ und dieses wäre auf der Strasse bey Eißleben geschehen: sprach auch hernach/ daß der Schencke zu Gröne den Steck-Brieff in der Schencke gelesen und daß darinnen gestanden/ daß der Todtschlag nur vor 2. Tagen geschehen.

Laut der anhero gesendeten Registraturen/ war auch solcher Mord in obgedachter Nacht würcklich vollbracht/ indem die Diebe den Peruqvenmacher Johann Heckenbergen zur Helffte/ die Thüre mit einen Brech-Eisen eröffnet/ ihn selbst ermordet und alle seine Baarschafft gestohlen/ dessen Frau und Tochter auch an Händen und Füssen gefesselt/ und gewartet/ auch die Frau verwundet/uñ darauf eschappiret. Da nun Anna Dorothea Körnerin darüber examiniret ward/ bekante sie zwar/ daß sie vor 2. Jahren zu Gröne gewesen/ wolte aber von dem Todtschlage und den Steck-Brieff/auch allen andern Umständen/ nichts wissen. Friese wolte auch von dem Todtschlage sein Lebtage nichts gehöret noch jemahls bey Eißleben gewesen seyn/ negiret auch den Diebstahl und alle Umstände/ wie dann auch Friese und Anna Dorothea in confrontatione bey ihren Leugnen verblieben.

Test: Jur. Nicolaus Groppengiesser Schencke zu Gröne deponiret zwar/ daß vorm Jahre ein Steck-Brieff nach Gröne gekommen/ aber er wolte nicht mehr wissen/ weswegen/ noch daß Friese damahls zu Gröne gewesen. Und ob wohl dessen Ehefrau Maria Groppengiessern endlich aussagte/ daß vorm Jahre Friese/ Anna Dorothea und ihr Junge zu Gröne gewesen/ auch daß damahls ein Steck-Brieff dahin gekommen/ so wolte sie doch von den übrigen Umständen so wenig als ihr Mann wissen.

Von dem 10ten Delicto.

Ob Friese 4. Wochen ohngefähr vor Weynachten 1712. George Hedicken zu Dondorff 4. Schaaffe gestohlen und ob Anna Dorothea Körnerin ihm solche hohlen und rein machen helffen?

§. 4. George Hedicke erhärtete endlich/ daß ihm in obgesetzter Zeit 4. Alte und 2. Erstlings-Hammel gestohlen worden/ er aber nicht wisse/ob sie ihm auf ein oder 2. mahl gestohlen worden/ ingleichen daß jedes altes Schaaff 1. Thaler und jedes Erstlings-Schaaff 21. Groschen werth gewesen.

Körner deponirete: Friese hätte dem Bauer zu Dondorff ohngefähr 4. Wochen zuvor/ ehe er das Kalb gehohlet/ 4. Schaaffe und zwar auf zwey mahl gestohlen/ die Schaaffe hätte er selbst nicht gesehen/ aber die Scheuckin zu Wiendorff hätte ihn zu diesem Diebstahle immer angestärckt/ hätte ihm auch einen Sack dazu geliehen und gesprochen: Da habt ihr einen Sack/ hohlet mir was/ ich habe jetzo nichts zu fressen/ bißweilen kommen Leute/ daß ich ihnen flugs kan was vorsetzen/ Friese hätte auch den Sack genommen/ welcher nicht allzu lang und mit weissen und blauen Flicken besetzt gewesen: Er Körner hätte dieses selbst gesehen und gehöret; Friese hätte die Schaaffe nicht stracks gehohlet/ sondern sie wären erst von Wiendorff auf Dröbel gegangen; zu Dröbel hätte Friese seine Mutter noch geschlagen/ daß sie mitgehen müssen/ und da sie vorgewendet/ sie müste waschen/ hätte er gesagt/ sie könte schon zur andern Zeit waschen/ wie dann auch seine Mutter mit gegangen. Ingleichen 14. Tage hernach hätte ihm seine Mutter noch den Ort unter den Weiden zu Dondorff gewiesen/ wo sie die Schaaffe rein machen helffen; Er/ Körner hätte damahls noch einen Stock abgeschnitten und in dem beyan seyenden Graben damit gesuchet und die Kaldaunen und die Magen von den Schaafen aus dem Wasser gezogen; Es hätte ihm seine Mutter gesagt/ daß die Scheuckin zu Wiendorff 2. Schaaffe davon bekommen.

Anna Dorothea Körnerin wolte anfangs von keinen Schaaffen wissen/endlich aber gestand sie daß Friese

se dieselbe ausgeschlachtet im Sacke nach Wiendorff gebracht / und die Wirthin daselbst eines bekommen / sie wolte aber nicht wissen wie viel Schaaffe es gewesen / oder wo er sie gehohlet / wiewohl sie hernach sprach / er hätte einmahl 2. Schaaffe gebracht / wie sie denn auch hernach aussagte / sie wüste wohl / daß er 2. Schaaffe gehohlet / sie könte es aber nicht eigentlich sagen / ob es 4. Wochē eher gewesen / ehe er das Kalb gebracht. Jngleichen den Sack / worin er die Schaffe gebracht / wäre ihr gewesen / sie hätte ihn schon 5. Jahr gehabt / und auf dem Wege nach Leipzig gefunden. Wie sie dann bey anderweitiger Verhör zwar dabey blieb / daß Friese die Schaaffe gestohlen und der Wirthin zu Wiendorff gegeben / sie wolte aber nicht wissen noch glauben / daß die Schenckin ihn dazu angefrischet / sprach auch nunmehr / die Schenckin hätte den Sack dazu gegeben.

Nachdem sie aber anderweit vernommen ward / zog sie gantz zurück und sprach: Sie hätte die Schaafe nicht gesehen / wisse auch nicht / daß er sie im Sacke gebracht / Friese aber hätte gegen sie bekennet / daß er sie gestohlen.

Und da ihr ihre vorige Aussage vorgeleget ward / sprach sie / wie Friese gesagt hätte / so sagte sie wieder / sie wüste mehr nicht / als was Friese gesagt. In confrontatione sagte Körner seiner Mutter unter Augen / daß sie Friese darum geschlagen / daß sie mit nach Dondorff gehen müssen / sie ihm auch die Stätte unter den Weyden gewiesen wo sie die gestohlenen Schaaffe helffen reine machen / sprach auch zu ihr / sie möchte es doch nur zugestehen / es wäre doch wahr und offenbahr / GOtt würde sie doch wohl wieder heraußer helffen; die Anna Dorothea aber wolte nichts zugestehen. Friese negirte / daß er vier Wochen ohngefähr vor Weynachten zu Wiendorff gewesen / oder ausgeschlachtete Schaafe im Sacke dahin gebracht / oder solche dem Bauer zu Dondorff Hedicken gestohlen / oder auch die Anna Dorothea solche helffen reine machen / oder auch er sie geschlagen / daß sie mit gehen müssen / oder auch daß die Schenckin zu Wiendorff gesprochen: Heinrich / da habt ihr einen Sack / hohlet mir Schaaffe ich habe itzo nichts: wie er dann auch in confrontatione bey seinen leugnen verblieb.

Dorothea Budin negirte auch / daß

daß ihr Friese Schaffe gebracht oder sie ihn dazu angefrischet. Und ob wohl Körner ihr unter Augen sagte/ daß er mit seinen Ohren gehöret/ daß sie gesaget/ Heinrich / da habt ihr einen Sack/ bringet mir Schaaffe/ ich habe jetzund nichts/ ingleichen/ daß sie ihm 10. Gr. vor 2. Schaaffe / und der Schencke ihm 6. Gr. drauf gegeben / so negirete sie doch solches alles; war auch erböthig solches zubeschweren / wie dann auch ihr Ehemann Christoph Bude eydlich erhärtete / daß Friese 4. Wochen vor Weynachten nicht bey ihm gewesen/ er auch nicht wisse/ daß Friese die Anna Dorothea geschlagen; er auch nicht gesehen noch gehöret/ daß Friese ausgeschlachtete Schaaffe gebracht.

Von dem 11ten Delicto.

Ob Friese auch George Hedicken zu Dondorff 4. Wochen nach Weynachten 1712. und also Anno 1713. ein Kalb gestohlen?

§. 5. George Hedicke erhärtete eydlich / daß ihm in solcher Zeit ein Kalb / so zur Wenne gesogen/ gestohlen/ dieses auch 3. Thaler würcklich werth gewesen.

Körner deponirte: Es hätte Hanß Heinrich Friese ohngefähr 8. Wochen vor Ostern / dessen Nahme er nicht zu nennen/ aber doch wo er wohne / wüste/ ein Kalb gestohlen; Dieses hätte er halb gegessen und halb der Schencken zu Geutz zur Bezahlunge gelassen. Ingleichen er hätte gesehen/ daß Friese das Kalb lebendig nach Geutz gebracht und es im Garten in der Nacht geschlachtet; Die Schenckin zu Geutz hätte das halbe Kalb/ wie auch den Kopff und das Geschlincke bekommen; Als sie den Kopff gekocht/ hätte sie Friesen auch was darvon gegeben. Da er es gebracht/ hätte auf dem Morgen der Schencke seine Magd nacher Cöthen/ Brandtewein zu holen / geschickt / darauff hätte Friese das gantze Kalb in die Stube gebracht/ die Schenckin hätte solches mit der Parte voneinander/ und Friese die ander Helffte in Koch-Stücken gehauen/ in seinen Sack gesteckt und der Schenckin aufzuheben gegeben/ welche ihm es auch nach und nach wieder gegeben und seine Mutter hätte es Friesen gekocht.

Inglei-

Jngleichen die Schenckin hätte zu Friesen gesprochen / laufft hin und hohlet uns doch ein Kalb / wir haben jetzund nichts / es kommen bißweilen auch reisende Leute hieher. Anna Dorothea Körnerin wolte anfanges davon nichts wissen und sagte: hätte Friese gestohlen / so würde er es wissen / sie hätte es ihn nicht geheissen; Sie ward aber dabey gantz roth / und gestund endlich / daß Friese gegen Morgen das Kalb nach Geutz gebracht / sie auch Fleisch davon gegessen; wolte aber nicht wissen / daß er der Schenckin das halbe Kalb gegeben / oder wo er es gestohlen; Endlich aber bekandte sie bey anderweitiger Verhör / daß er es 8. Wochen vor Ostern lebendig gebracht / selber geschlachtet und dem Wirth zwey oder drey Viertel / ihr deuchrete / es würden drey Viertel gewesen seyn / davon gegeben / das übrige hätte er selbst verzehret / das Fell hätte die Wirthin auch bekommen / den Kopff hätte die Wirthin gekocht und Friesen halb gegeben.

Friese negiret daß er 4. Wochen nach Weynachten zu Geutz gewesen und sprach: Er wäre damahls in Sachsen gewesen / bekennete zwar / daß er zu Dondorff bekandt wäre / wolte aber Hedicken nicht kennen; negirete auch / daß er ein Kalb nach Geutz gebracht / oder geschlachtet / oder in die Stube getragen / oder daß es die Schenckin zerhauen / oder auch ihr das halbe Kalb gegeben / oder er die andere Helffte der Wirthin aufzuheben gegeben / oder verzehret / oder auch derselben das Fell / Kopff / und Geschlincke gegeben / negirete auch / daß die Schenckin gesagt / gehet hin und hohlet mir ein Kalb.

Die Schenckin Dorothea Elisabeth Reinbothin / wolte anfangs von keinem Kalbe wissē / noch Fleisch davon bekommen haben / als ihr aber solches die Anna Dorothea unter Augen sagte / gestund sie / daß sie das halbe Fleisch bekommen / wolte aber von dem Felle / Kopff und Geschlincke nichts wissen / sprach auch / die ander Helffte hätte die Schenckin zu Grosse-Paschleben bekomen / dann Friese hätte gesagt: diese wolte auch gerne Fleisch haben.

Die Anna Dorothea sprach zwar: sie hätte 3. Viertel bekommen / die Schenckin aber blieb dabey / daß sie es nur halb bekommen / wolte es auch lebendig nicht gesehen haben / noch wissen / wo er es gestohlen / sprach auch / Friese hätte es selbst von einander gehauen. Da auch die Schen-

ckin Friesen unter Augen sagte. Daß er das Kalb gebracht / und ihr das halbe Fleisch gegeben / besan er sich etwas / endlich aber gestand er / daß er das Kalb dahin gebracht / es in der Scheune geschlachtet / und der Schenckin das halbe Fleisch / ingleichen das Fell gegeben / sagte auch / der Kopff wäre gekocht worden und er hätte davon gegessen / wisse nicht / wo das Gekrese geblieben. Die Schenckin gestund auch das Fell und sprach: sie hätte ihm 3. Gr. dafür gegeben / welches auch Friese affirmirte; Da er aber gefragt ward / woher er das Kalb bekommen / sprach er / er hätte es von einem Fleischer-Knechte bey Wörbzig / da derselbe nach Bernburg getrieben / vor 12. Gr. erkaufft / wolte auch alles remonstrirens unerachtet solches George Hedicken nicht gestohlen haben.

Von dem 12ten Delicto.

Ob Friese auch einem armen Drescher zu Wörbzig Hermann Wernern eine Ganß gestohlen?

§. 6. Körner gab an / Friese hätte einem Drescher zu Wörbzig eine Ganß gestohlen / er wolte aber nicht wissen / wo er sie gestohlen; er sagte aber daß ihm seine Mutter und die Schenckin zu Geutz entdecket / daß er sie gestohlen. Die Schenckin zu Geutz hätte auch zu Friesen gesprochen: Lauffet hin und hohlet mir eine Ganß oder Huhn / ich habe jetzund keine Lege-Ganß. Die Ganß so Friese gebracht / hätte weiß und grau ausgesehen / und sie der Schenckin zu Geutz verkaufft und 5. Gr. dafür gefodert / die Schenckin aber hätte gesprochen / nein / ich gebe euch nur 4. Gr. darauf dann Friese geantwortet? behaltet sie nur und rechnet sie an der Schuld ab; die Schenckin hätte auch solche Ganß nicht geschlachtet / sondern gehen lassen. Auf beschehene Requisition berichteten die Adelichen Gerichte zu Frentz / daß dem Trescher Herrmann Wernern zu Wörbzig ohngefähr 8. Tage nach Galli des Nachts 2. Gänse aus seinem Hoffe gestohlen worden. Die Gänse hätten ein Zeichen am rechten Beine gehabt und wäre ihnen die Wasser-Klaue und lincke Zähe abgeschnitten gewesen.

Anna Dorothea Körnerin wolte

anfangs mit den Bekäntniß nicht heraus / endlich aber gestunde sie/ daß Friese eine Ganß gebracht und der Schenckin zu Geutz gegeben / wolte aber nicht wissen / was er dafür bekommen oder wo er sie gehohlet. Endlich sprach sie/ sie wüste nicht ob er 4. oder 5. Gr. dafür bekommen/sie hätte selbst gehöret/ daß die Schenckin zu Geutz zu Friesen gesprochen/ er solte ihr eine Ganß hohlen / sie wolte gerne eine Fortzucht-Ganß haben/ wolte aber doch nicht wissen wem er sie gestohlen Friese wolte keine Ganß nach Geutz gebracht / noch solche Hermann Wernern gestohlen/ noch solche der Schenckin zu Geutz verkaufft/ noch 4. Gr. dafür bekommen haben. Negirete auch/ daß die Schenckin gesprochen / er solte ihr eine Ganß hohlen / sie hätte keine Fortzucht-Ganß.

Die Schenckin zu Geutz Dorothea Elisabeth Reinbothin / als ihr dieses vorgehalten ward/ entfärbete sich zwar etwas/ wolte aber doch von keiner Ganß wissen / noch eine von Friesen bekommen haben. Endlich da ihr Anna Dorothea unter Augen sagte/ daß ihr Friese eine Ganß gebracht/gestunde sie solches/ auch daß sie solche noch habe. Hermann Werner gab an: seine Gänse wären Leimfahl gewesen/ und die eine hätte einen Ringel um den Halse gehabt. Die Commission ließ sofort der Schenckin 2. Gänse herein bringen/ und da die eine einen weissen Ringel um den Halse hatte/ sprach die Schenckin / daß sie diese von Friese bekommen. Friese / ob ihm wohl die Schenckin unter Augen sagte/ daß sie die Ganß von ihm bekommen/ sprach er / doch sie hätte die Ganß nicht von ihm / sondern von Anna Dorothea bekommen ; Da ihm auch die Schenckin vorhielte / sie hätte ihm 4. Gr. dafür gegeben/ und an die Schuld abgerechnet / sprach er / das könte wohl seyn / er wüste es nicht mehr ; Da ihm auch die Anna Dorothea Körnerin unter Augen sagte / daß er ja die Ganß der Schenckin selbst gegeben/ bekandte er/ daß er diese Ganß gebracht/ wolte aber doch nicht wissen/ daß er ihr dieselbe selbst gegeben/ sprach auch/ die Schenckin hätte von ihm begehret / daß er ihr eine Fortzucht-Ganß bringen solte / und er hätte ihr eine gehohlet : Er hätte aber die Ganß nicht gestohlen/ sondern es hätte ihm solche seine Muhme zu Düben / Catharina Kuntzin/ geschencket/ und wüste er nicht ob er

die Gantz vor oder nach Weynachten gebracht / dagegen die Schenckin antwortete / ihr deuchtete es wäre nach Weynachten gewesen; Die Anna Dorothea Körnerin sprach auch / es wäre nach Weynachten gewesen. Ob auch wohl Körner deponirete / daß Friese in der Stube zum Schencken / Hanß Reinbothen / gesprochen: Er hätte sie zu Wörbzig gehohlet so negirete doch solches Reinbothe und Friese. Herman Werner wolte auch keine von diesen zweyen Gänsen für die seine darum erkennen / weil ihnen die Wasser-Klauen und Zähen nicht abgeschnitten / Körner sagte auch / unter diesen zweyen Gänsen wäre diejenige nicht / so Friese gebracht / dann selbige hätte weisse Flittige und auff jedwede Flittig eine blaue Feder gehabt. Auff beschehene requisition vernahme die Schönefeldischen Gerichte Martham Kuntzin zu Düben eydlich / wiewohl sie Catharinen Kuntzin abzuhören gebehten worden. Diese aber deponirete / daß sie Friesen in 20. Jahren nicht gesehē / auch ihm keine Gantz geschenckt / auch selber keine hätte; darauff denn Friese / als ihm dieses Zeugniß eröffnet ward; antwortete: Es hätte ihm diese Gantz nicht Martha sondern Catharina Kuntzin geschencket.

Von dem 13ten Delicto.

Ob Hanß Heinrich Friese 8. Gänse zu Zschornitz gestohlen und mit Annen Dorotheen Körnerin nach Halle getragen und verkaufft?

§. 7. Körner gab an: vor 2. biß 3. Jahren / hätte Friese zu Zschornitz bey Dölitsch in einer Mittwochs Nacht / 8. Gänse gestohlen und in seinem eigenen Sacke gebracht: Er und seine Mutter hätten in der Vogel-Hütte bleiben und seiner warten müssen.

Den Donnerstag hätte 4. stück seine Mutter in Korb und Friese 4. stück in Sack genommen und nach Halle getragen: Vor dem Galck-Thore hätte seine Mutter alle 8. stück in Korb genommen / in Halle hinein getragen und auff öffentlichen Marckte verkaufft. Dieses aber leugnet Anna Dorothea so wohl als Friese / wolten auch in confrontatione davon nichts zugestehen / und weiln keine indicia vorhanden konte man in dieser Sache nicht weiter kommen.

Von

Von dem 14ten Delicto.

Ob Friese dem Herrn Pfarrer zu Schwertz zwey Bienen-Stöcke gestohlen?

§. 8. Körner gab an: Er/ seine Mutter und Friese hätten in nechst vergangenen Winter bald nach Weynachten zu Möst gelegen/ da wäre Friese mit seiner Mutter nach Trebichau gegangen/ und 2. grosse und 2. kleine Töpffe gekaufft/ darauff hätten sie sich miteinander nach Schwertz begeben und wären des Mittages ohngefehr um 2. Uhr dahin gekommen. Er und seine Mutter hätten auf Friesens Befehl in der Vogel-Hütten warten müssen/ Friese aber wäre um das Dorff herum gegangen und speculiret/ des Abends um 8. Uhr dem Pfarrer 2. Bienen-Stöcke gestohlen/ einen nach dem andern in die Vogel-Hütte gebracht/ Schweffel und faul Holtz angesteckt/ selbige ausgeschmeicht/ an den Stock geschlagen/ daß die Bienen heraus gefallen/ die Stöcke mit dem Messer zerschnitten/ den Honig in die Töpffe gethan/ nach Wiessig zur Curtin gebracht/ in einem schwartzen Topffe warm gemacht/ durch einen Sack in einem Reibeasch ausgerungen und das Wachs hätte müssen die Curtin wegsetzen.

Der Herr von Schicke zu Schwertz berichtete: Es hätte der Herr Pfarrer zu Schwertz Johann Platho gerüchtlich angegeben/ daß ihm am 1. Dec. 1712. zwey Bienen-Stöcke und zwar aus sieben die besten/ welche er keinem vor 9. thl. gegeben hätte/ aus seinem Garten hinter der Pfarr gestohlen: Es wäre ein langer und ein Stulpstock gewesen: Die Stöcke hätte der Dieb in des Herrn von Schicken Vogel-Hütte getragen und den Honig aus und den Stulpstock voneinander geschnitten: Den langen Stock hätten die Diebe in Bach geschmissen/ welchen die Hirten gefunden. Christoph Ruolph hätte auch deponiret/ daß er auf dem Vogel-Heerde die todten Bienen und den Stock/ woran 2. Reiffen abgeschnitten gewesen/ hinter dem Zaune und in der Hütte der Diebe Lager gefunden. Den Steeg über den Graben hätten die Diebe hinter sich hergezogen/ daß ihnen niemand folgen können/ wie dann auch der Pfarrer ferner ange-

gegeben / daß selbigen Abend sein Knecht / als er nach 9. Uhr nach Hause und durch die Hinter-Thüre gehen und sie auffmachen wollen / den Dieb in die Hand gekrigt / weil er aber nicht gewust / was es heisse / davon stille geschwiegen. Es besagte auch die überschickte registratur, daß auch die Diebe die Kirche zu Schwertz und den dahin von dem Herrn von Schicken gesetzten Schranck anno 1706. erbrochen / und die darin verwahrte Sachen gestohlen.

Anna Dorothee und Friese negirten beyde / daß sie zu Möst gelegen oder Töpffe zu Trebichau gekaufft / oder zu Schwertz gewesen / und dem Pfarrer 2. Bienen-Stöcke gestohlen / oder den Honig nach Wiesig gebracht; Und ob ihnen wohl Körner alle Umstände auch dieses unter Augen sagte: daß damahls Friesen Schwester im Garten gelegen / so negireten sie doch solches alles. Wie dann auch Friese von dem Kirchen-Diebstahl zu Schwertz nichts wissen wolte und vorgab / daß er noch damahls unter den Sachsen in Kriege gewesen.

Von dem 15ten Delicto.

Ob Friese mit seiner Schwester Anna Elisabethen im Novemb. 1712. dem Herrn von Wietersheim zu Frentz 3. Bienen-Stöcke gestohlen?

§. 9. Körner gab an: Friese hätte in diesem Winter 3. oder 4. Bienen-Stöcke dem Edelmanne zu Frentz mit seiner Schwester gestohlen / nach Wiesig gebracht / den Honig daselbst heiß gemacht und der Curten verkaufft; Er Körner und seine Mutter hätten damahls in der Schencke zu Grosse-Paschleben gelegen / und als sie den Morgen weggehen wollen / hätte sie Friese hinter Grossen-Paschleben angetroffen und gesprochen / sie solten mit nach Frentz in einen Garten komen / sie wären auch mit gegangen und hätten Friesen Schwester in einem grossen Garten in der Strohe-Hütte bey den Bienen / welche sie mit Tüchern zugebunden gehabt / angetroffen. Friese hätte die Stöcke halb voneinander geschnitten / daß nur die Köpffe mit dem Honige geblieben. Seine Mutter und Friesen Schwester hätte jede einen

Stock

Stock in Korb / Friese aber 4. Töpffe Honig in Sack genommen und alles nach Wiesig getragen.

Der Herr von Wietersheim von Frentz berichtete / daß den 24. Novembr. 1712. ihm 3. Bienen-Stöcke unter Neunen die besten in der Nacht gestohlen worden; die Diebe wären über die Garten-Wand am Lust-Hause in Garten gestiegen / und weil 3. Bund-Strohe darin gelegen / solche an die Wand geleget / daß sie die schweren Bienen-Stöcke desto füglicher über die Wand bringen können. Die Stöcke hätten sie in Andreas Käysers Garten auff dem Anger / dessen Thüre sie erbrochen / getragen. Den Morgen frühe hätte der Richter in der Strohe-Hütte 2. ledige Stöcke und einen halben / wovon der Kopff abgeschnitten gewesen / gefunden / und wahrgenommen / daß die Bienen mit Schweffel ausgeschmeichet und in dreyen in die Erde gemachten Löchern die todten Bienen auch bey der Strohe-Hütte einige Gänse-Federn / nebst dem Eingeweide von der Ganß gelegen. Es erhärtete auch der Herr von Witersheim endlich daß die 3. Bienen-Stöcke ihme gestohlen und jeder 2. und ein halben Thl. würcklich werth gewesen. Anne Dorothee und Friese wolten diesen Winter zu Frentz nicht gewesen seyn / noch gestehen / daß er / Friese / mit seiner Schwester die Bienen-Stöcke gestohlen / oder auch Friese Anna Dorotheen und Körnern hinter Grossen Paschleben den Morgen angetroffen und mit nach Frentz genommen; Und obwohl Körner ihnen alle Umstände / auch daß seine Mutter selbst mit in den Garten gegangen / wo die Bienen und Friesen Schwester gewesen / unter Augen sagete / so leugneten doch dieselben alles schlechterdinges beständig.

Von dem 16ten Delicto.

Ob Friese auch 3. Bienen-Stöcke Andreas Körge zu Göttnitz gestohlen?

§. 10. Körner brachte an: Es hätte Friese 8. Tage vor Weynachten 1712. 3. Bienen-Stöcke zu Göttnitz gestohlen. Damahls hätte er / seine Mutter / Friese und dessen Schwester zu Schortewitz gelegen / des

Morgens frühe wären sie nach Göttnitz gegangen und auff der Wiese in der Vogel-Hütte geblieben. Des Nachts um 11. Uhr wehre Friese mit seiner Schwester hingegangen und dem alten Fiedelhansen die Bienen-Stöcke gestohlen / in die Vogel-Hütte gebracht / die Bienen ausgeschmeicht / die Stöcke rings herum inzwey geschnitten / Feuer bey der Vogel-Hütte angemacht / den Honig aus zweyen Stöcken in einen Topff gethan warm gemacht und in einem Sacke in andere Töpffe ausgerungen. Den dritten Stock hätte Friesen Schwester in Korb / seine Mutter 2. Töpffe Honig in Korb und Friese 2. Töpffe Honig in Sack genommen / und auch zu Curten nach Wiesig getragen. Was sie von den Stöcken abgeschnitten daran hätten sie Stroh-Seile mit Steinen gebunden / auch die Köpffe von Stöcken voll Steine gesackt und in die Fühne gesenckt. Die Curtin hätte Friesen die Kanne Honig mit 5. gl. bezahlet / und wiederum zu Halle verkaufft. Anna Dorothea Körnern bekandte zwar / daß sie zu Schortewitz gelegen / wolte aber die Zeit nicht wissen / negirte auch / daß Friesen Schwester da gewesen / und sie des Morgens nach Gottnitz gegangen und Bienen-Stöcke gestohlen. Friese negirte solches alles / auch daß er 8. Tage vor Weynachten zu Schortewitz gelegen gleicher Gestalt. Andreas Korche erhärtete endlich / daß ihm ohngefehr 14. Tage vor Weynachten 1712. aus seinem Garten zu Göttnitz 3. Bienen-Stöcke gestohlen und er den Morgen drauff den leeren Bienen-Stock mit den Rassen in den Garten gefunden / auch daß seines Vaters Aussage nach der andere leer und ausgestossen an Christian Sellens Vogel-Hütte / und vom dritten / Naunachbars Angeben nach / etwas Raß mit Honig und die todten Bienen in einem Loche gefunden worden; Ingleichen / daß diese 3. Bienen-Stöcke zum wenigsten 8. Thlr. würckl. werth gewesen. Ob nun wohl Körner sein obiges Angeben Annen Dorotheen und Friesen umständlich unter Augen sagte; so blieben sie doch bey ihrem leugnen.

Von

Von dem 17ten Delicto.

Ob Friese 3. Bienenstöcke zu Möst oder vielmehr Hintschdorff Hansen Paschlauen 3. oder 4. Wochen nach Michaelis 1712. gestohlen?

§. 11. Körner gab an: Er/ seine Mutter/ Friese und dessen Schwester hätten zu Werdertau gelegen/ da hätte Friesens Schwester Töpffe zu Trebichau gekaufft/ des Abends um 3. Uhr wären sie nach Möst oder Hintschdorff gegangen/ seine Mutter hätte in der Vogel-Hütte gelegen und geschlaffen/ Friese und dessen Schwester hätten die Bienenstöcke zur Nacht heraus gehohlet: Er/Körner hätte müssen das Säckgen halten/ wodurch sie den Honig gerungen: Die Stöcke hätten sie voll Steine gesackt und in die Fuhne gesenckt: Friesens Schwester hätte den Honig bey der Barbierin Eckarten die Kanne vor 4. Gr. verkaufft. Hanß Paschlau erhärtete endlich/ daß ihm 3. biß 4. Wochen nach Michael. 1712. drey Bienenstöcke aus seinem Garten hinter dem Hause gestohlen worden/ und daß die Schuhe und Tappen gezeuget/ daß zur rechten Hand ein Weibes-Mensch und zur lincken Hand 2. Mannes Personen neben einander gegangen/ und selbige entweder von Kesseln oder Werdertau hergekommen/ auch vermuthlich wieder dahin gegangen/ indem Christoph Rapsilber unter der Kuh-Brücke noch 2. gantz ledige Bienenstöcke mit Steinen angefüllet/ wie auch von dem dritten Stock/ das als Spannen hoch abgeschnittene in der Fuhnen gefunden: Er Paschlau auch solche Stöcke genau betrachtet und gefunden/ daß selbige die Seinen gewesen/ und daß jeder Stock 4. Thaler und also alle drey zusamen 12. Thaler würcklich werth gewesen; Gab auch pro ratione dieses Werths an/ daß er den einen Stock so wohl ledig/ als auch hernach mit dem Honige gewogen/und daß der Stock 10. Pfund der Honig mit Raßen aber 42. Pfund gehalten/ und 3. Pfund an Raßen und Honig auf eine Kanne zu rechnen wären. Anna Dorothea Körnerin gestand zwar/ daß sie mit Friesen im Herbste zu Werdertau gelegen/ negirete aber/ daß sie mit Friesen nach Möst oder Hüntschdorff/ oder auch ihr Sohn und Friesens

Schwester mit dahin gegangen / oder auch Friese 3. Bienenstöcke daselbst gestohlen / wolte auch keine Bienenstöcke gesehen haben; negirete auch / daß sie damahls in der Vogel-Hütte gelegen / oder ihr Sohn das Säckgen zum Honige gehalten / oder auch Friesens Schwester Töpffe darzu gekaufft.

Friese gestand zwar / daß er bey Curth Hönen / als dieser zu Kleine-Wülckenitz gewesen / offt eingekehret / wolte aber nicht wissen / ob er jetzo zu Wiesig / oder wo er wohne / wie er dann auch / daß er ihm Honig verkauffet / negirete / leugnete auch / daß er 4. Wochen ohngefehr nach nechst vergangene Michael zu Werdertau gewesen / und wolte damahls in Altenburg sich aufgehalten haben; negirete auch / daß damahls Anna Dorothea und ihr Sohn oder auch seine Schwester bey ihm gewesen / oder auch diese Töpffe zu Trebichau gekaufft / oder auch er mit ihnen nach Möst oder Hüntschdorff gegangē / oder auch die Anna Dorothea in der Vogel-Hütte gelegen; negirete ferner / daß er daselbst drey Bienenstöcke Hanß Paschlauen gestohlen / oder auch solche seine Schwester in die Vogel-Hütte getragen / oder auch er sie ausgeschmaucht / von dem einen Stock Reiffen abgeschnitten / 2. Stöcke mit Steinen gefüllet und solche in die Fuhne gesencket: negirete ferner / daß er den Honig durch ein Säckgen gerungen oder Körner das Säckgen halten müssen / oder auch er den Honig zu Curth Hönen getragen / oder auch seine Schwester solchen der Eckarten die Kanne vor 4. Gr. verkaufft.

Test. Jur: Maria Hönin / Curth Hönens Eheweib deponirete eydlich / sie kennete Hanß Heinrich Friesen / die Anne Dorotheen / ihren Sohn und Friesens Schwester: Es wäre auch Friese 3. oder 4. mahl / da sie noch zu Wülckenitz gewohnet / ingleichen einmahl / da sie zu Wiesig gewohnet / bey ihr gewesen: Es wäre auch die Anna Dorothea nach Wiesig zu ihr gekommen und Aepffel von ihr gekaufft / die Anna Dorothea hätte auch noch vor Weynachten drey Töpffe mit Honig / als einen neuen und 2. schon gebrauchte / zu ihr gebracht / und ihr die Kanne vor 5. Gr. verkaufft: den dritten Weynachts-Tag hätte die Anna Dorothea das Geld dafür gehohlet / und hätte der eine Topff 1. Kanne / der ander 2. biß 2. und eine halbe und der 3te 4tehalb Kanne ge-

gehalten / den grossen Topff hätte sie zu erst / und das andermahl die andern beyden Töpffe gekaufft. Es wäre auch Körner beydes mahl dabey gewesen / als die Anna Dorothea ihr den Honig gebracht. Der Honig wäre nicht recht zugerichtet gewesen / er hätte ausgesehen wie Käse / deßwegen die Leute solchen nicht gerne kauffen wollen; sie hätte den Honig wieder Pfund-weise zu Löbegün / und was sie nicht Pfund-weise loß geworden / dem Becker daselbst verkaufft. Dieser hätte ihr erzehlet / daß die Anna Dorothea ihm zu Werdertau auch Honig angebothen und gesprochen: er gehörete ihrer Schwester nach Stummestorff zu / und daß er auch Honig von ihr gekaufft / ingleichen / daß er zu Stummestorff einen gantzen Tag auff die Anna Dorothea gewartet / aber selbige nicht gekommen / und daß er daselbst erfahren / daß es mit diesem Honige nicht richtig sey; Als die Anna Dorothea ihren Honig gebracht / hätte sie vorgegeben / er gehörete ihrer Schwester zu Stummesdorff. Diese Zeugin negirete aber / daß ihre Schwester zu ihr nach Wiesig gekommen / ingleichen / daß Friese selbst oder seine Schwester ihr Honig gebracht / oder auch er den Honig in ihrer Küchen warm gemacht und ausgerungen. Körner sagte zwar der Hönin unter Augen / daß Friese den Honig in Stöcken zu ihr gebracht / aus den Stöcken in die Töpffe gethan / solchen warm gemacht und ausgerungen / und darnach ihr gegeben. Die Hönin hingegen negirete solches alles beständig; auch / da ihr Körner vorstellete / daß / als Friese den Honig ausgemacht / seine Mutter in der Stube und die Christina Reinckin daselbst gewesen / ingleichen / daß Friese 2mahl dabey und seine Mutter einmahl allein gewesen / als sie ihr den Honig gebracht / negirete sie doch / daß Friese ihr Honig verkaufft und sprach: die Anna Dorothea hätte ihr 2.mahl Honig verkaufft / das drittemahl hätte sie ihn nicht kauffen wollen / weil sie schon von dem Becker gewarnet worden.

Test. jur. Christina Reinckin sagte aus / sie kennete Friesen / Anna Dorotheen und ihren Jungen: diese wären öffters bey Curth Hönen gewesen und Aepffel gekaufft / aber Friesens Schwester kennete sie nicht / sie hätte sie auch nicht zu Wiesig gesehen; sie hätte zwar gesehen / daß die Hönin Honig gehabt / sie

sie wisse aber nicht / woher sie solchen bekommen; sie hätte auch nicht gesehen / daß Friese und die Anna Dorothea unausgemachten Honig dahin gebracht / oder solchen in der Küchen allda warm gemacht.

Test. jur. Curth Höne deponirete: Er kennete Friesen / dessen Schwester / Anna Dorotheen und ihren Sohn: seine Schwester hätte er daher kennen lernen / da sie ihn zu Kleine-Wülckenitz bestehlen wollen: Friese wäre nur einmahl / die Anna Doroth. aber öffters / Fries. Schwester hingegen gar nicht nach Wiesig zu ihm gekommen; wie er gehöret / hätte die Anna Dorothea seiner Frauen 2. oder 3. Töpffe Honig die Kanne vor 5. Gr. verkaufft / aber unausgemachten Honig in Stöcken / hätten sie zu ihm nicht gebracht / noch solchen in seiner Küche warm gemacht: er wisse aber nicht / woher sie den Honig bekommen.

In confrontatione sagte Maria Hönin der Anna Dorotheen unter Augen / daß sie ihr 3. Töpffe Honig / einen von 1 den andern von 2. und einer halben und den dritten von 4. un̄ einer halben Kanne verkaufft. Die Anna Dorothea gestand auch solches zu / und da sie gefraget ward / warum sie es vorhin geleugnet / antwortete sie / sie hätte nicht wollen beschimpffet seyn: Sie bekennete auch zugleich / daß Friese die Bienen-Stöcke zu Möst oder Hüntschdorff gehohlet / und sie und noch eine Frau / so Friesen Bruder geheissen / dabey gewesen. Friese hätte die Stöcke auff die Wiese heraus gebracht / und die Frau / so ihn Bruder geheissen / den Honig in die Töpffe / so sie zu Trebichau oder Görtzig gekaufft / gethan / Friese hätte faul Holtz und Schweffel gehabt / und die Bienen damit getödtet / wo sie aber die Stöcke hingethan / wisse sie nicht / den Honig hätten sie unter den Weyden warm gemacht / in einē Sack ausgerungen u. nach Wiesig zu Curten gebracht.

Test. jur. Simon Zörner / Becker zu Löbegün / deponirete: Er hätte Friesen und die Anna Dorothea einmahl einer zwey zu Werdertau gesehen / und Friese hätte sie vor seine Schwester ausgegeben. Acht Tage vor Michael wäre er zu Werdertau gewesen / und als er in Hoff gegangen / wäre Friese hinter ihm hergekommen und gefragt / ob er nicht Honig kauffte / und als er geantwortet Ja / auch auff Friesens Befragen / was er vor die Kanne gäb / gesprochen 6. auch wohl

7te halb Gr. ferner gesagt/ er wolte ihm ehestes einen Topff Honig hinauff schicken.

Vierzehen Tage hernach wäre die Anna Dorothea gekommen/und ihm einen Topff mit Honige/die Kanne vor 6. gr. gebracht/ Er hätte ihr aber damahls kein Geld gegeben.

Zehen Tage hernach hätte die Anna Dorothea einen Thaler geholet / und hätte er ihr versprochen / den übrigen halben Thaler ihr mit nach Werdertau zu bringen; Sie hätte damahls Friesen vor ihren Mann ausgegeben und gesprochen / sie wohneten zu Strummesdorff: Acht Tage hernach wäre er nach Werdertau und von dar auff Strummesdorff gegangen / aber die Anna Dorothea an beyden Orthen nicht angetroffen.

Uber acht Tage hernach wäre dieselbe nach Löbegün gekommen und den halben Thaler gehohlet und gesprochen / ihr Mann hätte sie Braun und Blau geschlagen / daß sie das Geld nicht vor voll gebracht/ er hätte auch gesehen/ daß ihre Arme braun und blau gewesen/ und als er gesprochen / er wäre zu Strummesdorff gewesen/ sie aber nicht gefunden / hätte sie geantwortet / ihr Mann wäre dazumahl zu seiner Schwester gegangen gewesen; sie hätte auch gesprochen / sie baueten den Honig selbst/ sie wolte ihm noch sieben Kannen bringen/ diese aber hätte er nicht/sondern nur die ersten 6. Kannen bekommen. Er hätte auch daher / daß er sie zu Strummesdorff nicht gefunden / ihme die Gedancken gemachet / daß dieser Honig gestohlen seyn würde. Die Hönin hätte zu ihm gesprochen / sie hätte sieben Kannen von Friesen gekaufft/un ihm 2. biß 3. paar Strümpffe dafür gegeben/auch den Honig in Halle wieder verkaufft.

In confrontatione gestand die Anna Dorothea/ daß sie Friesen vor ihren Mann ausgegeben / sich von Strummesdorff genennet und gesprochen: Ihr Mann hätte sie darum braun und blau geschlagen / daß sie das Geld nicht vor voll gebracht / und daß er so liederlich wäre und alles versöffe; ingleichen/ daß er damahls / als Zeuge zu Strummesdorff gewesen / zu seiner Schwester gegangen; ferner daß sie gesprochen / sie baueten den Honig selbst / sie wolte ihm noch sieben Kannen bringen / und sagte: Friese hätte ihr also zu sagen befohlen; gestand auch / daß sie ihm 6. Kannen die Kanne vor 6. Gr. ver-

 kaufft/

kaufft / und sprach: sie könte ihr leicht einbilden / daß dieser Honig gestohlen; aus welchem Dorffe er ihn gehohlet / wisse sie nicht. Endlich bekandte sie / daß sie einsmal mit Friesen zu Möst gewesen / auff der Wiesen warten müssen / und daß Friese mit seiner Schwester 2. Bienenstöcke aus dem Dorffe gebracht. Friese gestand in confrontatione daß er dem Becker Zörnern zu Werdertau Honig angebothen und sprach: Er hätte damahls den Honig noch nicht gehabt / und der alte Kaatz (welcher auch ein famoser Dieb ist) hätte gesagt / er wolte ihm den Honig schicken / gestand auch / daß er Zörnern einen Topff mit Honig zu schicken / versprochen / wolte aber nicht wissen / was er dafür bekommen / sagte auch / der alte Kaatz hätte ihm 4. Gr. vor seine Mühe und 6. Gr. so er ihm schuldig gewesen / innegelassen: Er wisse nicht eigen / daß er die Anna Dorotheen für seine Schwester ausgegeben / es könte seyn / daß er seine Schwester damit gemeinet; gestand hingegen / daß er der Annen Dorotheen befohlen zu sagen / daß er von Strummes-Dorffe wäre: wolte aber nicht wissen / daß er sie darum geschlagen / daß sie das Geld nicht vor voll gebracht / und sagte / er hätte nur darum geflucht. Wolte auch nicht wissen / daß er ihr befohlen zu sagen / daß er ihm noch 7. Kannen schicken wolte / oder daß er zu seiner Schwester gegangen / sagte aber es könte seyn / daß er ihr befohlen zu sagen / sie baueten dem Honig selbst. Friese wolte auch nicht gestehen / daß er 2. Bienenstöcke mit seiner Schwester aus Möst gehohlet / oder er dabey gewesen / ungeachtet ihm die Anna Dorothea solches unter die Augen sagte / endlich aber / da ihm dieselbe vorstellete / daß seine Schwester den Honig in die Töpffe gethan und er / Friese dabey gewesen / sprach er: Es könte seyn / daß er dazu gekommen / gestohlen hätte er ihn nicht; er hätte keinen Honig gehabt / als den ihm Kaatz gebracht. Hingegen negirete die Anna Dorothea / daß ihm Kaatz Honig gebracht und blieb dabey / daß er und seine Schwester den Honig aus dem Dorffe gebracht / sagte auch / es hätte seine Schwester in ihrem und Friesens Beyseyn Feuer an- und den Honig warm gemacht / und durch ein Säckgen gerungen.

Darauff dann Friese endlich so viel zugestand / er wäre anfangs nicht dabey gewesen / sondern nur

dazu

dazu gekommen / als sie mit dem Honige bald fertig gewesen / sprach auch / er hätte seine Schwester priegeln wollen uñ sie ermahnet / es nicht zu thun / welches doch Körner weder gehöret noch gesehen haben wolte; Es leugnete auch Friese beständig / daß er die Bienen mit dem Schwefel getödtet oder auch das Geld dafür bekommen.

Von dem 18ten Delicto.

Ob Friese mit dem famosen Diebe / Hanß Christoph Faseln dem Pachtmann zu Geutz / George Christian Lodderstedten im Herbste 1711. 4. Bienenstöcke stohlen?

§. 12. Körner affirmirete solches und sprach: sie hätten die Stöcke aus der mit Bretern bedeckten Hütte genommen. Lodderstedt erhärtete auch endlich / daß ihme 4. Bienenstöcke 1711. aus dem Hochfürstl. Herrschaffts-Garten zu Geutz aus der Hütten daselbst zur Nacht gestohlen worden / auch daß die Stöcke so schwer gewesen / daß man sie kaum heben können / und jeder zum wenigsten dritte halbe Thaler werth gewesen. Anna Dorothea wolte Faseln nicht kennen noch wissen / daß er mit Friesen bekannt / noch daß er diese Bienenstöcke mit ihme gestohlen. Friese wolte vor 2. Jahren nicht zu Geutz gewesen seyn; Und obwohl Körner ihnen beyden / daß sie solche gestohlen / unter Augen sagte / so blieben doch diese bey ihrem Leugner.

Von dem 19ten Delicto.

Ob Friese einen kleinen grünen-seidenen Schlaff-Peltz gestohlen?

§. 13. Körner gab an / sein Stief-Vater / Friese / hätte nach nechst-vergangenen Weynachten in der Schencke gelegen / und wäre wohl 8. Tage weggewesen / und als er wieder gekommen / hätte er einen grünen seidenen Schlaff-Pletz mit güldenen Blümchen mitgebracht; und dieses wäre etwa 4. Wochen zuvor gewesen / ehe Linge wäre bestohlen worden. Auf dem Morgen hätte er denselben nach Cöthen getra-

tragen und einem Juden verkaufft/ vorher aber der Schenckin zu Geutz gewiesen; er wisse aber nicht/ woher er solchen bekommen/ oder welcher Jude ihn gekaufft.

Test: Jur: Hanß Reinbothe und dessen Ehe-Weib wolten von diesem Schaf-Peltze nichts wissen/ Israel Wolff der Jude gestand/ daß ihm Friese nach nechst vergangenen Weynachten einen grünen geflammeten oder geschilderten taffenden Weiber-Schlaf-Peltz vor 1. Thaler und 5. oder 6. gr. Wie auch 4. Pfund Kupffer von einem zerschlagenen Kessel das Pfund vor 4. Ggr. 3. pfen. verkauft.

Friese wolte anfangs von nichts wissen/ endlich aber gestand er beydes zu und sprach: Den Peltz hätte er von einem Bettler Nahmens Lorentzen vor 12. Gr. erkaufft/ und dieser hätte vorgegeben/ daß dieses Röckgen seinen verstorbenen Mädgen gewesen; Den Kessel hätte er in der Fuhne gefunden/ zerschlagen und dem Juden verkaufft; wolte aber weder den Peltz noch den Kessel gestohlen haben; Weil man aber/ da man nicht wuste/ wem diese Stücke entwendet/ das corpus delicti nicht feste setzen/ noch andere Judicia haben konte/ muste man die Sache hierbey beruhen lassen.

Von dem 20ten Delicto.

Ob Friese auch einen Kirchen-Raub zu Saltzfurth vollbringen helffen?

§. 14. Körner gab zwar an: vor 3. oder 4. Jahren hätte der Jude Mootsch Friesen von Kleine Wülcke-nitz geruffen und mit ihme des Abends weggegangen. Als Friese auf den Morgen wieder gekommen/ wäre er mit ihm und seiner Mutter nach Bernburg in die Schencke vor Waldau gegangen/ da hätte er gesehen/ daß ein Bernburgischer Jude den Kelch/ welchen ihm Mootsch gegeben/ in der Tasche gehabt und Mootschen ein 16. Gr. Stück im Hause zugestellet/ Friese auch 3. Sechzehen Gr. Stück gehabt und daraus urtheilen können/ daß sie diesen Kirchen-Raub gethan. Es berichteten aber die HErrn von Zanthier daß diese Kirche niemahls wäre bestohlen worden/ daher o auch darauf zu inquiriren vergeblich war.

Von

Von dem 21ten Delicto.

Ob Friese auch einen Schencken zu Lemsel bestehlen und ermorden helffen?

§. 15. Dieses / wie obgedacht / gab zwar Körner an und erzehlete / daß diesen Diebstahl und Mord Friese gegen Richtern zu Poley umständlich bekennet; Weil aber so fort von den Gerichten zu Dölitzsch Nachricht einlieff / daß dieser Diebstahl und Mord nicht vor 6. sondern 25. Jahren Ao. 1687. geschehen; So ward auch darauf nicht inquiriret.

Das IX. Cap.

Von dem Kirchen-Raub zu Löbegün und dem Diebstahl so dem Hn. von Reichardten zu Nienberg wiederfahren / auch was für ein Urthel wegen aller obgedachter Delictorum erfolget.

Diese beyden Diebstahle wurden zwar von E. E. Rath zu Löbegün und dem Hn. von Reichardt bey dieser Inquisition gemeldet / weiln aber nicht die geringste indicia wider die allhier inhafftirte angegeben werden konten / so war auch nicht möglich dißfalls zu inquiriren / und ob wohl die Inquisiten darüber beyläuffig mit gefragt wurden / wolten sie doch davon nichts wissen.

Wann nun alle obgedachte Delicta und alle deren angegebene Umstände bißhero genau untersuchet / die Inquisiten darüber vernommen / die Zeugen / so viel man derer haben können Summarisch und endlich examiniret / und die Inquisiten so wohl mit den Zeugen / als unter sich selbst confrontiret und ein mehrers nicht übrig war / als daß ein Urthel darüber eingeholet würde; So wurden die dißfalls ergangene integra Acta an Ihro Hochfürstl. Durchl. unterthänigst übersendet / welche dann gnädigsten Befehl ertheileten / daß diese Acta zum Spruch Rechtens an den löbl. Schöppen-Stuhl zu Leipzig ver-

 sen-

sendet werden solten/welchem dann auch unterthänigst nachgelebet worden/und hat der löbl. Schöppen-Stuhl zu Leipzig folgendes Urthel in dieser Sache gesprochen.

præs. den 27ten Novembr. 1713.

Urtheil.

Unser freundlich Dienst zuvorn

Ehren-Veste/ Wohlgelahrte/ günstige Herren und gute Freunde.

Als dieselben uns angebrachte Rügen/ eingezogene Erkundigung verfassete Inquisitional-Articul/ Christoph Häntschens/ Hanß Heinrich Richters/ und Hanß Heinrich Friesens darauf gethane Antwort/ unterschiedener so wohl Summarisch als vermittelst Eydes abgehörter Zeugen Aussage/ auch angestellte confrontation, und was der Fiscal in Schrifften gesuchet/ samt denen wider sie/ ingleichen einen Juden Susmann Moysen/ Annen Elisabeth Reifertin/ Annen Barbaren Försterin/ Annen Dorotheen Körnerin und Hanß Paul Friederich Körnern ergangenen auch andern Acten in II. Voluminibus, benebenst einer Frage zugeschicket und sich des Rechten darüber zu belehren gebehten haben;

Demnach sprechen Wir Churfürstl. Sächsis. Schöppen zu Leipzig darauff vor Recht;

werden vorgedachte Häntsch/ Richter und Friese beschuldiget/ daß sie biß anhero des Stehlens und Raubens sich beflissen/ denen Leuten hin und wieder das Ihrige entwendet/ sie in denen Häusern überfallen/ gebunden und durch Bedrohung auch würckliche Ausübung grosser Gewaltthätigkeiten zu Anzei-

zeigung ihres Vermögens gezwungen / sie wohl gar ermordet / und des Ihrigen beraubet / insonderheit in der Nacht zwischen den 21. und 22ten Martii dieses Jahres bey dem Pfarrer zu Edderitz Alberico Pleßken eingebrochen / selbigen nebst seiner Wärterin Marien Catharinen Triptoin die Hände auf den Rücken / wie auch die Füsse gebunden / sie aufs Gesichte / die Betten aber über sie geworffen / darunter der Pfarrer erstickct und gestorben / das vorhandene Geld / silberne Löffel / einen silbernen Kirchen-Kelch und Teller auch andere Vol. 1. fol. 6. 150. seqq. Vol. 2. fol. 152. b. 328. b. Vol. 3. fol. 308. seqq. specificirte Sachen mit weggenommen / ferner in der Nacht vor dem 4ten Febr. des annoch lauffenden Jahres Hanß Lingen und dessen Ehe-Frau Amönen / zu Grossen Paschleben auf gleiche masse tractiret / überfallen und gebunden / davon der Mann vom 4. biß 5ten Febr. ohne Verstand / beyde aber eine Zeitlang kranck gelegen / so wohl ihnen die Vol. 4. fol. 169. 177. angegebene Stücken entwendet. Hiernechst am 18ten Martii mehr besagten Jahres zur Nacht in des Burgemeister Christoph Spiegels zu Berenburg Hauß gedrungen / den Knecht mit einem Hammer / ihn aber sonst Wund geschlagen / welcher sich jedoch ihrer dergestalt / daß sie / ungeachtet sie ihn des Seinigen zu berauben in Willens gehabt / würcklich nichts mit hinweg gebracht / erwehret; Dann Richter / daß er dem Amts-Verwalter zu Solnitz Johann Ernst Steudingern am 21. Februarii Anno 1713. die fol. 5. b. Vol. Sub. A. Christoph Heinrichen von Richart am 24. Januarii 1713. die Vol. 3. fol. 348. seqq. Vol. 1. fol. 347. angegebenen Sachen / und Hanß Christoph Trübeln vierzehen Tage vor Weyhnachten Anno 1711. an Cattun / Leinwand / allerhand Zeugen und baaren Gelde über 250. Rthlr. hoch; Friese aber / daß er auch Johann Bartheln zu Schwemsel am 9ten Novembr. 1711. Vol. 4. fol. 34. seqq. auf 150. Rthlr. hoch beschwornen Waaren / ingleichen vier Wochen nach Weynachten vorigen Jahres ein Kalb / und vier Wochen vor Weyhnachten vier Schaaffe und zwey Erstlinge / beydes George Hedgen zu Dondorff / Frantz Hentzen zu Ostrau zwey Pferde / Hermann Wernern zu Wörbzig acht Tage

nach Galli Anno 1712. eine Ganß Achte dergleichen zu Schornitz/drey Bienen-Stöcke dem von Wietersheim zu Frantz am 24. Novembr. darauff dem Pfarrer zu Schwärtz Johann Plato zwey Bienenstöcke/ am 16ten Sept. Anno 1706. aus der Kirche daselbst die fol. 224. Vol. 3. verzeichneten Sachen/ vier Wochen nach Michaelis vorigen Jahres Hanß Paschlaun zu Hintzdorff oder Möst drey Bienen-Stöcke/ vierzehen Tage vor Weyhnachten Andreas Korgen zu Göttenitz drey dergleichen/ dem Pachter zu Geutz Loderstedten vier Bienenstöcke/ denn einen Schlaf-Peltz und vier Pfund Kupffer/ so er beydes an den Juden Israel Wolffen verkaufft; Aus der Kirche zu Saltzfurth einen Kelch und Silber-Werck/ aus der zu Löbegün die Vol. 1. fol. 320. angezeigten aus der Kirche zu Bellebeben aber am 14. Jul. Anno 1711. die Vol. 3. fol. 56. dahin deponirten Sachen gestohlen/ in der Nacht zwischen dem 11. und 12ten Jun. Anno 1711. den Peruqvenmacher zur Helffte Johann Heckenbergern ermorden/ dessen Frau und Tochter an Händen und Füssen binden/und ihm seine Baarschafft und Sachen entwenden / wie nicht weniger einen Raub zu Lämsel / wobey der Wirth daselbst erschossen worden/ ausüben helffen/ über das mit Annen Dortheen Körnerin/ und einem Mensche/ die alte Magdalena genannt/ Hanß Heinrich Richter hingegen mit Annen Barbaren Försterin sich so wohl in denen Chur-Sächsischen Landen/ als andern Orthen fleischlich vermischet und Ehebruch getrieben. Ob sie nun wohl als sie Articuls-Weise hierüber vernommen worden/dessen allen nicht geständig seyn wollen/ sie auch bey dem Bernburgischen Uberfall würcklich nichts geraubet/ sondern es dißfalls bey einem attentato verblieben/ also deßhalber auf die ordentliche Todes-Straffe nicht zu reflectiren/ wegen derer Reichardischen / Trübelischen / Henzischen/Schornitzischen/Frenzischen / Geützischen / Bellebischen / Helfftischen und Lämselischen Deuben und Beraubungen auch und wegen des Lingischen facti wider Richtern keine zulängliche Indicia, wegen des Staßfurtischen/ so wohl des verkaufften Schlaff-Peltzes und Kupffers aber kein corpus delicti verhanden.

Dieweil aber dennoch/ daß die böse That zu Edderitz würcklich aus-

ausgeübet worden / nicht nur die Vol. 1. fol. 2. b. seqq. bey der Gerichtlichen Besichtigung an des Pfarrers daselbst todten Cörper befundenen signa violentiæ, und von Dieben hinterbliebene Merckmahle ausgewiesen / sondern auch die bey ihm damahls gewesene Wärterin Maria Catharina Triptoin / daß der Eingangs erwehnte Uberfall in der Nacht zwischen dem 21. und 22. Martii des annoch lauffenden Jahres von vier starcken in die Stube hinein dringenden Kerlen / bey deren einem sie weisse Stiffletten und blancke Knöpffe / dergleichen nach der Beschreibung Vol. 1. fol. 132. b. Friese getragen haben soll / in acht genommen / nebst denen angegebenen Gewaltthätigkeiten und Entwendung derer specificirten Sachen geschehen Vol. 1. fol. 4. seqq. Vol. 3. fol. 308. seqq. der Schulmeister George Diedrich aber Vol. 1. fol. 8. seqq. daß er des Morgens den Pfarrer / so dergestalt zweiffels ohne unter denen auff ihn geworffenen Betten / ersticket / todt / die Wärterin annoch gebunden / den Kettenhund erwürget / die Behältnüsse offen und ausgeleert / alles zerstreuet / auch daß die Würste und Speckseiten genommen worden / angetroffen / vermittelst Eydes bestärcket / welches und die von Banden erlösete Wärterin der Beamte also fol. 9. seqq. nebst der von denen Räubern angelehnten Leuter / und dem zurückgelassenen fol. 11. b. Hanß George Bielern entwendeten Pflugsech / womit sie / allem Ansehen nach / den Uberwurff an der Stuben-Thüre abgeworffen / gefunden; Den Raub bey Hanß Lingen und dessen Ehe-Weibe auch beyde Vol. 4. fol. 164. seqq. umständlich / Steudinger den erlittenen Diebstahl Vol. sub A. fol. 1. seqq. fol. 26. Barthol Hedge / Werner / und Paschla die Ihrigen Vol. 4. fol. 34. seqq. Vol. 2. fol. 270. 319. Vol. 3. fol. 409. b. fol. 29. fol. 223. und fol. 131. beschworen / also an der Gewißheit solcher Verbrechen nicht zu zweiffeln; Die drey Inquisiten / Hüntsch / Richter und Friese auch / wie aus denen Acten hin und wieder wahrzunehmen / berüchtigte und der Gegend vielfältig beysammen sich auffhaltende Persohnen / welche noch andere dergleichen bey sich gehabt / und in Schencken und Wirthshäusern / ohne etwas auff rechtmäßige Art zu verdienen / auffgelegen / auch hin

und hergezogen / massen insonderheit Friese / ungeachtet er art. inquis. 1. Vol. 3. fol. 136. nur 42. Jahr alt / und keine erhebliche Ursache anzugeben weiß / des bettelns ad art. 275. 280. sich beflissen / Hüntsche aber gleicher gestalt ein liederlicher Mensch / der bereits zu Kalbe der beygemessenen Parthiererey halber in Hafft gesessen und daß in seinem Hause und Schlaf-Kammer unterschiedene gestohlene Sachen nebst einem Brecheisen und Dietriche gefunden worden / ad art. inquis. 8. 10. 14. 20. gestehen müssen / wie er denn auch ietzo / vermöge zweyer Zeugen Aussage ad Art. 6. Vol. 1. fol. 102. 104. und der Registratur fol. 51. den daselbst vorgezeigten Stock bey sich gehabt wozu er noch über das ad art. inquis. 123. 124. fol. 197. Vol. 2. sich bekennet / und solchen in Halle bald ad art. 125. von einem Studenten / vor 1ste halb Gr. bald ad art. 61. Vol. 3. fol. 103. b. von einem Studenten-Jungen / er wüste aber nicht wenn / gekauffet / jedoch dieses letztere Vol. 4. fol. 207. b. hinwiederum in Zweiffel ziehen will / welches daher rühret / weil solcher Stock dem ermordeten Priester zugehöret / inmassen ihn dessen vor erwehnte Wärterin Vol. 1. fol. 152. Vol. 2. fol. 314. 315. 316. als test. 1. und der Schulmeister test. 2. vor des Pfarrers Stab recognosciret / und solches Vol. 1. fol. 56. b. 57. Vol. 3. fol. 315. b. 316. 317. seqq. der Gürtler Bischoff der ihn unten beschlagen / und der bey ihm in der Lehre stehet / Christian Krüger / als test. 9. item test. 7. Der Drechßler Moritz Gränzenberger / so ihm einen Knopff daran gedrehet / mit Anzeigung unterschiedener Merckmahle / und zwar insgesamt eydlich bestärcket / welchem Bartholomäus Hackeborn / dem er anfangs abgekauffet worden Vol. 1. fol. 57. b. beypflichtet / wovon Hüntsch / wie die Reifertin Vol. 4. fol. 405. aus- und ihm beständig unter die Augen saget / auch die dadurch verursachte Spaltung weiset in Radegast den Höltzern Knopff abgeschnitten / an statt dessen nachgehends der Klemperer Johann Opitz Vol. 1. fol. 319. einen Meßingenen Knopff vor 3. Gr. drauff gemachet / welches darum / daß er nicht erkannt werden möchte / geschehen / wil ihn Hüntsch / dem es die Reiffertin / mit welcher er doch in sonderbahrer Freundschafft und Vertraulichkeit gelebet / und ohne

Zweif-

Zweiffel Unzucht getrieben/ bey itztgedachter confrontation eben-falls vorhält / nicht gekaufft/ son-dern dem Pfarrer entwendet/ daher es kommen/ daß Inhalts der ge-schwornen Zeugen deposition Vol. 1. fol. 107. seqq. Hüntsch bey seiner arrestirung gegen sie immer mit dem Finger auf den Stock/ den er an die Lade geleget gehabt / ge-wiesen / mit dem Kopffe genicket und zu verstehen gegeben / daß sie ihn wegnehmen sollte / auch als sie an das Fenster gegangen / zu ihr ge-treten / und heimlich / daß sie doch den Stock wegnehmen möchte/ ge-saget / als sie sich aber dessen gewei-gert/ und der Stock an die Erde gefallen / selbigen unter die Banck gestecket / welches letztere er ad art. inquis. 140. gestanden / hin-gegen / daß er gewincket ad art. præced. 130. verneinet / so wohl/ daß er von der Zeugin nicht heim-lich / sondern öffentlich den Stock wegzunehmen verlanget / zu behau-pten vermeinet / nichts desto weni-ger das contrarium bey der con-frontation Vol. 2. fol. 264. beken-net / daß er auch den Stock in Halle nicht bekommen habe / sich daraus an Tag leget / weil den Montag und Dienstag/ da in der Nacht dar-auff der Edderitzer Raub vorgegan-gen / er zwar ad art. inquis. 185. in Halle / wiewohl er ad art. 186. es auß der acht gelassen zu haben vor-giebet / keines weges aber art. 205. seqq. zu Prießdorff gewesen/ gleich-wohl Vol. 4. fol. 148. b. seqq. mit der Reifertin besagte beyde Tage zu Radegast blieben / und erst / ob er am Dienstage von klein Radegast weggangen ad art. 202. in Zweiffel ziehen/ jedoch hernach dict. fol. 148. selbigen Tages von dar nach Halle gegangen seyn will / worinnen ihm aber ausser der fol. 136. abgehörten geschwornen Zeugin auch ermeldte Reifertin widerspricht / und daß er mit ihr damahls nach Prießdorff gangen / erinnert / welches er an-fangs beständig verneinet / nachge-hends Vol. 4. fol. 149. daß er auf Prießdorff zugegangen / dann daß er nur in den Hoff in der Schencke/ und nicht in die Stube kommen / saget / endlich aber / daß er in der Stube gesessen und gegessen / ein-räumet / und als er sich weiter nicht zu behelffen weiß / fol. 207. vorgie-bet / als ob er des Dienstages nach-mittages von Prießdorff nach Hal-le / und von dar gleich des Mitt-wochs früh sich wieder nach Prieß-dorff begeben habe / dessen Unmög-

lich-

lichkeit ihm zwar daselbst remonstriret / hiernechst aber auch die Unwahrheit dieses Vorwands daher erhellet / weil er an dem angezogenen Orthe / wie er zu Halle auf der Bothen Herberge bey dem Spormacher Christian die Nacht über logiret habe vorwendet / welches jedoch / wie dieser Christian Werner / als er endlich darüber vernommen fol. 358. versichert / sich gantz anders verhält / indem Hüntsche / der sonst bey ihm einzukehren pflege / seiter Martini, absonderlich aber am Dienstag den 21. Martii gar nicht zu ihm kommen wäre / welches fol. 407. Christina Toppertin / so alle Wochen nach Halle gehet / und gleich selbigen Tages dergleichen gethan / auch bey Wernern eingekehret / mit vielen Umständen / warum Inquisit daselbst nicht gewesen seyn könne / bekräfftiget / und bey der confrontation beständig wiederhohlet / bey welcher Bewandniß / und da solchem nach Hüntsche in dieser Zeit zu Halle keines weges gewesen seyn kan / auch wann er gleich seinem Vorgeben nach in der Nacht von Dienstag biß Mittwochs daselbst sich befunden hätte / dennoch weil eben in dieser Nacht der Edderitzer Raub vorgangen / und er Vol. 4. fol. 207. vorschützet / daß er noch in selbiger Nacht von Halle weggangen / auch so gar des Morgens zwey Stunden vor Tage zu Prießdorff wieder zurück kommen / dennoch daß er zur selben / ohnedem ungewöhnlichen Zeit / den zu gleicher Stunde in Edderitz entwendeten Stab in Halle gekauffet habe / schlechterdings nicht zu glauben / wie denn auch / nachdem Hüntsch nirgends erwehnet / daß er nach diesem biß zu seinem Arrest, wiederum in Halle sich befunden / vielmehr auf die ihm Vol. 4. fol. 224. vorgelegte Frage / welchen Weg er von Prießdorff gegangen / fol. 225. antwortet / daß er mit der Reifertin nach Saltzfurth und die Sieben-Häuser sich gewendet / worauff er Vol. 1. fol. 18. erst zu Cösitz am 23. Martii angetroffen / visitiret und vertrieben worden / allda er / wie er ad art. inquis. 150. Vol. 2. fol. 200. vermeldet / bereits den Stock gehabt / und von dar seinem eigenen Geständniß Vol. 3. fol. 105. ad art. 71. nach / am 24ten Martii von Cositz nach Radegast / weiter art. 80. auf Dessau / und art. 81. auf die Sieben-Häuser / sich verfüget und kurtz darauf fol. 50. seq. zur Hafft gediehen /

also

also auch in solcher Zeit in Halle nicht gewesen / noch den Stock daselbst erlanget / wohl aber / daß er etwa derjenige sey / welcher ihn zu Edderitz mitgenommen und ausgetauschet / daher zu schliessen / weil nach Anleitunge der depos. test. 1. und 2. fol. 324. b. Vol. 3. die Diebe damahls an statt dieses / einen haselnen Stock zurück gelassen / aus denen Acten aber / und vornemlich Vol. 4. fol. 206. b. [illegible]ersehen / daß Hüntsche dergleichen geführet / woraus dessen concurrenz zu mehr besagten Raube nicht undeutlich abzunehmen / in mehrer Erwegung er itzt besagter massen selbst anziehet / wie er die Nacht zwischen dem 21. und 22. Martii Montages und Dienstages zu Prießdorff sich nicht befunden / sondern von dar zu Mittage weggangen / und noch in der Nacht zu einer ungewöhnlichen Zeit wiederkommen / währender dieser Frist aber eben die Gewaltthätigkeiten zu Edderitz passiret / und er / wo er [illegible]mahls sich aufgehalten / mit dem geringsten zu verificiren nicht vermag / wohl aber / daß er dißfals sich nichts gutes bewust sey / er damit selbst verrathen / da er / wie Vol. 1. fol. 101. seqq. 104. b. drey Zeugen aussagen / als man ihm den Arrest angekündiget / gantz erblasset / zaghafft worden / und / der allda gebrauchten expressionen nach / glatt todt gewesen / auch als ihm die Reifertin zugeredet / sie käme doch noch mit ihm in Unglück / er wäre doch beym Diebstahl zu Edderitz gewesen / der Stock wäre doch des Pfarrers / und man ihm solches Gerichtlich vorgehalten / er solches Vol. 3. fol. 103. art. 56. 57. 58. ingleichen noch bey der confrontation Vol. 4. fol. 209. hartnäckigt geleugnet / endlich aber allda zugestehen müssen / ja als eben diese Reifertin weiter gehet / und fol. 398. wie Richter / daß Hüntsch und der zu den Raub mit gezogene Hohmann / die Wärterin / Richter und Friese aber den Pfarrer gebunden habe gegen sie gestanden / und er ihr / daß sie es ihm aus Haß nachsagte / entgegen gesetzet / sie hingegen ihm / daß sie ihm ja ihr Tage alles Gutes gethan habe / zu Gemüthe geführet / er / daß er es bekennen müsse / sich heraus gelassen / dannenhero auch demjenigen / was sie ihm ferner vorhält / desto leichter zu glauben / wenn sie bey der angezogenen confrontation f. 400. b. sq. entdecket / wie ihr Hüntsch und Richter selbst erzehlet / daß sie in

in des Pfarrers Scheune so lange/ biß es Zeit worden / gelegen und Thoback geschmauchet / so wohl wie sie den Hund umgebracht / sie hätte selbst die Kranichsaugen gesehē/ welche Hüntsch/ als sie Sontages vorher durch Cöthen nach Badegast gangen / in der Apothecke geholet / welches zwar Hüntsch ietzo verneinet/ jedoch fol. 425. b. daß er damahls durch Cöthen nach Badegast sich begeben / sich auch in dem Hause am Marckt / so das andere vom Eckhause sey / barbieren lassen / bekennet / da denn der Barbier Mesophius fol. 426. seqq. daß der / welchen zur selbigen Zeit sein Barbier-Junge in den gedachten Hause barbieret / in die Apothecke / wiewohl ob es zuvor oder nachdem er bey ihm gewesen / geschehen / er sich nicht erinnert / gegangen / endlich versichert/ zugleich auch / daß es Hüntsch gewesen / unterschiedene merckwürdige Umstände / die Reifertin hingegen Vol. 4. fol. 389. seqq. 421. b. seqq. noch genauere Nachricht von dem in der Edderitzischen Pfarre mitgeraubten Kelch / und daß solcher in Richters Quersacke gestecket / Hüntsch aber ihn untern Rock aufs Feld getragen und an Juden verkauffet / Friese auch gesaget / es müste mehr gewogen haben / es wären ja zwey Schälgen und so ein grosser Kelch gewesen / gesaget/ worauff ihr Hüntsch in Cösitz zwey Frantz-Thaler und 3. Gr. um sie durch Annen Dorotheen Körnerin Friesen zuzustellen / ertheilet / wozu kommt / daß der geschworne Zeuge Hanß Andreas Loderstedt Vol. 2. fol. 262. Hüntschen ins Gesichte saget / daß als er von dem / den Pfarrer betroffenen Unglück geredet/ Hüntsch ihm : Sie haben ja den Kelch / die Schue / und Serviette wieder / und lieget im Amte Cöthen / geantwortet / woher er aber dergleichen particularia habe/ nicht abzusehen / nachdem er ad art. inquis. 120. 146. Vol. 2. fol. 196. 199. von der gantzen Sache / ja daß ein Pfarrer da wäre/ gar nichts wissen wollen ; dahingegen nicht nur Richter Vol. 3. fol. 344. ihn / daß er und die Braunen den Diebstahl gethan/ inculpiret / sondern auch Vol. 4. fol. 137. 138. seqq. die Wirthin zu Prießdorff Anna Maria Hertelin referiret / daß Friese / Hüntsche / Hohman / Richter und der Jude/ welche allem Ansehen nach die That verübet/ Dienstags zu Mittage ungefehr um 2 Uhr weggegangen / als sie aber des Nachts darauff wieder

kom-

kommen / sich in Stall verfüget / alle Löcher / daß man das Licht darinnen nicht sehen sollen / zugestopfet / das Geld auf die Erde ausgeschüttet / einen Sack / worinnen wohl der Speck und die Würste gewesen seyn würden / massen sie mit dem Beine daran gestossen / auf der Seite stehen / wie auch Zucker und silberne Löffel / dergleichen dem Pfarrer mit wegkommen / gehabt / und getheilet / jedoch noch vor dem anbrechenden Tage sich hinwiederum fort gemachet / wie denn Hüntsche Vol. 4. fol. 206. daß er im Stall sich befunden / nicht leugnet / und fol. 396. noch deutlicher gestehet / so er doch vorhero Vol. 2. fol. 211. art. 239. seqq. pure negiret / daß aber der oberwehnte Kelch und Teller in des Pfarrers Kuffer / so die Räuber ausgeleeret / und in dessen Verwahrung gewesen / auch so offt er gebraucht worden / geholt / und wieder hingetragen worden / test. 1. und 2. die Wärterin und der Schulmeister Vol. 3. fol. 311. endlich erhärten / so wohl nebst dem test. 3. fol. 313. das Säckgen / darinnen er gestecket und zugleich gestohlen worden / recognosciret; Hiernechst Hüntsche des zu Grosse-Paschleben an Hanß Lingen und seiner Frauen begangenen Raubes halber sich dadurch nicht wenig verdächtig machet / daß er ad art. inquis. 59. 61. 65. Vol. 2. fol. 189. vorgiebet / wie ihm / ob er zur selbigen Zeit zu Kleine Polen sich befunden / nicht wissend / da er doch ad art. 72. incidenter dessen nicht in Abrede / und nur daß er mit Friesen nicht getruncken / damit / daß er seinen Krug Bier alleine gehabt / abzulehnen gedencket / von dem Lingischen Raube auch ad art. 96. nicht / als in Kalbe gehöret haben will / da er doch juxta art. 96. Vol. 2. fol. 505. b. den 10ten Januarii zu Kalbe loß gekommen / dieser Raub aber Vol. 4. fol. 164. seqq. erst zwischen den 3. und 4ten Febr. darauff sich zugetragen und hierbey die Reden der Reifertin / deren sie fol. 433. Vol. 3. geständig / daß Hüntsche diesen Gang mitgegangen / ob sie es zwar auf gewisse massezu emolliren vermeinet / nicht gäntzlich aus den Augen zu setzen / zumahl da Inquisit auch sonst der Wahrheit sich nicht beflissen / sondern hin und wieder in Actis, unter andern aber auch / da er ad art. inquis. 198. seqq. vorgiebet / wie er sein Lebetage nicht zu Gröne gewesen / so er doch ad art. 7. fol. 97. Vol. 3. gestehen müssen / variiret;

Und was Hanß Heinrich Richtern betrifft / selbiger bey Erstattunge seiner Antwort auf die Inquisitional- Articul Vol. 2. fol. 334. seqq. nicht in Abrede / daß er ad art. 5. 6. zu Gräfenhähnichen / da ihn itzo das Amt in Hafft genommen / seine Eltern und Nahmen falsch genennet / wie er dann Vol. 2. fol. 14. b. 302. Vol. 1. fol. 335. zu Polen sich vor einen Barbier ausgegeben / ad art. 17. daß er Diebstahls halber gesessen / zwar geleugnet / gleich darauff solches / und daß er deßwegen einen Eyd abgeleget / gestanden / hierauff aber ad art. 20. seqq. meldet / daß er bey seiner Mutter / welche die Spitzbuben geherberget / selbige kennen lernen / von ihnen sich verschicken lassen / und mit ihnen / ungeachtet ihm / daß sie wegen Spitzbuberey sehr verdächtig / und sie viel gestohlen Geld gebracht / nicht unbekannt gewesen / in guter Freundschafft gelebet / deßwegen sie ihn gerne mit haben wollen / auch einsten in Eißleben / dahin sie ihn bestellet / gesagt / er solte mit ihnen gehen / es würde ihm wenigstens 500. Rthlr. bringen / wie er denn ad art. 460. 475. it. Vol. 1. fol. 237. Vol. 2. fol. 300. seqq. 403. Vol. 3. fol. 93. ad art. 128. it. fol. 483. 458. 525. b. von Diebereyen / Spitzbuben / deren Anschlägen / und art. 477. von dem Schmiede / der die Instrumenta verfertiget / viel zu erzehlen weiß / auch sich ausdrücklich / daß ihm so viel Dinge / welche man auf zehen Rieß Pappier nicht brächte / bekandt wären / verlauten lässet / weßwegen er sich ad art. 1. Vol. 3. fol. 70. nichts nachzusagen verschweren müssen / auch art. 3. Exempel / ingleichen ad art. 115. daß er gewissen Spitzbuben / die Braunen genannt / einen Warnungs-Zettul an jemand / sich in der Revier nicht lange aufzuhalten / geschrieben / so wohl ad art. inquis. 438. Vol. 2. fol. 393. wie ihm eben wegen seiner habenden Nachricht / er solte reinen Mund halten / oder es solte ihm gehen wie dem Fleischer zu Qvedlinburg / gedrohet worden / hierüber Vol. 3. fol. 422. Johann Naumann / wie er Richtern auff der Braunschweigischen Fasten-Messen / ingleichen ein paar Jahr her auf denen Messen zu Leipzig gesehen / anzuführen weiß / und keinen geringen Argwohn erwecket / daß der Rath zu Jeßnitz bey einer in seiner Wohnung gehabten Hauß-Suchung unter dessen Bette ein Loch mit einem Bret bedecket / das

Amt Gräfenhähnichen aber Vol. 3. fol. 108. b. 113. sechs Dietriche nebest einem Schlüssel unter der Schwelle der Scheunbanse / in welcher Richter und Consorten angetroffen worden / in einem gestrickten Handschuch / darinnen Richter / Körners Vol. 2. fol. 448. Erzehlung nach / Dietriche gehabt haben soll / gefunden / von dergleichen denen Spitzbuben gehörigen Dietrichen und Brecheisen er Vol. 3. fol. 130. b. ein und anders / insonderheit ad art. 148. von einem Brecheisen derer Braunen eines Schemmels lang berichtet / auch von denen Dietrichen ad art. 88. Vol. 2. fol. 349. einen an sich gebracht zu haben selbst anführet / im übrigen / daß er den Edderitzischen Mord und Raub verrichten helffen vornemlich sehr starcke Vermuthungen wider ihn sich hervor thun / indem er anfangs ad art. inquis. 35. Vol. 2. fol. 391. als ob er zu Gräfenhähnichen am ersten davon etwas erfahren / simuliret / gleichwohl unmittelbahr darauf ad art. 36. wie übel die Mörder mit dem Pfarrer umgangen / bereits zu Jeßnitz gehöret haben will / und zwar ad art. 40. eine Ursach / warum er zu Gräfenhähnichen die gehabte Wissenschafft davon verschwiegen / anzeiget / welche aber darauf / daß er auch allhier dict. art. 35. vor Gerichte / mit solchen leugnen continuiret / sich nicht appliciren lässet / wie denn nicht ohne Bedencken / daß er ad art. 176. so genau die Nacht / in welcher der Edderitzer Raub sich begeben / und daß es eben dieselbe / da er zu Jeßnitz sich befunden / und der Rath ihn in Arrest nehmen wollen / gewesen / zu wissen prætendiret / womit sichs doch in der That gantz anders verhält / und er zwar erstlich art. 172. seqq. fol. 362. Vol. 2. & Vol. 3. fol. 75. art. 18. daß er zu Prießdorff von welchen Orthe aus die Räuber des Dienstags nach Edderitz sich begeben / gewesen sey / negiret / hernach Vol. 4. fol. 152. solches schlechterdings bejahet / und nur / ob es Sonntages oder Montages gewesen / zweiffeln will / jedoch fernerweit fol. 156. daß er Montags und Dienstags allda sich aufgehalten / auch eben den Tag / da die andern weggangen / zugestehet / ja was noch mehr Vol. 3. fol. 385. erzehlet / wie Hohman und der Jude / deren beyden Bekandschafft und Anwesenheit in Prießdorff er doch art. inquis. 181. seqq. 185. seqq.

Vol. 2. fol. 363. seq. verleugnet/ als er zu Prießdorff gewesen/ ihn persuadiret/ daß er mit ihnen zu seiner Frauen Bruder nach Reinsdorff gehen solte/ deßwegen sie ihm 50. Rthlr. gebothen/ und hätten angegeben/ daß sie wo was hätten/ sie wolten es holen/ immassen er auch daselbst bekennet/ daß er mitgangen/ daß er aber/ wie er continuiret/ wieder fort sich begeben/ und an der Prießdorffer Mühle ihrer gewartet/ mit nichts dargethan/ noch den grossen Verdacht/ daß er mit ihnen weiter nach Edderitz gegangen/ abgelehnet/ in Erwegung nicht nur das Anbieten derer 50. Rthlr. vor einen blossen Gang nach Reinsdorff/ so wenig als daß Richter von Nachmittags an/ da sie fortgegangen biß Nachmitternacht an der Mühle gewartet haben solle/ wahrscheinlich/ vielmehr ihm/ da er vermöge seines Geständnisses Vol. 3. fol. 387. auch ein Brecheisen zu klein Badegast holen sollen/ ein anders bewust gewesen seyn muß/ sondern auch das Widerspiel/ und daß er nothwendig zu dem verübten delicto mit concurriret/ daher offenbahr ist/ weil Inquisit dict. fol. 385. b. ferner nicht in Abrede/ daß da die andern kommen und Hohmann den Sack mit Speck getragen/ er mit nach Prießdorff gangen und bey dem Schencken an der Hauß-Thür angeklopfft/ der Theilung nebst dem Kehranischen Schencken/ Hüntschen und Friesen/ deren ersten er art. 112. seq. fol. 354. Vol. 2. nicht kehret/ den letzten aber art. 107. weiter nicht als zu Gremmin gesehen/ in dem Stalle mit beygewohnet/ und 4. Rthlr. davon so ohne Ursache und umsonst nicht geschehen/ versprochen bekommen/ welches er Vol. 4. fol. 157. b. seq. mir mit Veränderunge des Umstandes/ als ob er an dem Anger zu Prießdorff gewartet habe/ ingleichen fol. 180. und fol. 185. 186. mit dem Zusatz/ wie er von der Reifertin/ durch die er obige 4. Rthlr. gezahlt/ bekommen sollen/ solche gefordert/ und zu Verkauf des Silberwercks/ nemlich des Kelchs und Tellers vertröstet worden/ wiederholet/ wobey es aber nicht geblieben/ sondern Richter auch von dem mitgebrach-

brachten Speck und Würsten participiret / welches er zwar / und daß er den Speck Annen Barbaren Försterin gegeben / ad art. inquis. 137. 138. fol. 357. Vol. 2. nicht gestehen wollen / jedoch auf Zureden fol. 358. daß er ihr von Jeßnitz aus von geschlachteten Schweinen Speck gesendet / nachgegeben / endlich Vol. 3. fol. 384. daß er solchen ihr in die Schürtze geschmissen / und von dem Juden bekommen hätte / bekennet / und ungeachtet er wieder zurück treten will / dennoch fol. 385. endlich dabey beharret / und Vol. 4. fol. 187. daß er der Förstkrinn Speck und Würste in die Schürtze geschmissen / hierüber auch Vol. 3. fol. 386. eröffnet / wie sie noch über das zwey Hüte im Stalle gehabt / und er gedacht / wenn du auch einen kriegen köntest / so er zwar Vol. 4. fol. 195. zu revociren vermeinet / gleichwohl damit allenthalben ziemlichen Argwohn wider sich erwecket / allermassen den Hut / welchen er zu Gräfenhähnichen aufgehabt / Vol. sub D. fol. 44. b. von schöner klaren Wolle und nicht vermuthlich / daß er als ein schlechter Handwercksmann / wann er ihn rechtmäßig erworben / dergleichen / so Vol. 1. fol. 192. auf 4. Rthlr. geschätzet oder doch Vol. 2. fol. 328. wenigstens 2. Rthlr. werth ist / auf der Reise und dem Lande getragen haben würde / er auch / wo er ihn herbekommen / nichts beständiges anzugeben vermag / indem er ihn bald ad art. 228. Vol. 2. fol. 368. von seinem Vater / der ihn vor 1. Rthlr. 16. Gr. gekaufft und ein Jahr gebraucht / bekommen / und fünf Jahr gehabt haben will / bald solchen Vol. 2. fol. 89. gegen die Försterin vor seinen Bräutigams-Hut ausgegeben / endlich aber Vol. 4. fol. 195. b. seqq. zugiebet / daß es nicht sein Huth / sondern er ihn aus Annen Dorotheen Körnerin Korbe genommen / und an statt dessen seinen hinein geschmissen habe / um dadurch einen bessern zu kriegen / weil er gesehen / daß Friese den Huth auf dem Hofe in den Korb geworffen / sie auch damahls den Diebstahl gebracht hätten / jedoch leiden muß / daß die Körnerin bey solcher confrontation, wie er den Huth aus ihrem Korbe genommen / negiret / die Reisertin aber ihm vorhält / daß er ja die Hüthe selbst in Stall gebracht / gleichwohl Vol. 3. fol. 312. test. 1. und 2. die Triptoin nebenst dem Schulmeister die ins Gericht gebrachte Hüthe / darunter gegenwär-

wärtiger sich befindet / vor die dem Pfarrer zugestandene gehalten / zugleich auch die erstere fol. 139. daß dem Pfarrer zwey paar schwartze Strümpffe mit entwendet worden / die Reifertin aber Vol. 2. fol. 149. daß Richter / als sie des Nachts wieder kommen / ein paar dergleichen mitgebracht habe / angiebet / solches auch fol. 490. wiederholet / und daß er sie / als sie von Cositz weggejaget worden / angehabt / hinzu setzet / massen er ad art. inquis. 290. fol. 374. den Besitz von zwey schwartzen Strümpffen nicht negiret / jedoch vorschützet / daß er sie in Polen besetzen lassen / und es diese nicht wären / worinnen ihm aber die Reifertin widerspricht und Vol. 4. fol. 189. daß die / wovon die Rede / und die sie ihm zu Capelle wieder gegeben / nicht besetzt gewesen / behauptet / über das man einen Thaler mit einem wilden Manne / ingleichen ein Bremisch 8. Ggr. Stücke / so er erst vor einen halben Thaler gehalten / bey Richtern angetroffen / zu welchen beyden er sich ad art. inquis. 293. fol. 375. Vol. 2. nachdem sie ihm vorgewiesen / verstehet / und daß jenen der Tafeldecker zu Barby / dieses aber Tobias Richter in Jeßnitz seinem Kinde eingebunden / und er das Letztere dreymahl bey dem Seiler-Schencken versetzt habe / eingewendet / dahingegen der abgehörte Barbysche Laquais Vol. 3. fol. 219. endlich erhält / daß er schwerlich diesen Thaler eingebunden haben würde / Tobias Richter auch solches von dem 8. Groschen-Stücke fol. 235. pure verneinet / und weit andere Sorten specificiret / so wohl / daß er dergleichen 8. Groschen-Stück in 20. biß 30. Jahren / der Seiler Schencke aber fol. 236. daß er eine solche Sorte gar nicht einmahl gesehen / noch Inquisit es bey ihm / geschweige denn dreymahl versetzt habe / denn des ermordeten Pfarrers Sohn fol. 283. vermittelst Eydes / daß er eben solche 8. Groschen-Stücken an seinen Vater verwechselt / und er dieses vor eines davon halte / versichert / so viel aber den Thaler betrifft fol. 297. die Klockin: daß sie dem Pfarrer drey Thaler verwechselt / der Augenschein auch / daß dieser ihr vorgezeigte mit dem Wilden Manne darunter sey / und fol. 337. zwey Zeugen / daß der Pfarrer / er hätte einen Thaler mit der Uberschrifft / alles mit bedacht rc. gesaget / erzehlen / und zweiffels ohne Richter / weil er sich dabey nichts

Gutes

Gutes bewust gewesen / juxta art. 295. daß er dieses Geld von seiner Mutter und andern Leuten eingewechselt / in Gräfenhähnichen erdichtet / massen die dazu gesetzte Ursache / daß er sich von Jeßnitz nicht nennen wollen / sich so wenig schicket / als der ad art. 294. gebrauchte prætext, daß er seiner Frauen eine Ziege davor zu kauffen Willens gewesen / nachdem er seinem Vorgeben nach / das Geld so werth gehalten / daß er es lieber versetzet / als / geschweige denn vor dergleichen nicht allzu nöthigen Sache / ausgegeben hätte. Wie dann ferner Vol. 1. fol. 328. Anna Maria Hertelin / daß die Diebe im Stall einen Hut Zucker gehabt / und Vol. 4. fol. 140. b. wie ihr deuchte / Richter zerschlagen / jeder ein Stück davon bekommen / ihr auch etwas davon geben wollen / so sie nicht verlanget / und die Triptoin Vol. 3. fol. 269. daß dem Pfarrer ein halber Hut Zucker oder doch davon schon etwas verbrauchet / gestohlen worden / deponiren / womit die Reisertin Vol. 2. fol. 150. 489. 497. accordiret / unter andern aber noch wohl zu consideriren / daß eben diese Reisertin fol. 490. angiebet / wie Richter in der Nacht / da er wieder von Prießdorff weggegangen / eine stählerne Nadelbüchse / die sehr hell und blanck / gehabt / um welche sie ihn sehr gebethen / er aber solche ihr zu geben / sich geweigert / sondern / daß er damit noch seiner Frauen eine Freude machen könte / sich verlauten lassen / welche Nadelbüchse Vol. 3. fol. 228. 239. in Richters Frauen Gewahrsam angetroffen / und fol. 242. von der Reisertin / vor die / so Richter bey der Theilung gehabt / fol. 331. seqq. aber von der Triptoin vor die / welche ihr bey dem Edderitzischen Raube wegkommen / und ihr der Pfarrer / diesem aber Johann Casmir Werth / geschencket / von ermeldten Werth auch vor eben dieselbe / und fol. 162. Vol. 4. von Margarethen Elisabeth Reisegerstin vor diejenige / so der Pfarrer gehabt / schlechterdings recognosciret worden / gestalt auch Richter selbst Vol. 3. fol. 243. solche / ungeachtet er zuvor her Vol. 2. fol. 367. ad art. 222. Vol. 3. fol. 79. art. 43. dißfals mit nescit antwortet / wohl kennet / und sie zwar von der Richter'n / so es aber Vol. 4. fol. 215. negiret / einen Tag hernach / als sie von Cösitz verjaget worden / bekommen zu haben / vorgiebet / wel-

ches aber itztgedachter massen kei-
nen / und diesemnach auch Rich-
ters Eheweibes Aussage fol. 239. als
ob ihr Mann diese Nadelbüchse
schon vor drey Viertel Jahren von
der Leipziger Messe mitbracht / noch
vielweniger Grund haben kan /
gleichwie ebenfals / nachdem die
Reifertin / juxta depos. Annen
Margarethen / und Annen Do-
rotheen Bergmanninn fol. 126. 139.
Vol. 1. nach einem von Richtern zu
Cösitz vermisten Zahnstocher allda
gefraget / ihn gesuchet / und ad
art. 42. fol. 494. Vol. 2. daß Rich-
ter vermeldet / er hätte ihn / als er
seine Ficken ausgeräumet / verloh-
ren / aus- und bey der confron-
tation fol. 186. b. Vol. 4. ihm un-
ter die Augen gesaget / selbiger auch
an gedachten Orthe / und zwar hin-
ter dem Tische / wo Richter gesessen
zu haben fol. 186. b. Vol. 4. ein-
räumet / gefunden / die Triptoin
aber Vol. 1. fol. 153. und noch ein-
sten als test. 1. Vol. 3. fol. 329. b.
seqq. nebst dem test. 2. daß der
Pfarrer zu Edderitz solchen Zahn-
stocher gehabt / hierüber test. 3.
daß er dergleichen bey ihm gesehen /
beschworen / leicht zu erachten / daß
bey Richtern / so unterschiedene
Stücke insgesamt nicht von ohn-
gefehr zusammen kommen / son-
dern nachdem er noch dazu ander-
weit sehr starck graviret / er den
Edderitzer Raub zugleich mit ver-
richtet haben müsse / zumahl da die
Försterin / so er mit sich herum ge-
führet / solches / und daß er selbst
ihr gesaget / sie hätten es bey einem
Priester geholet / zu mehrern mah-
len Vol. 2. fol. 155. b. Vol. 3. fol. 4.
ad art. 24. bekräfftiget / er auch ü-
ber voriges annoch Vol. 3. fol. 243.
Vol. 4. fol. 412. b. ad art. 12. gar
gute Nachricht / und daß es
Hüntsch / die Braunen und Hoh-
mann gethan / ingleichen wer das
Silberwerck gehabt / davon hat /
und die Diebs-Cameraden zusam-
men zu convociren sich gebrauchen
lassen / so wohl Vol. 4. fol. 398. der
Reifertin / daß er und Friese den
Pfarrer gebunden / und fol. 400.
b. daß er nebst denen andern in der
Scheune / biß es Zeit gewesen / gele-
gen / und Toback geschmauchet /
vertrauet / welches sie an itzt angezo-
genen Orthen deponiret / und
fol. 415. b. 416. mit noch genaue-
ren Umständen Richtern in dessen
Gegenwart zu Gemüthe führet / ob
er wohl solches zu leugnen sich ent-
blödet / indem er dißfalls mit der
Wahrheit nicht allenthalben richtig
her-

heraus gehet / da er unter andern ad art. inquis. 120. 121. Vol. 2. fol. 355. daß er zu Cösitz / so er doch zu Gräfenhähnichen negiret / gewesen / gestehen muß / ad art. 123. 126. 127. 176. von dem Kehrauischen Schencken / Hüntschen / und dessen Frau / daß sie in der Schencke zu Cösitz sich mit befunden / er mit ihm gespielet / und daß sie aus der Spitzbuben Karte sey / zu referiren weiß / da er doch ad art. præced. 112. 113. ihn gar nicht kennet / auch Vol. sub D. fol. 14. dabey / daß er ihn sein Tage nicht gesehen / verharret / ob schon daselbst zwey Zeugen / daß er in der Schencke sich auffgehalten / auch Vol. 1. fol. 121. b. ein geschworner Zeuge / daß sie gantz bekand mit einander gethan / und fol. 141. b. noch einer / daß sie einander mit denen Augen gewincket / versichern / auf dergleichen recht geflissene Art er sich auch darinnen der Unwahrheit bedienet / wann er ad art. inquis. 108. fol. 353. Vol. 2. daß er mit Friesen zu Poley gewesen / ja / daß er nicht einmahl / wo dieses Dorff liege / wisse / boßhafft verleugnet / gleich darauff aber beydes affirmiret / und noch weitläufftiger ad art. 112. 114. 115. 118. 119. 157. seqq. 167. 290. 361. Vol. 3. fol. 89. fol. 73. ad art. 14. seqq. wie er daselbst gedroschen / und zu mehrern mahlen gewesen / auch sonst wohl bekannt sey / item ad art. 128. fol. 93. daß Diebes-Berathschlagungen allda vorgangen seyn / referiret; wie denn wegen des bey dem Amts-Verwalter / Staudinger / zu Solnitz verübten / Vol. sub A. fol. 1. angegebenen / fol. 5. b. specificirten und fol. 26. auff 70. Thlr. hoch beschwornen Diebstahls / nicht weniger sehr starcke indicia wider ihn verhanden / indem unter andern ein Schlaf-Peltz mit entwendet worden / und da Richter / daß er dergleichen gehabt / nicht leugnen können / dennoch ad art. 363. seqq. daß er ihn von einer alten Baumeisterin in Jeßnitz gekaufft / und itzo von seiner Ehe-Frau abholen lassen / keines weges aber / wie ihn die Körnerin Vol. 2. fol. 301. Vol. 3. fol. 301. bezüchtiget / aus einem Busche / oder Hübel gebracht / contestiret / dahingegen gedachte seine Frau Vol. 4. fol. 110. b. seqq. dermassen augenscheinliche rationes angiebet / warum solches nicht seyn könne / daß dannenhero er sich überführet gefunden / und Vol. 3. fol. 381. 382. daß er ihn aus dem Busche und einem Reißhauffen al-

lerdinges geholet / fol. 383. aber / daß er dem Amts-Verwalter zuständig / eingeräumet. Dergleichen Bewandniß es auch mit dem Hembd / welches sie ihm Vol. sub D. fol. 56. zu Gräfenhähnichen ausgezogen / und darzu er sich art. inquis. 368. verstanden / gewinnet / welches / seiner daselbst erstatteten Antwort nach / er / als es der Jude in Inquisitens Brunnen geschmissen / mit einem Hacken heraus gezogen / und daß es dem Amts-Verwalter gestohlen sey / gemuthmasset / solches auch fol. 245. pure asseriret / dennoch es / wie sichs / wenn es bloß als res quævis inventa anzusehen gewesen wäre / gebühret / gehörigen Orths nicht gemeldet / sondern zusamt einem Vol. 3. fol. 379. art. 22. zugleich erhaltenen Rock und Wammes verschwiegen / da noch ausser dem Vol. 2. fol. 243. b. die Oßwaldin / welche das Hembde genehet / umständlich so viel anführet / woraus zu schliessen / daß das Hembd dem Amts-Verwalter zustehe / welcher auch / besserer Gewißheit halber / Vol. sub D. fol. 73. b. ein anders von denen Seinigen / so dem / welches Richtern ausgezogen worden / allenthalben gleichet / ins Gerichte bringet / daß aber Richter solches nebenst denen übrigen Sachen stehlen helffen / daher nicht undeutlich abzunehmen / daß ad art. inquis. 371. Vol. 2. fol. 385. die andern Diebe / so er mit Nahmen nennet / nicht unbekant / er selbige art. 373. 377. in seinem Hause nichts desto weniger geduldet / von dem entwendeten Zinn und Kupffer art. 407. 408. gute Wissenschafft gehabt / und art. 409. 415. 416. rem furtiam, unter dem prætext, weil er denen Dieben durch sein Hauß in des Judens Hauß zu gehen verstattet / angenommen / jedoch / daß es damit eine weit andere Bewandniß / und er dieses alles zu seinem Antheil vom dem Diebstahle / dazu er selbst Hand mit angeleget / empfangen habe / nicht nur so viel complices, Christoph Heinze / Johann Christian Kollenbach / Johann Jacob Lorentz und Andreas Rudolph Ziemer Vol. 2. fol. 55. seqq. entdecken / sondern auch er selbst sich desto mehr damit verdächtig machet / daß er / wie die Försterin fol. 90. b. und er ad art. inquis. 93. fol. 350. gestehet / dieses Solnitzer Diebstahls halber würcklich ausgetreten / auch da er bereits ins Gefängniß ge-

bracht /

bracht / Vol. 3. fol. 118. seqq. Vol. 4. fol. 409. 428. sich daraus gegen Darbietung einer ziemlichen Post Geldes loßzumachen bemühet / zudem wie er theils selbst ad art. inquis. 142. Vol. 2. fol. 358. Vol. 4. fol. 155. nicht in Abrede seyn kan / theils der Zeuge Thädmann Vol. 3. fol. 470. die Försterinn Vol. 2 fol. 162. Vol. 3. fol. 17. b. und die Körnerin Vol. 3. fol. 39. erzehlen / dergleichen Gewehr geführet / dessen er sich zweiffels ohne bey Ausübung derer Raubereyen und Diebstähle gebrauchet / weßwegen / als Vol. 2. fol. 25. die Reifertin zu Cösitz / da art. 133. fol. 357. einige von der Diebes-Rotte und darunter er visitiret und fortgejaget worden / eine Kugel in der Stube gefunden / und dem Pachter gegeben / Richter sie gescholten / und daß es ihm kein Dienst gewesen / er sie auch darum weg geschmissen hätte / ihm vorgehalten / zu geschweigen er ein liederlicher Mensch / der sein Handwerck und Nahrung hindan setzet / auch ein böß Gemüthe / welches aus denen Vol. 4. fol. 424. b. 428. 431. bezeugten gottlosen Reden von Absagung Göttl. Hülffe / und Herbeyruffung des Teuffels / erhellet / haben muß; im übrigen er / ungeachtet er sein angetrauet Ehe-Weib zu Jeßnitz hat / dennoch mit Annen Barbaren Försterinn im Lande herum gezogen / und seinem eigenen Geständniß nach ad art. inquis. 97. fol. 351. mit ihr auf der Streu gelegen / und als er zur Hafft gediehen art. 98. und Vol. sub D. fol. 2. bey ihm in dem Chur-Sächsischen Amts-Dorffe Gremmin im Hembd angetroffen worden / welches / daß es zu Klein-Posey ebenfalls sich begeben / er ad art. 102. nicht gäntzlich in Abrede seyn kan / die Försterin aber / daß es allezeit geschehen Vol. 2. fol. 87. ad art. 123. bekennet / massen auch der geschworne Zeuge Vol. 1. fol. 336. seq. daß er immer bey ihr geschlaffen / und Vol. 3. fol. 413. 419. b. 426. Bude und die Budin / daß sie wie Mann und Weib zusammen gelebet / sich auch davor ausgegeben / und Schumann Vol. 1. fol. 302. daß sie ihn ihren Mann geheissen / deponiren / er aber / als er wohl gesehen / daß ihm hieraus eine Verantwortung zuwachsen dürffte / ad art. inquis. 95. fol. 351. gestehen muß / daß er zwar zu Grafenhähnichen gesaget: daß er sie nur an der Fehre zu Wittenberg angetroffen / jedoch des Wassers halber dahin

nicht kommen sey/ also auch hierinnen die Wahrheit gesparet. Endlich Hanß Heinrich Friesen anlangend/ derselbe gleicher Gestalt ein Ehemann/ dessen Frau/ welche biß dato noch in Schwemsel wohnhafft/ und von ihm 10. Jahr her verlassen worden/ nebst seiner Mutter ihm Vol. sub D. fol. 92. das schlechte Zeugniß/ daß er nicht arbeiten wollen/ gegeben/ sich auch seiner keines weges anzunehmen erkläret/ wie er sich denn auch eine geraume Zeithero zu Annen Dorotheen Körnerin/ von deren Mann doch seinem Bekäntniß ad art. inquis. 7. Vol. 3. fol. 137. nach/ ob er Todt oder Lebendig/ keine Gewißheit verhanden/ gehalten/ er und sie ad art. 9. 10. daß sie mit einander getrauet wären/ vor- und er sie ad art. 11. welches auch Vol. 1. fol. 318. Vol. 3. fol. 497. Kornhardt und dessen Eheweib bestätigen/ überall vor seine Frau/ den bey sich gehabten Knaben/ Hanß Paul Friederichen aber ad art. 18. vor seinen Sohn ausgegeben/ ad art. 13. dann und wann bey ihr gelegen/ wovon die Körnerin Vol. 2. fol. 227. b. selbst/ daß man wohl wüste/ daß es so genau nicht abginge/ urtheilet/ biß sie im Heimbde bey ihm liegend Vol. Sub D. fol. 2. in dem zum Amte Gräfenhähnichen gehörigen Dorffe Gremmin angetroffen worden/ folgentlich/ daß er mit ihr zum öfftern/ wie nicht weniger mit der so genannten alten Magdalenen/ sich fleischlich vermischet/ und Ehebruch getrieben/ die starcke Vermuthung wider ihn streitet/ und zwar wegen des letztern daher/ weil er Vol. 4. fol. 88. b. auf der Reifertin Zureden gestehet/ daß die alte Magdalena zu den Sieben-Häusern gewesen/ und bey ihm auf der Streu gelegen/ welche er doch Vol. 3. fol. 179. art. 299. nicht kennen wollen/ da hingegen die Reifertin Vol. 2. fol. 153. b. daß er öffentlich mit ihr Unzucht getrieben/ und da sie ihn drüber zur Rede gesetzet/ er sie erstechen wollen/ referiret/ so deßwegen nicht gantz ungegründet/ nachdem er selbst art. inquis. 303. seqq. daß sich eine Zwistigkeit zwischen ihnen erhoben/ nicht in Abrede seyn kan/ welchem der Zeuge Neide fol. 373. seq. Vol. 4. ad art. 30. 32. und dessen Ehefrau/ zu der die

Rei-

Reisertin gleich damahls davon gesaget ad art. 30. 32. Vol. 4. fol. 378. b. adminiculiren. Nechst diesem er ein berüchtigter Dieb und Räuber/ und was anfangs den Edderitzischē Raub betrifft/ Vol. Sub D. fol. 44. b. bey ihm ein schwartzer Huth von schöner klarer Wolle/ am Rande um und um ein Streiffgen abgeschnitten/ inwendig mit einem Futter von klarer schwartzer Glantz-Leinwand/ so auf beyden Seiten/ gleich denen/ welche die Geistlichen tragen/ aufgesteifft/ sich gefunden/ weßwegen Friese/ als er gehöret/ daß ihn der Amts-Land-Knecht ins Amt getragen: Ey das hättet ihr nicht thun sollen/ gesaget/ ob er schon einen andern/ worauf er fol. 44. a. selbst Tausch angeboten/ bereits davor erhalten/ gleichwohl wie er/ da er ad art. inquis. 19. fol. 139. b. sich vor einen Bettler ausgiebet/ zu demselben zuläßiger Weise kommen/ mit Bestande anzugeben nicht vermocht/ vielmehr dißfalls nicht auf einer Rede bleibet/ sondern ad art. inquis. 22. daß ihm solchen jemand in der Schencke zu Walbau ausgetauschet und zurück gelassen/ er auch damahls schon beschnitten gewesen/ vorschützet/ so wohl der/ Gerichtswegen gethanen gegen-remonstration warum solches nicht glaublich/ ungeachtet/ dabey verharret/ jedoch viel andere/ mit seinem Vorgeben schwerlich accordirende Umstände allda und art. 23. mit eingemenget/ nachgehends aber ad art. 25. 26. daß der Huth/ als er ihn bekom̄en/ noch nicht beschnitten gewesen/ u. ad art. 32. wie er ihn selbst beschnitten/ zugestanden/ so wohl wie Vol. 4. fol. 199. angemercket/ allenthalben sehr variiret/ dergestalt/ daß er fol. 200. b. es selbst weiter nicht zu conciliiren weiß; wobey/ daß er ihn zu Edderitz geraubet/ u. auf sein Antheil unter andern mit erlanget/ daher unschwer abzunehmen/ da die Körnerin/ welche er mit sich geführet/ u. ihm/ dem Ansehen nach/ leicht nicht ablegen dürfte/ dennoch Vol. 2. fol. 290. daß er/ als er nach Prießdorf da die Theilung derer geraubten Sachen geschehē/ kom̄en/ einen/ u. als er von dar weggangen/ 2. Hüte gehabt/ wie aber bey Joh. Heinrich Richtern berühret/ die Triptoin zusamt dem Schulmeister diesen u. den andern Huth/ endlich davor/ daß sie dem verstorbenen Priester zugestanden/ halten/ welchen wegen gegenwärtigen beschnittenen Hutes añoch der 3. Zeuge f. 312. b. Vol. 3. beytritt/ die 1ste Zeugin auch fol. 309. daß bey dem Raube zwey Hüthe und zwey Flöre wegkommen/ positive asseriret/ welcher letztern halber sich ebenfals der

der notable Umstand ereignet/ daß da Test. 1. Vol. 3. fol. 312. ad art. 29. geschworen/ daß sie den im Gerichte liegenden Flor vor den/ welcher dem Pfarrer zugestanden/ halte/ Friese/ daß er ihn gehabt oder dergleichen um seinen Hals gebracht habe ad art. inquis. 163. fol. 102. Vol. 3. negiret/ auf beschehene Vorhaltung aber/ daß es eben der/ den man ihm zu Grafenhähnichen abgenommen/ dabey bleibet/ daß es sein Flor nicht sey/ der abgenommene auch/ den er von einem Juden zu Trebelchau vor 12. Gr. erhandelt/ und nun schon in die achtzehen Wochen habe/ so gut nicht gewesen/ worinnen er sich doch Vol. 4. fol. 198. ändert/ und einen Juden zu Zschortewitz als Verkäuffer des Flohres auf dem Kirchhofe daselbst benennet/ zugleich/ daß er von Trebelchau zu vorher etwas erwehnet/ geleugnet/ und solches wiederholet/ endlich/ daß es seyn könne/ und denn/ daß der Flor eben der sey/ den man ihm abgenommen/ ohne Zusatz nunmehr eingeräumet; Zu welcher Hinterhaltung der wahren Beschaffenheit ihn keine Noth getrieben/ wofern er nicht/ daß durch solchen Flor eine nähere Nachricht zu dem Diebstahl erlanget/ und dieser auff ihn mit gebracht werden möchte/ befahret hätte/ zumahl da sein Mensch/ die Körnerin/ Vol. 2. fol. 290. gemeldet/ daß/ als er von Priesdorff weggegangen/ er ihr den Flor gewiesen/ zuvorher aber keinen gehabt/ welcher Vermuthung nach näher kommet/ wann er den Vol. sub D. fol. 3. bey sich gehabten/ auff die Krönung der itzt regierenden Käyserl. Majestät geschlagenen Schaupfennig ad art. inquis. 185. vor den Seinigen erkennet/ und ihn vor 6. Pfenning/ ob er wohl ein mehrers an innerlichen Werth/ geschweige denn der Rarität nach/ gilt/ ausgewechselt haben will/ da doch Vol. 2. fol. 535. Vol. 3. fol. 335. Johann Casimir Werth/ daß er eben solch Stück von Franckfurth am Mayn aus/ da er zur Zeit der Crönung gewesen/ an seine Ehe-Frau/ um es ihrem Vater/ dem verstorbenen Pfarrer/ seinetwegen zuzustellen geschicket/ inmassen er es vor eben dieses hielte/ überdas der Schulmeister Test. 2. fol. 334. b. 335. b. daß ihm der Pfarrer/ solches empfangen zu haben/ erzehlet/ die Vol. 4. fol. 161. geschworne Zeugin Margaretha Elisabetha Reifegerstin auch/ welche vormahls Wärte-

rin bey ihm gewesen / daß dieses Stück besagten Werths Ehefrau dem Pfarrer zu Edderitz gebracht / und gesagt / daß es ihm ihr Mann von Franckfurth am Mayn sendete / worüber der Pfarrer sich eine sonderliche Freude gemacht habe / eydlich erhärten; Mit dergleichen re ablata Friese sich noch weiter blicken lassen / und Vol. 4. fol. 151. b. seqq. daß er der Körnerin Speck und zwey Würste / deren jenen er bey denen Bauern erbettelt / diese aber zu Bernburg gekauffet / gegeben hätte / bekennet / auch als man ihm / daß er ja zu Bernburg nicht gewesen seyn wolte / vorgehalten / daß er sich verschnappet und sie zu Gröbzig gekauffet / entschuldigen will / jedoch keines von beyden dargethan / noch zum wenigsten von wem er eines und anders erlanget / dahingegen Vol. 1. fol. 180. b. Vol. 4. fol. 187. die Reifertin / daß er den Sack mit dem Speck in Stall geschmissen / diesen auch bey der Theilung des Edderitzischen Diebstahls bekommen und zerschnitten / ihm ins Gesichte saget / welches ob er es schon zu läugnen sich unterfänget / dennoch darauff nicht zu bauen / in Erwegung er allenthalben / insonderheit wenn es auf die bey denen ihm beygemessenen Deuben passirten facta ankömmet / mit Unwahrheit umgehet / da unter andern seinem ad art. inquis. 33. fol. 142. b. Vol. 3. beschehenen Anziehen nach / er erst zu Gräfenhähnichen / bey seinem itzigen Arrest mit Richtern soll seyn bekannt worden / gleichwohl ad art. 52. daß er zwey Tage zu Poley blieben / art. 96. mit ihm nach Gröne gangen art. 110. daß er zu Wiendorff gewesen / und wenn er allda sich fort gemachet / art. 279. mit ihm zu Zahnitz sich befunden art. 290. bey ihm in der Scheune geschlaffen / erzehlet / ad art. 112. daß er und Richter wieder nach Wiendorff kommen / nicht vermeinet / und ad art. 43. daß er zu Gräfenhähnichen / wie er an der Fehre bey Wittenberg zu Richtern kommen / gesagt habe / mit Bezeigung sonderlich angemerckter brutalität leugnet / ferner wegen Hüntschens / des andern Diebes-Cameraden / ad art. 36. daß er ihn weiter nicht / als daß er eine Nacht zu Poley gewesen / kenne / ad art. 113. hingegen / daß Hüntsch auch nach Radegast / wo er sich befunden / kommen / gedencket / ingleichen ad art. 114. 115. 118. seqq. ob ihm wohl ad dict. art. 115. wie es nach seinem eigenen præ-

supposito und Rechnunge nicht anders seyn könne / dabey / daß er den 20. Martii, als den Montag / nach Prießdorff nicht kommen / hernach ad art. 117. 256. daß er nur auf dem Anger / nicht aber in der Schencke gewesen / verharret / endlich Vol. 4. fol. 150. b. welches auch die Körnerin Vol. 2. fol. 285. b. confirmiret / daß er Montages daselbst angelanget / und die Nacht da blieben / des Dienstags sich wieder weg begeben / und die Nacht nicht wieder hinkommen / hingegen fol. 158. b. daß er allerdinges die Nacht / welches eben die / da der Mord zu Edderitz geschehen / wieder hin kommen / also directò das contrarium aussaget / massen noch über das zwey Zeugen Vol. 1. fol. 303. Vol. 4. fol. 136. die Anwesenheit am Dienstage bejahen / auch anders nicht / als vor eine grosse Frechheit angesehen werden kan / da er Vol. sub D. fol. 30. b. mit ungemeiner importunität / daß er sein Lebetage ins Anhältische nicht kommen / und nicht wüste wo es läge / behaupten will / nichts desto weniger / als ihm Zeugen / so ihn in Cöthen und Badegast gesehen / vorgestellet worden / daß es wohl seyn könne / einräumen muß / hiernechst er ad art. inquis. 271. Vol. 3. fol. 175. als die Reisertin der Wirthin zu Badegast erzehlet / wie man sie zu Cösitz visitiret / er noch selbigen Abend fortgangen / und zwar zu seiner Entschuldigung / daß es derer Soldaten halber geschehen / gleichwohl ad art. 273. daß ihm die Soldaten nichts gethan / anführet / dannenhero nichts wahrscheinlicher / als daß es der Edderitzischen Begebenheit halber geschehen / wie er denn Vol. 4. fol. 227. bekennet : daß als auch zu Werdern die Wirthin von solcher Ermordung geredet / er fort gegangen / ob er wohl / jedoch ohne Grund / die Wirthin habe gesaget / sie dürffte keinen über eine Nacht herbergen / hinzu setzet / als wovon die allda deponirende Körnerin und Försterin nichts gedencken / vielmehr die Werderische Wirthin selbst Vol. 3. fol. 397. seqq. umbständlich deponiret / daß als Friese nebst zwey Menschern Mittwochs (da die Nacht zuvor der Raub geschehen) zu ihr von Regen gantz naß kommen / und ihnen ihr Zeug waschen zu lassen / zu vergönnen / gebethen / so sie auch gethan und es in die Stube gehangen / der Wirthin Schwester ihr von dem geschehenen Mord referiret / sie es aber

die-

diesen Leuten wieder erzehlet/ selbige kein Wort gesprochen / sondern um den Ofen herum gegangen / ihr Zeug zusammen genommen / und etwa eine Stunde darauff gegen Abend sich fort gemachet / gleich wie auch Inquisit, als er Vol. 4. fol. 433. b. negiret / daß er von der Körnerin zwey gantze Thaler so fol. 434. von dem verkaufften Kelch auf sein Antheil kommen sollen / erhalten / die Körnerin aber ihm solches unter Augen saget / er endlich einen gantzen Thaler mit dem Vorgeben/ daß er ihr manchmahl gantze Thaler auffzuheben gegeben / gestehet / welches jedoch von der Körnerin widersprochen wird / auch an sich selbst nicht gläublich ist/ da Friese in gantzen Actis sich als einen Bettler aufführet / welcher entweder nicht so viel / oder doch nicht in dergleichen grossen Müntz-Sorten zusammen zu bringen pfleget; da vielmehr die Reifertin fol. 421. b. vermeldet/ und dict. 434. bey der confrontation ihn erinnert / wie er sich beschweret / daß es so wenig und daß es mehr betragen müsse/ urgiret; ingleichen fol. 401. gesaget / daß Friese erzehlet / wie sie dem Hunde zu Edderitz etwas gegeben / daß er sterben müsten / item Vol. 3. fol. 36. b. daß er einen Löffel von dem Diebstahl bekommen habe. Ob wohl auch Friese bey dem zu Groß-Paschleben an Hanß Lingen und dessen Eheweibe committirten Raube nicht gewesen seyn will / dennoch ihn dißfalls nicht wenig graviret/ daß er einen Weiber-Rock/ welchen Amœna Lingin fol. 144. Vol. 2. vor den Ihrigen / den die Diebe/ als diese sie so gemartert / mitgenommen / beschworen / bey sich gehabt / und an den Schencken zu Poley überlassen / so er zwar erst fol. 143. Vol. 1. leugnet / bey der confrontation aber/ingleichen bey dem art. inquis. 327. fol. 183. Vol. 2. bekennet / und solchen zu Wedmar zweyen Kerlen aus ihren Quersäcken gestohlen / und in seinen Sack gestecket zu haben vorschützet / von welchem allen aber die Schenckin zu Wedemar / als sie Vol. 4. fol. 54. eydlich abgehöret / nicht das geringste weiß / wie er denn ad art. 331. fol. 184. Vol. 3. daß er ihn gekaufft habe / anderweit berichtet/ ausser dem auch / nach Anleitung des geschwornen Zeugen Thädmans deposition Vol. 3. fol. 466. diesem zwey oder drey Würste/ dergleichen Er fol. 465. in fin. in einem Sacke gehabt und fol. 541. immer mit sei-

ner Frau gegessen. Vol. 4. fol. 170. b. 175. aber Lingen mit wegkommen/ aufzuheben gegeben / dessen Inquisit Vol. 3. fol. 553. so schlechterdinges nicht in Abrede gewesen. Allermassen auch Inquisit ad art. inquis. 341. 376. der Schencke zu Poley ein Hand-Tuch / dergleichen Vol. 4. fol. 170. 177. b. beym Lingischen Diebstahl vermisset wird / geschencket / so ihn dict. art. 341. seine Schwester gegeben haben soll/ welches aber daher / weil sie / wie er selbst gestehet / eine Bettlerin/ nicht gläublich / wozu kommet/ daß Friese um die Zeit / da dieser Raub begangen worden / in der Gegend sich aufgehalten / welches er jedoch nicht ohne Ursach in Zweiffel ziehet/ indem Vol. 3. fol. 477. b. seqq. Christian Thädmann der Schencke zu Poley wider ihn bey gehaltener confrontation zeuget/ daß er nicht nur in denen Weyhnachts-Feyertagen/ sondern auch nachgehends/ und zwar zwischen Weyhnachten und der Zeit / da er ihm den Rock verkaufft/ bey ihm gewesen und gezehret / so Inquisit verneinet/ und daß es von Weyhnachten an biß zum Verkauff des Rocks nicht geschehen / schlechterdinges asseriret/ so hat er auch juxta deposit. test. ad art. 5. fol. 365. Vol. 4. zwey oder drey Tage vor dem Lingischen Diebstahl / die Körnerin aber noch selbige Nacht / da der Diebstahl geschehen / in der Schencke zu Geutz sich auffgehalten / dessen er fol. 369. ungeachtet es in seiner Gegenwart wiederholet wird / eben so wenig geständig / sondern erst hernach daselbst gewesen seyn will/ ungeachtet er ad art. inquis. 334. fol. 184. Vol. 3. erwehnet / wie er von mehr erwehnten Diebstahl eher nicht / als biß er aus Sachsen an der Saale wieder herunter kommen/ etwas erfahren ; Hiernechst Inquisit ein Hembd / so ihm Vol. sub D. fol. 56. ausgezogen worden / am Leibe getragen/ welches zwar anfanges Staudinger daselbst und fol. 74. vor das Seine gehalten / dem aber die Oßwaldin / so es genehet / fol. 244. Vol. 2. wiederspricht/ gleichwohl da Inquisit ad art. inquis. 377. wie er die Leinwand dazu von einem Juden vor zwölff Groschen erkaufft / daraus ihm die Körnerinn ein Hembd machen sollen / auch als sie die Leinwand verlohren zu haben / vor-

gegeben / ihr andere zwölff Groschen zugestellet / vorschützet / dahingegen die Körnerinn fol. 226. daß es von Stücke Rüsten-Leinwand / dergleichen Vol. 4. fol. 170. Linge verlohren / verfertiget worden / und bey der confrontation fol. 242. daß es acht Tage nach dem obgesagter massen verkaufften Rocke geschehen / meldet. Denn mehr erwehnte Körnerinn Vol. 2. fol. 271. seqv. fol. 310. seqv. ad art. 204. seqv. berichtet / daß Friese vor zwey Jahren Zeuge / Cattoune und Handschu / dergleichen Johann Bartheln / nach seiner Eydlichen Anzeige Vol. 4. fol. 34. Anno 1711. entwendet worden / gebracht / und wohl zu Schwemsel geholet haben müste / wo wolte er es sonst gekrieget haben / ingleichen auf die Frage: Wer mehr bey solchen Diebstahl gewesen / sie kennete den andern nicht / so bey ihm gewesen / es wäre ein kurtzer Kerl mit einem braunen Rocke / er hätte es zwey Juden zu Groß-Paschleben verkaufft / antwortet / worauff er zwar ad art. 412. seq. fol. 194. seqv. Vol. 3. die Anwesenheit seiner und derer Zwey Juden daselbst nicht leugnet / wohl aber / daß dergleichen Verkauff gethan / sondern es hatten arme Leute von denen Juden Zeug gekaufft / wie er denn auch ad art. 419. insonderheit gedencket / es wäre zwar ein Wachmeister da gewesen / der müste was verkaufft haben / er aber hätte nichts gesehen / hätte auch nichts verkaufft / wobey er / ob man ihm schon dessen / was die Körnerinn deponiret / erinnert / verharret / nachgehends aber bey der confrontation, daß er bey den Verkauff gestanden / daß es geheissen / als ob er es verkaufft hätte / eingeräumet / unter dem Vorwand / als ob er es zuvorher / umb keine Verantwortunge davon zu haben / nicht sagen wollen; Wiederumb er / daß er nach Geutz vier Wochen nach Weyhnachten ein

ein Kalb gebracht / ad art. 440. vermeinet / Vol. 3. fol. 451. aber bey der confrontation solches / und daß er es von einen Fleischer-Knechte vor 12. Gr. erkaufft habe / bekant / ingleichen die Körnerinn Vol. 2. fol. 270. 271. 308. daß Friese auch Schaafe nach Wiendorff / und eine Ganß nach Geutz gebracht / eröffnet / welches beydes er / seiner Gewohnheit nach / ebenfalls leugnet / hernach bey der confrontation Vol. 3. fol. 452. daß das Letztere wohl seyn könte / endlich aber es purè gestehet / und die Ganß von seiner Muhme / so jedoch Vol. 4. fol. 117. seqv. davon nichts weiß / noch ihn in zwantzig Jahren gesehen / gekaufft haben will. Endlich die Hanß Paschlauen zu Möst oder Hintzdorff entwendeten Bienen-Stöcke anlangend / die geschworne Zeugin Vol. 4. fol. 7. art. 13. seqv. aussaget / daß ihr die Körnerin / so Inquisiten sich gehalten / vor Weyhnachten drey Töpffe mit Honig verkaufft / welches diese zugestehen sich verweigert / jedoch bey der confrontation fol. 12. aus Ursachen / daß sie nicht beschimpffet seyn wollen / sich ändert und fol. 44. b. sich weiter heraus lässet / sie könte sich leicht einbilden / daß er gestohlen wäre / sie wäre einsmahls mit zu Möst gewesen / und hätte auf der Wiese warten müssen / da hätte Friese mit seiner Schwester zwey Bienenstöcke aus dem Dorffe gebracht / gestalt sie es nach diesem Inquisiten / so fol. 45. dem Zeugen Simon Zienern Honig zu verkauffen angebothen / ebenmäßig nunmehr gestehet / und ihn von dem alten Kratz bekommen haben will / vorgehalten / welchen fol. 48. es könte wohl seyn / daß er wäre dazu gekommen / als seine Schwester den Honig in die Töpffe gethan / zuletzt aber fac. b. noch weiter bekennet / er wäre nur dazu gekommen / als sie mit dem Honig bald fertig gewesen / er hätte sie auch drum prügeln wollen und sie vermahnet / es nicht zu thun / einräumet / wobey nicht zu übergehen / daß dieser Friese Vol. Sub D. fol. 4. ein Pulverhorn mit Pulver / welches mit einem Bettler / wovon er in gantzen Acten profession machet / nicht wohl compatible, bey sich gehabt / vielmehr hieraus / und da / wie vorhin bey Hanß Heinrich Richtern erwehnet / er einen Puffer geführet / die Diebe auch Vol. 1. fol. 66. zu Cöstitz einen dergleichen / so fol. 120. gezogen und

und mit einer Kugel geladen gewesen /, nebst einer Brech-Stange zurück gelassen / und fol. 118. 128. 136. eine andere Brechstange in Garten / daraus die eine Frau kommen / verpottelt gehabt / daß diese Leute mörderlich Gewehr / um gegen die / so sich zur Wehre setzen möchten / dessen sich zu gebrauchen / sie damit umzubringen / oder zu beleidigen bey sich gehabt / aus der Vol. 2. fol. 230. befindlichen Aussage Tobien Kleens auch zu schliessen / daß selbige noch viel andere Diebs- und Räuber-Gesellen / welche sich ihrer Zeit währender Gefangenschafft annehmen / haben müssen / an deren Entdeckung dem Publico wegen der so nöthigen Sicherheit / viel gelegen / zudem mehr angezogener Friese ein verwegener Kerl / der sich vor Gerichte vornemlich Vol. 3. fol. 140. 142. 157. 184. Vol. sub D. fol. 4. sehr unbescheiden und frech aufgeführet / so gar auch fol. 30. b. 31. dem Beamten zu Gräfenhähnichen übel mitgefahren und ihn grob tractiret. Bey dieser gesamten Inquisition auch ein Knabe von Zehen Jahren Hanß Paul Friederich Körner viel Deuben / und die Dabey mit interessirten complices entdecket / dessen Aussage zwar in unterschiedenen / nicht durchgehends mit der Sachen Bewandniß überein trifft / jedoch / weil er auch in vielen Stücken dasjenige / was er referiret / bey eingezogener Erkundigung nicht ungegründet befunden wird / solche keines weges aus den Augen zu setzen / sondern bey verhandenen anderweitigen Beweißthum einiger massen adminiculiret. Uber das alles zwar nicht zu befinden / daß eines von denen Inquisiten vor andern derer bey dem Edderitzischen Raube weg gekommenen Schuh und des drellenen Schnuptuches / worein sie gebunden / zusamt dem Säcklein / in welchen beydes zusamt Speck und Würsten gestecket / sich anmassen wolle / ob wohl Vol. 2. fol. 149. die Reisertin / daß Richter ein paar / in ein Schnuptuch eingewickelte Schuh des Nachts nach Prießdorff mitgebracht / vorgeben / dessen Menschen der Försterin auch / daß sie solch Päckgen bey sich gehabt / beygemessen werden will / dennoch gnug ist / daß solches bey der inhafftirten Rotte / welche sich stets und absonderlich bey Ausübung des Edderitzischen Raubes zusammen gehalten / angetroffen / und von denen Vol. 3. fol. 309. 325. seq.

von

von geschwornen Zeugen vor des Pfarrers Schuh und Schnup-tuch / das Säckgen aber vor das/ worinnen immer der Kelch und Teller verwahret gewesen / erkannt worden / nach mehrern Inhalt der überschickten Inquisitions-Acten.

So erscheinet hieraus und sonst allenthalben so viel / daß wenn offt angeregter Hüntsch / Richter und Friese ihr Bekäntniß anderweit in Güte richtig nicht thun wollen / und was den Richtern / beygemessenen Ehebruch / anbetrifft / dessen Ehefrau zuforderst hierüber zu vernehmen / ihm dieses sein Verbrechen nicht verzeihen / noch gebrochener Treu und Glaubens ungeachtet ferner ehelich beyzuwohnen sich erklären solte / man wohl befugt / sie / in so weit wegen Richters nicht etwa die Vol. sub D. fol. 96. b. angedeutete Beschwerunge daran hinderlich fallen solte / worüber zuförderst eines verständigen Medici Gutachten einzuholen / mit der Schärffe / jedoch wegen des Solnitzischen Diebstahls Richter nur ziemlicher Weise / anzugreiffen / selbigem auch und Friesen wegen des beygemessenen Ehebruchs / so wohl den letztern / wegen der Schwenitzelischen Deube / der gestohlenen Schaafe / Kalbs / Ganß und Bienenstöcke nur biß auf und unter der Zuschnürung mit denen Banden / befragen zu lassen : Ob sie nicht biß anhero des Raubens und Stehlens sich beflissen ? Ob sie nicht zu einer gewissen Diebs- und Rauber-Rotte gehören ? Wer die übrigen Diebs- und Räuber-Cameraden seyn / wie sie heissen / und wo sie sich aufhalten ? Ob sie nicht insonderheit die Leute in ihren Häusern überfallen / gebunden oder sonst Gewalt an ihnen verübet / sie dadurch das Ihrige anzuzeigen / gezwungen / und ihnen solches geraubet ? Ob sie nicht dabey Leute umbracht / und ermordet ? Wen sie auf solche masse ermordet / gezwungen / beraubet oder bestohlen ? Was und wie viel sie ihnen eigentlich entwendet ? Ob und wer ihnen mehr dabey behülfflich gewesen ? Ob sie nicht insonderheit in der Nacht zwischen dem 21. und 22ten Martii dieses Jahres den Pfarrer zu Edderitz Albericum Pleßken und dessen Wärterinn Marien Catharinen Triptoin in seiner Wohnung überfallen / ihnen die Hände auf den Rücken / wie auch die Füsse gebunden ? Ob sie nicht

selbi-

selbige hierdurch genöthiget / anzuzeigen / wo etwas von Sachen zu finden? Ob sie nicht die Betten auf sie geworffen? Ob sie ihnen nicht das verhandene Geld / silberne Löffel / einen silbernen Kirchen-Kelch und Teller/auch andere Vol. 1. fol. 6. 150. seqv. Vol. 2. fol. 152. b. 328. b. Vol. 3. fol. 308. seqq. specificirte Sachen mitgenommen? Denn Friesen allein: Ob er nicht in der Nacht vor dem 4ten Febr. dieses 1713. Jahres Hanß Lingen und dessen Ehe-Frau Amönen zu Groß-Paschleben überfallen/ und binden / auch sonst Gewalt an ihnen ausüben helffen? Ob er sie nicht dadurch gezwungen / zu sagen / wo etwas von Sachen / so sie entwenden könten / anzutreffen? Ob er nicht auch dabey würcklich nebst andern die Vol. 4. fol. 169. 177. angegebene Stücke entwendet? Ob er nicht auch Johann Bartheln zu Schwemsel am 9ten Novembr. Anno 1711. die Vol. 4. fol. 34. seqv. specificirte Waaren gestohlen oder stehlen helffen? Ob er nicht vier Wochen nach Weyhnachten vorigen Jahres ein Kalb? und vier Wochen vor Weyhnachten vier Schaafe und zwey Erstlinge George Hedgen zu Dondorff? item Hermann Wernern zu Wörbzig acht Tage nach Galli Anno 1712. eine Ganß? und Hanß Paschlauen zu Hinsdorff oder Möst drey Bienen-Stöcke dieblich entwendet oder entwenden helffen? Ferner Richter allein: Ob er nicht dem Amts-Verwalter zu Sonitzig Johann Ernst Steudingern am 21ten Febr. dieses 1713. Jahres die fol. 5. b. Vol. sub A. specificirte Sachen gestohlen oder stehlen helffen? ingleichen Hüntsch/ Richter und Friese: Ob und wer ihnen zu einer jedweden oberzehlten Deube und Beraubung behülfflich gewesen? wie sie heissen und wo sie anzutreffen? Was und wie viel sie bey einer jedweden zu ihrem Antheil genossen oder zugewarten gehabt? Wiederum Richter: Ob er nicht mit Annen Barbaren Försterinn? und Friese: Ob er nicht mit Annen Dorotheen Körnerinn / wie auch der alten Magdalena sich fleischlich vermischet und Ehebruch getrieben? Beyde aber / ob sie nicht das Werck der fleischlichen Unzucht mit ihnen würcklich vollbracht / und den Saamen in ihren Leib lauffen lassen? Wenn wo und wie offte solches geschehen? und denn alle drey was sie allenthalben mehr dabey gethan und

ihnen darum wissend sey? Sollte es auch Hüntsche zum wircklichen Angriff kommen lassen / wäre er incidenter / doch nur unter denen Daumenstöcken hierüber zu befragen / ob er nicht in der Nacht vor dem 4ten Februarii dieses 1713ten Jahres Hanß Lingen und dessen Ehe-Frau Amönen zu Groß-Paschleben überfallen / binden / und sonst Gewalt an ihnen ausüben helffen? Ob er sie nicht dadurch gezwungen / daß sie entdecken müssen / wo etwas von Sachen / so sie entwenden könten / zu befinden? Ob er ihnen nicht die Vol. 4. fol. 169. 177. angegebenen Sachen entwendet? Ob und wer ihm hierinnen behülfflich gewesen? was er zu seinem Antheil davon bekommen / oder zu gewarten gehabt? Wenn nun ihre Uhrgicht mit besondern Fleiß auffgezeichnet / zu denen Acten gebracht / und nebst diesen wieder überschicket wird / so ergehet ihrer Bestraffung / so wohl Susmann Moyses / Annen Elisabethen Reifertin / Annen Barbaren Försterinn / und Annen Dorotheen Körnerinn halber / wie auch sonst in der Sache ferner was Recht ist. Wider Hanß Paul Friederich Körnern hingegen mag in Ansehung seiner Jugend / auch des allbereit erlittenen Gefängnisses weiter nichts vorgenommen werden. Im übrigen ist nicht weniger wider diejenigen Wirthe und deren Eheweiber / bey welchen diese Leute sich auffgehalten und geheget worden / so wohl dißfalls als wegen derer von ihnen angenommenen Sachen / mit der Inquisition zu verfahren / und sie Articuls-Weise zu vernehmen / ferner auch wegen ihrer Persohnen zu beschehen was Recht ist. Von Rechtswegen. Zu Uhrkund mit Unserm Insiegel besiegelt



Chur-Fürstl. Sächsis. Schöppen zu Leipzig.

Was

Das X. Capitel.

Von der im Leipziger Urthel erkanntẽn Tortur, wie dieselbe an Hanß Heinrich Friesen/ Christoph Hüntschen und Hanß Heinrich Richtern vollstrecket/ und was dieselbe dabey gestanden und bekannt.

§. I.

Nachdem nun diese Acta auf Hoch-Fürstl. gnädigsten Befehl zum Spruch Rechtens verschickt/ und das Urthel noch nicht eingelauffen war/ erwiese Hanß Heinrich Richter noch ein Kunst-stück seiner List: Dann wie er/ da er sich vorhin aus dem wohl verwahrten Klotz/ worinn er mit den Füssen eingeschlossen liegen muste/ sich entbrochen und dahero man Ursache hatte ihn genauer zu verwahren/ und dahero in eine so genannte eiserne Jungfer eingeschlossen ward/ daß er sich darinn nicht regen noch ohne Hülffe der Wächter von dem Lager auffstehen konte: Welche Jungfer denn also geschmiedet daß an einem von dem Kinn biß zun Füßen gehenden Stab Eisen/ oben ein Biegel welcher umb den Halß und hinten zugeschlossen ward/ in dem Mittel auch zwey dergleichen halbe Biegel/ daß man sie in Rücken zusammen schliessen konte/ nicht weniger auch zwey kleine Biegel/ worinn die Hände eingeschlossen wurden/ und letzlich unten zwey Biegel/ welche jedes Bein fasseten/ befindlich/ doch aber so offte es die Requisita Naturæ erforderten/ mit der lincken Hand und beyden Füssen unter Obsicht der Wächter loß geschlossen werden muste/ den Wächtern aber/ so bey ihm in der Stube wacheten/ hart eingebunden war/ auf ihn gantz genaue acht zu haben/ und also niemand vermuthen konte/ daß er unter so genauer Einschliessung und Bewachung sich würde können loß machen; Also hat er auch die gantze Zeit über auf einen modum, wie er die Wächter betrügen möchte/ speculiret. Nun hatte einer von denen Wächtern ihm aus Un-

bedachsamkeit ein hart Stück Holtz gegeben/ daß er ihm daraus ein Tobacks-rohr machen möchte/ihm auch sein Messer dazu geliehen; Weil aber Richter so fort gemercket/ daß dieses Holtz hart und ihme zu seinem Zwecke dienen könte/ hatte er solches an sich behalten/ mit dem Vorgeben/ dieses wäre ihm zu hart/ er müste ihm ein weiches bringen/ und da dieser solches gethan/ ihm aus dem weichen ein Tobacks-Rohr gemacht/ aber das harte Stück behalten und es mit dem Messer also aptiret/ daß er damit in das an dem Halse hangende Schloß/ und zwar wo es einschliesset/ stossen und die Feder lähmen könne; Wie er dann dabey/ wann ihm etwa die Hände/ wegen Geniessung der Speise loß gemachet worden/ die Gelegenheit darzu in acht genommen: Er hatte auch eine an seinem Lager in der Wand steckende Haspe nach und nach wackelicht gemacht und endlich gar heraus gezogen/ mit dessen Spitze aber nicht nur das Schloß vollends unschließbar gemacht/ daß er solches nach Gefallen zu-und aufmachen können/ sondern auch die Oehre an dem um den Leib gehenden Biegel zerbrochen. Da er nun die requisita naturæ zu thun mit der lincken Hand und beyden Beinen loß geschlossen ward/ und doch die Jungfer noch am Leibe behielt und also auf den Boden vor die Stube gebracht/ die Thüre zwar auffgelassen/ die Wächter aber aus Sicherheit in der Stuben geblieben/ hatte er die Biegel vom Halse und Leibe loß gemacht/ die Jungfer in der Stille beyseite gesetzt/ in eyl die Stuben-Thüre zu geschlagen/ zur Boden-Treppe hinunter gelauffen/ auch zugleich die Boden-Thüre zugekettelt und das Schloß vom Halse dafür gehänget/ daß es nicht viel gefehlet/ daß er der Hafft entkommen. Weil er aber so viel Zeit nicht gewinnen können/ die über das an das Bein geschlossene Kette loß zu machen/und durch dieselbe ein geklippere und gepoltere in dem herunterlauffen entstanden/ hatte des Dieners Frau / so von ziemlicher Stärcke/ solches in der Unter-Stube bestürtzt gehöret/ sofort mit dem Lichte aus der Stuben gelauffen/ und da sie diesen erblicket/ das Licht weggeworffen/ ihn mit Gewalt gefasset und sich mit demselben herum gezerret/ biß oben die Wächter aus den Fenstern Feuer geschryen/dadurch die Nachbaren munter worden/ zugelauffen/ und

denen Wächtern die Thüre wieder eröffnet / daß dieser Richter wieder zur Hafft und in Wahrung gebracht werden können / massen er denn auch / wie er sich loß gemachet / selbst freymüthig erzehlete / und sprach: daß er schon gantzer 14. Tage daran gearbeitet / daß er sich loß helffen möchte; Die Wächter auch deponireten / daß er / ehe er sich loß gemacht / gesprochen / wann er nnr von ihren Händen loß wäre und in Cöthen in ein Hauß kommen könte / wolte er 14. Tage verborgen liegen / und solte ihn niemand finden; Da er auch darüber vernommen / und des Hauses halber befraget ward / gestunde er solche Reden zwar zu / wolte aber kein Hauß benennen / und gab vor / daß er solches darum gesprochen / daß sie / wann er sich durchgebrochen / ihm nicht auf dem Felde nacheilen solten.

§. 2. In der Zeit da die Acta verschicket / rührete auch die Anna Barber ihr böses Gewissen / ließ durch die Wächter melden / daß sie etwas anzubringen hätte / hatte auch in der Custodia gegen den einen Schöppen gesprochen / daß die Bande der Räuber sehr starck und sie sich befürchtete / daß sie ihr die Zunge aus dem Halse schnitten / wann sie mit der Bekäntniß heraus geben würde / doch aber endlich auf Zureden bekennet / daß sie den Frantzösischen Thaler / welcher ihr zu Gräfenhähnichen abgenommen / von Richtern bekommen / und daß die Diebe zu Gröne sich des Diebstahls halber berathschlaget. Da sie auch vorgelassen ward / brachte sie an: Als sie mit Richtern und Friesen auf dem Dorffe gewesen / wo sie den Huth abgeschnitten / hätten dieselbe ihr Geld in der Scheune in der Hand und zwar Richter 2. biß 3. fl. und Friese 3. biß 4. fl. hart Geld gehabt. Sie / die Anna Barber wäre dazu gekommen und den Frantzösischen Thaler / so ihr zu Gräfenhähnichen abgenommen / Richtern aus der Hand gerissen / und Richtern die zwey 16. Gr. st. so sie bey ihres Kindes Tauffe zum Pathen-Gelde bekommen / dafür gegeben: Woher sie das harte Geld bekommen wisse sie nicht. Nachdem zu Prießdorff getheilten

Diebstahl / hätte Richter zu ihr gesprochen: Er müste mitgehen / sie hätten Silber-Werck / daß er auch was davon bekäme / und auf ihr Befragen / wer es hätte? gesprochen: Die Anna Elisabeth hätte es im Korbe / wie sie dann auch auf Befragen antwortete: Richter hätte in dem Oversacke die Solnitzer Sachen gehabt / und ihn mit den Sachen nach Poley gebracht; Sie hätte ihn ausgewaschen und Richter hätte ihn / da er nach Gröne gegangen / mitgenommen / sie hielte auch dafür / daß er solchen mit nach Prießdorff genommen und Hüntschen gegeben / sie wüste aber nicht wer den Kelch von Prießdorff weggetragen / oder ob er zun Siebenhäusern verkaufft worden / oder was sie dafür bekommen. Zu Gröne würden sie sich des Diebstahls halber wohl beredet haben. Die Nacht nach den Sonnabend / als den 18. Martii wären Richter und Friese nicht zu Wiendorff gewesen; Den Sonntag frühe / als den 19. Martii wäre Inquisitin von Wiendorff weggegangen / und hinter dem Dorffe Richtern und Friesen angetroffen / diese wären ein Ende mit ihr und zwar sie auf Gröpzig / Richter und Friese aber einen andern Weg gegangen. Hinter Gröpzig hätten ihr diese wieder begegnet / und Richter wäre mit ihr nach Prießdorff gegangen / Friese aber zurück geblieben. Als sie zu Prießdorff gewesen / wären etwa 2. Stunden hernach Anna Dorothea und ihr Junge dahin gekommen / da dann Richter seinen nassen Rock ausgezogen gehabt und geschlaffen. Zwey Stunden hernach wäre auch Friese dahin gekommen. Als sie von Gröpzig mit einander gegangen / wären sie in ein Büschgen gekommen da hätte Richter zu Friesen / welcher damahls noch bey ihm gewesen / gesprochen: Hier sollen wir Morgen einander antreffen. Sie hätte auch noch gefragt / wo sie dann hin wolten? Friese aber hätte ihr geantwortet: Die Weiber müssen nicht alles wissen. Den Montag nachmittag wären auch Friese und Richter weggegangen und würden wohl in das Büschgen gegangen seyn / den Dienstag frühe / wären sie erst wieder gekommen / sie hätte auch Richtern gefragt / wo sie dann gewesen / und Richter hätte geantwortet: Sie hätten in einer alten Scheune oder Stalle geschlaffen / die andern Hundsfütter wären ja nicht gekommen / welche Scheune aber es gewesen

wesen

wesen/ hätte Richter nicht erzehlet; Als nun Richter darüber vernommen ward/ leugnete er solches alles/ insonderheit/ daß er und Friese Frantzösische Thaler auf dem Dorffe/ wo sie den Huth abgeschnitten gehabt/ oder sie ihm einen genommen/ sagte auch sie hätte Frantzösisch Geld gehabt und ihm/ ehe er mit ihr nach Polen gegangen 2. Frantzösische 16. Gr. st. geliehen/ woher sie solche bekommen/ wisse er nicht/ negirete auch/ daß er mit ihr von dem Silberwercke gesprochen/ auch daß er einen rothen Quersack gehabt / oder auch mit ihr und Friesen durch ein Büschgen gegangen/ gestand zwar/ daß er mit Anna Barbaren den Sonntag nach Prießdorff gekommen/ negirete aber/ daß Friese den Sonntag dahin gekommen oder auch er den Montag mit demselben weg in das Büschgen oder nach Görtzig gegangen und in der alten Scheune geschlaffen. In confrontatione sagte ihm zwar ihre gantze Aussage von Punct zu Punct die Anna Barber unter Augen und sprach: Sie müste um seinet willen leiden/ Richter aber negirete abermahls alles beständig und sprach: Er wäre in den Spitzbuben-Winckel nicht kommen / wann sie ihn nicht dahin geführet hätte.

§ 3. Nachdem nun das in capite præcedenti befindliche Leipziger Urthel zurück kam und man an Friesen / Hüntschen und Richtern bißhero satsam angemercket hatte/ daß sie sehr halßstarrig und verstockt und durch die erkante Tortur von ihnen so leichte nicht etwas zu erzwingen; hatten Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. gantz reifflich und wohl hoch. erleuchtet erwogen:

(1.) Daß man hieraus geübte Räuber und Spitzbuben / von welchen/ wo sie nicht schon selbst die Tortur aus gestanden/ deñoch satsam zu vermuthẽ/ daß sie wie es bey der Tortur hergehe/ was für Instrumenta dabey pflegen gebraucht zu werden / und wie weit wider sie zu verfahren/ von andern ausgehärteten Spitzbuben satsame Nachricht erhalten / vor sich habe/ welche lieber alle gradus Torturæ aushalten/ als die Warheit bekennen würden/ da doch so viel starcke unverwerffliche und ungezweiffelte indicia wider dieselbe in actis vorhanden/ daß fast nichts mehr/ als derselben blosse Bekäntniß übrig zu seyn schiene.

(2) Daß

(2.) Daß wann der sonst gewöhnl. modus Torturæ ergriffen / und / da alle gradus Torturæ wieder alle drey erkant / solche in einer Stunde oder wohl etwas drüber / an ihnen vollstrecket werden solten / solches bey diesem Urthel ohnmöglich ins Werck zu richten / indem die Herren Lipsienses in obgedachten Urthel wegen der vielen bey diesen Dieben concurrirenden Delictorum sehr viele Articul, und zwar bey Hanß Heinrich Friesen 97. bey Christoph Hüntschen 66. und bey Hanß Heinrich Richtern 70. Articul, worüber diese Inquisiten bey der Tortur zu vernehmen / vorgeschrieben hatten; Dieses aber die Zeit ziemlich verschleiffen und mehr als 2. Stunden erfordern / und indessen die Tortur, wann sie vorgeschriebener massen durch alle gradus exequiret werden sollen / die Inquisiten ziemlich und mehr / als selbige etwa menschlicher Vernunfft nach ertragen könnten / entkräfften würde.

(3.) Hingegen aber in der Peinlichen Halß-Gerichts-Ordnung Caroli V. an keinem Orthe der modus Torturæ vorgeschrieben / viel weniger / daß die gradus und Actus derselben getheilet werden solten / verbothen / noch ein gewisses Reglement dißfals gesetzet / und dahero ein Reichs-Fürste hierunter in seinen Landen gewisse dienliche und den Zweck erreichende Verordnunge zu machen / guten Fug und Macht habe.

(4.) Auch die Zellische Inquisition und andere Exempel an die Hand geben / daß auch andere Reichs-Fürsten sich dessen bedienet / den sonst gewöhnlichen modum Torturæ pro re nata nicht nur geändert; sondern auch die gradus torturæ getheilet / und solches einen glücklichen und erwünschten Ausgang genommen: Uber das auch bekannt / daß ohnedem die Instrumenta und modus Torturæ an allen Orthen des Römischen Reichs nicht gleich / sondern bald an diesem Orthe auf diese Arth / an einem andern auf eine andere Arth die Tortur vollstrecket werde. Dahero dann Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. gnädigsten Befehl ergehen liessen / die dißfals zu adhibirende Scharff-Richter ernstlich zu vermahnen / daß sie solche Tortur mit allen Fleiß / ihrem besten Wissen nach verrichten solten / auch die Tormen-

menta dergestalt vertheilen zu lassen / daß jeder Inquisit in dreyen unterschiedenen Tagen damit angegriffen und beleget / und jedesmahl damit so lange continuiret werden solle / als es ohne Verlust und Gefahr des Lebens geschehen könte. Wie dann auch / daß solches höchstnöthig und dienlich / der Ausgang gewiesen / indem die ersten Zwey / als Hanß Heinrich Friese und Christoph Hüntsche ihnen feste vorgesetzt gehabt / nichts zu bekennen / und lieber alle Marter auszustehen / in Meynung / daß diese Tortur in einer Stunde nach einander gäntzlich vollbracht werden würde / hingegen aber Friese / da er den ersten Tag mit den Daumenstöcken und Schnüren beleget gewesen / die Nacht die Schmertzen sich vermehreten und er den Morgen wieder angespannet werden solte / zur Bekäntniß eilete / nicht weniger auch Hüntsche / ob er wohl den ersten Tag ebenfals die Daumenstöcke und Schnüre erlitten / auch den andern Tag der Spanische Kragen und andere Instrumenta adhibiret wurden / und er dennoch mit der Wahrheit nicht heraus wolte / doch da die Spanischen Stiefeln ihm appliciret wurden / solches nicht ferner erleiden konte / sondern seine Bekäntniß that / auch hernach in loco custodiæ, da er gefragt ward / warum er sich erst martern lassen und nicht eher bekennet / sprach: Er hätte gemeinet / es sollte die gantze Tortur nach einander in einem Tage fortgehen / und er hätte ihm vorgesetzt gehabt / nichts zu bekennen: Da einmahl die Haut durchgefiddelt gewesen / hätte er keine Schmertzen mehr empfunden / aber da er die Nacht geruhet und den andern Tag wieder dran gemust / hätte er es nicht ausstehen können. Nicht weniger auch / da er nach gethaner Bekäntniß mit Richtern confrontiret ward / und dieser nichts bekennen wolte / er Richtern wehmüthig also anredete: Richter ich bitte euch / bekennet doch in Güte; Ihr gedencket zwar ihr wollet es ausstehen; Ja / wenn es in einem Tage fortgienge / so möchtet ihr es wohl ausstehen / aber weil ihr den andern Tag wieder dran müst / stehet ihr es fürwahr nicht aus.

Gleicher Gestalt auch die hochgeehrte Herren Lipsienses in ihren folgenden Urthel / ob sie wohl wegen der Theilung der Actuum Torturæ einige rationes dubitandi an-

angeführet / dennoch unter andern / aus dieser Ration, weiln es Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. also gnädigst befohlen hätten / solche Theilung für gültig und zulässig erachtet und eo ipso erkannt / daß einem Reichs-Fürsten solches zu thun pro re natâ frey stehe.

§. 4. Diesem gnädigsten Befehl ward auch unterthänigst nachgelebet und solcher allen dreyen Inquisiten / Hanß Heinrich Friesen / Christoph Hüntschen und Hanß Heinrich Richtern eröffnet; Es wurden ihnen auch die stärckesten und fürnehmesten wider sie streitende indicia und zwar einem nach dem andern vorgehalten / und sie ermahnet / ihrer selbst zu schonen / GOTT und der hohen Obrigkeit die Ehre zu geben / die Wahrheit zu bekennen und ihnen durch ferneres leugnen die Marter nicht über den Halß zu ziehen: Da denn Hanß Heinrich Friese antwortete: Er könte nichts mehr bekennen / als er schon bekandt hätte: Er wäre unschuldig und hätte nichts gestohlen / er wäre unter GOTTES und der hohen Obrigkeit Gewalt / ruffte auch wegen seiner Unschuld GOTT im Himmel zum Zeugen an; Worauff ihm dann angedeutet ward / daß an ihm die Tortur zuerst vollstrecket werden solte / ihm auch hernach der Tag zur Tortur eröffnet ward.

Christoph Hüntsche und Hanß Heinrich Richter blieben ebenfals bey ihrer Halßstarrigkeit und wolten nichts bekennen.

Hierauff ward endlichen die Tortur am 5ten Decembr. 1713. an Hanß Heinrich Friesen vollstrecket / da dann denen Scharff-Richtern die freye Hand gelassen ward / solche Tortur, wie sie sonst gebräuchlich / und wie sie es zu verantworten getraueten / zur execution zu bringen / welche dann gedachten Friesen ein mit vollen / jedoch nicht mit den Spitzen / sondern mit denen Köpffen in die Höhe stehenden Nägeln oder Zwecken / dem so genannten gespickten Hasen gleich / beschlagenes Bret unter die Füsse stelleten / auch den gespickten Hasen adhibireten: Friese aber / da er auf die vorgeschriebene Articul befragt ward / wolte weder in der Güte in der Gerichts-Stube / noch in der Güte in loco torturæ in Gegenwart der Scharff-Richter / noch bey denen Daumenstöcken / noch bey den Schnüren / nicht das ge-

geringste zugestehen / und sagte nur bey den Daumenstöcken / daß Hansen Paschlauen zu Hüntschdorff die 3. Bienen-Stöcke seine Schwester gestohlen / und bey den Schnüren / daß Richter ja gegen den Amtmann gestanden / daß die Braunen den Diebstahl bey Lingen gethan. Da nun derselbe die Daumenstöcke und Schnüre gantz verhärtet ausgehalten und nichts bekennet / ward ihm angedeutet / daß er Morgen frühe wieder auf die Tortur gebracht werden solte. Den folgenden Tag Morgens frühe kam der Diener zu dem Amtmann und meldete / daß Hanß Heinrich Friese die That nunmehr bekennet und angegeben / daß er die Wärterinn gehalten / Richter / Hüntsche und Hohmann aber den Pfarrer gebunden / und als sie mit dem Pfarrer fertig gewesen / auch ihm zu Hülffe gekommen / der Jude aber Schildwache gestanden / auch Friese bitten ließ / ihn nicht wieder aufs Gerichts-Hauß bringen zu lassen / sondern zu ihm in locum custodiæ zu kommen / er wolte alles bekennen / dann er fürchtete sich / daß er wieder auf die Tortur müste: worauf ihm aber zur Antwort gegeben ward / seine Bekäntniß müste er auf dem Gerichts-Hause thun / und wann er in Güte bekennen würde / würde er auch mit fernerer Marter verschonet werden: Wie er denn auch so fort aufs Gerichts-Hauß gebracht / und die Wahrheit anzusagen ermahnet ward: Da er dann auf die im Urthel vorgeschriebene Puncte folgender Gestalt antwortete.

Des Stehlens und Raubens hätte er sich bißhero nicht beflissen / er gehörete zu keiner Diebes-Rotte / hätte auch keinen helffen umbringen / ausser / was bey dem Pfarrer geschehen. Er hätte sein Brod für den Thüren gesuchet / zuletzt aber wäre er in liederliche Gesellschafft gerathen und verführet worden; er hätte sonst keine That gethan / dieses wäre die erste / daß er bey dem Priester mit gewesen / er hätte bey der Wärterinn gestanden / den Pfarrer aber hätte er nicht angegriffen. Richter / Hüntsche und Hohmann hätten den Pfarrer gebunden / und dann wären sie auch zu ihm gekommen und die Wärterinn gebunden: Diese hätte er auch nicht binden helffen / sondern ihr nur die Augen mit dem Bette zugehalten; Er hätte auch / da die andern den Pfarrer gebunden / ge-

zittert und gebebet: Er und Hüntsche hätten Anfangs nicht mitgehen wollen / Hohmann aber hätte sie alle mit einander darzu angefrischet / sie hätten auch Anfangs nicht gewust / wohin? und als sie an den Orth gekommen / hätte er und Hüntsche auch nicht davon gewolt / Hohmann aber und Richter hätten nicht nachlassen wollen / daß sie bleiben müssen. Hohman hätte auch gesagt / der Pfarrer wäre sein Vetter / er hätte ihm gantze Thaler verwechselt / er wüste wohl / wo er das Geld hätte / er hätte es vor dem Bette stehen. Hohman wäre auch zum ersten auf einer Letter und darauf auch Richter in Garten durchs Fenster hinein gekrochen. Als er / Friese / und Hüntsche gekommen / hätte Hohmann und Richter schon die Hoffes-Thüre aufgemacht gehabt; Diese beyde hätten auch die Stuben-Thüre mit dem Pflugsech eröffnet / dieses hätten sie von einem Dorffe / welches er nicht zu nennen wüste / geholet. Als er bey der Wärterinn gestanden / hätte er sie gefragt / wo der Pfarrer das Geld hätte? sie hätten sie auch durch das Binden dazu / daß sie es sagen müste / gezwungen; selbige hätte geantwortet / er hätte kein Geld mehr / er hätte es dem Sohne nach Leipzig geschickt / die andern wären auch darzu gekommen / und gefragt / wo er das Geld hätte? wer den Kuffer aufgeschlossen / wüste er nicht / er hätte auch das Silber nicht zu sehen gekrigt. Zu Prießdorff hätte die Anna Elisabeth das Silber und alles von kleinen Zeuge nach sich geraffet; Zum Sieben-Häusern hätte ihm Hüntsche im Stall geruffen / und ihm einen gantzen Thaler und ein 16. Gr. Stück davon gegeben; Es wäre falsch daß Hüntsche 2. Thlr. der Annen Elisabeth gegeben / daß sie ihm solche zustellen sollen. Er wüste auch nicht mehr / ob er einen gantzen Thaler der Annen Dorotheen gegeben: Den Schaupfennig hätte er zu Schenckenberg von einem armen Soldaten eingewechselt; Er wüste auch nicht / wer das Silber verkaufft.

Zu dieser Rotte / welche er vorhin mit keinem Auge gesehen /

hen / als da er itzo zu ihnen gekommen / gehörete Richter / Hüntsche und der Jude / wie auch George Hohmann; der Jude hätte im Hoffe Schildwache gestanden. Zu Polen hätte Richter / Hüntsche / und Er / Friese / sich mit einander beredet / daß sie gerne was verdienen wolten / und nicht wüsten / wie sie es machen solten / des Pfarrers aber wäre damahls nicht gedacht worden / zu Gröne hätten sie sich zwar im Hoffe auch beredet und Hohman hätte damahls die Sache von dem Priester vorgeschlagen / er / Friese aber wäre nicht mit im Hoffe gewesen / ihm deuchtete auch daß der Jude mit zu Gröne gewesen / eigen aber wüste er es nicht. Er kennete auch den Juden / so zu Gröne gewesen / so eigen nicht mehr / daß er sagen könte / daß es dieser wäre so hier sässe; Doch wäre dieser Jude / so hier sässe / mit zu Prießdorff und Edderitz gewesen. Wer das Schränckgen aufgemacht / wüste er nicht; Die Wärterinn hätte auch gesagt / sie solten sie nicht todt machen / er aber hätte geantwortet: Ihr Hertze-Kind / euch geschiehet nichts böses. Wer ihr das Bette abgetrecket / wisse er nicht / ihm deuchtete aber / Richter hätte es gethan. Richter und Hüntsche wären auf den Boden gegangen und die Kasten aufgemacht / er aber wäre im Hause geblieben / und der Jude hätte im Hoffe gestanden. Hüntsche hätte auch den Speck und Würste herunter gebracht / und wäre nur eine halbe Seite gewesen / sie hätten den Speck und die Würste so fort in Sack gesteckt / woher sie den Sack bekommen / wisse er nicht. Als sie heraus auf den Anger bey Edderitz gekommen / hätten sie den Speck in 4. Theile geschnitten / und deuchtete ihm / daß dieses Hüntsche gethan. Der Jude hätte keinen Speck haben wollen / Richter / Hüntsche und Hohmann aber / hätte jeder seinen Theil davon bekommen. Zu Prießdorff wäre der Speck nicht zerschnitten worden. Das Geld hätten sie zu Prießdorff im Stalle getheilet / und hätte er davon 6. Thaler. als 6. 16. Gr. st. und 2. Thaler an kleinen Gelde; dann auch einen gantzen Thlr. und 1. 16. Gr. st. wegen des Kelches / ingleichen 1. Löffel / 2. Würste / ein stück Speck / einen Huth / und einen Flohr und ausser dem nichts bekommen. Hüntsche / Richter und Hohmann hätten die Betten auf den Pfarrer gedeckt und wäre Hohman im-

immer der Vornehmste darunter gewesen / die Wärterinn aber hätte ihr das Bette selbst über den Kopff gezogen / und er hätte bey ihr gestanden / daß sie es nicht wieder aufdecken sollen. Richter Hüntsche und Hohmann hätten das Geld aus dem Kuffer genommen / und in einen Quersack gesteckt / ihm deuchtete / es wäre ein weisser gewesen. Die Löffel hätte Hohmann / wie ihm deuchtete / aus dem Schrancke genommen ; Es wären 5. st. gewesen und jeder hätte einen / auch er / Friese / einen davon bekommen. Den seinen hätte er zu Werdertau versteckt / und die Anna Dorothea hätte ihm diesen nach Gremmin holen müssen / wo diese ihn gelassen / wisse er nicht / er hätte ihn seit dem nicht wieder gesehen. Den Kelch hätte er nicht gesehen ; Hüntsche aber hätte auf dem Wege / als sie wieder nach Prießdorff gegangen / zu ihm gesprochen ; sie hätten Silber : er hätte ihm geantwortet / sie würden ihm ja auch was darvon geben ? Hüntsche hätte gesprochen / er solte seinen Theil von ihm haben. Zu Prießdorff hätte die Anna Elisabeth alle das Silber zu sich in ihren Korb genommen / und die Löffel hätten sie auch im Stalle getheilet. Das Leinene Säcklein / worinn der Kelch und Teller gewesen / hätten sie auch in den Quersack gesteckt ; Das Spanische Rohr hätte in der Stube gelegen und Hüntsche hätte es genommen. Von den Hüthen und Flöhren hätte er eines / das andere Hohmann bekommen / die schwartzen Schuhe mit den Schnallen hätte / wie ihm deuchte / Hohman in Sack gesteckt ; Als sie nach Prießdorff gekommen / hätte die Anna Elisabeth / welche die fürnehmste gewesen / die Schue in ihren Korb und alles nach sich gerafft. Von den Brat-Würsten hätte er 2. Stück bekommen / und hielte er dafür / die Anna Elisabeth hätte Richters Parth an sich genommen / wie viel Richter bekommen / wisse er nicht. Anna Barbara und Anna Dorothea aber hätten in der Stube gelegen und nichts davon zu sehen bekommen / biß sie Hohmann geruffen ; sie wären auch schon alle aus dem Stall heraussen gewesen / als diese gekommen.

Der Schencke wäre im Hoffe hinter sie her gekomen und gesagt / sie wären ihm noch eine Zeche schuldig / die solten sie ihm erst bezahlen. Der Schencke und seine Frau / wären auch zuletzt / da sie fast alles getheilt gehabt /

gehabt/ in Stall gekommen/ er wüste aber nicht/ ob/ und wer demselben was gegeben; Hingegen aber hätte er die mit Silber beschlagene Messer/ die schwartzen Strümpffe/ die Baumwollene Halß-Tücher/ Leinwand/ Schnuptücher/ Servietten/ Zahnstocher/ Schlackwürste/ das runde zinnerne Büchsgen/ den Zucker/ die polirte Nadelbüchse nicht gesehen/ ausser daß ihme die Nadelbüchse im Gerichte allhier gewesen worden.

So viel aber den Hansen Lingen und seinem Eheweibe wiederfahrnen Diebstahl betrifft/ sprach er: mit diesem hätte er nichts zu thun; diesen hätten die Braunen vollbracht/ als er droben in Sachsen betteln gegangen/ hätte er im Stalle gelegen. Der lange Braune und noch ein Ander/ den er nicht gekennet/ hätten 2. Pferde und 2. Quersäcke gehabt/ und möchten sie seiner nicht wahrgenommen haben. Als sie in die Stube gegangen/ hätte er aus dem einen Quersacke den grünen Rock und ein stückgen Leinwand genommen/ wäre auch gleich fort gegangen; das Handtuch aber hätte ihm seine Schwester geschenckt. Zu Poley hätte er diese Sachen schon 2. Tage in der Scheune unter das Korn versteckt gehabt/ und hernach solches an den Schencken verkaufft; Wolte auch sonst dieses Diebstahls halber nicht das geringste zugestehen. Uber den mit Annen Dortheen Körnerin begangenen Ehebruchs ward er zwar auch vernommen/ er negirete aber solchen beständig. Er negirete auch/ daß er Joh. Bartheln zu Schwemsel einige Waaren/ Herman Wernern zu Wörbzig eine Ganß/ Jorges Hedicken die Schaaffe oder das Kalb/ oder auch Hanß Paschlauen die Bienen gestohlen/ und blieb dabey/ daß er das Kalb einem Fleischer-Knechte abgekaufft und sagte/ daß Paschlauen die Bienen seine Schwester und die Anna Dorothea gestohlen.

§. 5. Da nun Hanß Heinrich Friese den Edderitzer Diebstahl umständlich bekennet/ ward er auch so fort/ an eben demselbigen Tage mit Hüntschen/ Richtern und dem Juden confrontiret, und sagte Friesen jedem und zwar separatim bey jeder confrontation unter Augen/ 1. daß er sonst Hüntschen sein Tage nicht gekennet/ als da er zu Edderitz mit ihme gestohlen/ aber Hüntsche und Richter hätten sich zu Poley des Diebstahls halber mit ihme be-

rath-

rathschlaget/ daß sie gerne was verdienen wolten/ aber wie sie es machen solten/ nicht wüsten/ darauff dann Hüntsche/ ingleichen Richter solches beständig leugneten.

(2.) Hielte er ihnen vor/ daß sie sich nebst Hohmannen und dem Juden zu Gröne in dem Hoffe des Edderitzer Diebstahls halber beredet/ da dann Hüntsche davon gantz nichts wissen/ Richter auch solches nicht gethan haben wolte/ ungeachtet Friese ihm vorhielt/ daß Hohmann noch gesprochen/ der Pfarr wäre sein Vetter/ er hätte ihm alte Thaler zugewechselt/ sie wolten solche schon finden/ Hohmann auch den Diebstahl zu Edderitz vorgeschlagen/ und sagte Richter/ er hätte dieses von Hohmannen nicht gehöret; Braunens dickbeiniger Kerl aber hätte ihm erzehlet/ daß der Wachtmeister Hanß Caspar und der Pulversieder/ dessen Bruder zu Löbnitz sässe/ nebst dem Hirten Kaatz den Diebstahl bey dem Eyer-Kärner zu Groß-Paschleben gethan/ und Friese hätte auch etwas von diesem Diebstahle bekommen/ dann Friese hätte dieses/ als sie zu Gremmin und er truncken gewesen/ selbst erzehlet und gesprochen/ daß sie daselbst in die 520. Thlr. Geld gefunden/ und daß er auch den Diebstahl bey dem Schneider zu Groß-Paschleben vollbringen helffen/ daselbst in ein Schränckgen gegriffen und 23. oder 25. Gr. heraus genommen; Die Braunen aber hätten nicht ehrlich an ihm gehandelt/ und ihm nur ein quades Lacken und Leinwand zum Hembde gegeben; Friese hätte ihm auch befohlen/ solches Braunen wieder zu sagen/ dann die Braunen wären auch bey diesen Diebstahl/ nicht aber bey dem ersten/ bey den Eyer-Kärner gewesen; Friesen hätte er damahls treuhertzig gemacht/ daß er ihm solches bekennet/ indem Friese von ihm begehret/ daß er ihm falsche Brieffe machen sollen.

Dagegen Friese solches alles/ auch daß er bey dem Diebstahl/ bey Lingen/ gewesen/ leugnete und sprach: er wolte/ daß er versinckte/ wann er was von dem Diebstahl so dem Eyer-Körner wiederfahren/ bekommen/ oder wisse wer es gethan.

Richter aber antwortete/ er könte mit GOtt bezeugen/ daß dieses wahr sey: Friese hätte auch gegen ihm gestanden/ daß er bey dem Diebstahl zu Locherau gewesen.

Der Jude Susmann Moyses negirete dieses insgesamt gleicher Gestalt/ wolte auch Friesen nicht ken-

kennen / noch bey dem Diebstahl zu Edderitz gewesen seyn / sprach: wolte darbey leben und sterben / daß er diese Leute nicht kenne und nicht dabey gewesen.

Friese trang zwar zu ihm hinein und sagte: Es wäre doch wahr / was er würde leiden müssen / müste der Jude auch leiden / aber Moyses wolte von nichts wissen.

(3.) Sagte auch Friese allen dreyen successivè unter Augen / daß sie mit ihm von Prießdorff nach Edderitz zum Diebstahl gegangen / dagegen Hüntsche darauff blieb / er wäre sein Lebtage nicht mit Friesen / aber von Prießdorff auf Halle gegangen; sprach auch zum Juden / daß er damahls nicht dieses / sondern ein braun Kleid angehabt.

(4.) Sagte auch Friese / daß er und Hüntsche nicht gewust / wo sie hingeführet worden / auch zu Edderitz nicht mit hinein gewolt / von Hohmannen uñ Richtern aber mit zugehen genöthiget worden / welches aber Hüntsche und Richter negireten / und nicht wolten nach Edderitz gegangen seyn / ungeachtet Richtern Friese vorhielt / daß Richter / Hohmann und Hüntsche zuerst in des Pfarrers Hoff gegangen / er und der Jude aber heraussen geblieben und Hüntsche sie hinein geholet / er und Hüntsche auch / da sie hinein gekommen / gesprochen / sie wolten dieses bleiben lassen.

(5.) Ferner hielte ihnen Friese vor / daß Richter und Hohmann in des Pfarrers Hauß gestiegen und die Hauß- und Hoffes-Thüre auffgemacht / daß er mit Hüntschen hinein kommen können. Hüntsche negirete dieses alles / und Richter wolte auch davon nichts wissen / wie dann auch Moyses alles beständig leugnete und von nichts wissen wolte.

(6.) Friese sagte auch Hüntschen und Richtern unter die Augen / daß sie und Hohmann zugleich in des Pfarrers Stube gegangen / alle drey zum Pfarrer zugesprungen / er / Friese / aber / bey der Wärterinn stehen geblieben / dargegen Hüntsche und Richter sich dißfals gantz fremde stelleten; Und ob wohl Friese ihnen ferner vorhielt / daß Hohman die Stuben-Thür mit dem Pflugseg aufgemacht / auch Hohman / Richter und Hüntsche dem Pfarrer die Hände auf den Rücken und die Füsse gebunden; So wolte doch weder Hüntsche noch Richter sich dazu verstehen / auch ob schon Friese ihm unter die Augen sagte / daß er

bey der Wärterinn nur gestanden/ und ihrer wahrgenommen / Hüntsche / Richter und Hohmann aber/ da sie mit dem Pfarrer fertig gewesen/ auch die Wärterinn gebunden/ so wolte doch weder Hüntsche noch Richter darbey gewesen seyn.

(7.) Ferner sprach Friese er hätte die Wärterinn gefragt / wo der Pfarrer das Geld hätte ? selbige hätte geantwortet / er hätte es dem Sohne nach Leipzig geschickt / es wäre auch noch was im Kuffer / Richter und Hüntsche aber leugneten solches beständig.

(8.) Friese rückte Hüntschen und Richtern auch vor / daß sie nebst Hohmannen den Kuffer aufgeschlossen/ und was darinn gewesen/ heraus genommen / er hätte es aber dazumahl nicht gewust / was es gewesen/ indem es nicht bloß gewesen / Hüntsche aber hätte gesagt / daß sie Silber hätten/ und ihm seine Parth davon zu geben versprochen ; von diesen aber wolte Hüntsche und Richter auch nichts wissen ; Und ob wohl Friese ihnen ferner vorhielt/ daß Hohmann auch die silbernen Löffel aus dem Schrancke genommen und mit dem/ was sie aus den Kuffer gestohlen/ in einen Quersack gesteckt / so blieben doch diese bey ihren leugnen.

(9.) Ferner bekannte auch abermahls Friese / daß Richter und Hüntsche auf den Boden gegangen/ die Kasten auffgemacht / Hüntsche Speck und Würste vom Boden gebracht / Er und Hohman aber in dem Hause geblieben/und Hohmannen den Speck in Sack gesteckt / es wolten aber weder Hüntsche noch Richter davon wissen. Ob nun zwar Friese ihnen ferner vorhielt/ es wäre ja der Speck auf dem Anger zu Edderitz in 4. Theil zerschnitten / zu Prießdorff getheilet und er so wohl als Richter / Hüntsche und Hohmann ein Stück davon bekommen: so wolte doch Hüntsche dabey nicht gewesen seyn ; Richter aber antwortete : Er hätte zwar ein stücke Speck von dem Juden bekommen und der Annen Barbaren gegeben/ aber er hätte ihn nicht sehen zerschneiden / dem Juden rückte er insonderheit dabey vor / daß/als sie den Speck auf dem Anger zerschnitten/ der Jude noch gesprochen / ich mag keinen Speck haben / ich helffe ihn auch nicht tragen / der Jude aber wolte davon gantz nichts wissen.

(10.) Gleicher Gestalt sagte auch Friese Hüntschen und Richtern unter Augen / daß sie auch dem Pfarrer 2. Hüthe und 2. Flöhre gestohlen/

len / und den andern Huth und Flohr Hohman bekommen; Hiervon wolte Hüntsche und Richter auch nichts wissen / und ob wohl Friese fortfuhr und sprach: Sie hätten ja das gestohlene in Stall nach Prießdorff gebracht / es hätte einer um den andern das Geld getragen/ die Schuh hätten sie im Sacke gehabt und die Anna Lise hätte das Silber und die Schuh nach sich gerafft und in ihren Korb gethan; So wolte doch Hüntsche und Richter solches nicht gesehen / noch das Geld getragen haben.

(11.) Ebenfals sagte Friese Hüntschen unter Augen / daß er dem Pfarrer das Spanische Rohr aus der Stuben mitgenommen und gestohlen / Hüntsche aber wolte so wenig in des Pfarrers Stube / als Richter / zu Edderitz gewesen seyn; wie dann auch Friese Hüntschen Richtern und den Juden vorhielt/ daß sie alle Sachen im Stalle zu Prießdorff getheilet/ und Hüntsche so wohl als Richter dabey gewesen/ auch diese so wohl als der Jude und er jeder 6. Thlr. an 16. Gr. Stück und 2. Thlr. an kleinen Gelde / auch jeder einen silbernen Löffel davon bekommen. Es leugneten aber Richter Hüntsche und der Jude solches beständig. Ebenfals sagte auch Friese allen dreyen nach und nach unter Augen / daß sie das Silber in einem weissen Leinewands Sacke gehabt / daß solches die Anna Lise nebst den Schuhen nach sich geraffet / Richter auch die Taschen voll gestochen/aber Hüntsche/Richter und Friese wolten von diesem so wenig/ als von dem vorigen wissen; Und obwohl Friese Hüntschen vorhielt / daß er ja zu ihm gesprochen/ daß sie Silber hätten und er seine Parth von ihme bekommen solte; So wolte solches doch Hüntschen gantz befrembdet vorkommen. Letztlich sagte auch Friese ihnen unter Augen / daß ja der Jude zu Edderitz Schildwache gestanden / aber auch dieses leugnete jeder von ihnen beständig.

Da auch die Confrontation mit Friesen und Hüntschen zu Ende war / trat auch der Diener Martin Muth / bey welchem Hüntsche in Hafft saß/ auf / und brachte an/ Hüntsche könte sein Stehlen noch nicht lassen / sein Einlege-Messer hätte er schon etliche Tage vermisset/ als er aber Hüntschen visitiret/hätte er es in dessen Latz im Unterfutter gefunden / die Pfrieme hätte Hüntsche auch gestohlen und unter die

Banck gesteckt / das lange Messer hätte er auch verlohren / und hielte dafür / Hüntsche hätte es auch gestohlen. Hüntsche gestunde die beyden ersten Stücke / wendete vor / der Einleger hätte bey der Stuben-Thür gelegen / und hätte er ihn darum an sich genommen / daß er die Nägel abschneiden und den Kam̃ damit ausräumen können ; Die Pfrieme hätte er unter die Banck gesteckt / und wann sie darnach gefragt hätten / würde er sie ihm auch wieder gegeben haben. Von dem langen Messer aber wolte er nichts wissen.

§. 6. Nachdem nun die confrontation mit Hüntschen / Richtern und dem Juden / und zwar eine nach der andern zu Ende gebracht / Friese aber von dem Lingischen Diebstahl gantz nichts gestehen wolte / so ward demselben abermahls angekündiget / daß er Morgen frühe dem Scharff-Richter abermahls unter die Hände gegeben werden solte / daß dieser das Urthel vollends an ihm vollstrecken möchte / ward auch inständig vermahnet / sich diese Nacht gantz wohl zu bedencken / da dann Friese noch zur Zeit zu fernerer Bekäntniß sich nicht beqvemen wolte.

Den folgenden Morgen aber drauf meldete der Diener abermals / daß Friese auf sein Zureden endlich gestanden / daß er den Diebstahl bey Lingen zu Groß-Paschleben vollbringen helffen / und daß dabey gewesen Hüntsche / die Braunen und ein einäugigter Jude / er auch davon 2. Gr. Geld / den grünen Rock und ein stückgen Leinwand bekommen: Es ließ auch Friese um das Blut Christi willen bitten / ihn wegen des Diebstahls / welcher dem Eyer-Kärner wiederfahren / nicht zu torquiren / dann bey diesem wäre er nicht gewesen / wisse auch nicht wer solchen gethan. Da er nun vor Gerichte gebracht ward / antwortete er: bey dem Diebstahl so Hanß Lingen widerfahren / wäre er / die beyden Braunen / als der Lange und der Andere / doch aber nicht der Dickbeinigte / der Jude mit dem einen Auge / so schon in Dessau gesessen / un̄ Christoph Hüntsche gewesen. Hüntsche hätte im Garten u. er aufm Dorffe Schildwache gestanden / die 2. Braunen und der Jude aber wären hinein gegangē. Als er zu Bernburg vor Waldau gewesen / hätten ihn die Braunen oder Wahler davon / aber nicht wo es wäre / gesagt / und der Jude wäre damahls auch

bey

bey ihnen gewesen. Des Abends um 9. Uhr hätten sie sich in Streubers Garten zu Groß-Paschleben versammlet. Die Braunen wären mit dem Juden von Bernburg/ er von Geutz/ und Hüntsche/ welchen sie es durch den dickbeinigen Braunen wissen lassen/ aus Cöthen dahin gekommen. Sie wären durch den Garten hinein gegangen/ der lange Braune wäre oben durchs Loch über der Hauß-thüre hinein gestiegen/ ihnen die Thüre aufgemacht und eine Leiter/ so sie würden im Hoffe gefunden haben/ darzu gebraucht. Im Hoffe hätte er/ Friese/ nicht mit dran gewolt/ Braune aber hätte ihn noch prügeln wollen/ daß er gemust; Wer unter ihnen Lingen und sein Weib gebunden/ wisse er nicht/ dann er wäre nicht vom Dorffe gekommen/ und so lange Schildwache gestanden/ biß sie wären fertig gewesen/ da ihme denn die andern geruffen. Hüntsche wäre Anfanges nicht mit im Hause gewesen/ er würde aber wohl zuletzt mit hinein gegangen seyn; Unter dem Fenster hätte er wohl gehöret/ daß die Frau sehr geschryen. Das Zeug/ so sie gestohlen/ hätte er nicht gesehen/ sie hätten es in 2. Säcken gehabt/ und ihm 2. Gr. Geld/ den grünen Rock/ etwa 3. Ellen Leinwand/ das Hand-Tuch/ so er dem Schencken zu Poley gegeben/ und zwey Würste davon zugetheilet. Die Säcke hätte der lange Braune und Hüntsche getragen und wären nebst dem Juden damit nach Bernburg/ er aber auf Klein-Poley gegangen. Die 2. Gr. hätte ihm der kleine Braune aus seiner Ficke gegeben/ und da er gefragt/ ob sie kein Geld bekommen? hätten sie geantwortet: Es wäre kein Dreyer da gewesen/ endlich hätte der lange Braune zu dem Kleinen gesagt/ gieb ihm nur 2. Gr. hin. Den Hauß-Schlüssel würde wohl Braune genommen haben. Den Speck hätte der lange Braune in seinem Quersacke gehabt/ und da er ihm/ Friesen/ schon geruffen/ wäre derselbe noch wieder hinein gegangen und den Speck mitgenommen/ er aber hätte keinen davon bekommen/ wie viel Würste sie gehabt/ wisse er auch nicht. Den Braunen wäre gesagt worden/ daß diese Leute viel Geld hätten/ von wem/ wisse er nicht; Mit dem Diebstahle hätten sie wohl eine Stunde zugebracht. Den Hund hät-

hätten sie den Tag zuvor vergeben gehabt / er wisse aber nicht / ob es Braune oder Hüntsche gethan.

§. 7. Hierauff ward auch Friese mit Hüntschen so fort confrontiret / und sagte ihm Friese alle Puncte Haar-klein unter Augen / auch daß er / Hüntsche / dabey gewesen / als sie ihm obige Stücke gegeben / er / Hüntsche / auch mit den Braunen nach Bernburg gegangen. Hüntsche hingegen leugnete alles beständig und sprach: Er hätte damahls / als dieser Diebstahl geschehen / noch zu Kalbe in Arrest gesessen: er wüste nicht wo Streubers Garten lege; Er wäre sein Tage nicht darinn gewesen / Friese thäte ihm Gewalt und Unrecht: Friese aber blieb feste dabey / daß Hüntsche bey diesem Diebstahl Schildwache gestanden / wobey er dann noch bekannte / daß er den Schau-Pfennig / welcher ihm zu Gräfenhähnichen abgenommen / vom Edderitzer Diebstahl bekommen.

§. 8. Weiln nun Hüntsche in Güte gantz nichts bekennen wollte / ward auf Hoch-Fürstlichen gnädigen Befehl mit der erkannten Tortur wider ihn fort gefahren / da er dann auf die im Urthel vorgeschriebene Puncte so wenig in der Gerichts-Stube in der Güte / als in loco torturæ in Gegenwart der Scharff-Richter / als auch bey den Daumenstöcken und Schnüren zugestehen wolte und alles schlechter Dinges wegleugnete; Da nun dieser Actus fruchtloß vollstrecket / ward angegeben / daß den Scharff-Richter Wunder nehme / daß bey dem scharffen Schnüren an den lincken Arm kein Blut / ausser etwas / so nur wie Feuchtigkeit gewesen / sich gefunden / da sie doch mit den Schnüren 3. Sätze gethan / und hielten dieselbe dafür / daß er sich könte feste machen; Es gab auch der Diener an / die Reisertin hätte / als der Scharff-Richter-Knecht bey ihm gewesen / zu ihm gesprochen / sie möchten wohl scharff ziehen / er könte sich feste machen. Die Reisertin attestirete auch / es hätte ihr Mann Elias

Elias Müller/ als Hüntsche sich mit ihm in Leipzig geschlagen/ demselben einen starcken Stoß auf die Brust gegeben/ welcher doch nicht durchgegangen/ ungeachtet der Degen so krum geworden/ daß das Gefäß biß an die Spitze gekommen/ er hätte ihn auch 3. mahl auf die Brust gestossen/ und wäre kein mahl durch gegangen/ sie hielte dafür/ daß er sich könte feste machen. Den folgenden Tag ward Hüntsche abermahls fürgefodert/ und da er in loco Torturæ in Güte abermahls nicht bekennen wolte/ ward er denen Scharff-Richtern nochmahls übergeben/ die übrigen Actus torturæ an ihme zu vollstrecken/ da er dann weder bey den Kloben noch der so genannten elevation mit dem spanischen Kragen/ das Geringste bekennen wolte; Als ihm aber die Spanischen Stiefeln angeleget und zugeschroben wurden/ bath er/ ihn loß zu lassen/ und versprach die Wahrheit zu bekennen. Da er nun ledig gemacht/ auch auf sein Bitten angekleidet und in die Gerichts-Stube gebracht/ that er auf die Articul seine Bekäntniß folgender Gestalt.

Er wäre mit in die Stube zum Pfarrer gegangen/ er hätte aber mehr nichts gethan/ als daß er das Licht gehalten; Der Bötcher aber und Gürgen wären bey dem Pfarrer gewesen/ wer ihn von diesen beyden gebunden/ wisse er nicht. Friese hätte bey der Magd gestanden/ Gürgen wäre auch zu derselben gegangen/ wer sie gebunden/ wisse er nicht/ Friese würde es wissen; Er wüste auch nicht/ ob der Bötcher oder Gürge den Kuffer aufgemacht/ er hielte aber dafür/ es würde der Bötcher es gethan haben; Gürge hätte den Quersack gehabt und der Bötcher hätte das Geld und den Kelch hineingesteckt. Den Kelch hätte der hier sitzende Jude zun Sieben-Häusern hinter dem Zaun an einen Juden von Dessau/ welchen derselbe heraus geholet/ verkaufft/ er/ Hüntsche hätte ihn daselbst im Stalle versteckt gehabt und ihn heraus getragen/ als er wäre verkaufft worden/ wer den Kelch von Prießdorff weggetragen/ wisse er nicht/ unter weges hätten sie ihm denselben gegeben: Wer? wisse er nicht: doch deuchtete ihn/ es hätte es d' Bötcher gethan; Das Säckgen/ worinn der Kelch gesteckt/ hätten sie auch mit genommen. Was sie vor den Kelch bekommen/ wisse er so eigen nicht mehr: Der Jude von Dessau

sau aber hätte lauter Frantzösische Thaler dafür gegeben / und hätten davon / er / Hüntsche / 3. Thaler / der Bötcher und der hiesige Jude jeder 3. Thaler / Friese 2. Thaler und Hohmann 2. Thaler 10. Gr. bekommen. Ein stück Silber von dem Kelche hätte er auch in Dessau durch die Reisertin verkauffen lassen; was sie dafür bekommen / wisse er nicht: Er wisse auch nicht / wie der Jude heisse / der den Kelch und das Stück Silber gekaufft / die Reissertin würde es am besten wissen. Das Spanische Rohr hätte er aus des Pfarrers Stube auch mitgenommen / die Löffel hätten sie auch in Quersack gesteckt / und hätte jeder von ihnen einen davon bekommen. Die Messer / Hüthe und Flöhre hätte er nicht gesehen / aber als sie zu Prießdorff getheilet / hätten Hohman und Friese die Hüthe aufgehabt. Die Schuhe hätte er nicht einmahl gewust / wüste auch nicht / wer sie bekommen. Im Stalle zu Prießdorff hätte er nicht einmahl wollen recht hingehen / hätte von ferne gestanden und hätte ihm dafür gegrauet. Die Strümpffe / die Halßtücher / Servietten / den Zahnstocher und die Schnuptücher hätte er nicht gesehen / sie hätten ihm aber ein Schnupftuch im Stalle zugeworffen. Er wäre zwar mit auf dem Boden gewesen und Aepffel vom Bette genommen / in die Speck-Kammer aber wäre er nicht gekommen / hätte auch von dem Speck nicht eher etwas gesehen / als da er mit der Reisertin nach den Sieben-Häusern gekommen / welche daselbst Speck gehabt. Wer mit ihm auf den Boden gegangen / wisse er eigen nicht mehr / der Bötcher aber wäre mit droben gewesen / und hielte davor / der Bötcher hätte die Kasten aufgemacht / der eine aber wäre schon offen gewesen. Endlich aber bekante er / daß er auch in der Speck-Kammer gewesen / und eine Wurst in die Tasche gesteckt; sagte aber / er hätte nichts herunter getragen: Würste hätten sie gehabt; wie viel / wisse er nicht / den Speck hätten sie unter Weges zerschnitten / wer? wisse er auch nicht / er hätte auch keinen getragen / er hätte auch seines Wissens im Stall keinen Speck und Würste bekommen / die Reisertin würde es am besten wissen. Den Zucker / die Nadel- und zinnerne Büchse hätte er nicht gesehen; Den Löffel hätte er mit der Reissertin zu Dessau verkaufft. Bey diesem Diebstahl wä-

re

re der Bötcher / Friese / Hohmann / der hiesige Jude / und er / Hüntsche / und sonst keiner mehr gewesen. Zu Gröne würde es wohl gewesen seyn / da sie sich des Diebstahls halber beredet; Hohmann hätte den Anschlag dazu gegeben und gesprochen / er hätte dem Pfarrer 2. alte Thaler zugewechselt / und wüste wo er sein Geld hätte. Er hätte Hohmannen und den Juden sonst nicht gesehen. Von dem Gelde hätte er etwa 3. oder 4. Thlr. bekommen; Es wäre ihm nicht zugezehlet worden / sondern sie hätten es in Häuffgen geleget / und wären 6. Pfenniger gewesen; George Hohman und der Bötcher wären zum Fenster hinein gekrochen und hätten den andern die Thüre aufgemacht; Von dem Kelch und Gelde hätte er etwa 5. Thlr. bekommen. Wer den Hund vergeben / wisse er nicht / er hätte keine Krähen-Augen gekaufft / als sie wären hin gekommen / hätte der Hund noch gelebet.

§. 9. Ob nun wohl Hüntsche wegen des Lingischen Diebstahls / die Tortur so weit sie dißfalls erkannt / schon vorhin ausgestanden und man ihm daher die den andern Tag ergangene Actus torturæ deßwegen nicht zumuthen konte; so ward er doch dieses Diebstahls halber hierbey in Güte befraget; Da er dann zwar Anfangs nicht heraus wolte / endlich aber gestande / daß er auch bey diesem Diebstahle gewesen / unter dem Fenster Schildwache gestanden / und daß er / die beyden Braunen / ein einäugiger Jude und Friese / welcher auch Schildwache gestanden / bey diesem Diebstahl gewesen / wer ins Hauß gestiegen / wisse er nicht / sie hätten 2. oder 3. Säcke voll Zeug gestohlen / die Wahler oder Braunen hätten die Säcke / er aber keinen getragen. Er wäre mit den Braunen biß auf Bernburg / aber allein in die Schencke vor Waldau gegangen und vor 6. Pfenning Brandtewein getruncken. Die andern aber hätten gesagt / sie wolten das Zeug bey den Juden verkauffen und ihm sein Geld davon bringen: Sie wären aber nicht gekommen / und hätte er von diesem Diebstahl nicht das Geringste genossen; Und ob ihm wohl diejenigen Stücke / so Lingen gestohlen worden / specificè vorgehalten wurden / wolte er doch / weil er nur Schildwache gestanden / solche nicht gesehen haben / noch wissen / was sie gestohlen; sprach auch: Speck und Würste hät-

hätten sie gehabt / er hätte aber nur eine halbe Wurst zum Morgen-Brodt davon bekommen. Unterwegens hätte er auch gesehen / daß sie Friesen aus dem Sacke einen Rock und was weisses gegeben. Ein mehrers könte er davon nicht sagen. Wie die andern ins Hauß gekommen / und wer hinein gestiegen / wisse er nicht / er hätte im Garten gestanden / und durch den Garten wären sie auch hinein gekommen. Als ihm nun seine Aussage wegen beyder Diebstahle wieder vorgelesen ward / blieb er zwar beständig dabey / er erinnerte aber noch dieses: Die Hüthe hätte er gar nicht gesehen / das Geld hätten sie auf Häufgen an die Erde geleget / und wäre immer ein Hauffe grösser als der ander gewesen ; Die andern hätten ihre Hauffen weggenommen und ihme den Kleinesten gelassen.

Den dritten Tag hernach / ward ihm seine Bekäntniß abermahls vorgelesen / da er dann feste bey derselben verblieb / doch noch dieses dabey angab / daß der Kelch / als sie ihn zu Edderitz in Sack gesteckt / nicht bloß gewesen / er auch solchen damahls nicht gesehen / der Kelch wäre nicht in Klump geschlagen / sondern zerbrochen worden / wer es gethan / wisse er nicht; Als sie ihn dem Juden verkaufft / wäre das Stück Silber / welches er zu Dessau durch die Reiffertin verkaufft / im Sacke hängen blieben. Als sie das Geld und andere Sachen getheilet / hätte er an der Stall-Thüre gestanden / die andern aber hätten darum gekniet und Licht dabey gehabt / ob es aber Talg oder Wachs-Licht gewesen / und woher sie es bekommen / wisse er nicht.

§. 10. Hierauf ward auch sofort Hüntsche mit dem Juden confrontiret / da dann zwar Hüntsche seine gethane Aussage von Punct zu Punct demselben unter Augen sagte / insonderheit aber / daß er zu Edderitz Schildwache gestanden / daß sie das Geld wechselsweise auf dem Wege getragen / den Speck zerschnitten / der Jude bey allen gewesen / auch zu Prießdorff bey dem Gelde gekniet / auch sein Häuffgen weggenommen ; Ingleichen als sie von Prießdorff weggegangen / den Kelch besehen helffen / die andern dem Juden befohlen / einen Kauffmann zum Silber zu schaffen / auch einen andern Juden nach den Sieben-Häusern gebracht und demselben den Kelch verkauf-

käuffen helffen / daß jener Frantzösische Thaler dafür bezahlet / daß Moyses davon 3. Thlr. auch einen silbernen Löffel bekommen / und das Hohman den Anschlag zum Diebstahl gegeben. Der Jude Susmann Moyses aber leugnete alles hartnäckicht.

§. 11. Gleicher Gestalt ward auch Hüntsche mit Richtern confrontiret / und sagte Hüntsche demselben unter Augen / daß er nebst Friesen / Hohmann und dem Juden bey dem Edderitzer Diebstahl gewesen / mit Hohmannen ins Hauß gestiegen / den andern die Thüre auffgemacht / mit ihme / Hüntschen / Hohmann und Friese / zum Pfarrer in die Stube gegangen / Er und Hohmann den Pfarrer gebunden / und er / Hüntsche / das Licht gehalten ; Richter und Hohmann / da sie mit dem Pfarrer fertig gewesen / auch die Wärterinn gebunden ; Diese den Kuffer auffgemacht / das Geld / den Kelch und Teller daraus genommen / und nebst den Löffeln in Sack gesteckt ; Auch unter Weges einer um den andern den Sack getragen / daß der Jude Schildwache gestanden. Richter die Kasten auff dem Boden auffgemacht / daß sie dem Juden befohlen / einen Käuffer zum Kelche zu schaffen / daß Richter 3. Thlr. vom Kelche bekommen ; daß sie zu Prießdorff das Geld in Häuffgen geschüttet und er das Seine davon genommen / Richter auch darbey gekniet. Richter aber leugnete alles beständig / ungeachtet Hüntsche ihm vorhielt / die Tortur wäre schlim / er stünde es nicht aus / er solte sich nur lassen das Urthel vorlesen / auch ihn mit Vorstellung der Schmertzen / so bey der Tortur kämen / ermahnete / die Wahrheit zu bekennen und fleißig zu bethen.

§. 12. Weil nun Richter in Güte gantz nichts bekennen wolte / das Leipziger Urthel auch erkant / daß wegen des ihm beygemessenen Ehebruchs dessen Ehe-Frau vernommen werden sollte / ob sie ihm solches Verbrechen verzeihen / und der gebrochenen Treu und Glauben unerachtet / ihm wieder ehelich beywohnen wolte / auch die Tortur

tur mit der Condition ausgespro- chen / wann die von ihm zu Gräfen- hähnichen angegebene Beschwe- rung nicht hinderlich fallen würde/ dessen Ehe-Frau auch / als sie von E. E. Rath zu Jeßnitz darüber ver- nommen / sich heraus gelassen / daß sie niemahls angemercket / daß ihr Mann mit der Försterinn geehe- bruchet / und dahero um so viel eher ihrem Manne / wann er sonst nichts begangen / verzeihen / ja so ferne er wieder frey gesprochen und sie als seiner Ehe-Frau ehelich beywohnen und ernehren würde / wieder anneh- men könte ; Auch obwohl Richter zu Gräfenhähnichen angegeben / daß er von einem hohen Sprunge an dem einen Beine einen Schaden bekommen und Schmertzen daran hätte / der Amts-Bader daselbst auch ihn besichtiget / daß sich eben am Beine unweit des Schoosses ei- ne Beule zusammen gezogen und er ihm deßwegen Pflaster aufgeleget / und dahero im hiesigen Judicio von zweyen Medicis und einem Bar- bier und sonderlich an der Dün- nung und dem Scroto besichtiget aber befunden ward / daß dieser Schaden / so Richter an einen Eich- fall oben am dicken Beine bekommen haben wolte / gantz heil und daran nicht der geringste Fehler mehr zu sehen und also der Tortur nicht hin- derlich / als ward er auf Befehl Hoch-Fürstlicher Herrschafft dem Scharff-Richtern untergeben / wie er dann weder bey der Güte in der Gerichts-Stube / noch bey der Güte in loco torturæ nicht das ge- ringste / weder wegen des Edderitzer noch des Solnitzer Diebstahls be- kennen wolte. Da ihm aber die Daumen-Stöcke appliciret und kaum recht zugeschroben wurden / rieff er / man möchte ihn loß lassen und in die Stube bringen / Er wolte die Warheit bekennen / er wurde auch loß gelassen und in die Ge- richts-Stube gebracht / da er dann seine Bekantniß folgender Gestalt ablegte: Es wären die Braunen / Fleischer Heinrich und Hüntsche den 21. Martii in diesem Jahre in sein Hauß gekommen / und hätten den 20. Martii eine Kirche bey Dö- litsch / so er nicht zu nennen wüste / bestohlen gehabt und einen langen Beutel eines halben Armes lang voll 18. Gr. st. mitgebracht und sol- chen in seinem Hoff unter das Holtz versteckt / seine Frau hätte solchen Beutel gefunden / und da er ihn hät- te wegnehmen wollen / hätte seine Frau nicht gewolt. Diese Diebe

hät-

hätten die Nacht bey ihm gelegen / den Morgen wären sie wieder fort gegangen / und das Geld mit genommen / in Gast-Hofe hätten sie den Kirchen-Kelch und Pfennige gefunden / daraus er urtheilen könne / daß sie die Kirche bestohlen / es wäre auch ein einäugiger Jude darbey gewesen / welcher auch mit den andern zu Jeßnitz in Arrest genommen worden / da dann die Braunen fort / und er hinter sie hergelauffen und hätte sie zu Radegast angetroffen und wäre mit ihnen auf Prießdorff gegangen / und von dar wären sie auf Poley gegangen.

Als ihm aber bedeutet ward / daß ja in der Nacht zwischen den 21. u. 22. Martii der Diebstahl zu Edderitz geschehen / sagte er: Er hätte sich geirret und wäre den 20. Febr. gewesen / da die Braunen die Kirche bestohlen / von diesem Diebstahl wird infra §. 14. ein mehres gemeldet; Fuhr auch weiter fort und sagte: Zu Poley hätte der Wirth den Braunen den Anschlag zum Diebstahl gegeben / daß sie solten einen Bauer zu Groß-Poley bestehlen / welcher sein Geld im Keller hätte / welches sie aber nicht geendet / sondern zuforderst ihre Weiber weggebracht. Indessen hätte Hüntsche Friesen und Hohmannen zu sich genommen und den Diebstahl vollbringen wollen / aber sie wären nicht weiter gekommen / als vor die Thür / da dann Hohmann im Felde den Diebstahl zu Edderitz vorgeschlagen und gesprochen / er wüste was / es wäre sein Vetter / doch hätte er den Orth nicht dabey genennet: wie dann er / Richter / auch mit zum Diebstahl bey den Bauer zu Poley gegangen / und Schildwache stehen sollen / und Hohmanns Vorschlag im Felde mit angehöret / und dieses wäre geschehen den Tag zuvor / ehe sie wären nach Edderitz gekommen / da dann er mit Fleischer Heinrichen nach Wiendorff gegangen / Hüntsche aber wäre nach Dröbel gegangen / um die Anna Elisabeth zu hohlen / welche daselbst unter den Schuppen ihrer warten / und ihnen / wann sie mit dem Diebstahl kommen würden / aufmachen sollen / von Wiendorff wäre er mit Fleischer Heinrichen nach Prießdorff gegangen und daselbst die Anna Barber gefunden; dieses wäre 2. Tage vor dem Edderitzer Diebstahl gewesen; den Montag vor den Dienstag wäre er mit Friesen in das Reinßdorffer Büschgen gegangen / wohin sie

sich mit Hohmannen Hüntschen und dem hier sitzenden Juden bestellet. Er und Friese aber hätten eine lange Zeit in dem Büschgen gewartet/es wäre aber keiner dahin gekommen/ dahero er mit Friesen nach Görzig gegangen/zu Görzig hätten sie auf dem Kirchhofe in einem alten Stalle gelegen/Friese aber wäre die Nacht hingegangen und eine Wittibe bestehlen wollen/ er wäre aber wieder gekommen und gesprochen/ es wären eiserne Stäbe darvor gewesen/ und hätte die Wittibe 2. grosse Söhne die wären zu Hause; Es hätte auch Friese in dem alten Stalle oder Scheune ihm erzehlet/ daß er den Pfarrer zu Zschortewitz bestehlen helffen; von Görzig wären sie wieder nach Prießdorff gegangen und sich alles aus dem Sinne geschlagen gehabt/daß der Diebstahl zu Edderitz nicht würde vor sich gehen. Er Richter hätte auch wollen wieder fort gehen und zwar mit Endermannen von Pobbe/ Friese aber hätte gesprochen er solte doch nur heute noch warten/die andern würden heute noch nach Prießdorff kommen/ da er dann gewartet und wären bald hernach dahin gekommen Hüntsche Hohmann und der allhier sitzende Jude/ wie auch die Reifertin und Hohmannen sein Mensch/ wie diese geheissen wisse er nicht. Von Prießdorff wäre er und Hohmann nach Reinsdorff/ Hüntsche/Friese und der Jude aber auch zusammen fortgegangen/ und hätten sich in den Reinsdorffer Büschgen zusammen bestellet gehabt/ woselbst sie auch zusammen gekommen; In diesem Büschgen hätte Hohmann begehret/ daß er/ Richter/ sein Schnuptuch hergeben und zur Lunten machen lassen sollen/ daß sie zu Edderitz Feuer anmachen könten; er hätte auch sein Schnuptuch heraus gezogen/ aber es nicht darzu hergeben wollen/ Hüntsche aber hätte gesprochen/ daß es zu gut darzu wäre/darauf hätte der Jude sein Schnuptuch darzu hergeben sollen/ dieser aber hätte auch nicht gewolt/ deßwegen denn auch die andern sie nicht mit haben wollen/ Hüntsche aber hätte sein Schnuptuch heraus gezogen und es halb entzwey gerissen und darzu brauchen lassen: Aus dem Büschgen hätte sollen Fleischer Heinrich und der Jude vorweg gehen/und zusehen/ ob sie ein Pflugsech kriegen können/ der Jude aber hätte nicht gewolt/ deßwegen Hüntsche ihn auch prügeln wollen; Endlich hätte

te sich der Jude besonnen und wäre mitgegangen. Als sie nach Maaßdorff gekommen / wäre Fleischer Heinrich hinein gegangen und einen Pflug / wie er vorgegeben/heraussen getrecket / da ihn dann auch Hohmann/um das Sech heraus zu langen/ zu Hülffe gekommen; Der Jude aber hätte auf einem Misthauffen gesessen / und dieses würde ohngefehr um 9. Uhr gewesen seyn/ und hätte Friese allerdings den Bauer gekennet/ welchem sie den Pflug weggenommen hätten; Von Maaßdorff wären sie nach Edderitz gegangen / wiewohl er/Richter/damahls nicht gewust / wo sie hinkämen. Zu Edderitz wäre Hohman über das Thor-Weg gestiegen und die Pforte auffgemacht / da dann er / Richter / Hüntsche und Hohmann hinein gegangen/ Hüntsche auch das Hauß besehen / und Hohmann hätte es ihm gewiesen/ und hätte er / Richter / indessen an der Pforte stehen bleiben müssen/er/ Richter und Hohmann wären in die Scheune getreten/ und Hüntsche wäre hinaus gegangen und Friesen und den Juden auch hinein geholet; Da sie dann in der Scheune eine weile gewartet / Hüntsche aber wäre immerhin zum Hunde gegangen und der Hund hätte immer geschrien/er wüste auch nicht ob er den Hund vergeben oder erwürget. Weil nun er/ Richter / das Pflugsech tragen müssen/ hätte er gesprochen/was sie damit machen wolten? dann er es nicht tragen wollen; Hohmann aber hätte geantwortet: Das käme ihm zu/und Friese hätte gesprochen/ so ein Närrisch Teuffel! Hüntsche hätte auch gesprochen / wie er es denn machen wolte/wann eiserne Stäbe als Armes dicke vor den Fenstern wären? und als er ihm geantwortet/das wäre vor Menschen-Augen verborgen/ gesprochen/ das wäre eine Kleinigkeit. Hüntsche und Hohmann wären auch immer einer um den andern hingegangen und gesehen/ wo sie hinein kommen möchten/endlich hätte Hüntsche gesprochen/ daß es ihm im Garten bald besser gefiele; da dann Hohmann mit Hüntschen hingegangen und es besehen / auch endlich wieder gekommen/und Hohmann hätte eine Leiter gelanget/diese aber wäre kurtz gewesen/ deßwegen dann er / Richter / Hüntsche / Friese und der Jude / die Leiter in die Höhe heben und halten müssen; Hohmann aber wäre hinein gestiegen / und die Hauß-Thüre aufgemacht

macht und gesprochen/ daß ein blind. Schloß an der Thüre wäre/ und wann der Schlüssel nicht darin gesteckt/ er sie nicht aufmachen können. In dem Busche hätte jedweder einen Stock als Daumens dicke abgeschnitten/ der Jude aber hätte nur eine Gerte/ aber Friese einen starcken Prügel von einem starcken Welschen Nuß-Baum/ welchen er continuirlich bey sich getragen/ gehabt und gesprochen/ daß er solchen einem Bauer aus dem Garten geschnitten/ er/ Richter/ hätte seinen abgeschnittenen Stock weggeschmissen gehabt/ deßwegen sie ihm Friesens starcken Prügel in die Hand gegeben/ daß er vor das Fenster treten solle/ daß er/ wann einer heraus wolte/ ihn vor den Kopff schmeissen solle/ er hätte aber nicht gewolt/ dahero der Jude dahin treten müssen/ welchem sie den Prügel gegeben. Der Jude hätte zwar nicht gewolt/ aber er hätte gemust; Sie Viere aber/ als er/ Richter/ Hüntsche/ Friese und Hohmann/ wären ins Hauß gegangen/ da dann Hohmann Wachs-Lichter/ welche er seinem Vermuthen nach in Cöthen gekaufft/ in der Ficke gehabt/ solche heraus gelanget und an der Lunte/ welche sie aus Hüntschen Schnuptuch gemacht/ und welche sie sowol in der Scheune zum Tobacks-Schmauchen (dann Hüntsche/ Friese und der Jude in der Scheune Toback geschmauchet) als auch im Garten gebrauchet/ angesteckt/ und hätte jeder von ihnen/ ausser ihm/ Richtern/ ein Feuer-Zeug und eine Büchse mit Zunder/ Hüntsche aber einen Schwamm gehabt. Sie hätten auch sofort 2. auch wol mehr brennende Lichter im Hause angeklebet/ Hüntsche/ und er/ Richter/ hätten auch jeder zwey Lichte in der Hand und Hüntsche sein/ Richters/ blossen Hirschfänger in den Mund gehabt; Hohman und Friese aber hätten die Stuben-Thüre mit dem Pflugsech aufgemacht. Hohmann wäre sofort nach des Pfarrers Bette gesprungen/ Friese aber wäre bey der Wärterinn stehen geblieben/ und als diese geschrien/ hätte Friese derselben eine Ohr-Feige gegeben. Hüntsche hätte ein Licht auf den Ofen/ das ander ins Fenster/ Er/ Richter/ aber eines auf den Tisch gesetzt und das ander in der Hand behalten. Hohmann und Hüntsche wären bey dem Pfarrer gewesen und ihn gebunden/ doch wüste er nicht/ ob ihn Hohman allein gebunden. Als auch er/ Richter

ter mit seinem Licht in der Stube herum gelauffen / hätte Hüntsche geschmälet und gemeynet / er steckte was ein: Hüntsche aber hätte des Pfarrers Hosen ausgeräumet und ein hauffen Schlüssel heraus gelanget / und indem Hohman den Kuffer mit dem Pflugsech aufmachen wollen / gesprochen / er solte es seyn lassen / hier wären die Schlüssel. Sie hätten auch den Kuffer auffgeschlossen / und er / Richter / hätte ein Beutelchen als ein Zwirn-Knaul groß heraus genommen und in seine Strümpffe verbuschelt / aber da er es besehen / wäre es lauter böse Geld gewesen / die andern aber hätten ihm nach den Händen gefühlet. Hohmann hätte auch zuvor die Wärterin gebunden und hätte jeder / als Hüntsche / Friese und Hohmann / da sie in die Stube gegangen / ein Leinichen in den Knopff-Löchern gehabt / womit sie den Pfarrer und die Wärterin gebunden. Zu Prießdorff hätte Hohmann die Reifertin gefragt / ob sie ihr die Bänder von dem Schencken zu Klein-Badegast geben lassen? Diese hätte geantwortet / Ja! aber das Schwere-Noths Ding / das Brech-Eisen meynend / habe ich vergessen: Sie hätte auch die Bänder heraus gezogen und Hüntschen gegeben / Hohmann aber hätte sie Hüntschen aus der Hand genommen. Um den Kuffer herum wären Friese / Hüntsche und Hohmann wie Krähen gewesen / die Beutel und den Kelch heraus genommen und in einen Sack / er wüste nicht / ob es ein Quer- oder ander Sack / oder wem er zuständig gewesen? gesteckt. Auf dem Wege nach Prießdorff hätten sie den Sack besehen / und gemeynet / er / Richter / hätte ein Loch hinein geschnitten und was heraus gelanget; Hohmann aber hätte den Sack getragen. Die Löffel hätte er nicht langen sehen / sondern solche hätte Friese in der Ficke gehabt und wären 5. Stücke gewesen. Auf dem Wege / als sie von Prießdorff wieder weggegangen / hätte er seinen Löffel von Hüntschen wieder gefodert und bekommen / dann in dem Stall hätte jeder einen bekommen / und er hätte den Seinen Hüntschen gegeben / daß er ihn mit verkauffen sollen. Den Sack hätte Anfangs Hohmann / nachgehends Hüntsche getragen und dieser hätte ihn auch in den Stall gebracht. Im Stall hätte die Reifertin das Silber an sich genommen / es verkauffen und ihre Part an sich behalten

sollen: Sie und Hüntsche hätten auch das Silber verkaufft. Ob aber der Jude dabey gewesen/ wüste er nicht. Die Reisertin hätte ihm auch den Juden/ welcher das Silber gekaufft/ beschrieben/ und gesprochen: Sie hätte Fleischer Heinrichen 4. Thlr. davon gegeben/ er sollte auch 4. Thlr. haben/ er hätte sie aber noch nicht bekommen. Der Thaler/ welchen die Anna Barber hätte/ wäre auch davon nicht. Die 16. Gr. Stücken hätten sie zu Prießdorff im Stalle getheilet/ er wüste aber nicht wie viel es gewesen/ er hätte zu seiner Parth 6. Thlr. 12. Gr. davon bekommen. Sie hätten auch viel Beutel gehabt/ aber sie wären meistentheils ledig/ und wenig klein Geld gewesen/ so sie nach Prießdorff gebracht. Kupffer-Groschen hätte er gar nicht gesehen. Das kleine Geld hätten sie im Stalle zu Prießdorff in 5. Häuffgen gesetzt/ und erst Hohman/ darnach Hüntsche weggenommen und gesprochen/ nehmt ihr euers auch; da dann er und der Jude/ weil ein Häuffgen grösser als das ander gewesen/ sich noch darum gestossen/ wer zuerst nehmen solte: Friese aber hätte flugs zugegriffen und das eine weggenommen.

Dem Schencken zu Prießdorf hätten sie/ ehe sie die Hauffen gesetzt/ was/ er wüste nicht/ wie viel/ davon gegeben/ dieses aber hätte Hüntsche an sich genommen. Die mit Silber beschlagene Messer hätte er nicht gesehen. Als sie aus der Stube gegangen/ wäre er/ Richter/ wieder hinein gesprungen und dem Pfarrer das Bette in etwas abgetreckt. Es hätte auch die Wärterinn geruffen/ daß er das Bette abtrecken solte/ er hätte es auch gethan; Hüntsche und Friese aber hätten deßwegen geschmälet und gesprochen: Sie hätte es nur darum gethan/ daß sie ihn erkennen möchte/ und als er gesprochen/ sie müste ihn dann an den Strümpffen erkennet haben/ hätten sie ihn so lange gequälet/ biß er seine braunen Strümpffe aus- und seine schwartzen wieder angezogen; Von den schwartzen Strümpffen aber/ so dem Pfarrer gestohlen/ wisse er nicht. Die Wärterinn hätte/ als sie heraus gegangen/ gebethen/ daß sie ihre

Kleider nicht nehmen solten. Als nun Hüntsche der Wärterinn Rock und Mütze aus dem Schrancke im Hause nehmen wollen / hätte er gesprochen / er möchte solches nicht thun / die Frau hätte ihn darum gebethen ; Hüntsche aber hätte geantwortet / so will ich ihr doch die Mütze nehmen / er / Richter / aber hätte ihm solches auch verbothen / doch hätte Hüntsche die Ficken im Rocke ausgeräumet und gesprochen / es wäre nichts darinn. Er / Richter / Hüntsche und Pohmann wären auf den Boden gegangen und hätte jeder ein Licht in der Hand gehabt. Wer die Kasten auffgemacht / wisse er nicht / Hüntsche aber hätte auf den Kasten gestanden / er wisse auch nicht / wer die Sachen in der Stube herum gestreuet? Er aber hätte gerne eine Bibel haben wollen und solche gesuchet / hätte zwar eine gefunden / aber nicht solche / wie er haben wollen / nemlich eine Predigt-Bibel. Eine Tasche voll Aepffel hätte er auch von dem Bette genommen: Ein Brech-Eisen hätten sie nicht gehabt ; Indem sie oben gewesen / hätte Hüntsche den andern Schranck im Hause auffgemacht und ausgeräumet / was sie daraus genommen / wisse er nicht. Zwar Hüthe hätten Hünsche und Friese auch genommen / woher wisse er nicht ; Die Flöhre hätte er nicht gesehen. Er hätte auch nicht gesehen / wer die Schuhe genommen ; Zu Saltzfurth aber hätte Hüntsche gesprochen / daß er noch ein paar andere Schuhe hätte. Die Halßtücher hätte er auch nicht gesehen ; Die Leinwand aber hätte Hüntsche genommen / und solche hätte die Reisertin bekommen. Die Schnuptücher und Serviettẽ hätte er auch nicht gesehen / er wisse auch nicht / daß sie dem Pfarrer den Zahnstocher gestohlen ; Hüntsche aber hätte solchen zu Cösitz gehabt. Die Nadelbüchse hätte Hüntsche der Wärterinn aus der Ficke genommen und solche der Reisertin gegeben. Das zinnerne Büchsen hätte er auch nicht gesehen. Ein Stücke Huth-Zucker hätten sie auch mitgenommen und zu Prießdorff hätten sie ihn zerschlagen und jeder zugegriffen und was davon genommen. Zu Saltzfurth hätte er ihm von dem Seinen eine Mehrte gemacht. Friese hätte ein halb Haußbacken Brod und andere essende Waare in einen Sack gesteckt gehabt ; Als er aber gesprochen / droben wären Speck und Würste / hätte er dieses ins Hauß hingeschüttet / auf den Boden gelauffen / und Speck und

Würste herunter gelanget: Der Speck wäre schon zerschnitten gewesen / als sie nach Prießdorff gekommen / und diesen hätte Friese in einem Kornsacke / nachgehends er / Richter / und letzlich Hohmann getragen / welcher ihn auch in den Stall nach Prießdorff gebracht. Dann weil er / Richter / sich beschweret / daß er seinen Rock davon garstig machte / hätte ihm solchen Hohman abgenommen. Der Jude hätte ihn unter Weges auch tragen sollen / er hätte aber nicht gewolt / deßwegen ihn die andern auch prügeln wollen und gesprochen: Er müste ihn tragen. Von dem Specke hätte die Reisertin / Hohmans Mensche / Friese und er / Richter / ein Stück / und der Wirth zu Prießdorff 2. Würste bekommen. Von diesem Diebstahl hätte er 6. Thlr. 12 gr. als 4. Thlr. an 6.16.gr.st. und das übrige an kleinen Gelde / ingleichen ein silbern Löffel / welchen er in Jeßnitz einem Dessauischen Juden vor 18. Gr. verkaufft / erhalten / und dieser hätte einen gedreheten Stiel gehabt / ingleichen ein Stück Zucker und ein stück Speck: Er hätte auch seinen Kindern ein stücke Zucker davon mitgebracht und gesagt / er hätte vor 3. Pfenning gekaufft. Würste hätte er nicht bekommen. Der Jude wäre nicht mit ins Hauß gekommen / sondern hätte stetig Schildwache gestanden. Zu Solnitz wäre er bey dem Diebstahl nicht gewesen / sondern als sie den Diebstahl bey dem Juden gesucht / hätte die Judin das Hembde und die Kleider in den Brunnen geschmissen / welche er heraus gezogen / und die Braunen / so damahls bey ihme gewesen / hätten sie in einen Holtzhauffen gesteckt. Ob Richter nun zwar inständigst vermahnet ward / auch bey dem Solnitzer Diebstahl die Wahrheit zu bekennen / auch bedeutet ward / daß ihme auch dieserwegen die Tortur zuerkant; So blieb er doch beständig dabey / daß er bey diesem Diebstahl nicht gewesen; Und ob man zwar wohl Ursache gehabt hätte mit der Tortur fortzufahren / so kam es doch auf Hoch-Fürstl. gnädigsten Befehl nur so weit / daß er zur Leiter geführet / und als ob er mit der Tortur beleget werden solte / mine gemacht / und da er auch auf solche Arth nicht bekennen wolte / zwar loß gelassen / aber doch vorbehalten ward / die Tortur ehestes an ihm zu vollstrecken / im Fall er nicht in Güte bekennen würde / wie er denn

auch

auch sich wohl zu bedencken ermahnet / auch wieder in die Gerichts-Stube geführet und ihme seine Bekäntniß von Wort zu Wort vorgelesen ward / da er dann dabey beständig verharrete / aber doch dabey erinnerte / daß als die Braunen und Friese / von dem Kirchen-Diebstahl den 20. Febr. gekommen / Friese nicht mit in sein Hauß / sondern fort gegangen. Ingleichen daß Hüntsche / als er zu Edderitz von den eisern Stäben gesprochen / gesagt: Er wolte wünschen / daß sie ihn hätten mit gehabt / da sie die eiserne Stäbe ausgebrochen / und wo dieselbe in Stein gegossen wären / ginge es leichter an / als wo sie in Holtze stecketen. Hierauf gab auch Richter an / daß ihm der dickbeinige Braune erzehlet / daß den Diebstahl zu Lübbesdorff Johann Braune / Bernd Stichelfeld / Christoph Hüntsche / ein Jude von Prage, der Alte David genannt / so sich lange zu Jeßnitz aufgehalten und noch ein Jude / der Kleine David genannt / und welchen er / Richter / gantz wohl gekennet / vollbracht. Nach dem Edderitzer Diebstahl hätte auch Hüntsche auf dem Wege nach Capelle / als er ihm obiges vorgehalten / zu ihm gesprochen: Ja mein lieber Freund / das ist wahr / ich habe 700. Thaler davon bekommen / und habe das Hütgen davor gekaufft / das übrige habe ich alle verzehret / er hätte auch gesagt / daß die Braunen dabey gewesen; Hüntsche hätte ihn auch gefraget / woher er solches erfahren? und gesprochen: Er hoffte nicht / daß es ihm die Braunen selber gesagt / er aber hätte ihm geantwortet / daß er es von dem dickbeinigen Braunen hätte. Sperling der Müller wäre auch bey dem Lübbesdorffischen Diebstahl gewesen und Hüntsche hätte auch gesprochen / daß sie schon Anstalt zum anderweitigen Diebstahl zu Lübbesdorff gemacht hätten.

Es hätte ihm auch der dickbeinige Braune erzehlet / daß Hüntsche / Johann und Bernd Braune den Diebstahl gethan / welcher vor einigen Jahren allhier zu Rathhause geschehen / und damahls hätte Hüntsche allhier bey Schultzen in der Schencke gewohnet; Bey währenden Diebstahl solte auch ein Bürger aus der Stadt an der Kirche gestanden und Schildwache gehalten haben / da dann ein Alter Nacht-Wächter gekommen und ihme unter die Augen geleuchtet / der Bürger wäre darauf auf das Rathhauß ge-

gegangen und es denen Braunen gesagt / da dann Braune herunter gegangen/den Wächter gesucht und ihn gefragt/ob er nicht den Marckmeister gesehen hätte/der Wächter aber hätte ihm geantwortet: Er hätte ihn auf der Strasse nicht gesehen: und könte seyn/ daß dieser/so für einen Bürger ausgegeben worden / der Marckmeister gewesen sey.

Auf künfftige Fasten würden es 3. Jahr/da hätten die Braunen und Friese das Schloß allhier bestohlen/ was sie gestohlen / wisse er nicht / aber die Braunen hätten ihm ein Glaß geschenckt / welches er noch hätte/und eine viereckichte beschlagene Flasche wäre / welches sie damahls gestohlen/und die Braunen hätten gesprochen: Sie wäre voll Wein gewesen. Vor 3. Jahren hätten auch Friese/die beyden Braunen und 2. Juden ein Gewölbe in Cöthen bey einem Kramer/welchen Friese Wasserjaul genennet / bestohlen/und gefärbte Leder und Gewürtze geraubet; Friese hätte es ihm selbst erzehlet und gesagt/daß er das Leder bey einem Schuster in Gröbtzig / welcher bey Richters Vetter wohnete/verkaufft. Friese hätte auch damahls ein hauffen Muscaten-Nüsse und ander Gewürtze gehabt; er/ Richter hätte auch selbst ein Englisch-Kalbfell von den Braunen davon bekommen/ und die Braunen hätten auch viel Zucker gehabt/welchen sie auf ihren Kind-Tauffen verzehret.

§. 13. Ob nun zwar Friese/ Hüntsche und Richter ihre Bekäntniß gethan; So waren doch dieselbe noch in vielen Puncten untereinander different, dahero dann den folgenden Tag Richtern seine Aussage von Wort zu Wort nochmahls fürgeleget ward/da er dann dabey nicht nur beständig verharrete / sondern auch noch dabey angab/daß Hohmann/als sie von Edderitz weggehen wollen/den Schlüssel aus der Hauß-Thür genommen und ihn in die Mist-Pfütze geschmissen; wie dann auch dieser Schlüssel darinn gefunden und in die Gerichte genommen worden. Ingleichen gab er auch an/daß er Friesen nach dem Edderitzer Diebstahl erzehlet/ daß Köhler zu Jeßnitz/ als er noch zu Locherau gewohnet/bestohlen und gemartert worden / Friese aber immer dazu gelacht und endlich bekennet/daß er dabey gewesen / und gesprochen: Der alte Hunds-

futt

futt hätte doch kein Geld gehabt / es wäre auch der Schencke von Locherau dabey gewesen: Ebenfals hätte ihm Friese erzehlet / daß er auch den blinden Günther Jürgen zu Frentz bestehlen helffen / und sie / als sie hinein gekommen / auf das Bette gefallen / den Mann aber darinn nicht gefunden / doch aber die silbernen Löffel weggekricht. Es gab auch Richter ferner an / daß vor Wolffenbüttel ein Wirth wohnete / so Madenholtz hiesse / bey welchem sich die Braunen immer aufhielten.

Es wurde auch hierauff sofort Richter mit den dreyen Inquisiten als Hüntschen / den Juden und Friesen / und zwar mit jedem separatim, hernach auch zugleich confrontiret / da dann

(1.) Richtern vorgehalten ward / daß sie sich ja zu Poley des Diebstahls halber in genere berathschlaget und gesprochen / sie wolten gerne was verdienen: Richter aber antwortete: Von Verdienen wäre nichts gesprochen worden / aber der Wirth zu Klein-Poley hätte angegeben / daß ein Bauer zu Groß-Poley Geld hätte / und den Diebstahl den Braunen vorgeschlagen / welches auch Hüntsche und Friese mit angehöret; Und obwohl Hüntsche solchen widersprach und sagte. Er hätte sein Lebtage kein Wort davon gehöret; So stellete ihm doch Richter vor: Er hätte ja den Braunen noch einen Brieff schreiben müssen / welchen der Wirth zu Klein-Poley Hüntschen vorgelesen / und hätte in diesem Brieffe gestanden / daß sie sich um den Diebstahl bey dem Bauer nicht weiter bekümmern solten / dann sie hätten es verfumffpheiet: sie wären ja auch alle drey nebest den Juden und Hohmannen würcklich hingangen und gesehen ob sich es schickte: von welchem aber Hüntsche nicht das geringste wissen wolte. Moyses der Jude wolte von diesen allen nichts wissen / noch Richtern kennen; Und ob ihm zwar Richter unter Augen sagte / daß er ihn gantz wohl kenne / und er mit ihm zu Groß-Poley gewesen / so blieb doch der Jude bey seinem leugnen. Friese antwortete: So wahr GOtt im Himmel lebete / es wäre dieses nicht so / sie wären zu Grosse-Poley nicht gewesen / noch den Bauer daselbst bestehlen wollen; Der Wirth zu Klein-Poley hätte auch keinen Diebstahl vorgeschlagen.

2. Er

(2.) Richter sprach ferner/ als sie diesen Bauer bestehlen wollen und leer abziehen müssen / hätte Hohmann den Diebstahl zu Edderitz vorgeschlagen / uud gesprochen/es wäre sein Vetter; Hüntsche hingegen antwortete/ den Edderitzer Diebstahl hätte Hohman zu Gröne vorgeschlagen/welchem dann auch Friese beypflichtete und sagte: Dieser Vorschlag wäre zu Gröne im Hoffe / da Hüntsche und Richter dabey gewesen / geschehen / er wüste aber nicht/ ob der Jude auch dabey gewesen: Dagegen Richter beständig bey seinem Angeben blieb/ und sagte: Es hätte ja damahls die Reiserstin zu Dröbel ihrer noch unter dem Schuppen gewartet; Endlich aber sprach er: Er wüste nicht / ob sie zu Groß-Poley stehlen wollen/ oder ob es ein ander Dorff gewesen; sagte auch: Es hätte Hohmann den Edderitzer Diebstahl nicht deutlich angegeben/ sondern nur gesprochen/es wäre derjenige / wo sie stehlen wollen / sein Vetter; er hätte es aber Hüntschen in die Ohren geflistert/ wo der Orth wäre; Sie hätten sich auch im Felde bey Poley nach Prießdorff ins Büschgen bestellet; Der Jude Moyses wäre auch dabey gewesen. Hüntsche und Friese aber wolten davon nichts wissen / und Moyses leugnete auch alles beständig.

(3.) Ferner sagte Richter Hüntschen unter Augen/ daß sie sich in das Reinßdorffer Büschgen des Edderitzer Diebstahls halber bestellet / auch er und Friese den Montag in solch Büschgen gegangen; Hüntsche bekennete zwar / daß sie sich in solches Büschgen/nicht zu Poley im Felde/ sondern zu Gröne mit einander bestellet / und da er gefragt ward / worum er den Montag nicht auch in das Büschgen gegangen/ sprach er: Es hätte ihm dafür gegrauet/ er hätte sich auch der andern zu Prießdorff nicht versehen / denn nach Prießdorff hätten sie sich nicht bestellet gehabt. Hingegen affirmirete Friese/ daß er / Hohmann/ Richter und der Jude sich zu Gröne in solches Büschgen auf den Montag bestellet / er und Richter auch den Montag dahin gegangen/ welchem dann auch Richter sowohl als Hüntsche zustimmeten/und sagte auch Hüntsche / daß Hohmann noch gesprochen / er wolte sie schon anführen / und als er ihn gefragt/ wo sie dann würden zusammen kommen/

men / geantwortet: Er hätte sie in das Reinßdorffer Büschgen bestellet. Friese bekante auch dabey/daß als die andern in das Büschgen den Montag nicht gekommen / Richter ihm gefragt/ob er vor sie beyde nicht sonst was wüste / so sie verdienen könten/ er auch gesprochen: Es wäre eine Wittfrau zu Görzig / die wohnete an den Kirchhoffe / aber es wäre da nichts / sie kämen nicht hinein: Er hätte auch Richtern ermahnet mitzugehen / und es selbst anzusehen: Sie hätten sich aber in die Scheune auf den Kirchhoff geleget / und keine Hand daselbst angeleget. Welches dann auch Richter bekennete und sagte: Er wäre selbst mit hingegangen und den Orth besehen / wiewohl er negirete / daß er Friesen gefragt / ob er nicht sonst was zu verdienen wüste.

(4.) Richter bekennete ferner nochmahls / daß er und Friese von Görzig wieder auf Prießdorff / und den Dienstag von Prießdorff auf Edderitz / den Diebstahl zu vollbringen/ gegangen / doch aber in den Reinßdorffer Büschgen erst zusammen gekommen; Wie er dann auch angab/ daß er mit Hohmannen / die übrigen drey aber auch mit einander gegangen / welches dann auch Hüntsche und Friese affirmireten / beyde aber doch angaben / daß Hüntsche und Hohmann mit einander und Richter und der Jude auch mit einander gegangen / worauff dann Richter selbst nicht wissen wolte / ob er mit den Juden oder Hohman gegangen.

Moyses hingegen wolte nach Prießdorff so wenig als in das Büschgen gekommen seyn; Und ob ihm wohl Richter vorhielt / daß er ihm ja noch zu Prießdorff von dem Wirthe Fleisch geben lassen / solches auch Kalb- und Schweine-Fleisch gewesen / der Jude aber das Schweine-Fleisch weggeworffen; So blieb er doch bey seinen leugnen.

(5.) Richter sagte ihnen ferner unter Augen / sie hätten Anfangs des Juden Schnuptuch zur Lunte begehret / und da dieser nicht gewolt/ Hüntsche sein Schnuptuch darzu hergegeben / da dann Hüntsche ob er wohl nicht wissen wolte / ob sie Richters oder des Juden Schnuptuch Anfangs dazu begehret/bekante / daß sie sein Schnuptuch zur Lunten gemacht; dagegen Moyses von diesen allen nichts wissen wolte.

(6.) Ebenfals affirmirete Richter/

daß aus dem Busche Friese und der Jude gegangen und das Pflugsech von dem Pfluge schlagen sollen / der Jude aber sich auf einen Misthauffen gesetzt / und da Friese das Pflugsech abmachen wollen / gesprochen / da sitzet er und kleitert daran / Hohmann auch hingegangen und ihm geholffen / welches dann Hüntsche nicht negirete und sprach: Es könte wohl seyn / Hohmann hätte auch einen Pflugsech zu Klein-Badegast gehabt / welches er daselbst vergessen. Friese bekannte auch / daß er mit dem Juden hin gegangen und sie beyde den Pflug aus den nähesten Dorffe / welches er nicht zu nennen wuste / getrecket / Hohman auch darzu gekommen und das Sech helffen abschlagen.

Der Jude hingegen leugnete solches alles beständig / ungeachtet ihm Richter vorhielt / daß er / der Jude / anfangs nicht mitgehen / Hüntsche aber ihn prügeln / und er / der Jude / darauf zurück gehen / und ihn / Richtern / mitnehmen wollen / Hüntsche und Hohman aber ihm wieder gute Worte gegeben / daß er geblieben / auch daß er sich noch auf einen Misthauffen gesetzt / und da er gefragt worden / ob Friese ein Sech hätte / geantwortet: Er kleitert daran.

(7.) Gleicher Gestalt sagte auch Richter / daß Hohmann zu Edderitz über des Pfarrers Thor gestiegen und die Pforte auffgemachet / welches dann Hüntsche und Friese auch affirmireten / der Jude aber alles leugnete. Auch da Hüntsche affirmirete / daß er / Richter / Friese und der Jude darauff zugleich in Hoff und in die Scheune oder Stall gegangen / bekannte zwar Richter / daß er und Hüntsche hinein gegangen / auch daß sie alle zusammen in der Scheune gewesen und Toback geschmauchet / wolte aber nicht wissen / ob Friese und der Jude zugleich mit hinein gekommen; Hernach aber sagte er bey der confrontation mit dem Juden / daß Hüntsche erst hinaus gegangen / und Friesen und den Juden hinein geholet / welches dann Hüntsche sich nicht eigen mehr erinnern wolte / Friese aber es deutlich bekennete / dahingegen der Jude abermals von nichts wissen wolte / wobey dann auch Hüntsche / Friese und Richter einmüthig affirmireten / daß sie in der Scheune Toback geschmauchet und Hüntschens Schnuptuch an statt der Lunte gebraucht / Hüntsch und Friese aber dabey angaben / daß sie den ersten Tag zwar

Lust

Lust zum Diebstahl / aber nicht zuletzt gehabt / Richter aber ihnen unter die Augen sagte / daß keiner hungriger darnach gethan / als selbige beyde.

(8.) Ferner gestand Richter / daß Hüntsch und Hohman in des Pfarrers Hoffe herum gegangen / und die Gelegenheit in das Hauß zu kommen / abgesehen; Dagegen Hüntsche antwortete: Er wäre im Hoffe nicht herum gegangen / aber im Garten wäre er mit gewesen / auch gesprochen / man könte auch im Garten hinein kommen; Er hätte immer wieder fortgehen wollen / aber Hohmann / Richter und die andern hätten nicht gewolt / dahero er bleiben müssen / und wann sie die Leiter nicht gefunden / hätten sie nicht ins Hauß kommen können und wäre es nicht geschehen. Richter aber wolte nicht wissen / daß Hüntsche wieder fortgehen wollen / und sagte Hohmann hätte sich hoch betheuret / daß wenig Leute im Hause wären / und er das Zeug alleine heraus schaffen wolte / welches letztere auch Hüntsche bekräfftigte / dagegen dann auch Richter Hüntschen vorrückte / daß er begierig auff den Diebstahl gewesen / und ihn / Richtern gefragt / wie er es denn machen wolte / wenn eiserne Stäbe / als Armes dicke vor den Fenstern wären / auch gewünschet / daß sie ihn bey solchen Dingen gehabt hätten / welches aber Hüntsche beständig negirete / und sagte: Wann es wahr wäre / wolte er es warhafftig sagen.

(9.) Richter gab auch zwar an / daß Hüntsche zum Hunde gegangen und demselben vergeben oder erwürget hätte / dagegen Hüntsche antwortete: Er wäre zwar an einem Fenster gewesen / aber nicht an dem / wo der Hund gelegen / er hätte auch denselben nicht erwürget / der Hund hätte noch gelebet und gebellet / als sie ins Hauß gegangen; Hohmann aber wäre erst immer im Hoffe herum gelauffen / und wohl nicht eine Viertel Stunde in der Scheune geblieben. Die Krähenaugen / hätte er / Hüntsche / in der Apothecke in Cöthen gekaufft / Hohman aber hätte sie bey sich gehabt / und hielte er davor / daß Hohmann solche dem Hunde zu fressen ge-

geben. Richter und Friese wolten zwar hiervon nicht wissen/ doch sagte Richter: Hohmann wäre eine gute Weile im Hoffe herum gelauffen und möchte es wohl gethan haben. Moyses wolte davon gantz nichts wissen/ ungeachtet ihn vorgehalten ward/ daß er ja im Hoffe Schildwache gestanden und nothwendig wissen müste wer den Hund vergeben.

(10.) Nicht weniger sagte auch Richter/ daß Hohman zuerst in des Pfarrers Hauß gestiegen/ und er/ Hüntsche/ Friese und der Jude/ die Leiter/ weil sie zu kurtz gewesen/ in die Höhe gehoben/ welches dann zwar Hüntsche soweit zugestand/ daß Hohman hinein gestiegen/ aber doch die Leiter nicht gehalten haben wolte/ letztlich aber auch dieses bekennen muste/ und hingegen Richtern unter Augen sagte/ daß er auch Hohmannen nach/ und ebenfals hinein gestiegen/ welches zwar Richter Anfangs auch leugnete/ doch aber hernach vollnkommen zugestand/ auch noch sprach: daß er noch seinen Rock und Weste ausgezogen/ daß er hinein kommen können.

(11.) Ferner blieb Richter dabey/ daß Hohmann die Hauß-Thür eröffnet/ und Hüntsche und Friese zu ihnen hinein gekommen/ der Jude aber Schildwache gestanden; dieses affirmireten Hüntsche und Friese/ und sagte auch Richter: daß Friese einen starcken Prügel von Nuß-Bäumen Holtze mit nach Edderitz gebracht/ und solcher dem Juden gegeben worden/ daß er damit Schildwache stehen müssen; auch daß Hohmann wie ihm deuchtete zu ihm gesprochen/ wann einer aus den Fenster wolte/ solte er ihn damit vor den Kopff schmeissen. Welches dann auch Friese bekräfftigte; Und obwohl Hüntsche von diesem Prügel Anfangs nicht wissen wolte/ so muste er doch zuletzt alle dasjenige so Richter angab zugestehen.

(12.) Richter bekräfftigte ferner/ sie hätten zum wenigsten zwey Wachs-Lichter in des Pfarrers Hauß und das eine auf den Schemmel geklebet, und Friese hätte das Feuer in der Hauß-Thüre dazu angeschlagen. Hüntsche gestand zwar/ daß ihm einer/ als sie ins Hauß gekommen/ ein brennend Licht in die Hand gegeben/ wolte aber nicht wissen/ ob es Talg oder Wachs-Licht gewesen? oder wer es ihm gegeben? oder ob sie Lichter in das Hauß geklebet? sprach auch: das Licht/ so

er

er in der Hand gehabt/ hätte er auch behalten und damit in die Stube gegangen; Dagegen Richter ihm unter Augen sagte/ daß sie Lichter im Hause angeklebet/ und das Hüntsche so wohl/ als er Richter 2. Lichter in der Hand gehabt und damit in die Stube gegangen; Er/ Richter/ hätte zwar Anfangs nur ein Licht in der Hand gehabt/ als aber Hohmann das Pflugsech an die Stuben-Thür angesetzt/ hätte Friese sein brennendes Licht ihm auch gegeben/ und mit den Händen die Thür angegriffen/ Hüntsche aber verblieb bey seinen Angeben/ wolte auch nicht wissen/ wer die Thüre aufgemacht/ bekannte aber doch/ daß Hohmann/ Richter und Friese an der Thür gewesen. Zuletzt aber bekannte er/ das Hohmann die Stuben-Thür mit dem Pflugsech aufgemacht/ Friese auch die Thür gehalten und ihm sein brennend Licht gegeben/ welches dann auch Friese nicht in Abrede seyn könte/ dagegen der Jude davon so wenig/ als daß er mit einen Prügel Schildwache gestanden/ wissen wolte.

Hierbey sagte auch Richter Hüntschen unter Augen/ daß er/ als er zum Pfarrer in die Stube gegangen/ Richters blossen Hirschfänger in Munde gehabt/ auch solchen von Richtern bekommen/ als er die Leiter halten helffen; Ingleichen das Hüntsche den blossen Hirschfänger mit auf den Boden genommen und daselbst liegen lassen/ und als er nach seinen Hirschfänger gefragt/ er und Hüntsche denselben wieder herunter gelanget. Hüntsche hingegen negirete solches alles/ und gab an: das Richter den Hirschfänger selbst gehabt.

(13.) Ferner sagte Richter Hüntschen unter Augen/ daß sie beyde jeder mit 2. Lichtern in die Stube gegangen/ Hüntsche eines auf den Ofen/ das ander ins Fenster/ er/ Richter/ auch eines auf den Tisch geklebet und eines in der Hand gehabt. Hüntsche hingegen/ wolte nur ein Licht in der Hand gehabt und solches stetig darinn behalten haben; Dagegen Richter ihm vorhielt/ daß Hohmann auf den Bette bey dem Pfarrer gewesen und er/ Hüntsche/ zum Füssen an den Bette gestanden; Und ob zwar er/ Richter/ auch an den Bette gestanden/ hätte er doch den Pfarrer nicht/ Friese aber die Wärterinn gebunden/ und geruffen/ sie solten ihn zu Hülffe kommen/ da dann Hohmann hingelauffen und ihr geholffen aber bald wie-

der zum Pfarrer gelauffen; Hüntsche aber antwortete: Er hätte den Pfarrer nicht gebunden noch binden helffen/ sondern das Licht gehalten; am Bette hätte er zwar gestanden/aber er wäre ab- und zu gangen; Richter hingegen und Hohmann wären bey dem Pfarrer aufm Bette gewesen; wer von diesen beyden auf ihn gekniet/ könte er nicht sagen/ doch wäre Richter immer bey dem Kopffe gewesen. Jeder von ihnen/ auch er/ Hüntsche/hätten Bänder in der Fücke gehabt/ er wüste aber nicht/ wer sie ihm gegeben/er hätte auch den Pfarrer nicht angerühret; auf dem Wege von Edderitz/hätte er die Bänder weggeworffen.

Ob Friese die Wärterinn gebunden und Hohmannen zu Hülffe geruffen/ und ob Hohmann zu Hülffe gekommen/ wüste er nicht. Er/ Hüntsche/wäre nicht einmahl recht in die Stube gekommen/ da wäre Richter schon bey dem Pfarrer am Bette gewesen. Hingegen sprach Friese: Richter/ Hohmann und Hüntsche wären zum Pfarrer/ Hohmann und Richter aber auf des Pfarrers Bette gesprungen/ und Richter wäre an des Pfarrers Kopffe gewesen/ und diese müsten ihn gebunden haben: Hüntsche hätte anfangs Licht in der Hand gehabt/ ob er es aber zuletzt weggesetzet/ wüste er nicht/ es wäre in der Stube überall Licht gewesen. Hüntsche sprach auch: Es hätte einer gesprochen/ der Pfarrer hätte seine Zeit wie ein Weib/darauf dann Richter antwortete daß er dieses gesprochen/ und daß das Bette gantz blutig gewesen/ negirete aber/ daß er auf dem Bette gestanden oder den Pfarrer gebunden/ sagte auch/ daß jeder von ihnen und er auch selbst 2. Bänder in der Ficke gehabt und solche hernach in die Knopff-Löcher gethan; Er wäre aber nicht/ sondern Hohmann der erste bey dem Pfarrer gewesen; Dagegen dann Hüntsche abermahls antwortete/ nicht er/ sondern Richter und Hohmann wären zum Pfarrer aufs Bette gesprungen/ diese hätten ihn auch gebunden/ Richter hätte ihn auch umgebracht/ und wäre an allem Schuld; Wiewohl auch Hüntsche zuletzt angab/daß er seine Bänder der Wirthin zu Radegast gegeben/ da er solche vorhin auf dem Wege von Edderitz weggeschmissen haben wolte.

Ob nun wohl Hüntsche und Friese Richtern beständig unter Augen sagten/ daß er und Hohmann

auf des Pfarrers Bette gesprungen/ so blieb doch Richter dabey/ daß nicht er/ sondern Hohmann solches gethan. Hierbey wolte auch Richter nicht wissen / wer dem Pfarrer die Nase scheiff gedrehet/ ins Bein gestochen und auf die Achsel geknieet/ und ob ihm zwar remonstriret ward / daß es ja in der Stube überall hell und er bey dem Pfarr am Kopffe gewesen/ und wissen müste / wer solches gethan? so wolte er doch davon nicht wissen / sagte auch/ daß Hüntsche den Hirschfänger bey der Leiter von ihm bekommen und im Hause gehabt/ ob er ihn aber in der Stube gehabt/ könte er nicht wissen; Dieses aber leugnete Hüntsche/ und Friese wolte auch nicht gesehen haben/ daß Hüntsche den Hirschfänger von Richtern bekommen / oder wer denselben in der Stube gehabt/ dagegen Richter Hüntschen vorhielte: Er hätte ja durch das Fenster/ da er hinein gekrochen/ den Hirschfänger nicht mitnehmen können / und nur mit der Lunte im Hause herum geweddelt / daß Hohmann sehen und die Thüre aufmachen können.

(14.) Friese bekannte auch abermahls/ daß/ als sie in die Stube gekommen / die Wärterinn ihr das Bette selbst über den Kopff getreckt/ er aber sie gehalten/ Hohmann aber sie gebunden und Richter und Hüntsche dabey gestanden. Dieses affirmirete auch Richter/ Hüntsche hingegen wolte nicht wissen/ wer die Wärterinn gebunden? wer die Betten auf den Pfarrer aber die Wärterinn geworffen? oder wer den Pfarrer auf das Angesicht gelegt? wolte keiner von ihnen wissen; doch sprach hernach Friese: Hohmann hätte die Wärterinn/ als er sie gebunden/ so fort herum gekehret/ und Hüntsche sprach auch: Richter und Hohmann hätten die Betten auf den Pfarrer und Wärterinn geworffen/ wie dem auch Friese sagte / die Betten müsten die 3. untereinander auf den Pfarrer geworffen haben/ bey der Wärterinn aber hätte es Hohmann gethan; Dahingegen Richter es auf Hohmannen weltzte und die Betten auf den Pfarrer nicht geworffen haben wolte.

(15). Ferner gestand auch Christoph Hüntsche/ daß er des Pfarrers Hosen visitiret/ und daß er ein 2. Gr. st. und den Zahnstocher/ nicht aber die Schlüssel daraus genommen; Alß ihm aber Richter vorhielt / daß er / als Hohmann den Kupffer mit dem Pflugsech aufmachen wollen / geruffen/ hier sind die

die Schlüssel: sprach er: Es könte seyn/ daß er auch die Schlüssel heraus genommen.

(16.) Gleicher Gestalt gab auch Richter an: Er hätte/ als sie aus der Stube gegangen/ den Pfarrer und der Wärterin das Bette etwas abgetreckt/ auch die andern/ weil sie gemeynet/ daß die Wärterinn darum nur begehret/ daß sie ihr das Bette abtrecken möchten/ damit sie ihn/ Richtern erkennen möchte/ ihn auch deßwegen gequälet/ daß er seine Strümpffe wechseln müssen. Wovon aber Hüntsche so wenig als Friese wissen wolte/ wiewohl Friese nachgab/ daß es sein möchte/ daß er es der Wärterinn abgetrecket.

(17.) Richter gab auch an/ daß Friese die silberne Löffel in die Ficke gesteckt und zu Prießdorf heraus gelanget: Dieses leugnete Friese und sprach: Die Löffel hätte Hohman aus den Schranck genommen und in den Sack gestecket/ auch solche zu Prießdorff nebst den Gelde selbst ausgetheilet; Hüntsche aber wolte die Löffel nicht eher gesehen haben/ als da sie zu Prießdorff ausgetheilet worden.

(18.) Friese bekannte auch/ daß Hohmann mit der Hand den Schranck in Hause/ welcher nicht verschlossen gewesen/ aufgemacht/ daraus 2. Hüthe/ 2. Flöhre/ und die Schuhe genommen/ er und Hohmann auch jeder einen Huth und Flohr/ Hüntsche aber die Schuh bekommen/ und daß solche die Reisertin nebst den Silber-Wercke in Korb genommen; Wie denn auch Richter Hüntschen unter Augen sagte/ daß er nach der Leinwand in Schrancke gegriffen/ Hüntsche aber wolte weder die Schuh noch Leinwand bekommen haben.

(19.) Richter sagte auch Hüntschen unter Augen/ daß er der Wärterin die Nadelbüchse aus der Ficke genommen/ Hüntsche aber negirete solches/ und sprach: Er hätte der Wärterinn Rock nicht in der Hand gehabt; Es hätte zwar einer gesagt/ hier ist eine Mütze und der ander: es ist der Frauen Mütze/ er aber hätte gesprochen/ sie ist der armen Frauen/ ich wil sie nicht einmahl haben.

(20.) Hüntsche sagte auch Richtern unter Augen/ daß Richter mit ihme auff dem Boden gegangen und Richter die Kasten mit den kleinen Brech-Eisen/ so zu Gerichts-Hause läge eröffnet/ er/ Hüntsche aber/ das Licht dazu gehalten; Richter

ter wolte solches Anfangs leugnen/ doch gestand er endlich zu/ daß er die Kasten / jedoch mit einem Meissel/ welchen er Anfangs von Hohmannen bekommen / endlich aber Friesen zu Wiendorff/ weggenommen haben wolte/ auffgemacht/ dagegen Hüntsche beständig dabey blieb/ daß es mit den Brech-Eisen geschehen.

(21.) Ebenfals sprach auch Richter: Friese hätte Brod und essende Waare in Sack gestochen / als aber Hüntsche erwehnet / daß droben Speck und Würste wären/ wäre Friese hinauff gegangen und solche geholet; Hüntsche gestand auch/ daß er gesprochen / das Speck und Würste droben wären / wolte aber nicht wissen / wer es herunter geholet / sagt aber / daß er eine Wurst von der Kammer geholet. Friese hingegen negirete / daß er Speck und Würste herunter geholet / und sagte vielmehr: als Hüntsche gesprochen: Es wären Speck und Würste droben / wäre er wieder hinauff gelauffen und solche gelanget; Gleichfals sagte auch Richter den Juden unter Augen / daß sie ihn auf den Wege den Speck zu tragen zwingen wollen; ingleichen/ daß er dabey gewesen / da sie den Diebstahl in Stall nach Prießdorff gebracht: Auch da Hohmann die Geldhäuffgen gesetzt / dabey gekniet; Imgleichen / daß er in der Theilung einen silbernen Löffel bekommen / aber dieses alles leugnete der Jude beständig.

(22.) Richter gab auch an: daß das gestohlene Geld etwa in 6. Beuteln gewesen / und das Hohman Anfangs das Geld zehlen / die andern aber / weil ihnen der Tag auf dem Halß gekommen und gerne fort gewolt / solches nicht nachgeben wollen / und hätte er / Richter / seinen und Hüntschens Hauffen gesetzt/ es aber sonst nicht getheilet; Er hätte 6. Thlr. 12. Gr. davon bekommen und hätte noch einen Dreyer daran ermangelt; Der Jude hätte ebenfals sein Häuffgen bekommen. Hüntsche wolte nicht wissen / wie viel Beutel oder Geld es gewesen/ bekannte aber / daß er ohngefehr 5. oder 6. Thlr. davon bekommen/ sagte auch Richtern unter Augen daß er das Geld in Häuffgen getheilet; Friese wolte auch nicht wissen / wie viel es gewesen / sagte auch Richter hätte das Geld zu Prießdorff ausgeschüttet und getheilet / er aber hätte 6. Thlr. davon bekommen; Der

Jude hingegen / wolte von gantz keinem Gelde wissen.

(23.) Gleicher Gestalt sagte auch die Reiffertin Richtern unter Augen / daß er die Schuhe / so in den Schnuptuch gebunden gewesen / in den Stall nach Prießdorff gebracht / sie aber solche mit nach Capelle genommen ; Und obwohl Richter solche daselbst von ihr begehret / hätte sie ihm solche doch nicht geben wollen und gesprochen / warum sie ihm seine Diebes-Sachen nachtragen solte ? Darauff dann Richter begehret daß sie ihm nur die schwartzen Strümpffe geben solte : Diese hätte sie ihm auch gegeben / und er hätte solche angezogen. Die braunen Strümpffe hätte dessen Ehe-Frau den andern Tag geholet / dahero sie / die Reifertin / die Schuh behalten und mit nach Cösitz genommen. Die Nadelbüchse hätte nicht Hüntsche / sondern Richter gehabt. Die Leinewand hätte sie zu Prießdorff nicht gesehen / sie und Hüntsche hätten auch keine gehabt. Richter hingegen negirete beständig / daß er die Schuh nach Prießdorff gebracht oder schwartzen Strümpffe von ihr bekommen / blieb dabey / daß die schwartzen Strümpffe sein eigen gewesen / er auch die Nadelbüchse von der Reifertin bekommen / auch daß Hüntsche die Leinwand zu Edderitz aus den Schrancke genommen und zu Prießdorff der Reifertin gegeben : Welches aber die Reifertin beständig leugnete / und hingegen Richtern auffrückte / daß sie / als sie von Prießdorff nach getheilten Diebstahl nach Capelle gegangen / Richtern gefragt / ob Hüntsche den Pfarrer auch binden helffen ? auch Richter geantwortet : Der Teuffel hole mich / nein ! Ich und Friese haben den Pfarrer und Hüntsche und Hohman die Wärterin gebunden ; Der Jude hat Schildwache gestanden. Richter aber negirete dieses alles.

§. 14. Hierauff ward auch Christoph Hüntschen zwar vorgehalten / daß Richter angegeben / daß er / Hüntsche / bey den Libbesdorffer Diebstahl gewesen / 700. Thlr. davon bekommen / und sein Hüttgen damit erkaufft / er auch solches Richtern selbst erzehlet. Hüntsche aber negirete solches alles beständig und sprach : Er hätte sein Tage keine 700. Thlr. gehabt / er hätte / als er von Hamburg gekommen / 230. Thlr. gehabt / und das wären alle seine Mittel gewesen / er wüste auch nicht / wer den Diebstahl zu Libbesdorff begangen.

Hier-

Hierauf gab auch Richter nochmahls an / daß der Kirchen-Diebstahl bey Dölitzsch würcklich geschehen / und dabey ein Bürger von Staßfurth gewesen / den Kelch dem reichen Juden zu Dessau Seligmann Davidten verkaufft / dieser aber solchen in schwartzen Adler zu Jeßnitz / woselbst er damahls gewohnet / in den Stalle verstecket / des Wirths-Tochter auch solches gesehen und den Kelch heraus gelanget. Die Pfennige so sie mit gestohlen / hätte er in seinen Hause gesehen. Von dieser Aussage Hanß Heinrich Richters hatten auch die Moserischen Gerichte zu Lauen Nachricht bekommen / meldeten dahero bey hiesigem Judicio, daß der Kelch / welcher zu Jeßnitz gefunden und nach Dessau gebracht worden / der Kirchen zu Lauen zuständig gewesen / und von dem Amte Dessau derselben wieder abgefolget worden. Ingleichen / daß der Diebstahl am 20. Febr. geschehen / und es nicht anders sein könte / daß jemand ihres Orths Rath und Anschlag dazu geben / indem den Orth kein Mensch gewust / und man zu demselben über die Balcken der Kirch-Decke mit Leib und Lebens-Gefahr / in einen Kirch-Thurme in der Höhe verborgenes Behältniß gehen müssen und daß nebst dem Kelche 148. alte Schock an baaren Gelde / in $\frac{2}{3}$ 18. Gr. Stücken und andern Current-Gelde und darunter sieben alte Sächsische Species-Thlr. / 6. Thlr. Kayser-Geld und 8. alte Schock an Pfennigen geraubet worden / bathen auch dißfals ferner zu inquiriren;

Es ward auch nicht weniger über diesen Kirchen-Raub nachgehends Hanß Heinrich Friese vernommen / dieser aber antwortete; Er wäre sein Tage nicht in Richters Hauß nach Jeßnitz gekommen / er wüste auch nicht wo dessen Hauß wäre; Mit denen Braunen hätte er sein Tage nichts zu thun gehabt / ausser / daß er mit ihnen bey Lingen gestohlen / er wüste auch keinen Kirchen-Raub bey Dölitzsch / vielweniger / daß sie einen Beutel voll Geld nach Jeßnitz in Richters Hauß gebracht. Weil nun ausser Richters Angeben keine weitere Indicia vorhanden / konte man auch in der Sache weiter nichts vornehmen. Weil aber auch Hanß Heinrich Richter angegeben hatte /

(1.) Daß Hanß Heinrich Friese Köhlern zu Locherau bestehlen und

martern helffen. (2.) auch Georg Bergen / den so genanten Günther Jürgen zu Frentz bestohlen. (3.) Einen zu Schlosse allhier beschehenen Diebstahl ausüben helffen. (4.) Einen Kramer in Cöthen den Laden erbrochen und ihm Leder und Gewürtze entführet/ (5.) auch die Möllerische Frau Wittwe zu Görtzig ad Acta melden lassen / daß ihr in der Nacht zwischen den 4ten und 5. Novembris 1711. unterschiedene Sachen gestohlen auch von jemand/ sie wüste nicht wem/ folgender

Brieff:

Dem Herrn Amtmann in Gröbzig wird hierdurch zur Nachricht gethan/ wo sein vor den Winter geschehener Diebstahl ist hingekommen; Zu Jeßnitz vor den Thore ist eine kleine Schencke / der Wirthin ihr Nahme heist die Kaltenbachinn / da ist alles mit einander verkaufft worden / die Wirthin hat die Sachen etliche Nacht in ihrem Hause verborgen gehabt/ und dann auch einen Juden mit Nahmen Enoch zu recommendiret / der den Diebstahl gekaufft hat / und zum Wahr-Zeichen hat der Jude ein zinnern Hand-Faß stehen in seiner Stube auf der lincken Hand wann man zur Stuben-Thür hinein kommet / und ein schön geschnitten Cristallinen Glaß / daß wird er auch bey den Juden finden / und bey der Kaltenbachin wird er auch einen weissen Krug finden/ der auch von des Hn. Amtmans Diebstahl ist / die Wirthin auch weiß/wo aller Diebstahl ist hingekommen. Wann nun dem Hn. Amtmann was daran gelegen ist / muß er gantz heimlich die Sache fürnehmen / sonst möchte der Jude das Hand-Faß wegschaffen. Wann sie es befunden und sie noch mehr Beweiß haben wollen / dürffen sie nur die Wirthin zusetzen / die dann um den gantzen Diebstahl Wissenschafft hat mit der

Auffschrifft.

Dieser Brieff zukomme an den Hn. Amtmann zu Gröbzig

an den Hrn. Amtmann zu Gröbzig gesendet worden / und möchte derjenige / so den Brieff geschrieben / die Meynung gehabt haben/ daß

daß der Diebstahl den Hrn. Amtmann wiederfahren / sie hätte auch am 28. Octobr. 1712. E. E. Rath in Jeßnitz ersuchet / daß Hauß-Suchung geschehen und daß sie damahls bey der Kaltenbachin den weissen langen Krug / bey den Juden Enoch aber das Oberste und Unterste zinnerne Hand-Faß und den zinnern Suppen-Nap gefunden; Es hätte auch Maria Kaltenbachin verehelichte Rathmänninn deponiret: daß vor ohngefehr einen Jahre eine fremde Frau und Kerl von langer Statur, Pockgrübigen Gesicht / hellbraunen Haaren und braunen Camisohl / die Frau von untersetzigter dicker Statur, rothbraunen starcken Angesichte / braunen Rock und Camisohl des Morgens um 10. Uhr zu ihr gekommen / ihre Tochter zu den Juden Enoch geschickt und dessen Ehe-Frauen alt Zinn / das Pfund vor 3. Gr. 6. Pfenning angebothen / mit in des Judens Hauß gegangen und den Handel geschlossen; Ihr auch den weissen Krug vor 1. Gr. so er vertruncken / gelassen / und daß sie vermuthete / daß Richter hiervon Nachricht haben müste / und gebethen ihm darüber zu vernehmen; So ist auch Friese über die ersten vier Puncte / Richter aber über den 5ten vernommen worden / da dann Friese antwortete / zum ersten / er wüste von den Diebstahl und Marter / so Köhlern widerfahren / nichts / hätte mit Richtern davon nichts gesprochen / noch darzu gelachet / noch gesagt / daß der Schencke zu Locherau diese That vollbringen helffen. zum andern / von dem Diebstahl bey Günther Jürgen / hätte er zwar gehöret / er wäre aber nicht dabey gewesen / noch solchen Richtern erzehlet / zum dritten / vor 3. Jahren wäre er in diesen Landen nicht gewesen / hätte auch dieses Schloß mit den Braunen nicht bestehlen helffen / noch Kessel davon verkaufft / noch durch den dickbeinigten Braunen das Geld dafür den alten Braunen gesendet. Zum vierdten / er hätte den Kramer in Cöthen nicht bestehlen helffen / noch ihm Leder und Gewürtze genommen / noch zu Richtern gesprochen / daß er das Leder zu Gröbzig verkaufft / er hätte auch keine Muscaten-Nüsse noch Gewürtze gehabt.

Auch ob ihm wohl Richter wegen des Kirchen-Raubes unter Augen sagte / daß Friese damahls dabey gewesen und er ihm noch an der langen Mütze zu Polen wieder gekennet /

auch daß er den Diebstahl zu Locherau auch den bey Günther Jürgen auch übrige obgedachte Diebstahle vollbracht/ wolte er doch nicht das geringste davon wissen.

Hingegen bekannte Richter zum fünfften sich zu obgedachten Brieffe und sprach: Er hätte diesen Brieff damahls an den Hn. Amtmann zu Gröbzig geschrieben/ indem er gehöret/daß er bestohlen worden/dann er/ daß die Frau Möllerin bestohlen worden/ nicht gewust/ wer die Diebe gewesen/wüste er zwar nicht/ er wäre aber damahls in Kaltenbachs Hause zu Biere gewesen/und gehöret/ daß der Musicante/ so bey Kaltenbachs zur Miete gesessen/sich mit der Kaltenbachin gezanckt und ihr vorgeworffen / ob daß der Danck wäre / daß er ihr die gestohlene Sachen verbergen und in sein Bette stecken müssen? Und da er solches gehöret/ hätte er es Hr. Burgemeister Knauten in Jeßnitz gesagt/ auch obgedachten Brieff an den Amtmann in Gröbzig geschrieben; Er hätte auch noch Schneider Märtins Knechte den Brieff mit- und 1. Gr. Trinck-Geld gegeben; Woraus dann erhellete / daß er diese Nachricht/nicht aus Haß des Diebstahls/ sondern bloß aus Mißgunst / daß dieser Diebstahl nicht an ihn oder die Seinen gebracht worden/ an den Hn. Amtmann zu Gröbzig gesendet.

Das XI. Cap.

Wie Johanna Sophia Rosin so stetig mit George Hohmannen gelauffen/ zur Hafft gebracht/ und wie sie ihre Bekäntniß gethan/ auch was für ein Urthel darauff erfolget.

§. I.

Nachdem nun die im Leipziger Urthel erkante Tortur vollstrecket/ die drey Inquisiten Friese / Hüntsche und Richter auch ihre Bekänntniß gethan und die dißfals benöthigte confrontation zu Ende gebracht/ wurden die Gesamten Acta abermahls auf Hoch-

Hoch-Fürstl. gnädigsten Befehl zum Spruch Rechtens nach Leipzig in Schöppenstuhl verschicket; Da aber kaum dieselbe transmittiret/ lieff von dem Königl. Amte Giebichenstein Nachricht ein: Daß diejenige Spitzbubinn / so bey dem Edderitziger Mord und Diebstahl interessiret, und in dem von hier schon längst abgelassene Steck-Brieffe sub nō. 5. beschrieben/ alldort in Hafft sässe und dem Hoch-Fürstl. Amte Cöthen/ wann selbige dafür erkannt werden würde/ gegen gewöhnl. Reversales abgefolget werden solte; Es ward auch also fort eine gewisse Person / so diese Spitzbubin zu Klein-Badegast gesehen und wohl observiret, selbige zu recognosciren abgeschicket/ welcher dann auch referirete/ daß es diejenige Eißlebische Fiecke wäre/ so zu Klein-Badegast mit Hohmannen und Hüntschen im Martio 1713. sich aufgehalten / auch daß er zu Giebichenstein erfahren / daß George Hohmann in Halle gewesen / dieses Mensch bey sich gehabt / sich unter die Recruten unterhalten lassen/ aber sofort wieder gestohlen / und sich mit der Flucht salviret/ sich aber Georgen Schneider genennet/ und daß darüber dieses Mensch in Hafft gekommen/ darauf dann auch diese Eißlebische Fiecke / so sich hernach Johanna Sophia Rosin nennete/ auch mit Hohmannen gelauffen/ und zu Prießdorff mit bey der Diebes-Theilung gewesen war/ dem Hoch-Fürstl. Amte Cöthen den 29. Decembr. 1713. gegen gewöhnliche Reversales ausgeantwortet wurde.

§. 2. Den 30. Decembris meldete der Marckmeister / daß die in hafftirte Eißlebische Fiecke auf sein Zureden den gantzen Handel gestanden und insonderheit bekennet / daß sie zu Prießdorff im Stalle gewesen/ als die Diebe den Edderitzer Diebstahl getheilet/ und daß dabey gewesē ein Blinschiger untersetzigter Jude / ein langer schöner Kerl mit der Peruque; Ingleichen noch ein dicker starcker blinschiger Kerl/ wie auch ein Alter schwärtzliger Kerl/ und ein Kerl in einem grauen Bauer-Rocke/ welchen sie nicht zu nennen gewust/ und daß dieser Letztere die weisse Wäsche und ander Zeug ihr in den Korb geschmissē/ daß sie es ihm tragen müssen/ auch daß die Weibes-Personen so hier sässen dabey gewesen. Als nun dieselbe vor gefordert und ad Articulos vernom-

nommen ward/that sie ihr Bekäntniß folgendergestalt: Sie hiesse Johanna Sophia Rosin/gienge ins 27te Jahr / wäre von Hedersleben bey Eißleben gebürtig / ihr Vater hätte Hennig Kickenburg geheissen/ wäre ein Tagelöhner gewesen/ seine Frau/ als ihre Mutter sitzen lassen und mit einem andern Weibes-Mensche davon gegangen. Ihr Mann hätte Johann Friedrich Rose geheissen /wäre ein Mahler gewesen und nach ½ 3. Jähriger Ehe gestorben/ und sie wäre schon 6. Jahr eine Wittibe. Sie hätte lange in der Zappen-Strasse bey dem Glaser in Halle gewohnet und gesponnen/ hernach hätte sie sich auch zu Magdeburg aufgehalten. Bey Georgen Petschen auf dem Hartz in Halle hätte ein Kerl in der Stube gesessen und Brantewein vor sich gehabt/ und weil George Petschens Frau ihr in ihrer Jugend guts gethan und sie gereiniget/ und sie also George Petschen gekennet/ dieser auch sie/ ungeachtet sie lange Zeit nicht bey ihme gewesen/wann er ihr begegnet/ öffters angeredet/daß sie zu ihme kommen solte/wäre sie auch zu ihm vor wenig Zeit in sein Hauß den Tag vor den Buß-Tage gegangen, und als sie in die Stube gekommen/hätte dieser Kerl den Kopff nieder gehangen. Da sie nun endlichen angefangen/sie solte ja diesen Menschen kennen? Und als er den Kopff aufgerichtet/gesehen/daß er derjenige wäre / so bey den Diebstahl zu Edderitz gewesen/ und sie von einen kleinen Dorffe vorhin mit sich genommen. Sie hätte ihn auch gefragt/wie er so liederlich sässe/er hätte aber geantwortet/ wie es anders seyn könte/ wann es einem so Elend gienge/ sie hätten ihm den Rock und die Schuhe gestohlen. Endlich wäre auch ein Granadier hinein gekommen/und ihm den Könnerischen Herrn übergeben/ welche ihnen geworben/und 5. Thal. auf die Hand gegeben: Da dann dieser Kerl sie gebethen/ ihm nicht zu verrathen/ nach zusagen/wie und wann. Der Granadier hätte auch gesprochen/ sie solte still schweigen.

Weil nun dieser Kerl keinen Rock gehabt / hätte derselbe sie angesprochen ihm einen Rock zu schaffen/ da sie dann hingegangen und eine Tredel-Frau gebracht / von welcher er einen weißgrauen gantz zerrissenen Rock vor 1. Thlr. 4. Gr. gekaufft. Dieser wäre bald wieder davon gelauffen / dahero die Soldaten / als sie bey der Tredel-Frau ge-

gestanden / sie in die Cordegarde geführet / und ihr Schuld gegeben / daß sie ihn weg practiciret; Deß- wegen sie auch auf den Marckte in die Fiddel stehen und die Cordegarde ausscheuren müssen. Dieser Kerl hätte sich bald Hoffmann / bald Christian genennet / und der Granadier hätte gesprochen / daß er von Bernau wäre und er bey dessen Eltern in Quartier gelegen. Sie wäre von Magdeburg auf Halle deßwegen gereiset / weil Mutin Milling ein Schneider von Gerbstedt / so bey den Hn. von Posa Dansky gedienet / sich verlobt gehabt / wiewohl dieser ein Studenten-Mädgen geschwängert und mit ihr auf den Rathhause getrauet worden / und sie dahero nichts weiter schaffen können; Dieser Kerl hätte sich vor einen Schiffs-Knecht ausgegeben / ob er aber George Hohmann geheissen und von Ober-Preussen gebürtig sey und ob er damahls in Halle wieder gestohlen und wohin er sich begeben / wüste sie nicht; sie wäre auch zuvor mit ihme uneins geworden / dann in den Dorffe / da sie den Diebstahl getheilet / hätte sie der Frau / so neben ihr in Stalle gelegen / ein Tuch geliehen / und als sie von diesen Dorffe weggegangen / hätte sie zu diesen Kerl gesprochen / er solte ihr das Tuch wieder schaffen; Dieser hätte Anfangs nicht gewolt, als sie aber gesprochen / er solte es ihr schaffen / oder es würde nicht gut werden: Hätte er sie auf ein Dörfgen / wo wenig Häuser und ein Büschgen wäre / geführet / da sie dann die Frau zwar angetroffen / aber ihr Tuch nicht wieder bekommen. Mit diesen Kerl wäre sie wieder zurücke auf ein Dorff gegangen / woselbst er mit einem andern langen Menschen / so einen weissen Frieß-Rock und ein rothstriefich Wammes angehabt / fort: sie aber nach Halle gegangen. In einem Marckte wäre sie allhier in Cöthen gewesen und weil sie sich vorhin bey der Wendin im schwartzen Bähr in die 8. Wochen auffgehalten / diese auch ein böse Bein gehabt und gesagt worden / daß es von Hexereyen wäre / sie auch ebenfals ein dicke Bein bekommen / wäre sie zu einen Schmidt auf ein Dorff bey Güsten gegangen / welcher sie heilen sollen / weil er aber gesprochen / es wäre die weisse Rose und sie nicht geheilet hätte sie sich zu einen Hirten bey Halle begeben / da sie sich dann mit Schwartz-Kümmel / Dill und Weyhrauch räuchern müssen; Das

Bein wäre ihr aufgebrochen/ und hätte sie 10. Löcher/ und aus denselben Zwirn und Nadeln bekommen/ welche sie verbrennet. Als sie wieder nach Cöthen gekommen/ wäre sie in schwartzen Bähr und von dar auf Klein-Badegast gegangen/ woselbst sie diesen Kerl/ so Hohmann heissen solte/angetroffen. Es wäre auch die Frau/ so bey ihr in Stalle/ wo der Diebstahl getheilet worden/ gelegen/ nebst einen schnadderichen schwartzen Manne/ so durch die Nase genoddelt/und einen schwartzgrauen Rock angehabt/ ingleichen ein Jude/ so ein untersetzigter Kerl mit schwartzen Haaren gewesen/ und einen Rantzen gehabt/dahin gekommen. Zu Klein-Badegast wären sie 3. Tage geblieben und am 3ten Tage hätten diese sie mit auf Prießdorff genommen/ woselbst sie noch gegessen: sonst aber hätte sie sich mit diesem Hohmann daselbst nicht aufgehalten/ sie hätte auch nicht mit ihm als Mann und Weib gelebet/ noch Unzucht mit ihm getrieben. Zu Klein-Badegast hätte sie nebst einer Soldaten-Frau/so einen Mann gehabt/ wie auch Hohmann gelegen; Ob er ein Weib oder auch Jahns Tochter zum Weibe habe/ wüste sie nicht. Zu Prießdorff wäre auch ein kurtzer dicker Kerl/ ingleichen ein langer regalischer Mensch so eine Peruqve auffgehabt/ 2. Weibes-Persohnen/ als eine dicke kurtze/ und eine lange pockgrübige Frau mit einen kleinen Kinde/ wie auch der dicken Frauen Junge gewesen: wie sie heissen/wüste sie nicht/ sie hätte sie auch nicht hören nennen; Die Wirthin aber wäre wohl bekandt mit ihnen gewesen; Zu Prießdorff hätte die Wirthin den Schnodderichen gefragt/ was sie/ die Rosin/ vor eine wäre/ und als er geantwortet: Es ist eine Frau/ gesprochen/ hält sie auch reinen Mund/ da dann derselbe geantwortet/ man muß ihr nichts sehen lassen; Mit Spitzbuben wäre sie nicht umgegangen; Vor 6. Jahren hätte sie in Leipzig bey der Kannengiesserin/Cantzlerin/gedienet/ und als sie in blauen Hecht gerollet/ wäre ihr die Rolle auf dem Rücken geschossen/ seit dem sie auch keine starcke Arbeit mehr thun können und müste bekennen/ daß sie manchmahl das Brodt für den Thüren gesuchet. Hohmann aber hätte sich zu Klein-Badegast freundlich gegen ihr erzeiget/ und die Wirthin hätte gesprochen/ es wäre ein hübscher Kerl; Die andern Persohnen

nen insgesamt kennete sie nicht / wüste auch nicht wie sie hiessen / zuletzt aber hätten sie die / so bey ihr im Stalle gelegen / Anna Lisen genennet. Und der schnodderige Mann und die Schenckin zu Prießdorff hätten den Juden einen Holländer genennet; Es wäre ihr auch von dieser Leute Leben und Wandel nichts bekant / als dieser Diebstahl / den sie gehöret und gesehen hätte: Den Tag / wenn sie zusammen nach Prießdorff gekommen / wüste sie so eigen nicht / sie wüste auch nicht / daß Hüntsche Krähen-Augen gekaufft / oder Hohman solche auf den Boden klein geschnitten. Den Tag da sie nach Prießdorff gekommen / wären die Kerl auch wieder weggegangen / wohin / wisse nicht; sie hätte auch nicht erfahren / wo sie den Diebstahl geholet / aber die Nacht drauf hätten sie den Diebstahl nach Prießdorff in den Stall / wo sie und die Anna Lise gelegen / gebracht. Sie wäre auch zu den Diebstahl nicht mit gegangen und wüste also von allen denen Umständen / so dabey passiret / nichts. Als die Spitzbuben mit den Diebstahl gekommen / wäre ein Lerm im Hoffe geworden / der Wirth hätte auch Licht gebracht / und damit wären die Spitzbuben auch in Stall gekommen und in Rinck herum gekniet; Der Wirth hätte auch gesprochen: Ihr Weiber stehet auf! Sie / die Rosin / hätte auch noch zur andern Frau gesagt: Worum sie denn aufstehen solten? und diese hätte geantwortet: Stehet nur auf. Von den gestohlenen Sachen hätte sie ein paar Messer / sie wüste nicht / ob es Silberne oder Meßingene gewesen / bekommen. Das Geld hätten sie auf Häuffgen gesetzt / einen Hut worauf sie getreten / wie auch Speck und Würste / hätte sie auch gesehen / wie viel es gewese / wisse sie nicht. Der schnodderiche schwartze Kerl und der dicke Kerl hätte jeder einen Beutel gehabt und wäre lauter klein Geld darein gewesen. Die Beutel mit den 16. Gr. St. und den Kupffer-Groschen hätte sie nicht gesehen / dann als sie das Geld getheilet / hätte sie sich angezogen und die Kerls hätten sie zum Stalle hinaus gestossen. Das Zeug so Hohmann bekommen / hätte er in einen Trag-Korb gethan / welchen sie ihm von Prießdorff in eine Schencke / so an den Fußsteige gelegen / tragen müssen / woselbst solchen das Mensch mit den weissen Frieß-Rocke genommen. Diesen Korb hätte auch dies-

ses Weibes-Mensch Hohmannen an der Mühle vor Klein-Badegast gebracht und sie die Rosin hätte solchen von dar nach Prießdorff getragen. Bey der Diebes-Theilung hätte die Wirthin nicht können genung kriegen / deßwegen geflucht und gesagt: Ihr Teuffels-Krob packt euch fort: Hätte auch begehret / Hohman solte ihr den Korb wieder geben / auch da er ihr 5. Gr. dafür gebothen / 9. Gr. gefodert/ welche ihr auch Hohmann gegeben. Wie viel Geld Hohmann bekommen / wisse sie nicht; Die Löffel hätte sie zwar gesehen und hätte der lange Kerl / Richter/ 2. genommen/ Hohmann hätte einen kleinen bekommen / ob die andern einen bekommen / hätte sie nicht gesehen: Sie hätte auch nicht 2. Flöhre und 2. Hüthe / sondern nur den einen/ worauff sie getreten / gesehen. Ob Hohmann und Friese jeder einen Huth und Flohr bekommen/ wüste sie auch nicht. Hohman hätte auch ein Stück Speck und Würste bekommen / und in der Schencke am Wege hätte er eine Wurst heraus genommen und gegessen / und hätte ihr auch auf ihr Begehren ein Stücke darvon gegeben. Der Jude hätte auch ein Stücke Speck bekommen / aber er hätte ihn der Anna Lisen gegeben; Diese hätte ein gantz Tuch voll Speck gehabt. Die andern hätten zwar gesprochen/ sie/ die Rosin/ solte des Juden Speck nehmen/ sie hätteaber geantwortet: Sie schisse S. v. was auf den Speck. Die schwartzen Strümpffe hätte sie nicht gesehen / sie wüste auch nicht wo Hohman den Löffel / Huth und Flohr gelassen. Sie hätte auch wohl gesehen / daß sie weiß Zeug gehabt/ sie wüste aber nicht eigen/was es gewesen. Hohmann hätte 2. Schnuptücher bekommen / und der Jude hätte auch ein Leinwand in Rantzen gehabt / welche er wieder heraus geben müssen / und hätte solche die Anna Lise bekommen. Wie viel Schnuptücher es gewesen / wisse sie nicht / sie hätte auch weder die Schuhe noch die Nadelbüchse gesehen; Bey der Theilung hätten sie jedweden was zu geschmissen/was es aber gewesen / wisse sie nicht. Den Kirchen-Kelch und Teller hätte sie nicht gesehen. Als sie von Hohmannen begehret / daß er ihr das Tuch wieder schaffen solte / und er gesprochen: daß er es ihr wieder schaffen wolte/ hätte er auch gesagt: Er müste ohnedem dahin gehen/ sie müsten ihm noch Geld geben / sie hätten

hätten noch Silber zu verkauffen/ und da sie an das Dörffgen / wobey ein Büschgen wäre/gekommen/hätte sich Hohman / weil er kranck worden/auf den Stall gelegt; Die Anna Lise hätte ihm auch eine Suppe gebracht / welche er gegessen / und sie/ die Rosin / hätte auch ein Löffel voll davon gegessen / und damahls hätte sie wohl gesehen / daß der schwartze schnodderige Kerl Hohmannen 2.gantze Frantzösische Thlr. gegeben ; Ob sie den Kelch an einen Dessauischen Juden verkaufft/ wisse sie nicht/ unter Weges aber/ als sie von Prießdorf weggegangen/ hätte sie Anna Lisen gefragt / was sie dann vorhätten? Diese hätte geantwortet : Sie wüste es selber nicht / sie hätten einen Kelch/ den wolten sie verkauffen ; Als sie auch von Prießdorff weg und nach Cöthen gehen wollen / hätte der eine gesprochen : Wo will euch denn der Teuffel dahin führen / und sie auf einen andern Weg durch die Weyden mit genommen. Der lange Kerl mit der Peruqve und der Schnodderiche/ wie auch Anna Lise / wären den Weg zur lincken Hand/sie/ die Rosin und Hohman aber nach der Schencke/so am Wege läge/gegangen / und das Frühestücke gegessen. Von dar wären sie über faule Wiesen und in ein ander Dorff / welches sie nicht zu nennen wüste / gekommen. Den Tag darauff / als den Donnerstag wären sie an den Orth gekommen / wo der schnodderiche Kerl Hohmannen die 2. Thlr. gegeben. Unter Weges da sie von Prießdorff gegangen / hätte sich unter ihnen ein Lerm angehoben und der Schnodderige hätte den Juden hefftig geschlagen: Der Jude hätte auch gesprochen: Wann er nicht so ein alter Mann wäre/ wolte er wohl wissen was er thun wolte/ so aber wolte er es geschehen lassen. Als sie auch von den Dorffe / wo sie das Tuch wiederholen wollen/ zurücke gegangen / wäre sie mit Hohmannen zu Zancken gekommen/hätte ihm einen Spitzbuben geheissen und ihm seinen Diebstahl vorgeworffen/deßwegen er sie hefftig geschlagen/ daß ihr auch die Achsel gantz geschwollen: hätte auch gesprochen / wann er sie wieder antreffe und sie redete von ihm/ solte es ihm nicht so lieb seyn / daß er ihr nicht das Messer in Leib stiesse. Von den Diebstahl hätte sie nichts als die Messer und ein stücke Wurst 2. Finger lang bekommen. Hohmann hätte ihr auch ei-

nen Gülden zu ein paar Schuhe versprochen/ er hätte ihr ihn aber nicht/ sondern nur 4. Gr. gegeben/ daß sie ihm den Korb tragen müssen; Dasjenige so Hohmann bekommen/ hätte sie nicht nach sich gerapschet/ sondern Hohmanu hätte alles selbst in den Korb gedrückt/ sie hätte auch nicht gesehen / das Anna Lise den Kelch im Korbe gehabt und nach den Sieben-Häusern getragen. Dieser Hohmann wäre ein verstockter Schelm gewesen/ und sich bald George/ bald Christoph/ bald Schultze/ genennet. Zu Gröne woselbst der Wirth ein Schulmeister wäre/ wäre sie mit Hohmannen gewesen/ aber damahls hätte sie ihn noch nicht gekennet; Es wäre auch der Schnodderichte Mann mit der Anna Lise dargewesen/ ob aber auch Friese/ der Bötcher und der Jude daselbst gewesen/ könne sie sich nicht besinnen. Sie wüste auch nicht/ ob sie sich daselbst des Diebstahls halber beredet und in das Reinßdorffer Büschgen bestellet.

§. 3. Hierauff ward auch so fort Johanna Sophia Rosin mit der Reifertin confrontiret / da dann (1.) Die Reifertin sagte: daß die Rosin/ als die Kerls sich zu Gröne des Diebstahls halber beredet/ noch nicht zu Gröne gewesen/ sondern erst den Tag hernach dahin gekommen / sie auch selbige den Sonntag zu Klein-Badegast angetroffen/ auch daß sie am Dienstage als den 21. Martii von Klein-Badegast nach Prießdorff gegangen: Welches dann die Rosin auch nachgab/ doch aber den Tag da sie nach Prießdorff gekommen nicht eigen wissen wolte. (2.) hielt die Reifertin der Rosin für; Daß sie bey den Korbe gestanden und alle die Sachen / so Hohmann bekommen/ in Korbe gehabt/ ob sie aber solche selbst hinein gethan / wolte sie nicht wissen; Ingleichen den Huth und Flohr / so Hohmann bekommen/ hätte sie/ die Reifertin/ weggenommen und versteckt/ als aber Hohmann nachdem Flohr gefragt / hätte sie solchen wieder heraus genommen und der Rosin gegeben. Die Rosin gestand auch/ daß sie bey den Korbe gestanden/ und sprach: Es könte seyn/ daß ihr die Reifertin den Flohr gegeben/ sie könte sich aber nicht besinnen. (3.) sagte ihr die Reifertin unter Augen / daß sie des Judens Speck auch in Hohmanns Korb gekrigt/ welches aber die Rosin leugnete und dabey blieb/ daß ihn die

Reis

Reisertin genommen / welches aber die Reisertin beständig negirete. (4.) Blieb die Reisertin dabey/ daß die Rosin im Stalle geblieben/ so lange die Diebes-Theilung gewähret/ sagt auch/ daß ja die Wirthin sie nicht aus den Stalle lassen wollen/ biß sie den Korb bezahlet/ welches dann auch die Rosin ziemlicher massen nachgeben muste/doch aber 5tens/ der Reisertin unter Augen sagte: daß der Jude die gestohlene Leinwand wieder aus den Ranzen langen müssen / und die andern die Leinwand anfangs zerschneiden wollen / die Reisertin aber gesprochen: Es verlohnete sich wohl die Mühe mit den bißgen Leinwand und dahero derselben solche gegeben worden / welches aber die Reisertin nicht zugestehen wolte. Ebenfals würde auch die Rosin mit den Juden Susmann Moysen confrontiret / und sagte dieselbe den Juden unter Augen: Wann sie es mit GOtt im Himmel und ihren guten Gewissen bezeugen solte / so wäre er eben derjenige Jude / so nebst ihr zu Klein-Badegast und Prießdorff bey der Diebes-Theilung gewesen / auch zu Klein-Badegast mit ihr/ Hüntschen / und Anna Lisen am Tische gesessen und mit ihr nach Prießdorf gegangen; Dahingegen der Jude antwortete: Es wäre GOTT im Him̃el bekant / daß er dieses Mensch sein Tage nicht gesehen / er wäre auch zu Klein-Badegast und Prießdorff nicht gewesen. Und ob ihn wohl dieselbe 2. fürhielt / daß er ja zu Prießdorf mit andern Schwein- und ander Fleisch gegessen und nach den Essen ihm die andern wegen des Schwein-Fleisches noch ausgelachet; Ingleichen daß die Wirthin zu Prießdorf ihn einen Holländer genennet; so wolte doch der Jude von diesen allen nichts wissen / noch die Rosin kennen; Es hielt ihn auch die Rosin 3. für / daß er mit den andern den Dienstag von Prießdorf weggegangen / auch da er nach der Diebes-Theilung auf den Wege gewesen/ ihn der Cöthnische Schencke geprügelt; Ingleichen 4tens daß er im Stalle nebst den andern um den Gelde herum gekniet / seinen Ranzen bey sich gehabt und sein Häuffgen Geld so wohl als die andern genommen / auch daß die andern begehret / daß er die gestohlene Leinwand wieder hergeben solte/ er aber gesprochen solch Pagatell/soll ich solches noch heraus geben/ doch aber solche heraus geben müssen und solche die Anna Lise in die Hände genom-

men. Der Jude aber leugnete alles beständig und sagte: Er wolte sich lebendig schinden lassen/ wann er dabey gewesen. Ferner sagte (5.) die Rosin dem Juden unter Augen/ daß ihm die andern ein Stücke Speck zugetheilet/ er es aber nicht haben wollen/ sondern der Anna Lisen zugeschmissen; Jngleichen/ daß er auch 2. Schnuptücher von diesen Diebstahl bekommen. Es blieb aber dieser Jude bey seinen Halßstarrigen leugnen und sprach: Er wolte dabey leben und sterben/ daß er bey den Diebstahl nicht gewesen.

Gleicher Gestalt ward auch Johanna Sophia Rosin/ der Annen Barbarn Försterinn Hanß Heinrich Richtern/ Anna Dorothea Körnerinn und Christoph Hüntschen vorgestellet/ da dann die Rosin die Anna Barber recognoscirete/ daß sie eben diejenige wäre/ so mit Friesen zu Prießdorff bey der Diebes-Theilung gewesen/ auch Richtern solches unter Augen sagte/ nicht weniger auch/ die Anna Dorothea Körnerinn für die/ so sie Prießdorff in der Hölle angetroffen/ angab/ auch Christoph Hüntschen vorhielt/ daß er derjenige sey/ welcher mit ihr zu Klein-Badegast und Prießdorff gewesen und der Diebes-Theilung beygewohnet; Dagegen dann auch die Anna Barbar bekannte daß diese Hohmann zu Prießdorff bey sich gehabt/ Richter auch/ nachdem er sie lange angesehen/ gestand/ daß er diese zu Prießdorff bey Hohmannen gesehen; Und ob wohl Anna Dorothea Körnerinn daher/ weil sie andere Kleider anhätte/ nicht erkennen wolte; So bekennete doch Hüntsche/ daß sie mit ihm zu Klein-Badegast und Prießdorff gewesen.

§. 4. Nachdem nun diese Inquisition auch wieder diese Johanna Sophia Rosin absolviret und nichts mehr übrig war/ als das auch über sie das Urthel gesprochen werden möchte/ so wurde alle dasjenige so nach fort geschickten Acten dißfals und auch sonsten ergangen/ gleichesfals an den löblichen Schöppen-Stuhl zu Leipzig in continenti übersendet und wurden dieselbe ersuchet/ in dem Urthel auch über diese Johanna Sophia Rosin mit zu erkennen/ darauf dann dieselbe auch folgendes Urthel gestellet.

Urthel

Urthel.

Unser freundlich Dienst zuvorn Ehren-Veste / Wohlgelahrte / günstige Herren und gute Freunde.

ALs dieselben Uns / Hanß Heinrich Friesens / Christoph Hüntschens und Hanß Heinrich Richters Uhrgichten / und gehaltene Registraturen / sowohl angebrachte Rügen / eingezogene Erkundigung / verfaßte Inquisitional-Articul / Susman Moyses / Annen Elisabethen Reifertin / Annen Barbaren Försterin / Johannen Sophien Rosin / und Annen Dorotheen Körnerin / darauf gethane Antwort / samt denen wider sie ergangenen Acten in 12. Voluminibus, benebenst einer Frage zugeschicket / und sich des Rechten darüber zu belernen gebethen haben / demnach sprechen Wir Chur-Fürstl. Sächsische Schöppen zu Leipzig darauff vor Recht:

Haben itzt gedachte / Friese / Hüntsche und Richter / als sie unserm vorigen Urthel zu Folge dem Scharff-Richter untergeben worden / auch mit der Schärffe angegriffen werden sollen / und zwar Friese nach ausgestandenen Schnüren / als Tages darauf weiter fort gefahren werden sollen; Hüntsche aber ebenfals die Bande erlitten / und man des folgenden Tages mit dem Kloben wieder angefangen / Richter hingegen bey denen Daumstöcken gestanden und bekannt / daß sie insgesamt die Nacht zwischen dem 21. und 22. Martii des 1713. Jahres den Pfarrer zu Edderitz Alricum Plessen und dessen Wärterin Marien Catharinen Triptoin in seiner Wohnung / dabey diesen unterschiedene Sachen abgeraubet worden / überfallen / insonderheit Friese: daß sie sich zu Polen beredet / wie sie was verdienen wolten / und nicht wü-

 sten /

sten / wie sie es machen solten / Hoh-
mann habe ihn/Richtern und Hünt-
schen ins Reinßdorffer Büschgen
bestellet/ er und Richter wären auch
Montages dahin gangen / er hätte
nebst Richtern/Friesen/Hüntschen
und dem Juden die Leiter in die Hö-
he gehoben / daß Hohmann mit ins
Hauß steigen können / hernach bey
der Wärterinn gestanden / sie ge-
halten / da denn Hohman kommen
und sie gebunden / er aber ihrer
wahrgenommen / daß sie das Bet-
te nicht wieder aufdecken sollen / ihr
die Augen mit dem Bette zugehal-
ten / und sie gefragt / wo das Geld
wäre / und wo es der Pfarrer hät-
te? Dadurch sie sich genöthiget be-
funden / anzuzeigen / wo etwas von
Sachen zu befinden / welche die an-
dern geraubet / das Geld einer um
den andern von Edderitz zurücke ge-
tragen / solches nebst denen übri-
gen gestohlenen Sachen zu Prieß-
dorff im Stalle getheilet / davon er
einen Theil von Speck/ einen silber-
nen Löffel / 6. Thlr. Geld / item ei-
nen gantzen Thaler und ein 16. Gr.
Stück wegen des entwendeten Kel-
ches / einen schwartzen Huth und
Flohr / zwey Bratwürste und den
Schau-Pfenning / welchen man
ihm zu Grasenhänichen abgenom-
nem / erhalten; Jngleichen/daß er
in der Nacht vor dem 4. Febr. bey
dem an Hanß Lingen und dessen E-
he-Frau zu Groß-Paschleben ver-
übten Raube nebst andern mit ge-
wesen / Braune oder Wahler hät-
te ihm davon gesagt / aber nicht
wo es wäre / sie hätten sich Abends
um 9. Uhr in Streubers Garten
zu Groß-Paschleben versammlet/er
hätte im Dorffe Wache gestanden/
und wäre nicht vom Dorfe kommen/
biß sie fertig gewesen / da ihm denn
die andern geruffen/unter dem Fen-
ster hätte er gehöret / daß die Frau
so sehr geschryen/von denen entwen-
deten Sachen auch 2. Gr. Geld/ ei-
nen grünen Rock / ein Stück Lein-
wand / etwa 3. Ellen / ein Hand-
Tuch und zwey Würste / bekomen/
und sie wohl eine Stunde mit dem
Diebstahl zugebracht ; Ferner
Hüntsche: daß er ebenfals die Lei-
ter / damit Hohman ins Hauß stei-
gen können / in die Höhe heben helf-
fen / mit in die Stube zum Pfarrer
zu Edderitz gegangen / das Licht ge-
halten/ am Bette gestanden/mit ab-
und zugegangen / wäre auch mit auf
dem Boden gewesen und hätte Aepf-
fel vom Bette genommen / in der
Speck-Kammer eine Wurst in die
Tasche gestecket / den gestohlnen
Kelch/

Kelch / so sie in ein Säckgen gestecket / und das Säckgen mitgenommen / zun Sieben-Häusern im Stalle verborgen gehabt / und ihn / als er verkaufft worden / heraus / ingleichen zu vorhero er und Richter den Speck herunter und er das Silber eine Ecke getragen / so wohl von denen geraubten Sachen einen silbernen Löffel / wie jeder derer andern / von Geld und Kelche / den er an einen Dessauischen Juden verkaufft etwa 5. Thlr. und von dem Kelch allein 3. Frantz-Thaler und ein Schnuptuch / so sie ihm im Stalle / da die Theilung geschehen / zugeworffen / erhalten / sich zu Gröne des Diebstahls halber zuvorher beredet / wären auch ins Reinßdorffer Büschgen bestellet gewesen / und daselbst zusammen kommen / den Pfarrer hätte er zwar nicht binden noch halten helffen / jedoch / wie die andern / Bänder in der Zicke gehabt / so er / als sie von Edderitz zurück gegangen / weggeworffen / wie nicht weniger dem Pfarrer die Hosen visitiret / ein 2. Gr. Stücke und den Zahnstocher daraus genommen / um den Kuffer wären sie alle herum gewesen / und als sie alles heraus genommen und in einen Sack gesteckt gehabt / hätte er noch ein Beutelchen mit Dreyern gefunden / und eingesteckt / aber auch in Prießdorff zur Theilung hingeschmissen; Er hätte sich auch beym Lingischen Raube zu Groß-Paschleben befunden / allda Schildwache gestanden / sie hätten zwey oder drey Säcke voll allda gestohlen / und die andern gesagt / sie wolten das Zeug beym Juden verkauffen / und ihm sein Geld davon bringen / wäre aber nicht geschehen / und hätte er mehr nicht als eine halbe Wurst zum Morgen-Brodte davon bekommen; Denn Richter: daß Hohmann im Felde / allwo sie sich deßwegen beredet / den Diebstahl zu Edderitz vorgeschlagen / er und die andern sich ins Reinßdorffer Büschgen bestellet / allwo sie auch zusammen kommen / mit einander nach Edderitz / er auch nebst Hüntschen und Hohmannen zur Pforte hinein gegangen / er aber daran stehen bleiben müssen / darauf sie sich in die Scheune verfüget / allda sie eine

Weile gewartet / er hätte das Pflugsech / womit die Erbrechung geschehen/tragen/die Leiter/ so zu kurtz gewesen / nebst Hüntschen / Friesen und dem Juden in die Höhe/damit Hohman ins Hauß steigen können/ und worauff er ebenfals selbst eingestiegen / heben und halten müssen / er und Hüntsch hätten im Hause zwey Lichter / wovon er eines auf den Tisch gesetzt / in der Hand/ und Hüntsch seines/ Richters blossen Hirschfänger im Munde / er auch zwey Bänder in der Ficke gehabt / er habe die Kasten mit einem Meissel auffgemacht / eine Tasche voll Aepffel vom Bette und ein Beutelchen als das Zwirnknaul groß aus dem Kuffer genommen/in seine Strümpffe verbuschelt / wäre aber / als er es besehen/ böse Geld gewesen; Dahingegen Friese / Hohman und Hüntsche aus dem Kuffer die Beutel und den Kelch genommen / die Reifertin hätte das Silber verkaufft/ und er davon 4. Thlr. haben sollen / so er noch nicht / wohl aber bey der Theilung zu Prießdorff / da er die Häuffgen geleget / an Gelde 6. Thlr. 12. Gr. ein Stücke Huth-Zucker / einen silbernen Löffel/ so er in Dessau vor 18. Gr. verkaufft / ingleichen ein Stücke Speck/ den er in einem Kornsacke mitgetragen / bekommen habe.

Ob nun wohl bey Friesen und Hüntschen nach ausgestandenen Schnüren / mit der zuerkanten Tortur, ehe und bevor er etwas gestanden / inne gehalten / und jenem des morgenden Tages damit weiter fort zufaren/ angedeutet/ solches auch an Hüntschen würcklich vollstrecket und wiederum von Kloben und der so genanten elevation angefangen worden / gleichwohl solches/da der Actus torturæ regulariter nicht zu trennen/ die repetitio derselben auch nach so kurtzer Zeit eine weniger erträgliche Empfindlichkeit zu mehrerer Beschwerung des Inquisiten verursachet / zumahl da in gegenwärtigem Falle fol. 190. b. Hüntsche bereits bey denen Schnüren / auf einem mit Nägeln beschlagenen Bret/ welches Zweiffels ohne mehr Schmertzen / als die an ein und andern Orth gebräuchliche ins Holtz/

auch

auch nicht spitzig ausgekerbte Breter zuwege bringet/ gestanden/ und von denen Scharff-Richtern als eine fast ausgemachte Sache/ daß so wohl an Armen als Beinen Blut erfolgen müsse / præsupponiret wird/ wie denn fol. 191. b. 192. die Schnüre biß auf die Knochen / so leicht eine Lähnung derer Nerven und Glieder nach sich ziehen kan/ gegangen/gleichwohl jedwede Marter dergestalt beschaffen seyn soll/ daß solche menschliche Kräffte nicht übertreffe / Friese auch fol. 128. b. fol. 166. nicht undeutlich zu vernehmen gegeben / daß er aus Furcht der bevorstehenden Wiederholung der Tortur zum Bekäntniß sich bequemet / über das nicht zu befinden/ daß Friesen und Richtern den andern oder dritten Tag hernach ihre Uhrgicht wieder vorgelesen worden/ und sie solche nach Anleitung der peinlichen Halß-Gerichts-Ordnung ratificiret / ohne welchen sonst definitivè darauf füglich nicht erkant werden mag: zugeschweigen/ daß wegen Richters fol. 96. Defension gesuchet worden / er auch fol. 106. damit zufrieden ist / und niemanden dergleichen so schlechterdings zu versagen. Daferne aber die Confession dieser Leute eine condemnatoriam nach sich ziehen solte / es das Ansehen gewinnet/ daß wegen des bey dem Pfarrer zu Edderitz erfolgten Todes / und dergestalt vorgegangenen Latrocinii die delinquenten mit dessen pœnâ ordinariâ Rotæ zu belegen/ hingegen selbige/ weil/ ihrer Aussage nach/Friese weder die beraubeten Personen gebunden/noch selbst etwas von denen Sachen contrectiret / Hüntsche mehrentheils nur dazu geleuchtet / und nichts hauptsächliches vorgenommen/ insgesamt aber / daß sie / so viel / als zu der ordentlichen Bestraffung eines furti magni erfordert wird/ entwendet hätten/ noch zur Zeit nicht convinciret/vorschützen möchten.

Dieweil aber dennoch Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. gnädigst vor gut befunden / daß die Tortur nach Gelegenheit dieses falls auf einmahl nicht vollstrecket werden solle / keiner von denen Inquisiten auch / daß ihnen zu viel geschehen / oder sie aus Furcht der Marter ein mehrers / als sich in der That verhalte / gestehen müssen / nach der Zeit sich beschweret / zudem selbige dermassen hefftig graviret / daß allen menschlichen starcken Vermuthungen

 nach/

nach / sie nicht wohl unschuldig seyn können / also sie / die daraus entstandene Schmertzen / sich selbst durch ihr hartnäckigtes leugnen zugezogen / jedoch es bey keinem auff den höchsten grad der Marter / wie ihnen in dem Urthel zu erkannt / kommen / sondern sie in Zeiten zu dem Geständniß sich bequemet / welches allenthalben mit der Sachen rechten Bewandniß überein kommet / und der Wahrheit gemäß ist ; In dessen Erwegung nicht nur Hüntsche so wohl fol. 206. am 8. Decembris als fol. 209. b. am 11ten darauff nach beschehener Vorlesung: Und Richter / als man ihm das Seinige fol. 245. 248. b. zu zweyen mahlen wieder vorgehalten / dabey lediglich verharret / sondern auch alle drey insgesamt bey denen zwischen ihnen und dem Juden Susmann Moyses / so wohl sonst angestellten confrontationen / und noch letztlich fol. 274. seqq. unter einander selbst ihre Aussagen nicht revociren / ja noch über das ein und andern Umstand mehr hinzu setzen und erläutern / und damit ihre beständige Meynung / die Warheit entdecket zu haben / an Tag legen / wozu kommet / daß ihrer aller Bekänntniß nicht in loco torturæ, sondern ausserhalb demselben an ordentlicher Gerichts-Stelle / dahin sie gebracht worden / geschehen ; Richter auch / als ihm der fol. 207. befindliche gnädigste Befehl / darinnen ihm die Defension abgeschlagen / und mit der Tortur zu verfahren / rescribiret / fol. 220. b. eröffnet worden / dawider das geringste nicht erinnert / vielmehr ohne sich weiter auf eine Defension zu beruffen / der Execution des Urthels sich submittiret / im übrigen aus dem / was bey dem Edderitzer Raube vorgegangen, nicht zu ersehen / daß einer von denen Räubern den Pfarrer unmittelbahr ermordet / noch dergestalt Hand an ihn geleget / daß er davon allein gewiß und nothwendig allein sterben müssen / ob er gleich / um den vorhabenden Raub nicht zu hindern / gebunden worden / und allem Ansehen nach / Inhalts der Besichtigung fol. 2. seqq. Vol. 1. dabey sich einige tödtliche Verwundung nicht geäusert / als ein alter krancker Mann / von denen Betten / darunter er gelegen / erstickt / dessen ungeachtet doch die Inquisiten als Räuber / so denen Leuten das Ihrige / mit Ausübung grosser Gewaltthätigkeiten / abgenommen /

men / wobey zu Edderitz zugleich des Pfarrers Todt erfolget/zu considerinen / dergestalt aber ob sie auch gleich würcklich nicht geraubet/ sondern nur mit Haltung derer Lichter / Wache stehen / oder sonst auf dergleichen Art dazu beförderlich gewesen wären / nichts desto weniger hierdurch den Todt verbühret hätten / wiewohl sie insgesamt / nach Anleitung ihres obangeregten Geständnisses / ein mehrers dabey gethan / sich zuvorhero der That halber beredet / und von dem Raube participiret / welches / ob sichs hoch oder auf ein weniges belauffe / nach Gelegenheit dieses delicti nicht zu attendiren/ nichts desto weniger aber / so wohl wegen der von ihnen insgesamt zu Edderitz / als auch von Friesen und Hüntschen überdas zu Groß-Paschleben verübten Unbarmhertzigkeit / selbige einige exasperation bey Vollstreckung der Straffe wohl verdienen.

Da nun Hanß Heinrich Friese/ Christoph Hüntsche / und Hanß Heinrich Richter / auf obbesagten ihrem Bekäntniß vor dem öffentlich gehegten peinlichen Halß-Gerichte nochmahls freywillig verharren / oder des sonst/ wie recht/ überwiesen würden / so möchten sie dieser ihrer begangenen und gestandenen Missethaten halber / zu der Feimstadt geschleiffet / und folgends mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gerichtet und gestraffet / auch nach vollbrachter Execution die Cörper / ein jetweder auf ein besonders Rad geleget und geflochten werden. Es sind aber selbige und zwar Richter mit der bereits in Actis Vol. 6. fol. 1. seqq. verlangten Defension, die andern beyden aber / dafern sie darum annoch ansuchen würden/ damit ebenfals zu hören / und ihnen die gewöhnliche Frist hierzu einzuräumen.

Werden im übrigen der Jude Euemann Moyses / Anna Barbara Försterinn / Anna Dorothea Körnerinn und Johanna Sophia Rosin beschuldiget / und zwar die drey Letzteren / daß sie nicht nur bey denen von vorhin erwehnten Friesen / Hüntschen und Richtern verübeten Raubereyen und Deuben interessiret / dieselben begehen helffen / von denen geraubten Sachen participiret / und sie verparthieret / hiernechst die Försterin mit Hanß Heinrich Richtern / die Körnerin mit Hanß Heinrich Friesen/ wie auch die Rosin mit Georg Hohman-

mannen / als Ehe-Männern sich fleischlich vermischet und Ehebruch getrieben / Susman Moyses aber / daß er ebenfals des Stehlens und Raubens biß anhero sich beflissen / denen Leuten hin und wieder das Ihrige entwendet / sie in denen Häusern überfallen / und mit Bedrohung auch Ausübung Gewaltthätigkeiten beraubet und bestohlen / insonderheit nebst andern seinen Cameraden sich beredet / den Pfarrer zu Edderitz Alricum Pleßken zu berauben und zu bestehlen / solches nachgehends bewerckstelliget und in der Nacht zwischen dem 21 und 22. Martii des 1713. Jahres / bey ihm eingebrochen / selbigen nebst seiner Wärterin / Marien Catharinen Triptoin / die Hände auf den Rücken / wie auch die Füsse gebunden / sie auffs Gesichte / die Betten aber über sie geworffen / darunter der Pfarrer erstickt und gestorben / das verhandene Geld / silberne Löffel / einen silbernen Kirchen-Kelch und Teller auch andere Vol. 1. fol. 6. 150. seqq. Vol. 2. fol. 152. b. 328. b. Vol. 3. fol. 308. seqq. specificirte Sachen mit genommen / und nehmen helffen oder wenigstens dabey Wache gehalten; Ingleichen in der Oster-Messe des 1713ten Jahres nebst Daniel Bremen / und einem blauröckichten Kerl zu Leipzig in der Catharinen Strasse im Ortelischen Hause hinten im Hofe einen Kauffmann / Johann Lorentz Langen / zu bestehlen sich vorgenommen / die Thüre zum Waschhause / dadurch man in die Stube / darinnen er logiret / gehet / mit einem Brecheisen bereits erbrochen / hernach solche / und die in ermeldte Stube gehende Thüre mit Dietrichen eröffnet / einen Coffre auffs Bette geleget / solchen zu erbrechen / und das darinnen Befindliche dieblich zu entwenden / im Begriff gewesen / hiernechst in das Beckers Hause / da er logiret / einen Sack mit Weitzen / und die vorhergehende Neu-Jahr-Messe einem Kauffmanne von Schwäbisch-Gemünde unterschieden Silberwerck und baar Geld / zusammen an die 300. Thaler gestohlen oder stehlen helffen. Ob sie nun wohl / als sie hierüber Articuls weise vernommen worden / dessen allen nicht geständig seyn wollen / auch / daß die Försterinn / Körnerinn und Rosin bey denen begangenen Räubereyen / und Deuben würcklich sich befunden / dazu behülfflich gewesen oder Rath und Anschläge gegeben / kein zulänglich

Indi-

cium verhanden / auch was ein Knabe Körner dißfals insonderheit Vol. 1. fol. 281. b. 311. b. Vol. 2. fol. 451. wider die Försterin deponiret / theils wegen seiner Jugend / theils / weil dessen Aussagen sonst nicht allenthalben mit der Wahrheit überein kamen / allein nicht zu consideriren / die Annehmung einiger geraubten Sachen und deren Verparthierung aller bey der Försterin und Körnerinn durch das erlittene bißherige Gefängniß sattsam gebüsset / bey der Rosin hingegen künfftig / wann zuförderst der Punct des getriebenen Ehebruchs erörtert worden / dasjenige was sie im übrigen gestanden / zu bestraffen ist / und demnach mehr nicht als der ihnen beygemessene Ehebruch übrig bleibet / dißfals aber starcker Verdacht wieder sie sich ereignet / indem gleichwohl die Försterinn mit Richtern / die Körnerinn mit Friesen / die Rosinn aber mit Hohmannen / allerseits Ehemännern / eine geraume Zeit auf eine / rechtschaffenen Weibes-Personen unanständige Art herum gezogen / die ersten beyden neben ihnen / die Rosin auch mit Hohmannen auf einem Boden geschlaffen / und die Försterinn und Körnerinn bey Richtern und Friesen zu Gremmin im Hembde liegend angetroffen worden / die Körnerinn auch nicht leugnen können / daß sie sich vor Friesens Eheweib ausgegeben / er ihr den Beyschlaff zugemuthet / man auch wohl wüste / daß es so genau nicht abginge / und daß sie / ingleichen die Rosin / wie sie vorgeben / daß Friese und Hohmann ein Ehemann sey / nicht gewust haben / keines weges der Warheit ähnlich ist: vielmehr zu vermuthen / daß diese Leuthe / so wohl in Chur-Sächsischen als Fürstl. Anhältl. Landen / da sie herum gezogen / mit einander Ehebruch getrieben. Anlangend aber den Juden Susman Moyses / ob schon wegen des ihm beygemessenen Diebstahls / so er mit einem Sack Weitzen / item an einem Kauffmann von Schwäbisch-Gemünd ausgeübet haben soll / er bey denen Acten nicht graviret / dennoch im übrigen wegen des Edderitzer Raubes nicht nur mehr erwehnte Friese / Hüntsch und Richter darinnen übereinstimmen / und bey der confrontation ihm ins Gesichte sagen / daß er bey demselben mit gewesen / und Schildwache ge-

 stan-

standen / so wohl seinen Antheil davon bey der Theilung erhalten / sondern auch die Reifertin Vol. 4. fol. 400. 398. 416. erzehlet / wie der Jude die Krähen-Augen / womit der Hund vergeben worden / klein geschnitten / Richter aber ihr gesaget / daß er zwar zu Edderitz nicht mit in die Stube gekommen / jedoch vor der Thür stehen und Schildwache halten müssen / ingleichen nebest der Körnerin Vol. 3. fol. 454. seqq. ihn vor den / welcher der Theilung derer geraubten Sachen im Stall zu Prießdorff mit beygewohnet / erkennet / welche inculpation, ob sie zwar von denen sociis delicti her rühret / dennoch deßwegen allerdings zu attendiren ist / weil die Inquisiten die Umstände auf einerley Art referiren / und man nicht siehet / was ihnen daran gelegen / wann sie den Juden / daferne er unschuldig wäre / mit implicirten / dahingegen / daß dieser auf keinerley weise der Warheit sich befleissige / daraus offenbar ist / weil er dasjenige leugnet / dessen er doch durch so unterschiedene geschworne Zeugen und andere Personen zu überführen ist / insonderheit von denen Oertern als Klein-Badegast / Sieben-Häusern / Gröne / Prießdorff / Trinum / Dröbel und Klein-Poley nichts wissen will / wo er mit denen andern Diebs-Cameraden beysammen gewesen / und gutentheils daselbst derer vorhabenden Diebereyen halber Abrede genommen / ungeachtet Vol. 2. fol. 171. 172. 482. b. Vol. 3. fol. 406. b. 443. b. Vol. 4. fol. 283. 285. 287. 293. 305. 340. wegen Klein-Badegast Lange der Schencke / die Reifertin / Hüber / die Körnerin und Böhme / Vol. 4. fol. 307. 311. 312. 328. b. wegen Gröne / die Kerstin / Groppengiesser und die Reifertin / Vol. 3. fol. 454. seqq. Vol. 4. fol. 136. 150. b. 340. b. seqq. wegen Prießdorff und der daselbst vorgenommenen Theilung des Raubes / die Körnerin / Hörtelin / Hüntsche / die Reifertin / Försterin / Vol. 4. fol. 349. wegen der Sieben-Häuser / die Reifertin / Vol. 4. fol. 318. seqq. 320. 322. b. seqq. 339. wegen Trinum Kutzler / die Reifertin und die Trebsin / Vol. 4. fol. 326. 382. seqq.

seqq. fol. 386. wegen Dröbel mehr ermelte Reifertin und Beckelmann der Schencke daselbst Vol. 4. fol. 327. 386. 388. 439. b. aber wegen Klein-Poley die Reifertin / der Schencke Thädmann und dessen Ehefrau / daß er alda nebst andern beruffenen Dieben sich aufgehalten / bezeugen / wie dann die Hörtelin Vol. 4. fol. 100. b. noch den Umstand / daß als sie zu der Theilung zu Prießdorff kommen / der Jude ihr Zucker geben wollen / zu erzehlen weiß / und alhier die notable Begebenheit sich ereignet / daß da Inquisit Vol. 4. fol. 424. selbst in Vorschlag gebracht / man möchte derer Schencken zu Dröbel und Poley Weibern / so seinetwegen abgehöret werden solten / einen andern vorstellen und fragen / ob nicht dieser der Jude sey / welcher bey ihnen logiret / sie würden ja sprechen und man erkennen / daß sie falsch schwähren / nichts desto weniger / als solches bey Abhörung der Schenckin zu Poley fol. 438. geschehen und ihr ein anderer in Inquisitens Kleidern gewiesen worden / sie daß sie diesen nie gesehen / als aber inquisit kommen / wie ihr nicht anders deuchte / als daß er es sey / mit Anführung unterschiedener trifftigen Ursachen ihrer Wissenschafft sich heraus gelassen / und bey der confrontation dabey verharret. Wozu kommet / daß noch überdas Vol. 6. Johanna Sophia Rosin aus- und fol. 39. seqq. Inquisiten ins Gesichte saget / daß er mit unterschiedenen Diebs-Gesellen zu Klein-Badegast gewesen / mit denen Gesamten bey dem Edderitzer Raube interessirten Dieben aber die gestohlnen Sachen nach Prießdorff gebracht / und alda mit getheilet: wie denn auch / daß in der Person kein Irrthum vorgehe / unter andern auch daraus abzunehmen / weil aus denen Acten hin und wieder / vornehmlich aber Vol. 2. fol. 482. b. Vol. 3. fol. 3. b. Vol. 4. fol. 386. erhellet / daß Inquisit nur der Holländer genennet worden / welches / daß es insgemein sein Nahme sey / ein Getauff-

ter-Jude Friedrich Gottlieb Hertz in Actis sub. E. fol. 32. ohne vorhergehende Befragung und Erinnerung dieses Umstandes / bezeuget; In welchen jetzt angezogenen Actis sich gleicher Gestalt nicht geringer Verdacht des zu Leiptzig in dem Oertelischen Hause attentirten Diebstahls wieder ihn sich hervor thut / indem Johann Lorentz Lange fol. 3. 41. angiebet und Eydlich erhält / daß er die Thüren zum Waschhauß und Bad-Stube / darinnen er logiret / eröffnet / dabey auch drey Kerl / und seine Uhr / so sie gestohlen gehabt / und in der Eyl wieder weggeworffen oder verlohren / ingleichen seinen Coffere in welchem etliche hundert Thaler / und den er / als er ausgangen / am Ofen stehen gehabt / auf dem Bette / daß die Schlösser sich daran in die Höhe gekehret / angetroffen / woraus daß die Diebe gleich im Begriff solchen zuerbrechen / gestanden / abzunehmen / wie dann auch / als die Gelegenheit des Orts Gerichts wegen in Augenschein genommen worden / daß an der Waschhauß-Thüre Vier biß Fünffmahl mit einem Brecheisen angesetzet / zusehen gewesen / und Lange bey Vorstellunge Inquisitens / wie er nicht anders judiciren könne / als daß eben einer von denen obbesagten drey Kerln sey / aus der Statur und Kleidung urtheilet / Tobias Schaller aber fol. 49. positive, daß Inquisit zum Hause heraus gesprungen / und nach dem Böttger-Gäßgen zugelauffen / vermittelst Eydes deponiret / und es ihm fol. 72 umständlich unter die Augen saget / dabey sich juxta art. 10. seq. fol. 49. zugetragen / daß der Andere / so gleichfals mit ihm davon gesprungen / unterweges ein Brecheisen ins Bergerische Hauß geworffen / im übrigen er nichts Wahrscheinliches / so er in Leiptzig bey der Messe zu thun gehabt haben solte / anzugeben vermocht / vielmehr die fol. 5. verhandene Nachricht / daß / da er schon drey Messen bey dem Schneider Schmid logiret / gleichwol niemahls Waaren dahin gebracht / und Abends vor 10. biß 11. Uhren nicht ins Hauß kommen / nebst seinen eigenen Geständnis

fol.

Hohmannen fleischlich vermischet fol. 66. b. ad art. 45 daß er sich, wie ihm doch Inhalts der Leipziger Juden-Ordnung obgelegen, in der Neu-Jahr-Messe Anno 1713. gehörigen Orts nicht angemeldet, noch das Geleite richtig gemachet, sattsam an die Hand giebet, daß er keines rechtmäßigen Gewerbs und Nahrung sich beflissen haben müsse, nach mehrern Inhalt der überschickten Inquisitions-Acten:

So erscheinet hieraus und sonst allenthalben so viel, daß wenn Anna Barbara Försterin, Anna Dorothea Körnerin, Johanna Sophia Rosin, und Susmann Moyses ihr Bekäntnüs anderweit in Güthe richtig nicht thun wollen, man wohl befugt, sie dem Scharffrichter auf diese Maße zu untergeben, daß er sie mag ausziehen, entblößen, zur Leiter führen, die zur Peinlichkeit gehörige Instrumenta vorzeigen, die Daumenstöcke anlegen und damit zuschrauben, auch da dieses bey Susmann Moyses nicht fruchtet mit denen Banden zu schnüren, jedoch, daß es bey dem, wie ietzo gedacht, verbleibe, und mit denen Inquisiten vor dieses mahl weiter nichts vorgenommen werde, wobey sie denn mit allen Ernst zu befragen und zwar die Försterin: Ob sie nicht mit Hanß Heinrich Richtern, die Körnerin: Ob sie nicht mit Hanß Heinrich Friesen, die Rosin aber: Ob sie nicht mit George Hohmannen sich fleischlich vermischet, und Ehebruch getrieben? Und denn allerseits: Wenn, wo, und wie offt es geschehen? Ingleichen die Körnerin und Rosin: Ob sie nicht zu der Zeit, als jene sich mit Friesen, diese hingegen mit

schet/ daß selbige Ehemänner wären/ gewust habe? Ferner Susmann Moyses: Ob er nicht bißanhero des Raubens/ Stehlens und der Spitzbüberey sich beflissen? Ob er nicht zu einer gewissen Diebs- und Räuber-Rotte gehöre? Wer die übrigen Diebs- und Räuber-Cameraden seyn/ wie sie heissen/ und wo sie sich aufhalten? Ob er nicht insonderheit die Leuthe in ihren Häusern überfallen/ gebunden/ oder sonst Gewalt an ihnen verübet/ sie dadurch das ihrige anzuzeigen gezwungen und es ihnen geraubet? Ob er nicht dabey Leuthe umgebracht/ und ermordet? Wo er dergleichen ausgeübet? Was und wie viel er ihnen eigentlich entwendet? Ob und wer mehr dazu behülfflich gewesen? Ob er nicht nebst seinen übrigen Cameraden die Abrede genommen/ den Pfarrer zu Edderitz Alricum Pleßken zu berauben und zu bestehlen? Ob er es nicht bewerckstelliget/ und in der Nacht zwischen dem 21. und 22ten Mart. des 1713ten Jahres selbigen und dessen Wärterin Marien Catharinen Triptoin in seiner Wohnung überfallen/ ihnen die Hände auff den Rücken wie auch die Füße mit gebunden? Ob er nicht selbigen genöthiget anzuzeigen/ wo etwas von Sachen zu finden? Ob nicht er und seine Diebs-Cameraden die Betten auff sie geworffen? Ob er ihnen nicht das verhandene Geld/ silberne Löffel einen silbernen Kirchen-Kelch und Teller/ auch andere Vol. 1. fol. 6. 150. seqq. Vol. 2. fol. 152. b. 328. b. Vol. 3. fol. 308. seqq. specificirte Sachen mit genommen? Ob und wer mehr hierzu behülfflich gewesen

sen? Wie sie heissen und wo sie anzutreffen? Ob er nicht wenigstens die Wache gehalten/ da immittelst die andern solche Rauberey und Diebstahl ausgeübet? Was und wie viel er zu seinem Antheil genossen oder zu gewarten gehabt? Ob er nicht in der Leipziger Oster-Messe des 1713ten Jahres nebst Daniel Brehmen und einem blaurôckichten Kerl zu Leipzig in der Catharinen-Straße einen Kauffmann Johann Lorentz Langen zu bestehlen getrachtet? Ob er nicht bereits eine Thüre zum Wasch-Hauß erbrochen? Ob er nicht auch die Thüre zur Bad-Stube eröffnet? Womit solches geschehen? Ob er nicht des Kauffmann Langens Kuffer zu erbrechen in Begriff gewesen/ und das darinnen befindliche dieblich entwenden wollen? Ob er nicht darüber verstöhret worden/ und nebst seinen andern Diebs-Gesellen entsprungen? Was er mehr dabey gethan und ihm darumb bewust sey? Wenn nun ihre gütliche oder vor dem Scharffrichter gethane Aussage mit besondern Fleiß aufgezeichnet/ zu denen Acten gebracht/ und nebst diesen wieder überschicket wird/ so ergehet auch ihrer Bestraffung halber oder sonst in der Sache ferner/ was recht ist.

Endlich ist wider Annen Elisabeth Reisertin/ wegen der ihr beygemessenen Hurerey mit Häntschen/ einem Wittber und anderen Begünstigungen über das allbereit ausgestandene Gefängnüs weiter nichts vorzunehmen/ jedoch

jedoch sie nichts destoweniger die von ihr verursachten Unkosten nach vorgehender Liquidation und richterlicher Ermäßigung abzustatten schuldig. Von Rechtswegen. Zu Uhrkund mit unserm Insiegel versiegelt



Chur-Fürstliche Sächsische Schöppen zu Leipzig.

Dritter



Dritter Theil Der Gründlichen Nachricht Von Dieben und Räubern.

Das XII. Capitel.

Wie das eingehohlrte Leipziger Urthel an Juden Susmann Moyse und denen Weibs-Personen vollstrecket worden.

§. I.

SO bald nun bevorstehendes Urthel eingelanget/ ward von Hoch-Fürstl. gnädigsten Herrschafft gnädigst befohlen/ dem buchstäblichen Inhalt solches Urthels nachzugehen; Es ward auch solches Urthel denen Inquisiten/so weit es nöthig und

(1) Zuerst dem Juden Susmann Moysen eröffnet / welcher dann inständigst ermahnet ward/ sich wohl zu prüfen und ihm die

 Mar-

Marter durch unnöthiges Leugnen nicht über den Halß zu ziehen/ welcher aber auf seinem halsstarrigen Leugnen beharrete / daher ihm dann auch ein gewisser Tag zur Vollstreckung der Tortur gesetzet ward / der Jude aber nichts mehr antwortete/ als: Das Urthel wäre von GOtt und der hohen Obrigkeit/ man möchte thun / was das Urthel mit sich gebracht hätte.

(2) Hingegen Christoph Hüntsche / da ihm das Todes-Urthel vorgelesen / ihm auch frey gestellet ward / ob er zu seiner Defension noch eines und das ander anzuführen hätte/ und daß er damit noch gehöret werden solte/ sich heraus ließ. Er verlangete keine Defension, er wolte gerne sterben/ bäthe aber nur dieses: daß wann er mit dem Schwerd gerichtet würde/ sein Leib in die Erde begraben werden möchte.

(3) Hanß Heinrich Friese aber antwortete: Er wüste vor sich nichts zu seiner Defension anzuführen/ wann ihm aber die Gnade wiederfahren könte/ daß er bey dem Leben bliebe / oder auch ihm eine Defension verstattet würde/ wolte er es mit unterthänigen Danck annehmen/ welche defensio ex officio angeordnet ward.

(4) Wie dann auch Hanß Heinrich Richter bath/ daß ihme das Leben geschencket/ auch ihme eine Defension verstattet werden möchte/ mit welcher er auch/ weil sein Weib und Kinder ohne dem darumb unterthänigst angesuchet hatten/ zugelassen ward.

(5) Der Anna Barbara Försterin.

(6) Anna Dorothea Körnerin

und

(7) Johanna Sophia Rosin aber ward die nechste Mittwoch zur Vollstreckung der erkannten Tortur gesetzet.

(8) Die Anna Elisabeth Reifertin wurde nach Inhalt des Urthels am 26. Januarii 1714. mit der Bedeutung/ daß sie sich in diesen Landen nicht weiter aufhalten solte/ nach abgelegten Uhrpheden fortgejagt/ wie denn auch

(9) Die Hoch-Fürstliche Gnädigste Herrschafft aus bewegenden Ursachen der gewesenen Schenckin zu Prießdorff Annen Marien Hörtelin die Landes-Verweisung zuerkannten / und selbige dahero am 10. Martii 1714. vermittelst abge-

abgelegten Uhrphedens / des Landes ewig verwiesen ward.

§. 2 Am 23. Januarii 1714. nun wurde auf Hoch-Fürstl. gnädigsten Befehl die Execution an dem Juden Susmann Moysen vollstrecket / wie er dann ermahnet ward / seiner selbst zu schonen / und durch Bekäntnüs der reinen Wahrheit die Marter von sich abzulehnen. Da dann zwar derselbe zu weinen anfieng / aber sich noch für unschuldig erachtete / auch GOtt zum Zeugen über sich anruffte / auch da er auf die im Urthel vorgeschriebene Puncte vernommen ward / weder in der Gerichts-Stube in Güthe / noch in loco torturæ in Güthe / noch bey den Daumenstöcken noch bey den Schnüren das geringste zugestehen wolte / und ward von allen sehr bedauret / daß die Herrn Sententionanten / da dieser Jude in Actis höchst graviret war und man fast mit Händen greiffen konte, daß er den Diebstahl und Mord zu Ederitz vollbringen helffen / nicht noch einen gradum torturæ mehr erkennet; maßen er denn auch durch das Schnüren schon gantz weich gemachet / und wann noch ein gradus torturæ adhibiret wäre worden / die Bekäntnüs ohnfehlbar erfolget seyn würde.

§. 3. Den folgenden Tag wurden auch Anna Dorothea Körnerin / Johanna Sophia Rosin und Anna Barbara Försterin mit denen Daumenstöcken / indem sie in Güthe nichts bekennen wolten / angegriffen / da dann

(1) Anna Dorothea Körnerin zwar in der Güthe in der Gerichts-Stube bekannte / daß sie bey Friesen gelegen / aber doch keine Unzucht oder Ehebruch mit ihme getrieben haben wolte / und sagte: Er hätte zwar einsmahls / als er sich vollgesoffen gehabt / solches von ihr begehret / sie hätte es ihm aber abgeschlagen; Endlich aber / da sie dem Scharffrichter untergeben werden solte / versprach sie die Wahrheit zu sagen und bekannte: Daß sie sich mit Friesen fleischlich vermischet und sie die Gänse-Frau zu Piethen dazu verursachet / welche gesprochen / sie solte bey Friesen bleiben / er würde sie auch wohl nehmen. Die fleischliche Vermischunge würde über 3. mahl nicht geschehen seyn. Einmahl wäre es geschehen auf einem Dorffe bey Leipzig / das andere mahl aufm Dorffe bey Grimme / das drittemahl bey Brands. Sie hätte an-

fangs nicht gewust / daß er eine Frau hätte / aber nachgehends hätte er es ihr bekennet / daß er eine Frau hätte und diese eines Hirten Tochter wäre / welche er zuvor beschlaffen; hätte auch gesprochen / daß er sich mit ihr nicht stallen können / und nicht wieder zu ihr kommen würde; ingleichen daß er unter den Soldaten davon gelauffen und nicht wieder hinkommen dürffte; Nachdem sie aber gewust / daß er ein Weib hätte / hätte sie die That nicht weiter mit ihm gethan; als sie nun dieses Puncts halber nochmahls ad locum torturæ gebracht und in Güthe befragt ward / sprach sie zwar / sie hätte solches nicht gethan / sie könte es mit GOTT bezeugen / man möchte mit ihr machen / was man wolte; Endlich aber / da sie dem Scharffrichter untergeben / und ihr von demselben unter der Entkleidung beweglich zugeredet ward / bekannte sie auch / daß sie sich nach dem noch einmahl mit ihm fleischlich vermischet / als sie schon gewust / daß er ein Weib habe. Welche Bekänntnüs sie auch hernach in der Gerichts-Stube wiederhohlete.

(2) Johanna Sophia Rosin hingegen / ob sie zwar in Güte bekannte / daß sie 3. Nacht bey George Hohmannen gelegen / so leugnete sie doch / daß sie sich mit ihme fleischlich vermischet / wie sie denn auch weder in loco torturæ in der Güte noch bey den Daumenstöcken solches bekennen wolte.

(3) Die Anna Barbar Försterin wolte in Güte die fleischliche Vermischung mit Hanß Heinrich Richtern / weder in der Gerichts-Stube / noch in loco torturæ zugestehen / als sie aber dem Scharffrichter übergeben und von demselben ausgezogen ward / that sie ängstiglich und bekannte endlich / daß sie sich mit ihm fleischlich vermischet; da aber urgiret ward / daß sie die Umstände / wann / wo / und wie offte? sagen solte / sprach sie: Sie könte es vor den Leuthen nicht sagen; als sie nun in die Gerichts-Stube gebracht ward / gestand sie / daß er zu Poley 8. Tage zuvor / ehe sie wären nach Prießdorff gegangen / jedoch nur ein mal sich mit ihr fleischlich vermischet.

§. 4. Diesem nach ward auch Hanß Heinrich Friese / welcher vorhin die fleischliche Vermischung geleugnet / fürgefordert / ihm der Annen Dorotheen Bekänntnüs vorgehalten / und er umständigst ermahnet / die Wahrheit zu bekennen / mit dem Anführen / daß ihme deswegen / als

als schon ein Urthel erkannt / keine härtere Straffe zugemuthet werden könte Da dann gedachter Friese anfangs von nichts wissen wolte/ endlich aber sprach: Es müste im Truncke geschehen seyn; auch da ihm die Oerter / wo die That geschehen/ vorgehalten wurden/ antwortete: Es könte wohl seyn/ doch könte er es vor gewiß nicht sagen/ daß es geschehen sey; er könte aber auch nicht sagen / daß es nicht geschehen sey. Ob ihm nun wohl die Anna Dorothea vorhielt / daß es das eine mahl auf dem Dorffe bey Leipzig/ das ander mahl auf dem Dorffe bey Grimme und das dritte mahl auf dem Dorffe bey Brands geschehen / und daß er nur das eine mahl truncken gewesen / so blieb er doch dabey/ daß er es aus Trunckenheit nicht wisse/ ob er es gethan oder nicht.

Ebenfals ward auch Hanß Heinrich Richter mit der Anna Barbar Försterin des Ehebruchs halber confrontiret; da ihm dann die Försterin beständig unter Augen sagte/ daß er sich mit ihr zu Poley in der Stube ohngefehr 8. Tage zuvor/ ehe sie mit ihm nach Prießdorff gekommen/ fleischlich vermischet/ Richter aber nicht das geringste zugestehen wolte.

§. 5. Weil nun Hanß Heinrich Friese und Hanß Heinrich Richter noch eine Defension verlangeten; So bestelleten Richters Ehe-Weib und Kinder Herrn Lic. Johann Philipp Schmieden aus Halle zu ihres Respective Mannes und Vaters Defensorem und ward Hanß Heinrich Friesens Defension dem Herrn Secretario und Advocato David Christian Pauli ex officio aufgetragen/ welchen dann auch die perlustratio Actorum verstattet / selbige auch darauf die Defensiones ad Acta gebracht; Und wiewohl dieselbe insonderheit aber Herr Lic. Schmid alle Momenta beobachtet/ und dieser insonderheit durch die Weitläuftige Defension gezeiget/ daß er viele Arbeit dißfals gehabt/ auch nichts zurückgelassen/ was zu Richters Defension dienen können / so konten doch solche Defensiones die Inquisiten von der Robaria nicht befreyen / noch solche in ein furtum simplex verwandeln / als auf welchen Punct die Defensiones vornemlich gerichtet waren. Ehe aber die Defensiones eingelangeten / gab E. E. Rath von Jeßnitz Nach-

richt / daß Hanß Heinrich Richters Ehe-Frau sich bey Annen Carlin zu Jeßnitz eingemiehtet gehabt und nachdem dieselbe ausgezogen / ihres Sohns Tochter ihre unterm Dache im Hause verstochene Aepffel suchen wollen und (1.) einen silbernen Löffel mit einem breiten Stiehle / darauf unterschiedene Buchstaben und Nahmen gewesen; Hernach 2tens ein Messer mit einer dicken silbernen Schale und dergleichen Gabel / so auf der Schneide gantz verrustert und letzlich einen ledernen Beutel darinn 2. alte köpffichte Thaler 2. Ducaten / halbe Thaler und ander Geld gewesen / unversehens gefunden / und als die Tochter ihr / der Carlin / solches gewiesen / selbige mehr nicht als einen alten Thaler und ander Geld an sich behalten / und ihres Sohns Tochter befohlen / das andere wieder dahin zu stecken / damit sie erfahren möchte / ob Richters Frau solches dahin gestochen und sich dessen anmassen würde? Ingleichen / daß Richters-Frau Susanna Loysa ohnlängst dahin gekommen / solches gesuchet / und als sie vom Boden gegangen / zur Carlin gesprochen: Sie hätte etwas Geld im Dache verstochen / und gedacht / es würde wohl verwahret seyn / es fehleten ihr aber 5. Thaler / welcher dann die Carlin geantwortet / wie sie das sagen könte? Sie hätte nur 2. Thaler 8. Gr. davon an sich behalten / um zu erfahren / wem es wäre? Dann wann sie sich nicht deßhalb gemeldet / so hätte sie es als einen gefundenen Schatz behalten wollen / auch der Richterin 3/[illegible] und 2. 8. Gr. st. wieder gegeben / einen Chur-Fürstl. Thaler aber zum Zeichen und Beweiß an sich behalten; Ehe sie aber solches der Richterin wieder gegeben / wäre derselben Schwieger-Mutter / Eva Catharina Richterin / zu ihr gekommen und gesprochen; Es hätte ihr ihre Schwieger-Tochter Susanna Loysa Richterin geklaget / daß ihr 5. Thlr. von dem verwahrten Gelde weggekommen / sie solte solche wieder ersetzen / oder sie wolte sie deßhalb nach Cöthen hin helffen. Ihre Tochter hätte solches Geld jetzo höchst-nöthig / weil sie den Advocaten und das Urthel bezahlen müste / und da sie wieder zur Thür hinaus gegangen / noch gedrohet und gesprochen: Alle diejenigen / so ihrem Sohn Hanß Heinrich Richtern was zu Leyde gethan / die solten es / wann er wieder loß wäre / in der Heim-

Heimlichkeit erfahren und nicht wissen / wie ihnen geschehen solte: durch welche Worte dann Eva Catharina Richterin/ Hanß Heinrich Richters Mutter nicht undeutlich zu verstehen gegeben / daß diese Sachen von denen dem Pfarrer zu Edderitz gestohlnen Sachen wären / auch daß die Anna Carlin nebest ihrer Enckelin Maria Elisabeth Carlin so von 20. Jahren / solches alles eydlich zu erhärten erbötig wären. Es hatte auch hernach auf beschehene Requisition E. E. Rath zu Jeßnitz Hanß Heinrich Richters Ehe-Frau über diese Stücke vernommen/diese aber hatte vorgewendet/ daß den Löffel und die Messer ihr Gevatter die Spitzbuben / die Braunen ihr vor 2. Jahren gegen Butter und Käse versetzet und nachgehends überlassen / welches aber gantz nicht zu glauben war; Und weil sie ihres Mannes Defension führen müste / das Messer à 8. Gr. und den Löffel vor 16. Gr. zweyen fremden Juden verkaufft; Die Buchstaben auf dem Löffel wüste sie so eigen nicht / muthmassete aber / daß es Gevatter Braunens Nahme wäre / das Geld / so sie gleichfals bey der Carlin verstochen gehabt / wäre Pathen-Geld und nur ein alter Thaler 2. Engel Thaler 2. Brandenburgische, ⅔ fl. 1. 18. und 5. 18. Gr. Stückgen und 2. vergüldete Kopffstückgen / davor sie 7. Gr. bekommen / wisse aber nicht von wem/ ein verhenckelter alter halber Thaler / so sie von ihres Mannes Mutter eingebunden bekommen / und sonsten nichts mehr gewesen; Dieses aber wäre nicht von dem Edderitzer Diebstahl. Als auch Richter darüber vernommen ward/ gab er gleichesfals an / daß die Messer und Löffel von den Braunen an seine Frau vor Butter versetzt / den Thaler aber ihm Schreyer/ der Fischer/ seinem letzten Kinde zum Pathen-Gelde eingebunden/ er aber die Ducaten und übriges Geld eingewechselt. Ob nun zwar vermuthlich der Löffel und die Messer von denen dem Pfarrer gestohlenen Sachen waren/ hielte man doch nicht vor rathsam/ dieses genauer zu untersuchen / indem schon Richtern die Todes-Straffe zuerkennt war. Da dieses also ergieng / so wurden indessen Hanß Heinrich Friesens und Hanß Heinrich Richters Defensiones ad Acta gegeben/welche dann auch anhero zu bringen für dienlich erachtet worden.

Hoch-

Hoch-Fürstl. Anhältische zu dieser Inquisition Hoch-verordnete Herren Commissarii.

Hoch-Edle/ Veste und Hoch-Gelahrte/ Hochge-Ehrteste HERRN.

DEmnach ich vor einigen Tagen zum Defensore Hanß Heinrich Friesens ex officio bestellet worden bin/ mit der Auflage/ die Defension, so bald möglich/ zu verfertigen/ als übergebe er solche hierbey/ mit dienstlicher Bitte/ selbige ad Acta zu nehmen und darüber mit erkennen zu lassen. Ich aber verharre dafür

Meiner Hochge-Ehrtesten Herrn
Commissarien

Cöthen/ den 2. Febr. 1714.

Dienstwilliger
David Christian Pauli.

Rechtliche Defension Hanß Heinrich Friesens.

ES ist armer Inquisit beschuldiget worden/ daß er (1) unterschiedliche Deuben an Bienenstöcken/ einem Kalbe/ einer Ganß ꝛc.

(2) Ein Adulterium mit Annen Dorotheen Körnerin/ und

(3) Zwey latrocinia, als das erstere bey Hanß Lingen zu Groß-Paschleben/ und das andere zu Edderitz bey dem Herrn Pfarrer seel. Hrn. A. Pleßcken begangen hätte ꝛc.

Ob nun erstlich zu der von den Herrn Lipsiensibus armen Inquisiten zuerkannte Tortur sattsame Indicia verhanden gewesen/ wird

unnö-

unnöthig seyn anitzo anzuführen und solches zu untersuchen / allermaßen res non magis integra est, auch Inquisit, was die unterschiedliche Deuben anbetrifft / wie auch das begangene Adulterium mit Annen Dorotheen Körnerin sich dieserhalb bereits durch die ausgestandene Tortur, welche in den Daumenstöcken und Schnüren bestanden / fol. 122. & 124. Vol. 5. nach dem in Actis Vol. 5. fol. 11. befindlichen Urthel purgiret hat / mithin auch künfftig darauff in sententionando nicht mehr gesehen werden kan; wann gleich Anna Dorothea Körnerin fol. 119. Vol. 6. zugestehet / daß sie sich mit Friesen nicht über dreymal fleischlich vermischet gehabt / auch Friese endlich / als ihm der Körnerin Geständniß vorgehalten wird / die fleischliche Vermischung mit derselben nur in diesen Worten:

Er könte es aber vor gewiß nicht sagen / daß es geschehen sey / weiln er truncken gewesen /

vid. fol. 124. b. Vol. 6. & fol. 125. & b.

zugestehet / und also 1) noch zur Zeit eine confessio dubia verhanden / welche armen Inquisiten nicht præjudiciren mag / quia talis confessio pro non facta habetur & confitentem non afficit,

Barb. Lib. 3. cap. 84. axiom 16. & 22.

indem ad Adulterium, ut verum Corpus delicti constituatur, bey der confessio und zwar pura und nicht dubia erfodert wird /

Berg. ad Elect. Jurispr. Crim. p. 134. n. 7.

Wann pœna ordinaria statt finden soll. 2) Ist beyderseits Confessio non vestita seu in Tortura facta, mithin auch um deßhalb pœna ordinaria nicht zu erkennen ist / quoties enim confessio est facta extra Torturam, toties ad pœnam mortis non sufficit,

Berg. ad Elect. Jurispr. Crim. p. 135. lim. 13.

insonderheit da 3) Friese sich mit der Trunckenheit excusiret / in omnibus delictis Ebrietas enormis delinquentem à pœna ordinaria excusat.

Carpz. Crim. part. 1. qv. 45. n. 58. & qv. 18. n. 42.

quia Ebrius furioso comparandus est

Carpz. Crim. p. a. qv. 146. à n. 32. usque ad n. 46.

über das 4) es nicht einmahl pro adul-

adulterio simplici zu halten ist/ anerwogen die Körnerin und und ihr Sohn Hanß Paul Friederich Körner zum öfftern hinc & inde in actis zugestanden / daß ihr Mann und sein Vater als ein Soldate gestorben/ auch aus dem extracto aus dem Amte Hänichen fol. 87. sub. D. erhellet/ daß Friesens Mutter ausgesaget / daß er auf die 10. Jahr von seiner Frau weggewesen/ und sie nicht gewust/ wo er hingezogen sey/ als daß sie ihn anitzo hier wieder antreffen müssen/ folgl. 5) ein divortium privatum unter Friesen und seiner Frau per desertionem vorgegangen ist dubium non est, quin etiam si ante divortium rite factum, conjux cum alia coëat, pœna sit mitiganda, quia matrimonium jamdum per desertionem aliqua ex parte est solutum & fides conjugalis fracta, licet sententia Judicis nondum fuerit subsecuta,

Struv. Dissert. Crim. 5. §. 28. g. 68.

und also 6) von seiner Frauen tacité Gelegenheit/ weil sie ihm/ als er ein Soldat geworden / nicht nachgefolget ist/zu sündigen gegeben/ des remedii ustionis priviret / und also dieses adulterium simplex, wann es erstlich ein adulterium genennet werden kan / non tam malitiosé & ex luxuria quam ex incontinentia begangen worden ist/attamen si conjunx sanus hoc casu libidine incitatur & remedio ustionis privatus, metam castitatis transilierit, extra conjugiũ cum alia persona coëundo hoc casu adulteriũ nequaquam ordinaria mortis pœna, sed leviori aliquo supplicio vel fustigationis vel relegationis, plectendum esse,

Carpz. Crim. part. 2. qv. n. 36.

welches allhier um desto eher regardiret werden muß/ weilen 7) die Anhältischen Landes-Ordnungen Tit. 41. in verbis,

wann aber ein Ehemann in stehender Ehe eine ledige Weibes-Person beschläfft / so soll derselbe Ehemann mit Staupen-Schlägen verwiesen werden.

nur fustigationem cum relegatione ut pœnam ordinariam setzet / mithin 8) ob præcedentes rationes in diesem Fall zum höchsten ein langwieriges Carcer, welches armer Inquisit test. actis bereits ausgestanden/ erkannt werden kan / bevorab da 9) weder Friese noch die Körnerin fol. 119. immissionem seminis zugestanden/ welches

ches doch als ein necessarium requisitum ad probandum adulterium in jure erfodert wird / auch 10) weiln die Körnerin eine Witbe und Friesens Frau ihn / als er ein Soldat geworden / deseriret und in 10. Jahren bey seiner Frauen nicht gewesen ist / kein Adulterium, sondern nur eine fornicatio zu nennen / cum adulterium saltem fiat stante matrimonio pervulgata.

Zudem hat 11) armer Inquisit solches nur dubiè, da er schon die ihm darüber zuerkante Tortur ausgestanden / zugestanden / also dißfals 12) seine Straffe dadurch gelitten / daß das adulterium gar nicht mehr regardiret werden kan / zumahln wan 13) betrachtet wird / daß ihm majora delicta sc. latrocinia beschuldiget worden / bekannten Rechtens aber ist / quod delicta majora absorbeant minora, folglichen armen Inquisiten dießfals keine weitere Strafe zu erkannt werden kan / sondern in præsenti purè darauf ankommet; Ob armer Inquisit Latrocinia 1) begangen / und ob 2) die ihm zuerkannte Todes-Strafe /

daß er zu der Feimstedt geschleiffet und folgends mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gerichtet auch nachhero der Cörper auf ein Rad geleget / und geflochten werden soll /

statt finden möge; Was nun das erstere anbetrifft / so ist nothwendig / daß 1) die definitio Latrocinii beleuchtet werde / welche propriè also heisset / Latrocinium nimirum esse homicidium deliberatum, quod cum spolio seu rapina conjunctum est, seu homicidium spolii seu lucri causa commissum, und 2) ob dergleichen delictum zu Paschleben bey Hanß Lingen und zu Edderitz bey dem seel. Herrn Pfarrer Plesken begangen sey oder nicht; daß nun dergleichen delictum 3) von armen Inquisiten zu Groß-Paschleben nicht begangen sey worden / lieget daher am Tage / weiln 4) solches nicht in viis publicis begangen worden / Latrocinium perpetrari solum in viis publicis, si nempè quis in strata publica aliquem adoriatur, occidat eumque postea spoliet

Reusn. Lib. I. Dec. 16. n. 20.

und 5) ex actis nicht zuersehen ist / daß er sich mit seinen Cameraden zuvor beredet / wie sie diesen Lingen berauben und tödten wolten / wann sie sich gleich wegen des Diebstahls beredet haben / welcher animus deliberatus occidendi aber als

 ein

ein necessarium requisitum Latrocinii commissi erfodert wird/

Carpz. Crim. part. 1. qv. 7. n. 30. fol. 76.

und da nun 6) kein homicidium bey den Lingischen Diebstahl zugleich mit begangen worden / also kan 7) dieses furtum nicht ein Latrocinium genennet werden, indem das fürnehmste Requisitum Latrocinii commissi sc. homicidium ermangelt; vielweniger kan dergleichen in diesen Fall 8) armen Inquisiten imputiret werden/ maßen er nicht einmahl an Lingens Hauß gekommen / sondern nur nach seinem Geständniß hinter dem Dorffe gestanden und Schildwache gehalten rc.

vid. fol. act. 168. Vol. 5.

welches auch 9) der Coinquisit Hüntschen fol. 204. in fin. 8. V. 9. affirmiret/ und also hat er 10) weder Lingen und seine Frau binden helffen/ noch selbst etwas von denen gestohlenen Sachen contrectiret/ welches alles doch ad Latrocinium seu furtum commissum erfodert wird / wann der Delinquens hoc in casu pœnâ ordinaria beleget werden soll. Und daß er dieses beydes nicht gethan / erhellet 11) daraus/ wann er eod. fol. 168. Vol. 5. zugestehet/ daß die 2. Braunen und der Jude den Diebstahl verrichtet hätten/ wie dann auch Hüntsche solchen Diebstahl vermuthlich mit verrichtet haben muß / weiln Amœna Lingin fol. 2. Act. sub. C. referiren lassen/ daß 4. Kerl gewesen wären/ so sie und ihren Mann gebunden und den Diebstahl verrichtet hätten/ aus welchem dann 12) folget/ daß von Seiten des armen Inquisiten dieses begangene Delictum, weiln er / von dem Modo die Leute zu torquiren nicht gewust / in das Lingische Hauß nicht mit hinein gestiegen/ die Leute nicht mit gebunden/ keine Gewalt verübet und die Sachen selbst nicht contrectiret;

Class. ad Const. Carol. V. ad art. 157. p. 671.

nur als ein furtum simplex & quidem prima vice ab eo commissum betrachtet werden muß/ und also 13) zum höchsten mit einem langwierigen Carcer tanquam pœna ordinaria deßhalb bestrafft werden mag / bevorab da 14) die von diesem Diebstahl bekommene Sachen noch nicht einmahl quinque solidos überstiegen / indem armer Inquisit vor den alten grünen Rock von der Schenckin zu Poley (welchen er derselben verkauffet/

kaufft/ und der es nach der Lingin eydliche Beſtärckung fol. 179. Vol. 4. geweſen seyn ſoll / und alſo als ein alter abgetragener Rock nicht mehr als 1. Thaler 12. Gr. werth geweſen seyn kan / wann gleich die Lingin beſchworen/daß die 3 Röcke wohl 15. Thaler werth geweſen / maßen ſie die andern beyde als gute Röcke ihren wahren Preiß nach æſtimiret / und zwar überhaupt und nicht in ſpecie, mithin wegen dieſen Rocks annoch ein ungewiſſes corpus delicti verhanden iſt/ auch ein alter Rock wenig gelten kan) nur 1. Thaler 12. Gr. nach Körners Auſſage

fol. 43. & fol. 434. Vol. 2. & Vol. 4. fol. 240.

und nach Annen Dorotheen geſtändniß.

ad art 11. & 12. fol. 33. b. & ſeq. Vol. 3.

2. Gr. baar Geld / 3. Ellen Leinewand ohngefehr die Elle à 3. Gr. ein Handtuch ohngefehr à. 12. Gr. und 2. Würſte à 3. G. bekommen /

vid. Inquiſitens Geſtändnüß fol. 169 ad art. 42. Vol. 5.

und alſo insgeſambt von dieſen Diebſtahl 2. Thaler 12. Gr. oder vielmehr nur 2. Thaler / indem er von dem an die Wirthin zu Pohley verſchenckten Handtuche kein lucrum gehabt / welches doch nothwendig erfodert wird/cum furtum lucrifaciendi fiat &c.

vid. §. 1. Tit. 1. L. 4. Inſt.

folglich armer Inquiſit bey ſo bewandten Umſtänden zum höchſten pœna carceris zu beſtraffen iſt/ & quidem 1) pœna furti parvi & primo perpetrati eſt reſtitutio dupli vel deficientibus bonis Carcer.

Claſſ. ad Conſt. Car. V. ad art. 157. pag. 676.

und zwar mit dieſen nicht einmahl wohl / weiln er 15.) bey nahe auf ein Jahr teſt. act. ein hartes Carcer und die Daumenſtöcke und Schnüren erlitten/ mithin 16) wegen dieſes Diebſtahls bereits die ordentliche Straffe ausgeſtanden/ und deßhalb nicht weiters in Straffe genommen werden kan / ſondern nur annoch wegen des zu Edderitz begangenen Diebſtahls zu beſtraffen iſt / auch in gegenwärtigen Fall auf dieſen es am meiſten ankommt.

Was nun hiernechſt den Diebſtahl in Edderitz anbetrifft/ ſo kan dieſes Delictum ein Latrocinium gleichfals nicht genennet werden/ cum Latrocinium ſaltem fiat in viis publicis.

Reuſn. L. 1. Dec. 16. n. 20. fol. 76.

auch 1) ex Actis nicht zuersehen/ daß der Herr Pfarrer Alric Pleske seel. von denen Binden/ so ihm die Consorten Inquisitens umgelegt haben/ gestorben/ sondern mehr zu vermuthen ist/daß sein hohes Alter/ das unverhoffte Schrecken über den Einfall und die bey ihm deßhalb entstandene Alteration die Ursachen seines Todes gewesen/massen keine ordentliche Besichtigung des entblichenen Cörpers verrichtet und causæ mortis gemeldet und certo ex rationibus fundatis attestiret worden / daß der seel. Herr Pfarrer eben von denen Binden und denen auf ihn geworffenen Betten gestorben und erstickt wäre/ auch ist 2) ex Actis nicht zu ersehen/ daß die Complices animo deliberato occidendi, sed saltem animo furandi nach Edderitz gegangen seynd / vielweniger kan 3) von armen Inquisiten gesaget werden/ daß er opem & auxilium ad hoc homicidium præstiret hätte/anerwogen 4) die Coinquisiten als Richter

fol.237. act. Vol.5.

und Hüntsche

fol.198. act Vol.5.

zugestehen/daß Friese bey der Wärterin geblieben und daß Richter und Hohmann bey dem Pfarrer gestanden und der Letzte als Hüntsche nicht wissen will / wer den Pfarrer gebunden hätte / welches alles mit der Wärterinn Marien Catharinen Triptoin Aussage überein kommet / wann selbige fol. 148. Vol.1.

vid. Extract aller Acten fol. 7.

aussaget / daß derjenige/ der bey sie gestanden (welcher nach Richters fol. 237. Vol. 5. und nach Hüntschens fol.198. Vol.5. Aussage armer Inquisit gewesen) sie nicht gebunden / sondern die andern drey als Richter Hohmann und Hüntsche/ nachdem sie mit dem seel. Pfarrer wären fertig gewesen / welches mit armen Inquisitens eigenen Geständniß fol. 130. & seq. Vol. 5. & ad Art. 10. fol. 131. Vol.5. und mit des Coinquisitens Hüntschens Geständniß fol. 238. eod. Vol. übereinstimmet/ ja auch so gar/ daß armer Inquisit gezittert und gebebet / als die andere Drey den seel. Herren Pfarrer gebunden hätten / auch nach der Wärterinn Aussage fol. 194. Vol.1. mit ihr ein Mitleiden gehabt/ ihr versprochen nichts zu nehmen und wieder aufzubinden / auch mit der Hand das Bette zuletzt ergriffen und in die Höhe geruckt/daß sie etwas Lufft bekommen.

fol.

fol. 180. act. Vol. 1.
folglichen 5) aus diesen Umständen erhellet; daß armen Inquisiten kein Latrocinium beygemessen werden mag/ bevorab/ da 6) Die Herrn Sententionantes in ihren rationibus decidendi setzen/ daß armer Inquisit die beraubeten Personen weder gebunden noch etwas von denen Sachen contrectiret hätte/ mithin 7) nicht darauf ankommt/ Inquisit hat von denen gestohlenen participiret/ ergo hat er auch ein Latrocinium begangen/ dann dieses kan um deßhalb 8) von ihm nicht gesaget werden/ weiln nicht erwiesen ist/ daß er animum deliberatum occidendi und auxilium ad homicidium, wovon ihn selbst seiner Coinquisiten Richters und Hüntschens Geständniß fol. 237. act. & fol. 198. Vol. 5. und der Wärterinn Aussage fol. 148 Vol. 1. befreyen/ gehabt hätte/ welche requisita in Latrocinio commisso tanqvam necessaria, wann es ein Latrocinium seyn soll/ erfordert werden/ wie er dann auch 9) nicht einmahl ein Gewehr/ ex cujus usu mors alteri inferri possit, weder zu Edderitz noch zu Paschleben gehabt/ und bey sich geführet/ folglich auch die ihm zuerkante Todes-Straffe nicht statt finden kan/ sondern zum höchsten poena rapinæ, sc. gladii, quia rapina in ædibus committitur,

Const. Crim. Car. V. art. 126.
Const. Elect. Sax. 35. n. 4.

bevorab da weder zu Edderitz noch zu Großen-Paschleben ein homicidium deliberato animo begangen worden/ und da nun solcher gestalt von armen Inquisiten weder zu Paschleben noch zu Edderitz ein Latrocinium, ja nicht einmahl rapina begangen worden/ es nunmehro darauf ankommt:

Ob armer Inquisit ein furtum qualificatum oder simplex begangen habe?

und daß auch von ihm kein furtum qualificatum begangen worden/ wird kürtzlich daher deduciret/ dann was den Lingischen Diebstahl anbetrifft/ so ist oben schon deduciret worden/ wie daß armer Inquisit nur hinter dem Dorffe Wache gestanden/ und gar nicht an das Lingische Hauß gekommen/ also von ihm keine ascensio in domum ac effractio domus & cistarum nulla erfolget ist/ mithin dieser Diebstahl von seiten Friesens/ als armen Inquisitens/ nur ein furtum simplex verbleibt; Und ob

wohl

wohl hiernechst scheinet/ daß der Eddeeritzer Diebstahl auf Seiten seiner ein furum qualificatum sey/ weil er die Leiter in der Höhe mit gehalten hätte/ damit Hohmann und Richter in das Hauß hinein steigen/ und die Hauß-Thüre eröffnen können/ so ist doch dieses lange nicht gnug ad furtum qualificatum, sondern es wird erfodert/ daß der delinquens selbst in Person hinein gestiegen und violenter Thüren und Kasten eröffnet habe/ da aber nun solches armer Inquisit nach seiner Bekäntnüs nicht gethan/ sondern vielmehr aus derselben fol. 130. b. Vol. 5. zu ersehen ist/ daß Hohmann und Richter auf der Leiter hinein gestiegen/ und die Hauß- und Hoffes- wie auch die Stuben-Thüre

vid. fol. 131. Vol. 5.

eröffnet/ welches alles der Coinquisit Hüntsche affirmiret/

vid. ejus resp. ad art. 38. fol. 203. e. b. & fol. 253. b. in fin. Vol. 5.

benebst dem andern Coinquisiten Richtern.

vid. ejus confess. fol. 235. b. & fol. 279. Vol. 5.

Ferner hat auch armer Inquisit freywillig bekannt/ daß Richter und Hüntsche die Kasten auf dem Boden aufgemachet/ und eine halbe Speckseite und Würste herunter gebracht hätten/ welches gleichfals Hüntsche ad art. 20. fol. 209. und Richter in confrontatione ad art. 21. & fol. 241. Vol. 5. zugestehen müssen/ auch ex actis erhellet/ daß Richter/ Hohmann und Hintsche den Kuffert und das Schränckgen/ worinnen die silbern Löffel gelegen/ aufgemachet haben müssen/ wie solches der Coinquisit Hintsche ad art. 13. fol. 199. Vol. 5. gestehet/ und zwar daß Richter den Kuffert aufgemacht haben würde/ und also der Kuffert und Schranck von ihnen spoliiret und die Sachen von diesen contrectiret worden/ aus welchem dann ferner zu ersehen/ daß armer Inquisit bey dem gantzen Diebstahl nicht das geringste verrichtet/ wie die Herren Sententionantes Lipsienses in rationibus decidendi des letztern Urthels/ wann sie setzen/ daß Inquisit weder die Personen gebunden/ noch etwas von denen Sachen contrectiret/ solches selbst dafür gehalten haben/ folglich/ da von armen Inquisiten keine ascensio und keine effractio violenta, ja nicht einmahl eine Contrectio rei alienæ verrichtet worden/ von ihm nicht gesaget werden mag/ daß er/ ein

ein furtum qualificatam begangen habe / zudem ist die effractio hypocausti cistarumque mit keiner solchen violentz geschehen/daß eine sedition daraus entstehen können/ mithin die pœna laquei auch nicht statt finden mag / maßen bekant/ daß kein eintziger unter ihnen ein tödtliches Gewehr außer Richtern/ der einen Puffert und Hirschfänger geführet/

vid. dessen eigenes Geständnüs fol. 155. Vol. 4. Anne Barbern Försterin Aussage ad art. 111. fol. 17. b. & ad art. 113. fol. 18. Vol. 4.

Resp. testis Christian Thätmans ad art. 44. & 45. fol. 476. Vol. 4.

gehabt/noch ein ander Instrument, womit eine große Gewalt hätte verübet werden können / zumahln da der Kuffert mit des seel. Pfarrers Schlüsseln aufgemachet worden seyn soll / und also eine nuda effractio & Ascensio ad furtum violentum seu qualificatum nicht gnug ist / und also auch die Todes-Straffe nicht erkannt werden kan/ furto commisso cum effractione quæ violenta aut sediriosa non est, fures effractores suspendio non puniantur, nisi ultra quinque solidos furati fuerint,

Carpz. Crim. p. 2. qv. 79. n. 16. & 36.

præprimis si quis cistam vel arcam absque vi ruperit, n. 38. wie hier test. actis geschehen/ und dann bekannten Rechtens ist/quod sola ascensio in furto modico non operetur pœnam mortis,

Carpz. d. l. n. 51.

bevorab wann die contrectatio & ablatio rei alienæ â parte inquisiti nicht erfolget ist. n. 56. folglich ist offenbahr/ daß kein eintziges reqvisitum furti violenti seu qvalificati von armen Inquisiten verrichtet worden sey; und die ihm erkante Todes-Straffe in præsenti nicht statt finden kan / sondern nur pœna furti simplicis sc. relegationis oder zum höchsten fustigationis, cum furtum secunda vice saltem ab eo sit commissum,

Const. Carol. V. art. 161. & Class. ad h. art. pag. 693.

maßen Inqvisit zu Groß-Paschleben zum ersten mahl/und zu Edderitz zum andern mahl gestohlen hat/ insonderheit da er von dem Edderitzer Diebstahl nicht mehr als 6. Thaler von dem baaren Gelde/ 2. Thalr von dem verkaufften Kelche / 1. silbern

 Löffel/

Löffel/ 1. Huth/ 1. Flohr/ 1. stücke Speck und 2. Würste nach seinem eigenen Geständniß bekommen hat/

vid. fol. 137. b. Vol. 5.

und also das baare Geld noch nicht quinque solidos übersteiget/ Dubium ergo non est quin per solidos hoc loco intelligantur aurei ungarici optimi die besten Ungarischen Ducaten/ ita ut fur ob simplex furtum commissum suspendi nequeat, nisi ultra quinque aureos Ungaricos optimos furatus fuerit,

Carpz. Crim. p. 2. qv. 78. n. 29.

dann der Huth und Flohr/ indem diese beyde bey Inquisiten noch gefunden und in die Gerichte deponiret worden/ und der Löffel/ welchen er anfänglich zu Werdern verstecket/ hernach aber hette er denselben nach Gremmin Annen Dorotheen gegeben/ und von der Zeit nicht wieder gesehen haben will ad art. 13. 14. fol. 144. Vol. 5. seynd ad summam furti nicht zu rechnen/ anerwogen Inquisit kein lucrum von diesen gehabt/ wie er dann als ein verruchter und verleumder Dieb auch nicht angesehen werden kan/ maßen er theils die ihm imputirte delicta Torturâ purgiret/ theils wegen eines furti noch nicht bestraffet worden ist/ welches doch die Jura bey einem verruchten oder verläumden Diebe erfodern/ Requiritur enim ad furem præfractum ac pervicacem præter furti iterationem Judicis admonitio eaque pœnalis,

arg. L. 38. §. 3. ff. de pœn.

Maurit. part. 2. Conf. 4. n. 21.

mithin ex deductis zu ersehen/ daß armer Inquisit mit der erkannten Straffe nicht beleget werden kan/ und gesetzt/ es könte ihm ein Latrocinium oder furtum qualificatum beygemessen werden/ so hoffet man doch/ daß die erkante Straffe werde mitigiret werden/ wo nicht in fustigationem doch in pœnam gladii saltem, zumahln wann betrachtet wird (1) daß armer Inquisit bey dem Lingischen Diebstahle nur Wache hinter dem Dorffe gestanden/ und (2) weder bey diesem/ noch bey dem Edderitzer Diebstahl einige Gewalt verübet/ auch (3) keine von denen gestohlenen Sachen contrectiret/ sondern vielmehr (4) bey der Wärterin zu Edderitz nach deren Aussage fol. 149. und fol. 150. act. Vol. 1. noch einige Barmhertzigkeit erwiesen/ woraus (5) am Tage/ daß er keine Gewalt

ver-

verübet/ und vielmehr zum Mitgehen forciret worden/ wie er dann (6) fol. 130. Vol. 5. bekennet/ daß er und Hüntsche erstlich nicht mitgehen wollen/ sondern Hohmann hätte sie darzu angefrischet/ und unterschiedliche persvasoria gebraucht/
vid. fol. 130. Vol. 5.
woraus (7) vermuthlich zu schliessen/daß/wann er nicht mitgegangen wäre/ die Consorten nach ihrer Gewohnheit/ damit er sie nicht verrathen möchte/ ihm das Leben genommen haben würden/ er auch (8) als ein armer Mann/ der ohne dem sein Leben durch betteln kümmerlich erhalten müssen/ durch diese liederliche Gesellschafft darzu verführet worden/
vid. fol. 130. Vol. 5.
überdiß auch (9) mit in Consideration zu ziehen ist/ daß er als ein Soldat wider den Reichs-Feind zum Besten des Vaterlandes gedienet und gefochten/ und (1) nahe auf ein Jahr ein hartes und langwieriges Gefängnüs/ quia hac detentione reus non leviter jamdum punitus est, sanè mitigandæ pœnæ justam inde causam desumere licebit,
Carpz. Crim. p. 3. qv. 149. n. 43. 84. & seqq.
und Tortur ausgestanden/und hingegen (11) hernach seine Delicta freywillig zugestanden hat/semper enim mitius agendum est cum sponte confesso, quam cum convicto, cum is misericordiam consequetur,
Carpz. Crim. p. 3. qv. 149. n. 23. 24. 25. & 26.
Berg. ad Elect. Jurispr. Crim. pag. 135. l. 13.
Wannenhero armer Inquisit bey so bewandten Umständen mitiorem sententiam verhoffet/ auch die künfftige Herrn Sententionantes hiermit ersuchet werden/ die Acta nochmahlen wohl zu erwegen/ und dasjenige/ was etwa armen Inquisiten zu seiner defension dienen könte/ und bey Inspection der sehr weitläufftigen Acten/ nicht wäre regardiret worden/zu des Inquisiten Besten in Consideration zu ziehen/ die angeführte rationes Defensionis wohl zu erwegen/ und mitiorem pœnam zu erkennen/gestalt dann armer Inquisit in sothaner Hoffnung zu einer gelindern Sententz im Nahmen GOttes submittiret ꝛc.

Hoch-Fürstl. Anhältische Cöthnische zu dieser Inquisitions-Sache gnädigst-verordnete Herren Commissarii.

Hoch- und Wohl-Edle / Veste auch Wohl-Ehren-Veste/
Hoch- und Wohl-Gelehrte/
Insonders Hochge-Ehrteste HERREN.

Beygehend überreiche ich die von dem inhafftirten Böttcher/ Hanß Heinrich Richtern / mir aufgetragene Defension, so gut als ich selbige bey meiner annoch anhaltenden Leibes-Schwachheit verfertigen können / mit dienstergebener Bitte: solche Defension ad Acta zu nehmen und nunmehro die Sache nach auswärtigen Rechts-Spruch zu versenden / wobey ich aber wider die Juristen-Facultät/ ingleichen den Schöppen-Stuhl zu Leipzig und Jena feyerlichst protestire/ und übrigens verharre

Ew. Hoch- und Wohl-Edlen
Meiner Hochge-Ehrtesten Herrn
Commissarien

Dat. Halle/ den 2. Martii 1714.

Dienstergebenster
Johann Philipp Schmidt/
Defensorio nomine des inhafftirten
Hanß Heinrich Richters

In

In Jure & Actis gegründete Defensio pro obtinenda pœnæ mitigatione armen inhafftirten Inquisiti Hanß Heinrich Richters/

Wegen Beschuldigten Gewaltsahmen Einbruchs bey dem Priester zu Edderitz Herrn Alrico Plesken und dessen erbärmlicher Hinrichtung/ auch inculpirten Ehebruchs mit Annen Barbaren Försterin geführet

von mir

Johann Philipp Schmidten/

Jur. Utr. Lic. & Adovcat. Hallens.

P. P.

Als ich die in der Nacht vor dem 22. Mart. p. a. an einem Gesalbten des Herrn/ dem Pfarrern zu Edderitz Herrn Alrico Pleskēn/ aus geübte erbärmliche That/ nach denen ex Actis sich herfürzeigenden Umständen/ in Erwegung gezogen/ so habe ich bey mir angestanden/ ob ich vor obrubricirten Inquisiten Hanß Heinrich Richtern/ welcher bey dieser grausamen That interessiret seyn soll/eine Feder defensionis loco ansetzen solte/ in Betracht dergleichen unmenschliche Tyranney und unbarmhertzige Mörders-Buben fast keiner Commiseration oder Defension würdig sind; Nachdem ich aber dagegen bey mir überleget/ daß (1) erwehnter Hanß Heinrich Richter in Actis nullibi überzeuget sey/ was maßen er an dem verstorbenen Pfarrer Hand angeleget hätte/ vielmehr (2) sich aus vielen Circumstantien herfür thut/ daß dieser Richter die Intention nicht gehabt habe/ obermeldten Edderitzer Pfarrer zu entleiben/ und daß er auch diesen Pfarrer würcklich nicht entleibet/ vor das (3) ex inquisitionalibus sehr viele Momenta herfür leuchten/ welche dem Inquisito ad mitigationem pœnæ dienen müssen/ endlichen auch vors (4) Se. Hoch-Fürstl. Durchl. dem armen Inquisito selbsten seine Defension zu führen/gnädigst verstat-

tet / welche Defension ihme zwar ohne diß de jure nicht abgeschlagen werden mögen / cum ne Diabolo quidem deneganda sit defensio.

Carpz. prax. crim. p. 3. Qu. 105. n. 23. ibique alleg. Q. atque Dd.

Als habe ich mir weiter kein Bedencken genommen / dasjenige ex jure & actis in möglichster Kürtze zu deduciren / was dem armen Inquisito zu Abwendung der erkanten sehr harten Todes-Strafe etwan zu statten kommen und ihm eine Linderung solcher Strafe zu wege bringen möchte.

Anfanges nun will es zwar das Ansehen gewinnen / daß Inquisit Hanß Heinrich Richter an der vorgegangenen Entleibung nicht so gar unschuldig / und daß er eine solche Persohn sey / zu welcher man sich diese und andere dergleichen böse Thaten / deren er hinc inde in Actis beschuldiget wird / gar wohl versehen könne. Dann so ist (1) des Inquisiti Mutter Bruder anfangs ein Soldate nachhero ein Glücks-Töpffer geworden

vid. Inquis. respons. ad art. 8. fol. 335. b. Vol. 2.

(2) dessen Groß-Vater von der Mutter mit den Dreh-Eisen herum gelauffen /

vid. Inquis. ad art. 9. fol. eod.

(3) Inquisiti Mutter nur die Spieler Eva und Inquisit Spieler-Evens Sohn genennet worden /

vid. fol. 40. b. Gräfenhaynl. Ex tract. sub. D.

ingleichen wird (4) Inquisiti Vater beschuldiget / daß er mit dem Scheffel-Spiel herum gelauffen seye.

vid. fol. 39. b. Gräfenhaynl. Extract. sub. D.

Inquisiti Groß-Vater aber ist (5) inculpiret worden / daß er den dem Herrn Baron von Friesen wiederfahrnen Diebstahl mit ausüben helffen / und deßwegen in Dessau oder Jeßnitz in Hafft gesessen hätte / welches dann Inquisit ad art. 15. fol. 337. Vol. 2. nicht undeutlich nachgiebet. Nicht weniger ist (6) Inquisiti Vater des Sollnitzer Diebstahls halber zu Dessau in Hafft gekommen / und wider ihn die Inquisition ergangen. Inquisit Hanß Heinrich Richter aber führet (7)

fol. 330. b. & art. 20. fol. 338. Vol. 2.

selbsten an / daß seine Mutter in ihrem neuerbauten Gast-Hoff Spitzbuben aufgehalten hätte / und er dadurch und durch die Braunen mit denen Spitzbuben bekant worden wäre. So gestehet auch Inquisit (8)

ad art. 20. fol. 338. b. Vol. 2.
daß er sich zum Bothen wegen der Spitzbuben correspondenz hätte gebrauchen lassen/und gut Trinckgelt bekommen. Nicht weniger kan er. (9) nicht leugnen/ daß er mit denen Braunen / welche 3. Viertel Jahr in Jeßnitz bey ihme gewohnet und von denen Spitzbuben die Wahler genannt worden/ auch in ihren Pässen unterschiedene Nahmen haben und wegen Spitzbüberey-Verdachts aus Jeßnitz fortgemust
vid. resp. ad art. 462. fol. 397. Vol. 2. & ad art. 25. 26. seqq. fol. 339. b. Vol. 2.
gute Vertraulichkeit und Conversation gepflogen
vid. Inquis. resp. ad art. 30. fol. 340. Vol. 2.
er auch solche
vid. resp. ad art. 28. fol. 339. b. Vol. 2.
und sie ihn zu Gevattern gebethen/ und sie ihn nicht zu verlassen versprochen hätten.
vid. inquis. resp. ad art. 29. fol. 340. Vol. 2.
Es leugnet auch (10) Inquisit nicht/ daß ihn diese Braunen zum Diebstahl nach Eißleben bestellet/ und mit zu gehen angemahnet/

vid. ejus. resp. ad art. 33. fol. 340. b. Vol. 2. & ad art. 115. fol. 354. b. Vol. 4.
auch daß diese Braunen Spitzbuben seyn/und sie ihme/ Inquisito, entdecket/ was sie vor Diebstahl ausüben wollen.
vid. inquis. respons. ad art. 446. fol. 394. Vol. 2.
Daß sie auch stets tödtlich Gewehr bey sich geführet.
vid. resp. inquis. ad art. 462. fol. 397. Vol. 2.
und daß er zu Polen bey ihnen gewesen/ auch ihrenthalben dahin gegangen seye.
vid. resp. inquis. ad art. 114. fol. 354. Vol. 2.
Und daß diese Braunen mit ihme so vertraulich gewesen/daß sie ihn auch zu Abhohlung derer Diebs-Instrumenten/ so sie in Cöthen hätten machen lassen/ abschicken wollen/ er auch willig dazu gewesen wäre/ die Braunen aber solches nicht haben wollen/ weiln sie besorget/ daß er/ wann er verrathen würde/ beym Kopfe genommen werden möchte.
vid. fol. 331. Vol. 2.
Daß er sich auch gegen sie verschworen/ nichts nach zu sagen/
vid. ejus resp. ad art. 1. 2. & 3. fol. 71. Vol. 3.

Fer-

Ferner und (11) scheinet Inquisito zuwider zu seyn / daß bey ihme ein vergüldter halber Orts-Thaler gefunden worden / davor er fol. 249. Vol. 3. angegeben / daß der Hoffmeister zu Nienberg ihme 6. dergleichen vor 4. u. einen halben Thaler versetzet hätte; welches jedoch der Hoffmeister Zacharias Hartmann fol. 408. b. seqq. Vol. 3. negiret und vorgiebet / daß ihme Inquisit, Richter / diese 6. stücken abgeschwatzet / aber niemahls einiges Geld dafür gegeben hätte / welches dann auch Inquisit, Richter / fol. 405. Vol. 3. endlich selbsten zugestehet. Ingleichen ist (12) Inquisit ehemahls wegen des einer Wittbe zu Jeßnitz wiederfahrnen Diebstahls verdächtig gewesen / dieserhalb zur Inquisition gezogen und ihme das purgatorium zuerkannt worden

vid. Inquis. respons. ad art. 17. seqq. fol. 387. b. seq. Vol. 2.

ein Zeichen eines liederlichen Lebens scheinet es auch (13) zu seyn / daß Inquisit seine Ehe-Frau vor der Trauunge beschlaffen und selbige in Unehren bekommen

vid. Schmidts Aussage fol. 93. b. Vol. 4.

Daß auch Inquisit (14) ein liederliches Weibesstücke Annen Barbaren Försterin zu seiner Gefärtin gehabt / und diese sich bey ihme zu Poley / Gröpzig und Gremin / woselbst sie mit ihm in Hafft genommen worden / finden lassen.

vid. resp. ad art. 124. fol. 356. & art. 158. fol. 360. b. Vol. 2.

ohneracht Inquisit seine Frau und Kinder zu Jeßnitz hat. Gleichergestalt scheinet Inquisito (15) entgegen zu seyn / daß er in Gräfenhaynichen seinen Nahmen / Eltern und Vaterland verleugnet / und sich Gottfried Rüttel genennet / auch vorgegeben / daß sein Vater in Halle gewohnet und gestorben / seine Mutter aber nach Preußen gezogen wäre /

vid. Gräfenhaynl. Extract. sub. D. fol. 13. seqq.

da er doch nachher / als ihn der Junge / Paul Friedrich Körner verrathen / seinen Vater / Weib und Kinder angegeben.

vid. fol. 25. seqq. Extract. sub. D.

Daß er über diß (16) zu Poley vor einen Barbier sich ausgegeben haben soll.

vid. Friesens / Reifettin / Körnerin und Christian Thätmanns respect. respons. & depos. ad art. 19. fol. 139. Vol. 3. art. 69. fol. 14. b. Vol. 2. art.

art. 145. fol. 302. Vol. 2. art. 12. fol. 135. Vol. 1.

auch (17) Inquisit fol. 138. b. Vol. 1. selbsten gestehet / er wäre wegen des Sölnitzer Diebstahls aus Jeßnitz entwichen. Daß er überdiß (18) dem Diener zu Gräfenhäynichen und dessen Ehe-Frauen 20. Thaler gebothen/ihn loß zu lassen.

vid. eydliche Aussage Sebastian Weisens und dessen Eheweibs fol. 118. seqq. Vol. 3.

Und (19) denen seinigen durch einige Verdächtige: Der Vetter liesse sagen / er wäre mit seinem Bau fertig / sie solten ihme doch die Fenster-Eisen hinauf schicken. nicht undeutlich zu verstehen gegeben / daß sie ihme loß helffen solten. Auch ferner (20) Inquisiti Vater von 7. Mühl-Knappen begehret/ seinem Sohn mit Gewalt loß zu helffen/und ihnen 50. Thaler davor gebothen.

vid. Extract. sub. D. fol. 87. b.

Dergleichen dann ebenfals Inquisiti Schwester von denen Mühl-Knappen zu Ragun begehret / daß sie Inquisito mit Gewalt aus dem Gefängniß helffen solten/ wofür sie ihnen 50. Thaler und dem Mühl-Knappen noch einen aparten recompens versprochen.

vid. des Mühl-Knappens Ernst Gottlieb Wirsings eydliche Aussage fol. 268. seqq. Vol. 2.

Uberdiß (21) Inquisit wegen des Sollnitzer Diebstahls/ welchen der Amts-Verwalter zu Solnitzen Herr Johann Ernst Staudinger fol. 7. b. & seqq. derer Neben-Acten sub. A. auf 100. Thaler æstimiret aber fol. 26. dict. act. nur auf 70. Thaler beschwohren/von einigen Inquisiten als ein interessent und complex criminis angegeben worden.

vid. Rudolph Zinnens resp. fol. 55. b. & fol. 63. Vol. 2. Johann Jacob Lohrentz respons. ad art. 142. fol. 43. b. & ad art. 150. fol. 44. b. der Neben-Acten sub. A. Kollenbachs resp. fol. 66. derer Neben-Acten & fol. 56. b. 57. seqq. Vol. 2.

vid. etiam pluribus fol. 22. seqq. Vol. sub. sig. O. woselbsten alles weitläufftig wegen dieses Diebstahls extrahiret.

Da ferner (22) Inquisit wegen des Christoph Tribeln zu Gräfenhäynichen betroffenen Diebstahls einiger maßen in Verdacht gerathen.

vid. Gräfenhäynl. Extr. sub D. fol. 81. b.

und er (23) von Hanß Paul Frie-derich Körnern fol. 283. Vol. 1. inculpiret wird / als wenn er dem Hanß Lingen / einem alten franck-liegenden Schneider zu Groß-Paschleben wiederfahrnen Dieb-stahl / wobey Linge und seine Ehe-Frau hefftig gebunden / auf die Gesichter geleget / die Frau unter die Ofen-Banck gestecket / Betten / Strohe / Stühle und Spinrad auf sie geschmissen worden / mit ausüben helffen; er auch (24) bey dem in des Burgemeister Spiegels zu Bernburg Behausung beschehenen Einbruch interessiret seyn soll.

vid. des jungen Körners Aussage fol. 410. Vol. 2. & art. 37. fol. 436. Vol. 3. & fol. 257. Vol. 2.

daß auch endlich (25) Inquisit hinc inde in actis sehr offt und vielmahls variiret und nicht auf einer Rede geblieben / und schlüßlichen (26) Inquisit sich aus dem Gefängniß in Cöthen loß zu brechen gesuchet / auch die Fesseln bereits mit Gewalt zerbrochen.

vid. ejus confr. ad art. 58. fol. 345. Vol.

Alle diese Umstände nun scheinen wider den Inquisiten so viel zu operiren / daß er ein liederlicher Mensche und capable seye / alle und jede böse Thaten auszuüben / ja daß man sich auch zu ihme versehen könne / er habe den Priester zu Edderitz mit ermorden helffen. Alleine wann man diese circumstantien und inculpationen etwas genauer ponderiret / und dasjenige mit in consideration ziehet / was dem Inquisito nach denen Rechten so wohl / als nach denen Actis zu seiner Defension hierbey gereichet / so wird sich mit leichter Mühe ergeben / daß alle diese passages nicht zureichend seyn / den Inquisitum in den Verdacht zu setzen / daß der verstorbene Priester zu Edderitz von ihme hingerichtet seye / dann ob zwar quoad (1) usque ad (7) es sonsten heisset: quod mores & maleficia parentum videantur facere ad augendum indicandi vim contra liberos, cum filius præsumatur gesta patris cinitari tam in vitiis, quam in virtutibus, quia pars quodammodo patris est filius.

L. 22. §. 1. C. de agr. censit & sicuti ex patre filius eo pene modo, quo ex radice arbor provenit, ita patri similis præsumatur filius, secundum illud Virgilii.

Qui viret in foliis, venit a radicibus humor.

& patrum in natos abeunt
cum semine mores

So ist doch im Gegentheil bekanter als bekant/ quod parum adminiculentur indicia ad specialem inquisitionem parentes malefici contra liberos; quemadmodum enim ex bonis parentibus oriuntur nonnunquam filii mali, sic econtrario ex malis quandoque boni nascuntur. Dergleichen exempel sich dann aus der H. Schrifft an dem frommen Könige Hiskia herfür thut/ welcher von dem gottlosen Könige Achabe gezeuget worden.

2. Reg. 16. & 18.
conf. Grantz. in defens. inquis. cap. 5. n. 2. f. 2. art. 5. p, 430. n. 369.

zudeme lässet sich auch daraus/ daß Inquisiti Mutter Bruder ein Glückstöpffer gewesen/ sein Groß-Vater mit dem Dreheisen herum gelauffen/und wegen des dem Herrn Baron von Friesen wiederfahrnen Diebstahls in Verdacht gerathen/ auch seine Mutter die Spieler-Eva genennet worden/ noch lange nicht argumentiren/ daß eben Inquisit deßwegen ein liederlicher Mensche seyn müsse. Dann nicht zugeschweigen/ daß die facta seiner Mutter seines Groß-Vaters und seines Vetters ihme zu keiner Missethat gerechnet werden können/ also ist auch noch lange nicht ausgemacht/daß die Glücks-Töpffer/und die mit dem Dreh-Eisen herum ziehen/præcise Spitzbuben seyn müssen/ dann das Spielen an sich selbsten ist ad actus indifferentes zu rechnen/ welches bald gut bald böse seyn kan/ und haben die Alten selbst sich mit Spielen exerciret/ dahero dann Cicero l. offic. gar artig schreibet: Etiam ludo & joco uti licet, ut summo & ceteris quietibus, si gravibus ceterisque rebus satisfecerimus. Zudeme werden ja die Glücks-Töpffer/ und die mit dem Dreh-Eisen herum ziehen/ auf allen Jahr-Marckten und Messen geduldet und die Obrigkeit nimmt selbst ein gewisses Stand-Geld von ihnen/ einfolglich mag man nicht so indifferenter sagen/ daß alle diejenige/ welche mit denen Glückstöpffern und Dreheisen herum ziehen/vor Spitzbuben zu achten seyn/ maßen die Obrigkeit ihnen sonsten dergleichen nicht verstatten würde. Und also kan auch dergleichen Leuten kein dolus oder delictum imputiret werden/ weiln sie dafür halten/ daß ihnen diese

Profession erlaubet seye. Dolus enim ei imputari nequit, qui aliquid facit, quod sibi licere existimavit.

L. 14. C. ad L. Fabiam de plagiar.

Überdiß treiben ja andere Leuthe mehr diese Profession, und kan also um so viel weniger wider Inquisiti Befreundte dißfals ein wiedriger Verdacht geschöpffet werden. Nihil enim ei imputari potest, qui id egit, quod alii communiter facere consueverunt

L. 17. §. 12. ff. de ædilit. Edict. & consuetudo facit licitum, quod alias foret illicitum.

arg. L. 9. §. 8. ff. de rebus credit. & si cert. pet.

Der Verdacht wieder dergleichen Glücks-Töpffer ist auch daher um so viel geringer/ weiln sie ihre Profession öffentlich treiben/ so daß ein jeder/ der sich ins Spiel einlässet/ gar leicht sich vor Betrug in acht nehmen kan/ maßen dann bekannt/ quod in his, quæ palam, publiceque fiunt, cessat mala suspicio

L. 54. ff. de admin. & peric. tut.

L. 40. ff. de jure fisci.

Und eben so wenig schadet auch dem Inquisito, daß sein Groß-Vater beschuldiget worden/ er habe den dem Herrn Baron Friesen wiederfahrnen Diebstahl mit ausüben helffen. Dann wie eines Theils dieses alles nur in blossen inculpationen bestehet/ und Inquisiti Groß-Vater solcher inculpirten That nicht convinciret worden / also habe ich anders Theils supra bereits weitläufftig gezeiget / daß die maleficia parentum denen Kindern præcise nicht præjudiciren/ noch ein zureichendes indicium wider sie machen können/ und fället daher auch dieser Einwurff ohne weitere refutation hinweg. Mit welcher Antwort sich dann auch der Einwurff / daß Inquisiti Vater wegen des Solnitzer Diebstahls zu Dessau in Hafft gekommen / und in die Inquisition gerathen/behelffen kan/massen auch dieses factum dem Inquisito nicht nachtheilich seyn noch ihn zu einem complice criminis machen kan/ indem der Sohn pro factis patris zu respondiren nicht schuldig ist; zudem hat man auf Inquisiti Vater wegen des Sollnitzer Diebstahls nichts bringen können / und ist derselbe dahero ohne einige tortur oder Straffe wieder auf freyen Fuß gestellet worden; So wenig nun dem Inqui-

Inquisito diese bißher erörterte Umstände schaden können / so wenig mag ihme auch præjudiciren / daß er quoad 7. 8. 9. & 10. mit denen Braunen / als Spitzbuben bekant worden / und mit ihnen vertraulich umgegangen / auch sich zu ihren correspondencen gebrauchen lassen. Dann ob zwar secundum art. 25. Constit. Crim. Carol. die cohabitatio societatis & singularis amicitia ac conspiratio cum similium criminum reis vel publice constanter infamatis ein indicium contra Inquisitum ausmachet und es gemeiniglich heist / quod, sicuti conversatio cum bonis & prudentibus prudentiam prudentiæque opinionem nobis acquirit.

Schenborn politic in prœm.

ita & malorum familiaritate utens animum iisdem moribus informet.

L. 25. §. 6. ff. ædilet Edict.

Cum mala Exempla, mala colloquia & prava consortia bonos mores corrumpant & innoxia pectora.

So ist doch ex adverso bekannt, quod tunc demum ejusmodi conversatio cum malis faciat indicium contra Inquisitum, si mali illi de illo crimine sint infamati & convicti, de quo contra reum inquiritur

conf. Const. Crim. Carol. art. 25. verb. zum vierdten juncto art. 44.

Ja es wird auch ferner erfodert / ut ipse reus sciverit, alterum, cum quo conversatus est, fuisse talem criminosum, crimen enim unius non maculat nescientem.

Farin. 2. Cons. 130. n. 60. Cons. 175. n. 13. & 15. cons. 193. n. 50.

zwar möchte hierbey eingewendet werden / es habe Inquisit aller dinges gewust / daß die Braunen Spitzbuben seyn / massen er dieses in resp. ad art. 446. fol. 394. Vol. 2. selbst gestanden. Dahero dann die familiarität mit diesen Braunen ein wichtiges Indicium wider Inquisiten auszumachen scheinet / daß er mit denen Braunen einerley Profession getrieben haben müsse: Allein / es dienet hierauf zur Antwort / daß auch hieraus wider den Inquisiten nichts præjudicirliches zu schliessen / weil seine Bekandschafft mit denen Braunen ohngefähr und occasione seiner Mutter neu erbaueten Gasthoffes geschehen.

vid. inquis. resp. fol. 330. b. & ad art. 20. fol. 338. Vol. 2.

so daß er sich ihrer Conversation fast nicht entbrechen können / in welchem Fall dann Rechtens / quod si quis incidit in ejus modi homines reprobos & criminosos propter domestica & oeconomica negotia, mali aliquid contra ipsum statim præsumi non poterit, cum sæpius etiam medios inter improbos probi inveniantur: Sicuti Loth inter ipsam Sodomiticam impietatem bonus remansit.

Grantz in defens. inquis.
cap. 5. m. 2. §. 3. a1. p. 477. n. 22. seq.

wie man dann auch nicht gehöret / noch Inquisit in actis überführet worden / daß er mit diesen Braunen jemahls einen Diebstahl oder andere böse That ausgeübet hätte / sondern alles / was er mit ihnen vorgehabt / ist in einer blossen Conversation bestanden / wobey ihme dann die Braunen ihr Vorhaben entdecket

vid. inquis. resp. ad art. 446.
fol. 394. Vol. 2.

diese Conversation aber kan dem Inquisito alleine nicht schaden / cum nec si quis sciat aliquem pessimæ vitæ & Diaboli mancipium esse, ulla ratione ex quavis conversatione indicium pravitatis adversus illum oriri possit ad inquisitionem specialem, uti latius monstrant Colonienses aqud Coth. 3. cons. 30. n. 339. seqq. sondern es wird eine solche Freundschafft u. Vertraulichkeit erfordert / quam strictam, assiduam, continuam & non interpellatam, intrinsecam & intimam conversationem & amicitiam nostri appellitant.

Farin. qu. 12. 43. n. 173. 174. 177.
& qv. 52. n. 91.

ubi idem velle, idem nolle, quasi essent de eadem familia, h. e. eodem fumo, foco, & panario viverent, ut uxor, liberi, fratres & sorores. Welches dann auch die Peinl. Halß-Gerichts-Ordnung art. 25. in verb. Wohnung oder Gesellschafft &c. nicht undeutlich an den Tag leget. Ja gesetzt / aber nicht eingeräumet / daß Inquisit mit denen Braunen eine so genaue Freundschafft und Conversation gepflogen hätte / als supra erwehnet worden / so mag dieses noch kein zureichendes Indicium, daß er eben so ein Spitzbube / als die Braunen sey / operiren; sondern es muß zugleich erwiesen werden / daß er mit diesen Spitzbuben böse Thaten ausgeübet habe /

davon

davon doch in actis altum silentium und weiter nichts anzutreffen/ als das Inquisit mit diesen Braunen bekand gewesen und correspondentz gepflogen habe/ welches aber allein nicht gnug ist/ den Inquisiten zu einem Spitzbuben und liederlichen Menschen zu machen/ communio enim malorum neminem maculat, sed consensio factorum, aut nisi concurrat personæ suspectæ animus vel in genere ad quodvis audendum vel ad similem patranda pronus, & specialiter seu singulariter compositus, uti conjunctim ea requirit

Const. Crim. Carol. art. 44.
junct. art. 25. §. erstlich ob der verdacht in verbis: sonderliche Gemeinschafft

addatur etiam articulus (27) ubi dicitur: quod indicia præcedentibus duobus articulis 25. & 26. notata, singula justum delicti indicium non præbeant. Wie nun ex his deductis manifest und offenbahr ist/ daß die Bekandschafft mit denen Braunen dem Inquisito keinen præjudiz erwecken köñe/ weiln weder die Braunen eines Criminis überzeuget sind/ noch Inquisit überführet/ und convinciret ist/ daß er mit diesen Braunen einige That ausgeübet habe/ sondern vielmehr alle Umstände dieses an die Hand geben/ daß es zwischen Inquisito und denen Braunen bey einer blossen Conversation, ohne Ausübung einer bösen That/ geblieben seye/ also mag auch dem Inquisito (11) nicht schaden/ daß bey ihme ein vergüldeter halber Orths Rth. Thaler gefunden worden/ und daß er fol. 405. Vol. 3. selbsten gestehet/ er habe dem Hoffmeister zu Nienburg Zacharias Hartmannen 6. dergleichen Stücke abgeschwätzet/ und ihme noch kein Geld dafür gegeben/ sintemahln er eines Theils diesen halben Orths Thaler so wenig/ als die andern 5. stücken gestohlen/ sondern den Hoffmeister zu Nienburg ihme selbige frey willig eingehändiget/ mithin er daran/ daß er selbige angenommen/ nichts straffbahres begangen/ anders theils aber der Hoffmeister zu Nienburg den Inquisiten dieserhalb niemahls verklaget/ consequenter/ wo kein Kläger/ auch kein Richter seyn kan; Nicht zu geschweigen/ daß Drittentheils/ wann der Hoffmeister sein Geld wieder haben will/ Inquisit ihme selbiges nicht vorenthalten werde/ dahero dann auch hieraus

aus gar das geringste indicium einer bösen That oder delicti contra inquisiten nicht zu schöpffen / weiln er alles sciente Domino gethan / dieser auch biß dato von ihme nichts wieder verlanget. Was 12. die wegen des einer Witbe zu Jeßnitz wiederfahrnen Diebstahls/beschehene Beschuldigung betrifft / so kan diese Sache weiter nicht auf das Tapet gebracht werden/ weiln Inquisit sich von solcher Beschuldigung durch den Reinigungs Eyd purgiret und darauf eine absolutoriam erhalten

vid. Inquis. resp. ad art. 17. seqq. fol. 337. b. seq. Vol. 2.

semel enim absoluto inquisito super eodem delicto amplius respondere non tenetur

L. 9. C. de accus.

Daß auch Inquisit (13) seine Ehe-Frau vor der Trauung beschlaffen/ solches kan ihn zu keinem Spitzbuben machen / indem ab uno delicto ad aliud nicht argumentiret werden mag / und würde ein offenbahrer unrichtiger Schluß seyn: Titius hat seine Braut vor der Trauung beschlaffen / ergo ist er auch ein Spitzbube und Mörder; Und eben so wenig lässet sich auch (14) davon / daß Inquisit ein liederliches Weibesstücke mit sich herum geführet / auf Dieberey und Spitzbüberey argumentiren / weiln dieses gantz diversa facta sind / und einer sich wohl mit einen liederlichen Weibes-stücke bekannt machen kan/ ob er gleich sonsten wegen anderer Laster untadelhafft ist; Wiewohl man aus diesem Umgang des Inquisiti mit der Försterin ein adulterium colligiren will/ welches aber/ wie infra gezeiget werden soll/ ebenfals keinen Grund hat. Daß Inquisit (15) in Gräfenhäynichen seinen Nahmen/Eltern und Vaterland anfangs verleugnet / solches ist nicht sowohl ex dolo & fraude, als dieserhalb geschehen / weiln viele bekante Leute daselbst gewesen / und Inquisit sich geschämet und gemeinet/ daß er bald würde los kommen.

vid. resp. inquis. fol. 335. Vol. 2. ad art. 5.

es entschuldiget auch Inquisit ad art. 6. cit. fol. dieses factum damit:

Er habe seine Eltern deswegen verleugnet/daß er nicht hätte wollen wissen lassen/ daß er von Jeßnitz wäre.

Welche Ursache dann / weiln sie ziemlich plausible, dem Inquisito um so viel ehender zur exculpation die-

dienen / und ihn à dolo entschuldigen muß / da auch eine leviuscula, bestialis ac fatua causa einen delinquenten a dolo excusiret.

L. 12. §. ff. de liber. caus.
L. 48. §. 7. ff. de furt.

zudem ist ex L. un de mutat. nom. bekannt / quod mutatio nominis, ubi nullum jus tertii vertitur, nullaque injuria, alteri infertur, periculosa non sit, weßhalben auch Inquisito die Veränderunge seines Nahmens / wodurch er niemand geschadet / nicht præjudiciren mag. Es wird zwar Inquisit ferner (16) beschuldiget / daß er sich zu Poley für einen Barbier ausgegeben hätte / und wollen ihn die Coinquisiten Friese / Reifertin / Körnerin / ingleichen test. Christian Thätmann dessen überführen. Allein Inquisit hat solches ad art. 351. & 352. fol. 382. Vol. 2. beständig negiret und dabey angeführet: Der Wirth zu Poley hätte ja gewust / daß er von Jeßnitz wäre / und Weib und Kind hätte / wie er sich dann vor einen Barbier ausgeben können? Die Coinquisiti aber können den Inquisiten dessen nicht überführen / weiln sie nicht testes omni exceptione majores sind / auch tanquam testes infames keinen fidem haben.

L. 3. §. 5. ff. de test.

Christian Thätmann aber ist nur testis unicus, welcher den Inquisiten nicht convinciren kan / testis enim unus, etiamsi præclaræ Curiæ honore præfulgeat audiendus non est.

L. 9. §. 1. C. de test.

daß Inquisit (17) fol. 238. b. Vol. 1. selbsten gestehet: Er sey wegen des Solnitzer Diebstahls aus Jeßnitz entwichen / solches scheinet zwar denselben ziemlich verdächtig zu machen / cum fuga fugientem accuset, & in suspicionem sceleris adducat.

arg. Nov. 53. cap. 4. §. igitur.

alleine / wann man dagegen erweget / daß Inquisit sich gefürchtet / es dürffte ihme eben so ergehen / als seinem Vater / welcher dieses Diebstahls halber nach Dessau in arrest geführet worden / und daß die fuga nicht allezeit conscientiam criminis involvire / cum etiam innocentes fugam arripiant, ex alia scil. causa quam conscientia delicti, veluti justo timore vel suspicione vehementi institutæ inquisitionis, aut etiam futuræ, inducti

Carpz. pr. crim. p. 3. qu. 120. n. 67.

aut si quo per alios compertum habeat quod mox in vincula conjiciendus sit.

Zang. de quæst. seu tort. reor. cap. 2. n. 87.

So kan auch dieser Austritt aus Jeßnitz dem Inquisito zu keinem Nachtheil gereichen / bevorab / da Inquisit auch in ipso actu torturæ beständig geleugnet / daß er den Sollnitzer Diebstahl mit ausüben helffen.

vid. ejus resp. fol. 244. Vol. 5.

mithin seine Unschuld dieserhalb gnugsam an den Tag geleget. Gleichergestalt præjudiciret auch (28) Inquisito nicht / daß der Diener zu Gräfenhäynichen und sein Eheweib ihn beschuldigen wollen; er habe ihnen 20. Thlr. gebothen / ihn loß zu lassen.

vid. eydliche Aussage Sebastian Weisens und dessen Eheweibes fol. 115. seqq. Vol. 3.

Dann eines Theils hat Inquisit solches ad art. 49. fol. 344. Vol. 2. constanter negiret / anders Theils aber sind die abgehörte Zeugen / als viles personæ nicht testes omni exceptione majores, und dritten theils würde es / wann dieses factum, posito sed non concesso, wahr wäre / dem Inquisito so sehr nicht verarget werden können / weiln er dadurch alle Verdrüßlichkeiten / welche ihme aus einem so langwierigen und höchstbeschwehrlichen Gefängniß erwachsen / zu entgehen / ja seinen Leib und Leben zu erretten gesuchet / cuiqve enim licitum est, sanguinem suum redimere, qvomodocunqve potest.

L. 1. ff. de bon. eor. qui ante sent.

planeque fatuus videretur, qui se periculo exponere, & non potius extra carcerem causam dicere suamque innocentiam probare mallet.

Gail. L. 2. obs. 109. n. 6. 7. & 8.

Die Beschuldigung aber / daß Inquisit (19) denen seinigen durch einige verdächtige Reden nicht undeutlich zu verstehen gegeben / daß sie ihme loß helffen solten / ist nullius plane momenti.

Dann (a) hat Inquisit. fol. 344. ad art. 48. Vol. 2. beständig negiret / daß er durch die Reden: sein Vetter ließ ihm sagen rc. rc. zu verstehen geben wollen / daß sie ihm loß helffen solten / vor das (b) hat er sich in seiner respons. ad art. 47. fol.

fol. 342. Vol. 2. deutlich genug erklähret/ was er durch solche Reden verstanden/ daß er nemlich seines Vaters Bruder zu Schenckenberg damit gemeinet hätte; und (c) sind diese Reden so beschaffen/ daß sie an sich selbsten nichts gefährliches oder verdächtiges in sich begreiffen/ Inquisit ist auch (d) nullibi überführet/ daß er durch solche Reden denen seinigen zu verstehen geben wollen/ ihme loß zu helffen/ ja/da (e) diese Worte auf allerhand Art genommen/ und so wohl in guten als bösen Verstand ausgeleget werden können/ so muß man in dubio meliorem sententiam eligiren/ quoties enim alia conjectura capi potest, toties doli præsumtio non est capienda

C. dudum de præsumt.

Und wann auch (f) posito, sed non concesso, Inquisit denen seinigen durch solche Reden etwas zu verstehen geben wollen/ so würde er doch secundum superius deducta dieserhalb zu entschuldigen seyn/ weiln er sich dadurch des beschwerlichen Gefängnisses zu befreyen gesuchet hätte. Daß aber (20) Inquisiti Vater und Schwester den Inqvisitum durch Hülffe derer Mühl-Pursche loß zu machen gesuchet haben sollen / solches kan dem Inqvisito so wenig imputiret werden/ so wenig er überzeuget ist / daß er seinem Vater und Schwester dergleichen Loßmachung vorzunehmen befohlen. Und eben so wenig mag auch (21) wider den Inqvisiten daraus ein wiedriger Verdacht gezogen werden / daß ihn einige Inquisiti wegen des Sollnitzer Diebstahls graviren wollen / dann diese Inquisiti machen sich selbsten zu Dieben und Consequenter zu infamen Leuten / welchen in criminalibus kein Glaube beyzumessen.

L. 3. §. 5. ff. de Test.
L. alt. C. de accus.

Ja dergleichen Inquisiti pflegen gemeiniglich die That von sich ab- und einem andern auf den Halß zu wältzen/ weshalben man sie auch nicht so schlechterdings in præjudicium tertii hören soll.

Rosbach. prax. crim. Tit. 5. cap. 28. n. 1.

Accedit, daß sehr offtmahls dergleichen nominatio socii ex invidia, inimicitia vel ex alia causa herrühret; dahero dann auch in Const. Crim. Carl. V. art. 31. heilsamlich versehen/ daß man nicht so blatter dings auf die nominationem sociorum cri-

minis sehen / sondern andere Umstände mit considerirten solle / welche Umstände dann dergleichen requisita in sich fassen / daß wo eines von denselben ermangelt / der inculpatus weder torquiret / noch arrestiret werden kan / sondern der gantze Procesſ null und nichtig ist.

Carpz. p. 2. crim. p. 3. qu. 121. no. 37.

Berlich. p. 1. concl. 4. n. 120.

Munzk. ad art. 31. Const. Carol. m. 21.

Ja es giebet es selbsten die gesunde Vernunfft an die Hand / daß ein solcher Inquisit einen andern nicht graviren könne / qui enim sibi ipsi non pepercit, multo minus aliis parcet.

L. ult. §. sic art. 6. ff. de bon. eor qui ante sent.

Und dahero kan die sola nominatio dem Inquisito nicht schaden / bevorab da solches von denen Inquisitis nicht in tortura geschehen / nam absque tortura nominanti non creditur.

L. 11. C. de test.

Zang. de quæst. ac. tort. cap. 2. n. 61.

andererer Umstände vorietzo zu geschweigen / welche in dem obangezogenen art. 31. Const. Carol. crim. weitläufftig deduciret sind.

Was (21) den wider Inquisiten wegen des Christoph Triebeln zu Gräfenhäynichen betroffenen Diebstahls / gefaßten Verdacht anbelanget / so hat Inquisit fol. 346. Vol. 2. ad art. 62. 63. 64. 65. 66. & 67. negiret / daß er solchen Diebstahl mit ausüben helffen / es ist auch kein eintziger redlicher Verdacht wider den Inquisiten dieses Diebstahls halber verhanden / massen dasjenige / was Triebel fol. act. 81. b. des Gräfenhäynl. Extracts sub D. anführet / ad gravandum inquisitum nicht zureichend ist; und also mag auch diese Beschuldigung wider den Inquisitum nichts operiren; wie dann auch die zu dieser Sache verordnete Herren Commissarii, aus Mangel gnugsahmer indiciorum, solchen Triebelischen Diebstahls halber wider den Inquisitum weiter nichts vornehmen können / sondern es dabey bewenden lassen müssen. Die Beschuldigung / womit Inquisit von Hanß Paul Friederich Körnern fol. 283. Vol. 1. wegen der an Hanß Lingen und dessen Eheweib ausgeübten Gewaltthat / beleget wird; hat (23) ebenmäßig keinen Grund / denn dieser Körner

ist

ist noch ein Junge und unmündig/ und kan dahero in criminalibus kein Zeuge seyn / testis enim in criminalibus causis non admittitur, nisi excesserit annum vigesimum

Carpz. pr. Crim. p. 3. qu. 114. n. 41.

zudem variiret er auch in seiner Aussage gar mercklichen / indem er fol. 288. Vol. 1. deponiret.

Es wären bey diesem Diebstahl gewesen (1) sein Stieff-Vater Friese/ (2) Hüntsche/ (2) Hanß Braune mit seinen Söhnen/welche Friesen des Abends zum Diebstahl gehohlet.

Ferner saget er fol. 431.

Es habe auch Hanß Heinrich Richter und noch ein Kerl in einem weißgrauen Reck Friesen abhohlen helffen.

Hingegen aber saget er ad art. 17. fol. 432. Vol. 2. aus:

Er habe die Braunen nicht dabey gesehen.

Ingleichen ad art. 11. fol. 341. Vol. 2. daß die Braunen allererst 2. Tage nach diesem Diebstahl nach Poley gekommen.

Bey der confrontation fol. 239. Vol. 4. aber giebt er abermahls an/ daß die Braunen Friesen abgeholet hätten/ und variiret also in diesem Stücke gar mercklichen / weßhalben ihme auch tanquam testi varianti contra inquisitum nicht zu glauben; bevorab da keine andere indicia dißfals contra inquisitum verhanden/und er ad art. 439. fol. 401. Vol. 2. constanter negiret/ daß er bey diesem Diebstahl gewesen/ wie er denn auch ab art. 456. usque ad art. 489. fol. 395. b. von allen Umständen gantz nichts wissen will. Ja es exculpiret auch den Inquisitum test. Jur. Chuistian Thätmann/ wann er ad art. 18. fol. 39. deponiret.

Es sey ihm nicht wissend/ daß Richter und Hüntsche damahls zu Friesen gekommen.

Was ferner (24.) den bey dem Burgemeister Spiegeln zu Bernburg beschehenen Einbruch betrifft / so will zwar der Junge Körner den Inquisitum Richtern auch dieserhalb mit beschuldigen / daß er dabey gewesen/ wie er dann fol. 410. Vol. 2. & art. 37. fol. 436. Vol. 3. verschiedene Umstände / daß er vor 3. Gr. Wachsstock und Sackband in Bernburg holen müssen/ angiebt; alleine/ wie supra bereits erwehnet worden/daß dieser Junge vor keinen habilen Zeugen in Criminalibus

zuachten/Inquisit auch ab art. 109. biß 114. fol. 88. b. seq. Vol. 3. solches alles negiret/ und Christian Thätmann nebst dessen Ehe-Weib/ als geschworne Zeugen ad art. 40. 41. & 42. fol. 469. b. Vol. 3. von nichts weiter wissen wollen als der Junge Körner den Wachsstock mit von Bernburg gebracht/ im übrigen aber keine andere indicia dieses Einbruchs halber wider Inquisiten vorhanden/ so fället auch aller Verdacht dieser That halber von Inquisito hinweg. Endlichen und quoad (25.) sind zwar einige Dd. der Meinung/ quod inconstantia & variatio sermonis, quando scilicet reus de veritate facti interrogatus variasse, & mendacium dixisse fuit deprehensus, Inquisitum quodammodo gravet, cum apertum & indubitatum sit, omnes homines etiam mediocriter saltim sanos & intelligentes illud scire, intelligere ac recordari, quod idem non possit simul esse & non esse, nec duo contradictoria simul vera esse posse, adeoque reus variando & sibi ipsi contradicendo in manifesta fraude, sit fallendi & ludificandi judicem & veritatem

Carpz. pr. Cr. p. 3. qu. 220. no. 71. seqq.

Scacc. de judic L. 2. C. 7. n. 589.

Alleine es ist dagegen wiederum bekannter als bekannt/ quod variantes in sermone excusentur, si de alienis vel remotis à delicto ejusve probatione & pœna fuerint locuti vel de antiquis, aut alias oblivioni obnoxiis & in se incertioribus, aut NB. si ob id, quod quis se opprimi, & de sanguine in quocunque modo redimendum appareat falsum dixisse

Cothmann. L. 1. Cons. 12. no. 205. seqq.

Sæpe enim reus ex metu opprimendæ suæ innocentiæ, quam modis omnibus, sibi etiam non raro, obnoxiis, pandere atque manifestare properat, aut ex consternati animi perturbatione, quæ in homine meticuloso, ad conspectum judicis nimium trepidante, crebra, est facile ad linguæ lapsum aut sermonis varietatem producitur, maximè, si accedat acris & acerba judicis severi compellatio, lictorum præsentia & tormentorum metus, quæ etiam virum fortissimum & innocentissimum ita

per

pervellere possunt, ut cogitata ferme proloqui nequeat.

Oldekop. obs. crim. Tit. 4. obs. 30.

Dahero dann auch dem Inquisito, welcher wohl gesehen/ daß die wieder ihn angesponnene Inquisition erstlich auf eine entsetzliche Tortur und dann auf Leib und Leben abziehlet/ nicht mißzudeuten/ wann er in Meinung sich etlicher massen zu helffen hinc inde in seinen Reden variiret. Schlüßlichen und (26) scheinet Inquisit sich sehr verdächtig gemachet zu haben/ daß er sich in Cöthen loß zu brechen getrachtet/ auch bereits die Fesseln mit Gewalt zerbrochen; Wann man aber dagegen erweget/ die grosse incommodität/ welche der arme Inquisit durch sein langwieriges Gefängniß ausstehen müssen/ indeme das Gefängniß pro torturæ specie gehalten wird

Carpz. pr. Cr. p. 3. qu. m. n. 2.

Ferner das Verlangen/ so Inquisit nach seinem armen Weib und Kindern getragen

vid. inquis. resp. ad art. 58. fol. 345. Vol. 2.

ingleichen die Furcht vor einer grossen Marter und schmähligen Tode/ so ist armer Inquisit wegen dieser That billig zu excusiren. Dann er hat ja gesehen wie übel mit denen coinquisitis gehauset worden/ da dem einen inquisito so gar die Hand von der erlittenen tortur abgefallen/ er hat auch mit Schmertzen erfahren müssen/ daß man ihme Anfangs alle Defension denegiret/ und solche nicht ehender/ als biß das erbärmliche Todes-Urthel eingelauffen/ verstattet/ und also hat der arme Mensche freylich alle Mittel und Wege gesuchet/ ex squalore carceris loß zu kommen/ dadurch der grausamen Marter zu entgehen/ und seine Sache ausser dem Gefängniß auszuführen. In diesem Fall nun und bey dergleichen herfür leuchtenden Umständen kan dem armen Inquisito die Loßmachung von denen Fesseln und das Vorhaben zu echappiren nicht so sehr imputiret werden/ hi enim sunt excusandi, qui ex metu torturæ & ob carceris incommoda aufugiunt, cum non tam conscienciæ stimulo compulsi, quam exemplis eorum territi, quibus male cessit nimis secura conscientiæ suæ confidentia, fuga sibi consuluerint

Grevius in tract. de tort. L. I. cap. 6. p. 17.

& quis salutis propriæ ita securus

rus & negligens est, aut tam temerarius innocentiæ suæ assertor, cui carceris horror non pallorem nec moestitiam excutiat. cit. auth. p. 171.

Aus diesen bißher deducirten in jure & actis fundirten motiven nun werden hoffentlich die künfftige hocherleuchtete Herren Urthelsfassere luce meridiana clarius erkennen / daß alles dasjenige / was den armen Inquisitum primo intuitu zu graviren geschienen / von der Wichtigkeit nicht sey / daß man daraus einen unbetrüglichen Verdacht wieder den Inquisitum, als wann er ein solcher ruchloser Mensche wäre / zu deme man sich allerhand böser Thaten / insonderheit aber der Entleibung des Pfarrers zu Edderitz versehen könte / fassen und schöpffen möchte / und daß also in sententionando auf alle diejenigen inculpationes, welche bißhero fusius wiederleget worden / nicht reflectiret werden dürffte. Unterdessen aber und da armer Inquisitus insonderheit wegē des Edderitzer Diebstahls und wegen der an dem Priester daselbst und seiner Wärterin ausgeübten Gewaltthat in inquisition gerathen / er auch incidenter eines Adulterii mit der Annen Barbaren Försterin inculpiret / und ihme durch das letztere Leipziger Urthel das Leben auf eine sehr erbärmliche Art aberkant worden; So wird anitzo in möglichster Kürtze zu erörtern und zu untersuchen seyn.

(1) Wie weit armer Inquisit bey dem Edderitzer Diebstahl interessiret

(2) Ob dieser Diebstahl pro qvalificato, h. e. violento & seditioso furto, und Inqvisit vor einen geflissenen gefährlichen Dieb zu achten seye?

(3) Ob Inqvisit den Priester zu Edderitz gebunden und an dessen Tod Schuld habe?

(4) Ob Inqvisit des Adulterii mit Annen Babaren Försterin überzeuget / oder dieserhalb zur Gnüge graviret seye?

(5) Ob die in dem letztern Todes-Urthel erkandte sehr harte Todes-Straffe an dem Inqvisito zu exeqviren / oder ob nicht vielmehr

(6) Solche Todes-Straffe in eine gelinde Leibes-Straffe zu verwandeln sey?

Anlangende nun die erste qvæstion, wie weit nemlich Inquisit bey dem Edderitzer Diebstahl interessiret seye / so ist contra propriam inqvisiti confessionem nicht zu leug-

leugnen / daß er solchen Diebstahl mit ausüben helffen / dann fol. 234. Vol. 5. gestehet er:

Zu Edderitz wäre Hohmann über das Thorweg gestiegen und hätte die Pforte aufgemacht / da dann er Richter / Hüntsche und Hohmann hinein gegangen / Hüntsche hätte das Hauß besehen / er Richter aber an der Pforte stehen bleiben müssen.

Ferner gestehet er fol. 235. cit. Vol.

Er hätte das Pflugsech tragen müssen.

Jngleichen bekennet er fol. 235. b. dict. Vol.

Weiln die Leiter / welche Hohmann und Hüntsche gebracht / zu kurtz gewesen / hätte er / Hüntsche / Friese und der Jude selbige in die Höhe gehalten, da dann Hohmann hinein gestiegen.

So gestehet er auch fol. 236. b.

Er / Hüntsch / Friese / und Hohmann wären ins Hauß gegangen / da dann Hohmann an der Lunte / welche sie aus Hüntschens Schnuptuch gemacht / Wachs-Lichter angestecket.

Und fol. 237. dict. Vol. führet er an:

Sie hätten so fort 2. auch wohl mehr brennende Lichter im Hause angeklebet / Hüntsche und er / Richter hätte auch jeder 2. Lichter in der Hand gehabt. Hohmann und Friese hätten die Stuben-Thüre mit dem Pflugsech aufgemacht / Hohmann wäre so fort nach des Pfarrers Bette gesprungen / Friese aber wäre bey der Wärterin stehen blieben / er Richter hingegen hätte ein Licht auf den Tisch gesetzt und das andere in der Hand behalten.

Nicht weniger gestehet er fol. 237. b. dict. Vol.

Er hätte aus des Pfarrers Coffre ein Beutelchen eines Zwirn-Knauls groß heraus gelanget / und in seine Strümpffe verpuschelt / aber / da er es besehen / wäre es lauter böse Geld gewesen.

Er bekennet auch fol. 238. b.

Er hätte von den Löffeln einen bekommen.

und fol. 239.

Er hätte von dem Gelde 6. und einen halben Thlr. empfangen.

fol. 241. aber gestehet er:

Daß er eine Tasche voll Aepffel von dem Bette genommen.

und fol. 242.

Ein stücke Huth-Zucker hätten sie auch mitgenommen / und er etwas davon bekommen.

Ebener maßen gestehet er fol. 243.

Von dem Specke habe er ein Stücke bekommen/ von diesem Diebstahl habe er 6. und einen halben Thlr. als 4. Thaler an Sechszehen-Groschen-Stücken und das übrige an kleinen Gelde bekommen/ ingleichen den silbernen Löffel/ welchen er in Jeßnitz einem Dessauischen Juden vor 18. Gr. verkaufft.

So gestehet er auch fol. 260.

Daß er den Kasten mit einem Meissel aufgemacht.

und fol. 261.

Er habe zu Prießdorff das gestohlene Geld in Häuffgen geleget.

ingleichen fol. 279.

Daß er auf der Leiter in des Pfarrers Wohnung hinein gestiegen und seinen Rock und Weste ausgezogen/ daß er hinein kommen können.

Ferner fol. 281. b.

Er habe mit der Lunte/ als er eingestiegen/ geweddelt/ daß Hohmann sehen und die Thür aufmachen können.

Solchem nach nun und da Inquisit sich zu solchem Diebstahl/ und daß er selbigen mit ausüben helffen/ auch davon participiret/ bekennet/ komt es auf die andere quæstion an:

Ob dieser Diebstahl pro qualificato h. e. violento & seditioso furto. und Inquisit vor einen geflissenen gefährlichen Dieb zu achten seye?

Nun sind zwar einige Criminalisten derer Meynung / daß secundum Const. Crim. Carol. art. 159. dieses furtum pro qualificato zu halten seye/ quod violentiam vel metum violentiæ conjunctum habet, h. e. quod fit vel ascensione vel effractione, vel armis adeoque alternative, welches sie dann ex verbis allegati articuli

Bricht oder steiget/oder mit Waffen ꝛc. zu stehlen einsteiget

Conf. Dd. Berger in electis jurisprud. Crim. cap. 2. p. 35.

colligiren wollen.

Alleine/ wann man den contextum dieses articuli etwas genauer ponderiret / und selbigen nach denen regulis æquitatis ac justitiæ examiniret / so wird sich mit leichter Mühe ergeben / daß die intentio Imperatoris Caroli V. gantz anders beschaffen / und dieses nur eigentlich pro furto qualificato, auch nur derjenige vor einen geflissenen gefährlichen Dieb zu achten sey/

sey/ wo die ascensio, effractio und arma zugleich und cumulative verhanden. Dann die verba hujus articuli sind diese:

Ob aber ein Dieb in vorgemelten stehlen / jemands bey Tag oder Nacht/ in seine Behausung oder Behaltung bricht oder steiget / oder mit Waffen/ damit er jemand/ der ihme Wiederstand thun wolte/ verletzen möchte / zum stehlen eingehet/ solches sey der erste oder mehrere Diebstahl / auch der Diebstahl groß oder klein / darob oder darnach berüchtiget oder betreten / so ist doch der Diebstahl/ dazu/also obstehet/ gebrochen oder gestiegen wird / ein geflieſſener gefährlicher Diebstahl. So ist in dem Diebstahl / der mit Waffen geschicht/ eine Vergewaltigunge und Verletzung zu besorgen.

Nun ist in antecessum zu erinnern/ daß die particula *aut* nicht allezeit disjunctive, sondern zuweilen auch copulative genommen werde.

conf. Strauchii Lexic. part. jur. sub vocab. *aut*.

insonderheit aber muß dieses statt finden in legibus admodum rigorosis, ubi semper melior & æquior interpretatio capienda. Wann nun die verba: bricht/ oder steiget / oder mit Waffen ꝛc. disjunctivè nehmen und statuiren wolte/ daß derjenige ein geflissener gefährlicher Dieb sey / welcher entweder einsteiget/ oder einbricht/ oder Waffen bey sich hat / so würde eine große Ungleichheit / ja gar eine iniquität ratione infligendæ pœnæ heraus kommen. Dann derjenige der zugleich einsteiget/ einbricht und Waffen bey sich führet / ist secundum sanum rationem ein gefährlicherer Dieb / als derjenige/ welcher nur bloß einsteiget/ oder einbricht. Und also ist der mens Caroli V. in art. 159. wohl kein anderer/ als daß nur derjenige vor einen gefährlichen geflissenen Dieb zu achten sey/ welcher zugleich einsteigt/ einbricht und Waffen bey sich führet/ welches auch ex ipsis verbis art. 159. Const. Crim. Carl. gefährlicher Dieb ꝛc. zu colligiren / maßen dieses Wort Gefährlich sich nicht auf einen Dieb/ der nur einsteigt oder einbricht / sondern auf denjenigen appliciren läst / welcher Waffen bey sich führet / woraus eine Vergewaltigung zu besorgen. Hiernechst aber sind die probatissimi Dd. der raisonablen Meynung / quod secundum benignitatem & usum fori, furti qualificati nomine tantum indicetur seditiosum.

Quod scil. fit vi armata cum effractione violenta & seditiosa & quod sola conscensio non sufficiat.

conf. Dn. Berger in electis Jurisprud. Crim. cap. 2. p. 35.

Die Violentia aber muß secundum opiniones Dd. so beschaffen seyn/ ut fiat cum armis, magna adhibita violentia, ex qua facile seditio oriri potest, & unde latrocinium a fure cum telo accedente metuendum, vulgo ein geflieẞener gefährlicher Diebstahl

art. 159. Const. Crim. Car.

quo ipso vis publica committitur Ita namque vis publica a privata distinguitur: quod illa cum armis, puta eorundem detentione, gestatione, usuve violento, hæc autem sine armis fiat.

Carpz. pr. Crim. p. 2. qu. 79. n. 6. ibique alleg. Dd.

ob nun zwar Inquisit/Richter/nicht leugnen können/ daß er in des Priesters zu Edderitz Hauß eingestiegen/ auch daselbst eine Lade mit einem Meißel eröffnet/ so ist er doch in actis nullibi überführet/ daß er bey solchen Einsteigen und Aufbrechen Waffen gehabt/ womit er jemand lædiren können/ er hat auch zu Eröffnung der Lade oder Kasten keine solche Gewalt gebraucht/ als secundum superius deducta de jure ad violentum furtum requiriret wird/ maßen bekannt/ quod effractura cistæ vel arcæ sæpissime absque violentia fiat, hinc ejusmodi factum pro seditioso non habendum, neque ex eo latrocinium metuendum.

Carpz. pr. c. 2. p. 2. qu. 79. n. 34.

Unterdessen fliesset ex his deductis so viel / daß Inquisit, weder vor einen geflissenen gefährlichen Dieb/ noch der Diebstahl selbst pro furto violento ac seditioso zu achten / weiln so wohl juxta interpretationem benignam citati art. 159. Const. Crim. Carol. sondern auch secundum usum fori nur derjenige / welcher einsteigt einbricht und zugleich Waffen bey sich führet/ vor einen geflissenen gefährlichen Dieb zu halten / auch juxta superius deducta nur dasjenige furtum als ein violentum ac seditiosum anzusehen / quod fit cum armis, magna adhibita violentia, ex qua facile seditio oriri potest; Accedit, daß auch Inquisit nicht in das Hauß ein-sondern nur einen Kasten erbrochen/ dahero dann solche effractio wiederum nicht pro violenta zu halten/ weiln

weiln die Peinliche Halß-Gerichts-Ordnung art.159. welche tanquam lex pœnalis strictissime zu interpretiren / nur von dem jenigen redet / welcher eines andern Behausung oder Behaltung erbrochen

conf. etiam Granz. in defens. Inquis. cap. 6. m. 1. sect. 3. p. 663. n. 75.

Wie nun solcher Gestalt auch die 2te quæstion ihre abhelffliche masse bekommen / so ist nunmehro quoad 3tiam quæstionem zu untersuchen

Ob Inquisit den Pfarrer zu Ederitz gebunden und an dessen Tod Schuld habe?

Inquisit hat solches per omnia Acta auch bey der Tortur selbsten beständig geleugnet/massen er dann fol. 287. Vol 5. negiret.

daß er auf des Pfarrers Bette gewesen und daß er den Pfarrer gebunden hätte.

Wiewohl er fol. 280. gestehet.

Daß er an des Pfarrers Kopffe gestanden.

Jngleichen negiret er fol. 282. b.

Daß er die Betten auf den Pfarrer geworffen / und saget dabey / Hohmann müste es gethan habē.

Ob nun wohl Friese fol. 280. Vol. 5. vorgiebet.

Richter / Hohmann und Hüntsche wären zum Pfarrer gegangen / Hohmann und Richter auf des Pfarrers Bette gesprungen und Richter wäre am Kopffe gewesen / welche dann den Priester gebunden haben müsten.

auch Hüntsche fol. 280. b. ebenfals anführet.

Hohmann und Richter wären auf das Bette gesprungen / und hätten den Priester gebunden. Richter hätte ihn auch umgebracht / u. wäre an allem Schuld.

Und Friese eodem fol. dabey bleibet / daß Hohmann und Richter auf dem Bette und Richter beym Kopffe gewesen. Jngleichen Hüntsche fol. 282. f. b. Richtern beschuldiget / daß er und Hohmann auf den Pfarrer die Betten geworffen und endlich Friese eodem fol. sagt. Die 3. untereinander müsten es gethan haben / so können doch diese coinquisiti, tanquam socii criminis den Inquisiten nicht graviren noch convinciren. Nam in communi crimine simpliciter repellitur particeps & consors criminis, est enim suspicio aut omnino elisurum crimen aut derivaturum esse in socium solum

L. 11. C. de test.

L. ult. C. de accus.

Und ob zwar einige Dd. der Meynung sind / daß allerdinges in certis criminibus e.g. hereseos, Majestatis, falsæ monetæ, mathematicæ, sodomiæ, furti famosi & generaliter in iis criminibus, qui sine sociis non facile possunt admitti, die Consortes & socii criminis gehöret werden müsten / so haben doch die probatiores dieser opinioni niemahls beygestimmet / vielmehr aber dieses statuiret / daß ob zwar zuweilen die correi de consciis etiam in eculeo gefraget würden / dennoch ihre Antwort nicht vim testimonii haben könten.

conf. Mathæi de Crim. Lib. 48. ff. Tit. f. V. cap. 2. n. 4.

Zanger de quæst. seu tort. reor. cap. 3. n. 31.

Menoch. de arbitr. jud. quæst. L. 2. C. 5. Cas. 474. per totum, in specie autem n. 18. ad d. etiam n. 22. ubi expresse dicit author, de crimine homicidii, in quo inquisitus non possit interrogari de sociis.

und dieses gründet sich auch in vernünfftigen rationibus, indeme bekanter maßen ein socius criminis propter confessionem delicti infamia laboriret

c. 1. de conf.

dergleichen testes infames aber keine Zeugen seyn / noch jemand graviren können

L. 3. §. 5. ff. de testib.

L. ult. C. de accus.

überdiß ein solcher Delinquent daraus / daß er die ausgeübte That einem andern auf den Halß schiebet / sich selbsten zu exculpiren und loß zu helffen trachtet.

Rosbach. pr. crim. Tit. 5. cap. 28. n. 1.

auch dergleichen Beschuldigungen gemeiniglich ex invidia, inimicitia, aliisque causis herrühren / wann nemlich der andere / welchen ein socius criminis graviren will / vielleicht wieder ihn etwas ausgesaget / da er dann sich wiederumb zu revengiren getrachtet / im übrigen aber die Peinliche Halß-Gerichts-Ordnung art. 31. selbsten gnugsame Anleitung giebet / daß man in diesem Fall behutsam gehen / und nicht bloß auf die nominationem socii criminis, sondern auch auf andere in citato articulo vorgeschriebene Umbstände mit sehen solle: welche Umstände aber bey dieser Sache nicht anzutreffen. Accedit, daß

daß der Coinquisit Friese nicht positive, sondern nur dubitative geredet / dann so sagt er fol. 280. Vol. 5.

Hohmann und Richter müsten den Priester gebunden haben

Ferner sagt er fol. 282. b. Vol. V.

die 3. untereinander müsten es gethan haben.

bekandt aber ist es / quod testis depositio debeat esse clara, categorica ac concludens, & quod obscura, dubia & incerta depositio nihil probet

Carpz. pr. c. 2. p. 3. qu. 114. n. 57. ibique alleg. Dd.

aus welchen allen dann erhellet / daß Hüntschens und Friesens Aussagen den Inquisitum wegen des Predigers Entleibung nicht graviren können. Hierbey komt auch dem Inquisito insonderheit zu seiner exculpation zu statten / daß Friese fol. act. 282. selbsten gestehet.

Er habe die Wärterinn gehalten und Hohmann habe sie gebunden.

woraus die starcke Muthmassung zu fassen / daß dieser Friese auch den Priester werde gehalten / und Hohmann selbigen gebunden haben. Da auch überdiß Friese fol. 282 f. b. anführet: Hohmann habe die Wärterinn / so bald er sie gebunden / umgekehret / so ist wiederum zu præsumiren / daß Hohmann mit Hülffe Friesens auch den Pfarrer umgewandt und die Betten auf ihn geworffen haben müsse. Ja es ist in specie dieses nicht hindan zu setzen / und gereichet hauptsächlich zu Inquisiti defension, daß er dem Pfarrer und der Wärterin das Bette abgedreckt.

vid. Inquisiti resp. fol. 285. Vol. 5.

mit welchem seinem Vorgeben dann die Wärterinn übereinstimmet / wann sie fol. 150. Vol. 1. anführet.

als die Diebe hinaus gehen wollen / hätte einer mit der Hand an das Bette gegriffen / und es in die Höhe gerückt / davon sie etwas Lufft bekommen.

Und coinquisit Friese selbst gestehet fol. 283. Vol. 5. dem Inquisito dieses factum zu. Ob er nun wohl leugnen will / Inquisit habe dem Pfarrer das Bette nicht abgedreckt / so ist doch vor den Inquisitum die præsumtio, daß da er der Wärterinn das Bette abgezogen / er solches auch dem Pfarrer werde gethan haben / zumahln er so beständig dabey verharret; Wenigstens ist aus diesem facto so viel zu colligiren / daß Inquisitus die Intention nicht gehabt

gehabt habe/ jemand umzubringen/ sonsten er das Bette nicht würde weggezogen haben. Endlichen aber ist auch noch die Frage/ ob der Edderitzsche Pfarrer von denen Inquisitis umgebracht worden/ oder ob nicht demselben/ als einem alten schwachen Manne/ der zumahlen im Leibe ungesund gewesen/ ein anderer Zufall begegnet sey/ wovon er plötzlich gestorben? Dann bey Besichtigung des todten Cörpers hat sich an dem gantzen Leibe nichts gefunden/ was eine gewaltsame lethalität verursachen könne/ als das geschwollene scrotum, welches jedoch der Priester nach der Wärterin Aussage bey seinen gesunden Tagen schon in dergleichen Gestalt und Größe gehabt.

vid. art. inquis. Vol. 1. fol. 3. b. & fol. 4.

so daß dahero Dominus Medicus cit. fol. 4. selbsten judiciret:

Es müsse der verstorbene Pfarrer Pleßke durch Ohnmacht sein Leben geendiget haben.

Und wann man gleich daraus/ daß der Pfarrer todt gefunden worden/ schliessen wolte/ daß er umgebracht sey/ so ist doch secundum nunc deducta kein eintziges Signum einer gewaltsahmen lethalität an ihme gefunden worden. Keine Eröffnung und section des Cörpers aber ist geschehen/ und also ist es gantz ungewiß/ ob der Herr Pfarrer von denen Betten erstickt/ oder durch einen andern natürlichen Zufall um sein Leben gekommen sey/ ja es ist auch solcher gestalt kein verum corpus delicti dißfals verhanden/ weiln in homicidio nicht der Tod eines Menschen/ sondern die signa violentæ mortis das corpus delicti ausmachen. In Summa, es ist kein eintziges gnugsames indicium contra inquisitum vorhanden/ daß er den Pfarrer gebunden und um das Leben gebracht habe/ vielmehr streiten obangeführte præsumtiones vor ihn/ daß er weder den Pfarrer/ Herr Pleßken/ umgebracht/ noch ihn oder seine Wärterin umzubringen/ jemahls intention gehabt habe/ wodurch dann auch die 3te quæstion ihre Richtigkeit hat. Quoad 4tam quæstionem:

Ob Inquisit des adulterii mit Annen Barbaren Försterin überzeuget/ oder dieserhalb zur Gnüge graviret sey?

scheinet dem Inquisito zwar entgegen zu seyn/ daß er (1) mit dieser Försterin zu Poley/ Gröbzig und

Grem-

Gremmin/ woselbst sie mit ihm in Hafft genommen worden/ sich finden lassen.

vid. resp. ad art. 124. fol. 356. & ad art. 158. fol. 360. b. Vol. 2.

Daß (2) test. jurat. Christian Thätmann art. 15. fol. 336. Vol. 1. deponiret.

Die Anna Barbara wäre in die 8. Tage länger/ als die andern/ wegen ihres Fiebers zu Poley geblieben/ Richter und Friese aber immer wieder hingekommen/ und hätte Richter bey ihr geschlaffen.

Daß ferner (3) Coinquisitin Anna Elisabeth Reifertin art. 76. fol. 16. Vol. 2. & art. 17. fol. 370. b. Vol. 3. aussaget:

Die Anna Barbara habe bey Richtern im Hembde gelegen

Und (4) test. jur. Dorothea Budin art. 16. & 17. fol. 428. b. Vol. 3. Ingleichen test. jur. Christoph Bude art. 16. & 17. fol. 426. Vol. 3. deponiren

Inquisit Richter und die Försterin hätten sich für Mann und Weib ausgegeben/ als Mann und Weib zusammen gelebet und auf einer Streu bey einander geschlaffen/ wäre auch zu Gremmin im Hembde auf der Streu angetroffen worden.

vid. Gräfenhäynl. Ext. sub. D. fol. 2.

Nicht weniger (5) Anna Barbara Försterin selbsten bekennet:

Daß Sie bey Richtern in Poley allezeit im Hembde gelegen.

vid. ejus resp. ad art. 124. fol. 87. Vol. 2.

Richter auch (6) zu Gräfenhäynichen bekant:

Daß er 2. Nächte zu Gremmin auf der Streu bey ihr gelegen.

vid. Gräfenhäynl. Extract. sub D. fol. 15. b. & ad art. 97. fol. 351. Vol. 2.

Ingleichen (7) die Försterin in Gräfenhäynichen vorgegeben:

Daß sie sich mit Richtern versprochen/ und ihn zu heyrathen willens.

vid. Gräfenhäynl. Extract. sub D. fol. 19. b.

Daß auch endlich (8) die Försterin dem Inquisiten bey der confrontation in actis Vol. 6. fol. 126. unter die Augen gesagt:

Daß er sich ohngefehr 8. Tage zuvor/ ehe sie nach Prießdorff kommen/ zu Poley in der Stube fleischlich mit ihr vermischet habe.

Wozu (9) kommt/ daß secundum quorundam Dd. opiniones ein richtiges indicium patrati adulterii

terii ausmachen soll: si vir solus cum sola uxore aliqua reperiatur in cubiculo clauso ad coitum dispositus, dispectoratus & culigis solutis, illa vere recincta tunica

Menoch de præs. Lib. 5. præs. 41. n. 11.

Carpz. pr. Cr. qu. 6. n. 25.

cum tali modo convenientes non venisse præsumantur causa agendi pœnitentiam vel dolendi peccata, ut loquuntur Canonistæ

ad c. literis 12. X. de præsumt.

imo quod solus hic adspectus arguat adulterium, licet testes de intrusione vel immixtione carnis aut quod viderint corpora mixta femoribus aut tumbris tremulantibus vel titubantibus, nihil deponant.

Granz. in defens. inquis. cap. 4. m. 2.

S. 2. art. 3. n. 193. ibique allegat. Dd.

Alleine re accuratius ponderata sind alle bißher erzehlte Schein motiven nicht von der Erheblichkeit/ daß Inquisit dadurch des adulterii mit der Försterin überzeuget oder gnugsam graviret wäre. Dann so hat (a) Inquisit nicht allein ad art. 96. & 97. fol. 351. Vol. 2. negiret/ daß er mit der Försterin als Mann und Weib gelebet/ oder sie in Unehren berühret habe/ auch 102. & 103. fol. 252. Vol. 2. geleugnet:

Daß er Unzucht mit ihr getrieben/ und zu Polen im Hembde bey ihr gelegen hätte.

sondern er hat auch (b) bey der confrontation fol. 126. Vol. 6. beständig negiret.

Daß er sich mit dieser Försterin fleischlich vermischet habe.

Wann nun gleich (c) test. jur. Christian Thätmann ihn beschuldiget:

Daß er zu Polen bey ihr geschlaffen.

auch (d) die Coinquisitin Reifertin anführet

Inquisit habe bey der Försterin im Hembde gelegen.

und (e) Christoph Bude und seine Frau ihn inculpiren:

Er habe als Mann und Weib mit ihr gelebet.

So ist doch (1) Christian Thätmann testis unicus, nihil probans

L. 9. §. 1. C. de testib.

Es deponiret auch dieser testis von keinem actu, woraus man præcise und necessario ein adulterium schliessen könte. Dann daß er bey

der Försterin geschlaffen haben soll/ involviret nicht præcise einen concubitum, und liegen viel Leute Manns- und Weibes-Persohnen auf Reisen zusammen auf der Streu/ ohne daß man deßwegen so fort einen illicitum concubitum und adulterium judiciren könte. Zudeme hat Inquisit ja nicht alleine oder etwan in einem verschlossenen Zimmer bey ihr gelegen/ sondern es sind mehrere Leute und die Coinquisiti dabey gewesen.

vid. resp. inquis. ad art. 102. fol. 352. Vol. 3.

Deren doch keiner aussagen kan/ daß Inquisit mit der Försterin Unzucht getrieben hätte/ in his autem quæ palam publiceque fiunt, cessat mala suspicio, & in loco publico ac aperto libidinosa non fiunt, nec fieri præsumuntur.

Menoch. de A. J. Q. L. 2. C. 3. cas. 244. n. 2.

Ja wann gleich (2) posito sed non concesso Inquisitus mit der Försterin gantz alleine in loco secreto wäre gefunden worden/ so ist doch dadurch noch lange das adulterium nicht probiret

C. literis 12. X. de præsumt.

non enim ex hoc actu dici potest vere secutum esse adulterium, quia fieri potest, quod adhuc non coiverint, vel quod vir sit impotens, vel mulier nimis sit arcta, sicuti nec vere & proprie dicitur probatum adulterium, quando vir & mulier visi fuerunt in eodem lecto nudi

Menoch. de præs. L. 5. præs. 41. n. 12.

Die Reifertin aber ist (3) als eine Coinquisitin und persona infamis pro teste maxime suspecta zu halten/ es schliesset auch dasjenige/ was sie deponiret/ nicht præcise auf das Crimen adulterii, weiln wohl einer in præsentia anderer Leute auf der Streu im Hembde bey jemand liegen kan/ ohne daß er deßwegen so fort eines adulterii zu beschuldigen.

conf. Dn. Berger in Elect. Jurispr. Crim. p. 430.

Zwar wollen (4) Christoph Bude und seine Frau vorgeben:

Inquisit habe als Mann und Weib mit der Försterin gelebet.

Allein wie Inquisit solches secundum superius deducta negiret/ also haben auch diese testes putativi keine rationem, und woraus sie necessario schliessen können/ daß Inquisit wie Mann und Weib mit einander gelebet/ anzeigen können/

testis autem dicti sui rationem sufficientem non indicans, fidem non meretur, imo non ut homo, sed ut pecus deponere dicitur.

Carpz. p. 3. Qu. 114. n. 62. ibique alleg. Dd.

Und eben so wenig mag auch (5) dem Inquisito hierinnen einigen Nachtheil bringen / daß die Försterin bey der confrontation fol. 126. Vol. 6. ihme unter die Augen gesagt:

Er habe sich fleischlich mit ihr vermischet.

sintemahl Inquisit eines theils eadem facilitate, als die Försterin dieses asseriret / solches negiret / und seine negation mehr als ihre affirmation zu attendiren / anders theils aber bekanter als bekant ist / quod corpus delicti in adulterio in utrinque confessione consistat

Carpz. pr. Cr. p. 2. quæst. 60. n. 17.

Dahero dann / so lange nicht beyder confessio verhanden / dem Inquisito kein adulterium imputiret werden mag. Drittentheils aber allegiret die Coinquisitin Försterin propriam turpitudinem; bekant ist es aber quod propriam allegganti turpitudinem credatur in præjudicium allegantis, non in præjudicium tertii.

L. 5. C. de Condict. ob turp. caus.

Accedit, daß wider den Inquisitum kein anderer redlicher Verdacht dißfals vorhanden / das bloße Angeben einer losen Vettel aber ihme nicht schaden kan / nuda siquidem inculpatio socii vel sociæ criminis, absque alia sufficiente præsumtione nec ad procedendum, neque ad inquirendum indicium facit, sive sponte deposuerit, sive ad interrogationem judicis responderit

Dn. Berger. in elect. jurispr Crim. p. 441. ibique alleg. Carpz.

Und endlich komt dem Inquisito auch exceptio judicis & fori incompetentis hierinnen zu statten / indeme die in dieser Sache gnädigst verordnete Herren Commissarii sich keiner jurisdiction weiter anmaßen können / als ratione talius modi criminum, welche in denen Hoch-Fürstlichen Cöthnischen Landen ausgeübet werden; bewiesen ist aber nicht / daß Inquisit in denen Hoch-Fürstlichen Cöthnischen Landen so wohl als sonsten mit der Försterin

sterin Unzucht getrieben / und sich fleischlich mit ihr vermischet habe. En fin, es ist kein eintziger zureichender Beweiß / ja nicht einmahl ein hinlängliches indicium contra inquisitum verhanden / daß er mit der Försterin geehbruchet haben solle / weßhalben dann auch die dieserhalb beschehene inculpation hinweg fället / und zugleich die 4te quæstion ihre abhelfliche Maße bekommen. Was nun die 5te quæstion anbetrifft:

Ob nemlich die in dem letzten Todes-Urthel erkante sehr harte Straffe an dem Inquisito zu exequiren sey?

So bin ich der beständigen Meinung / daß die Herren Urthels-Fasser allzu rigorös mit Abfassung dieser Sentenz verfahren / und daß die erkannte Todes-Straffe wider den Inquisitum nicht statt haben könne. Dann (1.) hätten die Herren Sententionanten billig unter denen Inquisiten einen Unterscheid machen und Inqvisitum Richtern mit gelinderer Straffe ansehen sollen / als die Coinquisiten Friesen und Hüntschen / in Betracht sie in ihrer abgefasten harten Sententz selbsten anführen / daß Friese und Hüntsch nicht allein zu Edderitz / sondern auch zu Groß-Paschleben grosse Unbarmhertzigkeit an denen Leuthen ausgeübet / dahero dann diese Coinquisiti, weiln sie mehr pecciret als Inquisitus, und recht famöse Diebe sind / welche sehr viel böse Thaten ausgeübet / auch mehrere Straffe leyden müssen / poenæ enim debent commensurari delictis, ita ut is, qui magis deliquit, etiam majori pœna afficiendus sit

L. 8. C. ad L. Jul. de vi publ.

Vor das 2te aber hätten die Herren Urthels-Fasser erwegen sollen / daß kein eintziges von denen delictis, deren Inquisit beschuldiget worden / so beschaffen / oder Inquisit wegen derselben so weit convinciret sey / daß die erkannte Todes-Straffe an ihme zu exequiren wäre. Dieses nun um so viel accurater zu deduciren / so will ich nun mit wenigen untersuchen.

(1.) Ob dem Inquinsito wegen des begangenen Diebstahls /

(2.) Wegen beschuldigten Ehebruchs /

(3.) Wegen inculpirter Entleibung des Pfarrers zu Edderitz das Leben ab / und ihme eine so harte Todes-Straffe zuerkannt werden könne?

Betreffend demnach die erste Frage/ so meinen zwar die Herren Urthels-Fasser in ihren rationibus decidendi, daß die Inquisiti, consequenter auch Inquisit Hanß Heinrich Richter/ als Räuber/ so denen Leuthen das ihrige mit Ausübung grosser Gewalthätigkeiten abgenommen/ zu consideriren seyn/ dergestalt aber/ ob sie auch gleich würcklich nicht geraubet/sondern nur mit Haltung der Lichter Wache stehen müssen/ oder sonst auf dergleichen Arth dazu beforderlich gewesen wären/ nichts destoweniger hierdurch den Tod verbühret hätten/ wiewohl sie insgesamt/ nach Anleitung ihres obangeregten Geständnüsses ein mehrers dabey gethan/ sich zu vorhero der That halber beredet/ und von dem Raube participiret/ welches ob sichs hoch oder auf ein weniges belauffe/ nach Gelegenheit dieses Delicti nicht zu attendiren. Allein es fundiren sich diese rationes decidendi, quod cum pace Dominorum Sententionantium scriptum sit, so viel Inquisitum, Hanß Heinrich Richtern/ betrifft/ in vielen erroneis principiis, quibus remotis ohnmöglich die Todes-Straffe wegen des ausgeübten Diebstahls wider ihn erkant werden mag. Dann (a) ist es ein irriges suppositum, daß Inquisit Hanß Heinrich Richter vor einen Räuber zu halten/ welcher denen Leuten das Ihrige mit Ausübung grosser Gewaltthätigkeiten abgenommen; Sintemahl Inquisitus in denen gantzen actis nicht mit einem Jota überführet ist/ daß er jemahls einen Menschen mit Gewalt überfallen/ und unter Ausübung grosser Gewalthätigkeit geraubet/ oder von ihnen etwas erpresset habe. Selbsten bey dem Edderitzer Diebstahl ist kein Beweiß wider ihn verhanden/ daß er an den Herren Pfarrer oder dessen Wärterinn Hand angeleget/ und an ihnen einige Gewaltthätigkeit ausgeübet/ oder unter solcher Gewaltthätigkeit sie beraubet hätte. Zu leugnen ist es zwar nicht/ daß er in des Herren Pfarrers Hauß zu Edderitz ein und anders stehlen helffen/ daß er in das Hauß eingestiegen/ daß er eine Lade mit einem Meissel erbrochen/ dieses aber machet ihn noch zu keinem Räuber/ sondern lediglich zu einem Dieb. Und lässet sich dasjenige/ was die Herren Urthels-Fasser von der Rauberey anführen/ noch ehender auf Hüntschen und Friesen appliciren. Denn diese sind in Actis gnugsam über-

überführet/ daß sie mehrmahlen und insonderheit zu Großen-Paschleben unter großer Gewalthätigkeit und Unbarmhertzigkeit die Leuthe beraubet haben. Ja Friese gestehet fol. 282. Vol. 5. selbsten zu/ daß er die Wärterin gehalten/ damit Hohmann selbige binden können/ dergleichen facti aber Inquisit in denen gantzen Actis nicht überzeuget ist/ wiewohl auch dieser casus, wann man selbigen gleich/ posito sed non concesso, pro rapina ansehen wolte/ ohne diß nicht so qualificiret ist/ daß die ordinaria rapinæ pœna statt haben könte/ in Betracht nur diejenigen raptores capitaliter gestraffet werden/ qui vi ingenti, ædes devastando, laresque familiares turbando pacem violaverunt publicam. Nam si grassator in ædibus privatis ab aliquo quicquam vi extorquet, vel rapit absque ingenti ac violenta pacis domesticæ turbatione, mortis supplicium ipsi irrogari non debet, sed raptor potius virgis cæsio in perpetuum relegandus

Carpz. pr. 2. qu. 50. n. 78.

Und also liesse sich in gegenwärtigen casu, wann man zum Schein einen Raub statuiren wolte/ welcher doch secundum deducta nicht vorhanden/ gar wohl appliciren/ indem die Inquisiti von dem Priester zu Edderitz nichts erpresset/ sondern nur dasjenige/ was ihnen in die Hände gefallen/ weggenommen/ wozu ihnen dem alle Gelegenheit offen gestanden/ da sie die Schlüssel zu dem Coffre in des Priesters Hosen gefunden.

vid. der Wärterinn Aussage fol. act. 6. f. b. Vol. 1.

Unterdessen ist es gewiß/ daß Inquisitus nicht als ein Räuber/ sondern als ein Dieb angesehen werden könne; Und komt es demnach auf die quæstion an/ was für eine Straffe er dieses Diebstahls halber verdienet? Siehet man nun die Peinliche Halß-Gerichts-Ordnung Carol. V. art. 159. nach denen schlechten Buchstaben an/ so scheinet es/ daß Inquisit mit dem Strang vom Leben zum Tode zu bringen sey/ massen daselbsten enthalten.

Daß wann ein Dieb jemand bey Tag oder Nacht in seine Behausung bricht oder steigt/ oder mit Waffen/ damit er jemands/ der ihme Wiederstands thun wolte/ verletzen möchte/ zum stehlen eingehet/ solches sey der erste oder mehrere Diebstahl/ auch der Diebstahl groß

oder

oder klein / darob oder darnach berüchtiget oder betreten / so sey doch der Diebstahl / dazu / als obstehet / gebrochen oder gestiegen würde / ein geflieſſener gefährlicher Diebstahl / so sey in dem Diebstahl / der mit Waffen geschiehet / eine Vergewaltigung und Verletzung zu besorgen / darum in diesen Fall der Mann mit dem Strang und das Weib mit dem Wasser / oder sonst nach Gelegenheit der Persohnen und Ermäßigung des Richters in andere Wege mit Ausstechung der Augen / oder Abhauung einer Hand / oder einer andern gleichen schwehren Leibes-Straffe gestrafft werden solle.

Alleine: Wann man diesen locum nach dem wahren Verstand und intention des Serenissimi Legislatoris, auch secundum regulas bonæ & æquæ interpretationis ponderiret / so ergiebet sich aus selbigen ohne grosses Nachsinnen / daß die Todes-Straffe dem Inquisito nicht zuerkant werden möge. Dann so habe ich supra bey Erörterung der ersten Haupt-quæstion bereits weitläufftig deduciret / daß die contenta hujus articuli nicht disjunctive, sondern copulative genommen werden müssen / und also die pœna capitalis nicht statt haben könne / wo nicht der Dieb zugleich eingestiegen / eingebrochen und Waffen bey sich gehabt; Hiernechst ist bekanten Rechtens / daß die sanctiones pœnales nicht zu extendiren / sondern vielmehr zu restringiren seyn.

L. 155. ff. de R. J.

& quod in pœnalibus, quando causa est dubia, mitior sententia apprehendenda sit.

L. 11. & 42. ff. de pœn.

überdiß aber giebet die Peinliche angezogene Halß-Gerichts-Ordnung cit. art. 159. gantz deutlich an die Hand:

Daß die Straffe des Todes nur eo in casu statt habe / wo der Dieb / welcher eingestiegen oder eingebrochen / würcklich Waffen / woraus eine Vergewaltigung und Verletzung zu besorgen / bey sich gehabt.

Und zwar beweise ich dieses ex connexione articuli 159. wann daselbsten angeführet wird:

So ist in dem Diebstahl / der mit Waffen geschiehet / eine Vergewaltigung oder Verletzung zu besorgen / darum NB. in diesem Fall / (nemlich wo der Dieb Waffen bey sich gehabt) der Mann mit dem Strange / und das

das Weib mit dem Wasser ꝛc zu bestrafen.

Ja es überlässet der Imperator Carolus V. dem arbitrio judicis, ob er in hoc Casu nach Gelegenheit der Persohnen/den Inquisitum mit Ausstechung der Augen/ oder Abhauung einer Hand/ oder mit einer andere Leibes-Straffe belegen wolle. Inzwischen sey es wie ihme wolle/so ist der contextus dieses articuli klar/daß die Todes-Straffe nur wieder denjenigen Dieb statt habe/ welcher bey dem einsteigen oder einbrechen/ Waffen/ daraus eine Verletzung oder Vergewaltigung zu besorgen/ bey sich gehabt. Nun dann Inquisit in actis nichts weiter convinciret ist/ als daß er in des Hauß gestiegen/ daß er eine Lade erbrochen/ und ein und anders von dem Diebstahl participiret/ das facti halber aber/ daß er tödtliche Waffen bey sich geführet/ kein Beweiß wider ihn vorhanden/ so mag auch des begangenen Diebstahls wegen die Todes-Straffe wider ihn nicht erkannt werden/ und zwar um so viel weniger/ da die Beschehene effractio nicht so beschaffen/ daß selbige pro violenta & seditiosa hoc est, quæ cum armis magna adhibita violentia, ex qua facile seditio oriri potuisset, & unde latrocinium a fure cum telo accedente metuendum, quod art. 159. Const. Crim. Carol. ein geflissener gefährlicher Diebstahl dicitur facta, zu halten wäre

Conf. Carpz. pr. cr. p. 2. qu. 79. n. 5.

Accedit & hoc, daß Inquisit von dem Diebstahl nicht so viel participiret, als die Rechte ad id, ut pœna laquei obtinerit, requiriren; dann laut seines Geständnüsses fol. act. 243. Vol. 5. hat er von dem Gelde mehr nicht als 6. und einen halben Thlr. und Inhalts fernerer confession fol. 241. 242. & 245. cit. Vol. von andern Sachen eine Tasche voll Aepfel/ ein stückgen Zucker und ein stücke Speck/ ingleichen einen Löffel/welchen er vor 18. Gr. verkaufft/ bekommen/ welches alles dann sich nicht über 8. Thlr. betragen kan; dahingegen ist actissimum daß nach heutiger usual-Müntze die gestohlene Sachen über 13. und einen halben Thlr. werth seyn müssen/ wann die Todes-Strafe statt finden solle/ indem 5. Ducaten nach heutiger Müntze 13. und einen halben Thlr. ausmachen.

conf. Dn. Berger in elect. Jurispr. Crim. p. 287. ubi responsum Lipsiense in fin.

Da nun ex his deductis zu Tage lie-

lieget / daß wider den Inquisitum wegen des zu Edderitz begangenen Diebstahls die pœna capitis nicht statt haben könne / weiln diejenige requisita, welche selbst in der constitutione Carolina Criminali ad id, ut pœna mortis obtineat expressis verbis erfordert werden / ermangeln; So ist ferner quoad 2dam quæstionem eine ausgemachte Sache / daß die Todes-Strafe auch wegen des dem Inquisito beygemessenen adulterii, ihme nicht zuerkant werden möge / sintemahl er solchen Ehebruch niemahls gestanden / auch dessen / uti supra fusius deductum, nicht überzeuget worden. Bekant aber ist es / quod condemnari reus non debeat, nisi confessus vel convictus sit

L. 5. ff. de pœnis.

Ja man kan Inquisiten dieses criminis halber um so viel weniger condemniren / da kein verum corpus delicti: quod in ejusmodi delictis carnis in utriusque confessione consistit, verhanden / vielmehr ist bekanter als bekant / quod etiamsi delinquens crimen confessus aut de eo convictus sit (welches doch bey Inquisiten nicht eintrifft) attamen, si de corpore delicti, veritate nempe criminis commissi liquido & certo non constet, puniri haud quaquam possit

L. 1. §. 24. ff. & Scto Silan. & Clund.

Carpz. pr. cr. p. 8. qu. 108. n. 25.

Dn. Berger. in elect. Jurispr. crim. p. 68. ubi resp. Wittenberg.

Und also ist der Schluß ohnstreitig / daß die Todes-Straffe wider den Inquisiten dieses beschuldigten / aber nicht erwiesenen Ehebruchs halber nicht statt finde / wiewohl ohnediß / und wann den ungestandenen Fall gesetzt / Inquisit mit der Försterin geehebruchet hätte: quod tamen non factum, dennoch dieses pro adulterio simplici zu halten wäre / und dahero pœna capitis hinweg fiele.

conf. Dn. Berger in elect. Jurisprud. crim. cap. 2. m. 4. p. 129. §. 1.

Endlichen und quoad 3tiam quæstionem ist nicht abzusehen / wie pœna capitalis wegen des Edderitzischen Herrn Pfarrers Todes contra inquisitum erkant werden möge. Dann (a) ist noch kein verum corpus delicti verhanden / daß der Herr Pfarrer zu Edderitz würcklich ermordet sey / so lange nun kein corpus

pus delicti verhanden/ so lange hat auch keine condemnatio statt/ und diese investigatio corporis delicti ist so nothwendig in delictis facti permanentis: quale etiam est homicidium, ut nisi per inspectionem seu visitationem factam appareat delictum fuisse commissum, non poterit reus ex sola confessione condemnari

conf. Carpz. pr. cr. p. 1. qu. 16. n. 5.

Adexop. obs. enim Tit. 2. obs. 7. per tot.

Granz. in defens. inquis. cap. 6. m. 2. sect. 1. art. 1. n. 11.

in quo venit jus divinum

Deut. cap. 17. n. 2. seqq.

ubi divinus Legislator dicit: Wann unter dir in der Thor einem/ die der Herr dein GOtt dir geben wird / funden wird ein Mann oder Weib/ der da Ubels thut für den Augen des Herrn deines GOttes/ daß er seinen Bund übergeht und hingehet / und dienet andern Göttern und betet sie an / es sey Sonn oder Mond oder irgend ein Heer des Himmels/das ich nicht gebothen habe/ und wird dir angesagt und hörest es / so solt du wohl darnach fragen und wann du findest/ daß gewiß wahr ist ꝛc.

Woraus gantz deutlich erhellet/ daß der Allerhöchste GOTT niemand ehender condemniret wissen wollen / wo nicht die That gewiß vor wahr befunden worden. Nun gestehen (b) die Herrn Sententionantes in ihren Rationibus decidendi selbsten zu/ es sey aus dem/ was zu Edderitz vorgegangen/ nicht zu ersehen / daß einer von denen so genanten Räubern den Pfarrer unmittelbahr ermordet noch dergestalt Hand an ihn geleget/ daß er davon alleine gewiß und nothwendig sterben müssen / ob er gleich/ um den vorhabenden so genanten Raub nicht zu hindern/ gebunden worden. Ingleichen besaget (c) die Besichtigungs-Registratur fol. 3. f. b. Vol. 1.

Daß an dem gantzen Cörper nichts gefunden worden / was eine gewaltsahme letalität verursachet hätte.

Und ist also (d.) ex his deductis offenbahr gnug/ daß kein verum Corpus delicti ratione inculpati homicidii vorhanden sey/ vielweniger ist Inquisitus convinciret daß er an den Pfarrer Hand angeleget / oder Betten auf ihn geworffen hätte / wovon er etwa ersticken können / wiewohl auch dieses factum

ctum/ daß der Herr Pfarrer erstickt sey/ in actis nicht erwiesen ist/ weiln bey inspection des Cörpers keine section vorgenommen worden. Da nun solcher gestalt der geringste Beweiß nicht vorhanden/ daß der Herr Pfarrer ermordet sey/ so ist nicht zu begreiffen/ wie die Hrn. Urthels-Fasser auf die Todes-Straffe und zwar auf eine so abscheuliche pœnam fallen können. Und zwar ist dieses um so vielmehr zu verwundern/ daß dieselbe den Inquisitum, Richtern/ mit denen andern Coinquisitis in gleiche Verdamniß setzen wollen/ da doch bey denen Coinquisitis so viele Umstände concurriren/ woraus man schliessen kan/ daß sie sehr frevelhaffte delinquenten seyn. Dann sie haben nach derer Herren Urthels-Fassere eigenen anführen schon zu Groß-Paschleben dergleichen böse That ausgeübet/ und also ist Vermuthung wider sie zufassen/ daß sie es auch zu Edderitz nicht besser werden gemacht haben. Ja Friese gestehet fol 282. selbsten:

Er habe die Wärterinn gehalten. und Hohmann habe sie gebunden. Woraus zu vermuthen/ daß er auch auf gleiche Arth mit dem Herren Pfarrer verfahren haben werde. Inquisit Richter hingegen ist nicht convinciret, daß er jemahls die Leuthe überfallen und Gewalt an ihnen ausgeübet/ oder unter solcher Gewalt etwas erpresset hätte/ vielmehr geben alle Umstände/ daß er an derjenigen That/ welche an dem Herren Pfarrer zu Edderitz durch unbarmhertziges Binden und Bedeckung mit denen Betten ausgeübet worden/ keinen Gefallen gehabt habe/ weiln er bey seinen Abzuge die Bette weggedrecket/ damit die gebundene Lufft bekommen können.

vid. Inquis. resp. fol.283.vol.5. Jngleichen der Wärterinn deposit.fol. 150. Vol. 1.

Und also kan man auch den Inquisitum so rigorös nicht tractiren/ als die coinquisitos, welche so wohl wegen anderer ausgeübten Gewalthärigkeiten berüchtiget/ als auch wegen der Edderitzer That selbsten die vorgenommene Gewaltthat gestanden. Jm übrigen bleibt doch dieses unstreitig und gewiß, daß weiln das homicidium nicht erwiesen/ und nach des Herren Medici judicio fol. 4. Vol. 1. selbiger auch wohl an einer Ohnmacht gestorben seyn kan (dergleichen dann bey einem solchen schwachen Mann leichtlich sich eräugnet,) man

ad

ad pœnam homicidii contra inquisitum, welcher dißfals gar nicht graviret / vielweniger convinciret ist / nicht schreiten könne / de veritate enim homicidii, quod pœnam mortis meretur, non per conjecturas & præsumtiones, sed liquido & per plenas probationes debet constare.

L. 1. §. illud ff. de Scto Sillan. & Claud.

imo, si de lethalitate vulneris tanquam ex præsumtionibus & conjecturis constet, vulnerans in pœnam ordinariam condemnari non potest, quia ex generali conclusione præsumtiones indiciaque, quamvis indubitata, nunquem sufficiunt ad imponendam mortis pœnam

Carpz. pr. cr. p. 1. qu. 26. n. 28.

& si Medicus contrarium deponit, vulnus nempe mortiferum non esse, sed defunctum ex alia decessisse causa, aut si ipsimet Medici dubitent, nec probabiliter certe quid asserere queant ad pœnam homicidii ordinariam perveniri neutiquam potest

arg. L. absentem ff. de pœn. cit. Carpz. pr. cr. p. 1. qu. 26. n. 44.

ubi varia recenset præjudicia.

Und hindert schlüßlichen nicht / wann die Herren Urthels-Fasser anführen / es wäre die That um so viel grösser / weiln sich die Inquisiti dieserhalb vorher beredet / sintemahln in actis nicht erwiesen ist / daß die Inquisiti sich wegen einer Mordthat / wohl aber / daß sie sich wegen Ausübung des Diebstahls beredet / welches doch ad infligendam capitis pœnam nicht zureichend ist. Ja wann es gleich sonsten secundum L. 15. ff. ad L. corn. de sicariis heisset / quod nihil intersit, occidat quis, an causam mortis præbeat, und es dahero scheinen möchte / daß weiln auf den Prediger Betten geworffen und dadurch zu seinem Todt Anlaß gegeben worden / auf die Todes-Strafe allerdinges zu erkennen sey; so lässet sich doch dieses alles auf Inquisitum Richtern nicht appliciren / weiln dieser weder convinciret ist / daß er jemand entleibet / noch daß er den Pfarrer gebunden und Betten auf ihn geworffen hätte.

Aus diesen bißher erzehlten in jure & actis gegründeten motiven nun werden hoffentlich die künfftigen hocherleuchteten Herren Urthels-Fasser luce meridiana clarius erkennen / daß das letzthin eröffnete Leipziger Todes-Urthel allzu rigo-

 rös

rös und daß Inquisitus weder wegen des gestandenen Diebstahls/ noch wegen des inculpirten/aber nicht erwiesenen Ehebruchs/ noch auch wegen der beschuldigten/ und nicht erwiesenen Entleibung des Herrn Pfarrers zu Edderitz mit der erkanten harten Todes-Straffe zu belegen sey; woraus dann endlich das decisum der supra movirten 6ten Haupt-quæstion:

Ob solche Todes-Straffe in eine gelinde Leibes-Strafe zu verwandeln?

sich von selbsten ergiebet/ sintemahln wann die pœna capitis nicht statt findet/ und doch der delinquent nicht von aller Strafe befreyet bleiben kan/ nothwendig auf eine Leibes-Strafe erkant werden muß. Diese Leibes-Strafe nun ist aus vielen dem Inquisito zu statten kommenden motiven leidlich einzurichten. Dann (a) ist Inquisitus noch niemahls einiger Missethat halber bestraffet worden/ und also kan er mit keiner so harten Strafe angesehen werden/ als derjenige/ welcher öffters delinquiret/ qui enim sæpius deliquit ex consuetudine delinquisse existimatur

L. 8 C. de Episc. aud.
Pfed. consl. 155. n. 5.

& multo gravius puniri debet is, qui tertio deliquit, ac is, qui semel tantum vel bis deliquit.

Farinac in prax. crim. L. 1. tit. 3. qu. 23. n. 5.

Die Herren Urthels-Fasser zu Leipzig stehen zwar in der Meynung/ daß die Inquisiti dennoch den Todt verdienet hätten/ weiln nach Beschaffenheit dieses delicti es nicht darauf ankomme/ ob einer ein- oder mehr mahl und ob sie viel oder wenig geraubet hätten/ zu welcher opinion sie dann verleitet worden/ weiln sie diese Edderitzer That pro robbaria halten. Alleine/ wie ich eines theils supra gründlich und weitläufftig deduciret/ daß die Edderitzer That wenigstens intuitu Inquisiti pro rapina nicht zu achten/ also sind anders theils die probatiores Dd. der beständigen Meynung/ daß auch in crimine robbariæ pœna capitalis nicht statt finde/ wo nicht nachfolgende requisita cumulative anzutreffen: (1) quod solitus raptor sit deprædari (2) quod cum ferro aggressus sit, (3) quod in viis publicis hoc fecerit, (4) quod publica fama contra eum laboret

Bartol. in L. 28. §. famosos ff. de pœn.

Reusn.

Reusner. Lib. 1. Decis. 16. n. 20. conf. etiam L. 28. §. 20. ff. de pœnis.

Welches alles sich auf Inquisiten nicht appliciren lässet. Wann nun gleich ferner eingewendet werden möchte / daß Inquisit auch wegen des Sollnitzer Diebstahls in grossen Verdacht gerathen / so daß ihme auch dieserhalb in dem erstern Leipziger Urthel fol. 71. b. Vol. 5. die Peinliche Frage zuerkannt worden wäre / so ist doch eines theils eine blosse Beschuldigung dazu nicht gnug / daß man einen vor einen delinquenten halten kan / anders theils aber Inquisit, ohnerachtet er mit der Marter dieses inculpirten Diebstahls halber angegriffen worden / dennoch beständig dabey geblieben / daß er solchen Diebstahl nicht ausüben helffen.

vid. ejus resp. fol. 244. b. vol. 5.

mithin hat er sich hierdurch alles Verdachtes dißfals entlediget / per torturam enim indicia, licet vehementissima sint, purgantur & reus veritatem dixisse videtur, & tortus reus, si nihil confessus fuerit, est absolvendus

per. L. 9. fi. de calum.

Granz. in def. inquis. cap. 6. m. 1. Sect. 2. p. 653. n. 30.

Zanger de quæst. seu tort. reor. cap. 5. n. 12.

Hiernechst und (b.) dienet dem Inquisito auch ad mitigationem pœnæ, daß er eine so lange Zeit in höchst beschwerlichen Gefängniß gesessen / und dabey seinen gesunden Leib seine Nahrung einbüssen müssen nam quia hac detentione reus non leviter jam tum punitus est, sane justam mitigandæ pœnæ causam inde desumere licebit

L. omnes C. de pœn.

Carpz. pr. cr. p. 3. qu. 49. n. 43.

& misericordia digni videntur, quibus diutinus carcer domus fuit tam mala mansio, vivorum sepultura, bonorum consumtio & pœna molestissima, ut quæ libertatem nobis aufert, rem omnium charissimam, pretiosissimam & inæstimabilem, quamque nemo bonus, nisi cum anima simul amittit

Manzk. in Nemes. Carol. art. 10. n. 3.

imo torturæ species dicitur, maxime si personæ tales miserabiles, uti vocantur incarcerati, in compedibus, vinculis seu manicis ferreis detineantur

L. 1. vers. nec vero sed 16. c. de custod reor.

Me-

Menoch de A. J. Q. L. 2. c. 4. cas. 305.

So komt ihme auch (c.) zu statten/ daß kein verum corpus delicti wegen der beschuldigtē Entleibung des Edderitzer Pfarrers/ und wegen des inculpirten Ehebruchs vorhanden/ nam sicuti neque ad torturam deveniri potest, antequam de delicto patrato revera constet

L. 1. §. item illud ff. de Scto Silan.

ita Dd. in eo communiter conveniunt, quod sufficiat in causa, quo de corpore delicti non constat, reo de crimine etiam atrociori confesso aut convicto pœnam mitiorem relegationis aut fustigationis irrogori

Carpz. pr. cr. p. 3. qu. 148. n. 44.

Nicht weniger dienet ihme (d.) zur Linderung der Straffe/ daß er nicht etwan aus Vorsatz unter diese schlimme Rotte gerathen/ sondern dadurch/ daß die Spitzbuben in seiner Mutter Gasthoffe geherberget/ und also ob negotia domestica, mit solchen liederlichen Leuthen bekannt/ und sonder Zweifel von ihnen zu dieser ausgeübten That verführet worden/ und wird ein jeder vernünfftiger und unpartheyischer Mensche leichtlich ermessen können/ was die Verführungen und Lockungen böser Leute bey einem Menschen ausrichten können. Dann daß er (e) nicht ein solcher famöser unbarmhertziger und vorsetzlicher gefährlicher Dieb seyn müsse/ als wohl die Coinquisiti seyn mögen/ ist nicht allein daraus/ daß er dem Herrn Pfarrer zu Edderitz/ u. seiner Wärterin die Betten/ welche die coinquisiti auf sie geworffen/ wieder weggedrecket/ zu colligiren/ sondern man kan solches auch daraus unter andern mit schliessen/ daß er ehmahls/ als der Herr Amts-Verwalter zu Solnitz bestohlen worden/ und Inquisit von solchem Diebstahl Nachricht bekommen/ er ermelten Herrn Amts-Verwalter durch einen Brief zu wissen gemacht/ wo er sein Zeug finden solte.

vid. Richters Aussage ad art. 22. fol. 379. Vol. 3.

Dergleichen gewiß kein famoser und auf Mord ausgehender Dieb thun wird/ weiln bey solchen Leuten selten Barmhertzigkeit Raum findet. Da nun aber Inquisit an dem Herrn Pfarrer und seiner Wärterin noch Barmhertzigkeit ausgeübet/ und dadurch an den Tag geleget/ wie grosses Mißfallen er an dem

mit

mit ihnen gespielten procedere gehabt/ die Misericordia aber pro plenitudine & perfecta forma virtutum gehalten wird.

cap. in sing. 19. dist. 86.

auch à pœna ordinaria excusiret

Granz. in def. inquis. cap. 6. m. 2. f. 2. art. 5. n. 204.

so muß ihme diese gute und löbliche That dazu dienen/ daß der Inquisit mit desto gelinderer Straffe beleget wird/ und zwar dieses um so viel mehr/ da (f) aus dieser guten That auch spes emendandæ vitæ zu colligiren/ quæ etiam ad causas pœnam mitigantes refertur.

C. convenientibus 1. quæst. 7. c. fin. de divort.

Carpz. pr. Cr. p. 3. qu. 150. n. 4.

Und ist wohl kein Zweifel zu machen/ daß armer Inquisit durch das erlittene langwierige Gefängniß und anders ausgestandenes Ungemach dergestalt zum Erkäntniß werde gekommen seyn/ daß er sich künfftig von allen bösen Thaten hüten und dergleichen liederliche Gesellschafft als eine Pest meiden/ dagegen aber sein erlerntes Handwerck/ als einem rechtschaffenen Haußwirth eignet/ beobachten werde.

Endlichen gereichet auch (g) zu des Inquisiti defension, daß er dasjenige/ was er begangen/ freywillig gestanden/ und es nicht zu der erkanten harten tortur kommen lassen/ und wann es gleich scheinen möchte/ daß diese confessio mehr timore probationum & torturæ als sponte geschehen/ so muß ihme doch solches ebenfals ad pœnæ mitigationem dienen/ nam quocunque modo, metu nempe probationum vel propria sponte confessio facta fuerit, veniam merebitur Inquisitus.

Carpz. pr. Cr. p. 3. qu. 49. n. 30.

Es wollen zwar (h.) die Herren Urthels-Fasser dem Inquisito zum Nachtheil aus legen/ daß er sein Bekänntnüß nicht in loco torturæ, sondern ausserhalb demselben an ordentlicher Gerichts-Stelle gethan/ und daß/ als ihme der fol. 207. befindliche gnädigste Befehl/ darinnen ihm die defension abgeschlagen und mit der tortur zu verfahren/ rescribiret/ fol. 220. b. eröffnet worden/ darwieder das Geringste nicht erinnert/ vielmehr ohne sich weiter auf eine defension zu beruffen/ der Execution des Urthels sich submittiret habe; Alleine/ wann dieselbe den damahligen miserablen Zustand des Inquisiti, welcher in seinem höchst beschwerli-

chen langwierigen Gefängnis/ worinnen ihn niemand von den seinigen sprechen darff/sich selbsten nicht rathen noch helffen / auch keinen Advocatum oder Defensorem consuliren können / in consideration gezogen und dabey betrachtet hätten / daß dem armen Inquisito so wohl/ als seinem defensori die defension schlechterdinges abgeschlagen / und er dadurch in die Gedancken gesetzet worden / daß ihme doch keine defension würde verstattet werden/ ja wann sie erwogen hätten/daß inquisit als ein in Rechten unerfahrner nicht gewust / daß ihme nachgelassē sey/bey Eröffnung des Peinlichen Urthels sich auf eine defension zu beruffen / und daß endlich ein solcher Mensch/ dem dergleichen erbärmliche Marter angekündiget wird / gantz ausser sich selbsten zukommen pfleget/ und ob perturbationem animi nicht überlegen kan / was zu seinem Besten dienet; So würden sie vielleicht dieses/ daß Inquisit sich auf keine defension beruffen/ ihme nicht zum præjudiz angeführet haben / und hätte vielmehr denen Herren Urthels-Fassern obgelegen/in ihrem Peinlichen Urthel/ welches sie sine omni defensione abgefasset/ mit Erwehnung zu thun/daß/wann Inquisitus sich auf eine defensionem pro avertenda beruffen würde / ihme solche verstattet/ oder daferne er solches nicht thun möchte / er befragt werden solte/ ob er pro defensione sua etwas einzuwenden hätte; non enim interest, quod Inquisitus defensionem non petierit, siquidem Judex & consequenter Sententionantes ex officio pro defensione Inquisiti laborare debeat.

L. 1. ff. de quæst.

L. 9. ff. de pœnis

ipsique scil. judici nihil intermittendum, quod ad liberationem Inqvisiti ac innocentiæ probationem facere potest

Carpz. p. 4. C. 8. def. 10. n. 4. & in prax. crim. qu. 123. n. 60. seqq.

Gail. L. 1. o. 95. & pac. publ. L. 1. c. 18. n. 6.

Oldekop. T. 4. o. 1. n. 27.

Quid? quod etsi reus negligit vel omittit forte exceptiones contra testes vel dicta eorum, vel examen ipsum, tamen in eo judici non est acquiescendum, sed ille omni sollicitudine ex officio eas debeat explorare & indagare, nam quo negli-

gen-

gentior est reus, eo suspectior debet esse judex, ne perire festinet.

Matth. de Crim. tit. 16. cap. 4. n. 4.

& semper justum temporis spatium concedendum Inquisito, ut, cum omnia forte non capit per simplicitatem, imprudentiam ac indiscretionem suam & per ærumnas ac perturbationes, quibus magis de miseria seu infelicitate vitæ, corporis, famæ, fortunarum ac salutis suæ discrimine in quod se conjectum videtur, angitur, quam ut de exceptionibus ac mediis & argumentis defensionis suæ accurate & plene cogitare ac conquirere possit, a docto, perito & jurato advocato causæ eæ ipsi suggerantur & quærendo, sciscitando, monendo, consultando in cognitionem & reputationem deducatur, ut redeat in memoriam eorum, quæ pro defensione liberatione vel sublevatione ejus jure facere possunt.

Granz. in def. inquis. cap. 5. membr. 1. sect. 5. n. 111.

Welches alles die Herren Sententionantes billig beobachten / und also pro Inquisiti defensione mit sorgen sollen. Schlüßlichen und (1) ist Inquisitus billig zu pardoniren / und ihme eine gelinde Leibes-Strafe zu dictiren / in Ansehen seiner armen / kleinen und unerzogenen Kinder / welche auch bey ihren kindischen Jahren nach ihres armen gefesselten Vaters Erlösung seuffzen. Dann was würden doch diese arme Kinder anfangen / wann sie ihren Vater auf eine so erbärmliche Art einbüßen / und dadurch zu Vaterlosen Wäysen werden solten. Selbsten die Römischen Gesetze haben jederzeit grosse reflexion auf die Kinder gemacht / wie dann der divus Adrianus, Inhalts des L. 7. §. 3. ff. de bon. damnat. gar schön schreibet:

Favorabilem apud me causam Liberorum Albini filiorum numerus facit, cum ampliari Imperium hominum adjectione potius, quam pecuniarum copia malim.

aus welchen L. die Dd. dieses argumentum ziehen:

quod pœnæ minuendæ sint ob liberorum numerum.

Godofred. in notis ad hanc L. & §. sub Lit. 3.

Es ist auch ex historicis und zwar

ex Suet. in Galba cap. 3. bekant/ quod Sergius Galba liberos suos parvulos complexus fletu ac commiseration emoverit populum Romanum, ad aggratiationem, ut ipsum eriperent flammæ atque sic, quæ innocentiæ tribui non poterat absulutio, respectui puerorum data

Valer. Maxim. Lib. 8. cap. 1.

Und gewiß / es ist eine erbärmliche Sache / wann solche arme unschuldige Kinder sehen sollen / wie grausam ihr Vater hingerichtet wird; wann sie nachhero aus Mangel derer Lebens-Mittel / wofür ihr Vater jederzeit gesorget/an den Bettelstab kommen/wann es ihnen an guter Auferziehung mangelt/ und sie sich unter denen Leuthen / wie arme Hunde herum stossen lassen müssen / ja wann ihnen die gantze Zeit ihres Lebens der schimpffliche Todt ihres Vaters fürgeworffen/ und dadurch das erbarmnüß-würdige Andencken desselben erneuret/ und die dadurch empfangene schmertzliche Wunden zu ihrem grösten Leydwesen allstündlich wieder aufgerissen werden/dahero dann ein gewissenhaffter Urthels-Fasser billig auch der armen Kinder sich erbarmen / und zu deren Erhaltung und Abwendung ihres ruins ihren Vater mit gelinderer Straffe ansehen solle. Ich als Defensor überlasse denen künfftigen hocherleuchteten Herren Urthels-Fassern alles dasjenige / was in gegenwärtiger defension weitläufftig an- und ausgeführet worden/zu reiffer Uberlegung / und hoffe/ es werden dieselbe in dieser Sache so einsehen / daß armer Inquisit sich eines gelindern Urthels zu erfreuen habe. Es ist diese Sache so beschaffen / daß ein Urthels-Fasser sehr behutsam darin verfahren muß; Dann auf einer Seite scheinet es zwar / daß wegen der sehr übeln That der Inquisitus keiner Barmhertzigkeit würdig sey; auf der andern Seite aber eröffnen sich ex actis Inquisitionalibus, so viele dem Inquisito zustatten kommende / und in dieser defension weitläufftig deducirte Umstände / daß man ohnmöglich iis ponderatis ad pœnam capitis mit Inquisito schreiten kan/dann die vorgegebene Mordthat an dem Prister bestehet in einer blossen Ungewißheit/ und Inquisit ist im geringsten nicht graviret/ daß er sich an dem Herrn Pfarrer oder auch nur an der Wärterin vergriffen habe / vielmehr geben alle Umstände/ daß er an der von

denen

denen Coinquisitis ausgeübten Gewaltthat keinen Gefallen gehabt/ weiln er den Herrn Pfarrer und der Wärterin die Betten abgedrecket/ daß sie nicht darunter ersticken sollen. Wegen des inculpirten adulterii aber ist kein redlicher Verdacht wider ihn vorhanden: Und wegen des begangenen Diebstahls ist so viel in defensione ausgeführet/ daß die Todes-Strafe nicht statt haben könne; wenigstens ist die gantze Sache dubiös und zweifelhafft/ was für eine Straffe zu erkennen sey/ in dubio autem mitior pœna eligenda est.

L.32. in fin. & L. 42. ff. de pœn. Menoch de præs. L. 5. præs. fin. n. 2.

& judices hujus mundi debent judicare secundum prudentiam, quæ cadit in hominem, relinquendo cetera judicio Dei

Heix. p.2. quæst.39. n. 116. seqq.

hinc latentia peccata, (quale etiam est homicidium, de quo non satis constat) non habent vindictam in hoc seculo sed Dei judicio reservantur

Neviz. in sylv. nupt. L.3. n.37.

Ja es muß ein judex allezeit in criminalibus clementiam mit vor Augen haben/ nam licet justitia sit administranda, semper tamen id faciendum cum misericordiæ temperamento

L. 11. ff. de pœn.

Dahero dann auch Sirach Cap. 10. vers. 6. und 7. denen Richtern diese nützliche Lehre fürschreibet:

Räche nicht zu genau alle Missethat/ und kühle dein Müthlein nicht/ wann du straffen solst.

Bey dieser Inquisitions-Sache ist zwar die Muthmassung/ daß der Herr Pfarrer ermordet sey/ es ist aber eine blosse Muthmassunge und keine Gewißheit. Solte nun Inquisit aus blossen Muthmassungen condemniret werden/ so würde dieses contra justitiam, imo contra conscientiam sententionantium lauffen/ welche in dubio dahin mit sehen müssen/ daß nicht unschuldig Blut vergossen werde. Nam causæ criminales sunt maxime arduæ & agitur in illis de sanguine, honore & fama hominis ideoque judex, qui earum cognitioni præest, maturiori consilio factum, singulas & omnes debet expendere ejus circumstantias.

Const. Crim. Carol. art. 150. in eoque esse totus, ut causa satis deliberate perfecteque cognita,

intuitu religionis & humanitatis, ac sine severitatis affectu, sententiam ferat, ne sanguine innocentis pollunt manus, ac homicidam quærendo, ipse fiat homicida

Oldekop. obs. crim. Tit. 1. obs. 7.

imo in universum pronior ad absolvendum quam ad condemnandum esse debet judex, cum satius sit nocentem absolvi, quam innocentem condemnari

L. 5. ff. de pœnis

Solchemnach ersuche die künfftigen Herren Urthels-Fasser gehorsamst/ es wollen dieselbe bey dieser Inquisitions-Sache nicht so wohl auf den rigorem juris, als wegen der concurrirenden Umstände auf die æquitatem reflectiren und der Barmhertzigkeit dabey in ihren Hertzen Raum geben/ in reiffer Erwegung/ daß es besser sey/ propter misericordiam reddere rationem, quam propter severitatem, & quod melius sit, redargui de misericordia, quam de crudelitate

Oldekop. obs. Cr. Tit. 15. obs. 23.

Ich zweiffele auch dabey nicht an einer erfreulichen und gelinden Sentenz, wozu ich dann nomine Inquisiti im Nahmen GOttes submittire/ auch dem armen Inquisito allenfals fernerweits defension und andere rechtliche Nothdurfft reservire ꝛc.

§. 6. Nachdem nun die Defensiones ad acta gebracht/ wurden die gesamten Acta auf Hoch-Fürstl. gnädigsten Befehl an die Juristen-Facultät der Königl. Universität zu Franckfurth an der Oder zum Spruch Rechtens verschicket/ welche dann auch folgendes Urthel gefället.

Urthel.

Urthel.

Wohl-Ehren-Veste und Wohl-Gelahrte/ Insonders günstige Herrn und Freunde/

Als dieselbe uns einen Bericht und gesambte unter unsern der Juristen Facultät Insiegel angeschlossen/ wieder zurückkommende und in XII. Vol. bestehende Acta Inquisitionalia, wider eine Diebes-Rotte/ worunter Nahmentlich Christoph Hüntsche/ Hanß Heinrich Friese/ und Hanß Heinrich Richter begriffen/ ingleichen der Jude Suemann Moyses/ Anna Barbara Försterinn/ Anna Dorothea Körnerinn und Johanna Sophia Rosin sich mit befunden haben sollen/ zugefertiget/ sonderlich wegen der in der Nacht zwischen den 21. und 22. Martii. 1713. bey dem Pfarrer zu Edderitz Alrico Pleßken/ verübten Raub und Diebereyen/ auch dessen wahrgenommener Entleibung und sonst noch anderer excessen/ hiernechst dann auch/ wie insonderheit erstgemeldten dreyen Inquisiten noch eine Defension nachgelassen/ und Christoph Hüntsche drauff zwar keine verlanget/ sondern zu sterben sich bereit erwiesen/ Hanß Heinrich Friese aber und Hanß Heinrich Richter dergleichen wider das Vol. VI. Act. fol. 52. befindliche und vom Leipziger Schöppenstuhl eingeholte Urthel/ die hierin erkannte Todes-Straffe betreffend/ begehret/ auch schon damit einkommen/ und nummehro überall ein in Rechten begründetes Urthel von uns abzufassen verlanget worden; Demnach erkennen wir Decanus, Ordinarius, Senior und andere Doctores der Juristen Facultät/ auf der Königl. und Churfürstl. Brandenburgischen Universität Franckfurth an der Oder/ nach fleißiger Verlesung und Erwegung der Sache/ hiermit vor Recht: Daß zwar einer von denen 3. ersten Inquisiten/ nemlich Hanß Heinrich Richter

ter mit der Schleiffung zur Feimstadt zu verschonen / im übrigen aber ihres wiedrigen An- und Vorbringens ungehindert / beym Eingangs gemelten Leipziger Urthel und darinnen erkanter Straffe selbst / es nicht unbillig zu lassen. Ferner die Weibes-Persohnen angehend / so ist Anna Barbara Försterin / als endlich fol. Act. 123. per torturam intentatam confessa, daß sie mit Hanß Heinrich Richtern/ einem Marito sich fleischlich vermischet / wie auch Anna Dorothea Körnerin / daß sie mit Hanß Heinrich Friesen / gleichfals einem Marito und bevorab noch einmahl / als sie diese seine Beschaffenheit bereits gewust / fleischlich zugehalten / nicht weniger Johanna Sophia Rosin / daß sie 3. mahl bey dem entwichenen George Hohmannen jedoch unwissend / daß er ein Ehemann sey / gelegen / aber nicht fleischlich sich vermischet / bey der Theilung aber mit gewesen/ auch ein paar Messer/ ein stücke Wurst und 4. Gr. von den Diebs-Sachen bekommen / nicht abredig seyn können / dergestalt anzusehen / daß die 2. Erstere nemlich Anna Barbara Försterinn und Anna Dorothea Körnerinn wegen bekannter und zugestandener ihrer Hurerey und bösen ärgerlichen Wandels / bey denen Umständen nach abgeschwornen gewöhnlichen Urpheden / des Landes ohne Staupenschläge / nebest wieder Erstattung aller dißfals verursachten Inquisitions-Kosten die 3te aber Johanna Sophia Rosin / mit Staupenschlägen / ewig zu verweisen sey und dazu zu condemniren von Rechts Wegen

Decanus, Ordinarius, Senior und andere Doctores der Juristen Facultät auf der Königl. und Churfürstl. Brandenburgischen Universität Franckfurth an der Oder den 31. Martii 1714.

Rati-

RATIONES DECIDENDI,

In Inquisitions-Sachen

contra

Hüntschen / Friesen 2c.

Nachdem / vermöge des vom Schöppenstuhl zu Leipzig eingeholten und Vol. Act. VI. fol.52. befindlichen Urthels / bißher verfahren / und darinnen sonderlich wegen der zu Edderitz in der Nacht zwischen der 21.und 22. Martii 1713. beym Pfarrer / seel. Alrico Pleßken / verübten grossen und gefährlichen Raub- und Dieberey / wobey auch der Pfarrer selbst / durch verursachte Ohnmachten / oder mit Ersticung der Betten / nach Anweisung des Vol. Act. 1. fol 3. hierüber aufgenommenen Attestati und Besichtigung Medici & chirurgi, des Morgens tod gefunden / und sein Leben geendet / vor Recht erkant und ausgesprochen: daß Hanß Heinrich Friese / Christoph Hüntsch und Hanß Heinrich Richter / wann sie auf ihre Bekäntniß vor offentlich gehegtem Peinlichen Halß-Gerichte nochmahls freywillig beharren / oder des / wie recht / überwiesen würden / dieser ihren begangenen und zugestandenen Missethaten halber zu der Feimstadt geschleifft / und folgends mit dem Schwerd vom Leben zum Tode gerichtet und gestraffet / auch nach vollbrachter execution die Cörper / ein jedweder auf ein besonder Rad geleget und geflochten werden möchte. So hat zwar nur einer Nahmens Christoph Hüntsch / daran zu acquiesciren / und gerne zu sterben Vol. VI. Act. fol. 98. sich heraus gelassen / jedoch nebst dem beyfügen / Wenn er mit dem Schwerdt nur gerichtet / und sein Leib in die Erde begraben würde; Die 2. andern aber / Hanß Heinrich Richter

und Hanß Heinrich Friese dadurch prægraviret zu seyn vermeinen/auch deßhalb eine Defension ihnen noch zu verstatten begehret/ und ihnen hierinnen gefuget. Ob nun wohl (1.) vorgemelter Christoph Hüntsch/wann er schon einer besondern Defension mithin sich anzumassen nicht verlanget / dennoch so viel einfliessen lassen / und zu vernehmen gegeben / daß er pro obtinendâ mitiori pœnâ insonderheit eins und das ander vor sich zu haben vermeynet / indem er nemlich/ seinem Angeben nach/ den Pfarrer zu Edderitz nicht gebunden/ noch angegriffen; (2) Hanß Heinrich Friese ebenfals pro declinanda sibi & complicibus dictata acerbiori illa pœna an- und vorgiebet / daß er nur bey des Pfarrers Wärterin/ Marien Catharinen Triptoin / gestanden / sie gehalten/ ein anderer aber/ Nahmens Jürge Hohmann / sie gebunden / er hergegen Friese nur ihr die Augen mit den Betten zugehalten / sonst auch (3) nicht zu ersehen aus dem/ was bey der Edderitzer Rauberey vorgangen/ daß einer von denen Inquisitis den Pfarrer unmittelbahr ermordet / noch dergestalt gewaltsahme Hand ihm inferiret / daß er davon gewiß und nothwendig sterben müssen / ob er gleich um den vorseyenden Raub nicht zu hindern / gebunden worden/ wie dann (4) aus des Cörpers Besichtigung und zugefügten Judicio Medic. keine gewaltsame lethalität an dem verstorbenen Pfarrer sich geäusert; und also kein eigentlich Corpus delicti dißfals verhanden zu seyn scheinet/ Vol. act. 1. fol. 3. b. verb.

Weil nun an dem gantzen Cörper nichts gefunden worden / was eine gewaltsame lethalität verursachet hätte.

Ubi autem de corpore delicti non constat , ratione imputati homicidii , videl. scelere quem peremptum esse, nequidem inquisitio aliqua, nedum pœna capitalis, locum habet

L. 1. §. 17. it. §. 24. ff. ad Sc. Sillan.

L. 16. C. d. pœn. ut & Const. Carol. V. Imp. art 6. in f.

zu-

zudem (5.) die von Inquisiten bey dieser mit dem Pfarrer zu Edderitz verübten Thätlichkeit/ indem sie ihme das Seinige mit Gewalt abgenommen/ zugleich zwar eine Rauberey verübet/ aber nicht in via publica, sondern nur in seinem Hause/ auch nicht so hoch die Rauberey ausgeübet haben/ daß jeder unter ihnen davon 5. Ducaten des besten Goldes werth erweißlich bekommen/ und also auch/ dem Ansehen nach/ das Verbrechen weder pro latrocinio, noch eine solche Rauberey zu halten/ die mit einer so harten Todes-Straffe zu büssen/

per §. n. J. d. obl. quæ ex delict. ibique Dd. comm.

Dieweil aber jedennoch (1.) gesamte 3. haupt-Diebe/ Hüntsche Friese und Richter/ in des Pfarrers zu Edderitz Hauß Persöhnlich in der Nacht zwischen den 21. und 22ten Martii 1713. eingedrungen/ und nicht abredig seyn können/ daß sie würcklich von dem geraubten participiret, auch grosse Gewalthätigkeit so wohl an dem Pfarrer selbst/ als dessen Wärterinn/ mit binden/ Kleider aufwerffen und Wegnehmung seiner Sachen/ begangen/ gleich überall ex Actis notorisch und nicht verneinet wird/ (2) zwar alle und jede/ daß sie das Binden und wie sie es damit gemacht/ nicht zugestanden/ noch eigentlich überführet worden/ dennoch ipsa inspectio Corporum gnugsahme und rechte entsetzliche signa violentiæ davon zur Hand geben/ insonderheit (3) der Pfarrer sein Leben/ nach zugefügter dieser Gelegenheit/ laut obangeregten attestati Vol. 1. fol. 4. durch verursachte Ohnmachten oder mit Erstickung der Betten geendiget; parum autem vel nihil interest ratione doli & malitiæ hujus, an ipsi occiderint, vel causam mortis dederint.

L. 15. ff. ad L. Cornel. de sicar.

Zumahlen (4) sie zugleich den Pfarrer seiner Sachen beraubet/ und alles/ was sie nur zu ihrem Nutzen antreffen können/ frevent- und gewaltsamlich mit sich genommen/ und davon ihr Antheil bekommen/ womit dann

allerdings sie zum wenigsten einer sonderbahren Rauberey sich schuldig gemacht / und wo nicht mit dem Rade / doch allerdings mit dem Schwerd vom Leben zum Tode zu bringen / und die Cörper nach vollbrachter Execution in terrorem aliorum denen Rotis zu infigiren

arg. L. 28. §. 15. ff. d. pœn. it. art. 130. & 137. Carol. V. Imp. Carpz. T. F. p. 4. Const. 35. def. 3. n. 6. it. pr. Crim. q. 7. n. 34. & 35. & qu. 22. n. 30.

In mehrer Erwegung (5) verschiedene Delicta bey ihnen dißfals concurriren / als einsteigen / brechen ꝛc. ꝛc. Denen Menschen / welche von ihnen überfallen / grosse Merckmahle an ihren Leibern von Gewalt / Schrecken und Schmertzen zugefüget / und zwar bey Nächtlicher Weile / da sie keiner Hülffe von jemand zu gewarten gehabt / sondern allein gewesen / sie rückwärts an Händen und Füssen gebunden / und auf die Gesichter geleget worden; auch (6) die Inquisiten und Räuber nach denen heil- und geweyheten Sachen / die beym Pfarrer in einem Coffre verwahrlich gehalten / als einen silbernen Kelch und Teller / mit Fleiß gefragt / gestalt sie auch selbige verkaufft / und davon würcklich participiret / und mithin einen Kirchen-Raub oder Diebstahl von Inquisiten committiret; welcher Raub oder Diebstahl / er sey an geweyheten oder ungeweyheten Orten geschehen / weniger Barmhertzigkeit finden soll / als in weltlichen Diebstählen gewöhnlich /

per d. Const. Crim. art. 172. ibi: an geweyheten oder ungeweyheten Orten ꝛc. & art. 172. vers. doch sollen ꝛc.

Ferner (7.) sich nicht ereignet / oder deutlich hervorgethan / wer unter ihnen die grösseste Malitiam eigentlich bewerckstelliget / oder wer unter den Inquisiten besonders den Pfarrer Pleßken / oder seine Wärterinn gebunden / und also / wie geschehen / biß auf den Tod gemartert / auch noch dabey andere singularia verübet: bey solchen Umständen aber sie alle durchgehends dessen schuldig

zu-

zuhalten / und gebührend zubestraffen

per Art. 145. vers. wäre aber der Entleibte 2c.

Gleichwohl (8.) in so weit eine discrep. pœnæ unter ihnen sich hervor thut / das so wohl kurtz vorher Hüntsche / als Friese den am 3. Febr. 1713. in der Nacht zu Groß-Paschleben bey Hanß Lingen / einem Schneider / ausgeübten gleichmässigen Gewalt seinen Diebstahl / nach Anweisung Vol. sub. C. fol. 16. 2c. ergangenen Acten / mit verrichten helffen / wie aus eigener ihrer deposition Vol. 5. Act. fol. 161. b. & seqq. it. 234. zu ersehen! Welches Verbrechen aber zugleich bey Richtern cessiret / und also (9.) dieser zum wenigsten einiger remission, ratione modi exequendæ pœnæ omnibus jam dictatæ, nicht unbillig zugewarten hat / in betrachtung / quod plura delicta pluribus quoque & majoribus, minora vero & panciora levioribus pœnis afficienda

L. pen. §. 1. ff. d. priv. del. it. l. 51. pr. ff. ad L. Aquil. & l. Nunquam 130. ff. d. R. J.

(10.) Ob und wie weit auch jemand von einer solchen gewaltsahmen Dieb- und Rauberey gewisse Stücke bekommen / wenig verschläget; Cum pœna hujus delicti ob rem etiam minimam raptam sive consideratione ulla quantitatis vel valoris & num primâ vice, vel pluries commissum sit, obtineat,

per Const. Carol. V. Imp. art. 126. &

Wesenb. ad ff. d. vi bon. rapt. n. 5. & 6. ibique Hahn. circ. fin. & Tos Phil. in us. pract. J. Ect. 11. n. 9. 10. & 11.

Gleichfals (11.) ob in strata vel via publica, vel etiam in Civitate, in hospitio aut domo propria, ut quæ tutissimum cuivis debet esse receptaculum, dieses Verbrechen committiret sey / in Ansehung der hierauff gesetzten Todes-Straffe / bey vorkommenden Umständen / nicht distinguiret wird /

per. l. 18. ff. d. in jus voc. d. l. 28. §. 15. ff. d. pæn. & eaquæ.

Kkk 3 (12) die

(12) die noch übrige ebenfals in nur bemelten Leipziger Urthel benante Weibes-Personen wegen nachgehends zugleich bekanter ihrer Huhrerey/ Ehebruchs und anderer Excessen in dispari reacu begriffen seyn / die eine auch unter ihnen / Nahmens Anna Elisabeth Reifertin / bereits nach Anweisung Vol. VI. fol. 137. auf gewisse Maße dimittiret/ noch eine andere aber/ Johanna Sophia Rosin/ mithin bey der Theilung zu Prießdorff gewesen/ auch von dem Edderitzischen gewaltthätigen Diebstahl etwas überkommen/ und also auch nicht mit einerley/ sondern dispari pœna, jedoch bey denen vorkommenden Umständen/ nur arbitrariè zu belegen; und zwar solchergestalt/ daß (13) so viel ihrer/ nicht mit ordentlicher Leibes- oder Lebens-Strafe anzusehen / selbige nicht allein die gewöhnliche Urphede darauf abzuschweren / sondern auch/ wenn sie mit einer pœna corporis afflictiva nicht coërciret werden / alle dem publico, wegen dieser Inquisition ihrentwegen verursachte Expensen/ ihrem Vermögen nach/ wieder zu erstatten anzuhalten/ und dazu zu condemniren seyn/

per Const. Crim Carol. V. Imp. art. 108. 157. in fin. &c. Carpz. pr. Crim. q. 138. n. 6. 16. & seqq.

So haben wir/ dem allen nach/ wie beschehen/ vor Recht erkant. Daß zwar einer von denen 8. ersten Inquisiten. &c. &c.



Vierter Theil

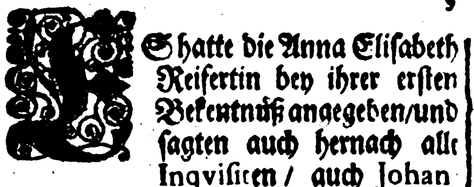
Vierter und Letzter Theil Der gründlichen Nachricht Von Dieben und Räubern

Das dreyzehende Capitel.

Caput. XIII.

Wie George Hohmann und der Diebe Häler Paul Hörtel zur Hafft gebracht/ wie sie ihre Bekäntniß in Güte gethan/ und was darauff wieder sie erkant worden.

§ 1.



S hatte die Anna Elisabeth Reisertin bey ihrer ersten Bekentnüß angegeben/und sagten auch hernach alle Inqvisiten/ auch Johanna Sophia Rosin selbst/ einmüthig aus/ daß auch George Hohmann den Diebstahl und Mord zu Edderitz ausüben helffen/ es lies auch zwar das Hochfürstliche Amt Cöthen ihm höchst angelegen seyn/ denselben zuerlangen; Es wurden auch deshalben fast an alle umliegende Orthe Steck-Brieffe/ auch nach Mersiburg ausgesendet: Es hatten auch die reqviriret en Gerichte Höchst rühmlich alle genaue Aufsicht deßwegen gestellet/ aber doch schiene alle Mühe vergebens und hatte man keine

Hoffnung diesen auch zur Hafft zu bringen.

Und obwohl dem Ambte gemeldet ward / daß er / wie solches auch obgedachter Maßen Johanna Sophia Rosin hernach aussagte / in Halle sich unter die Recruten unterhalten lassen / auch da er durchgegangen / wieder erlanget worden sey / und dahero die Herren Officirer in Halle geziehmend ersuchet worden / davon Nachricht zu geben / denselben allenfals feste zu halten / und dem Hochfürstlichen Ambte Cöthen / gegen gewöhnliche Reversales auszuliefern; So wahr doch dieses auch umsonst / in dem er zwar sich unterhalten lassen / und wieder durchgegangen / aber nicht wieder erlanget worden. Der grosse und Gerechte GOTT aber / welcher alle diese böse Bube zur wohlverdienten Straffe ziehen wolte / schückte es über alles Verhoffen so Wunderbahr / daß dieser Hohmann und einen kleinen / und auf 20. Gr. sich belauffenen Diebstahl zu Merseburg / wiewohl denen Gerichten aldort Unwissend wahr / daß es dieser Hohmañ sey / indem er ihm einen falschen Namen / Hans Albrecht gegeben / zur Hafft gerathē. Es rührete auch der Gerechte GOtt dieses Hohmanns böse Gewissen in Custodia so hart / daß ihm solches zum Anklager / Zeugen und Richter ward / ihm auch so hart zusetzte und quälete / daß er / ohne daß jemand zu Merseburg von dieser bösen That einige Wissenschafft hätte / diese seine begangene Mißethat so wohl / als auch den Einbruch beym Burgemeister Spiegeln Freywillig in Custodia bekannte / auch nichts mehr / als seinen Todt und wolverdiente Straffe verlangete. Dieser Hohmann / war ein Mann von 30. bis 32. Jahren / von Mittelmäßiger Statur / von Oberbeußen gebürtig / Christian Hohmanns eines Treschers daselbst Sohn. Hatte von Jugend auf / seiner nachhero gethanen Bekäntnüß nach / bey andern Leuthen auch für Knecht gedienet: Wahr 2. mahl in Krieges-Diensten unter den Sachsen / und das erste mahl / da sein Officirer gefangen worden / er aber unter keinen andern gewolt / seinen Abschied bekommen: Das andermahl aber mit dem Pferde gestürtzt / das Bein 2. mahl zerbrochen und deswegen einen Laufftzettel der Gestalt bekommen / daß er sich / wann er wieder gesund / wieder einstellen sollen / aber da er heil gewesen / es nicht gethan / sondern sich wieder vor Knecht vermietet / und vor 4. Jahren / Martin Jahns Tochter / als eine von ihren Manne geschiedene / geheyrathet: Weil ihm aber sein Weib Bößlich verlassen / er auch seiner Haabseligkeit durch einen unglücklichen Brand verlohren / sich auf eine böse Seite geleget / mit den Spitzbuben gelauffen / auch endlich den Einbruch bey Burgemeister Spiegeln zu Bernburg / und den Diebstahl und Mord / zu Edderitz Ausüben helf-

helffen. Da er nun nach dieser That eine Zeitlang hin und her herum geschweiffet/ war er endlichen nach Halle gekommen/ sich daselbst unterhalten lassen/ aber auch sofort wieder desertiret/ da er dann um desto besser fortzukommen/ durch einen Bierschencken und Zeugmacher/ in Halle auf den Neumarckte/ Hanß Albrecht/ einen falschen Paß dargestelt expracticiret/ daß dieser Hanß Albrecht/ welcher an der Kleidung und Statur in den Paß Hohmannen fast gleich beschrieben/ worden/ einen Paß auf sich genommen/ und diesen Hohmannen gegeben: Welcher dann sich auch Hanß Albrecht genennet/ für einen Leinweber aus Halle/ der einen alten Vater hätte/ ausgegeben und gesprochen/ er ginge wegen der Soldaten so in der Irre und schämte sich einen ehrlichen Menschen um eine Gabe an zusprechen. Er hätte sich auch hin und her gewendet/ endlich aber war derselbe in das Dorff Nätzschkau in dem Merseburgl. Territorio gerathen/ in der Schencke bey Peter Pfaffen am Freytage vor Weynachten 1713. beherberget/ und einem auf den Streu liegenden Knechte aus der Taschen das Kam-Futter und aus demselben 20. Gr. gestohlen/ der Knecht aber in dem er demselben das leere Kam-Futter wieder hinein stecken wollen/ darüber erwachet und Lerm gemachet: Dieser sogenannte Hanß Albrecht aber nebst den andern auch von der Streu aufgestanden/ und unter den Schein/ daß er das Licht anzünden wolle/ den Dacht in der Lampe/ damit ihn niemand so geschwinde anzünden könte/ ineinander gewickelt/ und da der Knecht aus der Stube nach seinen Pferden gegangen/ sich aus dem Staube gemacht.

Es war auch derselbe hin und her herumb geschweiffet/ endlichen aber wieder auf ein Dorff/ in Merseburgischen Nahmens Cötschen gekommen/ daselbst von den Contagions Außreuter/ gegen welchen er sich vor einen Zeugmacher ausgegeben/ an der ihm beschriebenen Kleidung erkant/ zur Hafft gebracht/ und nach Merseburg des Dom-Capitels Gerichten/ eingelieffert und daselbst in der Frohn-veste geschlossen/ verwahret worden.

Es hatte aber dieser vermeinete Hanß Albrecht sich durch den Offen und die verschlossene Küche/ da der Diener nicht einheimisch durchgebrochen/ und war über eine hohe Mauer in des Hoff-Verwalters Trotens Hoff gesprungen/ dadurch er dann das lincke Ober-Bein zerbrochen/ und daher wieder zur Hafft gebracht worden: Da er dann/ als er in custodia vernommen worden/ angegeben/ er heisse Hanß Albrecht/ wäre aus dem Reiche Sachsen Mühlhausen und ein Leinweber; Den Paß hätte er von den Bierschencken zu Halle/ auf den Neu-Marckte bekommen/ welcher weil

er seinen vom Reiche Sachsen gehabten Paß verlohren / sich erbothen / ihme einen andern zuschaffen ; Diesen Paß auf sich richten lassen und ihme gegeben / daß er aber vorhin angegeben / daß er den Paß von dem Richter auf den Neu-Marckte bekommen / hätte er darum gethan / daß er den Bierschencken nicht verrathen wollen. Mit diesem Schenck-Wirth Albrechten in Halle / wäre er sonsten gar nicht bekand gewesen / sondern erst neulich / als er sich 14. Tage in Halle aufgehalten / und den Paß bekommen / auch Albrechten um ein und ander Nacht-Lager angesprochen / auch mit ihm getruncken gehabt / mit ihm in Bekantschafft gerathen.

Er hat auch auf befragen / warum er vorhin gesprochen / daß er den verlohrnen Paß aus Mühlhausen bekommen / nicht wissen wollen / daß er dieses gesagt / dann er damahls voll Angst und Schmertzen gewesen / doch hätte er bekennet / daß er zu Nötschkau dem Fuhrmann 20. Gr. so in dem Kam-Futter gewesen / aus der Camisohl Tasche gezogen ; Und ob er wohl gestanden / daß er dem Knecht das Licht anzünden wollen / hat er doch negiret / daß er die Lampe in die Hände genommen / wie er denn auch bekennet / daß er sofort nach Schkope gegangen / und sein Vater kein Leinweber / sondern ein Holtzhacker wäre / auch daß er nicht der Soldaten halber / sondern Arbeit zu haben / dahin gekommen / auch daß er von Nötschke auf Leipzig gegangen. Endlich aber hätte ihm GOTT das Gewissen gerühret / daß er am 22. Martii 1714. gegen den Land-Knecht ängstiglich gethan und sich vernehmen lassen / er wolte seine That bekennen / da denn auch den folgenden Tag eine Gerichts Person zu ihn gesendet worden / und derselbe an den Tische sitzend und in der Bibel lesend angetroffen worden / und auf beschehenes Zureden mit vielen Thränen sich vernehmen lassen : Er wolte dasjenige / so er auff seinen Hertzen hätte / und ihn Tag und Nacht quälete / auffrichtig bekennen / da er dann auch seine Bekäntnüs folgender Gestalt gethan / als : Er gestund / daß er bey dem Einbruche in Edderitz in dem Cöthnischen gelegen / mit gewesen wäre / er hätte sich zwar vorhero vor denen Gerichten Johann Albrecht genennet / er heiss aber nicht so / sondern George Hohmann und wäre aus dem Dorffe Oberbeussen gebürtig / welches Dorff eine Meile von Bernburg lege u. gehörete unter dasselbe Amt / sein Vater wäre daselbst Tagelöhner gewesen / und weil er nichts in Vermögen gehabt / hätte er sich bey jungen Jahren unter die Leute begeben müssen / wie denn in 18. Jahren nicht in seiner Heymath gewesen / sondern sich theils im Kriege / theils auch unter denen Leuten aufgehalten hätte / vor 4. Jahren hätte er zu Biendorff in dem Cöthnischen beym Pach-

ter vor Kutscher gedienet / und daselbst wäre er mit dem Menschen welches den 27. Novembr. des 1712 Jahres mit noch zwey andern Menschen hier in Arrest gebracht worden / und sich daraus wieder loß gemacht hätte / bekannt werden / und selbige geheyrathet / durch dasselbe Mensch / so Anna Catharina geheissen / und des Richters in Groß-Wülckenitz / Marthin Johnens Tochter gewesen / wäre er in ein liederliches Leben gerathen / da er vorhero sich unter denen Leuthen allemahl ehrlich und redlich hingebracht ; Er hätte auch auf bemelten Hoffe / Hoffmeister werden sollen / weil er aber sich selber ankauffen wollen / auch die Schencke in Nelffen erhandelt / das gesamlete Geld aber / ihme von seiner Frau entwendet worden / so hätte er sich hernach / von der Zeit / bald hier bald auf dagehalten ; vor den Jahre kurtz vor Ostern wäre er in die Schencke nach Prießdorff gekommen / darinnen wären gewesen 4. Kerl / der eine hätte sich genennet / und wäre Toffel Wirth zu Cörau / dessen Zunahmen er nicht wisse / der ander hätte sich Fleischer Heinrich / der dritte Bötcher genennet / und wäre auch ein Bötcher in Jeßnitz gewesen / der vierte wäre ein Jude gewesen / und hätten ihn nur den Holländer genennet / diese Kerl hätten drey Tage in der Schencke daselbst gesessen / hätten anfänglich eine fremde Sprache geredet / der eine Toffel / hatte des andern Tages Abends Teutsch angefangen von Gelde zureden und gesagt : Wir wissen auch Geld / wir wolten es holen / hätten auch hernach insgesamt ihn angeredet und gefraget / ob er auch mitgehen und das Geld helffen holen wolte / denen auch geantwortet ja / wann es ihm keine Gefahr brächte Bötcher hätte ihn darauf versichert / daß es ihn keine Gefahr bringen solte / desselben Abend wären auch die 4. benennten Kerls ausgangen und gegen Morgen / da es noch nicht Tag gewesen / wiederkommen / er aber wäre damahls nicht mitgegangen / des andern Tages hätten die Kerls wiederum daß er mit gehen solle / ihm angeredet / und weil sie ihm versprochen / daß es keine Gefahr bringen und ihm auch seine Mühe bezahlet werden solle / hätte er sich endlich darzu bewegen lassen ; Abends wäre Fleischer Heinrich Toffel und der Jude voraus gegangen und hätten mit Bötchern verlassen / daß sie an den Busche so hinter Reimßdorff lieget / zusammen kommen wolten / welches auch geschehen / was sie aber vorgehabt / davon hätten sie ihm nichts gesagt / bis sie in das Dorff Edderitz / welches Abends 8 bis 9 Uhr gewesen / kommen / da hätten sie ihm gesagt : daß sie den Pfarr bestehlen wolten / darbey aber auch gedrohet / wann er etwas hernach sagen würde / und sie bekämen ihm / so wolten sie ihn todt ma-

 chen /

chen / wie sie an den Pfarr-Hoff kommen / hätte Bötcher sich durch die andern über die Hoff-Wand heben lassen / und den Hoff auffgemachet / da denn sie nein und nach der Scheune zugegangen wären / hätten dieselbe aufgemachet und darinnen etwas gewartet / Bötcher wäre darauf nach den Hoff-hunde / welches an den Wohnhause untern Fenster an der Ketten gelegen / gegangen / und hätte ihn / weil er sehr Tuorniret / etwas gegeben / daß er sterben sollen; Der Hund aber hätte davon nicht sterben wollen / sondern sehr ängstiglich gethan / welches auch der Pfarrer und dessen Magdt gehöret / und mit einen Lichte hinaus vor der Thüre kommen wären / und hätten auf den Hoffe herum gesehen / weil sie aber nichts gewahr worden / wären sie wieder ins Hauß zurück gegangen / sie die Thäter hätten insgesamt in der Scheune gestanden / und die Scheun-Thüre an sich gezogen gehabt / wie der Pfarrer eine gute Weile wieder ins Hauß gewesen und sie vermuthet / daß er und die Magdt zu Bette sein möchten / wären sie hernach insgesambt in den Garten gegangen / hätten eine Leiter genommen / und dieselbe an das Fenster / so aus den Hause in den Garten gegangen / gelehnet / und darauf wäre Bötcher und er zum Fenster nein auf den Boden gestiegen; Er Hohmann hätte nicht gewolt mit nein steigen / Toffel aber (der ein sehr böser Kerl / und bey der That / als der Wirth bey Dölitzsch von ohngefehr 20. Jahren eben zur nacht Zeit erschossen worden / gewesen seyn solle / wie ihme solches ein alter Hirte Hanß Kote erzehlet) hätte ihn gezwungen / daß er mit nauf steigen müssen / auf den Boden hätte der Bötcher Licht angeschlagen / und einen Wachsstock / darvon er vorhero 3. Stücke geschnitten / angebrant / die andern abgeschnittene Stücken / hätte er hernach auch angebrant / und sie denen andern / daß sie sehen können / in den Hause gegeben / wie nun der Wachsstock angebrant gewesen / hätten sie beyde eben die Schuhe ausgezogen / und wären die Treppe herunter ins Hauß gegangen / Bötcher hätte die Hauß-Thüre / darinnen inwendig ein Blindschloß gewesen / mit einen Schlüssel / so er bey sich gehabt / aufgeschlossen / und die übrigen drey / so aussen Garten vorgegangen / nein gelassen / in dem Hause hätten sie verabredet / daß der Jude in dem Hause / und er Hohmann in dem Hoffe stehen bleiben und Wache halten sollen; Nach solcher Verabredung wäre Toffel / Bötcher und Fleischer Heinrich nach der Stuben-Thüre gesprungen / hätten dieselbe mit Eisen erbrochen / und wären in die Stube mit ihren angebranten Lichtern gegangen und hätten mit den Pfarrer und Magd sehr übel handthieret / wie sie es aber mit ihnen vor ge-

nom-

nommen/ hätte er nicht gesehen: maßen er nach erbrechung der Stuben-Thür gleich raus in den Hoff gegangen wäre/ sie wären wohl auf die 3. Stunde lang in der Stuben / Cammer und Boden gewesen/ und wie sie den Diebstahl verrichtet/ wären sie hernach miteinander wieder nach Prießdorff in die Schencke / wo sie vorhero gewesen gegangen/ daselbst hätten sich nun diese Viere als Toffel / Fleischer Heinrich / das ist Hanß Heinrich Friese / Bötcher und der Jude darinnen getheilet / ihme aber hätten sie davon nicht mehr als 8. Thaler Geld/ einen silbernen Löffel / etliche Würste und einen stückgen Speck gegeben; Was aber eigentlich sie gestohlen hätten/ daß hätten sie ihme nicht alles sehen lassen/ er hätte gesehen einen silberne Kelch/ das silberne Schüsselchen/ darzu 5. silberne Löffel / 1. silbern Zahn-Bürstgen 1. silbern Ring / ein Spanisch-Rohr und ein paar silberne Hembden-Knöpfgen; Die Theilung wäre geschehen in einen Stalle in der Schencke zu Prießdorff/ und davon hätte der Wirth auch etwas bekommen/ damit er schweigen und sie nicht verrathen sollen; Er möchte es auch vielleicht schon lange mit diesen Leuthen gehalten haben./ massen sie sehr bekant miteinander gethan. Nach der Theilung wären sie / und zwar ehe es noch Tag worden / voneinander gegangen; Er hätte sich in Sachsen nein gemachet/ die andern aber solten gleich/ wie er gehöret hätte / nach der That/ ergriffen und daselbst ins Amt Cöthen gebracht worden seyn. Der Jude aber solle in Leipzig sitzen / warum wisse er nicht; Nach der Zeit hätte er sich in Sachsen / wie sein Paß wiese / bald hier/ bald dar aufgehalten. Verwichenen Michaelis wäre er nach Marck-Ranstädt kommen / und bey George Hübschen 6. Wochen getroschen/ und allerhand Arbeit gethan hätte/ auch noch länger bey ihme bleiben sollen; Weil ihm aber sein Hertze immer so schwer gewesen / hätte er sich daselbst lassen dißfals ein Zeugniß und einen Paß geben/ und wäre willens gewesen nach Mühlhausen zugehen / wie er hieher nach Merseburg kommen/ hätte er sich hernach nach Halle gewendet und wäre daselbst bey einen Steinbrecher George Petzschen ausm Hortza eingekehret/ daselbst hätte er eine Nacht logiret / und wäre gesonnen gewesen wieder in das Cöthnische zu gehen und sich selber an zugeben; Wie er eine Meile von Halle kommen / hätte ihme der sogenannte Sparnichts/ ein Ertz-Spitzbube und der in Freyburg/ daß er einen mit einen Messer gestochen/ den Staubbesen bekommen/ begegnet/ derselbe hätte ihn gefraget / wo er hin wolle? Und wie er es ihme gesagt: daß er ins Anhältische wolle/ hätte er es ihm widerrathen

und

und gesaget: Er solle dahin nicht gehen/ es sässen daselbst diejenigen / so den Pfarr umgebracht hätten/ Sparnichts aber hätte nicht gewust/ daß er mit darbey gewesen/ mit diesem Sparnichts wäre er auch hernach fort und in eine Schencke gegangen / davon er das Dorff nicht zu nennen wüste; Unterweges hätte ihm Sparnichts erzehlet/ daß in erwehnter Schencke eine Wittibe wohnete/ die Geld von ihrem Sohne geerbet ; Es stünde in einen Kuffer auf den Boden / Er hätte es gesehen/ dasselbe wolten sie holen/ in der Schencke hätten sie sich nicht angegeben / sondern wären / ohne daß es jemand gemercket / Abends um 6. oder 7. Uhr in die Scheune gegangen und hätten daselbst etwas gewartet / und darauf hätten sie sich beyde/ da die Leuthe noch nicht zu Bette gewesen / auf den Boden / wo der Kuffer gestanden / gemachet / und selben herunter tragen wollen / im heruntertragen aber wäre er gefallen / und weil solches ein Gepolter gemachet/ wäre jener und er / davon gesprungen/ hätte auch seinen Rock und die Schuhe in stiche gelassen; Nachhero wäre er wieder nach Halle gegangen / wäre daselbst / damit er nur wieder einen Rock bekommen möge/ ein Soldat geworden/ weil er aber sich befürchtet/ daß seine Thaten erfahren werden möchten / so wäre er unter dem beym Acten befindlichen Passe / den er damahls schon durch Johann Albrechten bekommen gehabt / als welcher solchen Paß vorher auf sich geholet / und ihme gegeben wieder / hieher ins Mehrseburgische gegangen; In Netzschkau hätte er hernach einen Fuhrmann 20. Gr. aus der Westen-Tasche des Nachts auf der Streu genommen / und wäre auch darüber in arrest alhier gekommen/ da er auch bis in die 11te Woche sässe/ weiter hätte er nichts gethan / und wolte er sich hiermit der Obrigkeit übergeben haben/ daß sie mit ihme verfuhren/ wie er es verdienet hätte.

§. 2.

Ob nun wol gedachter Hohmañ/wegen des Edderitzer Diebstahl und Mords seine bekäntnüß gethan / und in soweit sein Hertz erleichtert / so hätte er doch noch mehr in seinen Gewissen/ daß ihn noch drückete/ begehrete auch / daß man ihm/ weil er immer allerhand übel Gedancken hätte/ und davon gerne befreyet seyn wolte/ einen Geistlichen zuordnen möchte/ welchen auch die Mersebürgischen Gerichte gefüget. Wie er dann auch am 27. Martii 1714. durch den Amts Knecht abermahl eine Gerichts-Person begehret / und da ihm darinn auch Gewilfahrt worden / wegen des bey Burgemeister Spiegel zu Bernburg

burg beschehenen Einbruchs annoch fol-gende Bekäntniß gethan.

Etliche Tage vorher / ehe der Ein-bruch in Edderitz geschehen/ hätten Tof-fel / Bötcher / Fleischer Heinrich / auch der Jude und er / Burgemeister Spie-geln in Bernburg bestehlen wollen; Er wäre dazumahl gleichfals von obigen vier Personen mit zugehen genöthiget und überredet worden / und hätten sie es folgendergestalt dabey vorgenommen. Sie wären damahls in Prießdorff eben-fals bey dem Wirthe/der ein alter Sol-dat wäre / und continuirlich die ärge-sten und grössesten Spitzbuben aufge-halten hätte / und dessen Schwieger-Sohn einer von den grössesten Spitz-buben mit wäre / zusammen kommen/ und desselben Tages nach Bernburg ge-gangen / und gegen Abend hingekom-men. Da es dunckel worden/ hätten sie sich nach Spiegels Hauß / so gantz an der Sahle anläge/ begeben. Ge-gen 11. Uhr wären der Bötcher / Toffel und Fleischer Heinrich hinten über die Wand gestiegen / der erstere hätte mit seinen Schlüsseln alle Hauß-Thüren er-öffnet / da dann zur fordersten Hauß-Thüre der Jude nein gegangen / und im Hause/ er aber auf der Gasse wache halten müssen.

Nachhero hätten bemelte 3. Perso-nen des Burgemeisters Stuben-Thü-re erbrochen und darin mit dem daselbst im Schlaffe liegenden Burgemeister und dessen Knechte/ sehr übel gehandelt; Wie aber das Schreyen in der Stuben an-gegangen / und er vermuthet / daß die Wache / so wohl nicht weit davon ge-wesen / darzu kommen möchte / hätte er sich davon gemachet: Nicht lange darnach / wären die andern 4. auch hinter ihm hergekommen / und ihn / daß er ohne ihren Vorbewust fortgelauffen/ prügeln wollen. Damahls hätten sie nichts mit weggebracht / den Burge-meister und dessen Knecht aber greu-lich zugerichtet gehabt.

Daß dergleichen Mord-Thaten und Einbruch in dem Cöthnischen so offt und vielmahls geschehen/ wäre niemand als die Wirthe in denen Schencken schuld / massen dieselbe dergleichen Leute herbergeten und heegeten; Wie dann der Wirth zu Prießdorff und dessen Eydam / schon lange Jahr solches ge-than hätten. Es lieffe auch bemelten Wirths Eydam allenthalben dieser we-gen in der Welt herum.

Der Wirth in Neuendorff hätte gleichesfals dergleichen Leuthe aufge-halten; Ingleichen Andreas Klotz in Prießdorff / der Wirth zu Kleine-Weis-sand Kiesewitter / der Wirth in der Beutel-Schencke vor Cöthen / Peter der Wirth in Radegast in Dessauischen/ der Wirth in Geutz/ welcher ein Schnei-der wäre und die Wirthin in Paschle-ben.

Auff die Frage/ Ob er wisse wo sich der von ihm erwehnte Spornichts aufhielte? hatte er geantwortet: Er hielte sich in Dölitsch auf / er wüste aber die Dörffer nicht zu nennen; Er hätte 2. Kinder und eine Frau/ welche in dem Lande herum ginge/ und den Leuthen bundte Leinwand druckte: Er wüste seinen rechten Nahmen nicht/ er wäre aber ein bekanter Spitzbube/ der nur vorm Jahre in Freyburg den Besen bekommen. Dieser stehle nicht allein/ sondern wie er ihm selbst erzehlet machte er auch Geld. Wobey er dann auch gemeldet/ daß Johann Albrecht in Halle/ ebenmäßig Spitzbuben herbergete/ dann wie er vor ohngefehr 16 Wochen bey ihm logiret / so wären auch welche zu ihm gekommen/ die eben die frembde Sprache geredet/ die sonsten Toffel/ der Jude und ihre Cameraden geredet / er hätte sie aber nicht gekannt/ noch ihre Sprache verstanden. Den Paß hätte er auch durch Albrechten bekommen/ er hätte ihm damahls geklagt/ daß er keinen hätte/ darauf hätte Albrecht gesprochen / er wolte ihm einen schaffen/ hätte auch zum Richter daselbst geschicket und ihm selbigen holen/ auch darin seinen eigenen Nahmen und Kleidung/ die ebenfals / wie seine/ Hoffmans/ gewesen/ setzen lassen. Diesen hätte ihm Albrecht gegen Erlegung eines Groschen eingehändigt und darunter wäre er bishero passiret.

Da auch bey den Merseburgischen Gerichten Nachricht eingelauffen/ daß/ als er zu Kötzschen arrestiret worden/ einen Kerl bey sich gehabt/ und selbigem seinen Rantzen gegeben / und deswegen befraget worden/ hat er auch folgende Antwort gethan.

Es wäre ein Schuh-Knecht von Wohlitz aus bis nach Cötschen mit ihm gegangen/ und da er in Cötschen arrestiret worden/ wäre dieser Schuh-Knecht wieder fortgegangen / und den Rantzen welcher sein eigen gewesen/ mitgenommen; Es wisse der Schuh-Knecht von alle seinem Thun nichts. Seine Sachen/ so im Rantzen und in 4. Hemden/als 2 Unter- 2 Ober-Hemden bestanden/ hätte er in der Schencke zu Seehausen/ welches dem Herrn von Bosen zu Seritz gehörete / zum Unterpfande/ gegen 4. bis 5. Gr. so er alda verzehret gehabt gelassen. Neben diesem Seehausen pflegten sich Spornichts und Hans Katz offters aufzuhalten / es wüste auch der Schencke/ daß diese beyde Spitzbuben wären/ Spornichts wäre ein länglichter dicker starcker Kerl mit einem rothen Barte/ Dickblintzig in Gesichte / bräunlichen kurtzen Haaren von ohngefehr 26. bis 27. Jahren/ und hätte 2. Brüder/ deren einer sich Hamster nennete/ und im Hartze aufhielte / wo aber der ander wäre/ wisse er nicht / und solten diese Spornichts haupt Geldmacher seyn; Auch der

der obbemelte eine starcke Diebes-Rotte haben / und glaubte er / daß er mit seiner Rotte wohl würde dabey gewesen seyn / als neulich der Herr Pfarrer zu Schordau Schnicke bestohlen worden. Es wäre auch eine Weibes-Person stets bey ihm / die er vor seine Frau ausgäbe / und hätte dieses Weibes-Mensch zwey Jungen / davon der Aelteste ein Jahr einer 12 bis 13. der ander aber 8. Jahr ohngefehr alt wären / diese wären auch allezeit bey Spornichts. Uber dieser hätte er noch zwey Töchter / welche aber gar selten bey ihm wären / sondern hielten sich bey der andern Spitzbuben-Rotte auf und hureten und bubeten: Hätten auch allerseits ihr richtiges Zeugnis; Spornichts gebe sich vor einen Drucker aus / es wäre aber alles falsch / und hette Spornichts in Freybug den Staupbesen vor einen Jahr bekommen. Hanß Katzen anlangend / so wäre derselbe ein alter 70. Jähriger langer Kerl von krausen schimlichten Haaren / langer Nasen und langen Gesichte / pflegte in einem alten grauen Rocke mit einem Korbe / wie ein Bettler zu gehen; Sonst aber hätte er auch einen neuen grauen Rock / mit braunen Unterfutter / und gelben meßingenen Knöpffen; Hätte eine Hure / in einen grünen Frieß-Rock gekleidet / bey sich / mit welcher er auch 2. Kinder / als einen Sohn von 5. bis 6. Jahren / und eine Tochter von 3. Jahren gezeiget hät-te / und ginge die Hure mit ihm / wann sie des Nachts mausen gingen. Vorm Jahre hätte sich dieser Katz bey dem Hutmanne / als seinen Vetter im Vorwercke ein Wochen einer 6. aufgehalten / doch wäre dieser Huthmann / am verwichenen Martini vom Vorwercke weggezogen. Wann Katz aus einem Orthe wegzöge / hätte er einen Schubekarren / und führete darauf seine Sachen fort; Gäbe sich auch vor einen Schuflicker aus. Sonst wäre dieser Katz aus dem Anhaltischen / und ein Ertz-Spitzbube / hätte sich auch vorm Jahre den gantzen Winter bey dem damahligen Wirth in Schönau / welcher sich jetzo hier befinden solte / aufgehalten / und solte dieser Wirth nach Katzens Bericht / es mit ihm gehalten und zusammen gefressen und gesoffen haben. Dieser Katz hätte auch Diebstahls halbern schon 2. mahl die Tortur ausgestanden / und wäre in Halle und Schkeiditz verwiesen worden. Wann man nun diesen Kerl in Seehausen arrestiren wolte / müste man von Mücke her und durch den Garten kommen / weil sich dieselben in dem Stalle am Garten / wann man zum Hause raus auf den Hoff gehen will / zur rechten Hand und zwar im letzten Stalle aufhielten / und wäre dieser Stall also beschaffen / daß sie aus selbigen gleich ins Hauß und in Garten / dadurch aber ins Feld kommen könten. In Leipzig pfleg-

ten sie zuweilen auch zu seyn / und weil sie alda zu denen Thoren in Mangelunge der Pässe nicht hineinkommen könten / stiegen sie über diejenigen Garten / welche an der Seite lägen / wo man von Schönefeld herkähme an einen Vorwercke / und endlich über die Stacketen / welche sie zum Theil zusammen schauben / und also hindurch kriechen konten. Wann sie nun darüber oder dadurch wären / so wären sie in der Vorstadt und könten also auch in die innere Stadt kommen. Katz pflegte auch zuweilen Gänse und Hühner mit zubringen und verkauffte solche bey der Schäffelin / deren Mann vor dem Grimmischen Thore Pferde hielte und die Leuthe umbs Lohn wegführe / und müste diese wohl wissen / daß das Vieh gestohlen sey indem es Katz allezeit des Nachts zu ihr brächte In Schönau hätte auch ein Schmiedt gewohnet / welcher jetzo in Schocher / ob es aber Groß- oder Klein-Schocher sey / wüste er nicht / seyn solte. Derselbe machte den Spitzbuben die Schlüssel und Brechstangen / Petschaffte und was sie haben wolten; Wie dann Katz 15 Schlüssel und eine Brechstange über eine halbe Elle lang bey sich führte / es wären aber diese beyde bey dem Diebstahl zu Edderitz nicht mit gewesen.

§. 3.

Dieses alles nun was zu Merseburg mit Hohmannen passiret / war dem Amte Cöthen unbekannt; Es kam aber am 22. Martii 1714. der Land-Knecht von Giebichenstein / und meldete / daß er des sogenanten Hanß Albrechts wegen / nach Merseburg gereyset und gefunden / daß dieser der jenige Hohmann wäre / welchen man hier verlangete Es ward auch sofort jemand nach Merseburg / solchen zu recognosciren / abgeschickt / und das Hochfürstliche Amt Merseburg ersuchet / selbigen gegen gewöhnliche reversales abfolgen zu lassen / ehe aber der abgeschickte Bothe zurücke kam / meldete das Hochfürstliche Amt Merseburg denn 23. Martii 1714. durch einen expressen, daß dieser Hohmann aldort in Hafft / übersendeten auch die von ihme gethane Bekäntniß / da dann die Sache so weit kam / daß er von Merseburg bis nach Zörbig gebracht und daselbst dem Hochfürstlichen Amte Cöthen am 10. April 1714. ausgeantwortet ward. Es fügte auch GOTT es so wunderbahr / daß auch derjenige Schencke / welcher den Edderitzischen Diebstahl in seinem Stalle / zu Prießdorff wissendlich theilen lassen / Nahmens Paul Hörtel / dadurch daß sein

bis

bisher in Hafft gesessenes und nunmehr des Landes auf ewig verwiesenes Ehe-Weib/ ihn wieder angetroffen und durch die auch fortgejagte / Anna Elisabeth Reisertin / gantz sicher gemachet worden / als ob es nunmehr mit ihm nichtes zu sagen hätte / und er dahero sich nach Halle mit seinem Weibe wieder begeben / daselbst zu Hafft gebracht ward / welches dann auch sofort dem Amte Cöthen kund gethan und dieser Paul Hörtel demselben am 7. April 1714. und also 3 Tage eher / als George Hohmann / ausgeantwortet ward / daß also keiner von dieser gantzen Diebes-Rotte zurücke blieb / welcher nicht wäre zur Hafft und inqvisition gezogen worden und zeigete der Gerechte GOTT augenscheinlich / daß er keinen von dieser Bande ungestrafft wolte lassen hingehen.

§. 4.

So bald nun George Hohmann anhero gebracht / ward er sofort den 11ten April fürgefodert / ihm seine zu Merseburg gethane abgeschriebene Bekäntnis / von Wort zu Wort fürgelegt und er nochmahls Summarisch vernommen; Da er dann solche Bekäntnis nicht nur nochmahls bejahete / und daß solches alles wahr wäre / aussprach / sondern auch ferner sich folgender gestalt vernehmen ließ:

Die zu Merseburg gethane Aussagen insgesambt wären richtig und wahr / und wüste er schon / was er verdienet hätte; Er hatte sich auch schon in die 3. Wochen darzu bereitet / und wäre auch schon in Merseburg ein Prediger zu ihm gegangen; Auf befragen / ob er wisse wo sich sein Weib Anna Catharina Johnin aufhielte / und mit welcher Spitzbuben-Rotte sie liesse? Sprach er: Er hätte sie in 2 Jahren nicht gesehen; In Merseburg hätte sie auch ehemahls in Hafft gesessen / und wären damahls 2 Huren gewesen / deren eine der andern ihr Kind zu dem Ende geliehen / daß sie zu einem Bauer / so ein Mensch beschlaffen gehabt / gehen und sagen sollen / daß dieses sein Kind sey / und daß sie deswegen Geld von ihm fodern solte; Weil nun unterweges seine Ehefrau zu diesen gekommen / die Sache aber kund worden / wäre sie mit diesen 2. Huren in arrest gerathen / sie hätte sich aber ausgebrochen / und noch den Land-Knecht / bey welchem sie gesessen / bestohlen / was aber / wisse er nicht. Durch diese seine Ehe-Frau wäre er in das liederliche Leben gerathen / indem selbe wann sie andere gesehen / so ihr besser / als er / gefallen / immer von ihm gelauffen; Und ob er sie wohl auf Bitten ihrer Mutter / etliche mal wieder angenommen / wäre sie doch immer wieder davon gegangen. Auf Befragen von welchem Orth er mit den andern nach Bernburg gegangen / und

um Spiegeln zu bestehlen / anwortete er: Er wäre von Jeßnitz gekommen / und nach Zörbig gegangen / und von dar wäre er auf Prießdorff gekommen / woselbst er die viere / als den Bötcher / Fleischer Heinrichen / Hüntschen und den Juden angetroffen / er hätte auch keinen von denselben gekennet / und hätten dieselbe eines und das andere erzehlet / wie dann der Köraui sche Schencke angefangen: Er wäre mit einem andern zu einem Schffäer gegangen / bey welchem sie bleiben wollen / und Schlüssel und Brechstangen bey sich gehabt: Der Schäffer aber solches dem Amtmann zu Harzgerode angezeiget / welcher sie in arrest nehmen lassen / er hätte sich aber stum und taub gestellet / und wann ihn der Amtmann gefragt / hätte er gethan als ob er es nicht hörete; Der Amtmann hätte auch die Schlüssel und Brechstange in die Stuben gehängen / und wann er ihn gefraget / ob er das kennete? hätte er mit dem Kopffe geschüttelt / der Amtmann hätte 2. arge Dachhunde gehabt / welchen er was vorgeschmissen / daß sie sterben müssen / und hätte hernach gesprochen / sie wären toll geworden; Diese viere hätten ihn genöthiget mit zugehen / und gesprochen: Sie wolten Geld holen / und der Bötcher hätte vorgegeben / daß es wohl 1400. Thalr. wären / hätte aber nicht gesagt wo? Er hätte es auch nicht eher erfahren / bis er an das Hauß gekommen / worin Spiegel gewohnet: Er hätte sich auch verschwehren müssen / daß er nichts nachsagen wolte / dann der Bötcher hätte ihm gedrohet / wann er was nachsagen würde / wolten sie ihn ermorden. Bey der Schäfferey zu Bernburg wäre ein Grund / da hätten sie sich so lange aufgehalten / bis es Zeit zum Diebstahl gewesen. Die Wand an Spiegels Hoffe wäre auswendig niedrig / aber inwendig tieff / und hätten sie Anfangs den Bötcher an einer Leine mit einem Knebbel hinunter gelassen: Der Bötcher hätte darauf eine Leiter gebracht / daß sie insgesamt hinein steigen können / er / Hohmann / aber wäre wieder heraufgestiegen / und auf der Gasse Schildwache halten müssen; Der Jude hätte im Hause Schildwache gestanden / und die andern 3. wären hinauff gegangen / wer aber den Knecht oder sich mit Spiegeln geschlagen / wisse er eigentlich nicht; Da sie wieder heraus gekommen / hätten sie es erzehlet und darüber gelachet / daß sie so praff zugeschlagen. Der Bötcher hätte die Thüre mit dem Schlüssel eröffnet / viel Dieteriche in einer ledernen Ficke gehabt / und gesprochen: Er könte ein gantz Fürstliches Schloß damit aufmachen. Er / Hohmann / wäre damahls von Prießdorff auf Gröne gegangen / und der

Jude wäre auch bald dahin gekommen/ hätte auch diesen Rantzen / so hier läge/ und Kälber-Braten / mit dahin gebracht/ Die andern 3. hätten sich nach Wiendorff begeben. Zu Gröne wären sie alle 5. zusammen gekommen / und von dar auf Bernburg gegangen/ als sie in der Nacht nach dem Sonnabend bey Spiegeln leer abziehen müssen wären den Sonntag früh: der Bötcher und Fleischer Heinrich nach Wiendorff er / Hohmann / und der Jude aber auf Dröbel/ Crühern und Trinum gegangen / Toffel aber wäre hinter sie hergekommen. Zu Trinum hätten sie noch Brantewein getruncken / und er/ Hohmann/ hätte sich auf den Stuhl gesetzet/ und geschlaffen. Von Trinum wären sie nach Kleine-Badegast gegangen/ wohin auch Toffel und die Anna Elisabeth gekommen. Von Kleine Bade- wären sie auf Prießdorff / er wüste es nicht/ ob es Montags oder Dienstags gewesen / gereiset ; Zu Kleine-Badegast hätte er sich auch dann und wann aufgehalten Toffel/Hüntsche/ hätten auch Krähen-Augen nach Kleine-Badegast mit gebracht / und er/ Hohmann / hätte solche miteinem Messer welches ihm Hünsche darzu geliehen/ und scharff gemacht / auf dem Boden klein geschnitten ; Johanna Sophia Rosin wäre auch zu kleine Badegast/ auch zu Gröne bey ihm gewesen / auch mit ihme nach Prießdorff gegangen : Das Pflug Sech / womit Richter des Pfarrers Stuben eröffnet / hätten sie von einem Pfluge zu Mafter genommen / er und Fleischer Heinrich hätten den Pflug holen müssen / und Fleischer Heinrich hätte es abgeschlagen / ihm deuchtete auch daß Hüntsche und Friese/ Richtern über des Pfarrers Wand geholffen; Die Krähen-Augen hätte Richter dem Hunde auf 2. mahl vorgeworffen und gesprochen/ der Pfarrer und die Magd wären auf dem Hoffe mit dem Lichte gewesen/ er aber hätte es nicht gesehen. Die Leiter / worauf sie zum Fenster hinein gestiegen / hätte Hüntsche und Friesen gehalten/ und er Hohmann hätte zum ersten müssen hineinsteigen/ dann sie hätten ihn vor thumm gehalten/ und ihn immer den tummen Kaffer genennet / und als er Anfanges nicht hinein steigen wollen / hætte ihn Hüntsche gescholten und gesprochen : Man müste ihn voran schicken/ daß er dreuste würde. Den Wachsstock hätte er als sie Spiegeln bestehlen wollen / in Bernburg holen müssen / und hätte Hüntsche noch ein Stuck mit nach kleine Badegast genommen / und Richter hätte den Wachsstock auf dem Boden zu Edderitz angesteckt; In des Pfarrers Stube wäre er nicht mitgegangen / noch den Pfarrer oder die Wärterin binden helffen/ sondern / wie sie im Hause gewesen / und Richter mit dem Eisen die Stuben-Thür aufgemacht / hätte ihm

Rich-

Richter das Wachslicht aus der Hand genommen und gesprochen: Wir wollen hinein springen und ihr / als Hohmann und der Jude / stehet wohl auf der Schmehre / denn also hätten sie die Wache geheissen / und so bald sie die Stuben-Thüre aufgehabt / wäre er auf den Hoff auf die Schildwache gegangen; Sie hätten auch nach der That noch darüber gelacht / und der Bötcher gesagt: Es hätte der Pfarrer seine Sachen wie ein Weib gehabt. Hüntsche hätte den Pfarrer gebunden / dann er hätte noch selbst gesagt / ich habe den Pfarrer prav geschnüret. In das Bein hätte ihn der Bötcher gestochen / dann es hätte keiner / als er einen Degen bey sich gehabt / er hätte ihn auch schon im Hause ausgezogen / und mit in die Stube genommen. Auf den Mastdorffschen Anger hätte noch einer gesprochen: Wann der Pfarrer nur nicht stirbet / der Bötcher aber hätte geantwortet Laß ihn sterben vor den Teuffel / sie hätten auch auf dem Mastorffischen Anger / erst nach Reinsdorff zu Bötchers Befreundе gehen / und das Geld da theilen wollen / die andern aber hätten gesprochen / sie könten nicht fluchs ins Sächßl. kommen / dahero sie nach Prießdorff gegangen. Zum Edderitzer Diebstahl hätte er keinen Anschlag gegeben noch gesprochen / daß er wohl wisse / wo der Pfarrer sein Geld hätte / aber Hüntsche hätte gesagt: Der Pfarrer hätte viel Geld / und er hätte ihme längst nachgestanden. Der Bötcher wäre auch immer bey den Leuthen herumb gegangen und vorgegeben / daß er Gersten zum Brauen nacher Jeßnitz kauffen wolte / bloß damit er die Gelegenheit absehen möchte / hätte auch immer darüber gelacht / wann er gesprochen / daß er immer nach Gersten gefragt und die Leuthe damit betrogen hätte. Nach der Theilung hätte der Jude Hüntschen vorgerückt / daß er das Geld unter sich geschlagen / deswegen ihn Hüntsche mit des Pfarrers Spanischen-Rohr geschlagen Das Geld hätten sie in einem leinen Qversack gehabt / und hätten es der Bötcher / Friese und Hüntsche / einer um den andern getragen; Zu Prießdorff hätte der Bötcher die 16. und 2c. Gr Stücke gezehlet und ihm 4. Thaler davon gegeben / und hätte das Geld keiner vor dem Bötcher angreiffen dürffen das kleine Geld hätte er in Häuffgen gesetzt / aber doch vor sich / Friesen und Hüntschen Grössere / vor ihn Hohmann und den Juden aber Kleinere. In Prießdorff hätte er 6tehalb Thaler / von Hüntschen aber in den kleinen neuen Dörffgen 2 Frantzösische Tahler bekommen / er hätte ihm auch noch sollen was herausgeben / er hätte ihm aber nichts wiedergegeben. Wie viel Geld die andern eigentlich bekommen / wisse er nicht? Den Kelch hätte Hüntsche in dem neuen Dörffgen versteckt

steckt/ und der Jude hätte müssen nach Dessau lauffen / und einen Juden heraus holen/ welcher den Kelch gekaufft/ er hätte aber den Kauffer nicht gesehen. Ausser dem Gelde/ Löffel/ Speck und Würsten hätte er nichts bekommen/ die andern aber hätten sich in die übrigen Sachen getheilet / und hielte er dafür/ daß die Schuhe Fleischer Heinrich bekommen / den Löffel so er bekommen/ hätte er der Rösin gegeben. Die silberne Messer/ die Hembde-Knöpffe und den silbernen Ring hätten Hüntsche/ Richter und Friese behalten/ wer es aber von ihnen bekommen/ wisse er nicht. Dem Wirth hätten sie auch Speck und Würste/ auch Geld gegeben/ wie viel/ wisse er nicht: Friese hätte das Geld genommen und gesprochen/er wolte es den Wirth geben. Die Braunen kenne er wohl / sie hiessen aber nicht Braunen/ sondern Wahler/ der eine wäre ein langer dürrer Kerl/ fohl im Gesichte und hätte dürre lange Beine und wäre mit einem braunen Rocke bekleidet/ die andern beyden währen seine Stieff-Söhne/ der eine hette ein dicke Bein/ schwartzbraune Haare/ einen weißgrauen Rock mit Kameelhärnen-Knöpffen/und heisse Berndt/der ander Anthon/ hätte eine schwartzbraune Peruqve und schwartzgrauen Rock. Diese hielten sich im Hartze auf/ und hetten noch einen dücken Kerl bey sich/ so schwartzbraune Haare und grauen Rock mit gelben Knöpffen hette und länger als er/ Hohmann/ wäre/ er wüste aber seinen Nahmen nicht. Wer den Eyer-Kärner Hanß Schrötern oder auch den Schneider Hanß Lingen / oder auch Anno 1710. die Waren aus dem Dreyanderischen Gewölbe zu Merseburg gestohlen/wisse er nicht/ dann Anno 1710. hätte er zu Fitzdorff gewohnet / er wisse auch nicht/ wer Anno 1711. die Kirche zu Merseburg/ oder Wengelsdorffen im Ritterhoffe bestohlen. Nach dieser Bekäntnüß aber bath er ihn aus dem Thurm in eine Stube zu bringen/ damit er sein Gebeth verrichten könte / ihm auch einen Prediger zu zugeben/ daß er sich zu seinem Tode wohl bereiten könte / dann er wolte willig sterben / er wüste auch/ daß er den Todt verdienet hätte/ bath auch es mit ihme nicht lang zu machen/ daß er je ehe je lieber von der Welt käme.

§. 5.

Es ward auch George Hohmann den andern Inquisiten ad recognoscendum vorgestellet/ da er dann 1. dem Juden Susmann Moyse unter Augen sagte / daß er eben derjenige Jude sey/ welcher bey dem Diebstahl zu Edderitz und bey Burgemeister Spiegeln mitgewesen/ auch den alhier liegenden Rantzen bey sich gehabt/ Kälber-braten mit nach Gröne gebracht/ und mit ihm

zu Trinum gewesen / dagegen der Jude Hohmannen nicht kennen / noch ihn sein Tage gesehen haben wolte. 2. Sprach er auch zu Hanß Heinrich Richtern / daß derselbe mit zu Edderitz und bey Spiegeln gewesen / auch daß Richter noch Blut von dem Pfarrer an senem Rocke an der lincken Seite/ sowohl oben an der Brust / als unterwerts gehabt. Und obwohl Richter auch Hohmannen kennete auch nochmahls gestand / daß er den Edderitzer Diebstahl volbringen helffen / so wolte er doch nicht wissen / daß er Blut von dem Pfarrer an seinem Rocke gehabt; Und obwohl Hohmann noch die Flecke an Richters Rocke oben an der Brust zeigete / welche dann voritzo dem Blute eben nicht ähnlich sahen / so replicirete doch Richter / daß solche Flecke von der Spucke herkämen. 3 Sprach er auch zu Hanß Heinrich Friesen / daß er derjenige sey / so den Diebstahl zu Eddertz volbringen helffen / auch mit bey Burgemeister Spiegeln gewesen / da dann Friese auch gestand / daß er diesen Hohmannen kenne / er auch mit Hohmann / Richtern / Hüntschen und dem Juden Susmann Moyses bey Burgemeister Spiegeln gewesen / und sagte / daß Hohmann zu erst in Spiegels Hoff an dem Seil gelassen worden / und die Thüren aufgemacht / daß sie von hinten heraus gehen können. Dagegen dann Hohmann antwortete / nicht ihn / sondern Richtern hätten sie zum erstenmahl in Hoff gelassen / ihn aber hetten sie an die Stall-Thüre gestellet / daß er Schildwache stehen müssen / auch da sie den brennenden Wachsstock an die Treppe gekleibet / hätte er immer mit dem Munde bisten müssen / daß sie sich hüten sollen / daß das Licht nicht zum Brauhauß-Loche hinaus schiene. Friese gestand dieses Leztere zwar auch / blieb aber dabey / daß Hohmann zuerst hinein gelassen worden / sagte auch / auf der Leiter wären sie wieder heraus gestiegen. Hohmann hätte den Diebstahl zu Edderitz selbst angegeben und gesprochen: Er hätte dem Pfarrer 2 alte Thaler zugewechselt. Zu Spiegeln wäre er / Friese und Richter hinauff gegangen / Hüntsche wäre auch nachgekommen / und der Jude wäre auch droben gewesen und das Licht gehalten; Wer den Knecht oder sich mit Spiegeln geschlagen / wisse er nicht / Hohmann aber hätte haussen unter dem Fenster Schildwache gestanden / dagegen dann Hohmann dabey blieb / daß er nicht zuerst in Hoff gelassen worden / negirete auch / daß er den Diebstahl zu Edderitz angegeben oder gesprochen / daß er dem Pfarrer 2. alte Thaler zugewechselt. Es ward auch sofort Hanß Heinrich Richter wieder fürgefodert / wel-

welchem dann Friese / daß er bey dem Einbruche bey Spiegeln mit gewesen/ und Hohmann / daß er zuerst zur Stuben-Thüre zu Spiegeln gesprungen/ den blossen Degen mit hinein genommen / und ihm die Scheide auffzuheben gegeben / unter Augen sagte; Richter wolte zwar Anfangs leugnen / daß er dabey gewesen / sagte aber er hette es nicht gewust / daß es bey Spiegels gewesen: Hohmann hette alle Beschaffenheit des Orths gewust; Er Richter aber wäre nicht mit hinein gestiegen/sondern draussen auf der Grube liegen geblieben / er hette auch den blossen Degen nicht gehabt; Dagegen Friese und Hohmann das Wiederspiel bezeugeten. 4. Sagte er auch Hüntschen unter Augen / daß dieser zu Edderitz und Bernburg mitgewesen. Hüntsche wolte Anfangs leugnen / endlich aber bekennete er / daß er mit bey Spiegeln gewesen und sprach: Friese und Richter wären zu Spiegeln in die Stube gegangen: Richter hette sich mit Spiegeln geschlagen / er / Hüntsche / hette in der Stuben-Thür gestanden / der Jude und Hohmann wäre auch dabey gewesen / Hohmann aber wäre zuerst mit der Leine in Hoff gelassen worden. Und obwohl Richter leugnete / daß er sich mit Spiegeln geschlagen / so blieb doch Hüntsche beständig dabey / daß dem also sey.

§. 6.

Hiernechst ward auch George Hohmann Articuls-weise vernommen / und that er seine Bekäntniß folgendergestalt: Er heisse George Hohmann / sein Alter wisse er so eigen nicht / er würde aber wohl / wie er gehöret / 30. bis 32. Jahr alt seyn / er wäre von Oberbeußen gebürtig / woselbst sein Vater Christian Hohmann ein Dröscher gewesen. Er hette vor Junge und Knecht gedienet / nachgehends wäre er zweymahl in Krieg unter die Sachsen gekommen / das erstemahl wäre sein Officier gefangen worden / und weil er unter keinem andern gewolt / hetten sie ihm seinem Abschied gegeben. Das anderemahl hette er mit dem Pferde gestürtzt und das Bein 2. mahl zerbrochen / da er dann einen Lauffzeddel bekommen / daß / wann er heil seyn würde / wiederkommen solte; Er hette sich aber nachdem bey Herr Schradern vermietet. Zu Merseburg hette er sich Hanß Albrecht und einen Leinweiber darum genennet / daß sie ihn nicht kennen sollen. Nach Johannis würden es 4. Jahr / da er mit seinem Weibe Anna Catharina Johnin getrauet worden / er hette aber keine Kinder mit ihr gezeuget / sie hette ihn auch bößlich verlassen / und ob er sie wohl etliche mahl wieder geholet und angenommen / wäre sie doch wieder davon gelauffen; Gegen Pfingsten würden es 2. Jahr seyn / da sie ihn verlassen / wo sie sich jetzo aufhalte und womit sie sich ernehre / wiß

wisse er nicht. Ein Jahr lang und drüber hette er mit ihr in Fitzdorff gewohnet/ nachdem wäre er bey seinem Schwager und Schwieger-Mutter zu Grosse-Wülckenitz gewesen. Damahls / als er gleich getroschen / wære in Johns Hoffe ein Feuer ausgekommen / und er hette auch im Brande sein Zeug verlohren / woher der Brandt entstanden/ wisse er nicht/ sie hetten es aber seiner Frauen schuld gegeben / welches ihm aber nicht bekant wäre. Er hette auch einen Brieff aus dem Amte bekommen / daß er eine Beysteuer samlen können/ ehe er diesen Brieff bekommen / wære er mit seiner Schwieger-Mutter beym Pfarrer in der Stube gewesen / und ihr 16. Gr. welche der Pfarrer damahls in der Hand gehabt/ gegeben; den Kuffer aber hette der Pfarrer nicht aufgeschlossen; Ehe er wære zu diesem Wesen gekommen/ hette er gearbeitet/ aber es hette ihm so im Kopffe herumb gegangen / daß er zuvor sein bisgen Brodt gehabt und nun alles verlohren. Ein halb Jahr über hette er sich zu den Spitzbuben gehalten / und zwar wære er einsmahls bey Petern in der Beütelschencke alhier gewesen und eine Kanne Bier getruncken/ da dann einer / Nahmens Lieberens auch dargewesen/ sich vor einen Schiff-Knecht ausgegeben und zu ihm gesprochen / daß er mit ihm auf das Schiff gehen und was verdienen möchte / er hette ihm auch solches gefallen lassen/ und wäre mit ihm gegangen; Als sie aber an die Pilsenhöhen Mühle gekommen / hette er ihm solche Diebesdinge vorgeschwatzet. Er hette ihm zwar geantwortet: Es ginge wohl nicht/ dann er hette alhier Freunde und möchte ihm schaden. Dieser aber hette gesprochen: Es hette ihm nichts geschadet/ und wäre schon lange darbey gewesen. Darauf wære er mit ihm auf Wettin gegangen und hetten Arbeit zu Schiffe gesuchet / aber keine gefunden. Nachdem hette Lieberens gesprochen / er hette alle Arbeit bestellet/ sie solten dreschen/ sie wären auch des Abends aus Wettin gegangen / Lieberens aber hette sich in die Gösche beym Petersberge begeben / 4. Gænse gestohlen und verkaufft/ er aber wære nicht mit gegangen. Dieser Lieberens und Sperling / welcher ein Müller wære / hielten sich im Hartze bey den Braunen auf; Lieberens wære ein starcker dicker Kerl mit einem grauen Rocke / Meßingenen Knöpffen und schwartzen Haaren / so nicht krauß. Sperling hette bräunliche Haare/ einen weißgrauen Rock/ wie ein Müller/ wäre ein langer Kerl länger als der inhafftirte Richter / und hette eine Schmarre auf der lincken Backen. Ferner wäre auch einer/ Nahmens Gottfried / welcher sich bald einen Pulversieder

sieder/ bald einen Bergmann nennete/ und auch mit den Braunen ginge. Dieses wäre ein starcker Kerl und etwas länger als der in hafftirte Hüntsche / hette schwartzbraune Haare und einen grauen Rock mit spitzen Ermeln. Dann wären noch 2. Juden bey den Braunen / der eine wäre von Halberstadt und nennete sich Moyses / man sehe es aber nicht/ daß er ein Jude wäre / er gäbe sich auch vor einen Barbier aus/ wäre in der Länge wie Richter / die Haare hette er ihm lassen abschneiden und eine schlechte braune Peruqve und einen weißlichen Rock mit Tuch-Knöpffen. Der ander Jude heisse Mootzsch wäre in seiner/ Hohmanns/ Grösse/ hette schwartze doch nicht krause Haare / ein schwartzgraues Kleidt und eine Schmarre auf der Stirne: Es hette ihm der alte Kaatz erzehlet/ daß sie Rosen zu Boolberge bestohlen / und als sie den Diebstahl in der Corauischen Schencke bey Hüntschen getheilet/hette dieser Jude ein paar gestohlene lederne Hosen haben wollen/ welche er ihm nicht lassen wollen/ und dahero ihn mit einem Holtze vor die Stirne geschlagen/ davon er die Narbe hætte. Ingleichen daß Katz und die beyden Juden / hernach Schröttern zu Zeundorff bestohlen. Ferner daß er / Hüntsche und Fleischer Heinrich die Kirche zu Löbnitz bestohlen/ und die Sache zu Dessau verkaufft. Hüntsche würde nimmermehr alles sagen/ was er gethan / dann wann er alles sagte was er gethan/würde er wohl geviertheilet.

Den Diebstahl zu Biendorff hætte Kaatz helffen volbringen / dieser hielte sich bey seinem Vetter auf dem Vorwerge / so disseits Schkeitz jenseit der Aue læge auf. Der Lieberens hætte ihm auch von den Braunen gesagt/ und hætte er dieselbe in der Schencke vor Waldau in Bernburg gesehen/ und wæren damahls ihrer 12. bey einander gewesen / und unter ihnen Pfarte von Bocherau / diese aber wæren nach Zerbst gegangen / und das Rathhauß bestohlen / aber das Geld / weil sie zu schwach darzu gewesen / nicht fortbringen können. Damahls hætten diese 12. den Diener zu Bernburg Christianen um die reihe herum Geld gegeben/ und er Hohmann hætte ihm auch 2. Gr. geben müssen / daß er sie nicht verrathen; Uberdas wære auch noch einer der Großhoffische Toffel genennt/ welcher es auch mit den Braunen und Kaatzen hielte/ welcher ein langer starcker Kerl mit schwartzbraunen etwas krausen Haaren / und hætte von der ausgestandenen Tortur noch die Narben an den Armen.

Bey dem Einbrechen zu Trinum wære der alte Kaatz allemahl gewesen. Die Braunen hætten eine ordentliche Liste ihrer Rotte / und wæren

 ih-

ihrer uber 50. er hætte auch die Liste einsmahls gesehen.

Wann nun alhier George Hohmann unterschiedene Spitzbuben aus der Diebes-Rotte beschrieben und dann höchstdienlich / daß die Spitzbuben-Rotte / so viel möglich / allen und jeden entdecket werde / damit einer und der ander sich vor diesen bösen Buben hüten / selbige auch desto eher zur Hafft gebracht werden können; so hat man auch vor gut angesehen / ein und ander Liste von denselben / so bey diesen starcken Inquisitions-Processu eingelauffen / anhero mit einzurücken. Unter andern war in dem Amte Alsleben wider Christinen Rosinen Ulrichen eine Inquisition ergangen / da dann den 10. August 1711. des Wirths in der Warthe / Wilhelm Weisens Stieff-Sohn / Christian Fischer / bey itztgedachten Amte angebracht: Es hätte sein Stieff-Vater ihn am Sonnabend hart darum geschlagen / weil die Hühner einen Kürbis angehackt / worauff er zwar entlauffen / der Stieff-Vater aber ihn bis an die Wind-Mühle / bis Schackstedt mit einer Pistohle gejagt / und hinter ihm hergeschossen.

Als er nach Alsleben gekommen / hätte ihm seine Mutter befohlen / er solte den Vater verrathen / denn er hätte auch etliche mahl nach ihr geschossen. Sein Stieff-Vater ginge des Nachts immer aus stehlen / die schwartze Kuhe mit dem weissen Kopffe hätte er vor anderthalb Jahren nebst den Dieben / dem Richter zu Krückstedt / woselbst er zuvor gewohnt / gestohlen / sein Groß-Vater Johann Köpschütze / Becker auffm Neumarckt in Halle / hätt ihm auch befohlen / den Vater zu verklagen / alle Sonnabend kämen die Diebe in die Warte und blieben des Nachts auf der Warte / des Sonntags Nachts gingen sie wieder fort / und wären ihrer Neune.

Die Diebe wären folgende:

1. Wilhelm Weisse gewesener Zoll-Einnehmer auff der Warte zu Alsleben / ein hagerer bockgrubiger Mann / mit einem geld-röthlichen grossen Barte / kurtzen krausen schwartzbraunen Haaren / schwartzen Strümpffen / braunen Rocke / braunen Knöpffen / und einen schwartzen Hut mit der gelben Tresse / so etwas militairisch aussiehet / wañ er zur seiten siehet / so scheinet es / daß er ein wenig schiele / redete langsam und deutlich.

2. Sperling / welcher schon oben von George Hohmannen beschrieben / hätte ehmahls zu Alsleben gesessen / und den Staup-besen bekommen / mit einem schwartzen Barte / welchen er immer wasche und schwartz färbe / habe auff der lincken Backe und auff der lincken Hand / oben über dem Daumen und forder-Finger eine Schmarre / die aber auff der Backe ginge von dem Ohre nach dem Maule zu / schwartze krause Haare / sey

ein langer hagerer Kerl / grau gekleidet, geht mit der Axe und sey ein Mühlbursche. Dieser Sperling ist in einer andern Liste mit dem Vor-Nahmen Gottfried benennet / von ohngefehr 40 Jahren / und der gut Sächsisch rede / auch einen Bruder bey Leipzig im Grunde / wann man nach Zeitz zuginge / habe / welcher entweder ein Müller oder ein Schenck-Wirth / doch ein ehrlicher Mann / so von diesem Bruder nichts wissen wolte / beschrieben worden. Es hätte auch Herr Burgemeister Wilhelm Gottfried Schröter von Güsten / am 17. August 1711. bey dem Alslebischen Amte angebracht / daß er am Himmelfahrts-Tage in der Nacht bestohlen worden und daß dabey dieser Sperling / so sich vor einen Mühlburschen ausgegeben / nebst seinem Menschen / so klein von Persohn und bockenarbig gewesen / auch gebethen dieserwegen zu inquiriren.

3. Zacharias Friedrich / welcher auch in Alsleben gesessen / so weisse Haare / keinen Bart / und graues Kleid hätte / auch eine mittelmæßige Persohn so schwartz / doch röthlich im Gesichte wäre / und sich vor einen Decker ausgebe.

4. Der Vierdte heisse Heinrich / wäre von schwartzen krausen Haaren / mittelmæßiger Länge und nicht dicke / hätte einen weißgrauen Rock / ginge mit einer Axe / und gäbe sich vor einen Müller aus.

5. Der Fünffte gäbe sich auch vor einen Mühlburschen aus / wäre lang von Persohn / weiß und rund im Gesichte / und hätte braune lange krause Haare.

6. Der Sechste heist Hans Christian Fischer / wäre roth wie die Soldaten gekleidet / sehe ein wenig roth im Gesichte / hätte lange weisse Haare / wäre unter den Reuthern entlauffen / und träge offte einen Degen.

7. Der siebende heisse Andreas Heinrich / hätte Hollersprossen / gäbe sich vor einen armen Mann aus / wäre ein junger Kerl und offte in Alßleben / sehe Mager und schwärtzlich im Gesichte / hatte lange etwas krause weißgrauliche Haare. Dieser wäre auch dabey gewesen / als wie sie Herr Pfehlen etwa vor 9. Wochen bestehlen wollen. Damahls hätten die Diebe in Warte kommen wollen / und sein Stieffvater wäre damahls des Nachts nach Alßleben gegangen / um zusehen ob der Wächter abruffe. Sein Stieffvater wäre dabey gewesen / als die Diebe vorm Jahre in Halle die Kirche auf dem Marckte bestehlen wollen / und damahls schon 5 Persone in die Kirche gewesen / und hätte sich damahls Sperling genannt / und wäre damahls aus Halle nach Bresen abgeholet worden.

8. Der Achte heisset David Graupe / sey Roth gekleidet / gäbe sich vor einen Corporal aus / hätte einen schwartzen Bart und gelbe Tresse um

den

den Huth/ weiß Futter unter dem Rock/ nur einen rothen Rock aber keine Weste; Wäre ein kleiner magerer Kerl/ schwärtzlich im Gesichte/ und schwartzbraunen kurtzen Haaren/ wäre in Alßleben kürtzlich verwiesen.

9. Der Neundte heisse Hanß Jochim/ gäbe sich vor einen armen Mann aus/ wäre weißgrau gekleidet/ trüge einen Gurtel um den Leib/ wäre von gantz weissen Haaren/ etwa so alt als Sperling.

10. Der Zehendte heisse Christian Meißner/ gäbe sich vor einen armen Mann aus/ ginge nebest seinem Weibe meistentheils betteln/ hätte einen weißgrauen Rock und Weste mit silbernen Knöpffen/ wäre von grauen gleichen Haaren/ röthlich und höllersprößig im Gesichte/ doch ohne Bart.

11. Der Eilffte heisse Fix Moritz/ hätte ehmahls in der Stadt-Mühle gelegen/ wäre Bockgrubig und sprenglich im Gesichte/ trüge ein neu grau Kleid mit meßingenen Knöpffen/ hätte eine Axe/ und wäre sonst ein Mühl-Bursche gewesen. Diese Diebe hätten nebst seinem Stieffvater selb 5te den/ Peruquemacher in Hafft ermordet die übrigen hätten raussen gestanden.

Damahls wären mit seinem Stieff-Vater 9. Diebe in der Warthe gewesen/ seine Mutter hätte zu ihm gesagt/ gehe zu Bette/ wir wollen in den Hartz zu einem Paruquenmacher gehen/ sie hätten damahls 2. Brech-Eisen/ sein Stieff-Vater seinen Degen/ Sperling seine Axe/ und die andern seines Stieff-Vaters 4. Pistohlen mitgenommen. Des morgens fruh um 4. Uhr wären sie wieder gekommen/ und seine Mutter hätte zu Zacharias Frau/ so bey denuncianten die Nacht geblieben/ gesprochen: Marie wir haben einen Peruquenmacher todt geschlagen/ sie hätte auch ein Packt Geld in einem Schnuptuche/ so mit gedoppelten Zwirn zugebunden gewesen/ gehabt; Sie hätte auch Zinn im Korbe mitgebracht/ und dieses hätte sie nebst Zacharias Frauen in Merseburg den Juden verkaufft. Sein Stieff-Vater habe auch Hühner helffen stehlen/ auff der alten Dorff-Pfarre/ so der Frau von Krosecken gehört hätten/ sie hätten auch Kessel gebracht/ so dem Gärtner von Plötzkau gehöret/ welchen sie vor 10. Wochen bestohlen; Sie hätten 10. Brech-Eisen/ davon seines Stieff-Vaters Eisen annoch beym Thore unter den Stein-Hauffen bey der Warthe läge. Wann sie den einen Tag Fleisch brächten/ so hohlten sie den andern Tag Pferde. Zu Besen hätte seine Mutter wegen des/ dem Priester zu Ammesdorff geschehenen Diebstahls/ den Staupbesen bekommen. Zu Belleben hätten diese Diebe/ und zwar mit seinem Stieff-Vater selb 5te einen Kasten aus der Kirche gestohlen.

Glei-

Gleicher gestalt ward auch eine andere Liste solcher Räuber eingesendet / und wurden darinne angegeben/

1. Der von Ende oder Schwartze/ wäre eine mittelmäßige Persohn / und ohngefehr von 40. Jahren / hätte ein rundes starckes schwartz braunes Gesicht/ trüge eine braunliche Peruque / und ein grün tuchenes Kleid / solte ein Voigtländer seyn / redete gut teutsch / hätte grosse Augen und keinen Bart / wære unter den Schweden Lieutenant gewesen.

2. Rabbi Jonas: Ein kurtzer dicker Mensch/ hette eine braunliche Peruque uñ ein braunes Tuch-Kleid / wäre ein Jude aus Pohlen/ redete gantz heisch / hette ein rundes Angesicht / wäre etwas Bockgrubig und etwan 40. Jahr alt / dieser Rabbi Jonas ist am 18. Martii 1713. bey dem Fürstlichen Sächsischen Amte Lauchstädt nebest andern Diebes-Gesellen gefänglich eingebracht / und ward nach der übersendeten Nachricht Rabbi Jonas Hebestein genennet / ward auch eben also / wie itzt gedacht beschrieben / und ward darzu gesetzt / daß er von mitler Statur / und von kurtzen/ schwartzen krausen Haaren were/ und sonst eine braunliche Peruque truge.

3. Moyses Perle / ein langer Kerl von blassen länglichen Angesichte / ein Jude aus Böhmen ohne Bart / redete nach der Juden Art/ etwas schnatrig / würde ohngefehr 30. Jahr alt seyn / trüge eine braune Peruque und weißgraulich Kleid

4. Zabel oder Gebolon ein starcker langer Kerl von starcken runden Gesichte von ohngefehr 40. Jahren/ braunen kurtzen Haaren / wäre ein Jude aus Böhmen / redete recht Böhmisch und stiesse an.

5. Löwo oder Lowenthal / wäre ein langer Kerl von blassen langen Gesichte / von ohngefehr 30. Jahren / redete fremde und nicht wohl auf Pommerische Art / und redete immer Schwartze an seine statt / ritte ein schwartzes Pferd / trüge eine blonte etwas weißliche Peruque und ein grün Tuch-Kleid mit gegossenen silbernen Knöpffen.

6. Thielemann wäre ein starcker schwartzer Kerl mit einem gefärbten schwartzen grossen Barte / fast von 40. Jahren / hette Freunde in Querfurth/ hette einen grauen Rock mit grünen Unterfutter und Aufschlagen / wie auch einen Hirschfänger / führete einen Stutz auf dem Pferde.

7. Schönemann ein langer Kerl aus der Pohlnischen Liste / wäre ein Fourier unter der Sächsischen Guarda gewesen / hette eine Schramme lang herunter im Gesichte / stiesse mit der Sprache etwas an / wäre von seinen besten Jahren / führete sich wohl auf

wie

trüge bald ein weißlich / bald ein schwartz Kleid.

8. Anna Eva: Wäre ein kurtzes dickes Weib / von ältlichen Gesichte und ohngefehr 4 . Jahren / ginge bald gemein / bald in aufgesteckten Rocke / hette ein paar braune Pferde / führe auf einer offenen Post-Kalesche / gabe sich vor eine Artztin / bisweilen auch vor eine Lieutenantin aus / und wäre auf allen Märckten zu befinden.

9. Dieser Anna Even Knecht heisse Gottlob oder Gottlieb / ware ein Jude von ohngefehr 22 Jahren und gebe ihn die Anna Eva vor einen getaufften Juden aus / hette grauliche schwartzbraune Haare und braunes Kleid.

10. Diese so genannte Madame sehe schöne und Jung aus von ohngefehr 20. Jahren / hette schwartz braeunliche grosse Augen / einen aufgesteckten röthlichen falbula Rock mit grünen Tafft gefuttert und redete gut Teutsch.

11. Peter: Ein abgedanckter Soldat / aus Dreßden gebürtig und etliche 40. Jahr alt.

12. Elisabeth Catzenbergerin waere ein kleines Mensch von ohngefehr 40. Jahren / hette einen Schaden am rechten Auge eines Pfennigs groß von einer abgenommenen Wartze / trüge ein grautich Canisohl und einen Rock mit Falbulen.

13. Der Katzenbergerin Tochter von ohngefehr 24. Jahr und rechter Statur, hette des Barbiers zu Schkeiditz Sohn Wüntschen geheyrathet.

14. Schneider Martins Liese von 30. Jahren / kleiner Statur von einem Dorffe bey Cönnern bürtig und über die Hände gehauen.

15. Christoph ein Müller von ohngefehr 30. Jahren / mitler Statur und schwartze braunen Haren / trüge eine Müller Axe und Müller-Kleid / hielte sich hinter Halle bey Wettin auf.

16. Hirschel ein kleiner Kerl von ohngefehr 30. Jahren / schwartzbraunen runden Gesicht und braunen Haaren / wäre ein Mehl-Händler / trüge ein braunes Kleid mit rothen Aufschlägen / und gelben Knöpffen / zuweilen auch ein weiß-tuchen Kleid.

1[illegible]. Friedrich ein kurtzer dicker Kerl / von ohngefehr 24 Jahren / gaebe sich vor einen Becker aus / trüge seine eigene schwartz-braune Haare / ein weißlich Kleid und graue Strümpffe.

18. Günther ein starcker Mann von ohngefehr 30. Jahren / ein Koch / trüge zuweilen eine schwärtzliche Peruque ginge zuweilen in seinen eigenen Haaren / und haette ein graues Tuch Kleid.

Ebenfalls ward auch von E. E. Rath zu Aschersleben berichtet / daß am 18. Martii 1713. bey dem Fürstlichen [illegible]mte

Rauch-

Lauchstedt folgende Spitzbuben gefænglich eingezogen worden / als:

1. Gottfried Werner von Saagen in der Schlesie / ein Gærtner von 38. Jahren / mittler Statur / etwas völligen Angesichts und Bockgrübig / mit einem hellbraunen Rocke und Weste mit gesponnen Knöpffen / weissen ledernen Hosen / braunen Strümpffen / brauner Peruque / schwartzen Huth / Flohr um den Halß / so ohnlængst zu Dreßden entsprungen seyn soll.

2 Adam Brand aus Hoff in Voigtlande gelegen / gebürtig / ein Scharffrichter von 48. Jahren / etwas langer Statur / starcken Leibe / braunlichen Haaren und starcken Angesichte / mit einem braunen Kleide / mit meßingenen Knöpffen / weissen ledernen Hosen / schwartzen Strümpffen und zwilchenen Stieffeletten / so sich zu Leipzig niedergelassen und daselbst sein Weib haben wollen.

3. Rabbi Jonas Hebstein ein Jude von welchem oben schon gemeldet.

4. Johann George Wagener von Kembach aus der Ober-pfaltz ein Barbier von 27. Jahren mitler Statur bleichen völligen Angesichts / hellbraunen kurtzen Haaren / mit einen helbraunen Kleid und Weste mit meßingenen Knöpffen / weissen ledernen Hosen / silberfarbenen Strümpffen und schwartzen Flohr / so unlängst aus der Schuhl-Pforte / alwo er Dieberey halben gesessen / entsprungen.

5. Hanß Paul Bernhardt Reitner von Wörlitz 2 Meilen von Dessau / ein Gerichts-Knecht von 25. bis 26. Jahren / zemlich langer hagerer Statur / länglichen Gesichts und braunen Haaren / mit einem helbraunen Rocke mit meßingenen Knöpffen / einen blau und weissen Cattunen-Brustlatz grauen Tuch Hosen und rothen Strümpffen / so sich bishero zu Sanderrleben aufgehalten.

6. Andreas Richter von Dreßden / so in Herrn-Diensten in Leipzig gewesen seyn wollen / von 19. Jahren / mitler Statur / bräunlichen und völligen Gesichts und schwartzen Haaren / mit einen blauen Tuch-Kleide / mit gelben Knöpffen und weissen Aufschlägen / blauen Tuch-hosen und blau und weiß melirten Strümpffen /

7. Maria Elisabeth Weisen von Görnitz 2. Meilen über Bernburg von etlichen 30. Jahren / mitler Statur / braunen Haaren / bräunlichen und hageren Gesichts mit einer weissen leinenen Schleppe und ein Schnuptuch um den Kopff / ein rotbund Cattunen Halßtuch / einen rothen halbseiden geblümten Mieder mit rothen Schnür-Löchern / einen braunen Wams / schwartzen Rock / blauen Leinwand-Schürtze und rothen wollenen Strümpffen / so insgemein Stärcke und Seiffe hin

und wieder in dem Lande herumb getragen.

Hierauf folget nun ferner / was George Hohmann ad Artic. geantwortet / nemlich: Er wäre nicht lange unter den Spitzbuben gewesen / hette auch nicht mehr / als den Diebstahl zu Edderitz und bey Spiegeln ausüben helffen / wäre mit keinen umgegangen / als mit den 4. so hier sässen; Nachgehends wäre er zu Katzen gekommen. Zu Schkope sässe einer / so von Kindesbeinen an dabey gewesen und es mit Kaatzen hielte; Dieser würde Strumpnase genennet. Sparnichts hette sich immer bey Dölitsch aufgehalten / gäbe sich vor einen Drücker aus. Als er / Hohmann / noch zu Merseburg gesessen / wäre einer eines falschen Passes halber nebest ihm in arrest gewesen / und als dessen Frau dahin gekommen / hette sie erzehlet daß ihr ein Mann in einem blauen Rocke / schwartzer Weste und schwartzer Peruque nebest einem Weibe mit einem gelben Wamß mit rothen Aufschlägen / und grünen Frießrocke begegnet / und daß der Mann gefragt / ob Hohmann noch sässe / der das Bein zerbrochen hette / und als sie geantwortet ja / gesprochen: Es würde ihm schlimme gehen / er wolte sich auch eine Ecke wegmachen / und schliesse er daraus / daß es dieser Spornichts gewesen. Dieser Spornichts hette ein Weib von mittelmäßiger Statur und diese hette auch zwey Mädgens / so mit andern Spitzbuben lieffen. Spornichts hette auch eine starcke Diebes Rotte / wie sie aber heissen / wisse er nicht: Er hette aber einen Bruder / so sich Hamster nennete / dieser wäre eben in der Statur wie Spornichts. Dieser Spornichts hette ihm auch erzehlet / daß er eines Pfarrers Sohn aus Franckeuhausen wäre / und weil er falsch Geld gemacht / wäre er ausgewichen; Das Geldmachen hette er Mummelochen genennet; Er hette auch falsche Pohlnische 2. gr. Stücke / nicht aber seine Instrumenta gesehen. Im Hartze pflegte er das falsche Geld zu machen.

Johanna Sophia Rosin hette er in der Schencke bey Petern kennen lernen / sie wäre auch nicht lange bey ihm gewesen / und hette ihm den Speck und Würste getragen / so er vom Edderitzer Diebstahl bekommen; Ausserdem hette er mit ihr nichts zu thun gehabt / sie hette ihn auch nach dem Edderitzer Diebstahl gewarnet / daß er sich für dergleichen hüten möchte; Unzucht hette er mit ihr nicht getrieben. Hanß Heinrich Richtern kennete er soweit / daß er mit ihme zu Edderitz und bey Spiegeln gewesen. In den Siebenhäusern hette er ihn auch gesehen / woselbst er sich mit einem Juden Fische zurichten lassen. Braune und Lieberens hetten auch gesprochen / daß er sehr schlim wä-

re / und wolte allezeit der Fürnehmste seyn. Der Schencke Paul Hörtel kennete die Braunen auch gantz wohl / und hielte die Spitzbuben auf dem Boden auf. Einsmahls hette er auch welche droben sitzen gehabt / und als diese geklopt und Inqvisit gefraget / wer es wäre / hette er geantwortet: Es wäre ein alter Bettelmann. Franckel / welcher ein junger Kerl von 18. Jahren wäre / und dessen Vater zu Neumarckt hinter Merseburg im Freyburgl. in einer Schencke wohnete und auch die Spitzbuben hegete / hette die Spitzbubin hier vor Cöthen todt geschossen / welche Paul Hörtels Schwieger-Sohn haben wollen / dieser hette einen Sänger zum Vater. Hanß Heinrich Friesen / Christoph Züntschen und Susmann Moysen / kennete er weiter nicht / als daß er mit ihnen an obgedachten Orthen gewesen / Moyses hette sich allezeit den Holländer genennet. Die Anna Barbara Försterin kennete er weiter nicht / als da er bey dieser Rotte gewesen. Anna Dorothea Körnerin und ihren Jungen / kennete er fast gar nicht. In den Siebenhäusern wäre er mit dieser Rotte bekant worden / und Richter hette ihn auch so fort gefragt wie und wann: Sie hetten ihn auch immer den tummen Bauer und tummen Kaffer genennet. Die Wirthe wären meistentheils Schuld daran wie er dann auch unterschiedene Orthe / wo sich die Spitzbuben aufzuhalten pflegen / benennete.

Vier bis 5. Wochen vor Ostern 1713. wäre er zu Prießdorff gewesen / und damahls hätte der Wirth Paul Hörtel und dessen Frau zu ihm gesprochen / wann er was gestohlenes hätte / solte er es ihnen bringen / sie wolten es behalten. Die Frau hätte auch gesagt / er verstünde es noch nicht recht / er müste es erst recht lernen. Es wären auch damahls die Braunen / Züntsche und einige Juden / zusammen 7. Personen da gewesen; Als er in den Sieben-Häusern gewesen / hätte er Richtern und einen Juden angetroffen / und der Wirth hätte zu Richtern gesagt / daß er / Hohmann / auch einer dergleichen wäre. Da dann Richter ihn gefragt / ob er was wüste / und als er geantwortet / Nein! gesprochen: Er wolte ihn mitnehmen / hätte auch nach seiner Schwieger-Mutter / der Johnin gefragt: Ob die nicht Geld hätte / das wäre ja die reicheste / und als er geantwortet / er wüste das nicht / er thäte dieses auch nicht / dann es wäre seine Schwieger-Mutter / ferner gesprochen: Es möchte Vater oder Bruder seyn / so müste nichts verschonet werden; Hätte sich auch gerühmet / daß er alles / auch / wann es ein Schloß wäre / eröffnen könte. Damahls wäre er von den Sieben-Häusern alleine weg nach Zörbig / und von dar nach Prießdorff gegangen / da er dann Richtern und den obigen Juden wie-

wieder angetroffen / Richter aber hätte ihn nach Gröne bestellet / und gesagt / daß Friese zu Wiendorff wäre / und die andern auch nach Gröne kommen würden. Er wäre auch dahingegangen und wären die andern / ihm deuchtete am Sonnabend / und zwar zuerst Hüntsche / dann der Jude / hierauff Richter und zuletzt Friese dahin gekommen. Als es Finster gewesen / wären sie von Gröne fort / er hette nicht gewust wohin / Richter und Friese aber noch bey Tage zum voraus gegangen; Und als er / Hüntsche und der Jude nach Bernburg gekommen / hetten Richter und Friese auf der Grube gelegen und wæren ihnen entgegen gekommen. Darauf wären sie in die Grund / wo der Brunnen bey der Schäfferey stünde / gegangen / da hette er / Hohmann / Friese und der Jude warten müssen / Richter und Hüntsche aber wären hingegangen und gesehen / ob sie noch Licht hetten. Als sie wieder gekommen / hetten sie noch eine Weile gewartet / und dann wären sie mit einander hingegangen / als sie nun ans Hauß gekommen / hette er wohl gesehen / daß es Spiegels Hauß gewesen / dann er in Bernburg bekant / und drittehalb Jahr bey Fausten gedienet / auch gesprochen / das ist ja Spiegels Hauß! da dann Richter gesprochen / daß sie das Geld da holen wolten / und daß der Voigt vorm Berge Christian gesagt / daß Spiegel 1400. Thaler hette / und dieses solte der Voigt den Braunen und deise Richtern gesagt haben; Richter aber hette es vor sich holen wollen. Nachdem sie nun leer abziehen müssen / hetten die andern geflucht / daß er nicht gewartet bis die Wahler oder Braunen dazu gekommen und er immer der Vornehmste seyn wolle; Der Bötcher aber hette geantwortet: Warum sie davon gelauffen / er hette sich sehr gnug gewehret. Richter / Friese / Hüntsche und der Jude / hettten auch immer / wie die Juden / geredet / und wann er es verstehen sollen / hetten sie Teutsch mit ihm gesprochen; Einige Wörter aber hette er verstanden: Die Schmiere heisse die Wache / Kieloff hiesse ein Hund / Gollach ein Geistlicher / Geßke eine Kirche / Butten heisse Essen / die andern Wörter hette er alle wieder vergessen. Er hette ihnē auch schwehren müssen / daß er / wañ er gekrigt würde / nichts gestehen und sie nicht verrathen wolte; Sie hätten auch gesprochen / wann er was gestünde und sie krigten ihn / so solte er sehen / wie es ihm ginge; Richter hette auch gesagt / er wolte sich eher zerreissen lassen / ehe er was gestünde.

Paul Hörtel hette es auch stetig mit den Spitzbuben gehalten / und zu Grosse-Poley hette er sie ebenfals gehäget / und mit ihnen Koppentheil gehalten; Es hetten ihm auch die Braunen erzehlet / daß

daß dieser die ärgesten Spitzbuben hegete / und sein Schwieger-Sohn Melcher / gerädert worden; Hörtel ginge auch selbsten der Spitzbuberey halber auf die Marckte; Sein itziger Schwieger-Sohn Michel Sandmann liesse auch mit den Spitzbuben / und Hörtel hette mit Richtern / Friesen / Hüntschen und Moysen gefressen und gesoffen. Die Hörtelin hätte ihm selbst erzehlet / daß Michael Sandmann damahls / als die Spitzbubin vor Cöthen erschossen worden den Leuthen das Geld aus den Ficken gestohlen. Dieser Sandmann wäre ein schmächtlicher Kerl und meistens so lang als Richter / hätte schwartz-braune Haare.

Des Spiegelschen Diebstahls halber hätte er sich mit ihnen nicht beredet / aber zu Gröne hætten die andern vor ihn bezahlet / was er verzehret / und die andern hätten gesprochen / wann sie was krigten wolten sie es ihm wieder abziehen; Den Tag zuvor hätte er vor einen Groschen Wachsstock aus der grünen Apothecke / vor 2. Gr Leine und vor 6. Pf. Schnüre wie Sackband / auch vor 1. Pf. Lunte holen müssen Er hätte auch sollen Krähen-Augen aus der Apothecken mit bringen / der Apothecker aber hätte ihm keine geben wollen. Richter hätte es auch erzehlet / wie sie es machen müsten / nemlichen / daß sie den Leuthen die Beine / auch die Hände auf den Rücken / auch eine Leine an die Beine und um den Hals bindeten / daß die Beine in die Höhe stünden / und wann sie mit den Beinen stüssen / ihnen selbst den Halß zuzöhen / daß sie bekennen müsten. Ob sie ihn aber an der Leine in Spiegels Hoff gelassen / wisse er so eigentlich nicht mehr / wann es ihm aber beyfiele / wolte er es ansagen. Er Hohmann hætte aus einen daselbst liegenden Reißhauffen einen Stock ausziehen müssen und Richter hætte ein groß Schlachte-Messer gehabt / und einen Knöbel davon geschnitten. Sie hätten auch von ihm begehret / daß er zuerst hinunter steigen solte / er hätte aber nicht gewolt und gesprochen / wann sie kämen und krigten ihn / wie er wieder herauskommen wolte; Sie aber hätten gesagt / sie wolten ihn an der Leine wieder herauff ziehen / er aber hætte geantwortet / wann er an die Steine griffe / müste er ja fallen. Hierbey aber sprach er endlich / es fiele ihm jetzo bey / daß er wohl zuerst würde hinunter gelassen seyn worden / denn es wäre ihm noch ein Stein auf den Kopff gefallen / und Richter hætte gesprochen / man müste die voran schicken / die noch nicht dabey gewesen; Er hätte auch die Pforte im Thorwege nach Penschen hin / so nur zugeklincket gewesen / aufgemacht Als die andern hinein gekommen / hætte er und Richter eine Leiter von 40. Spalten an die Mauer gelegt / daß sie darauff wieder her-

herausstei gen können; Doch wäre dieselbe noch nicht so hoch als die Mauer gewesen. Der Jude hætte an der Pforte Sildwache stehen müssen/ und Richter/ Friese und Hüntsche hätten gesprochen / sie wolten erst die Stall-Thüre vernullen/ Richter hätte sie auch mit Sackbande zugebunden/ und er/ Hohmann/ hätte müssen an der Stall-Thüre stehen bleiben/ darauf wären diese drey nach der Hauß-Thüre gegangen; Und obwohl Richter solche mit seinem Schlüssel schliessen können/ wære er doch die Thüre inwendig verrügelt gewesen/ dahero sie dieselbe ausgeschobbert / welches dann auf ihre Sprache so viel heisse/ daß sie die Steine bey der Thüre ausgebrochen/ daß sie hineingreiffen und die Riegel aufziehen können/ woher Richter die Schlüssel bekommen/ wisse er nicht. Als sie ins Hauß gekommen/ hætte Spiegels kleiner Hund geschebbert/ diesen hätten sie durch ein aus dem Brauhause auf die Gasse gehendes Loch gejagt/ und hernach das Loch zugelegt; Darauf wære er/ Hohmann/ auf der Leiter wieder hinausgestiegen / und auf der Gasse Schildwache gestanden/ indem hätten die andern/ die auf die Gasse gehende Hauß-Thüre aufgemacht/ damit/ wann es was gebe/ sie entspringen könten. In dem Brauhause hätten sie schon die Lichter angezündet gehabt / und als sie die erste Hauß-Thür eröffnet / hätten sie auch die Wachslichter/ deren jeder eines gehabt / angesteckt/ und er hätte gesehen / daß Richter/ Hüntsche und Friese zu Spiegeln in die Stube gegangen/ der Jude aber mit seinem Lichte im Hause stehen bleiben müssen / daß wann sie es nicht zwingen könten / der Jude ihnen zu hülffe kommen könte. Richter wäre zuerst und zwar mit dem blossen Hirschfænger / massen er ihme/ Hohmannen / die Scheide aufzuheben gegeben / hernach Friese und dann Hüntsche hineingegangen / sie hätten auch ein Licht an die Treppe gekleibet/ und jeder hette ein Licht in der Hand gehabt/ ob sie es aber mit in die Stube genommen / wisse er nicht / denn so bald sie die Stuben-Thüre mit dem alhier liegenden Brecheisen aufgemacht/ wäre er wieder auf die Strasse gegangen/ um acht zu haben / ob die Wächter kæmen. Richter wære bey Spiegeln in der Stube gewesen / und hätte sich mit ihm geschlagen / wer aber den Knecht geschlagen / wisse er nicht/ dann er wære nicht mit hinein gekommen; Die andern aber hätten gesprochen / daß sie Spiegeln und seinen Knecht greulich zugerichtet; Richter hätte auch gesagt/ daß er und Friese praff zugeschlagen/ und sich praff gewehret. Sie hätten sich auch noch mit den andern gezanckt/ daß sie nicht mit zugetreten / und ihnen geholffen / hätte auch noch darüber gelachet; Richter hætte auch gesprochen:

Er wolte nimmermehr mit einem Hundsfüttischen Juden wieder umgehen. Bey Spiegeln hätten sie nichts weg bekommen: Als sie aber nichts erhalten / hätte Richter gesprochen / so müssen wir was haben / und solten wir es auch von dem Teuffel kriegen; Sie hätten auch gesprochen / sie wüsten noch was / das wolten sie hohlen; Er/Hohmann aber / weil er gemeinet / es solte nach Biendorff gehen / hätte geantwortet / wann mirs nur keine Gefahr bringet / denn ich bin im Cötnischen bekant / selbige aber hätten gesprochen / nein / es wäre weiter / er solte mitgehen / es solte ihm keine Gefahr bringen; Richter hätte auch gesprochen / sie wolten zum Pfarrer nach Edderitz gehen / dann sie hätten diesen Diebstahl schon vorgehabt / ehe er wäre zu ihnen gekommen. Hüntsche hætte auch gesprochen / der Pfarrer hætte viel Geld / und auf dem Wege von Bernburg / hätte Hüntsche alte Thl. und 16. Gr. Stücke gehabt / und gesprochen: Wann ihm doch der liebe GOTT was beschehrete / daß er sein Hauß wieder bekäme / und der Böttcher hätte gesagt / wann er was bekäme / wolte er ein Soldate werden und sehen / daß er ein Officier würde; Er hätte auch gesagt / daß er im̃er zu den Leuthen ginge und nach Gerste fragte / so könte er es recht bekriechen und sehen wie es aussehe. Zu Prießdorff hätten Richter und die Braunen vorgehabt / Osterlanden zu Löbbesdorff bey Ördigk / welcher viel Gerste gehabt / zu bestehlen / es wäre auch einer nach dem andern hingegangen und nach Gersten gefragt / der Bauer aber hätte die Gerste so theuer gehalten / daß sie nichts darauf biethen können / und hierbey wäre Hüntsche und sie insgesamt gewesen. Mit Spiegels Diestahle hätten sie wohl 2. Stunden zugebracht / und von Bernburg wären in der Sonnabends-Nacht Richter und Friese nach Wiendorff / er / Hohmann / Hüntsche und der Jude aber auf Dröbel / wo sie noch Brantewein getruncken / und woselbst der Jude und Hüntsche vor ihn bezahlt / von Dröbel auf Weddegast und von dar auf Trinum / woselbst Hüntsche noch getruncken / gegangen. Zu Trinum hätte er sich auf den Stuhl und der Jude auf die Banck gesetzet und hätten beyde geschlaffen.

Den Sonntag wäre er / Hohman / und der Jude / von Trinum auf Kleine-Badegast / Hüntsche aber mit der Anna Liesen erst nach Cöthen gegangen und gesprochen: Er hätte einen Sohn daselbst.

In Cöthen hätte Hüntsche Krähen-Augen und Wachsstock gekaufft / und wäre den Sonntag noch nach Kleine-Badegast / woselbst auch die Rosin gewesen / gekommen. Die Krähen-Augen hätte er auf dem Boden / damit es

 die

die Bauers-Leuthe nicht gesehen hätten/ mit Hüntschens Messer/ welches dieser ihm darzu gegeben und scharff gemacht/ klein geschnitten; Und zu Prießdorff hätten sie solche im Stalle zurechte gemacht und in die Wurst/ welche Hüntsche in Cöthen vor 6. Pf. gekaufft/ und in Brod gethan. Die Schenckin zu Prießdorff hätte auch solches gesehen und gesprochen / wann sie was rechtes krigten / so solten sie ihr doch auch was geben/ damit sie sich helffen könten; Der Jude aber wäre nicht dabey/ sondern in der Stube gewesen. Den Dienstag wäre er/ Hohmann / die Rosin / der Jude Hüntsche und die Reiffertin nach Prießdorff gegangen / und hätten daselbst Richtern / Friesen / Anna Barbern / Anna Dorotheen und derselben Jungen angetroffen. Den Puffer hette er bey Richtern nicht gesehen / aber Richter hette das Brecheisen bey sich gehabt/ und zu Prießdorff hetten sie es dem Juden gegeben / daß er es im Rantzen nach Edderitz tragen müssen. Die andern hetten ihnen zu Prießdorff Essen geben lassen / er aber nicht / weil er kein Geld gehabt. Hüntsche und der Jude hetten Kalb- und Schweinefleisch bekommen/ als aber der Jude das Schweinefleisch auf dem Teller gehabt/ hette er es mit dem Teller in die Schüssel geschmissen/ und wäre zur Stube hinaus gelauffen / die andern aber hetten darüber gelacht. Sie hetten sich auch ins Reinsdorffer eins Büßgen bestellet gehabt/und wæren er Friese und Hüntsche voran gegangen/ Richter und der Jude aber / welche das Brecheisen und die Dieteriche getragen / hernachgekommen.

In dem Busche hetten sie gelegen/ bis es Finster worden / und Friese hette voran gehen und zusehen müssen/ob er ein Pflugeisen finden möchte / und als er eines bey Master ausgesehen / wäre er zurücke gekommen/ da dann er / Hohmann / mit ihm hingehen und den Pflug wegtrecken müssen: Friese hette das Sech herausgeschlagen / die andern aber hätten sich indessen an die Mistkauffen geleget. Zu Edderitz wäre Richter zuerst an der Hoffes-Thüre in des Pfarrers Hoff gestiegen/ und sie insgesamt hetten ihm über die Wand geholffen / Richter hette auch die Thür aufgemacht/ aber die andern hetten nicht stracks hineingehen dürfen / sondern Richter hette erst die Scheun-Thüre aufgemacht / da sie dann in die Scheune gegangen und deuchtete ihn daß Hüntsche die Hoffes-Thüre zugemacht. In der Scheune hätten sie wohl in die 2. Stunden gelegen / und weil er / Hohmann/den Husten gehabt/ und deswegen der Hund gebellet / hette er müssen in die Banse gehen / daß ihn der Hund nicht gehöret / Richter aber wäre hingegangen/ und dem Hunde was vorgeworffen/ der Hund hette

es auch gefressen / aber doch wäre er arg gewesen und gebellet; Nach dem hetten sie ihm noch 2. mahl was vorgeworffen / und zwar das eine mahl der Jude. Er/Hohmann / hette auch in der Banse geschlaffen und geschnarchet / und Richter hette ihn deswegen gescholten. Richter und Hüntsche wären auch im Hoffe herumbgelauffen / und eine Leiter gesuchet / weil sie aber keine gefunden / hette Hohmann deswegen auf den Stall steigen müssen / er wäre aber durch ein Loch gefallen / und hette schon halb drunten gehangen / und wann er hinunter gefallen / wäre er in das Mistkuten Loch gekommen / er hette aber noch einen Pflock in der Wand gefunden / darauf er sich wieder hinauf geholffen. Toback hetten sie nicht geschmaucht / aber Hüntsche hette müssen sein Schnuptuch zur Lunte hergeben / weil sie die Lunte zu Bernburg verlohren. Richter wäre auch hingegangen und recognosciret / ob der Pfarrer zu Bette sey / hette auch gesprochen / daß der Pfarrer und die Magd mit dem Lichte raussen gewesen. Nachdem sie nun die Leiter gefunden / hette einer / er wüste nicht wer / dieselbe in Garten getragen / und hetten sie Anfanges unten in die Cammer hinein steigen wollen / Richter aber hette gesprochen: oben ist ein Fenster / deswegen sie die Leiter angesetzt. Richter wäre zuerst hinauff gestiegen / das Fenster aufgeschoben / und gesehen / wie es aussehe / er wäre auch wieder herunter gestiegen: Darauf sie gesprochen / er Hohmann solte zuerst hineinsteigen; Er hette zwar nicht gewolt / aber die andern hetten ihn darzu gezwungen / und Hüntsche hette gesprochen / so ein hundesfüttischer Junge müste ja wohl / wann er sich nicht wagen wolte / warum er wäre mit gegangen / hette ihn auch mit dem Steine schmeissen wollen; Er / Hohmann hette auch geantwortet / er möchte es thun / wann ers nicht lassen könte / wer wüste / wen es am ersten gereuete / weil er so übel wäre: Doch wær er zuerst hineingestiegen / weil aber die Leiter kurtz / er aber nicht so lang als Richter gewesen / hetten sie ihm die Leiter in die Höhe heben / er auch seinen Rock ausziehen müssen. Richter hette seinen Rock auch ausgezogen / und nachgestiegen / die andern hetten ihm auch die Leiter in die Höhe heben müssen; Er hette auch seinen Hirschfänger mit sich hinein genommen / und gleich ausgezogen; Die andern aber hetten ihnen die Röcke wieder hinein gegeben. Auf dem Boden hette er seine Schue / weil er Zwecken darinnen gehabt / ausziehen müssen / und Richter hette seine auch ausgezogen. Richter hette auch / da er erst gesehen / wie es aussehe und mit der von dem Schnuptuch gemachten und angesteckten Lunte geweddelt / daß er sehen können / an dieser Lunte hetten

sie auch den Wachsstock angezündet. Als sie vom Boden ins Hauß gegangen / hette Richter den andern die Hauß-Thüre aufgemacht / auch gesprochen / wann sich jemand wiedersetzte / wolte er ihn mit dem Hirschfänger stossen / und wann auch einer ausriesse / wolte er ihn gleich darnieder stossen / dann sie müsten bey einander halten / wie die Kletten Das Wachslicht hette Richter mit Schwefel / welchen er in einen Büchsgen gehabt / an der Lunte angezündet / und hetten von dem Wachslichte / so sie zu Bernburg gehabt / was überley behalten / und Hüntsche hette auch was aus Cöthen mit genommen; Sie hetten sich auch beredet / daß sie sich nicht bey Nahmen / sondern den einen Corporal, den andern Lieutenant nennen solten / und Richtern hetten sie Lieutenant geheissen. Jeder hette ein brennend stück Wachsstock gehabt / und eines hetten sie auf den Schranck im Hause gekleibet. Richter hette auch gesprochen: Er wolte / wann sie hinein sprinaeten / dem Gallach / das ist / dem Pfarrer / das Bette um den Kopff wickeln / und auf ihn knien / Hüntsche aber solte ihm die Beine binden / wolten ihm auch die Hände auf den Rücken binden / und eine Schleiffe an die Beine und um den Hals legen / daß er nicht schreien könte / und dann wolten sie die Magd auch binden; Er / Hohmann / hette zwar auch mit in die Stube gewolt / sie hetten aber gesprochen / er verstünde es nicht / er wüste nicht / wie er binden solte / sie wolten den Pfarrer doch wohl zwingen / weil er alt wäre / deswegen er auch auf der Schmere / das ist der Wache / auf dem Hoffe stehen müssen. An die Stuben-Thür hetten sie oben und unten ein Eisen angesetzt / und die Thüre wäre davon aufgesprungen. Als sie hineingesprungen / hette der Pfarrer gesprochen: Was wolt ihr Diebe? Richter hette auch zur Magd gesprochen / wo das Geld und die Schlüssel wären? Diese hette geantwortet: Der Sohn wäre vor einiger Zeit hier gewesen / und das Geld mitgenommen / doch hette sie gesagt / wo die Schlüssel wären. Richter hette oben / und Hüntsche unten an die Thüre gesetzt / und solche erbrochen / Richter wäre auch mit dem blossen Hirschfänger in die Stube gegangen. Der Jude hette unter dem Fenster / er / Hohmann an der Hauß-Thüre Schildwache gestanden. Er und der Jude wären auch mit in Keller gegangen und einmahl getruncken. Nach vollbrachter That hetten sie erzehlet / daß Hüntsche dem Pfarrer die Beine gebunden / Frise aber hätte indessen die Magd gehalten / und als sie mit dem Pfarrer fertig gewesen / hätte Hüntsche selbige auch gebunden / Richter aber hette indessen visitiret. In das Bein müste Richter

den Pfarrer gestochen haben / dann es hette sonst keiner / als er / einen Degen gehabt. Richter hette auch auf den Pfarrer gekniet / er müste ihm auch die Nase scheiff gedrehet haben; Als er ihm das Bette um den Kopff gewickelt / dann er hette es schon zuvor gesagt / wie er es machen wolte. Als Hüntsche ihm die Beine gebunden / hetten sie die Bette oben über den Pfarrer geschmissen / daß sie ihm die Hände binden können. Wer die Wärterin gebunden / wüste er nicht / aber es müste es einer von denen dreyen / so darinne gewesen / gethan haben / Friese müste auch die Betten auf sie geworffen haben. Ob die Wärterin geschrien / ich ersticke / hette er nicht gehöret / es müste aber Richter ihr das Bette wieder etwas abgezogen haben / dann er wäre zuletzt aus der Stube gegangen. Richter hette auch erzehlet / daß die Magd gesprochen / sie solten auch die Thüren wieder zumachen / und hetten noch sehr darüber gelachet. Ihm Hohmannen hetten sie auch befohlen / daß er in die Stube gehen und das Pflugsech holen sollen / er hette aber nicht gewolt. Das Sackband / womit sie den Pfarrer und die Wärterin gebunden / hetten sie zu Bernburg bey Spiegeln zerschnitten / und es zusammen gewickelt / zu Edderitz im Hause aber hette Richter / Friese und Hüntsche jeder davon genommen / und hätte Richter ein kurtzes und ein langes gehabt / das lange hette er dem Pfarrer an den Hals binden wollen; Ihme / Hohmannen / aber hetten sie keines gegeben / sondern gesprochen: Er wüste nicht damit umzugehen. Von dem / was sie gestohlen / hetten sie ihm nicht alles gewiesen; Er wüste aber / daß sie gestohlen hetten 1. Speck / so mehr als eine gantze Seite gewesen / ingleichen einige Würste. In des Pfarrers Hause hette Friese den Speck zerschnitten / daß sie ihn tragen können / und er / Hohmann / hette noch den Sack dazu aufgehalten. Friese und Hüntsche aber hetten ihn von dem Boden gebracht; Nach Prießdorff hette denselben einer um den andern getragen / und daselbst hette ihn Richter im Stalle mit seinem Messer zerschnitten / und Friese hette ihn gehalten; Er / Hohmann / hette ein stücke Speck und drey Würste / Richter / Friese / Hüntsche und der Jude / wie auch der Wirth / Paul Hörtel / hette auch jeder ein stücke Speck bekommen; Die übrigen Würste hetten sie flugs an der Thür getheilet / und der Wirth hette 5. bis 6. Stücke davon / welche sie fluchs der Wirthin in die Schürtze geschmissen / erhalten. Den Speck hetten sie Caster genennet / und der Jude hette sein Stück der Anna Liesen geschenckt / 2. Leinwand: Welche Anna Liese bekommen; Diese hette gesprochen / sie wolte Hüntschen Hembde davon machen. 3. Einige Schnuptücher / davon hette jeder

der eines bekommen / Richter hette auch was weisses gehabt / es in den Busen gesteckt / und hernach der Anna Barbar gegeben / was es aber gewesen / wisse er nicht / 4. Ein paar schwartze Strümpfe / welche Friese behalten und gesprochen / er hette keine / 5. Einen Huth und 2. Flöhre. Den Huth und einen Flohr hette Friese bekommen / den andern Flohr hetten sie in der Mitten zerschnitten / und ihm einen Theil davon gegeben / wo er den andern Theil gelassen / wisse er nicht. Und ob ihm wohl die von Gräfen-hänichen gebrachte 2. Hüthe und der Flohr ad recognoscendum fürgeleget wurden / so sprach er zwar / der eine Huth und der Flohr wären dasjenige / so Friese bekommen / aber von dem andern Huth / und daß er auch einen bekommen / und daß Richter oder Friese ihme einen zugeworffen und gesprochen: Da hast du auch einen Pfaffen-huth / wolte er nicht wissen. 6. 2 paar Messer: Ein paar hette gelbe Schalen gehabt / die andern hette Richter umgekehrt / daß er nur die Spitze und nicht die Schaalen gesehen; Diese 2. paar Messer / hette Richter zu sich genommen. 7. 5 silberne Löffel worauf / und zwar nicht auf die Stielen / sondern auf den Löffeln selbst Nahmen gewesen. Drey hetten breite / und zwey gedrehete Stiele gehabt. Er und der Jude hetten die mit den gedreheten / Richter / Friese und Hüntsche aber die mit den breiten Stielen bekommen; Seinen hette er der Rosin gegeben. 8. Ein paar silberne Hembden-Knöpffe / deren einer zerbrochen gewesen / diese hette Richter behalten. 9. Einen in ein Papier gewickelten Ring / welchen Richter auch behalten / 10. Einen Zahnstocher / welchen sie vor Silber ausgegeben / diesen hette Richter an sich genommen / und da ihm der von Cösitz hereingebrachte stählerne Zahnstocher ad recognoscendum fürgeleget ward / wolte er solchen nicht gesehen haben. 11. Das Geld hetten sie mit aus der Stuben gebracht / woraus sie es aber genommen / wisse er nicht. 12. Den Kirchen-Kelch und Teller hetten sie auch aus der Stube gebracht. Den Kelch / alles Geld und Teller / hetten sie in einen leinen Quersack geschüttet / und diesen Sack hetten Richter / Hüntsche und Friese nach Prießdorff alleine getragen. Auf dem Maßdorffer Anger in der Grund / wäre Friese mit dem Gelde zurücke geblieben und der Jude hette gesprochen / daß er den Sack daselbst aufgemacht / und Geld daraus genommen / auch ihn im gehen wieder zugebunden. Zu Prießdorff wäre das Geld nur in 2. Beuteln gewesen / und zwar in einem dreyer / in dem andern 2. und 1. gr. Stücke / die 16. gr. Stücke aber wären bloß gewesen. Zu Prießdorff im Stalle hette Richter die

16. gr. Stücke auf die Erde gezehlet/ und hette jeder / auch er / Hohmann/ 4. Thaler davon bekommen. Die 2. und 1. gr. Stücke wie auch die Dreyer hette Richter in 5. Hauffen gesetzt/ doch hette er ihm / Hohmannen und dem Juden kleinere Häufgen als den andern gemacht / hette auch gesprochen / der Jude müste nicht so viel haben / als die andern: Sie hetten es darum nicht zehlen können / weil der Tag angebrochen; Als er das seine hernach gezehlet / wären es anderthalb Thaler gewesen. Der Wirth und die Wirthin wären auch bey der Theilung gewesen / und Richter hette Friesen seines Behalts 2. Thalr. gegeben/ welche er dem Wirth Paul Hörteln zustellen wollen; Weil aber der Wirth und seine Frau gehöret / daß sie nicht mehr haben solten / wären sie zornig geworden und geflucht; Die Wirthin hette auch die Leuchte gehabt und darzu geleuchtet. Als sie nach Prießdorff gekommen/ hette Richter ihm befohlen/ die Weiber aus der Stube zu ruffen/ deswegen er an das Fenster geklopffet/ die Wirthin hätte auch gefragt/ was er wolte / und als er gesagt / die Weiber solten herauskommen / hätte der Wirth aufgemacht / und er / Hohmann / hätte einmahl getruncken / da dann der Wirth und die Wirthin Friesens und Richters Weiber / dann sie hätten sie ihre Weiber genennet/ herausgekommen / und Richter und Friese hätten ihnen ihren Speck / auch Richter der seinen Geld gegeben / wie viel / wisse er nicht ; Den Kelch und Teller hätte die Anna Elisabeth nach den Sieben-hæusern tragen müssen/ woselbst es Hüntsche versteckt; Richter und Hüntsche aber hätten dem Juden befohlen / daß er auf Dessau gehen und einen Kauffmann zum Silber bringen solte. Er hätte auch nachgehends von Hüntschen gehöret / daß der Jude Susmann Moyses einen andern Juden von Dessau gebracht / und sie ihme den Kelch verkaufft / er hätte es aber nicht gesehen/ Hüntsche hätte ihn auch in den Sieben-häusern in der Schencke im Stalle 2. gantze frantzösische Thaler des Kelches halber gegeben und gesprochen: Er thät ihm noch eine Güthe / dann sie hätten nur 8. Thalr. 10. Gr. vor alles Silber bekommen / und müste er ihm noch 8. Gr. wieder heraus geben / und der Jude krigte nicht einmahl so viel. Ferner hätten sie auch solche Hacken / die man einschrauben könte / mit gestohlen / und die andern hätten gesprochen: Es wäre silber / und hätten sie auch verkauffen wollen. Der Kelch wäre in einem weissen Dinge gewesen / ob es aber das Säckgen sey / so ihm vorgezeiget / wüste er nicht / den Zucker wüste er wol / und sie hätten ihm auch ein Stück davon gegeben / den Zwieback hätte er nicht ge-

so

sehen; ob Hörtel und seine Frau Zucker bekommen / wisse er nicht. Die blancke polirte Nadel-Büchse und das zinnerne Büchsgen mit dem Schwämchen hätte Richter behalten. Auff den Boden wäre er nicht / wol aber Richter und Friese gegangen / und diese müsten die Kasten auffgemacht haben / womit / wisse er nicht / Richter aber hätte das Brech-Eisen bey sich gehabt / und Hüntsche hätte gesprochen / er hätte einen Schmiedt einen guten Freund / auff einem kleinen Dörffgen / so im Cöthnischen läge / welcher ihm die Dinge machte. Hernach wären Hüntsche und Friese noch einmahl auff den Boden gegangen und den Speck und die Würste geholet. Die Schuh hätten sie aus den Schrancke genommen / und Friese hätte gesprochen / er hätte keine / und sie behalten / er hätte auch gesehen / daß Friese solche zwischen das Futter in Rock gesteckt. Das Spannische Rohr hätte Hüntsche genommen / auff diesen wäre ein schwartzer polirter und kein meßingener Knopff gewesen / und Hüntsche hätte gesprochen: Er wolle ihm einen andern darauff machen lassen. Bey der Diebes-Theilung hätten sie auch Wachs-Licht gehabt / welches sie zu Edderitz überley behalten. Unterweges hätte Richter gesprochen / sie wolten den Diebstahl bey seinem Vetter zu Reinßdorff theilen / die andern aber hetten gesagt: Es ginge nicht an / sie könten nicht flucks ins Sächsische kommen. Nach getheilten Diebstahle hätte Richter gesprochen: Die Weiber solten ins Sächsische gehen / hätte auch Friesen befohlen / daß er die Anna Barber mitnehmen und zusehen solte / daß sie nicht zu schaden käme. Als sie auff dem Wege von Priesdorff eine Ecke hinter Cösitz gewesen / wären Richter und Hüntsche zurücke geblieben und den Kelch besehen; Es hätte auch damahls Hüntschen der Jude schuld gegeben / daß er Geld behalten / Hüntsche hingegen hätte denselben mit dem Spannischen Rohr geschlagen / der Jude hätte geschmählet / und wäre ein Ende über den Acker gelauffen / Hüntsche aber hinter ihm her / und hätte immer auff ihn loß geschmissen / da dann der Jude gesprochen / schlag mich nur todt / wann du es nicht lassen kanst / und dieses wäre auf der Grube bey Cösitz geschehen. Als sie von Edderitz auf Master gekommen / hätten sie unter einander gesprochen / wann der Pfarrer nur nicht stirbet; Richter aber hätte geantwortet / laß ihn sterben vor den Teufel. Mit Kaatzen / und mit dem Juden Susmann Moysi / hätte er sonst nicht stehlen helffen / Motsch aber hätte ihm erzehlet / daß Moyses in Leipzig in Hafft genommen worden. Mit Spornichts wäre er zwar sonst nicht um gegangen / als er / Hohmann / aber nach Cöthen gehen wollen / hätte dersel-

be

be ihm bey Modelitz begegnet/ und ihm widerrathen / daß er nicht dahin gehen solte/ weil die andern noch in Cöthen sessen und gesprochen: Er würde dem Hencker nicht in Rachen gehen. Spornichts aber hette nicht gewust/ daß er in Edderitz hette stehlen helffen. Zu Seehausen bey Kaatzen wäre er mit diesem Spornichts bekand worden. Er wære auch mit dem Spornichts auf ein Dorff hinter Halle / so er nicht nennen könte / gekommen / woselbst sonst Spahrnichts offte gewesen/ und hette er zu ihm Hohmannen/ gesprochen/ daß die Frau ihr Geld bekommen / und auf den Boden getragen/ dahero sie ihr das Geld stehlen wollen; Als sie aber den Kuffer gehabt wären sie damit gefallen/ indem wäre eine Weibes-Person mit der Lampe gekommen/ und flucks geschrien / dahero sie den Kuffer stehen/ und er seinen Rock und Schuhe im stiche lassen müssen; Darauff wäre er nach Halle zum Steinbrecher/ George Petschen/ auf dem Hartze gegangen / und die Rosin daselbst angetroffen / welche ihm dann einen Rock von dem Tredel verschafft/ wofür er 2. Thaler 4. Gr. gegeben/ und zwar von den 5. Thalern/ so sie ihm / als sie ihn geworben/ auf die Hand gegeben/ darauff er denn wieder desertiret / und mit dem Paß/ welchen ihm Hanß Albrecht schon vorhin verschafft gehabt/ fortgegangen. Dieser Hanß Albrecht hegete auch die Spitzbuben / und als er zum erstenmahl zu ihm gekommen / wären des Abends um 9. Uhr 6. Spitzbuben bey ihm eingekehret / welche gantz Statisch gegangen / und er vor Studenten angesehen/ sie hetten aber geredet wie die Juden / und hette er ihre Sprache nicht verstehen können ; Von Halle wære er wieder nach Merseburg / und von jener Seite nach Leipzig gegangen/ sich vor einen Leinweber ausgegeben/ und die Leuthe um eine Gabe angesprochen / welche ihm auch was gegeben. Kurtz vor Weynachten / wäre er erst nach Netzschkau gekommen / und dem Fuhrmann 20. Gr. aus der Westen-Tasche genommen / darauff nach Leipzig gegangen / und erst nach 3. Wochen auf ein Dorff im Merseburgischen/ woselbst ihn der Ausreuter an der Kleidung erkant / und in Hafft genommen/ gekommen ; Wer den Eyer-Kärner zu Grosse-Paschleben / oder auch Hanß Lingen daselbst bestohlen / wüste er nicht.

§. 7.

Wann auch Christoph Haberland von Gröne angebracht / auch jetzo von neuen wieder vortrug / daß ihm vor anderthalb Jahren 2. Pferde als zwey Schimmel / eine Studte und ein Hengst / von George Hohmannen und Lieberentzen / des Nachts um 1. Uhr an einem Dienstage/ 8. Wochen vor Wey-

 nach-

nachten gestohlen worden/ er auch mit Winckelmannen / daß er das Hengst-Fohlen vom Lieberentzen erkaufft / einen Proceß / auch so viel Nachricht erhalten hette / daß Groppengiesser zu Gröne Anlaß darzu gegeben / und zugleich bath / Hohmannen darüber zu vernehmen; So antwortete George Hohmann / daß er wohl wisse / daß diesem Haberlanden diese 2. Schimmel gestohlen worden / und ihm / da er nachhero in seinem Hause gewesen / solchen Diebstahl Schuld geben wollen / aber er hette solche nicht stehlen helffen / er wüste auch nicht / wer Lieberentzen den Anschlag darzu gegeben / aber Lieberentz hette ihm bey George Petschen in Halle / welcher auch darum wüste / selbst gesagt / daß er Haberlanden die Pferde gestohlen / sagte auch hernach bey anderweitiger Verhör / daß Lieberentz die Pferde über die Saale bey Wettin geritten. Es ließ sich auch George Hohmann von ihm selbst melden / und brachte an; Es wäre der Wirth zu Gröne Groppengiesser Schuld daran daß Haberlanden die Pferde gestohlen worden / dann Groppengiesser hette erst zu ihm und Lieberentzen gesprochen / sie solten Haberlanden Quecksilber in den Brunnen werffen / daß das Wasser unrein würde / daß er das Wasser nicht brauchen könne; Er / Hohmann / aber hette solches nicht thun wollen / hernach hette er ihn und Lieberentzen angestrenget / daß sie Haberlanden die 2. Pferde stehlen müssen / und er / Hohmann / hette Lieberentzen die Pferde helffen aus dem Hoffe bringen / die Pferde hette Lieberentz ins Wettinische gebracht zu Andreas Bergern / das Kleine hette auch Berger behalten / das andere hette Bohn bekommen / das Dorff wüste er nicht. Pforte von Locherau hette auch ein schwartz-schimmelichen gestohlen / und es zu Andreas Bergern gebracht / nachgehends aber hette Pforte und der Bergmann / Bergern sowol den schwartz als weiß-Schimmel wieder stehlen wollen / Berger aber hette sie verjagt. Vor Haberlands Schimmel hetten sie von Bergern gar nichts / er / Hohmann / auch von den beyden Schimmeln nicht das geringeste erhalten. Berger hette auch einen Schwager / seiner Frauen Schwester Mann / zu Götzsche unterm Petersberge / welcher es auch mit den Spitzbuben hielte. Groppengiesser hette auch ihm und Lieberentzen gerathen / Kriegern in Gröne zu bestehlen und gesprochen / daß dieser Geld hette. Dieser Groppengiesser / der Wirth zu Trinum / der Schnurrbärtige zum Sieben-häusern und die alte Wirthin zu Grosse-Paschleben wären die ärgesten / so die Spitzbuben beherbergeten.

§ 8.

Ebenfalls meldete sich auch Herr Heinrich

rich David Horst von Gröne / und brachte an/ daß sie ihm vor anderthalb Jahren in der Sonntags-Nacht nach Gallen unterschiedene Sachen gestohlen worden / und weil er vermuthete/ daß George Hohmann Nachricht haben möchte / wer ihm das Seinige gestohlen/ so wolte er gebethen haben / ihne darüber zu vernehmen; Darauff dann George Hohmann antwortete : Diesen Diebstahl hätten die Braunen verübet/ Bernd Braune hätte ihm solches selbst erzehlet / und gesprochen / daß bey diesen Diebstahle gewesen sein Stieff-Vater Hans Braune / sein Bruder Anthon der Dickbeinige / Sperling der Müller/ Mootsch der Jude / und der einäugige Jude. Von den gestohlenen Sachen hätte er nichts gesehen / ausser daß Bernd Braune eine schwartze Weste von seinen Tuche / und seine Frau ein schwartz Tabert-Kleid / welche sich dann immer zu Magdeburg in der Neustadt bey einem Wirthe / welchen er nicht zu nennen wüste / und bey welchem sie gedienet / da sie Bernd Braune geheyrathet / auffgehalten/ getragen. Bernd Braune hätte auch ein paar Bockfellene Hosen gehabt / aber silberne Knöpffe wæren nicht daran gewesen.

§. 9.

Weil nun Christoph Hüntsche und Hans Heinrich Friese auch den bey Burgemeister Spiegeln/ beschehenen Einbruch in Güte zugestanden / und da das obige Franckfurter Urthel noch nicht eingelauffen / vor nöthig erachtet wurde / dieselbe auch dieses Einbruchs halber / Articuls-weise zu vernehmen; So ward Christoph Hüntsche am 16. April 1714. fürgefordert und disfals ad Articulos die reine Warheit zu sagen anermahnet/ und antwortete derselbe folgender Gestalt. Es wäre wahr/ daß George Hohmann den Edderitzer Diebstahl volbringen helffen. Er wäre erst zu Gröne mit ihm bekant worden / und hette ihn sonst sein Tage nicht gesehen / er wäre auch zu Prießdorff nicht bey ihm gewesen / ausser/ da sie mit einander nach Edderitz / den Pfarrer zubestehlen/ gegangen; Wie sie zu Gröne auf den Diebstahl bey Spiegeln gekommen/ wisse er selbst nicht; Den Diebstahl aber bey dem Pfarrer hette Hohmann angegeben / und gesprochen : Er hette dem Pfarrer 2. alte Thaler verwechselt / und dieser hätte Geld gnung ; Er/ Hüntsche/ aber wolte nicht ein Kind der ewigen Sehligkeit werden / wann er gesagt / daß der Pfarrer Geld gnug hätte/ und er ihm längst nachgestanden / vielmehr hette Hohmann gesprochen / daß der Pfarrer 4000. Thaler von Bremen bekommen hette. Zu Gröne aber wären sie um Spiegels Diebstahl halber zusammen gekommen/ es könte auch wohl

 seyn/

seyn/ daß es am Sonnabende gewesen/ und im Hoffe zu Gröne hetten sie sich deswegen mit einander berathschlaget; Bey den Lingischen Diebstahl zu Grosse-Paschleben hetten die Braunen gesprochen/ daß Spiegel viel hette/ sie wolten es holen/ dahero sie solches auszuführen gesuchet. Nach beschehener Berathschlagung/ wären Richter und Friese wieder nach Wiendorff gegangen/ und ihn Güntschen/ Hohmannen und den Juden in die Grund bey Bernburg hinter die Schäfferey/ wo der Brunnen stünde/ bestellet. Den Abend wære er mit Hohmannen und dem Juden dahin gegangen/ und Richtern und Friesen auf der Grube angetroffen/ sie hetten sich auch in die Grund begeben. Ein oder zwey/ er wüste nicht wer/ wären hingegangen und gesehen/ ob Spigel noch Licht hette; Als diese wieder gekommen/ hætten sie noch eine Weile gewartet/ und wären sie darauff insgesamt nach Spiegels Hause gegangen/ er hätte aber nicht gehöret/ daß Hohmann gesprochen: Es ist ja Spiegels Haus/ noch daß Richter geantwortet/ Ja! da wollen wir das Geld höhlen/ er hat 1490. Thlr. Er hätte auch nicht gehöret/ daß der Voigt zu Bernburg den Diebstahl angegeben/ sondern der alte Braune hätte ihm und Richtern davon gesagt/ hette ihnen auch das Haus gewiesen. Zu Gröne hätten sie vor Hohmannen nicht bezahlet/ Hohmann aber hätte schon gewust/ daß sie Spiegeln bestehlen wollen/ ehe sie nach Bernburg gegangen/ dann sie hätten es ihm ja gesagt. Den Wachs-Stock/ Leine/ Schnüre und Lunte/ hätte einer von Bernburg geholet/ und dieses würde wol Hohmann gewesen seyn; Mit der Leine und Schnüren hätten sie die Leute binden und den Waxstock dabey anzünden wollen/ er wüste aber nicht/ daß Hohmann auch Krähen-Augen mitbringen sollen/ er hätte auch nicht gehöret/ daß Richter gesprochen/ wie man die Leuthe binden müste. Um 11. Uhr ohngefehr/ wären sie an Spiegels Haus gekommen/ und Hohmannen hætten sie auff einen Knebbel/ welchen er zwischen die Beine genommen/ zuerst in den Hoff gelassen/ wer den Knebbel geschnitten/ wüste er nicht. Hohmann hätte sich auch nicht gesperret/ und wann dieser nicht wære hinunter gestiegen/ hätte von ihnen keiner das Hertze gehabt/ dann es wære so hoch als ein Haus gewesen/ er hätte auch nicht gehöret/ daß sich Hohmann entschuldiget und gesprochen: Er wüste nicht/ wie er wieder heraus kommen solte/ wann sie ihn kriegten/ sie hätten auch nicht gesprochen/ daß sie ihn an der Leine wolten wieder herauff ziehen. Hohmann aber hætte die Pforte auffgemacht/ daß sie hätten können hinein gehen; Eine lange Leiter hätte jemand/ er wüste nicht wer/ an die Mauer gesetzt/ worauff die andern/ als sie fortlauffen müssen/ wieder heraus gestiegen/

er

er Hüntsche aber hætte zur Pforte wieder hinaus gewollt/ aber selbige nicht finden können/da ihm dan die andern gepist/daß er auch an die Leiter gekommen und hinaus gestiegen. Sie hätten auch unter einander gesprochen/sie wolten die Stall-Thür vernullen; Es hätte auch solches entweder er oder Richter gethan / und als sie wieder herausser gestiegen/ hætte er die Thüre wieder auffgebunden; An der Stall-Thür hätte einer um den andern / weil sie nicht sofort ins Haus kommen können/ Wache gestanden. Die Haus-Thür hätten sie auffgedreckt / und deuchtete ihm / es wäre schon ein groß Loch gewest/ daß sie hätten können hinein greiffen. Er/ Hüntsche/ Richter/ der Jude und Friese wæren ins Haus gegangen/ ob Hohmann auch darin gewesen/ wisse er nicht/ dieser aber hätte Schildwache gestanden. Als sie ins Haus gekommen/ hætte der kleine Hund gebellet/ diesen hätte einer/ er wüste nicht wer/ hinausgejaget und das Loch zugeleget; Die Haus-Thür/ so auff die Strasse gegangen/ hätten sie nicht können auffkriegen / dann sonst wären sie nicht auff der Leiter wieder hinaus gestiegen. Im Brau-hause hætten sie die Lunte und Wachs-Lichter angesteckt/und hätte nur er und der Jude eines in der Hand gehabt/ es könte auch seyn/ daß sie eines an der Treppe geklebet. Der Jude hätte an der Treppe stehen bleiben müssen/ daß er ihnen / wann sie es nicht zwingen könten / zu Hülffe kæmen. Richter und Friese hætten die Stuben-Thür mit dem Brech-Eisen auffgemacht/ und zu Spiegeln in die Stube zugleich gesprungen / er / Hüntsche aber wäre mit dem Lichte in der Stuben-Thür stehen blieben. Als aber Burgemeister Spiegel / welcher nackend gewesen / angefangen zu schreyen / wäre er / Hüntsche wieder herunter gesprungen. Als Richter an der Stuben-Thür gearbeitet/ hätte er ihm den Hirschfänger gegeben/ welchen er behalten und wieder mit hinaus genommen / er wüste aber nicht/ ob er bloß gewesen. Als sie die Stuben-Thür auffgemacht / hätte Spiegel mit dem Stocke heraus geschlagen; Sie könten aber Spiegeln nicht sehr geschlagen haben / dann sie wären ja nur einen Augenblick in der Stube gewesen/ Wer den Schlag dem Knechte an den Kopff gegeben/ könte er nicht sagen/ es müste es aber Richter oder Friese/ und zwar derjenige von ihnen gethan haben/ welcher das Brech-Eisen gehabt. Sie hätten aber Spiegeln nichts gestohlen dann da er/ Hüntsche fortgelauffen/ wæren die andern hinter ihm hergekommen; Er wüste aber nicht davon/ daß sie auff Richtern gefluchet / daß er nicht gewartet bis die Braunen gekommen/ und er immer der Fürnehmste seyn wolte/ noch daß Richter geantwortet / worum daß sie darvon gelauffen / er hätte sich genug gewehret.

§. 10.

Hierauff ward auch Hans Heinrich Friese ad Articulos vernommen / welcher dann seine Antwort folgender gestalt that: Dieser Hohmann hette den Diebstahl zu Edderitz angegeben/dann Hüntsche möchte demselben / von dem Diebstahl bey Spiegeln gesagt haben / da hette Hohmann / daß sie fast alle gehöret / gesprochen: Wann sie da nichts krigten / wolten sie zu einem Pfarrer gehen / der wäre sein Vetter / dem hette er alte Thaler zugewechselt / da wolten sie schon Geld finden. Als sie auch nach Gröne gekommen / wäre Hohmann und Hüntsche auch dar gewesen/ des Spiegelschen Diebstahls halber aber hetten sie sich nach Gröne nicht bestellet / sondern als er nach Gröne gekommen / hette Hohmann und Hüntsche von diesem Diebstahl geredet / und ihn Friesen / hette die höchste Noth darzu getrieben / dann er keinen Heller noch Pfennig Geld gehabt / und Richter hette noch zu Gröne 9. Pf. vor ihn bezahlen müssen / er hette auch Hohmannen sonst sein Tage nicht gesehen als damahls.

Hohmann wäre auch auf ihr allerseits Begehren nach Bernburg gegangen / und die Leine / woran er hinunter gelassen worden / auch die Schnüre / womit der Mann hette sollen gebunden werden / und den Wachs-Stock geholet / von der Lunte wisse er nichts ; Er wüste auch nicht / daß er Kræhen - Augen mitbringen sollen/ doch könte es wohl seyn. Es könte auch seyn / daß Richter gesprochen / wie man die Leuthe binden müste / wiewol sie unter einander davon geredet. Nach Prießdorff aber hetten sie sich mit einander bestellet gehabt / und wann Hohmann von dem Pfarrer nicht gesprochen / lebte derselbe noch. Richter und Hohmann hetten auch des Pfarrers Stuben-Thür erbrochen/und Hohmann wäre der erste in der Stube gewesen. Hohmann und Richter wären auch zu dem Pfarrer aufs Bette gesprungen / wer ihm aber gebunden / wisse er nicht. Da sie zu Gröne alle 5. und unter ihnen der Jude zusammen kommen / würde wohl an einem Sonnabend gewesen seyn ; Der Jude aber hette damahls allein gegessen. In der Stube / wann sonst niemand darin gewesen / auch im Hoffe hetten sie sich des Spiegelischen Diebstahls halber beredet / und wären immer 2. und 2. auch wohl 3. zusammen gegangen. Ob Richter und die andern vor Hohmannen zu Gröne bezahlet / wisse er nicht / er hätte auch nicht gehöret / daß sie gesprochen / sie wolten es ihme wieder abrechnen / wann sie was krigten. Von Gröne wäre er und Richter den Abend wieder nach Wiendorff / und in der Nacht nach Bern-

Bernburg gegangen / wohin sie Hüntsche / Hohmann und der Jude bestellet / sie wären auch eher als die andern 5. dahin gekommen / und als die andern gekommen / hätten sie auf der Grube gelegen. In der Grund hinter der Schæfferey / wo der Brunnen stünde / hätten sie zusammen gewartet. Hüntsche und Richter aber wären erst hingegangen / und gesehen / ob Spiegel noch Licht hette / und Hohmann hätte gesprochen / wann ich nur erst weis / welcher Hoff es ist / ich weis überall bescheidt. Als dieser wieder gekommen / hätten sie noch eine Weile gewartet / und hernach insgesamt nach Spiegels Hause gegangen; Er hätte aber nicht gehöret: Daß Hohmann gesprochen / das ist ja Spiegels Hauß / und daß Richter geantwortet / ja! da wollen wir das Geld holen / er hat 1400. Thaler / oder auch / daß solches der Voigt Christian angegeben; Er könte auch nicht wissen / ob es Hohmann zuvor gewust / daß sie zu Spiegeln gehen wollen / dann sie hetten nur gesagt / sie wolten nach Bernburg gehen / Spiegels aber wäre nicht gedacht worden; Des Nachts nach 11. Uhr ohngefehr / wären sie an Spiegels Hauß gekommen / und hetten deswegen Hohmannen am ersten an der Leine hineingelassen / weil er im Hoffe bescheidt gewust. Er hätte sich auch dieserwegen nicht gesperret / noch sich entschuldiget / daß er nicht wisse / wie er heraus kommen solte / wann sie ihn kriegten / sie hätte auch nicht gesprochen / daß sie ihn an der Leine wolten wieder herausziehen; Daß Hohmann einen Stock aus dem Reißholtze geholet / und Richter einen Knebbel davon geschnitten / könte wohl seyn / er wisse es aber nicht. Als Hohmann hinunter gewesen / hette er die Pforte aufgemacht / auf der Leiter / welche sie an die Mauer gesetzet / wieder herausgestiegen / und Sildwache gestanden; Sie die übrigen aber wären zur Pforte hinein gegangen. Als sie im Hause gewesen / hette Richter auch die auf die Gasse gehende Hauß-Thüre aufgemacht / und Hohmann wäre gekommen und gesprochen / sie solten nicht so klappern / die Wächter würden bald kommen. Im Hoffe hätten sie auch eine lange Leiter / so fast hinausgerecket / an die Mauer gesetzet / wer es gethan / wisse er nicht: Auf dieser wären sie auch als das Lerm geworden / wieder heraus gestiegen; Hohmann hätte auch gesagt / das ist der Pferde-Stall / den müssen wir erst verwahren / wer ihn aber zugebunden / wisse er nicht. Dieteriche hette er bey Richtern nicht gesehen; Es wäre aber ein Loch an der Thüre gewesen / wodurch Richter gegriffen / und sowohl diese als die andern Thüren eine nach der andern aufgemacht. Als sie ins Hauß gekommen / hætte ein Hünd-

gen

gen gedellet / welches Richter durch, eine Renne hinaus gejaget / er hielte aber nicht davor / daß dieses Loch zugeleget worden. Hohmann aber wære auf der Leiter wieder hinaus gestiegen / und auf der Gasse Schildwache gestanden. Im Brau-haus. hätten sie die Lunten und Wachslichter angesteckt / und hätte jeder eines in der Hand gehabt; Sie hetten auch eines an die Treppe gekleibet. Der Jude hätte auch mit in die Stube gehen sollen / er wäre aber nicht hinein gekommen / und wäre erst Richter / hernach er / Friese, hineingegangen: Hüntsche wäre in der Stuben-Thür stehen blieben; Ihme deuchtete auch / daß Richter den blossen Hirschfänger mit in die Stube genommen / eigen aber könte er es nicht sagen. An der Stuben-Thür wære keine Gewalt geschehen / sondern es wäre schon in der Stube Lerm gewesen / ehe sie hinein gekommen / und hette jemand die Thüre aufgemacht / und heraus gewolt / da dann er und Richter an die Thüre gegriffen und sie aufgerissen. Spiegel hette sich auch widersetzet / als er aber geschryen / wären sie wieder herunter gelauffen / und die Lichter ausgelöschet / und könte wohl nicht seyn / daß immer ein Schlag um den andern gegeben worden / dann sie wären gleich wieder zurücke gesprungen / doch könte seyn / daß Spiegel nach Richtern geschlagen; Wer dem Knecht den Schlag an den Kopff gegeben / wisse er nicht; Er / Friese hætte einen Stock / und Richter einen Hirschfänger gehabt / er wisse aber nicht / daß er jemanden geschlagen. Spiegeln hätten sie nichts gestohlen; Er wüste auch nicht / daß sie auf Richtern gefluchet / daß er nicht gewartet / bis die Braunen gekommen. Doch könte seyn / daß sie gesagt / er wolle immer der Vornehmste seyn; Auch daß Richter gesprochen: Er hette sich sehr gnug gewehret / warum sie wären davon gelauffen / dieses Diebstahls halber / hätten sie sich mit den Braunen nicht beredet.

§. 11.

Ebenfals ward auch Hanß Heinrich Richter des Spiegelischen Diebstahls halber / ad Articulos vernommen / ihm aber dabey eröffnet / daß das Franckfurter Urthel das Leipziger confirmiret / und ihm die Todes-Straffe nochmahls zuerkennet / ward auch ermahnet / da er einmahl den Tod leiden müste / nicht Sünde mit Sünde zu häuffen / sondern die reine Warheit auch disfals zu bekennen / da er dann sich folgender Gestalt vernehmen ließ:

Es wäre wahr / daß er jüngsthin gestanden / daß er mit George Hohmannen / Friesen / Hüntschen und dem Juden den Pfarrer zu Edderitz bestohlen

len und wäre es eben dieser Hohmann/ der hier sässe/ er hätte ihn aber sein lebtage nicht/ als nur zu Gröne gesehen; Zu Prießdorff wäre er zwar mit Hüntschen und den andern/ aber nicht bey ihme/ Richtern/ in den Sieben-häusern gewesen; Bey Paul Hörteln/ wäre er nicht offter als 2. mal/ und zwar das eine mahl mit dem alten Braunen/ und das andere mahl/ da sie nach Edderitz gegangen/ gewesen; Er wäre auch nicht mit sieben Personen/ als mit Braunen/ Hüntschen und einigen Juden und Hohmannen bey Hörteln gewesen/ Hohmann aber hätte/ als sie nach dem Diebstahl von Prießdorff auf Radegast gehen wollen/ erzehlet/ daß er mit Braunen und Friesen zu Zehmitz Pferde stehlen wollen/ Braune aber darüber bis unter den Halß in die Fühne gejagt worden/ und daß sie damahls nach Prießdorff gelauffen/ und sich getrocknet. Er hette auch gehöret/ daß Hörtel einen Schwieger-Sohn habe/ der Melcher heisse/ und dieser wäre ein Spitzbube gewesen; Ob er aber gerädert worden/ wisse er nicht. Acht oder vierzehen Tage vor dem Edderitzer Diebstahl/ wäre er auch bey Hörteln in der Schencke gewesen/ da dann der alte Braune und viel andere Kerls/ und unter ihnen Schönemann/ welchen Braune Bruder geheissen auch Sandmann/ welcher Hörtels Tochter haben wollen/ nebest seinen 2. Schwestern/ welche auf der Zitter gespielet und garstige Lieder gesungen/ gewesen. Als sie die zu Edderitz gestohlene Sachen in den Stall nach Prießdorff gebracht/ wäre Paul Hörtel flucks da gewesen/ gelauffen kommen/ und ein Licht gebracht; Dessen Frau aber wäre nachgekommen/ da ihr Mann schon lange im Stalle gewesen.

Hüntsche hette von dem gestohlenen Gelde etwas genommen/ solches Hörteln zu geben/ und hernach gesagt: Es wäre ein Thaler und nicht einmahl so viel gewesen; Daß aber der Wirth zun Sieben-häusern gesprochen/ daß Hohmann auch ein Spitzbube sey/ und er ihn gefragt/ ob er was wisse/ auch gesagt/ er wolte ihn mitnehmen/ wäre nicht wahr: Er hätte ihn auch zun Sieben-häusern nicht gesehen/ wie dann auch nicht wahr wäre/ daß er ihn gefragt/ ob seine Schwieger-Mutter die Johnin Geld hätte/ noch daß Hohmann geantwortet/ das thäte er nicht/ es wäre seine Schwieger-Mutter; Es wäre auch/ so wahr GOTT im Himmel lebte/ nicht wahr/ das er gesprochen: Man müste Vater und Bruder nicht verschonen: Er hette auch zu Hohmannen

 nicht

nicht gesprochen daß er alles/ wann es auch ein Schloß wäre/ aufmachen könte. Es wäre auch falsch / daß er gesprochen: Er wisse was/ und daß er Hohmannen nach Gröne bestellet/ oder gesprochen / Friese wäre zu Wiendorff/ und die andern würden auch nach Gröne kommen Es wäre auch falsch / daß er am Sonnabend / als den 18. Martii mit Friesen / Hüntschen/ Hohmannen und dem Juden zu Gröne gewesen / mit Friesen wäre er zwar dahin gegangen/ aber Hohmann und Hüntsche wären schon dagewesen/ und der Jude wäre von Bernburg dahin gekommen. Sie hetten sich auch zu Gröne des Spiegelischen Diebstahls halber nicht beredet. Der Land-Knecht von Bernburg hette diesen Diebstahl zu Bernburg angegeben. Die Braunen wären auch fort gegangen und ihre Weiber fort gebracht; Hüntsche aber/ welcher solches gewust/ wurde wohl den Diebstahl angeleget haben; Er hette aber gegen Hohmannen nicht gesprochen / daß dieses der Voigt Christian den Braunen / und diese ihnen gesagt. Zu Gröne hette er auch vor Hohmannen nicht bezahlet/ dann was solte er vor ihn bezahlen/ er hette güldene Ringe auf den Fingern gehabt ; Sie hetten auch nicht gesprochen / wann sie etwas kriegten/ wolten sie es ihm wieder abrechnen; Vor Friesen hette er auch nicht bezahlet. Es wäre auch nicht wahr/ daß Hohmann einen Tag zuvor/ Warsstock / Leine und Schnüre / die Leuthe damit zu binden / von Bernburg holen müssen / er hette auch nicht gesprochen/ wie man die Leuthe binden müste. Des Diebstahls halber hetten sie sich nicht nach Bernburg bestellet. Von Gröne wäre er mit Friesen wieder auf Wiendorf/ und von dar die Nacht mit ihme weggegangen / wohin / wisse er nicht; Friese aber hette gesagt / es wäre Grosse-Poley / von Bernburg wüste er nicht. Er hette zwar in der Nacht / da die andern 3. nachgekommen / mit Friesen auf der Gruben gelegen / von Bernburg aber wisse er nichts. Als die andern 3. hingekommen/ möchten sie ihn und Friesen haben schwatzen hören / dahero diese ihnen gepfiffen / Friese aber hette angefangen/ stille: Da werden die andern kommen/ aber entgegen wären sie ihnen nicht gegangen. In der Grund bey Bernburg wären sie nicht zusammen gekommen ; Hüntsche wäre erst/ darnach Hohmann und die andern weggegangen / er aber hette nicht mit gewolt / sie wären aber wieder gekommen und gesprochen / es schickte sich nicht. Es wäre auch nicht wahr / daß er und Hüntsche nach Spiegels Hauß gegangen und gesehen / ob er noch Licht habe. Er wis-

wisse auch nicht / daß er zurücke in die Grund gekommen und gewartet/ und sie hernach mit einander nach Spiegels Hauß gegangen. Es wäre auch falsch / daß Hohmann gesprochen / das ist ja Spiegels Hauß/ oder auch er darauff geantwortet / da wollen wir das Geld holen / Spiegel hätte 1400. Thaler. Der Voigt hætte auch gegen die Braunen nicht von Gelde gesprochen / sondern nur gesagt / daß da was zu holen wäre/ und hätte derselbe diesen Diebstahl den Braunen und Hüntschen angegeben. Er hette auch von Hohmannen nicht begehret / daß er sich zuerst an der Leine in Hoff lassen solte / Hohmann aber hette alle Gelegenheit gewust / und wäre mit Hüntschen fortgegangen/ er wüste auch nicht davon / daß Hohmann sich entschuldiget / oder er einen Knebbel geschnitten / oder auch Hohmann hinunter gelassen worden / oder auch er / Richter / in Spiegels Hoffe oder Stube gewesen / und sich mit ihme geschlagen / wie er dann auf alle und jede Articul und Umstände nichts anders antwortete / als: Er wüste von nichts / er wäre nicht dabey gewesen.

§. 12.

Ebenfals ward auch der Jude Susmann Moyses theils des Spiegelschen/ theils des Edderitzischen Diebstahls halber ad Articulos und zwar alle derjenigen Umstände halber / welche Hohmann angegeben / vernommen: Dieser aber ließ sich mit keiner andern Antwort vernehmen / als / er kenne die Leuthe nicht / er wäre an den Orten nicht gewesen / er wüste von nichts/ er kennete Richtern nicht / er kennete auch die Braunen nicht / Hohmannen hette er sein Tage nicht gesehen/ wobey er denn auch etliche mahl ausrieff/ der liebe GOTT solte sein Richter seyn.

§. 13.

Weil nun Friese und Hüntsche den Spiegelschen Einbruch bekannten/ doch aber einiger Massen / sowohl unter sich / als auch in Ansehung Hohmanns different waren / Richter und der Jude auch gar nichts gestehen wolten / so wurden zuforderst Hohmann und Hüntsche und hernach Hohmann abermahls mit Hüntschen / Richtern und Friesen / und zuletzt Hohmann / Hüntsche und Friese mit dem Juden confrontiret. Da dann bey den ersten confrontationen

1. Hohmann Richtern vorstellete/ daß er zun Sieben-häusern gewesen/ und daselbst mit ihme bekant worden / Richter aber / ungeachtet ihm

Hohmann vorhielt / daß er / Richter / ja damahls noch Fische im Schnuptuche mitgebracht / und solche mit dem Juden gegessen / ableugnete. 2. Hohmann sagte ihm auch unter Augen / daß ja der Wirth zun Sieben-häusern gesprochen: Er / Hohmann / wære auch ein Spitzbube; Richter aber negirete solches; Und ob ihm wohl Hohmann zu Gemüthe führete / daß er / Richter / noch zu ihm gesprochen / ob er was wüste / und daß er alles / wann es auch ein Schloß wäre / aufmachen könte / so wolte er doch davon nicht wissen; Es rückte ihm auch Hohmann vor / daß er der Vornehmste gewesen / und alles angegeben / sie hingegen als Jungens seyn müssen; Jngleichen / daß er ihn / Hohmannen / gefragt / ob seine Schwieger-Mutter Geld habe / sie wäre ja die Reicheste / aber Richter leugnete solches // sprach aber; ob Hohmann solches beschwehren könte / welcher ihm dann antwortete; Ja wohl 10. mahl / wobey denn auch ihm Hohmann vorhielte / daß er ihm erzehlet / daß er von Jugend auff stehlen gelernet / und Anfangs Hühner / Gänse und Enten gestohlen. Und ob wohl Richter solches alles leugnete / so sagte doch Hohmann / GOtt solte ihn straffen / wann es nicht wahr wäre. 3. Ferner sagte Hohmann Richtern unter Augen / daß er / Hohmann ihn hernach zu Prießdorff angetroffen / und Richter ihn daselbst nach Gröne zu einem Diebstahl bestellet / und daß Richter noch gesprochen / Friese wäre zu Wiendorff / die andern würden auch nach Gröne kommen; Richter aber negirete solches / doch gestand er zu / daß er mit Friesen nach Gröne gekommen. Da ihm auch Hohmann fürhielt / daß sie alle 5. zu Gröne bey einander gewesen / und zwar des Sonnabends Abends / so gestand Richter / daß sie / ausser dem Juden / nicht den Sonnabend / sondern den Freytag zu Gröne bey einander gewesen / da dann Hohmann noch darzu setzte / daß sie auch den Freytag da gewesen / und zu Mittage mit einander gegessen / welches dann auch Richter nachgeben muste; Und ob wohl auch Hohmann bekräfftigte / daß auch der Jude den Freytag zu Gröne gewesen / und den Sonnabend Sabbath daselbst gehalten / solches auch Hüntsche und Friesen affirmireten / und sprachen: Der Jude hette dazumahl Brate gegessen / wolte doch Richter solches nicht wissen. 4. Sprach Hohmann / sie hetten sich zu Gröne eines Diebstahls halber beredet / aber von Spiegeln hette er nicht gewust; Friese sagte eben also / Hüntsche aber antwortete / der Spiegelsche Diebstahl wäre von den Braunen hergekommen / er

er/ Huntsche und Richter hetten solchen vorgeschlagen/ sie hetten sich auch deswegen zu Gröne beredet/ und Hohman hette auch davon gewust/ und Richter könte nicht leugnen/ daß Braune ihnen beyden das Hauß gewiesen/ Richter wolte zwar davon nicht wissen/ Hüntsche aber blieb beständig dabey und sagte/ ihn deuchtete daß Richter dabey gewesen/ da Braune ihm das Hauß gewiesen/ Hohmann hingegen wolte in Gröne nicht gewust haben / daß dieser Diebstahl Spiegeln gelte / sagte auch er hette ja Richtern gefragt / wo es hinginge / dieser aber hette geantwortet: Es wäre noch Zeit gnug/ wann sie hinkämen; Und als sie an Spiegels Hauß gekommen/ hette er gesproche/ das ist Spiegels Hauß; Aber Hüntsche wolte von diesem letztern nichts wissen / doch sprach er / er wüste nicht eigen / ob es Hohmann gewust / daß es auf Spiegeln angesehen wäre / Richter aber wolte von nichts wissen. 5. Hohmann sagte auch Richtern und Hüntschen unter Augen/ daß die Braunen zu Gröne in der Schencke gesprochen / daß der Voigt Christian angegeben / daß Spiegel viel Geld hette / auch daß solches Braune Hüntschen gesagt. Dagegen Hüntsche zwar gestand/ daß Braune ihm diesen Diebstahl angegeben / ihme auch das Hauß gewiesen/ aber von dem Voigt nichts wissen wolte. 6. Hohmann blieb auch beständig dabey/ daß die andern zu Gröne vor ihn bezahlet/ ihm auch zur Leine Geld gegeben/ auch daß Richter gesprochen / wann sie was krigten / wolten sie das / was sie vor ihn bezahlet / wieder abziehen. Da dann Hüntsche gestand / daß jedweder Geld zur Leine gegeben / wolte aber nicht wissen / daß sie vor Hohmannen bezahlet. Richter hingegen wolte solches nicht wiedersprechen/ wolte aber auch nicht wissen / daß sie vor Hohmannen bezahlet / und Friese blieb dabey / daß er von ein mehrers nicht wüste / als daß Richter 9. Pf. vor ihn bezahlet / daß auch Hohmann in Bernburg den Tag zuvor auf ihr allerseits Begehren / vor 1. Gr. Wachsstock/ vor 2. Gr. Leine/ vor 6. Pf. Schnüre und 1. Pf. Lunte aus Bernburg nach Gröne holen müssen / und sie allerseits das Geld dazu gegeben / bekannten einmüthig Hohmann / Friese und Hüntsche/ Richter aber blieb beständig bey seinem leugnen. 7. Sagte auch Hohmann Richtern unter Augen / daß er in den Sieben-häusern erzehlet / daß man den Leuthen die Füsse auch die Hände auf den Rücken / ingleichen eine Leine an die Füsse und an den Halß binden müste / daß sie nicht reden könten / so wolte auch Richter davon nicht wissen / Hohmann aber blieb beständig dabey / daß solches wahr sey/

8. Hohmann bekannte frey / daß sie in der Nacht noch den Sonnabend des Spiegelschen Diebstahls halber nach Bernburg gegangen. Hüntsche stimmete solchem auch zu / und Friese sprach: Er und Richter wären erst noch zu Wiendorff gewesen / von dar aber nach Bernburg gegangen; Sie hætten sich auch zuvor erst beredet gehabt / daß er und Richter hätten sollen hingehen / und die andern hätten sollen nachkommen. Richter bekante zwar / daß er in dieser Nacht mit Friesen gegangen / sagte aber / er hätte nicht gewust wohin / doch wären sie an der Grube alle 5. zusammen gekommen. Friese sagte ihm ferner unter Augen / daß er / Richter und Hüntsche erst an Spiegels Haus gegangen / und Richtern von Hüntschen das Haus gewiesen worden / welches dann auch Hüntsche und Hohmann bekräfftigten; Richter aber wolte nicht mit hingegangen seyn. Hohmann hielte hingegen Richtern vor / daß sie ja alle 5 in der Grund bey Bernburg zusammen gekommen / auch hernach insgesammt / und auch er / Richter und der Jude zu Spiegels Haus gegangen; Dieses bestärckten auch einmüthig Friese und Hüntsche / Richter aber wolte nicht wissen / daß ein Brunnen da wäre / gestand aber daß sie alda bey einander gewesen / doch blieb er dabey / daß er auff der Grube liegen geblieben. Hohmann und Hüntsche sagten ihm beständig unter Augen / daß er mit hingegangen / und Friese ermahnte ihn / er solte doch nur bekennen und GOtt seine Sünde abbitten / Richter aber blieb bey seinem halßstarrigen leugnen. 9 Hohmann bekante auch nochmahls / daß er einen Stock aus dem Reishauffen geholet / Richter einen Knebbel davon geschnitten / und die andern ihn auff dem Knebbel an der Leine in Spiegels Hoff gelassen; Hüntsche wolte zwar nicht wissen / wer den Knebbel geschnitten / jedoch bekante er / daß er sowohl als Friese und Richter die Leine halten helffen / als sie Hohmannen hinunter gelassen / dahingegen Richter solches leugnete / da ihm aber vorgehalten ward / warum er dann auff die Grube und in die Grund vor Bernburg gegangen / konte er darauff gar nichts antworten. Hohmann gab auch an / er hätte erst nicht hinunter gewolt / Richter aber hätte gesprochen / er wüste hier bescheid / er wäre auch nicht dabey gewesen / darum müste er zum ersten hinunter / daß er dreiste würde / wovon aber weder Friese noch Richter oder Hüntsche wissen wolten. 10 Hohmann gestand auch ferner / daß er und Richter die Leiter an die Mauer gesetzt / Hüntsche aber wolte nicht wissen / wer solches gethan / und Richter leugnete dieses / Friese aber sprach: Er hätte die Leiter selbst helffen hinsetzen. 11. Hohmann sprach auch: Sie hætten die Stall-Thür zugebunden / und wären Hüntsche / Friese und Richter dabey ge-

we-

wesen / er hätte auch müssen an der Stall-Thür stehen bleiben / dieses bekräfftigten auch Friese und Hüntsche / und sagte dieser / er hätte sie selbst zugebunden; Richter aber wolte davon nichts wissen / ungeachtet ihm es die andern 3. beständig unter die Augen sagten. Hohmann hielte auch Richtern vor / daß er / Hohmann / die Pforte aufgemacht und Friese / Richter / Hüntsche und der Jude durch die Pforte in den Hoff gegangen / und stimmeten ihm Hüntsche und Friese einmüthig zu; Richter aber blieb doch bey seinem leugnen. 12. Nicht weniger sprach Hohmann / Richter hätte die Haus-Thür mit den Dietrichen auffmachen wollen / aber nicht gekont / dahero die andern geholffen / und müsten sie Steine ausgebrochen haben / dann sie hätten so lange zugebracht / und Richter hätte durch das Loch bey der Thür gegriffen / und die Riegel auffgeschoben. Hüntsche wolte keine Dietriche gesehen haben / noch wissen / daß sie Steine ausgebrochen / sagte aber / er / Richter und Friese hätten an der Thür gearbeitet / sie wäre nicht feste gewest / Richter aber hätte durchs Loch gegriffen / und die Riegel aufgezogen. Dieses Letztere affirmirete auch Friese / und blieb dabey / daß Richter Dietriche gehabt; Hingegen wolte Richter von nichts wissen; Und ob ihn zwar Friese ermahnete die Wahrheit zu sagen / ihm auch vorstellete, daß sie ja insgesamt schon den Todt bey dem Pfarrer verdienet und doch sterben müste / wann er dieses gleich leugnete / so blieb doch Richter bey seinem halßstarrigen leugnen. 13. Hohmann gab auch an / daß Richter / Friese / Hüntsche und der Jude ins Haus gegangen / er aber nicht hinein gekommen / sondern Schildwache gestanden. Dieses affirmireten auch Friese und Hüntsche / Richter aber leugnete es halßstarrich / ungeachtet diese 3. es einmüthig ihme unter die Augen sagten / Hohmann sprach auch / daß sie die Ober-Thür / nicht aber die Unter-Thür nach der Strasse zu aufgemachet / er auch solche immer anziehen müssen / als er Wache gestanden: Ingleichen sprach Hohmann / es hätte Richter ein brennend Wachs-Licht im Hause gehabt / und in dem Brau-hause hetten sie die Lunte und den Wachsstock angezündet / Richter wäre auch noch mit dem Lichte an dem Loche gewesen: Friese bekräfftigte solches auch und sprach / er hätte das Feuer-Zeug bey sich gehabt / und das Feuer angeschlagen / und hätte so wohl er / als Hüntsche / Richter und der Jude ein Wachs-Licht angesteckt. Dieses gestund auch Hüntsche und sagte / Richter wäre auch mit dem Lichte auf dem Boden gewesen / und als er wieder herunter gekommen / gesprochen / es wäre nichts droben / als aber er und Friese die Stuben-Thüre erbrochen / hette er kein Licht gehabt / und

und möchte es an die Treppe gekleibet haben / Richter aber wolte hiervon abermahls nichts wissen. 14. Friese sprach auch / als sie ins Haus gekommen / hätte der Hund gebellet / und Richter hätte denselben mit dem blossen Hirschfänger zum Loche hinaus gejaget; Hohmann und Hüntsche bekannten / daß der Hund gebellet und hinausgejaget worden / wolten aber beyde nicht wissen / wer ihn hinausgejaget / Richter aber blieb abermahls bey seinem leugnen 15. Hohmann affirmirete auch / daß der Jude an der Treppe stehen blieben; Dieses affirmirten auch Hüntsche und Friese / und sagte dieser darzu / Anfangs aber hette der Jude nit in die Stube gewolt; Dahingegen Richter alles Zuredens unerachtet von nichts wissen wolte. 16. Friese hielte auch Richtern vor / daß einer inwendig dig die Stuben-Thüre aufgekettelt und aufgemachet / da dann er und Richter an die Thüre gegriffen und sie aufgerissen / welches auch Hüntsche bekräfftigte: Auch / da Richter nicht dabey gewesen seyn wolte / hielte ihm Friese vor / er wäre ja zuerst und hernach er / Friese / in die Stube gesprungen / auch den blossen Hirschfänger gehabt / wie dann auch Hüntsche solches ihm sowohl / als dieses unter Augen sagte / daß er / Hüntsche / ja in der Stuben-Thür stehen blieben / er / Richter / auch den blossen Hirschfänger gehabt / solchen aber ihm / Hüntschen / gegeben / Richter aber blieb gantz verstockt und wolte nicht dabey gewesen seyn. Da auch allen dreyen fürgehalten ward / daß sie ja den Knecht und Spiegeln geschlagen / antwortete Hüntsche / Spiegel hätte die Stuben-Thür selbst aufgemacht / und heraus geschlagen / ehe Richter und Friese dieselbe recht aufgekrigt / Richter und Friese wären zwar hinein gesprungen / es hätte aber nicht lange gewähret; Dann sie wären davon gelauffen / hingegen sprach Friese / er wäre in der Stube gewesen und der Knecht hätte nach ihm geschlagen / und könte seyn / daß er dem Knecht den Stock aus der Hand genommen und ihn wieder geschlagen: Mit Spiegeln aber hette er sich nicht geschlagen. Hüntsche sprach auch / er könte davon nicht sagen / dann da sie drinnen geschrieen / hette er den Rücken gewand und wäre fortgelauffen / Richter aber wolte von diesem allen nicht wissen; Hohmann aber sprach / sie hetten ja noch hernach auf Richtern gefluchet / daß er nicht gewartet / bis die Braunen darzu gekommen / und Richter hette noch geantwortet / daß er sich gnug gewehret / und praff zugeschlagen / warum sie davon gelauffen; Er hätte ja auch noch wissen wollen / wer zuerst zur Treppen hinunter gesprungen / hiervon aber wolten Hüntsche und Friese nichts wissen / und Richter blieb annoch bey seinem leu-

leugnen. 17. Ebenfalls sprach auch Hohmann / als sie bey Spiegeln leer abziehen müssen / hätten sie auff Richtern gefluchet / warum er nicht gewartet / bis die Braunen gekommen. Ingleichen / daß Richter geantwortet / daß er praff zugeschlagen / und wann die andern nicht davon gesprungen / sie es wohl zwingen wollen. Hiervon aber wolte weder Friese noch Hüntsche oder Richter etwas wissen; Auch sagte Hohmann / als sie damahls zurück von Bernburg an die Grube gekommen / hätte Richter gesprochen / so müsten sie was haben / und wann sie es von dem Teuffel kriegen solten; Dieses aber leugnete Richter und Hüntsche / wolte solches auch nicht gehöret haben / welcher hingegen Hohmannen verrückte / daß er gesprochen / daß er dem Pfarrer 2. Thlr verwechselt / und gesehen woraus er das Geld genommen / dieses leugnete Hohman und hielte Hüntschen vor / daß er selbsten gesagt / der Pfarrer hätte viel Geld / und hätte ihm längstens nachgestanden; Hüntsche leugnete dieses / und sagte zu Hohmannen / daß er ja erwähnet / daß der Pfarrer 4000. Thalr. von Bremen bekommen; Worauf dann Hohmann so viel zugestand / daß er / als sie den Diebstahl bey dem Pfarrer vorgeschlagen / gesprochen / der Pfarrer hette freylich Geld / aber von 4000. Thaler hætte er nicht geredet. Er hätte auch gesagt / daß er was wisse / und Richter hætte gefraget wo? er hingegen darauf gesprochen: Zu Edderitz; da dann Richter geantwortet / das hätte er længst gewust / und hätte er auch gesprochen / so müssen wir was haben / und wann sie es auch von dem Teuffel bekommen solten. Dagegen Richter solches alles beständig leugnete; Hingegen sagte Friese / zu Gröne hætte Hohmann gesprochen / wann sie zu Bernburg nichts krigten / wüste er noch einen Orth / er hätte ihn aber nicht benennet: Auf der Grube vor Bernburg aber hætte er gesagt / daß es zu Edderitz wäre / worbey dann Richter und der Jude und sie alle 5. gestanden. Dieses gestund zwar Hohmann und Hüntsche zu / Richter aber wolte von nichts wissen. 18. Hohmann rückte auch Richtern vor / daß er mit den andern frembde Sprachen geredet / und als sie um das Schloß zu Bernburg gegangen / gegen den Juden die Kirche eine Geistcke genennet / er ihn auch noch gefragt / was das heisse / und Richter geantwortet / es heisse eine Kirche. Richter aber negirete dieses; Hohmann aber rückte ihm ferner vor / daß Richter zu ihm / als sie um das Schloß gegangen / gesprochen: Er hätte die Schenckin zu Kleine-Poley zu verführen getrachtet / daß sie mit ihm lauffen solte / und wann er dieses thun wolte / wolte er schon Geld kriegen / dann die Frau thät es gerne; Richter hingegen negirete sol-

 ches

ches ebenfals. 19. Ferner sagte Hohmann / der Jude hätte die Dieteriche und eben das Brecheisen/ so hier läge/ in dem Rantzen von Prießdorff nach Edderitz getragen / Richter hätte auch dieses Brecheisen zu Bernburg gehabt: Richter aber negirete solches alles; Und ob ihm wohl vorgehalten ward/ daß so wohl er als Anna Barbara Försterin schon in Actis gestanden / daß er dieses Brecheisen/ sowohl in Gröbtzig als anderer Orthen gehabt; So wolte er doch von diesem Brecheisen nicht wissen / und die Anna Barber / welche auch vorgefordert ward/ fing in soweit an zu leugnen / daß sie dieses Eisen nicht/ sondern ein Grösseres zu Gröbtzig gehabt haben wolte; Dahingegen Hohmann beständig dabey verblieb / daß es eben dieses Eisen gewesen. 20. Hohmann rückte auch Richtern vor/ daß sie sich ja zusammen ins Reinßdorffer Büschgen des Edderitzer Dibstahls halber zu Prießdorff bestellet ; Richter aber wolte solches Anfangs leugnen; Nachdem ihm aber seine ehmahlige unterschiedlich gethane Bekäntniß vorgehalten ward / bekennete er solches wiederum.

Gleicher gestalt sagte auch Hohmann/ daß er und Friese einen Bauer zu Master/ das Pflugsech mit eben dem Brech-Eisen / welches sie dem Juden aus dem Rantzen genommen/ abschlagen / und neben dem Brech-Eisen nach Edderitz tragen müssen. Richter gestand auch solches zu/ wolte aber nicht wissen/ daß es mit dem Brech-Eisen abgeschlagen worden. 21. Hohmann sagte auch Hüntschen unter Augen / daß sie die Kräen-Augen im Stalle zu Priesdorff zurechte gemacht / und in die Wurst gethan/ welche Hüntsche aus Cöthen gebracht/ und wären Richter/ Hüntsche/ Friese und die Wirthin dabey gewesen. Hüntsche negirete/ daß er Wurst aus Cöthen gebracht/ wolte auch nicht wissen/ wer die Kraehen-Augen zu rechte gemacht/ vorgebende/ daß er damahls im Stalle auff dem Strohe gelegen/ sagte aber/ die Krähen-Augen wären in zusammen gewalckte Butter und Brod gethan worden/ wobey dann auch Hohmann angab/ daß die Wirthin noch gesprochen: Wann sie was krigten/ solten sie ihr auch was davon geben/ daß sie sich helffen könten. Welches aber Hüntsche nicht gehöret haben wolte/ Friese aber gestand/ daß sie solche in Butter-Brod und Wurst gethan/ und daß Richter und der Jude dabey gewesen/ Hüntsche aber auff dem Strohe gelegen; Wie dann auch Hüntsche darauff bekante/ daß er wohl gewust/ daß sie solche zu rechte gemacht/ und daß Richter dabey gewesen/ er wolte auch nicht geholffen haben; wie dann auch Richter nachgab/ daß es seyn könte/ daß er im Stalle dabey gewesen; sagte aber/ er hätte nicht gewust/ daß sie solche zu rechte

gemacht. 22. Ferner sagte Hohmann/ die andern hätten Richtern über des Pfarrers Wand geholffen/ diesen aber widersprach Hüntsche / und sagte / sie hätten ihn/Hohmannen/ hinüber geholffen / und er wäre zuerst hineingestiegen/ dessen aber wolte sich Hohmann nicht erinnern. 23. Ferner sprach auch Hohmann/ zu Edderitz hätten von denen im Stalle zu Prießdorff zu rechte gemachten Krähen-Augen erst Richter / darnach Hüntsche und zuletzt der Jude dem Hunde ein Stück vorgeworffen. Hüntsche bekannte auch/ daß er dem Hunde ein Stück vorgeworffen/ Richter und der Jude auch dergleichen gethan. Ob nun zwar Richter/ ungeachtet er nicht einmahl die Daumenstöcke recht erlitten/ seine volle Bekæntnüs Cap. X. §. 12. gethan und daß er den Edderitzer Diebstahl vollbringen helffen / umständlich zugestanden / auch da ihm seine Bekäntniß folgenden Tags von Wort zu Wort nochmahls vorgelesen worden / dabey beständig verharret / auch noch diesen Umstand dabey erzehlet / daß Hohmann den Schlüssel aus der Hauß-Thüre genommen / und in die Mist-pfütze geschmissen / nicht weiniger auch in confrontatione Cap. X. §. 13. diesen Diebstahl weit umstændlicher als zuvor bekennet / und solche Begebenheiten dabey erzehlet / welche kein Unschuldiger wissen können / auch nachdem ihm schon das Leipziger Urthel / so ihm die Todes-Straffe zuerkant Cap. XI. §. 4. eröffnet/ nicht weniger auch ihm vorgehalten worden/ daß das Franckfurter Urthel diese Todes-Straffe confirmiret / in dieser confrontation nochmahls bekennet / daß er mit den übrigen Dieben zu Prießdorff gewesen / mit ihnen ins Reinsdorffer Büschgen gegangen/ und daß zu Master Hohmann und Friese/ den Edderitzer Diebstahl zu vollbringen / ein Pfluchsech abgeschlagen / so hette ihn doch nunmehr die Furcht für dem Tode soweit getrieben / daß er alles wieder zu leugnen anfieng / wie er dann bey diesem confrontations Puncte anfing: Er hætte dem Hunde keine Krähen Augen fürgeworffen / er wäre nicht mit nach Edderitz/ sondern nur über Master hinaus gekommen und den Pfarrer gar nicht bestehlen helffen. Es ward ihm dahero seine Aussage Cap. X §. 12. von Wort zu Wort deutlich fürgelesen und fürgehalten / da er dann in Gegenwart Hohmanns / Friesen und Hüntschens öffentlich zugestand/ daß er dieses alles gesprochen / und daß es wahr wäre / daß er und der Jude die Schnuptücher zur Lunte hergeben sollen / aber nicht gewollt / Hüntsche aber das seine darzu brauchen lassen / auch daß Friese zu Master einen Pflug heraus gedrecket/ und mit Hohmannen das Sech heraus geschlagen; Jngleichen / daß er ausgesaget / daß Hohmann zu Edderitz über das

das Thorweg gestiegen / die Pforte auf gemacht / und er mit Hüntschen und Hohmannen hineingegangen / aber er wolte doch zu Edderitz nicht gewesen seyn. Es ward ihm auch ferner zugeredet was er vor Ursache zu leugnen hätte / da er die That mit allen Umständen zugestanden / so gestand er zwar nochmahls / daß er alle dasjenige / wie es ihm itzo vorgelesen worden / ausgesagt / und insonderheit damahls bekennet / daß er / Hichter / Hüntsche / Friese und der Jude die Leiter in die Höhe gehoben / und gehalten / daß Hohmann in des Pfarrers Hauß steigen können / auch daß er in des Pfarrers Hauß mit den andern gegangen / daß sie im Hause Licht angesteckt / er auch 2. Lichter in der Hand / und Hüntsche seinen / Richters / blossen Hirschfänger im Munde gehabt / daß er mit den andern in der Stube gewesen / ein Licht auff den Tisch gesetzt / das andere in der Hand behalten / daß er mit dem Lichte in der Stube herum gelauffen / und Hüntsche deßwegen geschmählet / und vermeinet / er steckte was ein. Ingleichen daß er bekennet / daß er ein Beutelchen mit Gelde als ein Zwirns-Knaul groß verbuschelt daß er den Sack mit dem Kelch und Gelde von Edderitz auff Priesdorff getragen / daß die andern gesprochen / er hätte ein Loch hinein geschnitten / und Geld heraus genommen / daß er einen Löffel vom Diebstahl bekommen / und solchen Hüntschen auffzuheben gegeben / auch daß er 4. Thaler vom Kelch bekommen sollen; Ingleichen / daß er bekennet / daß er von dem Gelde sechstehalb Thaler bekommen. Aber er wendete ein daß solches in der That nicht wahr wäre / sondern er hætte solche Umstände nur von den andern gehöret / und hätte solches nur aus Furcht der Tortur bekennet / weil die Scharffrichter um ihn herumb gestanden. Ob ihm nun wohl vorgestellet ward / daß er seine Bekæntnis ja in der Gerichts-Stube gethan / auch da sie ihm den folgenden Tag wieder vorgelesen / solche nochmahls bekræfftiget / und ja damahls kein Scharffrichter zugegen gewesen / so blieb er doch dabey / daß er alles aus Furcht für der Tortur bekennet; Es ward ihm auch vorgehalten / daß er ja bey der confrontation das gantze Factum weit umständlicher als zuvor zugestanden / und insonderheit / daß er mit ins Pfarrers Hauß gestiegen und an dem Bette gestanden / als Hüntsche dem Pfarrer die Beine gebunden / so bekannte er zwar nochmahls / daß er vorhin solches alles bekennet; blieb aber dabey / daß es aus Furcht für der Tortur geschehen; Negirete auch insonderheit / daß er 6. halb Thaler / einen silbernen Löffel / Speck und Würste vom Edderitzer Diebstahl bekommen. Friese hingegen sagte ihm beständig unter Augen / daß er / Richter / mit zu Edderitz in des Pfarrers Stube gewesen / die Stu-

be helffen erbrechen/ mit Hohmann auf den Pfarrer gekniet/ das Geld und den Kelch aus dem Kuffer helffen langen/ den Sack mit dem Gelde und Kelche nach Prießdorff helffen tragen / die Theilung zu Prießdorff selbst gemacht / auch 6 16: gr. Stücke / ein Häufgen klein Geld, einen silbern Löffel/ und ein stück Speck und Würste davon bekommen. Dieses affirmirete auch Hüntsche/ ingleichen Hohmann von Punct zu Punct; Richter aber blieb dabey/ daß solches alles nicht wahr wäre/ und er solches nur aus Furcht für der Tortur gestanden. 24. In der confrontation mit Hüntschen bekannte Hohmann/ daß er die Leiter auf dem Stalle gesucht / auch er und Richter auf der Leiter zum Fenster hinein gestiegen/ und die andern ihnen die Röcke/ so sie ausziehen müssen / hinein gegeben; Hüntsche gestand auch dieses zu/ sagte auch/ daß sie die Leiter alle zusammen gesucht, wer sie in Garten getragen/ wüste er nicht/ Richter und Hohmann wären auch hineingestiegen / und die Röcke ausgezogen / er wüste aber nicht mehr/ ob sie ihnen die Röcke zum Fenster hinein gegeben/ oder vor die Thür herumb getragen. 25. Hüntsche sagte auch Hohmann unter Augen / daß er und Richter die Stuben-Thüre aufgemacht / da ihm aber Hohmann antwortete/ dieses hätte Hüntsche und Friese gethan / und Richter hætte den blossen Hirschfänger mit in die Stub genommen / wolte er eigent nicht wissen / ob es Hohmann gethan / sprach aber/ Richter wære dabey gewesen/ und hätte den blossen Hirschfänger gehabt; Ob er aber solchen mit in die Stube genomen/ wisse er nicht; 26. Hohmann affirmirete auch / daß der Jude mit in den Keller gegangen und getruncken/ Paul Hörtel auch Speck und Würste davon bekommen/ auch daß der Jude ein stücke Speck/ auch einen silbernen Löffel und ein Schnuptuch davon erhalten; Hüntsche wolte von den beyden ersten Puncten nichts wissen / wegen des letzten aber sprach er; Der Jude hätte sein stücke Speck der Anna Liesen gegeben. Einen Löffel hätte er auch bekommen / und hätte noch darüber gezanckt / daß er einen kleinen bekommen/ er/ Hüntsche/ hätte ihm auch den seinen dafür geben wollen; Es hätte ihn aber einer angestossen / daß er es nicht thun sollen. Ob der Jude ein Schnuptuch bekommen / wisse er nicht / aber er/ Hüntsche/ hætte eines davon bekommen. Hierbey affirmirete sowohl Hohmann/ als Hüntsche/ daß der Jude 4. Thaler an 16. gr. Stücken / und ein Häufgen klein Geld davon bekommen; Wie dann auch Hohmann / daß er nur 2. Beutel gesehen / angab. Hüntsche aber bekennete / daß es unterschiedene Beute gewesen/ und er dieselbe bey Cösitz in den Graben geschmissen. Der

Jude aber hätte 3. Thaler Frantzösch Geld wegen des Kelchs bekommen. 27. Letzlich gab auch Hohmann an/ als sie auf der Grube vor Bernburg nach dem Spiegelischen Einbruch gelegen/ hätte Richter geflucht / daß er davon gegangen/ und gesprochen; Er müste schwehren/ daß er nichts nachreden wolte/ wann einer davon lieffe/ wolte er ihn umbringen/ Hüntsche hingegen/ wolte dieses nicht gehöret haben/ und hielte Hohmannen vor/ es hätte ihm ja der Herr Magister gesagt/ daß er/ Hohmann/ geleugnet / daß er den Pfarrer zu Edderitz gebunden / sagte auch / dieses wäre doch gleichwohl wahr / daß Richter und Hohmann den Pfarrer gebunden / und da Hohmann nicht in der Stuben gewesen seyn wolte / redete ihm Hüntsche zu / daß er ja mit Richtern den Pfarrer gebunden/ sie auch denselben das erstemahl nicht zwingen können / und er Hüntsche das erstemahl zu hülffe kommen sollen/ sie aber doch ihn ohne sein zuthun bezwungen / Richter auch an dem Haupte und Hohmann darneben gestanden; Darauff dann Hohmann antwortete: Ihm deuchtete/ er hette dem Pfarrer die Hände gebunden / Richter aber hätte auf den Pfarrer gekniet / auch demselben die Beine gebunden / diesen müste ihm auch die Nase gedrehet haben/ Richter hätte auch demselben die Bette um den Kopff gewickelt / ihn auch herumb gedrehet / daß er in der Quer zu liegen kommen; Hüntsche aber wolte weder den Pfarrer noch die Wärterin angerühret haben/ und sprach: Richter/ Friese und Hohmann hätten bey der Wærterin gestanden / und diese müsten sie auch gebunden haben ; Hohmann aber antwortete; Er hätte solches nicht gethan / sondern es müste von Richtern und Friesen geschehen seyn.

§. 14.

Wann nun auch der Jude Susmann Moyses weder von dem Edderitzer Diebstahl/ noch von dem Spiegelischen Einbruch nicht das geringeste zugestehen wollen / George Hohmann aber / daß dieser beydes ausüben helffen/ so wohl / als Hüntsche und Friese umständlich bekennet; So ward auch Susmann Moyses mit diesen dreyen confrontiret / und sagte ihm 1. George Hohmann unter Augen / daß dieser Jude allezeit ein Holländer genennet worden / sich auch selbst also genennet/ welches dann auch Hüntsche und Friese affirmireten / Moyses aber leugnete/ daß er sich einen Holländer genennet/ und sprach : GOTT blendete die Leuthe/ er wäre es nicht / er kennete auch diese Leuthe nicht: Es stelleten ihm zwar so wohl Hohmann / als Friese und Hüntsche einmüthig vor / daß er ja am 18. Martii am Sonnabende mit ihnen zu

Grö-

Gröne gewesen/ und er Hohmannen noch 2. Gr. geliehen/ Moyses aber sprach: Er kennete die Leuthe nicht/ er hätte sie sein Tage nicht gesehen/ der Jude/ so Hohmannen Geld geliehen/ wäre hier nicht; Und ob ihm wohl Hohmann vorstellete / daß er noch zu Gröne Kälber-Brate gegessen/ so leugnete er doch solches beständig. 2. Hohmann hielte auch dem Juden vor/ daß sie sich ja zu Gröne des Diebstahls halber beredet/ und der Jude dabey gewesen/ welches dann auch Friese dergestalt bekräfftigte/ daß sie bald in der Stube/ bald im Hoffe davon mit einander geredet/ welchem dann auch Hüntsche beystimmete/ dagegen Moyses auch hiervon nichts wissen wolte/ und dabey blieb/ daß er diese Leuthe nicht kennete/ ungeachtet Hohmann ihm unter Augen sagte/ daß er den alhier liegenden Rantzen noch bey sich gehabt. Es hielten ihm zwar auch Hohmann/ Friese und Hüntsche vor/ daß sie ja noch zu Gröne gesprochen/ wann sie zu Bernburg nichts krigten/ so wüste er/ Hohmann/ noch einen andern Orth/ aber auch dieses leugnete Moyses. 3. Sagte auch Hohmann/ sie wären ja auf der Grube vor Bernburg des Spiegelischen Diebstahls halber zusammengekommen/ und darauf in der Grund bey dem Brunnen gewartet/ und Moyses wäre auch darbey gewesen: Hohmann und Friese affirmireten solches gleicher Gestalt/ Moyses hingegen wolte von nichts wissen. Ferner sagte Hohmann/ nachdem Richter und Hüntsche recognosciret gehabt/ ob Spiegel noch Licht habe/ wären sie alle 5. auch der Jude/ zu Spiegels Hauß gegangen/ welches dann auch Hüntsche und Friese bekannten/ Moyses aber dabey blieb/ daß er von nichts wüste; Es hielte ihm auch Hohmann vor/ daß er/ Hohmann/ ja einen Stock aus dem Reißhauffen geholet/ und Richter einen Knebbel daraus geschnitten. Von diesem wolte Moyses auch nicht wissen. 4. Hohmann hielte diesem Juden ferner vor/ daß er ja auf ihr allerseits Begehren vor einen Gr. Wachsstock 2. Gr. Leine 6. Pf. Schnüre und vor 1. Pf. Lunte aus Bernburg holen müssen/ und er/ der Jude/ sein Geld auch darzu gegeben/ welches auch Friese und Hüntsche zwar bekräfftigten/ doch leugnete Moyses solches ebenfals. 5. Hohmann/ Hüntsche und Friese blieben dabey/ daß sie ohngefehr um 11. Uhr des Nachts an Spiegels Hauß gekommen/ der Jude mit dabey gewesen/ sie auch Hohmannen an der Leine in Spiegels Hoff gelassen/ und sagte Friese dem Juden insonderheit unter Augen/ daß er ja die Leine halten helffen; Moyses aber blieb bey seinem halsstarrigen leugnen. 6. Es hielte auch Hohmann sowohl/ als Friese und Hüntsche dem Juden vor/ daß er/ Hohmann/ die

Pfor-

Pforte aufgemacht / der Jude mit in Hoff gegangen / auch an der Pforte Schildwache gestanden / sie aber indessen die Stall-Thür verschnallet; Moyses hingegen leugnete dieses beständig. 7. Gleichergestalt hielten ihm auch Friese und Hüntsche vor / daß ja Richter die Hauß-Thüre aufgemachet / er / der Jude / mit ins Hauß gegangen / Richter den bellenden Hund durch ein Loch hinausgejaget / er / der Jude / auch dabey gewesen / item daß sie im Hause die Wachs-Lichter angezündet und Moyses das seinige auch angestecket / dieses alles aber leugnete Moyses / alles remonstrirens ungeachtet und sprach: GOTT solte sein Richter seyn / er wüste von nichts / GOTT blendete die Leuthe zu seiner Straffe. 8. Nicht weniger sagten ihm auch Hohmann / Hüntsche und Friese einmüthig unter Augen / daß Richter und Friese zu Spiegeln in die Stube gegangen / er / der Jude / aber an der Treppen stehenblieben / und sagte insonderheit Friese / wann es wäre Noth gewesen / würde der Jude auch wohl in die Stube kommen seyn / ingleichen daß er / Hohmann / auf der Strasse Schildwache gestanden / Moyses aber wolte von diesem so wenig / als von dem andern wissen. 9. Sprachen auch Hohmann / Hüntsche und Friese einmüthig / daß sie / als sie bey Spiegeln leer abziehen müssen / insgesambt / auch der Jude wieder fortgelauffen; Dieses aber leugnete Moyses ebenfals. 10. Es hielten auch Hohman und Hüntsche dem Juden vor / daß er mit ihnen von Bernburg auf Dröbel / von Dröbel auf Weddegast / und von dar auf Trinum gegangen / insonderheit aber Hohmann / daß er mit ihm zu Trinum Brantewein getruncken / auch sie beyde daselbst vor Müdigkeit geschlaffen / Moyses hingegen leugnete solches und sprach: Er wüste nicht wo Dröbel läge / er kennete die Leuthe nicht. 11. Ferner hielten ihm Hohmann und Hüntsche vor / daß er / Hohmann / mit ihm nach Kleine Badegast gegangen / und sie nebst Hüntschen biß Dienstages daselbst geblieben / er auch von dar mit ihnen nach Prießdorff gegangen / er / Moyses / auch daselbst Schweinefleisch zu essen bekommen / er es aber mit samt dem Teller in die Schüssel geschmissen. Dagegen dann Moyses alles leugnete und sprach: GOTT solte sein Richter seyn / er wüste von nichts / er disputirte zwar nicht / daß dieses nicht wahr wäre / sondern nur dieses / daß er der Jude nicht wäre / der da gewesen seyn solte. Friese und Hüntsche hingegen stelleten ihm vor / er wäre ja der Jude / warum sie auf ihn bekennen solten / wann es nicht wahr wäre / da sie doch bald sterben müsten: Moyses aber blieb dabey / GOTT solte sein Richter seyn / er wäre es nicht

nicht. 12. Hohmann und Friese sagten auch Moysi unter Augen / daß er dabey gewesen und ab und zugegangen/ als sie Krähen-Augen im Stalle zu Prießdorff zurechte gemacht; Ingleichen daß er das Brecheisen und Dietriche in seinem Rantzen von Prießdorff auf Edderitz getragen / und Hüntsche nebest diesen beyden dahin gegangen / hielten ihm auch vor / daß er mit ihnen in das Reinßdorffer Büschgen gegangen / und sagte insonderheit Friese / daß der Jude mit Richtern gegangen/aber Moyses blieb dabey / er kennete die Leuthe nicht/ er wüste von nichts. 13. Hüntsche und Friese / wie auch Hohmann/ sagten ihm auch unter Augen / daß er / der Jude mit in des Pfarrers Hoff und in die Scheune gegangen / und insonderheit Friese / daß Hüntsche ihn und den Juden hinein geholet / und Hohmann/ daß der Jude dem Hunde Krähen-Augen vorgeworffen / auch die Leiter halten / und in die Höhe heben helffen müssen/ daß er und Richter ins Pfarrers Hauß steigen können; der Jude hingegen blieb bey seinem halßstarrigen leugnen. 14 Gleichergestalt hielten auch Hohmann / Friese und Hüntsche Moysi vor / daß er ja bey währenden Diebstahl Schildwache gestanden/ und Friese sprach: Den Speck hätte der Jude nicht tragen wollen / aber das Geld hätte er tragen helffen / wie denn auch Hohmann sagte / daß der Jude einen Geld-Beutel getragen / da aber Moyses dieses leugnete / hielten ihm Hohmann und Hüntsche vor / daß er ja auf dem Wege von Prießdorff nach getheileten Diebstahl Hüntschen Schuld gegeben / daß er Geld aus den Beuteln genommen / und Hüntsche ihn deswegen schlagen wollen / er / der Jude/ aber über den Acker gelauffen / nichts desto weniger aber leugnete Moyses beständig. 15. Friese und Hohmann sagten auch dem Juden unter Augen / daß er/ Friese / den Speck in 4. Stücken zerschnitten / der Jude aber davon nichts haben wollen / und gesprochen/ er hätte damit nichts zu thun; Selbiger aber sein häufgen Geld sowohl als die andern auch / 6. 16. gr. Stück und einen silbernen Löffel bekommen / welches alles auch Hüntsche affirmirete / und sagte auch Hohmann/daß der Jude auch ein Schnuptuch bekommen / Moyses aber leugnete alles hartnäckig. 16 Und letzlich / hielten ihm auch Hohmann und Hünsche vor / daß er / der Jude/ ja nach Dessau gelauffen und den Käuffer zum Kelche geholet / und sprach insonderheit Hüntsche / er hætte den Käuffer nach den Sieben-häusern gebracht, den Kelch daselbst verkauffen helffen / und 3. Frantzösische Thaler davon genommen / und behalten. Moyses aber wolte von diesem allen nichts wissen / und sagte nochmahls/ wann er derjenige wære / so dieses

ses gethan / so solte GOTT sein Richter seyn.

§. 15.

Nachdem nun hiermit die Inquisition wider George Hohmannen / wegen des Edderitzer Diebstahls und des Spiegelischen Einbruchs / nicht weniger auch wegen dieses letzterern Delicti wieder Christoph Hüntschen / Hanß Heinrich Friesen / Hanß Heinrich Richtern und den Juden Susmann Moysen zu Ende gebracht / Hanß Heinrich Richter aber seine gethane und so offt wiederholte Bekäntnis / wegen des Edderitzer Diebstahls / gäntzlich revociret / hingegen Hohmann / Friese und Hüntsche auf ihrem Bekäntniß beständig verharreten; So confirmireten die Durchläuchtigste Fürstin und Frau / Frau Giesel Angnese Verwittibte Fürstin zu Anhalt / Hertzogin zu Sachsen / Engen und Westphalen / Gräffin zu Ascanien und Nienburg / Frau zu Bernburg und Zerbst rc. Vormünderin und Regentin rc. Hochfürstlicher Durchlauchtigkeit / nicht nur das bevorstehenden Leipziger und Franckfurther Urthel / mit gnädigsten Befehl / das letztere denen 3. Inquisiten Friesen / Hüntschen und Richtern fordersambst zu publiciren / und ihnen den 4. May 1714. pro termino executionis zu setzen / sie zu wahrer Reu und Busse / über ihre begangene Sünde und Missethaten anzumahnen / und so dann solches dem buchstäblichen Inhalt nach an ihnen vollstrecken zu lassen; Im Fall aber Hanß Heinrich Richter / auf seiner gethanen Wiederruffung beharren wolte / nach Anleitung des 91. Articuls der Peinlichen Halßgerichts-Ordnung Carli V. diejenigen Schöppen / welche bey dessen Examine vormahlen zugegen gewesen / und seine Bekäntnis mit angehöret / Endlich zu vernehmen / und zu befragen / ob sie des Inquisiti verlesene Uhrgicht und Bekæntnis gehöret? Und da sie solches mit Ja bekräfftigen würden / auch sonst von Inquisito nichts anders zu seiner Entschuldigung angebracht werden solte / es bey der dictirten Todes-Straffe sein Bewenden haben / und solche an ihm vollstrecket werden solte / wie dann auch Ihro Hochfürstl. Durchl. zu dem Ende nachstehenden schrifftlichen Befehl gnædigst ertheilet.

Von GOttes Gnaden Giesela Angnesa Verwittibte Fürstin zu Anhalt / Hertzogin zu Sachsen / Engern und Westphalen / Gräffin zu Ascanien und Nienburg / Frau zu Bernburg und Zerbst / Vormünderin und Regentin etc.

Ehren-Veste und Wohlgelahrte Liebe Getreue.

WIr remittiren hierbey an Euch / das anderweit eingeholte und von Uns erbrochene Urthel / von der Juristen Facultät zu Franckfurth an der Oder / wegen der / des Edderitzer Mordes und Diebstahls halber / alhier verhandenen Inquisiten / nicht weniger auch das von Unserer Landes-Regierung / wider den letzt anhero gebrachten George Hohmannen / auf dessen freywilliges Bekäntnis / gesprochene Urthel. Wir wollen demnach sothane Urthel / so viel Friesen / Hüntschen und Richtern / und die im Franckfurther Urthel benennte Weibes-Personen / nebst George Hohmannen betrifft / hierdurch confirmiret und bestättiget haben / mit angehängten Befehl / solches denen erstgemelten Inquisiten förderlichst zu publiciren / und ihnen den instehenden Freytag / als den 4. May pro termino Executionis anzusetzen / allerseits delinquenten zu wahrer Reu und Busse über ihre begangene Sünden und Missethaten anzumahnen / und so denn obermelte beyde Urthel buchstäblichen Inhalts / an ihnen vollstrecken zu lassen. Hieran vol-

bringet Ihr Unsern gnädigen Willen / und habt euch darnach unterthänigst zu achten Datum Cöthen den 27. April 1714.

Giesela Angnesa V. z. Anhalt/ Wittibe

P. S.

Auch Liebe Getreue

Wir haben Uns zwar aus eurem sub dato den 20. hujus ingeschickten unterthänigsten Bericht referiren lassen / was gestalt Inquisitus, Hanß Heinrich Richter/ seine vormahlige Bekäntnis wegen der an dem Pfarrer zu Edderitz verübten Beraubung / anjetzo zu wiederruffen angefangen / gleichwohl anders nichts pro causa anführen können / als daß er die Bekäntnis metu Torturæ gethan : Alldieweilen aber gleichwohl ex actis erhellet / daß dieser inquisit Richter nicht etwa bey dem ersten oder andern Examine, da er seine gethane Bekäntnis / wozu er sich durch Anlegung der Daumenstöcke beqvemet / ratificiren sollen / in derselben zu wancken oder zu leugnen angefangen / sondern sowohl am 12. als 13. Decembr. a. p. alles deutlich zugestanden / dessen Bekäntnis auch in Substantialibus mit dem Bekäntnis seiner Coinquisiten volkommen übereinkommen / und er dabey viele besondere Umstände / welche kein Unschuldiger wissen können / referiret / auch bey der angestelten Confrontation dergleichen gethan / nicht weniger bey Eröffnung des Leipziger Urthels / darin ihm das Leben aberkant / als ihm solches soviel seine Personen und facta betroffen / von Wort zu W[illegible] fürgelesen worden / gar im geringsten nicht auf seine Unschuld / und daß er an denen / darin gemeldeten Missethaen keine Schuld habe/ pro-

vo-

vociret / sondern nur gebethen/ ihm das Leben zu schencken. Ja auch/ da er mit der Rosin confrontiret / it. noch letzthin am 3. Martii c. a. wegen einiges bey seiner Frau gefundenen / dem Vermuthen nach/ gestohlenen Geldes; Ob solches alles nicht des Pfarrers Gut sey? gefraget / und mit George Hohmannen am 12. hujus zum erstenmahle confrontiret worden/ wobey allezeit des Edderitzer Diebstahls gedacht worden/noch immerhin und also in die 4. Monath lang/ auf seiner ehmahligen Bekäntnis beharret/ und ungeachtet er mitlerweile so gar verschiedentlich zur Verhör gebracht worden / sich niemahlen binnen solcher Zeit vernehmen lassen / daß er an einer Bekäntnis was zu ändern hätte. Hingegen diese revocation erst bey der confrontation, am 17. hujus ihren Anfang genommen/ davon euch / denen Commissariis / in der Vorhaltung ihm zu verstehen gegeben worden / daß das Todes-Urthel anderweit conformiret worden/ er auch von denen præparatoriis zur vorseyenden Execution mag gehöret haben. Und dann aus diesem allen nach Anleitung des 91. Art. der Peinlichen Halsgerichts-Ordnung / nichts anders zu vermuthen/ als daß dieses leugnen bey herannahenden endlichen Gerichts-Tage nur zur Verhinderung des Rechtens / und illudirung des judicii von Inquisiten fürgenommen worden: So seynd Wir auf vorgehabten Rath / Unserer zur Vormundschafft und Landes-Regirung verordneten Räthen der beständigen Meinung / daß nichts destoweniger und dieser seiner unternommener revocation ungeachtet/ mit publicirung des eingeholeten Urthels/ gegen ihn zu verfahren / und demselben anzudeuten / daß die executio der Urthels auf den bestimmeten Tag gegen ihn gewis zu vollstrecken. Solte nun diesem allen/ungeachtet Inquisit nach beschehener Ankündigung des Todes / auf seiner Wiederruffung annoch beharren wollen/ so habt ihr nach Anleitung erstgedachten 91. Art. der P. H. O. diejenigen Schöppen / welche bey dessen examine vormahlen zuge-

gen gewesen / Endlich zu vernehmen und zu befragen / ob sie des Inquisiten verlesene Uhrgicht / und Bekäntnis gehöret haben? und da sie solches mit Ja bekräfftigen würden / auch sonsten von Inquisito nichts anders zu seiner Entschuldigung angebracht werden solte. So hat es bey der dictirten Todes-Straffe sein Bewenden / und ist Unsere ernste Meynung / daß dieser Wiederruffung ungeachtet mit Volstreckung des Urthels gegen ihn verfahren werden solle. Euch darnach zu achten habende dat. Cöthen den 27. April 1714.

Giesela Agnesa Fürstin zu Anhalt / Wittibe.

Auffschrifft.

Denen Ehren-Vesten und Wohlgelahrten Unseren Lieben Getreuen / Amtmann Henckewitzen und Stadt-Richter Zimmermannen.

Es liessen auch Ihro Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit wegen George Hohmanns Persohn / nachdem der ihm ex officio zugeordnete Defensor dessen defension eingebracht / durch deren Herren Räthen folgende Sentenz ertheilen.

Unsere freundliche Dienste zuvor Ehren-Veste und Wohlgelahrte / sonders Gute Freunde.

Demnach Uns von Hochfürstlichen Unserer Gnädigsten Hohen Landes Herrschafft anbefohlen worden / die wider den letzt alhier eingebrachten / und zu derjenigen Diebes-Rotte / welche den Pfarrer Alricum Plescken zu Edderitz / in der Nacht zwischen dem 21. und 22. Martii 1713. beraubet / gehörigen George Hohmannen ergangenen Acta / nebst der von ihm geführten Defension genau einzusehen / und wegen dieses Hohmanns Person und dessen Bestraffung Rechtl. Urthel abzufassen; Als sprechen Wir Fürstliche Anhältische zur Vormundschaffts-Regierung alhier verordnete

nete

nete Räthe / nach Anleitung derer wider die übrige Complices gesprochene Urthel des Schöppenstuhls zu Leipzig und der Juristen Facultät zu Franckfurth an der Oder / hiermit vor Recht: Hat George Hohmann freywillig und in Güthe gestanden und bekant / daß er den Tag vorher ehe der Einbruch bey Burgemeister Spiegeln zu Bernburg geschehen / vor 1. gr. Wachsstock / 2. gr. eine Leine / und vor 6. pf. Schnüre wie Sackband / aus Bernburg geholet / und des Nachts darauf ohngefehr zwischen 11. und 12. Uhr nebest den andern vor Spiegels Hoff gekommen / er / Hohmann / aus einem daselbst liegenden Reiß-Hauffen / einen Stock ausgezogen / woraus Richter mit einem grossen Schlachte-Messer einen Knöbbel geschnitten / worauf Hohmann an der Leine in des Burgemeister Spiegels Hoff hinunter gelassen worden / und die Pforte aufgemacht / auch nebest Richtern eine Leiter von 40. Spalten lang an die Mauer geleget / und erstlich bey der Stall-Thüre stehen blieben / nachdem aber wieder auf die Leiter hinaus gestiegen / und auf der Gasse Schildwache gehalten; Ferner daß er den Dienstag darauf nebest Hüntschen / dem Juden Susmann Moyses / der Reifertin und Rosin nach Prießdorff gegangen / auch daselbst Richtern / Friesen / die Anna Barbern und die Anna Dorothea nebest ihren Jungen angetroffen / worauf sie sich mit einander in das Reinsdorffer Büschgen bestellet / auch Hohmann nebest Friesen und Hüntschen vorangegangen / Richter und der Jude / welcher das Brecheisen und die Dietriche in seinem Rantzen tragen müssen / hernach gekommen / darauff sie so lange im Busche gelegen bis es Finster worden / daß er mit Friesen hingegangen nnd einen Pfluch wegtrecken müssen / aus welchen Friese das Sech herausgezogen / wie er denn auch nebst den übrigen von Mastdorff mit nach Edderitz gegangen / und den Richter über die Wand geholffen / daß er in des Pfarrers Hoff steigen können

nen / auch nachdem die Hoffes- und Scheun-Thüre eröffnet worden / mit den übrigen hineingegangen / eine Leiter gesuchet / worauf er / Hohmann / zuerst durch ein Fenster in des Pfarrers Hauß hineingestiegen / worzu die andern ihm die Leiter in die Höhe gehoben / er hätte seine mit Zwecken beschlagene Schue ausgezogen / an der Hauß-Thüre Anfangs Schildwache gestanden / nach eröffneter Stube-Thüre aber dem Pfarrer Pleßken die Hände gebunden / und von denen gestohlenen Sachen hätte er zu seinem Theil bekommen 1. stücke Speck / 3. Würste / ein Schnuptuch / einen silbernen Löffel mit einem gedreheten Stiel / 4. Thaler an 16. Gr. Stücken / und anderthalb Thaler an kleinen Gelde. Da nun George Hohmann auf obbemelter seiner Bekäntnis vor öffentliche gehegten peinlichen Halß-Gerichte nochmahls freywillig beharren solte / oder des sonst / wie Recht / überwiesen würde / so möchte er dieser seiner begangenen und bekanten Missethaten halber zu der Feimstadt geschleiffet und folgends mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gerichtet und gestraffet / auch nach vollbrachter execution dessen Cörper aufs Rad geleget und geflochten werden. Zu Uhrkund ist diese Sentenz mit dem Fürstl. Vormundschaffts Regierungs-Siegel versiegelt und mittelst gewöhnlicher Unterschrifft vollzogen worden. So geschehen Cöthen den 27. April. 1714.

Fürstl. Anhaltl. zur Vormundschaffts-Regierung verordnete Räthe daselbst.

(L. S.)

Christoph Jobst Zanhthier J. C. Laurentius C. Vierthaler

Denen Ehren-Vesten und Wohlgelahrten Amtmann Hanckewitzen und Stadt-Richter Zimmermann zu Cöthen / Unsern sonders guten Freunden.

Bevor

Bevorstehende Urthel und Gnädigste Befehle wurde am 27. April 1714. und zwar 1. Hanß Heinrich Friesen 2. Christoph Hüntschen und 3. Hanß Heinrich Richtern das Franckfurter Urthel eröffnet/ und ihnen dabey angekündiget/ daß die darin und in dem letzten Leipziger Urthel enthaltene Todes-Straffe/ auf den 4. May 1714. vollstrecket werden solte/ wie dann auch George Hohmannen/ das von Hochfürstlicher Vormundschafft gesprochene Urthel publiciret ward/ da dann Hanß Heinrich Friese solches mit stillschweigen annahm/ Christoph Hüntsche aber/ ob er sich zwar des Todes nochmahls schuldig erkante/ so bath er doch so weit um Gnade/ daß er nicht hinaus geschleiffet werden möchte: Hanß Heinrich Richter hingegen blieb nochmahls bey seinem leugnen und gethaner revocation und sprach/ daß er unschuldig wäre/ worauf ihm dann das obige von Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit ergangene Post scriptum vorgeleget und eröffnet/ ihm auch bedeutet ward/ daß solchem strictè nachgegangen werden solte/ worauf er denn zwar nochmahls deutlich bekennete/ daß er alle diejenigen Bekäntnis/ so er in Actis gethan und ihme vorgelesen worden/ gesprochen/ er sagte aber/ er hette solches alles aus Furcht für der Tortur gesprochen/ weil er aber zu seiner Entschuldigung ausser solchem nichts anzuführen wuste/ so wurden auch alle 4. Gerichts-Schöppen/ so dieser inquisition und sonderlich der von Hanß Heinrich Richtern gethanen Bekäntnis beygewohnet/ mit dem sonst gewöhnlichen Zeugen-Eyde/ welchen sie Actu Corporali abschwohren/ nach gnugsahmer Erklährung desselben/ beleget; Welche dann ihres Eydes wohl erinnert einmüthig/ und zwar jeder separatim deponireten: erstlich/ daß sie der wieder diese Diebes-Rotte ergangene inquisition 2. und insonderheit demjenigen Actui beygewohnet als die in dem Leipziger Urthel erkante Tortur an Hanß Heinrich Richtern den 12. Decembr. 1713. vollstrecket worden/ 3. daß Hanß Heinrich Richter/ als kaum die Daumen-Stöcke zugeschroben gewesen/ die Wahrheit zu bekennen angelobet/ 4. selbiger darauf losgelassen/ und auf sein Bitten in die Gerichts-Stube gebracht worden/ 5. daß er die fol. 230. b. bis fol. 248. Vol. V gethane Bekäntnis (welche oben Cap. X §. 12. befindlich) und zwar wie sie daselbst von Wort zu Wort verzeichnet/ gethan/ 6. auch dabey ohne Befragen noch einige Diebstahle/ so einige aus seiner Diebes-Rotte verübet/ angegeben. 7. daß demselben solche seine Bekäntnis am 13. Decembr. 1713. wieder vorgelesen worden/ er auch bey derselben damahls beständig verharret/ auch noch ohne Befragen dabey angegeben/ daß Hohmann

den Schlüssel zu des Pfarrers Hauß-Thüre genommen / und in die Mist-Pfütze geschmissen. 8. daß er noch selbigen Tag mit Christoph Hüntschen / 9. und den 14. Decembr. mit dem Juden Susmann Moysi / 10. nicht weniger am 15. Decembr. mit Friesen und Hüntschen confrontiret worden. 11 Er aber bey allen diesen confrontationen beständig dabey geblieben / daß er den Edderitzer Diebstahl und Mord ausüben helffen / ja 12 bey diesen Confrontationen solches Factum viel umständlicher als zuvor angegeben / und insonderheit bekennet / daß er selbst mit in des Pfarrers Hauß gestiegen / und mit in des Pfarrers Stube gegangen.

Nachdem nun die Schöppen solches alles Eydlich bekräfftiget hatten / ertheilten auch Jhro Hochfürstl. Durchl. folgendes Gnädigstes Decret.

Von GOttes Gnaden Giesela Angnes Verwittibte Fürstin zu Anhalt / Hertzogin zu Sachsen / Engern und Westphalen / Gräfftin zu Ascanien und Nienburg / Frau zu Bernburg und Zerbst ꝛc. Vormünderin und Regentin.

Ehren-Veste und Wohlgelahrte Liebe Getreue.

Wir haben aus eurem an Uns unterthänigst eingeschickten Berichte / und beygefügten Registraturen ersehen / wie ihr Unsern an Euch ergangenen gnädigsten Befehl unterthänigst nachgegangen / und über des Inquisiti Hanß Heinrich Richters Bekäntnis / die 4. Gerichts-Schöppen einmüthig ausgesaget / daß Hanß Heinrich Richter nicht nur remissa tortura, daß er den dem Pfarrer zu Edderitz Alrico Pleßken / in der Nacht zwischen dem 21. und 22. Martii 1713. wiederfahrenen Diebstahl und Mord mit ausüben helffen / gestanden / sondern auch den folgenden Tag darauff / da ihm solche seine Bekäntnis wieder vorge-

geleget worden / nochmahls darauf beharret. Nichtweniger/ daß er in denen in den folgenden Tagen / zwischen ihm und den andern Inquisiten ergangenen Confrontationen sich zu solcher nicht nur nochmahls bekennet / sondern auch solche viel umständlicher als zuvor zugestanden/ auch solche circumstantias angegeben / die kein Unschuldiger wissen kan / und denn auch der übrigen Inquisiten Aussage mit Richters Bekäntnis in substantialibus vollkommen übereinstimmet / und allenthalben so viel erhellet / daß Inquisit Richter mit seinem revociren nur das judicium zu illudiren suchet / massen er dann auch sonst keine erhebliche Ursache seiner revocation angeben können. Als erachten wir aus vorgehabten Rath / Unserer zur Vormundschafft und Landes-Regierung verordneten Räthen vor Recht: daß das eingeholete Franckfurter Urthel / an Hanß Heinrich Richtern / seiner revocation ungeachtet / nunmehr zu exequiren. Wie wir euch dann auch hiermit Gnädigst befehlen / solches Urthel nnnmehr zur execution bringen zulassen. Hieran erfüllet ihr Unsern Gnädigen-Willen/und habt euch darnach unterthänigst zu achten. Dat. Cöthen den 2. May 1714.

Giesel Agnes Fürstin zu Anhalt Wittibe

Denen Ehren-Vesten und Wohlgelahrten/ Unsern Lieben Getreuen Amtmann Hänckewitzen/ und Stadt-Richter Zimmermann zu Cöthen.

§. 16.

Ehe aber bevorstehende Urthel eröffnet worden / ward auch der [illegible]ehler dieser Räuber Paul Hörtel/ gewesener Schencke zu Prießdorff ad Artic. abgehöret. Dieser Paul Hörtel war ein Mann von 58. Jahren/ mittelmäßiger Statur/ mit einem braunen Rock mit meßingenen Knöpffen / und gelben Strümpffen bekleidet und schwartz-grauen Haa-

ren; War vor wenig Jahren Rahts-Kellerschencke zu Calbe gewesen/ nachgehends die Schencke zu Grosse-Poley gepachtet/ und daselbst/wie insonderheit George Hohmann aussagte/ die Spitzbuben häuffig gehauset und geheget/ nachdem er die Schencke zu Prießdorff erpachtet/ auch daselbst es mit den Spitzbuben gehalten/ wie dann insonderheit George Hohmann angab/ daß er die Spitzbuben/ die Braunen wohlgekennet/ auch die Spitzbuben theils heimlich auf den Boden gehalen/ dessen Schwieger-Sohn Melchior gerädert worden/auch sein itziger Schwieger-Sohn Michael Sandmann und dessen Ehe-Weib mit den Spitzbuben lieffe/ er Paul Hörtel auch selbst Spitzbubereyen auf den Märckten getrieben. Dieser hatte den Edderitzer Diebstahl in seinem Stalle wissentlich theilen lassen/ und war aus Furcht bösen Gewissens selbst ausgetreten/ endlichen aber/ da sein Weib/ welche auch lange Zeit dieses Diebstahls halber alhier in Hafft gesessen/ des Landes auf ewig verwiesen/ und er durch dieses sein Weib/ und die loßgelassene Reiffertin sicher gemacht worden/ sich nach Halle begeben/ daselbst zur Hafft gebracht/ und ward dem Hochfürstlichen Amte Cöthen von E. E. Rath in Halle/ gegen Ausstellung gewöhnlicher reversalien am 17. April 1714, ausgeantwortet. Da nun dieser Paul Hörtel/ alle die 5. Räuber/ so den Pfarrer zu Edderitz bestohlen und ermordet/ den 19. 20. 21. und 22. Martii 1713. wissendlich beherberget/ diese in seinem Hause/ sich des Diebstahls halber vollends beredet/ den 22. Mart. aus seinem Hause gegangen/ die Nacht darauf die gestohlene Sachen in seinen Stall gebracht/ er und sein Ehe-Weib auch der Diebes-Theilung mit der Lichte beygewohnet/ auch von dem Diebstahl Speck und Würste bekommen/ auch dieser Diebes-Theilung so lange mit Vergnügen zugesehen/ bis er von den Dieben gehöret/ daß er nur ein weniges von dem Gelde bekommen sollen/ und darauf erst angefangen zu fluchen/ dessen Ehe-Weib auch im Stalle darbey gewesen/ als die Diebe die Krähen-Augen/ des Pfarrers Hund damit zu vergeben/ zurechte gemacht/ auch gesprochen/ wann sie was rechtschaffenes krigten/ solten sie ihr auch was davon geben/ daß sie sich helffen könte. Dieses sein Ehe-Weib auch/ da sie dieser Räuber halber/ und ob selbige nicht sich bey ihr aufgehalten/ und die gestohlene Sachen in ihren Stall gebracht/ und ob sie nicht selbst dazu geleuchtet/ vernommen ward/ von allem nichts wissen wolte; Endlich aber gestehen muste/ daß die Diebe einige Tage lang bey ihr gewesen/ den 22. Martii weggegangen/ die Nacht mit dem Diebstahl wieder gekommen/ solchen in ihrem Stalle getheilet/ sie auch mit der

Lich-

Lüchte dazu gekommen / daß sie Löffel und andere Sachen / auch das Geld in Häuffgen auf die Erde geschüttet / und darum herumb gekniet / auch Wachs-Lichter darbey gehabt / ihr auch ein stücke Zucker angebothen / so sie nicht haben wollen / ihr Mann auch im Stalle mit darbey gewesen / alles mit angesehen ; Jngleichen daß nachhero ihrem Manne sehr bange geworden / und gesprochen / jetzt kommen sie und holen mich / doch soll man eines andern Verräther nicht seyn / auch aus Furcht bösen Gewissens entwichen und fortgegangen ; Paul Hörtel selbst auch / da die Bürger aus Cöthen am 24. Martii 1713. zur Nacht diese Spitzbuben aufzusuchen abgeschickt waren / und diesen Paul Hörtel mit sich zurück brachten und er gantz genau / wer bey ihm den 20. 21 und 22. Martii geherberget / befraget ward / beständigst leugnete / daß er am Montage und Dienstage als 21. und 22. Martii keine Gäste / ausser arme Leuthe gehabt / auch keine sieben Kerls beherberget / und sich hoch vermaß / daß er nicht zu GOTT kommen wolte / wann es wahr wäre / und dennoch / da man ihm damahls wegen ermanglender inliciorum wieder los ließ / selbst ohne einige Ursache / blos aus Furcht bösen Gewissens aus dem Lande entwich / und sich mit der Flucht salvirete auch nachhero aller angewendeten Mühe und ausgelassener Steck-Brieffe unerachtet / nicht wieder zu erlangen war / bis er endlich in Halle ertappet ward / und selbiger hingegen obgedachter Umstände / da er jetzo vernommen ward / gutentheils zugestehen muste / George Hohmann auch bey der confrontation ihm solches alles unter Augen sagte ; So ertheilte die Hochfürstliche Gnädigste Herrschafft folgendes Urthel und Befehl / und zwar nachdem 4. von denen Räubern am 4. May 1714. schon justificiret ware.

Von GOttes Gnaden Giesela Agnes verwittibte Fürstin zu Anhalt / Hertzogin zu Sachsen / Gräfin zu Ascanien und Nienburg / Frau zu Bernburg und Zerbst / Vormünderin und Regentin.

Ehren-Veste und Wohlgelahrte / Liebe Getreue.

DEmnach von der jüngsthin executirten Diebes-Rotte der Schencke / Paul Hörtel / zu Priesdorff annoch übrig geblieben

ben und dann die Nohtdurfft erfordern will / daß derselbe ebenfals ohne weitern Zeit-Verlust / und vergebliche Aufwendunge mehrerer Unkosten zur gehörigen Straffe / daß er seinem Geständnis nach die Edderitzer Diebes-Rotte gehauset und geheget / bey der in seiner Schencke vorgenommenen Theilung des Diebstahls zugegen gewesen / und gleichwohl solches alles der Obrigkeit verhölet / gezogen werden möge; Als befehlen wir Euch hiermit / in Krafft tragender Fürstlichen Vormundschaff / ermelten Paul Hörtel/auf nechsten Sonnabend gegen Abschwehrung des Uhrphedes mittelst zu ertheilenden Staupenschlages des Landes auf ewig verweisen zu lassen; Hieran vollbringet Ihr Unsern Gnädigen Willen / und habt euch darnach unterthänigst zu achten Dat. Cöthen den 9. May 1714.

Giesela Angnes F. z. Anhalt/ Wittibe.

Caput. XIV.

Wie vorstehende Urthel an denen obbenanten Inquisiten exequiret worden.

§. 1.

Nachdem nun obgedachte Urthel denen Inquisiten publiciret wurden auch so fort von Hochfürstlicher Gnädigsten Herrschafft / einige Herrn Geistliche Christoph Hüntschen George Hohmannen / Hanß Heinrich Friesen und Hanß Heinrich Richtern zugeordnet / daß sie dieselbe fleißig besuchen / zu wahrer Reu und Busse über ihre begangene grobe Missethaten inständigst vermahnen / und allen möglichsten Fleiß bey ihnen / und sonderlich Hanß Heinrich Richtern / als welcher sich gantz Unbußfertig bezeigete / anwenden solte / daß sie dieselbe rechtschaffen zu Gott bekehren /und zur seeligen Sterbe-Stunde vorbereiten solten. Es spahreten auch die Herren Geistlichen ihre Mühe nicht / waren in ihrem Ermahnen unermüdet, und liessen sichs disfals sehr sauer werden. Wie aber

Ge-

George Hohmann seine böse Thaten freywillig bekannt / und schon Anfanges / eine wahre Erkäntnis derselben und hertzliche Reue und Leid über dieselbe spühren lassen; Also prüffete er sich auch für allen andern / und that in der wenigen noch übrigen Zeit seines Lebens noch gute Buße und bereitete sich zu seiner Sterbe-Stunde wie dann auch nicht weniger Christoph Hüntsche seine Reue und Leid an den Tag gab / und Buße bezeugete; Dann auch Hanß Heinrich Friese / daß er disfals unrecht gethan / und GOttes Gesetze gröblich übertreten bekannte / und seine Buße an den Tag legte.

Richter hingegen wolte seine Missethaten nicht erkennen; Wolte auch der Herren Geistlichen hertzlichen und wolgemeinten Verwarnung ungeachtet / dieselbe nicht einmahl mit dem Munde bekennen / blieb bey seinem halßstarrigen leugnen / wolte sich auch zu keinem andächtigen Gebeht anschicken / suchte auch die Herren Geistlichen / wann sie ihn zur wahren Reu und Leid und demüthigen inbrüstigen Gebeth anmahneten / durch seine discurse auf andere Dinge zu führen; Bath auch wohl gar / sie möchten ihm doch vom Tode nichts vorschwatzen. Es trug sich auch zu / daß der eine Geistliche / da er Richtern in Custodia zur wahren Buße anmahnete / ihn aber gantz verstockt fand / und doch denselben zur wahren Erkäntnis seiner Sünde bringen wolte / nicht eben ein gewisses Kennzeichen oder Merckmahl daher zu nehmen / ob er der Mißethat schuldig oder nicht / oder ob er von GOtt zu Gnaden angenommen werden würde oder nicht / und damit GOttes Geheimnis zu erforschen / sondern blos neue Gelegenheit zubekommen / disen hartnäckigten bösen Buben desto mehr ans Hertz zu greiffen / und ihm GOttes Gerichte desto schärffer vorzustellen / daß / sage ich / ein Geistlicher ihm eine zugemachte Biebel in die Hand gab und ihm befahl / solche selbst aufzuschlagen / um zu sehen / was er vor einen Spruch bekommen würde / Hanß Heinrich Richter auch solches that / und das 5. Cap. des Propheten Zachariæ und insonderheit mit dem Daumen / (dessen Griff und Fleck von der Unsauberkeit / desselben annoch in der Biebel zu sehen wahr) den 3. und 4. Vers ergriff / worinnen nachfolgende Worte befindlich:

Zach. Cap. 5. vers 3.

Und Er sprach zu mir / das ist der Fluch / welcher ausgehet über das gantze Land; dann alle Diebe werden nach diesem Brieffe fromm gesprochen / und alle Meineydigen werden nach diesem Brieffe fromm gesprochen.

Vers 4. Aber ich wil es herfürbringen / spricht der HErr Zebaoth / daß es soll kommen über das Hauß des Diebes und

und über das Hauß derer / die den Nahmen fälschlich schwehren / und soll bleiben in ihrem Hause / und soll es verzehren samt seinem Holtz und Steinen.

Wie dann dieser Geistliche eben dazumahl / als Richtern des Franckfurther Urthel am 27. April 1714. publiciret ward / zu Gerichts-hause kam / und solches alles so wohl / als daß Richter / da er von ihm hierauff ferner ermahnet worden / dennoch verstockt geblieben / in Gegenwart Hanß Heinrich Richters erzehlete / auch Richtern nochmahls hertzlich und inständig / zur wahren Buße und Bekehrung ermahnete / worauf aber Richter solches alles Fruchtloß vorbey gehen ließ. Alß auch George Hohmann sahe / daß Hanß Heinrich Richter so gar boßhafftig / daß er alle seine vorhin gethane Bekäntnis wiederruffte / und sich gantz und gar zu keiner Buße anschicken wolte / ließ am 28. April 1714. George Hohmann denen Gerichten hinterbringen / daß er solches alles mit höchstbetrübten Gemüthe ansehen und erfahren müste / ließ auch bitten ihn nochmahls mit Richtern vorkommen zu lassen / dann er willens wäre ihme alles umständlich unter die Augen zu sagen / um zu sehen / ob er ihn nicht zur Erkenntnis bringen könte. Da er nun vorgelassen ward / sprach er; weil Richter so hartnäckicht wäre / hielte er dafür / daß derselbe einen Bund mit dem Satan haben müsse / dann dieser Richter wære mit den beyden Spitzbuben / Sperlingen und den Graßhoffs Toffeln wohl bekannt und von diesem hätte ihm Lieberens gesagt / daß diese beyde einen Bund mit dem Satan hätten. Der Graßhoffs Toffel hätte auch zu Zeitz in arrest gesessen und alle Tortur ausgestanden. Sie hætten ihm auch daselbst Pflöcker unter die Nägel geschlagen und solche mit Schweffel angezündet / ihm auch das heiße Pech auf die Haut geschmissen / er hätte aber doch nichts bekennet / Hohmann hielte auch Richtern umständlich vor / daß er der erste gewesen / so bey Burgemeister Spiegeln in die Stube gesprungen / auch daß er zuerst hinauf an des Pfarrers Fenster gestiegen / mit der Lunte / daß er sehen könne / geweddelt und er / Hohmann darauf / zuerst und er / Richter / hinter ihm her hinein gestiegen / sie beyde die Schuhe ausgezogen / ins Hauß gegangen / Richter die Hauß-Thüre aufgemacht / die andern ihnen ihre ausgezogene Röcke aus dem Garten ins Hauß gebracht; Jngleichen daß er / Hohmann / dem Pfarrer die Hände gebunden / Richter aber auf ihn gekniet / und ihm das Bette um den Kopff gewickelt. Richter aber leugnete solches abermahls schlechterdinges / und wolte keine Buße spühren lassen; Gestunde auch mehr nicht zu / als daß er mit in dem Reinßdorffer Büschgen gewesen / und daß sie daselbsten von Hüntschens Schnuptuche

che eine Lunte gemacht. Es hatte auch zwar der Hr. Hoff-Prediger Berger/ welcher auch mit der Bekehrung dieses bösen Bubens sehr bemühet war/ gegen Ihro Hochfürstl. Durchl. erwehnet/ daß Richter den Edderitzer Diebstal und Mord gegen ihn einiger maassen zugestanden; und hatte Richter auch gegen die Wæchter versprochen/ nichts auf seinem Hertzen zu behalten; Es befohlen auch daher Ihro Hochfürstliche Durchl. gnädigst/ Richtern nochmahls deswegen vorkommen zu lassen und ihn seiner Bekænntnis halber zu vernehmen: Es ward auch derselbe am 30. April 1714. nochmahls vorgefordert und inständigst zur Erkänntnis vermahnet/ aber Richter wolte weiter nicht heraus/ als daß er sprach/ er hätte gegen den Hn Hoff-Prediger bekennet/ daß er mit in Spiegels Hofe gewesen/ und Hüntsche ihm ein Band gegeben/ damit er die Stall-Thüre zugebunden. Es wäre auch der Jude mit dem Lichte aus dem Hause in den Hoff gekommen/ und sie hätten ihm das Licht mit dem Huthe ausgeschmissen; Es hätte auch Hohmann ihn und den Juden auf der Leiter wieder hinauff gezogen. Da ihm aber zu Gemüthe geführet ward/ daß ja nicht er/ sondern Hüntsche den Stall zugebunden/ er Richter aber zuerst bey Burgemeister Spiegeln in der Stube gewesen; Er auch gefragt ward/ ob er nicht zu Edderitz mit in des Pfarrers Hause gewesen/ leugnete derselbe nochmahls/ daß er zu Spiegeln in die Stube gekommen/ auch daß er zu Edderitz mit ins Hauß gestiegen und sagte: Das Urtel wäre auf lauter Lügen gesprochen/ dann er/Richter/hætte zuvor lauter Lügen ausgesagt.

§. 2.

Weil nun bey dieser Sache weiter nichts zu thun/ als daß die Urtel zur Execution gebracht würden/ wurden am 3. May 1714. Anna Barbara Försterin/ Anna Dorothea Körnerin und Johanna Sophia Rosin fürgefordert/ da dann die ersten zwey ihre letzte Uhrgicht also thaten/ daß Anna Barbara Försterin ad Art. bekannte/ daß sie hin und her mit Hanß Heinrich Richtern im Lande herum gelauffen/ sich mit ihme fleischlich vermischet/ Unzucht und Ehebruch getrieben und gewust/ daß er ein Ehemann sey. Anna Dorothea Körnerin aber gestund daß sie mit Hanß Heinrich Friesen umgegangen/ sich bey ihm aufgehalten/ sich mit ihme fleischlich vermischet/ mit ihme Unzucht und Ehebruch/ auch hernach getrieben/ da sie schon gewust/ daß er ein Ehemann sey. Johanna Sophia Rosin hingegen bekannte/ daß sie mit George Hohmannen/ dem Juden Susmann Moysi/ Christoph Hüntschen und Annen Elisabeth Reisertin im Martio sich etliche Tage

zu KleineBadegast aufgehalten / den 21 Mart mit ihnen nach Priesdorff gegangen / daselbsten Hanß Heinrich Richtern und Hanß Heinrich Friesen angetroffen: daß selbigen Tag zu Mittage Hüntsche / Richter / Friese / George Hohmann und der Jude von Priesdorff nach Edderitz gegangen und den Pfarrer daselbst bestohlen und ermordet / auch daß sie die gestohlene Sachen in der folgenden Nacht in den Stall nach Priesdorff / wo sie die Rosin / gelegen / gebracht / dasjenige / so Hohmann in der Diebes-Theilung zu seinem Theil bekommen / hinweg getragen / sie auch 4. Gr. Geld / ein stücke Wurst / ein paar Messer und einen silbernen Löffel davon bekommen. Worauf dann diese alle 3. den gewöhnlichen Uhrpheden abschweren musten / auch noch die Nacht über zu dem Ende in Custodia behalten wurden / daß sie die den morgenden Tag an Hohmannen / Friesen / Hüntschen und Richtern zu vollstreckende Execution mit ansehen / sich daran spiegeln und die Rosin mit 30. Staupen Schlägen abgelohnet und sie alle dreye des Landes ewig verwiesen werden solten.

Den 4. May 1714. wurde auch das Urtel an Hanß Heinrich Friesen / Christoph Hüntschen / Hanß Heinrich Richtern und George Hohmannen zur Execution gebracht / da dann von denselben die letzte Uhrgicht erstlich in der Gerichts-Stube / hernach auff öffentlichen Marckte vor öffentlich gehegten Hals-Gerichte aufgenommen / ihnen aber zuvor schwartze Hosen und weisse neue Hemder angebothen wurden / Hohmann Hüntsche und Friese auch solche willig annahmen und anzogen / Richter aber solche durchaus nicht annehmen wolte / wie sie dann solche Uhrgicht folgender gestalt Articuls weise gethan; Als 1. Hanß Heinrich Friese bekannte nochmahls / daß er in der Nacht zwischen den 21. und 22. Mart. 1713. mit Christoph Hüntschen / Hanß Heinrich Richtern / George Hohmannen und dem Juden Susmann Moysi den Pfarrer zu Edderitz Alricum Plesken und dessen Wärterin Marien Catharinen Treptoin in des Pfarrers Wohnung überfallen und ihm das Seinige geraubet / daß sie sich zu Poley beredet / wo sie was verdienen wolten und nicht wüsten / wie sie es machen solten / daß sie sich dieses Diebstahls halber in das Reinsdorffer Büschgen bestellet und daselbst zusammen gekommen / daß einer von ihnen über des Pfarrers Wand gestiegen / sie zusammen in den Hoff und in die Scheune gegangen / eine Weile daselbst gewartet bis es zum Diebstahl Zeit gewesen / daß er nebst Hüntschen und dem Juden die Leiter gehalten / daß Hohmann und Richter in des Pfarrers Hauß gestiegen / daß er mit in der Stube gewesen / bey der Wärterin gestanden und sie gehalten / Hohmann und Richter aber den Pfarrer / auch hernach die

Wär-

Wärterin gebunden: daß er der Wärterin wahrgenommen / daß sie das Bette nicht wieder aufdecken sollen / sie gefragt / wo der Pfarrer das Geld habe / sie es auch darauf / wo es sey / angezeiget / daß die andern darauf den Kirchen-Kelch und Teller nebst dem Gelde aus des Pfarrers Kuffer genommen / er und die andern solches Wechsels weise nach Priesdorff getragen / daß sie den Diebstahl zu] Priesdorff im Stalle mit einander getheilet / Richter auch alles aus einander gelegt / er Friese auch von solchen Diebstahl ein stücke Speck / etliche Bratwürste einen silbernen Löffel / 6. Thlr. Geld / worunter 4. Thlr an 16. Gr. stücken gewesen / einen Frantzösischen Thaler und ein 16 Gr. Stück wegen des Kelches / einen Huth / einen Flohr / den ihm zu Gräfenhähnichen abgenommenen Schau-Pfennig bekommen. Ferner / daß er in der Nacht zwischen den 3. und 4. Febr. 1713. den Hanß Lingen und dessen Ehe-Weib widerfahrnen Diebstahl mit Christoph Hüntschen denen Braunen und einem einäugigen Juden ausüben helffen; Daß sie sich dieses Diebstahls halber in Streubers Garten bestellet / und daselbst Abends um 9. Uhr zusammen gekommen / daß die Braunen ins Hauß gestiegen / Lingen und sein Weib an Händen und Füssen gebunden / und ihnen das Ihrige geraubet / daß er / Friese damahls auf dem Dorffe Schildwache gestanden / auch von solchen Diebstahle 2. Gr. Geld / einen grünen Rock 3. Ellen ohngefehr Leinwand / und ein Handtuch bekommen. Und letzlich daß wahr sey / und zwar so wahr / als er hier vor Gerichte stünde und er beständig dabey bliebe / daß der allhier in Hafft sitzende Jude Susmann Moyses sowohl den Diebstahl bey dem Pfarrer zu Edderitz als auch den Einbruch bey Burgemeister Spiegeln ausüben helffen.

2. Christoph Hüntsche bekannte / daß er in der Nacht zwischen dem 21. und 22. Mart. 1713. nebst Hanß Heinrich Friesen / Hanß Heinrich Richtern / George Hohmannen und dem Juden Susmann Moysi den Pfarrer zu Edderitz Africum Plesken / und dessen Wärterin Marien Catharinen Treptoin / in des Pfarrers Wohnung überfallen und ihm das Seinige geraubet / daß sie sich dieses Diebstahls halber / zusammen in das Reinsdorffer Büschgen bestellet und daselbst zusammen gekommen / daß einer von ihnen in des Pfarrers Wand gestiegen / sie zusammen in Hoff und in die Scheune gegangen / daselbst eine Weile gewartet / bis es zum Diebstahl Zeit gewesen / daß er / Hüntsche / des Pfarrers Hunde die in Butter und Brod eingemachte Kræhen-Augen fürgeworffen / er und die andern die Leiter gehalten / daß Hohmann in des Pfarrers Hauß gestiegen / und diese den andern die Hauß-Thüre aufgemacht / daß er mit Richtern

Hohmannen und Friesen in des Pfarrers Stube gegangen / daß er die Bänder/den Pfarrer zu binden/in der Ficke gehabt / aber nach dem Diebstahl weggeworffen. Daß er / da Hohmann und Richter den Pfarr gebunden / das Licht dazu gehalten / daß er mit auf den Boden gegangen/ Aepffel vom Bette genommen / und eine Wurst in die Tasche gesteckt / daß er und die andern dem Pfarr das Geld / den Kirchen-Kelch und Teller aus dem Kuffer geraubet / den Diebstahl zu Priesdorff im Stalle getheilet / daß er nach der Diebes-Theilung den Kelch zu den Sieben-hæusern versteckt / und mit dem Juden Susmann Moysen daselbst verkaufft / daß er von diesen Diebstahl bekommen des Pfarrers Spanisch-Rohr / einen silbernen Löffel / etwa 5. Thlr. Geld / 3. Frantzösische Thaler von dem Kelche und ein Schnuptuch / daß er des Pfarrers Hosen visitiret und daraus 2 Gr. Geld und einen Zahnstocher genommen. Ferner daß er den Hanß Lingen und seinem Ehe-Weibe zu Grosse Paschleben in der Nacht zwischen dem 3 und 4. Febr. 1713. wiederfahrnen Diebstahl nebst Hanß Heinrich Friesen / denen Braunen und einem einäugigen Juden vollbringen helffen / daß die Braunen in Lingens Hauß gestiegen / Lingen und seinen Weibe die Hände und Füsse gebunden auch die Betten und andere Sachen auf sie geschmissen / daß sie Lingen 2. Säcke Zeug auch Speck und Würste gestohlen / daß die Braunen solches Zeug einem Juden zu Bernburg verkauffen und ihm sein Geld davon bringen wollen / daß er mehr nicht als eine halbe Wurst zum Frühstücke von diesem Diebstahl bekommen / daß er bey diesem Diebstahl Schildwache gestanden / und letzlich daß es wahr sey und er bestændig dabey bleibe / daß der Jude Susmann Moyses sowohl den Diebstahl zu Edderitz / als den Einbruch bey Burgemeister Spiegeln verüben helffen.

3. Wurden auch Hanß Heinrich Richtern folgende Puncte vorgeleget: als 1. ob er nicht in der Nacht zwischen den 21. und 22. Mart. 1713. nebst Hanß Heinrich Friesen / Christoph Hüntschen / George Hohmannen und dem Juden Susmann Moysi den Pfarrer zu Edderitz Alricum Plesken und dessen Wärterin Marien Catharinen Treptoin in des Pfarrers Wohnung überfallen / und ihme unterschiedene Sachen geraubet. 2. Ob er sich nicht mit den andern dieses Diebstahls halber ins Reinsdorffer Büschgen bestellet/und sie daselbst zusammen gekommen. 3. Ob nicht jemand von ihnen über des Pfarrers Thorweg gestiegen / und er und die andern in des Pfarrers Hoff und Scheune durch die Pforte gegangen und eine Weile gewartet. 4. Ob er nicht nebst Friesen Hüntschen und dem Juden die Leiter

gehal-

gehalten / daß Hohmann ins Pfarrers Hauß gestiegen / 5. Ob er nicht auch selbst auf der Leiter ins Pfarrers Hauß gestiegen und den andern die Hauß-Thüre aufgemacht / 6. Ob er nicht mit Hüntschen 2. Lichter im Hause angesteckt / 7. Ob er nicht / nachdem sie die Stuben-Thüre erbrochen / zum Pfarrer in die Stube gesprungen / 8. Ob er nicht da Hohmann dem Pfarr die Hände gebunden / zum Haupte bey dem Pfarrer gestanden. 9. Ob sie nicht die Wärterin gebunden 10. Ob sie nicht den Pfarr und die Wärterin auf die Angesichter gelegt / auch die Betten auf sie geworffen. 11. Ob er nicht / als er in die Stube gesprungen / die Bänder zum binden in der Ficken gehabt. 12. Ob er nicht die Kasten auf dem Boden mit dem Meissel aufgemacht / 13. Ob er nicht eine Tasche voll Aepffel vom Bette genommen / 14. Ob sie nicht dem Pfarrer das Geld / auch Kirchen-Kelch und Teller aus dem Kuffer genommen / 15 Ob er nicht ein Beutelgen / als ein Zwirn-Knauel groß in seine Strümpffe verbuschelt / welches aber / da er es besehen / böse Geld gewesen / 16. Ob er nicht das Geld bey der Diebes-Theilung im Stalle zu Priesdorff selbst in Häuffgen geleget. 17 Ob er nicht von diesem Diebstahl bekommen sechstehalb Thlr. an Gelde / einen silbernen Löffel / welchen er vor 18. Gr. verkaufft / und letzlich seinen Theil an Speck und Würsten. Richter aber sprach auf alle Puncte Nein! ausser daß er ad 15. sagte / er hätte das Beutelgen nicht zu Edderitz / sondern zu Priesdorff eingebuschelt.

Weil nun Richter abermahls gantz hartnæckich in der Gerichts-Stube alles leugnete auch der Herr Fiscal vor öffentlich gehegten Gerichte folgende Fiscalische Klage übergab.

Des Fiscalis Peinliche Klage.

VOr diesem hochnothpeinlichen Hals-Gerichte erscheinet der ordentlich bestellte Fiscalis Licent. Johann Christian Böhmer und saget / als Peinlicher Ankläger / wider Johann Heinrich Friesen / Christoph Hüntschen / Johann Heinrich Richtern / und George Hohmannen / wasmassen anderer verübten Diebereyen zugeschweigen:

1. Erstlich: Johann Heinrich Friese in der Nacht zwischen dem 21. und 22. Martii verwichenen Jahres / nebest Christoph Hüntschen / Johann Heinrich Richtern / George Hohmannen und

und dem Juden Susmann Moyses / dem Pfarrer zu Edderitz Alricum Plescken / und dessen Wärterin Marien Catharinen Treptoin / in seiner / des Pfarrers Wohnung / überfallen / und ihm das Seinige geraubet / inmassen dann gedachter Peinlich Angeklagter sich zuvor mit denen andern zu Gröne beredet / wo sie was verdienen wolten / und nicht wüsten / wie sie es machen solten / sie sich auch darauff zusammen dieses Diebstahls halber ins Reinsdorffer Büschgen bestellet und daselbst zusammen zu kommen / auch einer von ihnen über des Pfarrers Wand gestiegen / und sie zusammen in Hoff und in die Scheune gegangen / auch daselbst eine Weile bis es zum Diebstahl Zeit gewesen / gewartet / Peinlich Angeklagter auch / nebst Christoph Hüntschen / und dem Juden / Susmann Moyses / die Leiter gehalten / daß Hohmann und Richter in des Pfarrers Haus steigen können / wie denn er Peinlich Angeklagter mit in des Pfarrers Stube gewesen / bey der Wärterin gestanden und sie gehalten / Hohmann und Richter aber den Pfarrer auch hernach die Wärterin gebunden / hingegen Peinlich Angeklagter die Wärterin wahrgenommen / daß sie das Bette nicht wieder aufdecken sollen / sie auch gefragt / wo der Pfarrer das Geld habe / und sie ihm darauff / wo es sey angezeiget / die andern mit angeklagte aber das Geld / den Kirchen-Kelch und Teller aus des Pfarrers Kuffer genommen / und Peinlich Angeklagter mit denen andern auch solches einer um den andern nach Priesdorff getragen / hernach solchen Diebstahl zu Priesdorff im Stalle mit einander getheilet und Peinlich Angeklagter von solchem Diebstahl 1. ein stück Speck und etliche Bratwürste 2. einen silbern Löffel / 3. 6. Thlr. Geld / worunter 4. Thlr. an 16. Gr. Stücken gewesen / 4. Einen Frantzösischen Thlr. und ein 16. Gr. Stück / ferner einen Huth und einen Schaupfennig / so ihm zu Gräffenhähnichen abgenommen worden / bekommen / wie

dann

dann auch Peinlich Angeklagter in der Nacht zwischen dem 3. und 4. Febr. vorigen Jahres den Hanß Lingen und dessen Ehe-Frau wiederfahrnen Diebstahl nebst Christoph Hüntschen / denen Braunen oder Wahlen und einen Einäugigen Juden ausüben helffen / inmaßen Peinlich Angeklagter und die andern sich dieses Diebstahls halber in Sträubers Garten bestellet und Abends um 9. Uhr daselbst zusammen gekommen / darauf einige von ihnen in das Haus gestiegen / Hanß Lingen und sein Weib an Händen und Füssen gebunden und ihnen das Ihrige geraubet / wobey dann Peinlich Angeklagter / damahls auf dem Dorffe Schildwache gestanden / er auch von diesem Diebstahl (1.) 2. Gr. Geld (2.) einen grünen Rock. (3.) Ohngefehr 3. Ellen Leinwand / (4.) ein Handtuch und (5.) 2. Würste bekommen; Wie dann den Diebstahl sowohl bey dem Pfarr zu Edderitz als auch den Einbruch bey Burgemeister Spiegeln der hier in Hafft sitzende Jude Susmann Moyses mit ausüben helffen.

2. Saget Fiscalis ferner wider Christoph Hüntschen / daß derselbe ebenmäßig in der Nacht zwischen den 21. und 22. Mart. vorigen Jahres nebst Johann Heinrich Friesen / Johann Heinrich Richtern / George Hohmannen und dem Juden Susmann Moysi den Pfarren zu Edderitz Alricum Plesken und dessen Wärterin Marien Catharinen Treptoin in des Pfarrers Wohnung überfallen und ihm das Seinige genommen / immassen Peinlich Angeklagter und die andern sich zuvor dieses Diebstahls halber zusammen sich in das Reinsdorffer Büschgen bestellet und daselbst zusammen kommen / auch einer von ihnen über des Pfarrers Wand gestiegen / und sie zusammen in Hoff und in die Scheune gegangen / auch daselbst eine Weile bis es zum Diebstahl Zeit geworden / gewartet / da dann Peinlich Angeklagter des Pfarrers Hunde / die in Butter und Brod eingemachte Krähen-Augen fürgeworffen /

sen/ auch Peinlich Angeklagter und die andern die Leiter gehalten/ daß Hohmann und Richter in des Pfarrers Haus gestiegen und den andern die Hauß-Thüre aufgemacht/ da dann Peinlich Angeklagter/nebst Richtern/ Hohmannen und Friesen in des Pfarrers Stube gegangen / auch Peinlich Angeklagter die Bänder den Pfarrer zu binden in der Ficke gehabt / wobey Peinlich Angeklagter/ da Hohmann und Richter den Pfarr gebunden das Licht dazu gehalten / er/ Peinlich Angeklagter auch mit auf den Boden gegangen/ Aepffel vom Bette genommen/ und eine Wurst in die Tasche gesteckt / sie auch ferner dem Pfarr das Geld / auch den Kirchen-Kelch und Teller aus dem Kuffer geraubet und diesen Diebstahl zu Priesdorff im Stalle getheilet. Da dann Peinlich Angeklagter nach solcher Diebes-Theilung den Kelch zum Sieben-häusern versteckt/ auch solchem mit den Juden Susmann Moysi daselbst verkaufft/ von welchem Diebstahl dann Peinlich Angeklagter 1. des Pfarrers Spanisch-Rohr / 2. einen silbernen Löffel. 3. Etwa 5. Thlr. Geld / 4. 3. Frantzösische Thaler von dem Kelche/ und 5. einen Schnuptuch bekommen/ wie dann auch Peinlich Angeklagter des Pfarrers Hosen visitiret und daraus 2. Gr. Geld und einen Zahnstocher genommen / auch Peinlich Angeklagter den/ Hanß Lingen zu Grosse Pascheleben und dessen Ehe-Weibe widerfahrenen Diebstahle nebst Johann Heinrich Friesen/ denen Braunen und einem einäugigen Juden vollbringen helffen/ bey welchem Diebstahl dann die Braunen in Lingens Hauß gestiegen/ Hanß Lingen und seinem Ehe-Weibe die Füsse auch die Hände auf den Rücken gebunden / die Betten und andere Sachen auf sie geschmissen / und gedachten Lingen darauff 2. Säcke Zeug auch Speck und Würste gestohlen/ die Braunen auch solches durch einen Juden zu Bernburg verkauffen / und Peinlich Angeklagten sein Geld davon bringen wollen/ er aber davon

davon nichts als eine halbe Wurst zum Morgen-Brodte von diesem Diebstahle bekommen: Bey welchem Diebstahle dann Peinlich Angeklagter Schildwache gestanden/ im übrigen aber der Jude Susmann Moyses sowohl den Diebstahl zu Edderitz als auch den Einbruch bey Burgemeister Spiegeln verüben helffen.

3. Saget Fiscalis wider Johann Heinrich Richtern/ daß derselbe in der Nacht zwischen den 21. und 22. Martii voriges Jahres nebst Johann Heinrich Friesen/ Christoph Hüntschen/ George Hohmannen und dem Juden Susmann Moysen den Pfarrer zu Edderitz Alricum Pleßken und dessen Wärterin Marien Catharinen Triptoin/ in seiner/ des Pfarrers/ Wohnuug überfallen/ und ihm unterschiedene Sachen geraubet/ nachdem Peinlich Angeklagter und die andern sich dieses Diebstahls halber in das Reinsdorffer Büschgen bestellet nnd daselbst zusammen kommen/ auch jemand von ihnen über des Pfarrers Thorweg gestiegen/ und Peinlich Angeklagter in des Pfarrers Hof- und Scheune durch die Pforte gegangen und eine Weile gewartet. Ferner Peinlich Angeklagter die Leiter/ worauf Hohmann in des Pfarrers Haus gestiegen/ nebst Friesen/ Hüntschen und dem Juden gehalten/ er auch selbst auf der Leiter ins Pfarrers Haus gestiegen und den andern die Haus-Thüre aufgemacht/ er auch und Hüntsche 2. Lichter im Hause angesteckt/ und eines auf den Tisch in die Stube gesetzt. Jngleichen Peinlich Angeklagter/ nachdem sie die Stuben-Thür erbrochen/ zum Pfarr in die Stube gesprungen/ auch da Hohmann dem Pfarrer die Hände gebunden/ zum Haupte bey dem Pfarr gestanden/ sie auch die Wärterin gebunden/ und diese beyde auf die Angesichter geleget und die Betten auf sie geworffen/ wie dann Peinlich Angeklagter/ als er in die Stube gesprungen/ die Bänder zum binden in der Ficke gehabt/ er

auch ferner die Kasten auf dem Boden mit dem Meissel aufgemacht. Er auch weiter eine Tasche voll Aepffel von dem Bette genommen / und sie ferner dem Pfarrer das Geld / auch den Kirchen-Kelch und Teller aus dem Kuffer genommen ; Er / Peinlich Angeklagter auch ingleichen ein Beutelchen als ein Zwirn-Knaul groß in seine Strümpffe verbutschelt / welches aber / da er es besehen / böse Geld gewesen / dann Peinlich Angeklagter ferner das Geld bey der Diebes-Theilung zu Priesdorff selbsten in Häuffgen geleget / von welchem Diebstahl er dann 1. 6tehalb Thlr. an Gelde / 2. einen silbernen Löffel / so er vor 18. Gr. verkaufft / 3. seinen Theil von Speck und Würsten bekommen.

4. Saget Fiscalis wider George Hohmannen / daß selbiger sich mit Johann Heinrich Richtern / Johann Heinrich Friesen / Christoph Hüntschen und dem Juden Susmann Moysen zu Gröne wegen des bey Burgemeister Spiegeln zu Bernburg auszuübenden Diebstahls beredet / da dann Peinlich Angeklagter den Tag zuvor / ehe er mit den andern zu solchem Diebstahl gangen / dieses Diebstahls halber vor 1. Gr. Wachs-Stock / vor 2. Gr. Leine vor 6. pf. Schnüre und vor 1. pf. Lunte auf Begehren der andern aus Bernburg gehohlet / auch Peinlich Angeklagter in der Nacht um 11. oder 12. Uhr nach dem 18. Mart. vorigen Jahres an Spiegels Haus gegangen und von denen andern auf einem Knöbbel an der Leine in Spiegels Hoff gelassen worden / alwo Peinlich Angeklagter die Pforte aufgemacht / die andern hinein gelassen ; Da dann Hüntsche die Stall-Thüre zugebunden / und Peinlich Angeklagter dabey anfangs Schildwache gestanden / darauf sie die Haus-Thüre eröffnet und die Lichter im Hause angesteckt / Richter und Friese aber zu Spiegeln in die Stube gedrungen / und Hüntsche in der Stuben-Thür / der Jude aber an der

Treppe

Treppe stehen blieben / Peinlich Angeklagter hingegen auf der Leiter wieder zum Hofe hinaus gestiegen und auf der Strasse Schildwache gestanden / wobey doch Burgemeister Spiegel sich widersetzet und sie davon lauffen müssen. Ingleichen hat Peinlich Angeklagter in der Nacht zwischen dem 21. und 22. Martii 1713. nebst Richtern und Friesen / Hüntschen und dem Juden Susmann Moysen den Pfarr zu Edderitz Alricum Plesken und dessen Wärterin Marien Catharinen Treptoin in seiner / des Pfarrers / Wohnung überfallen und ihm das Seinige geraubet. Nachdem sie sich zusammen dieses Diebstals halber in das Reinsdorfser Büschgen bestellet und daselbst zusammen kommen / von dar sie in der Nacht nach Edderitz gegangen und jemand von ihnen über des Pfarrers Wand gestiegen und die Pforte aufgemacht / sie auch darauf insgesamt in den Hof und in die Scheune gegangen / und daselbst eine Weile gewartet / darauf dann Peinlich Angeklagter wie auch Richter ins Pfarrers Haus gestiegen und den andern die Thüre aufgemacht / des Pfarrers Stuben-Thür aber mit Gewalt erbrochen und Peinlich Angeklagter nebst Richtern Hüntschen und Friesen in die Stube gesprungen / er / Peinlich Angeklagter auch dem Pfarrer die Hände auf den Rücken gebunden / Richter aber auf den Pfarrer gekniet / ihm die Nase scheiff gedrehet und ihn herum auf das Angesicht gewältzet / daß er der Quere im Bette gelegen / auch ihm die Betten um den Kopff gewickelt / ingleichen die Wärterin gebunden und die Betten auf den Pfarrer und die Wärterin geworffen. Ferner sie dem Pfarrer das Geld / Kirchen-Kelch und Teller aus dem Kuffer auch andere Sachen gestohlen / von welchem Diebstahl dann Peinlich Angeklagter 1. ein stück Speck und 3. Würste / 2. einen Schnuptuch / 3. einen silbernen Löffel mit einem gedreheten Stiel / 4. 4 Thlr. an

16. Gr. Stücken / 5. anderthalb Thlr. an kleinen Gelde und 6. 2. Thlr. von dem Kirchen-Kelch bekommen / welchen Diebstahl zu Edderitz dann der hier in Hafft sitzende Jude sowohl als auch den Einbruch bey Burgemeister Spiegeln mit ausüben helffen; Und wie nun aus diesem allen so viel erhellet / daß allerseits Peinlich Beklagte anderer verübten Diebereyen zu geschweigen / welche darlegen / daß sie offt verläumbdete Diebe seyn / einen vorsetzlichen Mord und Diebstahl begangen haben / indem der von ihnen gebundene Pfarrer von solchen Begegnungen verstorben; Als bittet Fiscalis und peinlicher Ankläger allerseits peinlich Beklagte vor dieses Hoch-Nothpeinliche Hals-Gerichte zu fordern / sie hierüber zu vernehmen / und sodann zu erkennen:

Daß dieselbe als verleumbdete Diebe und Mörder nach Innhalt der Peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung Carl V. und anderer Criminal-Rechte / andern zum Abscheu zur wohlverdienten Straffe mit dem Rade vom Leben zum Tode zu bringen.

Als worüber und was sonst auffs beste gebethen werden kan / er dieses Hochnothpeinliche Gerichte gebührend imploriret.

So ward solche öffentlich allen dreyen Inquisiten vorgelesen; Es wurden auch ihnen obige Puncte nochmahls öffentlich vorgehalten / und blieben Friese und Züntsche bey ihrer obigen Bekäntniß; Richter aber verneinete gleichesfalls alle Puncta / darauff dann der Herr Fiscal folgende

Replic

Fiscalis muß sich zwar gefallen lassen / daß peinlich Angeklag-

ter

ter Johann Heinrich Richter / die in der Peinlichen Anklage enthaltene facta und Umstände verneinen wollen. Wie aber die disfalls ergangene Acta zeugen / daß derselbe / als ihm vermöge eingeholten Urtels die volle Tortur dieser That halber zuerkannt / auch mit Vollstreckung derselben der Anfang gemacht werden wollen / sich den 12. Decembr. 1713. zur Bekäntnis bequemet / und nachdem er von der Tortur loß gelassen und in die Gerichts-Stube geführet / dieses / so in der peinlichen Anklage enthalten / in Gegenwart des Herrn Commissarii / der Gerichte und Schöppen öffentlich bekennet / dieses auch den 13ten December als den Tag darauff / wie ihm solche seine Bekäntniß von Wort zu Wort in Gegenwart derer Herren Schöppen vorgelesen worden / nochmahls gestanden / und dabey beharret / und in specie von dem Edderitzer Diebstahl und Mord / daß Mitangeklagter George Hohmann den Schlüssel aus des Pfarrers Haus-Thüre genommen und solchen in die Mistkuthe geworffen / so sich auch in der That also befunden / auch wider Johann Heinrich Friesen ebenmäßig unterschiedene andere Diebereyen angegeben und auch nochmahls gestanden / daß er den in der Nacht zwischen den 21. und 22ten Martii 1713. bey dem Pfarrer zu Edderitz / Alrico Plesken verübten Diebstahl und Mord mit ausüben helffen / nicht weniger in der mit Christoph Hüntschen / als mit dem Juden Susmann Moyses den 14ten December 1713. / auch mit Friesen und Hüntschen den 15ten December 1713: gehaltenen Confrontation solches wiederum bekannt / und seine vorige Aussage wiederholet / und zwar nach Vol. 5. fol. 279. expresse geständig / daß er selbst mit in des ermordeten Pfarrers Haus bey diesem Diebstahle gestiegen / als wird bey dieser Bewandniß ihn sein nunmehriges Leugnen / und daß er die vorhin gethane Geständniß zu-

 wie-

wiederruffen gemeinet / nichts helffen können / indem dergleichen gethanes und zumahl mit so vielen und in der That zutreffenden Umständen geschehenes Bekänntniß / allerdings vor einen richtigen und Überführung zu achten / und weder peinlich Angeklagter noch sonst jemand mit dem Vorwenden / als wann solches Bekänntniß aus Furcht der Marter geschehen / sich behelffen mag / indem dessen so offt und vielmahls nach der Tortur geschehene freywillige Geständnisse dergleichen Ausflüchte / so Peinlich Angeklagter nur bloß sich der Execution der Straffe auf einige Zeit zu entziehen / ersonnen / nicht leiden / sondern dessen ohnerachtet die gehörige Straffe an Peinlich Angeklagten vollstrecket werden muß / wie dann Fiscalis hierbey die eydliche Bestärckung aller derer vorerwehnten Registraturen / darinnen Peinlich Angeklagter factum so offt und vielmahls gestanden / von denen sämtlichen 4. Herrn Schöppen übergiebet / und dieses hoch-nothpeinliche Hals-Gerichte ersuchet / wieder Peinlich Angeklagten seines Leugnens und Wiederruffens ohngeachtet / als einen solchen / der seines Geständnisses und Vermöge dessen der geklagten That völlig überführet / mit Vollziehung der in Rechten geordneten und vorhin gebetenen Straffe nichts desto weniger zu verfahren ; Desuper & omni meliori modo petendis implorando

übergeben / welche dann auch sowohl / als auch der Rotulus, worin der Hn. Schöppen eydliche Aussage verfasset / Richtern öffentlich vor gehegten Gerichte vorgelesen auch darauff nicht nur das letzte obgesetzte Leipziger / sondern auch obstehendes Franckfurter Urtel allen dreyen Inquisiten / Richtern aber insonderheit obiges Hochfürstl. Decret sub dato den 2. May 1714. öffentlich publiciret ward ; Worauff dann auch George Hohmann auf die ihm vorgelegte Artic. folgendergestalt seine letzte Uhrgicht vor öffentlichen gehegten Gerichte / als welche er auch also schon in der Gerichts-Stube gethan / ablegte ;

und

und bekannte nochmahls: daß er sich mit Hanß Heinrich Richtern / Hanß Heinrich Friesen / Christoph Hüntschen und dem Juden Susmann Moysi zu Gröne wegen des bey Burgemeister Spiegeln zu Bernburg auszuübenden Diebstahls beredet: Den Tag zuvor / ehe er mit den andern zu solchem Diebstahl gegangen / dieses Diebstahls halber vor 1. Gr. Wachs-Stock / vor 2. Gr. Leine vor 6. Pf. Schnüre und 1. Pf. Lunte / auf Begehren der andern aus Bernburg gehohlet / daß er mit den andern in der Nacht nach dem 18. Mart. um 11. oder 12. Uhr 1713 an Spiegels Haus gegangen / er von den andern auf einem Knöbbel an der Leine in Spiegels Hoff gelassen worden; daß er die Pforte aufgemacht und die andern hinein gelassen; Daß Hüntsche die Stall-Thüre zugebunden / und er dabey Schildwache gestanden; Daß sie die Haus-Thüre eröffnet und die Lichter im Hause angestecket / daß Richter und Friese zu Spiegeln in die Stube gedrungen; Daß Hüntsche in der Stuben-Thür / der Jude aber an der Treppen stehen blieben / daß er / Hohmann / auf der Leiter wieder zum Hofe hinaus gestiegen und auf der Strasse Schildwache gestanden; Daß sie insgesamt / als sich Spiegel wiedersetzet / wieder davon gelauffen. Daß er / Hohmann / in der Nacht zwischen dem 21. und 22. Martii 1713. nebst Richtern / Friesen / Hüntschen und dem Juden Susmann Moysen den Pfarr zu Edderitz Alricum Plesken und dessen Wärterin Marien Triptoin in seiner / des Pfarrers / Wohnung überfallen und ihm das Seine geraubet; Daß sie sich zusammen dieses Diebstahls halber in das Reinsdorffer Büschgen bestellet auch daselbst zusammen kommen und von dar in der Nacht nach Edderitz gegangen; Daß jemand von ihnen über des Pfarrers Wand gestiegen und die Pforte eröffnet / daß sie insgesamt in den Hoff und in die Scheune gegangen und daselbst eine Weile gewartet; Daß er mit Richtern in des Pfarrers Haus gestiegen und den andern die Thüre aufgemacht; Daß sie des Pfarrers Stuben-Thüre mit Gewalt erbrochen; Daß er nebst Richtern Hüntschen und Friesen in die Stube gesprungen / daß er dem Pfarrer die Hände auf den Rücken gebunden; Daß Richter auf den Pfarrer gekniet / ihm die Nase scheiff gedrehet / auch ihn herum auf das Angesicht gewältzet / daß er der Quere im Bette gelegen / daß sie ihm die Betten um den Kopff gewickelt / daß sie die Wärterin gebunden / daß sie die Betten auf den Pfarr und die Wärterin geworffen; Daß sie dem Pfarr das Geld / den Kirchen-Kelch und Tel-

ler

ler aus dem Kuffer auch andere Sachen gestohlen; Daß er von diesem Diebstahle 1. ein stück Speck und 3. Würste 2. ein Schnuptuch 3. einen silbernen Löffel mit dem gedreheten Stiele/ 4. Vier Thaler an 16. Gr. Stücke 5. anderthalb Thlr. an kleinen Gelde auch 6. 2. Thlr. vor den Kirchen-Kelch bekommen. Und letzlich daß wahr sey und er beständig dabey bleibe/ daß der alhier in Hafft sitzende Jude/ Susmann Moyses/ sowohl den Diebstahl zu Edderitz als auch den Einbruch bey Burgemeister Spiegeln ausüben helffen.

Hierauf ward auch George Hohmannen/ das von Hochfürstl. Vormundschaffts-Regierung sub die den 27. April 1714. abgefaßte obstehende Urtel publiciret/ und obschon sowohl dieses als das Leipziger und Franckfrt. Urtel erkannt/ daß diese 4. Inquisiten nicht nur mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht und deren Cörper auf die Räder geflochten/ sondern auch selbige/ ausser Richtern/ zur Feimstadt geschleiffet werden solten/ so hatten doch in diesem letztern Stück die Herren Geistlichen für die übrigen drey armen Sünder unterthänigst gebethen/ dahero dann Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit solcher unterthänigsten Bitte in Gnaden statt gegeben/ wie Sie denn auch folgenden

Gnaden-Brieff

Von

Von GOttes Gnaden Giesela Agnes verwittibte Fürstin zu Anhalt / Hertzogin zu Sachsen / Engern und Westphalen / Gräfin zu Ascanien und Nienburg / Frau zu Bernburg und Zerbst / Vormünderin und Regentin.

Ehren-Veste und Wohlgelahrte Liebe Getreue.

WIr mögen euch in Gnaden nicht verhalten / daß / ob Wir wohl das unlängst wider die Inquisitos Christoph Hüntschen / Hanß Heinrich Friesen / und Hanß Heinrich Richtern eingelangte Franckfurter Urtel confirmiret und solches an derselben Persohnen nach Wörtlichen Inhalt zu vollstrecken anbefohlen / auch dergleichen an Hohmannen nach Unser Regierungs-Räthe Erkänntnis zu exequiren euch aufgegeben / nicht weniger Hanß Heinrich Richtern / wegen neuer ihn aggravirenden Umständen zur Feimstadt schleiffen zu lassen / Sinnes gewesen / Wir jedennoch auf unterthänigstes flehendliches Suchen der Inquisiten und bey Uns eingelangter Attesten der Geistlichen von ihrer Reu und Busse und warhafftigen Bekehrung Uns dahin bewegen lassen / daß Wir sowohl einen als den andern das Schleiffen zur Gerichts-Städte in Gnaden nachgelassen haben / dergestalt. daß sie nun morgendes Tages nach gehegten peinlichen Halß-Gerichte zur

Execution auf die Feimstädte in Begleitung der darzu verordneten Geistlichen mögen zu Fusse ausgeführet und die erkannte Todes-Straffe so dann an ihnen vollstrecket werden. Hieran geschiehet Unser Wille/ und Wir bleiben Euch mit Gnaden wohl beygethan. Cöthen den 3. May 1714.

Giesela Agnes Fürstin zu Anhalt/ Wittibe.

Denen Ehren-Vesten und Wohlgelahrten/ zur Inquisition verordneten Commissarien/ Unsern Lieben Getreuen Amtmann Hänckewitzen/ und Stadt-Richter Zimmermannen zu Cöthen.

Gnädigst ertheilet/ solcher auch ihnen vor öffentlich gehegten Gericht publiciret und selbige darauff denen Scharffrichtern untergeben/ auch in Begleitung der Geistlichen zur Feimstadt geführet/ ihnen daselbst die Köpffe vom Scharffrichter abgehauen und die Cörper auf die Ræder geflochten/ die Köpffe aber auf die Pfähle/ worauf die Ræder geflochten/ genagelt/ auch an jede Seite eine Tafel/ worauff des justificirten Nahme nebst der Jahr-Zahl gesetzet/ feste gemachet/ darauff auch Johanna Sophia Rosin an den einen Pfahl gebunden und mit 30. Streichen zur Staupe gehauen auch nebst Annen Barbaren Försterin/ und Annen Dorotheen Körnerin/ nachdem sie zusammen/ die an obgedachten 4. Räubern vollstreckte Execution mit angesehen/ am obgedachten 4. May 1714. des Landes ewig verwiesen/ nicht weniger auch am 12. May 1714. darauff Paul Hörtel nach abgelegten Uhrphehden zur Staupe gehauen und des Landes ewig verwiesen worden.

Bey dieser Execution wegen obgedachter 4. Räuber aber ist annoch zuletzt wohl zu mercken/ daß/ obwohl

Hans

Hanß Heinrich Richter oberwehnter massen boßhafftiger Weise seine gethane Bekänntnis wiederruffet / auch auf solchen halßstarrigen Leugnen noch vor öffentlich gehegten Gericht beharren wollen ; Dennoch der Ausgang bey der Execution sattsam gezeiget / daß er durch solches Wiederruffen / er mehr nicht gesuchet / als daß er Zeit gewinnen und in derselben Gelegenheit suchen könte / auf Art und Weise / wie es immer seyn könte / sich aus den Banden loßzumachen und zu eschappiren / hingegen aber sein böses Gewissen bey ihm nimmer ruhig gewesen / maßen dann Hanß Heinrich Richter / als er vor öffentlich gehegten Gericht denen Scharffrichtern übergeben / und von ihnen gewöhnlicher maßen gebunden worden / solches Binden / so viel an ihm möglich gewesen / nicht nur zu decliniren gesuchet / sondern auch / da er vor das Thor in das freye Feld gekommen / sich unter dem Schein / als ob ihn etwa die Knie-Schnallen druckten / mit den gebundenen Händen sich stetig unterwarts gebücket und solche Bande zu zerreissen mit solcher force tentiret / daß es ihm im Leibe und Achseln geknücket und als er gesehen / daß er die Bande zu zerreissen nicht mächtig / überlaut dem vor sich hergehenden Christoph Hüntschen zugeruffen / er solte fortgehen / daß sie hinkämen / wo sie hin solten / dann hier wäre doch nichts mehr zu thun / wie dann auch der Geistliche / welcher ihn begleitet und noch zur wahren Busse anermahnet / genau observiret / daß eben damahls nicht weit von dem Wege auff dem Acker einige frembde Kerl in blauen und rothen Mänteln gestanden und zu vermuthen gewesen / daß diese auch aus der Spitzbuben-Rotte / und wo es möglich gewesen / Hanß Heinrich Richtern gerne Hülffe geleistet haben würden. Hingegen aber / da er zur Feimstadt gebracht und es nunmehr an dem war / daß er nieder knien und den letzten Streich erwarten solte / er zwar noch so behertzt war / daß er ihm den Rock selbst auszog / und eine Ecke zu dem Ende / daß solchen sein Weib und Kinder bekommen solten / von sich warff / als warum er auch zuletzt / da er vor öffentlichen gehegten Gericht / den Scharffrichtern übergeben ward / bath / doch aber ihn das Gewissen so scharff drängete / daß er / da der Geistliche ihm zurieff / Richter! Richter! wie wird es deiner armen Seelen nun ergehen? sich kläglich umsahe und überlaut ausrieff: Ach! ich habe alles gethan / es ist alles wahr / ich habe auch bey den Huhren gelegen. Wie solches mit mehrern dieses Geistlichen folgendes Attestat bezeuget.

A. W.

Es haben die Durchlauchtigste Fürstin und Frau/ Frau Giesela Agnesa verwittibte Fürstin zu Anhalt/ Hertzogin zu Sachsen/ Engern und Westphalen rc. Vormünderin und Regentin/ meine Gnädigste Fürstin und Frau/ mir den 15. dieses schrifftlich anbefehlen lassen/ daß/ weil Dero hohen Verordnung nach/ Ich/ Hanß Heinrich Richtern/ den Böttcher von Jeßnitz/ als einen nach Urtel und Recht zum Schwerd und Rad condemnirten Dieb und Priester-Mörder/ am 4ten hujus zum Tode bereitete und hinaus begleitet/ pflichtmäßig berichten solte/ ob gedachter Maleficante bey seinem halßstarrigen Leugnen beständig verblieben/ oder noch im Creyse der öffentlichen sage nach/ seine Ubelthaten bekant und zugestanden habe oder nicht damit es zum Behuff der Wahrheit und der Heil. Justitz ad Acta kommen könne. Wann nun freylich an dem/ daß besagter Gottlose Delinquente wider besser wissen und Gewissen/ wider alle Acta und probata mit erstaunender Verwegenheit alles öffentlich geleugnet und dabey beharret/ biß fast an den letzten Schritt des Todes/ so gab doch GOtt/ daß er seinem Gewissen und der Wahrheit endlich muste gewonnen geben. Dann als er sich selbst entkleidet/ den Rock denen Wächtern zugeworffen/ und von

den

den Knechten gebunden zum Schwerd hingezogen wurde/ ich ihm beweglich zurieff Ach! Richter! Richter! wie wird es deiner armen Seelen nun ergehen? Ich fürchte fürwahr die Göttliche Gnad/ die sie so frech verspottet hat wird schwerlich ob ihr schweben: Sahe er sich kläglich um und rieff laut aus: Ach! ich habe alles gethan / es ist alles wahr und habe auch (S. V.) bey den Huhren gelegen. Ich voller Erschrecken lieff auff dieses ihm nach / hielt ihn auf und sprach: Ach! daß GOtt erbarm / seynd dir dann deine Sünde leid? Er / Ja. Glaubest du noch durch JESUM CHRISTUM Vergebung? Er / Ja! Und weil indessen ihm mit einem Flohr die Augen verbunden wurden / konte ich nichts mehr sagen/ als dir geschehe nach deinem Glauben / JEsus erbarme sich über dich/ wie an dem Schächer am Creutz / und damit druckte man ihn auf die Knie und war der Scharffrichter so hitzig/ daß ehe ich zuruffen konte/ HErr JEsu in deine Hände befehle ich meinen Geist / war der Streich verrichtet. Dieses ist alles die öffentliche Wahrheit / mir nicht sub confessionis sigillo vertrauet / sondern alle umstehende haben mit Entsetzen ihrer Seele es also gehöret / gelebe also der Christlichen Zuversicht / daß jedermann diesem meinem Priesterlichen eigenhändigen Bericht völligen

Glauben zustellen werde. GOTT aber der Vater unsers HErrn JEsu Christi verleihe mir in Gnaden dergleichen Gericht der Verstockung an keinem Christen-Menschen mehr zu erfahren. Ausgefertiget zu Große Badegast den 17. May 1714.

Christian Conrad Hülse,
p. n. Evangelischer Luth. Prediger des Kirch-Spiels Große Badegast/ Kleine Badegast Pfriemsdorff und Zehring.

m. prop.

SO viel aber den annoch inhafftirten Juden Susmann Moysen betrifft/ hat man den fernern Verlauff nicht anhero schreiben können/ weil dieser nicht nur wegen des bey Burgemeister Spiegeln beschehenen Einbruchs/ sondern auch von neuen wegen des Edderitzischen Diebstahls und Mords höchst graviret worden/ und noch dahin stehet/ was das künfftige Urtel disfals erkennen werde. Indessen ist von Hertzen zu wüntschen/ daß dergleichen grobe Missethaten und traurige Zufälle weder in diesem noch andern Christl. Orten und Landen sich nicht weiter zutragen/ sondern GOtt vielmehr aller solcher bösen Buben Hertz von solchen bösen Thaten bekehren und zu wahrer Reu und Busse bringen und das Land vor dergleichen bösen Buben bewahren wolle.

S. D. G.

Ende des gantzen Wercks.

